

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte

Herausgegeben von der
Kommission für geschichtliche Landeskunde
in Baden-Württemberg
und dem
Württembergischen
Geschichts- und Altertumsverein

82. Jahrgang

Jan Thorbecke Verlag Ostfildern

2023

Schriftleitung

Peter Rückert

Hauptstaatsarchiv Stuttgart
Konrad-Adenauer-Str. 4, 70173 Stuttgart

ISSN 0044-3786

ISBN 978-3-7995-9589-6

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg
und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein

Kommissionsverlag: Jan Thorbecke Verlag in der Schwabenverlag AG, Ostfildern

Erscheinungstermin Juni 2023

Zeitnah zum Erscheinungstermin wird der Rezensionsteil dieser Zeitschrift
auf der Plattform [recensio.net](https://www.recensio.net) online bereitgestellt
(<https://www.recensio-regio.net>).

Auflage: 1500

Druck: Offizin Scheufele, Stuttgart

*Buchbesprechungen**Allgemeine Geschichte*

Mischa MEIER, Geschichte der Völkerwanderung – Europa, Asien und Afrika vom 3. bis zum 8. Jahrhundert n. Chr. 2019 (Mark Mersiowsky)	385
Richard ENGL / Jan KEUPP / Markus KRUMM / Romedio SCHMITZ-ESSER (Hg.), StauferDinge. Materielle Kultur der Stauferzeit in neuer Perspektive. 2022 (Peter Rückert)	387
Christina ANTENHOFER, Die Familienkiste. Mensch – Objekt – Beziehungen im Mittelalter und in der Renaissance. 2022 (Anja Thaller)	389
Wolfgang WÜST / Klaus WOLF (Hg.), Die süddeutsche Städtelandschaft – ein interregionaler Vergleich. 2021 (Rainer Loose)	391
Matthias MEINHARDT / Markus MEUMANN (Hg.), Die Kapitalisierung des Krieges / The Capitalisation of War, Kriegsunternehmer im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit / Military Entrepreneurs in the Late Middle Ages and the Early Modern Period. 2021 (Gerhard Fritz)	393
Jan Martin LIES / Stefan MICHEL (Hg.), Politik – Religion – Kommunikation. Die schmalkaldischen Bundestage als politische Gesprächsplattform. 2022 (Hermann Ehmer)	395
Ronald G. ASCH, Vor dem großen Krieg. Europa im Zeitalter der spanischen Friedensordnung 1598–1618. 2020 (Immo Eberl)	396
Gerhard FRITZ, Studien zum Dreißigjährigen Krieg. 2022 (Eberhard Fritz)	398
Wolfram PYTA (Hg.), Krieg und Revolution. Historische Konstellationen seit der Französischen Revolution. 2022 (Wolfgang Mährle)	400
Andreas BRAUNE / Michael DREYER / Markus LANG / Ulrich LAPPENKÜPER (Hg.), Einigkeit und Recht, doch Freiheit? Das Deutsche Kaiserreich in der Demokratiegeschichte und Erinnerungskultur. 2021 (Peter Steinbach)	402
Gerhard P. GROSS, Das Große Hauptquartier im Ersten Weltkrieg. 2022 (Wolfgang Mährle)	406
Jacco PEKELDER / Joep SCHENK / Cornelis VAN DER BAS, Der Kaiser und das „Dritte Reich“. Die Hohenzollern zwischen Restauration und Nationalsozialismus. 2021 (Volker Trugenberger)	408
Sigrid HIRBODIAN / Christian JÖRG / Tjark WEGNER (Hg.), Zwischen Region, Nation und Europa. Landesgeschichte in europäischer Perspektive. 2022 (Bernd Schneidmüller)	409

Rechts- und Verfassungsgeschichte

Josef BONGARTZ, Gericht und Verfahren in der Stadt und im Hochstift Würzburg. Die fürstliche Kanzlei als Zentrum der (Appellations-)Gerichtbarkeit bis 1618. 2020 (Ulrich Wagner)	411
Tilman HAUG, Städtische Verwaltung und Justiz in der Frühen Neuzeit. Eine Einführung in die seriellen Quellen des Stadtarchivs Münster. 2022 (Robert Kretzschmar)	413

Quellen zur Rechtsgeschichte der Stadt Kassel, hg. von Wilhelm A. ECKHARDT (†) / Otfried KRAFFT. 2022 (Raimund J. Weber)	415
Wolfgang HELSPER, Nationalsozialistische Vergangenheit im Parlament. Der Umgang mit Belastung und Entlastung in der hessischen Landespolitik (1945–1966). 2022 (Nina Fehrlen-Weiss)	417
Franz GUT (Bearb.), Registerband der Forschungen zur Rechtsarchäologie und Rechtlichen Volkskunde sowie SIGNA IURIS, zu 40 Jahren Rechts- und Kulturgeschichte in 40 Bänden. 2021 (Raimund J. Weber)	419

Archäologie, Bau- und Kunstgeschichte

Alte Funde in neuem Licht. Burgenarchäologie um Schramberg. Begleitbuch und Objektkatalog zur Sonderausstellung im Stadtmuseum Schramberg, hg. von Carsten KOHLMANN / Annette HEHR. 2022 (Hans Harter)	420
Julian HANSCHKE, Burgruine Hohennagold – Dokumentation und Baugeschichte. 2021 (Hans-Martin Maurer)	422
Sebastian HANSTEIN / Aram VARDANYAN / Peter ILISCH (Hg.), Studia Numismatica et Islamica in Honorem Lutz Ilisch, Festschrift zum 70. Geburtstag von Lutz Ilisch. 2022 (Matthias Ohm)	424
Die Veitskapelle in Mühlhausen, Prag in Stuttgart, hg. von Dörthe JAKOBS. 2021 (Klaus Gereon Beuckers)	424
Der Chor des Ulmer Münsters. Kunstgeschichte – Bauforschung – Restaurierung, hg. von Claudia MOHN / Otto WÖLBERT. 2021 (Ulrich Knapp)	427
Peter HERSCHE, Kirchen als Gemeinschaftswerk. Zu den wirtschaftlichen und sozialen Grundlagen frühneuzeitlichen Sakralbaus. 2021 (Enno Bünz)	428
Werner WOLF-HOLZÄPFEL, Kirchen Raum Kunst – Sakrale Architektur und Kunst im Erzbistum Freiburg 1821–2021. 2021 (Jürgen Krüger)	431
Gotteszelt und Großskulptur. Kirchenbau der Nachkriegsmoderne in Baden-Württemberg. 2019 (Wolfgang Urban)	433
Jürgen KRÜGER, Kleiner Kirchenführer Karlsruhe. 2022 (René Gilbert)	436

Kultur- und Bildungsgeschichte, Literatur- und Musikgeschichte

Stephan CONERMANN / Harald WOLTER-VON DEM KNESEBECK / Miriam QUIERING (Hg.), Geheimnis und Verborgenes im Mittelalter – Funktion, Wirkung und Spannungsfelder von okkultem Wissen, verborgenen Räumen und magischen Gegenständen. 2021 (Norbert Kössinger)	437
Volker LEPPIN / Samuel J. RAISER (Hg.), Schaffen und Nachahmen. Kreative Prozesse im Mittelalter. 2021 (Michael Rupp)	438
Felix HEINZER, Gold in the Sanctuary. Reassessing Notker of St Gall's Liber Ymnorum. 2022 (Rupert Schaab)	440
Elmar HOFMANN, Armorial in medieval manuscripts. Collections of coats of arms as means of communication and historical sources in France and the Holy Roman Empire (13th–early 16th centuries). 2022 (Werner Paravicini)	442

Katharina LICHTENBERGER, Mathias von Neuenburg und die Gegenwartschronistik des 14. Jahrhunderts im deutschen Südwesten. 2021 (Andreas Bihrer)	444
Klaus OSHEMA / Peter RÜCKERT / Anja THALLER (Hg.), Starke Frauen? Adelige Damen im Südwesten des spätmittelalterlichen Reiches. 2022 (Oliver Auge) . . .	446
Jean-Dominique DELLE LUCHE, Des amitiés ciblées. Concours de tir et diplomatie urbaine dans le Saint-Empire, XV ^e –XVI ^e siècle. 2021 (Klaus Oschema)	448
Werner GEBHARDT, Die Hohe Karlsschule, ein Lehr- und Gewerbebetrieb in Stuttgart von 1770 bis 1794. Biographisches Lexikon und historische Beiträge. 2021 (Gudrun Emberger)	450
Rainer LOOSE, Gustav Schübler (1787–1834), Professor für Naturgeschichte und Botanik in Tübingen. 2022 (Ingo Runde)	451
Peter SPRENGEL, Wer schrieb „Die wandernde Barrikade“? Heinrich Loose – Edmund Märklin – Ludwig Pfau – Johannes Scherr und die südwestdeutsche Revolution 1849. Mit Textedition und Dokumenten. 2022 (Stefan Knödler)	453
Joachim KREMER, Der Komponist Christian Fink (1831–1911). Musikalische Originalität und Akademismus am Lehrerseminar in Esslingen – mit einem Werkverzeichnis von Rainer Bayreuther. 2021 (Friedhelm Brusniak)	454

Wirtschafts- und Umweltgeschichte

Archiv für Agrargeschichte (Hg.), Eigensinnig vernetzt. Spuren sichern und Quellen erschließen in der neueren Agrargeschichte. 2022 (Werner Rösener)	456
Werner KONOLD / Wolfgang WERNER / R. Johanna REGNATH (Hg.), Kohle – Öl – Torf. Zur Geschichte der Nutzung fossiler Energieträger. 2022 (Manfred Rösch)	458
Stephan F. EBERT, Der Umwelt begegnen. Extremereignisse und die Verflechtung von Natur und Kultur im Frankenreich vom 8. bis 10. Jahrhundert. 2021 (Lukas Clemens)	459
Daniel RATHS, Rekordernten und Hungerjahre. Klimabedingte Gunst- und Ungunstphasen an der Mittelmosel während der sogenannten Kleinen Eiszeit 1450–1700. 2022 (Werner Rösener)	461
Friedemann SCHECK, Interessen und Konflikte. Eine Untersuchung zur politischen Praxis im frühneuzeitlichen Württemberg am Beispiel von Herzog Friedrichs Weberwerk (1598–1608). 2020 (Volker Trugenberger)	462
Volkmar EIDLOTH / Petra M. MARTIN (Hg.), Barocke Klostergärten, Gartenhistorische Bedeutung und gartenhistorische Herausforderung. 2022 (Hartmut Troll)	464
Márta FATA (Hg.), Melioration und Migration. Wasser und Gesellschaft in Mittel- und Ostmitteleuropa vom 17. bis Mitte des 19. Jahrhunderts. 2022 (Werner Konold)	468
Steffen KAISER, Vom regionalen zum globalen Markt. Politische, gesellschaftliche und marktwirtschaftliche Wandlungen im württembergischen Agrarsektor 1848–1914. 2022 (Martin Burkhardt)	471
Alexander JEHN / Albrecht KIRSCHNER / Nicola WÜRTHMANN (Hg.), IG Farben zwischen Schuld und Profit. Abwicklung eines Weltkonzerns. 2022 (Britta Leise)	473

Christian KLEINSCHMIDT (Hg.), Seuchenbekämpfung, Wissenschaft und Unternehmensstrategien. Die Behringwerke und die Philipps-Universität Marburg im 20. Jahrhundert. 2021 (Frederick Bacher)	475
Wolf-Henning PETERSHAGEN, Die Ulmer Donauschiffahrt im 19. Jahrhundert. 2021 (Stefan Lang)	477
Manfred SCHAIBLE, Die Wetzsteinmacherei in Jux – Vom Steinbruch zum Besucherbergwerk. 2022 (Gerhard Fritz)	478
Wolfram BERNER / Hans-Joachim KNUPFER, Unvergessene Bottwartalbahn. Die Schmalspurbahn Marbach – Beilstein – Heilbronn. 2022 (Albrecht Gühring) . . .	479
Gewanne – das Gedächtnis der Landschaft. Fotografiert von Sara F. LEVIN. 2021 (Andreas Dix)	480

Kirchengeschichte

Sabine AREND (Bearb.), Die Konstanzer Bischöfe von 1384 bis 1434. 2022 (Immo Eberl)	481
Christine KLEINJUNG (Hg.), Religiöse Frauengemeinschaften am südlichen Oberrhein. 2021 (Stephen Mossman)	483
Sigrid HIRBODIAN / Sabine HOLTZ / Petra STEYMANS-KURZ (Hg.), Zwischen Mittelalter und Reformation. Religiöses Leben in Oberschwaben um 1500. 2021 (Clemens Regenbogen)	485
Sigrid HIRBODIAN / Tabea SCHEIBLE / Agnes SCHORMANN (Hg.), Konfrontation, Kontinuität und Wandel – Selbstwahrnehmung und Ordnungsvorstellungen in geistlichen Frauengemeinschaften in Zeiten der Bedrohung durch die Reformation. 2022 (Stephen Mossman)	486
Volker HERZNER, Warum Martin Luther an den Juden verzweifeln mußte und wie die Juden dennoch in Deutschland ihr Glück gefunden hatten. 2021 (Hermann Ehmer)	488
Fidelis von Sigmaringen. Herkunft, Wirken und Verehrung des hohenzollerischen Landespatrons. Begleitbuch und Katalog zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, Staatsarchiv Sigmaringen, hg. und bearb. von Birgit MEYENBERG / Franz-Josef ZIWES. 2022 (Christoph Schmider)	489
Edwin Ernst WEBER / Christoph SCHMIDER / Dietmar SCHIERSNER (Hg.), Die Bischöfe Conrad Gröber und Joannes Baptista Sproll und der Nationalsozialismus. Historischer Kontext und historisches Erinnern. 2022 (Herbert Aderbauer)	490
Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 40 (2021), Schwerpunkt: Katholische Filmarbeit im 20. Jahrhundert, hg. vom Geschichtsverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart. 2022 (Wolfgang Krauth)	494

Bevölkerungs- und Sozialgeschichte, jüdische Geschichte

David SCHNUR (Hg.), Jüdisches Leben in der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd vom 13. bis ins 17. Jahrhundert. 2021 (Wilfried Setzler)	496
Ulrich KLEMKE, Auswanderer der badischen Revolution 1848/49 in die USA – Ein biographisches Lexikon. 2022 (Eva Ilisch)	498

Christina VANJA / Heide WUNDER (Hg.), Die Taunusbäder – Orte der Heilung und der Geselligkeit. 2019 (Andreas Dix)	499
Volkmar EIDLOTH / Petra MARTIN / Katrin SCHULZE (Hg.), Zwischen Heilung und Zerstreuung – Kurgärten und Kurparks in Europa. 2020 (Andreas Dix)	499
Gerhard AUMÜLLER / Andreas HEDWIG (Hg.), Regionale Medizingeschichte. Konzepte – Ergebnisse – Perspektiven. 2022 (Stefan Lang)	501
Franziska Maria MEIXNER, Gesundheitswesen im Großherzogtum Hessen-Darmstadt im 19. Jahrhundert am Beispiel des oberhessischen Hinterlandes (bis 1866). 2022 (Florian Lehrmann)	503
Angela BORGSTEDT, Orte des Widerstehens – Aktionsräume gegen den Nationalsozialismus im Südwesten 1933–1945. 2022 (Peter Steinbach)	504
Simon METZ, Als Sachsen in Seckach lag. Das NS-Verlagerungsprojekt der Schweinfurter Kugellagerindustrie 1944/45. 2022 (Michael Kitzing)	506
Spuren – Wege – Erinnerungen. Orte des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus im Hohenlohekreis. Eine Dokumentation, hg. vom Landratsamt Hohenlohekreis. 2021 (Nicole Bickhoff)	508
Frank BÖSCH / Stefanie EISENHUTH / Hanno HOCHMUTH / Irmgard ZÜNDORF (Hg.), PUBLIC HISTORIANS. Zeithistorische Interventionen nach 1945. 2021 (Peter Steinbach)	509

Familien- und Personengeschichte

Kurt ANDERMANN (Hg.), Gemmingen. Streiflichter auf die Geschichte einer Familie des Ritteradels aus dem Kraichgau. 2022 (Benjamin Müsegades)	513
„Ich kan yetzo nit mee ...“ Johannes Reuchlin unterwegs im Dienst Württembergs. Begleitbuch und Katalog zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, bearb. von Erwin FRAUENKNECHT unter Mitarbeit von Peter RÜCKERT / Maren VOLK. 2022 (Stefan Rhein)	514
Wolfgang MÄHRLE (Hg.), Im Bann des Sonnenkönigs. Herzog Friedrich Carl von Württemberg-Winnental (1652–1698). 2022 (Guido Braun)	517
Der Forschungsreisende Herzog Paul Wilhelm von Württemberg in Mergentheim, 1797–2022: eine Hommage zum 225. Geburtstag. Katalog, hg. von Deutschordensmuseum Bad Mergentheim GmbH / Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg. 2022 (Christoph Bittel)	518
Wer war Wilhelm wirklich? – Württembergs letzter König im Kreise seiner Freunde. Katalog der Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, bearb. von Albrecht ERNST / Maren VOLK. 2022 (Harald Schukraft)	520
Hans-Joachim SEIDEL, Alexander zu Hohenlohe-Ingelfingen (1798–1829). Opfer, Pechvogel oder Schwarzes Schaf der fürstlichen Familie? 2022 (Peter Schiffer)	522
Frank ENGEHAUSEN (Hg.), Hans Thoma (1839–1924). Zur Rezeption des badischen Künstlers im Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit. 2022 (Carl-Jochen Müller)	524
Jürgen TREFFEISEN, Otto Härdle (1900–1978). Heidelheimer Heimatforscher, Bruchsaler Ehrenbürger, Karlsruher Schulrektor. 2022 (Carl-Jochen Müller) ...	525

Johannes HÜRTER / Thomas RAITHEL / Reiner OELWEIN (Hg.), Im Übrigen hat die Vorsehung das letzte Wort – Tagebücher und Briefe von Marta und Egon Oelwein 1938–1945. 2021 (Peter Steinbach)	526
Claus-Wilhelm HOFFMANN (Hg.), Wilhelm Hoffmann – Leben und Wirken. 2021 (Jan Eike Dunkhase)	530

Territorial- und Regionalgeschichte

Sigrid HIRBODIAN / Katharina HUSS / Lea WEGNER (Hg.), Zentren der Macht in Schwaben. 2021 (Thomas Zotz)	532
Raphael GERHARDT (Hg.), Die Habsburger in Schwaben. Fragestellungen – Methoden – Perspektiven. 2022 (Dieter Speck)	534
Peter EITEL, Geschichte Oberschwabens im 19. und 20. Jahrhundert, Band 3: In den Strudeln der großen Politik (1918–1952). 2022 (Michael Wettengel)	536
Rudolf BÜHLER / Hubert KLAUSMANN, Kleiner Sprachatlas des Landkreises Rottweil. 2022 (Hans Harter)	537
Tom SCOTT, Raum und Region. Studien zum Oberrhein im europäischen Kontext. 2021 (Peter Rückert)	539
Rainer LOOSE (Hg.), Hezilo und die Freien von Tschengls. Von Kanzlern, rätischen Urkunden, Freien im Vintschgau und einer adeligen Grablege. 2021 (Christina Antenhofer)	541
Katharina KEMMER, Der Deutsche Orden in Prozelten. Kommende, Herrschaftsstruktur und Territorialherrschaft. 2020 (Martin Armgart)	542
Reutlinger Geschichtsblätter. Neue Folge Band 60, hg. vom Stadtarchiv Reutlingen und dem Reutlinger Geschichtsverein. 2021 (Stefan Benning)	545

Städte und Orte

Bernhard TREFZ, Kleine Geschichte der Stadt Backnang. 2022 (Rolf Königstein) ..	546
Florian HOFFMANN, Die Wasserversorgung der Stadt Ditzingen. Eine historische Bestandsaufnahme. 2021 (Catharina Raible)	548
Joachim HALBEKANN (Hg.), Bauten – Bilder – Biographien. Beiträge zur Geschichte Esslingens vom Frühmittelalter bis ins 21. Jahrhundert. 2022 (Michael Wettengel)	549
Geislingen und die Gründung des Deutschen Reiches 1870/1871. Begleitpublikation zur Weihnachtsausstellung 2021, hg. vom Stadtarchiv Geislingen und Kunst- und Geschichtsverein Geislingen e.V. 2021 (Michael Kitzing)	550
Gerhard FRITZ / Martin BURKHARDT (Hg.), 100 Jahre Naturtheater Heidenheim – 1919 bis 2019. 2019 (Peter Müller)	553
Christhard SCHRENK (Hg.), Jüdisches Leben in Heilbronn. Skizzen einer tausendjährigen Geschichte. 2022 (Michael Kitzing)	554
Christhard SCHRENK (Hg.), Die 1990er Jahre in Heilbronn: Erinnerungen – Erkenntnisse – Aktualität. Heilbronner Wissenspause 2020. 2022 (Michael Kitzing)	556
Harald RINGLER, Stadtbaugeschichte Karlsruhe 1715–2000. 2021 (Konrad Krimm)	559

Philipp GASSERT / Ulrich NIESS / Harald STOCKERT (Hg.), Zusammenleben in Vielfalt. Zuwanderung nach Mannheim von 1607 bis heute. 2021 (Hans Harter)	561
Lea OBERLÄNDER, Mannheims verdrängte Opfer. Porträt einer Stadt im System der NS-Euthanasie“. 2022 (Ralph Höger)	563
Rolf BIDLINGMAIER, Die Opfer des Nationalsozialismus und der Gewaltherrschaft in Metzingen. Gedenkschrift zur Übergabe des Mahnmals 2021. 2021 (Nikolaus Back)	566
Gerhard FRITZ, Murrhardter Sozialgeschichte von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges (ca. 1550 bis 1620). 2020 (Petra Schön)	568
Neckartenzlingen. Geschichte einer Gemeinde an Neckar und Erms, hg. von Rolf BIDLINGMAIER. 2022 (Roland Deigendesch)	569
Andreas MAISCH / Daniel STIHLER, Bausteine zur Geschichte Schwäbisch Halls, Band 3. 2022 (Raimund J. Weber)	572
Christian OTTERSBUCH, Stuttgart – Kulturdenkmale vom Römerkastell bis zum Fernsehturm. 2022 (Helmut Gerber)	574
Uwe SCHARFENECKER, Tübingen, katholisch-theologisch. Eine kirchenhistorische und staatskirchenrechtliche Untersuchung. 2022 (Ulrich Köpf)	575
Geschichte der Stadt Villingen-Schwenningen, Band 1: Mittelalter und Vormoderne, hg. von Casimir BUMILLER. 2021 (Meike Habicht)	576

Archiv- und Bibliothekswesen, Quellen

Dietmar SCHENK, Archivkultur – Bausteine zu ihrer Begründung. 2022 (Robert Kretzschmar)	578
Archivalische Zeitschrift 97 (2021): Archivwissenschaft in Zeiten digitaler Transformation, hg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns. 2021 (Christian Keitel)	580
Franz-Josef ZIWES / Peter MÜLLER (Hg.), Archivische Erschließung im Umbruch. Vorträge des 80. Südwestdeutschen Archivtags. 2022 (Annekathrin Miegel)	582
Brief und Siegel – Glaubwürdigkeit und Rechtskraft, gestern und heute. Eine Ausstellung der Staatlichen Archive Bayerns im Bayerischen Hauptstaatsarchiv, Red. Laura SCHERR unter Mitarbeit von Claudia POLLACH / Karin HAGEDORN. 2020 (Mark Mersiowsky)	584
Chartularium Sangallense, Band I (700–840), bearb. von Peter ERHART unter Mitwirkung von Karl HEIDECKER / Bernhard ZELLER. 2013 (Thomas Zotz)	585
Chartularium Sangallense, Band II (841–999), bearb. von Peter ERHART unter Mitwirkung von Karl HEIDECKER / Rafael WAGNER / Bernhard ZELLER. 2021 (Thomas Zotz)	585
Das Totenbuch des Zisterzienserinnenklosters Feldbach (1279–1706), bearb. von Gabriela SIGNORI. 2020 (Werner Rösener)	587
Dominique ADRIAN, Les chartes constitutionnelles des villes d'Allemagne du Sud (XIV ^e –XV ^e siècle). 2021 (Gabriel Zeilinger)	588
Harald DERSCHKA (Bearb.), Quellen zur Wirtschaftsgeschichte der Abtei Reichenau aus der Zeit Johann Pfusers von Nordstetten als Großkeller (1450–1464) und Abt (1464–1491). Gedenkbuch – Urbare – Ordnungen. 2022 (Werner Rösener)	590

Joachim BRÜSER / Simon KARZEL (Hg.), Vom Beginn des Schlossbaus bis zum Ersten Weltkrieg. Quellen zur Ludwigsburger Stadtgeschichte 1704 bis 1914. 2021 (Carl-Jochen Müller)	591
Jolanta WIENDLOCHA / Heike HAWICKS (Hg.), Das Wirken der Jesuiten in Heidelberg. Faksimile, Übersetzung und Kommentar der „Fata Collegii Heidelbergensis Societatis Jesu“ (1622–1712). 2022 (Hermann Ehmer)	593
Johann Albrecht Bengel, Briefwechsel. Briefe 1723–1731, hg. von Dieter ISING. 2012 (Hermann Ehmer)	593
Johann Albrecht Bengel, Briefwechsel. Briefe 1732–April 1741, hg. von Dieter ISING. 2022 (Eberhard Fritz)	595
Verfasser und Bearbeiter der besprochenen Veröffentlichungen	597

Buchbesprechungen

Allgemeine Geschichte

Mischa MEIER, *Geschichte der Völkerwanderung – Europa, Asien und Afrika vom 3. bis zum 8. Jahrhundert n. Chr.* München: C.H. Beck 2019. ⁵2020. 1532 S. mit 40 Abb. und 38 Karten. ISBN 978-3-406-73959-0. Geb. € 58,-

Der Tübinger Althistoriker Mischa Meier, durch wichtige Monographien zu den Kaisern Anastasius I. und Justinian einschlägig ausgewiesen, legt hier eine gewichtige Gesamtdarstellung der Epoche zwischen Antike und Mittelalter vor. 1104 Seiten Text, 257 Seiten Anmerkungen, 130 Seiten Quellen- und Literaturverzeichnis erwarten die Leser und lassen erahnen, welch gewaltige Arbeitsleistung hinter diesem Opus magnum steckt.

Das erste Kapitel ist überschrieben „Völkerwanderung“ – Forschungsobjekt und Darstellungsproblem“. Kontrastierend schildert der Autor das Auftreten der Awaren 626 vor Konstantinopel und den Fall Roms an die Goten 410, Triumph über die Belagerer und Katastrophe, Sinnbilder für Konstantinopels Überlegenheit und Roms Niedergang, und entwickelt daraus die „leitmotivisch“ (S. 51) das Buch durchziehende Frage nach Ethnizität und Identität von Römern und Barbaren. Er schildert anhand konkreter Beispiele die Probleme der römischen Quellen und ihrer Stereotypen, wie die Frage, inwieweit die von den Geschichten gentiler Verbände zeugenden, aber meist viel später und oft von Römern verfassten „*Origines gentium*“ authentische Traditionselemente überliefern, und verweist auf das Potential der Archäologie. Er problematisiert unter Darstellung der sich wandelnden Forschungsparadigmen die Begriffe Volk, Völkerwanderung, Wanderung und Migration. Außer im Buchtitel setzt Meier die Völkerwanderung konsequent und bewusst in Anführungszeichen (S. 99).

In seinem Ansatz folgt Meier gut begründet der „Wiener Schule“, vor allem Herwig Wolfram und Walter Pohl, und will die Völkerwanderung nicht als selbständige Erscheinung interpretieren, sondern in den Kontext der vielbeschriebenen Transformation der spätantiken Welt und ihrer Nachbargesellschaften stellen, aus denen der lateinische Westen und der griechische Osten als voneinander unabhängige Entitäten mit eigenen Binnenkommunikationssystemen hervorgingen. Es geht ihm um die sich ausbildende Ost-West-Dichotomie. Dabei will er stärker als üblich den Faktor Religion berücksichtigen. Statt der Geschichte einzelner gentiler Verbände nachzugehen, nimmt er deshalb, jeweils für das 3. und 4., dann das „lange“ 5. Jahrhundert und dann ab dem 6. Jahrhundert, getrennt nach West und Ost, die Entwicklungen in den einzelnen Regionen des römischen Reiches und seiner Nachbargebiete im Sinne einer Verflechtungsgeschichte in den Blick und will so das Ende der Antike und den Beginn des Mittelalters neu beleuchten (S. 116–123).

Nach dieser langen Einleitung beginnt der erste Zeitabschnitt mit den Kapiteln 2–5. Im 2. Kapitel geht es um die Goten an der Donau und den „Hunnensturm“ (S. 125–223), im 3. um das spätantike Afrika (S. 225–262), im 4. um den Osten des römischen Reichs und die Sassaniden (S. 263–307) und im 5. um den Westen (S. 309–386). Die Kapitel 6–9 gelten dem „langen“ 5. Jahrhundert. Das 6. Kapitel widmet sich dem Jahrhundert der Bürgerkriege des „langen“ 5. Jahrhunderts mit dem Untergang des weströmischen Kaisertums bis zur Ostgotenherrschaft in Italien (S. 387–543). Das 7. Kapitel behandelt die Entstehung poströmischer *regna* im Westen (S. 545–648), das 8. Afrika im 5. Jahrhundert (S. 649–730), das 9. den Osten (S. 731–797).

Der letzte große Zeitabschnitt umfasst die Kapitel 10 und 11, dabei Kapitel 10 zur Partikularisierung des Westens im frühen Mittelalter mit Italien, Nordafrika, Spanien, dem Frankenreich und dem poströmischen Britannien mit einem Ausblick auf Skandinavien (S. 799–952) und Kapitel 11 zur Entwicklung vom Oströmischen zum Byzantinischen Reich und zu den Awaren, es behandelt die Auseinandersetzung mit Persern und die Entstehung und das Vordringen des Islams wie die Herrschaftsbildung der Kalifen. Besondere Betonung legt er dabei auf die Liturgisierung im Osten (S. 953–1088). Im Epilog kontrastiert der Autor noch einmal die unterschiedlichen Perspektiven, aus denen Althistoriker und Mediävisten auf die Periode des Übergangs blicken. Die „Völkerwanderung“ habe den Desintegrationsprozess des Römischen Reiches befördert, aber die Komplexität der Phänomene sei hoch und verhindere die Erzählung der Geschichte in großen Zügen. Meier stellt den Zeitabschnitt von 250 bis 750 als Weg einer einheitlichen „Reichsgeschichte“ zu einer multipolaren Verflechtungsgeschichte dar, eines regional phasenverschobenen Übergangs mit Kontinuitäten wie harten Brüchen und Zäsuren, die er herauszuarbeiten sucht. Die komplexen Vorgänge der Ausbildung römischer und anderer ethnischer Identitäten, von Innen und Außen, münden in einen Entfremdungsprozess von Ost und West (S. 1089–1104).

Das Buch ist ausgesprochen gut lesbar. Der Autor versteht es, den großen Bogen seiner methodisch reflektierten und immer wieder durch Überlegungen zu Forschungsparadigmen, -problemen und -ständen hinterfütterten Untersuchung zu spannen, er definiert und problematisiert die benutzten Begriffe, benennt Schwierigkeiten, geht klaren Stellungnahmen zu kontroversen Punkten nicht aus dem Weg und verliert bei aller darstellerischen und analytischen „Flughöhe“ nie den Kontakt zu den Quellen, auf die er immer wieder und prägnant zurückkommt. Der Autor liebt literarisch anmutende Einleitungspassagen, auch wenn dabei nicht alle Bilder einleuchten (waren awarische Panzer 626 wirklich frisch poliert und funkelten, so S. 15, oder gestern dort Bilder harnischbewehrter Ritter aus dem „Herrn der Ringe“ durch die Seiten?).

Der Band ist durch qualitätvolle Bilder und Karten illustriert und durch Register der Namen, Gruppen, Verbände und geographischer Begriffe erschlossen (S. 1497–1532). Natürlich fallen selbst bei solch einem Mammutwerk Fehlstellen in den Blick. Der Verfasser hat die erzählenden Quellen stärker im Blick als die papyrologische und diplomatische Überlieferung und die entsprechende Literatur. Im Quellenverzeichnis hätte man sich bei einzelnen frühmittelalterlichen Quellen gewünscht, neben den gängigen Leseausgaben (Freiherr-vom-Stein-Ausgabe) auch die aktuellen kritischen Editionen zu vermerken. Aber das sind Quisquilien gegenüber einem Opus magnum, das der Rezensent mit wachsender Hochachtung gelesen hat und wieder lesen wird.

Mark Mersiowsky

Richard ENGL / Jan KEUPP / Markus KRUMM / Romedio SCHMITZ-ESSER (Hg.), *Staufer Dinge. Materielle Kultur der Stauferzeit in neuer Perspektive*. Regensburg: Schnell & Steiner 2022. 272 S., 75 Abb. ISBN 978-3-7954-3626-1. Geb. € 40,-

Eine neue Perspektive auf die „Stauferzeit“ will dieser Sammelband bieten: Ausgehend von ihrer materiellen Kultur, fokussiert er auf „StauferDinge“ – gemeint sind damit Artefakte, die „mit dem Attribut staufisch versehen wurden“ (Rückentext). Die Beiträge schließen damit programmatisch an die aktuellen Forschungen des Münchner Mediaevisten Knut Görlich an, dem sie auch gewidmet sind. Der Begriff „Festschrift“ wird dabei ebenso programmatisch vermieden, auch wenn sie auf ein gemeinsames Geburtstagskolloquium für Görlich im Jahr 2020 zurückgehen. Doch dieser Band möchte mehr sein als eine Festschrift, betonen die Herausgeber in ihrem Geleitwort (S.7), er möchte „neue Sichtweisen auf die Stauferzeit erschließen ...“.

Im Anschluss an den rezenten „material turn“ in den Geschichtswissenschaften stellen die hier versammelten Einzelstudien meist konkrete Objekte in den Fokus sowie deren Überlieferungs- und Zuschreibungskontexte. Insbesondere die kulturhistorische Verbindung dieser Artefakte mit den Staufern wird problematisiert und hinterfragt, wodurch auf rezeptionsgeschichtlicher Ebene die Stauferzeit weit verlassen wird. Diese Konzentration auf die Objekte aus der Stauferzeit erschließt vielfältige neue Sinnzusammenhänge und dekonstruiert auch beispielhaft vermeintliches Handbuchwissen. Die „Aura der Staufer“, die in der nationalen Historiographie des 19. und 20. Jahrhunderts ihren Glanz bekommen hat, wird hier von einigen „Stauferdingen“ wegpoliert, manchmal wohl auch etwas zu harsch.

Die 16 Beiträge des Bandes befassen sich nach dem methodischen und historiographisch richtungsweisenden „Aufaktimpuls“ von Jan Keupp (S.11–24) mit repräsentativen architektonischen Zeugnissen und Ausstattungsobjekten von Kirchen, mit Herrscherinsignien wie Kronen und Schirmen, mit Münzen und Schmuck, mit erhaltenen und inzwischen verlorenen Dingen. Auch schriftliche Dokumente wie Privilegien und Testamente werden hier als „StauferDinge“ angesprochen. Allein der abschließende Beitrag von Gerd Althoff, der Friedrich Barbarossas herrschaftspolitischen Umgang differenziert thematisiert, macht den materiellen Bezug nicht evident.

Nur beispielhaft mögliche Hinweise auf die Erträge dieses Bandes sollen sich hier auf einige Neuigkeiten zur materiellen Kultur der Stauferzeit beschränken: Claudia Märkl (S.25–45) regt für das Ziborium von S. Ambrogio in Mailand, dessen Entstehungskontext und Deutung bislang mit den ottonischen Herrschern des ausgehenden 10. Jahrhunderts verbunden wird, anhand kostüm- und baugeschichtlicher Erwägungen sowie restauratorischer Eingriffe eine Neuinterpretation für das spätere 11. und 12. Jahrhundert an und rückt das Ziborium damit an die Stauferzeit heran.

Jürgen Dendorfer verfolgt „StauferDinge“ im Elsass, die mit St. Fides in Schlettstadt verbunden sind (S.47–66): die berühmte sogenannte „Totenmaske der Hildegard von Schlettstadt“, Stammutter der Staufer und Gründerin von St. Fides, der Kirchenbau von St. Fides sowie eine Fensterstiftung Barbarossas für den Kirchenchor – die einzige gesicherte Zuweisung, die von Dendorfer als Hinweis auf eine „verstärkte symbolische Präsenz in diesem Raum“ (S.66) gesehen wird.

Das Brückentor von Capua, das nach Markus Krumm als „StauferDing par excellence“ angesprochen wird (S.105–125, hier S.105), wird hier stärker mit lokalen Bezügen in Verbindung gebracht als mit dem Genius des Stauferkaisers Friedrich II. als maßgeblichem Bauherrn. Damit wird auch eine Umdeutung seines Bildprogramms mit der berühmten

Thronfigur Friedrichs II. angeregt, wofür die bisherigen Zuschreibungskontexte ausführlich vorgestellt werden.

Die kaum bekannte Burg Wolfstein an der Isar (bei Landshut) wird als Geburtsort Konradins von Staufer von Roman Deutinger instruktiv ausgeleuchtet (S. 126–139). Von der einstigen „Stauferburg“ zeugt heute freilich nurmehr ein Rest unansehnlichen, verbauten Mauerwerks. Von einem „staufischen Erinnerungsort“ (S. 128) kann hier kaum die Rede sein, auch wenn eine schmucklose Gedenktafel von 1873 auf die Geburtsstätte Konradins hinweist. Die Besitzgeschichte von Wolfstein, die Funktionalität der Burg und der Aufenthalt von Königin Elisabeth zur Geburt ihres Sohnes Konradin im März 1252 werden hier miteinander verbunden und lassen jedenfalls die historische Bedeutung dieses „Stauferortes“ eindrücklich profilieren.

Mit bislang unbeachteten Insignien Friedrichs II., Sonnenschirm und Hängekrone, beschäftigt sich Richard Engl (S. 150–165). Der Sonnenschirm wurde vom Stauferkaiser ebenso wie die prächtige Hängekrone von seinen normannischen Vorfahren übernommen, als „zentrale Insigne des sizilischen Kaisertums“ (S. 164). Beide stehen damit für die Fortführung der normannischen Repräsentationskultur und Herrschaftstradition durch den Staufer und seine Söhne. Die von Engl nachgezeichnete, ursprüngliche Übernahme dieser Herrschaftssymbole von den fatimidischen Herrschern Siziliens unterstreicht die Nähe Friedrichs II. zur arabisch-muslimisch geprägten Hofkultur und damit die besondere mediterrane Aura seiner Majestät.

Als illustre Objektgeschichte wird ein Zelt Friedrich Barbarossas von Jörg Schwarz behandelt, das der Kaiser 1157 auf dem Hoftag in Würzburg durch den englischen König Heinrich II. Plantagenet erhielt (S. 167–184). Zeitgenössische Miniaturen und literarische Beschreibungen vermitteln einen deutlichen Eindruck von seinem prächtigen Äußeren und seiner Funktionalität. Der konkrete, auch sakrale Gebrauch des Zeltes durch Barbarossa vor Mailand 1158 machte es zu einem starken Zeichen seiner Herrschaftsrepräsentation.

Der sogenannte „Barbarossaring“ in der Münchner Kunstkammer erhält von Romedio Schmitz-Esser eine ausführliche kulturhistorische Analyse (S. 211–223). Dieser goldene Ring fasst einen Saphir mit dem Bild eines Reiters und drei Löwen im Wappen. Als Vergleichsobjekt wird auch ein Reitersiegel Graf Eberhards I. von Württemberg herangezogen, um seinen Entstehungskontext „im Kampf um das staufische Erbe“ (S. 223) im späten 13. Jahrhundert zu verdeutlichen. Diese Objektgeschichte erweist sich einmal mehr „als ein komplexer Vorgang der Quellenkritik“, um den dynamischen, verfälschenden Zuschreibungsprozess zu entschlüsseln.

Das gefälschte Privileg Friedrich Barbarossas für Hamburg von 1189 erhält durch Christoph Dartmann eine ausführliche Hamburger Rezeptionsgeschichte (S. 195–209). Ebenso werden „StauferDinge in Testamenten“ von Christoph Friedrich Weber gesucht (S. 225–242) – schriftliche Zeugnisse, die hier nicht als konkrete Objekte, sondern vielmehr als Informationsträger für diese „StauferDinge“ vorgestellt werden. Hier vermisst man den konkreten materiellen Bezug, wie ihn etwa gerade Hansmartin Schwarzmaier am Testament Konradins aufgezeigt hat (S. 233).

Der berühmte Cappenberger Kopf, der als einzigartige Porträtbüste Friedrich Barbarossas (fehl-)gedeutet für den Glanz der Stauferzeit steht, ist seit Längerem als Reliquiar des hl. Johannes erkannt. Er wird von Ludger Körntgen in seiner Forschungsgeschichte reflektiert und ansetzend an Knut Görichs Arbeiten als „StauferDing“ dekonstruiert (S. 245–258). Die bislang den Ottonen bzw. frühen Saliern zugewiesene Reichskrone hingegen wird hier

aus guten Gründen mit dem ersten Stauferkönig Konrad III. verbunden und damit der materiellen Kultur der Stauferzeit neu zugewiesen.

Ein mit zahlreichen Abbildungen prächtig ausgestattetes Buch, dessen durchweg anregende Beiträge die rezente Stauferforschung pointiert auf die materielle Kultur des hohen Mittelalters ausrichten und damit auch verstärkt mit der problematischen Forschungs- und Rezeptionsgeschichte verbinden. Etliche spannende Neubewertungen „staufischer“ Artefakte tragen zu seinen wesentlichen Erträgen bei, so dass die methodische Konzentration auf die Überlieferungs- und Zuschreibungskontexte der „StauferDinge“ durchaus neue Forschungsperspektiven aufzeigen kann.

Peter Rückert

Christina ANTENHOFER, *Die Familienkiste. Mensch – Objekt – Beziehungen im Mittelalter und in der Renaissance*, 2 Bde. (Mittelalter-Forschungen 67). Ostfildern: Thorbecke 2022. 1320 S., 35 farb. Abb. 978-2-7995-4374-3. Geb. € 109,-

Während materielle Relikte aus dem Mittelalter nur spärlich überliefert sind – Schätzungen gehen von höchstens einem Prozent der Goldschmiedearbeiten und noch weniger bei Textilobjekten aus –, sind Objekte, allen voran natürlich Luxusgegenstände der Eliten, in schriftlichen Quellen reich bezeugt. Den sich daraus ergebenden Erkenntnispotentialen im Rahmen der „Material culture studies“ widmet die Verfasserin zwei umfangreiche Bände, die überarbeitete Fassung ihrer 2014 an der Universität Innsbruck eingereichten Habilitationsschrift. Im Mittelpunkt der Untersuchung steht die Frage nach den Mensch-Objekt-Beziehungen im Spätmittelalter. Der Ansatz verbindet quellenkundliche und philologische Methoden mit diskursanalytischen Auswertungen und soll quantitative wie qualitative Aussagen über Emotionen, Praktiken und Diskurse sowie die Geschichte des Verhältnisses zwischen Menschen und Dingen ermöglichen.

Der Fokus liegt auf der analysierenden Auswertung „personenbezogener“ Inventare (Nachlass-, Ausstattungsverzeichnisse) einiger deutscher und italienischer Dynastien im 14. und 15. Jahrhundert. Die Auswahl erfolgte überlieferungsbedingt wie aufgrund der Eheverbindungen zwischen den aus dem oberitalienischen (Gonzaga, Visconti, Sforza) und süddeutschen Raum stammenden Familien (Görz-Tirol, Habsburg, Wittelsbach, Württemberg). Als Quellen wurden neben 138 Inventaren auch 90 Testamente, 55 Eheverträge, 35 Hausverträge sowie weitere Urkunden und Briefe herangezogen (S.21).

Auf die Einleitung (S.1–45) folgen im Hauptteil der Arbeit zunächst zwei methodisch-theoretische Kapitel: Kapitel I „Materielle Kultur: Theorien und Begriffe“ (S.47–111) reflektiert ausführlich die der Untersuchung zugrunde gelegten anthropologisch-soziologischen Theorien, Modelle, Begriffe und Leitparadigmen. Kapitel II „Das Mittelalter und seine Objekte: Paradigmen und Überlieferungsformen“ (S.113–205) fokussiert auf zentrale Objektgruppen der materiellen Kultur des Mittelalters: Reliquien, Schatz und Gabe. Daran schließen quellenkundliche Beobachtungen zu Inventaren, Testamenten, Ehe- und Hausverträgen sowie zu einzelnen Arten von Verwaltungsschrifttum an; auch Überlieferung, Forschungsstand, Auswertungsmöglichkeiten und methodischer Umgang mit den jeweiligen Quellengattungen werden behandelt.

Die folgenden beiden Kapitel stellen ausführliche Quellenanalysen dar: Kapitel III „Dinge und Individuen: Fürstliche Inventare als Quellen für Lebensentwürfe und Ordnungskonzepte (14. und 15. Jahrhundert)“ beschäftigt sich auf über 450 Seiten (S.207–674) mit

ausgewählten Inventaren. Im Zentrum stehen dabei die Ausstattungsverzeichnisse italienischer Fürstinnen, die in deutsche Fürstenfamilien einheirateten, in deren Hausarchiven sich die Quellen erhalten haben. Als besonderes Stück wird der „Liber iocalium“, das Brautausstattungsverzeichnis der Antonia Visconti von 1380 vorgestellt, detailliert analysiert (S. 215–284) und mit weiteren Quellen verglichen: den Ausstattungsinventaren von Antonias Schwestern Taddea und Elisabetta sowie weiteren an süddeutsche Höfe (Maddalena, Viridis) und an den Gonzaga-Hof in Mantua (Agnese) verheiratete Schwestern. Daran schließen diachrone Vergleiche an: einerseits mit dem Ausstattungsverzeichnis und dem Garderobeninventar der Bianca Sforza, andererseits mit Brautschatzinventaren deutscher Fürstinnen aus den Häusern Württemberg, Wittelsbach und Habsburg (Anna und Mechthild von Württemberg, Elisabeth von Bayern, Agnes von der Pfalz, Anna und Katharina von Habsburg). Diesem Frauengut wird das Männergut gegenübergestellt, erschlossen aus Nachlassinventaren fünf ausgewählter Fürsten (Eberhard III. von Württemberg, Friedrich IV. von Österreich, Otto von Kärnten und Tirol, Heinrich von Kärnten).

Kapitel IV „Dinge und Dynastien: Gruppenspezifische Bedeutungen der materiellen Kultur im Spiegel der archivalischen Überlieferung“ (S. 675–851) geht, geordnet nach Dynastien und Quellengattungen, der Frage nach, was die Schriftquellen über die Beziehung zwischen Objekten und Dynastien aussagen können.

Ein groß angelegtes Fazit bietet Kapitel V „Mensch-Objekt-Beziehungen im Mittelalter und in der Renaissance: Einordnungen und Systematisierungen“ (S. 853–1082). In sechs Unterkapiteln werden 1) Formen, Funktionen, Anlässe und Typen von Inventaren mitsamt inhaltlichen Kategorien herausgearbeitet, 2) deren Entstehung und Entwicklung nachvollzogen, 3) Objekte im Kontext des Vererbens betrachtet, vor allem mit Blick auf die Frauenhabe, 4) Beobachtungen zu Kulturkontakt/-transfer sowie zur Wahrnehmung von Dingen in narrativen und brieflichen Quellen angestellt, 5) Praktiken im Umgang mit Objekten beleuchtet (Schenken, Vererben, Präsentieren, Schützen, Inbesitznehmen, Bewerten und Beurteilen) sowie 6) ein Blick auf die heute noch erhaltenen materiellen Relikte aus den untersuchten Beständen geworfen. Angefügt ist ein Exkurs zum sogenannten „Brautbecher der Margarete Maultasch“ (nun besser als „Silberschale von Schloss Tirol“ zu bezeichnen).

Es folgen Resümee und Fazit (S. 1083–1107) sowie ein Anhang mit einem 35 Farbbildungen umfassenden Tafelteil, Quellen- und Literaturverzeichnis, Gestaltungsrichtlinien für die Quellenzitate, Personen-, Orts- und Sachregister.

Die Untersuchung versteht sich als Beitrag zur Neuen Kulturgeschichte und bietet neben materialitäts- und geschlechtergeschichtlichen Erkenntnissen auch Beobachtungen zur Kulturgeschichte der Verwaltung, nicht zuletzt aber leistet sie wertvolle quellenkundliche Grundlagenarbeit zur Quellengattung Inventar, die für jede weitere Beschäftigung mit Inventaren fundamental ist. Ein weiterer großer Verdienst dieser Arbeit liegt in der systematischen Erschließung und Auswertung einschlägiger unedierter süddeutscher wie italienischer Quellenbestände. Erfreulich ist, dass die verwendeten Quellen in den Anmerkungen mit Links und Hinweisen auf ihre Online-Verfügbarkeit versehen wurden. Die Open Access-Veröffentlichung der umfangreichen Studie erleichtert die Zugänglichkeit.

Die hier entworfene kulturhistorische Perspektive auf „das Zusammenspiel der Menschen mit ihrer materiellen Umwelt“ (S. 1082) ist überaus anregend. Sie bereichert nicht nur die (vergleichende) landeshistorische Forschung, sondern eröffnet auch den Blick auf eine grundlegende Quellengattung für die Erforschung der Lebenswelten von Fürstinnen. In dieser Hinsicht darf man auch schon auf die angekündigte Edition des „Liber iocalium“ der

Antonia Visconti gespannt sein. Das vorgelegte Werk nimmt mit Sicherheit einen gewichtigen Platz in der Erforschung der materiellen Kultur des Spätmittelalters ein und wird die künftige Beschäftigung damit befruchten. Anknüpfungspunkte bieten sich mehr als genug.
Anja Thaller

Wolfgang WÜST / Klaus WOLF (Hg.), Die süddeutsche Städtelandschaft – ein interregionaler Vergleich. Berlin: Peter Lang 2021. 615 S., 79 Abb. ISBN 978-3-631-80117-8. € 99,95

Der Sammelband enthält die Texte einer für 2020 in Erlangen geplanten interdisziplinären und internationalen Tagung, welche „Corona“-bedingt abgesagt werden musste. Um den „Wissensdurst zeitnah stillen zu können“ – wie Wolfgang Wüst im Vorwort schreibt –, konnten die Referate mit Zustimmung der Autorinnen und Autoren nun in schriftlicher Form veröffentlicht werden. Der leichteren Übersicht wegen sind sie sechs Sektionen zugeordnet, die mit Attributen, wie z. B. „Die süddeutsche Städtelandschaft – regional prägend“ oder „Die süddeutsche Städtelandschaft – europäisch vergleichend“, Orientierung geben.

Der verfügbare Platz erlaubt es nicht, die Referate gebührend zu würdigen. Es muss genügen, Autor/Autorin und Titel des Beitrags zu zitieren. Den Anfang machen die Herausgeber mit Themeneinführungen, wobei der Historiker W. Wüst auf den der Geographie entlehnten „Landschaftsbegriff“ aufmerksam macht und daran erinnert, dass es inzwischen eine ganze Reihe von Darstellungen über Städtelandschaften gibt, die unterschiedlich räumlich, zeitlich und/oder thematisch konnotiert sind. Der Germanist K. Wolf hebt die sprach- und literaturgeschichtliche Perspektive hervor, aus der Städte und Städtelandschaften beschrieben werden.

Ein komprimierter Überblick (S. 37–44) von Verena Gawert weckt Erwartungen über die Inhalte der 20 Referate. Er ist mit „Zusammenfassung“ überschrieben – wäre eigentlich am Schluss angebracht –, stellt aber eine Art „Vorschau“ auf die nachfolgenden, unterschiedlich umfangreichen Abhandlungen dar.

Dieser „Vorschau“ schließt sich Sektion I „Die süddeutsche Städtelandschaft – landschaftsprägend“ mit drei Abhandlungstexten an. Wolfgang Wüst widmet sich den Städtebänken als Interessenvertretung auf Kreis- und Reichstagen (S. 49–78), Tom Scott stellt die Oberrheinische Städtelandschaft vor (S. 79–88) vor, Helmut Flachenecker die Städtelandschaft Franken (S. 89–116). Franken meint hier den Raum, der mit der Säkularisierung geistlicher Herrschaften und der Mediatisierung weltlicher Standesherrn und freier Reichsstädte 1802/03/06 an das Königreich Bayern fiel, eine ziemlich heterogene Region. Einzelne Städte in den Bistümern Würzburg und Eichstätt werden zudem kursorisch beschrieben. Tom Scott beleuchtet die Verhältnisse am Oberrhein, findet aber kein passendes zentralörtliches System, das die Genese der Mittel- und Kleinstädte in ihren engen territorialen Grenzen zu erklären vermag.

In Sektion II „Die süddeutsche Städtelandschaft – regional prägend“ lenkt dann Gerhard Fritz den Blick auf die das Herzogtum Württemberg kennzeichnenden Verwaltungsstrukturen von Stadt, Kloster und Amt (S. 119–145). Die 14 bei der Säkularisierung (1552) aufgehobenen Klöster blieben als Verwaltungsbezirke mit einem evangelischen Abt als Vertreter des Herzogs bestehen, die Bürgerschaft aber hatte es schwer, sich Gehör zu verschaffen.

Wie es mit dem Bildungswesen in süddeutschen Reichsstädten nach der Reformation und während der frühen Neuzeit bestellt und wie die Schulaufsicht organisiert war, diesen Fragen geht Wolfgang Mährle (S. 359–378) nach und stellt fest, dass überall der städtische Rat

das Bildungswesen zwar an sich zog, in den Kommissionen (Scholarchate) aber weiterhin die Geistlichkeit ein gewichtiges Wort mitsprach.

Alois Schmid referiert den Forschungsstand zu Städte(n) und Märkte(n) in der Oberpfalz (S. 147–183) und bemerkt, dass die Oberpfälzer Städtelandschaft hauptsächlich vom Typus der Minderstadt, soll heißen von Zwergstädten, geprägt ist. Sie besitzen kein nennenswertes Umland wie Nürnberg oder Rothenburg ob der Tauber. Auch andere Landschaften haben diesen Stadttypus aufzuweisen, was eindrucklich die Studie von Thomas J. Hagen über die konkurrierenden, bischöflich-bambergischen Städte Waischenfeld und Ebermannstadt in der Fränkischen Schweiz zeigt (S. 185–229).

Die Sektion III „Die süddeutsche Städtelandschaft – literarisch, musisch, onomastisch“ vereinigt vier Beiträge, die dem Kuriositätenkabinett entstammen könnten. Sie behandeln aber Aspekte und Themen, welchen die stadtgeschichtliche Forschung bisher eher geringe Aufmerksamkeit geschenkt hat. Klaus Wolf zeigt auf, dass die Fürstenhöfe in Residenzstädten wie Landshut Poeten und Sänger an sich banden, Reichsstädte wie Augsburg oder Nürnberg sich als Orte der gedruckten Literatur auszeichnen, hier gefördert von den durch Handel reich gewordenen Patrizierfamilien (S. 233–248). Franz Körndle spürt der Rolle der Stadtpfeifer in süddeutschen Städten nach (S. 249–261). Dorothea Fastnacht beklagt die Unkenntnis des Historischen Ortsnamenbuchs von Bayern (HONB) in Historikerkreisen, die Informationen oft aus digitalen Datenbanken wie Wikipedia beziehen, wo es doch für stadtgeschichtliche Forschungen verlässlichere sekundäre Quellen wie das HONB und den Historischen Atlas von Bayern gibt (S. 263–282). Schließlich erinnert Viktor A. Ferreti daran, dass Augsburg als Stadt der Gewissensfreiheit und der Fugerei in der sogenannten Augusta-Miszelle von Cervantes „Don Quichote“ Eingang gefunden hat (S. 277–282).

Dass durch die Reformation die Herrschaft des Fürstabtes über die evangelisch gewordene Reichsstadt Kempten nicht einfach war und das Binnenverhältnis und die Außenbeziehungen stark belastete, spricht kurz Franz-Rasso Böck (S. 379–385) an, wobei er auf die prekäre Quellensituation besonders aufmerksam macht.

Städte haben für ihr Umland hauptsächlich wegen ihrer vielfältigen Gewerbe und des Handels Bedeutung. Märkte und Messen als zentrale Einrichtungen stehen im Wettbewerb mit Nachbarstädten, die durch den Chaussee-Bau im 18. Jahrhundert zusammenrücken. Senta Herkle schildert die Bemühungen der Reichsstadt Ulm, sich als Messestadt gegenüber konkurrierenden Städten wie Nördlingen zu behaupten (S. 329–355), wobei sie besonders die Rolle der Gutfertiger und Spediteure, die den Weitertransport der Güter zu den Empfängern sicherzustellen hatten, unter die Lupe nimmt.

In Europäische Genusslandschaften: Foodscapes – interregional will Sabine Wüst den Leser mit einem 3-Gänge-Menü (S. 461–507) entführen. Ihre „Speisekarte“ orientiert sich zumeist an Produkten und Gerichten ihres Wohnortes Nürnberg und Franken. Nürnberger Bratwürste, inzwischen als Begriff streng geschützt, und Krapfen als Fastnachtsgebäck überzeugen asiatische Touristen kaum und stehen eher für lokale food habits, die man mögen muss oder nicht.

Die zuvor zitierten Beiträge widmen sich recht unterschiedlichen Aspekten städtischer Geschichte mit Schwerpunkt in Süddeutschland. In der Sektion IV: Die süddeutsche Städtelandschaft – europäisch vergleichend“ werden Städte und Städtelandschaften an der Peripherie Mitteleuropas in den Fokus historischer Forschung gerückt, wofür der Leser dankbar ist, da die Sprachbarriere ihm den Zugang zur Fachliteratur verwehrt. Im Einzelnen sind zu nennen: Ilgvars Misans behandelt die Städtelandschaft im mittelalterlichen Livland

(heute Lettland und Estland, S. 441–459); Lina Schröder widmet sich dem Faktor „Topographie“, d. i. die Beschreibung der Örtlichkeit, gestaltet von Wasserläufen/Kanälen und festem Untergrund, in den „Lage Landen“ (Belgien, Niederlande, S. 509–570; mit Ausblick auf die Verhältnisse der Danziger Bucht); Johannes Lang macht auf die Bedeutung des Salzes und die verschiedenen Gewinnungsmethoden in Salinenstädten des Ostalpenraums (S. 285–327; u. a. Reichenhall, Hall in Tirol, Hallein) aufmerksam, und Ivana Ebelova/Zdenek Hojda schildern die Entwicklung der fünf spätmittelalterlichen Städte Prags zur frühneuzeitlichen Residenzstadt und Metropole Böhmens unter den Habsburgern (S. 389–439).

Fazit: Informationsreiche Ausführungen für den Wissensdurst in Corona-Zeiten, die aber den im Buchtitel angestrebten interregionalen Vergleich zur Genese süddeutscher Städte und städtisch geprägter Räume nur bisweilen erkennen lassen.

Rainer Loose

Matthias MEINHARDT / Markus MEUMANN (Hg.), Die Kapitalisierung des Krieges / The Capitalisation of War. Kriegsunternehmer im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit / Military Entrepreneurs in the Late Middle Ages and the Early Modern Period (Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit 13). Berlin: Lit Verlag 2021. 462 S. ISBN 978-3-643-10108-2. € 49,90

Der 13. Band der vom Arbeitskreis Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit herausgegebenen Reihe „Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit“ ist im Gefolge einer Lehrveranstaltung an der Universität Halle-Wittenberg und einer Tagung am Deutschen Historischen Museum in Berlin entstanden. Er enthält neben einem ausführlichen Vorwort insgesamt 19 Aufsätze, die sich mit Kriegsunternehmern und der Kapitalisierung des Krieges vom 14. bis zum frühen 18. Jahrhundert befassen. Die Herausgeber gruppieren diese Aufsätze in drei Teile: I. Akteure, Motive, Chancen und Risiken, II. Märkte, Geschäftsmodelle, Netzwerke, III. (Selbst-)Darstellung, Rezeption, Deutung.

Stefanie Rüter kann im I. Teil in ihrem Beitrag über „Reichsstädte als Kriegsunternehmer“ zeigen, dass im süddeutschen Städtekrieg von 1376 bis 1390 das Beutemachen der Reichsstädte ein zeitweilig erhebliches Gewicht für die reichsstädtische Wirtschaft hatte. Uwe Tesp untersucht den sächsischen Adligen Nickel Pflug zu Knauthain, der 1473–1477 vor Gericht für angemessene Entlohnung seiner zusammen mit 33 „Gesellen“ seit etwa 1450 insbesondere beim Kampf um Gera geleisteten Kriegsdienste stritt. Tesp zeigt, wie kompliziert für einen solchen eher kleinen Kriegsunternehmer das Abwägen von Chancen und Risiken kriegerischen Engagements war. Brian Sandberg befasst sich mit (oft deutschen) Söldnern in den französischen Religionskriegen zwischen 1562 und 1629, ähnlich auch Guy Rowlands Beitrag „Capitalisation of Foreign Mercenaries“ zur Zeit Ludwigs XIV. Thomas Kossert arbeitet bislang kaum beachtete familiäre Motive für das Engagement Tillys im Dreißigjährigen Krieg heraus: Der kinderlose Tilly war keineswegs uneigennützig tätig, sondern förderte durch Erwerb von Geld, Macht und Territorien gezielt seine drei Neffen. Marian Füssel stellt in seinem Beitrag die kometenhafte Karriere von Robert Clive dar, der maßgeblich dazu beitrug, im Siebenjährigen Krieg die East India Company finanziell aufzubauen und damit die britische Herrschaft in Indien durchzusetzen. Bemerkenswert ist, dass alles finanzielle Kapital Clives sein Defizit an sozialem Kapital nicht ausglich: Die englische Adelsgesellschaft begnete dem Neureichen mit Verachtung.

Im II. Teil untersucht Michael Jucker „Beutegier, Kriegsfinanzierung, Schäden“ von Plünderungsformen im Mittelalter am Beispiel der Armagnaken-Plünderungen um 1435, der Kriege Karls des Kühnen 1476/77 und des Schwabenkriegs 1499. Dabei sind neben Ausführungen zum materiellen und symbolischen Wert des geplünderten Guts insbesondere Juckers quellenkritische Überlegungen zum Umfang der Plünderungen hervorzuheben. Nicht nur finanz-, sondern auch seuchengeschichtlich wichtig ist William Caferros Beitrag über den 1349/50 von Florenz geführten Krieg gegen den Ubaldini-Clan. Trotz der Seuche waren sowohl die Stadt als auch die Ubaldini ohne Weiteres in der Lage, die nötigen Ressourcen und Truppen aufzubieten. Es stellt sich die von Caferro aber nicht weiter thematisierte Frage, ob die Pest vielleicht doch nicht ganz so vernichtend war, wie man das allgemein annimmt. Heinrich Langs Beitrag über italienische Condottieri 1350 bis 1550 erweitert Caferros Überlegungen auf einen größeren Zeitraum und stellt die Veränderungen in diesen beiden Jahrhunderten dar.

Christoph Rass befasst sich mit Geschäftsmodellen der Seekriegsführung, wo man die Freibeuter bisher meist nur als spontan handelnde Piraten und nicht als rationale Akteure gesehen hat. Geradezu aktuell sind die Ausführungen von Steffen Leins zum Prager Münzkonsortium von 1622/23, mit dem Kaiser Ferdinand II. seine Finanznöte beheben wollte. Die Bankiers Bassevi und Witte betrogen bei der von ihnen über das abgesprochene Maß hinaus betriebenen Münzverschlechterung (Kupferbeimengungen in Silbermünzen) den Kaiser, doch dieser musste, da er selbst – wenn auch nicht im Maße der Bankiers – als Rechtsbrecher gegen die Reichsmünzordnung als Münzverschlechterer tätig geworden war, das Spiel der beiden mitmachen. Das Resultat war die katastrophale Zuspitzung der Kipper- und Wipperkrise.

Im III. Teil befasst sich Dominik Recknagel mit dem *ius ad bellum* der Söldner als moralphilosophisches und -theologisches Problem, Johan Erikson mit der „Visual communication of the Italian *Condottiere* Princes“, Reinhard Baumann mit Georg von Frundsberg, die beiden Herausgeber Meinhardt und Meumann mit dem „tollen Halberstädter“ Christian von Braunschweig-Lüneburg aus dem Dreißigjährigen Krieg. Niklas Konzen behandelt Hans von Rechberg (ca. 1410–1464), bei welchem Selbst- und Fremdwahrnehmung weit auseinandergehen. Während er sich als Wahrer der Rechte des Adels sah, wurde er von anderen wegen seiner brutalen Übergriffe zum Teil sehr negativ beurteilt. Daniel Jütte befasst sich mit „Juden, Salpeter und Schießpulver“, also mit dem Ruf der Juden, in solche „explosiven Geschäfte“ verwickelt zu sein. Dabei vermengten sich einerseits eine gewisse Bewunderung für die Kompetenz jüdischer Schießpulverhersteller und -händler mit antijüdischen Stereotypen, beginnend mit dem Vorwurf, „typisch jüdisch“ verschlagen, skrupellos und geschäftstüchtig zu sein bis hin zu der Behauptung, Juden würden wie Schießpulver stinken. Jütte kann zeigen, dass bei der Pulverherstellung Juden keine nennenswerte Rolle spielten, eher dagegen beim Pulverhandel. Wirklich große Kriegsunternehmer waren indessen nur wenige.

Insgesamt liegt ein Band vor, dessen Beiträge weit über das Generalthema „Kapitalisierung des Krieges“ hinaus von Bedeutung sind. Lediglich die Zuordnung der Aufsätze in die drei Großkapitel wirkt etwas willkürlich.

Gerhard Fritz

Jan Martin LIES / Stefan MICHEL (Hg.), Politik – Religion – Kommunikation. Die schmalkaldischen Bundestage als politische Gesprächsplattform (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Beiheft 137). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2022. 317 S. ISBN 978-3-525-55464-7. Geb. € 90,-

Der Band dokumentiert die Ergebnisse einer 2019 in Mainz stattgefundenen Tagung, bei der das Thema in drei Aspekten behandelt wurde. Ausgehend von verschiedenen Vorformen entstand nach dem Augsburger Reichstag von 1530 der Schmalkaldische Bund, dem Mitglieder aus allen Kurien des Reichstags angehörten, weshalb der Bund zu einer Art Nebenreichstag geriet. Der Bund hatte deshalb auch eine Außenperspektive, da neben der Konzilsfrage auch die Möglichkeit europäischer Bündnisse erwogen werden musste. Nach innen ging es um die Aushandlung einer evangelischen Politik, um das Verhältnis der Bündnispartner zueinander.

Im ersten Teil werden Vorüberlegungen angestellt. Beate Kusche untersucht die verschiedenen Formen politischer Verständigungen im Reich in der Frühen Neuzeit, die unterschiedliche Bezeichnungen erhalten haben, wie Einung, Bündnis oder Erbverbrüderung. Den Weg zur Gründung des Schmalkaldischen Bundes in verschiedenen Gesprächen der evangelischen Stände in den 1520er Jahren beschreibt Ulrike Ludwig. Das Verhältnis des Schmalkaldischen Bundes zur Reichsverfassung analysiert Georg Schmidt. Über diese Verfassung war man sich freilich nicht einig, was sich etwa in der Frage des Widerstandsrechts der Fürsten gegenüber dem Kaiser zeigte. Im Ergebnis wurde aber deutlich, dass der Bundesschluss den monarchischen Bestrebungen Karls V. zu widerstehen vermochte.

In einer Rückblende vergleicht Horst Carl die Tagungen des Schwäbischen Bundes mit denen des Schmalkaldischen. Es zeigt sich, dass der Schwäbische Bund in der Tradition der Landfriedensbünde stand, während sich der Schmalkaldische als ständeübergreifendes Militärbündnis darstellte. Daran anschließend verweist Christian V. Witt auf die Bedeutung der Selbstbezeichnung der Schmalkaldener als „Protestierende“, sowohl im reichsrechtlichen wie im religiösen Sinne.

Die Beiträge des zweiten Teils des Sammelbandes befassen sich mit der Außenperspektive des Schmalkaldischen Bundes. Jan Martin Lies zeigt, dass nicht der Bund insgesamt als politischer Akteur auftrat, sondern vielmehr die beiden Bundeshauptleute, der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen. Die Bedeutung des Frankfurter Bundestags 1539 mit dem dort erreichten Anstand lässt den Bund nach Christopher Voigt-Roy nun schon als Repräsentanten der Augsburger Religionsverwandten erkennen. Die Auswirkungen des Schmalkaldischen Bundes auf die Altgläubigen untersucht Klaus Unterburger, wobei sich diese als Wechselspiel zwischen politischen und religiösen Bestrebungen darstellten.

Der wenig erforschten europäischen Bedeutung des Schmalkaldischen Bundes geht Harriet Rudolph nach. Auf vielen Bundestagen waren Vertreter der wichtigsten europäischen Mächte, namentlich Frankreich und England, zugegen. Das Interesse steigerte sich mit zunehmender Institutionalisierung des Bundes. Doch waren es in erster Linie die Bundeshauptleute, die Beziehungen zu auswärtigen Mächten unterhielten, nicht so sehr der Bund als solcher. Hierbei spielte die Bündnisfrage im Verhältnis zum Kaiser eine wichtige Rolle. Die Konzilsfrage, so Armin Kohnle, beschäftigte die Bundestage nur gelegentlich. Insgesamt schloss man sich hier der Auffassung der beiden Bundeshauptleute an.

Die Bundestage waren dann auch, so der dritte Teil des Bandes, der Ort des Konflikt-austrags innerhalb des Bundes. Die Stellung des albertinischen Sachsen zum Bund wird von Konstantin Enge dargelegt. Nach dem Tod des altgläubigen Herzogs Georg wurden die

Herzöge Heinrich und Moritz zu Sonderkonditionen in den Bund aufgenommen. Dies führte folgerichtig zu Spannungen und unter Moritz zu einer Entfremdung durch seine eigenen Interessen und letztlich zu seinem Eintreten für den Kaiser im Schmalkaldischen Krieg. Das Verhältnis von Reichsstädten zu Reichsfürsten im Schmalkaldischen Bund beleuchtet Thomas Lau. Die Reichsstädte trugen die Hälfte des finanziellen Aufwands, besaßen aber nicht das symbolische Kapital, das die Fürsten als solche in die Waagschale werfen konnten. Andererseits genossen die Städte im Bund einen gewissen Schutz, weil sie hier in ein größeres Ganzes und in ein kommunikatives Netzwerk eingliedert waren.

Die Frage des Umgangs mit dem Kirchengut sorgte unter den Mitgliedern des Schmalkaldischen Bundes für Diskussionen, die von Stefan Michel aufgezeigt werden. Es konnten immerhin Leitlinien erarbeitet werden, die dazu führten, dass das Kirchengut allgemein zum Aufbau reformatorischer Kirchentümer, für Pfarreien, Schulen und Armenwesen verwendet wurde.

Der Band hat eine Reihe von Desideraten bearbeitet, die trotz einer guten Forschungslage beim Thema „Schmalkaldischer Bund“ nach wie vor bestanden. Ein Orts- und Personenregister erschließt die gebotenen Beiträge. Ebenso findet sich ein Verzeichnis, das die Mitarbeiter vorstellt; nützliche Beigaben, die man nicht selten vermissen muss.

Hermann Ehmer

Ronald G. ASCH, *Vor dem großen Krieg. Europa im Zeitalter der spanischen Friedensordnung 1598–1618*. Darmstadt: wbg Academic 2020. 446 S., 15 s/w Abb. ISBN 978-3-534-27222-8. Geb. € 60,-

Der an der Universität Freiburg lehrende Verfasser legt eine reife Studie über die Zeit „vor dem Großen Krieg“ in den Jahren 1598 bis 1618 vor. In acht Kapiteln, zu denen die Einleitung hinzukommt, wird dieser Zeitraum eingehend erörtert, in dem Spanien die europäischen Religionskriege des 16. Jahrhunderts beendete und mit Frankreich, England und den niederländischen Vereinigten Provinzen Frieden schloss, um zuletzt durch die fragile Friedensordnung dennoch in den Dreißigjährigen Krieg hineingezogen zu werden.

Das erste Kapitel stellt die Frage nach der Friedensordnung für Europa, als sich die spanische Offensivpolitik Philipps II. als undurchführbar herausstellte und der König 1598 kurz vor seinem Tod in Vervins unter päpstlicher Vermittlung mit Frankreich Frieden schloss. Erzherzog Albrecht, der seit 1596 als Statthalter die südlichen Niederlande regiert hat, die er dann als Mitgift seiner Ehefrau erhielt, hat dabei eine bedeutende Rolle gespielt. Er hatte seinen Schwiegervater zu diesem Kompromiss mit Heinrich IV. von Frankreich gedrängt, um dem Problem des Zweifrontenkrieges gegen Frankreich und die nördlichen Niederlande zu entgehen. Der Kampf hatte durch die benötigten Finanzmittel mit zu den finanziellen Schwierigkeiten Spaniens geführt. Dazu stellten sich die Ständeversammlungen Spaniens gegen diesen Finanzbedarf. Der spanisch-französische Separatfrieden führte im Lauf der folgenden Jahre zur Beilegung oder Einhegung weiterer Konflikte.

Aufschlussreich werden die Auseinandersetzungen zwischen der Kriegs- und Friedenspartei am englischen Hof auf dem Weg zum Ende des spanisch-englischen Konflikts behandelt, der 1604 durch den Friedensvertrag zwischen Jakob I. von England und Philipp III. von Spanien sowie Erzherzog Albrecht beendet wurde. Wie der Friede von Vervins war auch dieser Friedensvertrag eher ein Waffenstillstand denn ein tatsächlicher Friedensvertrag. Zuletzt kam es zum Waffenstillstand mit den nördlichen Niederlanden im April 1609.

Das zweite Kapitel befasst sich mit dem intellektuellen Profil der Epoche. Die Fronten zwischen Katholiken, Lutheranern und Calvinisten werden deutlich herausgearbeitet und zeigen die Auseinandersetzungen zwischen Lutheranern und Calvinisten. Die eschatologische Weltsicht vieler reformierter Theologen hat die politisch-konfessionellen Konflikte des frühen 17. Jahrhunderts weiter verschärft. Dazu haben auch der Neustoizismus und der Tacitismus beigetragen, die das geistige Milieu an den Höfen des frühen 17. Jahrhunderts beeinflusst haben. Insgesamt ergeben sich diese Jahre als eine Epoche, in der neben konfessionellen Theologen und ihren eschatologischen Perspektiven Politiker und Juristen standen, die die Deutungshoheit der Theologen ablehnten und nach einem Ausgleich zwischen den verfeindeten Lagern strebten.

Das dritte Kapitel geht auf die „Konfessionellen Differenzierungen und religiösen Lebenswelten“ ein. Die Wirkungen der konfessionellen Spaltung Europas an der Wende zum 17. Jahrhundert werden in den verschiedenen konfessionellen Lagern gezeigt, ebenso die Stellung der adligen Eliten. Erneut werden die geistigen Wirkkräfte in den theologisch-politischen Überzeugungen dieser Kreise behandelt.

Im vierten Kapitel werden die „politische(n) Ordnungen zu Beginn des 17. Jahrhunderts zwischen konfessionellem Legitimationszwang und theokratischer Herausforderung“ beschrieben. Neben der Erneuerung der französischen Monarchie wird die Entwicklung in England und Schottland behandelt, um sich anschließend den religiösen Legitimationsstrategien und dem Kirchenregiment in ständisch verfassten Gemeinwesen und Republiken am Beispiel Polens und der Niederlande zuzuwenden.

Das fünfte Kapitel geht auf „Imperien zwischen Konsolidierung und Krise“ ein. Nach der Darstellung der Bedeutung dynastischer Imperien wird die Neuorientierung der spanischen Monarchie behandelt. Dabei wird hinterfragt, ob das Spanien von 1618/1621 ein Weltreich im Niedergang war. Die vielfältigen Probleme des Landes, das seit 1580 auch Portugal umfasste, werden insbesondere an der Peripherie näher untersucht. Diese Probleme hatten dazu beigetragen, dass sich das Weltreich auf einen Ausgleich mit seinen Gegnern einlassen musste. Die englisch-schottische Personalunion ab 1603 wird in ihrer Entwicklung behandelt, und die konfessionellen Schwierigkeiten einer ausgleichenden Politik werden erörtert. Probleme entstanden dabei vor allem in Irland.

Die Untersuchung wendet sich dann dem Habsburgerreich in Mitteleuropa zu. Dessen von den Auseinandersetzungen innerhalb der habsburgischen Familie zwischen 1606 und 1612 geschwächte Position unterstützte die Ausgleichspolitik Kardinal Klesls. Das Reich wird um 1600 mit den strukturellen Bedingungen der imperialen Politik behandelt. Erzherzog Ferdinand wird in seiner Entwicklung in Innerösterreich gezeigt, die in den ersten Jahren von den Problemen des Reichs weniger betroffen war und daher einen konfessionell kompromissloseren Weg gehen konnte.

Das sechste Kapitel geht auf den Wandel des europäischen Mächtesystems in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ein. Dabei werden die Stände und ihre Korporationen beachtet. Das seit 1560 in Bürgerkriegen versunkene Frankreich kehrte auf die europäische Bühne der Politik zurück. Dazu kam der Aufstieg der Niederlande unter den Oraniern. Spanien nahm durch seine Armee noch immer eine nicht zu übersehende Machtstellung ein. An die Darstellung Spaniens als Militärmacht schließt sich eine Untersuchung des Heerwesens in den anderen europäischen Mächten an, wobei die jeweiligen Kräfteverhältnisse deutlich werden.

Im siebten Kapitel wird die fragile Friedensordnung und deren Zusammenbruch zwischen 1609 und 1621 differenziert behandelt. Nach der spanischen Politik bis zum Sturz des

Herzogs von Lerma und der verstärkt auf das Mittelmeer ausgerichteten Politik werden die Konflikte und Krisen nördlich der Alpen ab 1609 untersucht, die zwischen 1617 und 1621 mit einem fast vollständigen Generationswechsel der Dynastien zusammentrafen. Die sich zuspitzende Krise der Reichsverfassung und die Festigung der konfessionellen Sonderbünde von Liga und Union führte durch die sich nach 1608 ändernde Politik der Kurpfalz auf den böhmischen Aufstand und das Ende der Pax Hispanica hin. Die europaweiten Verbindungen dieser Entwicklungen werden aufgezeigt und die Hintergründe der Auseinandersetzungen deutlich gemacht. Die Kurpfalz hatte bei ihrer Entscheidung, die böhmische Krone aus der Hand der Aufständischen anzunehmen, die europaweite Unterstützung für diesen Schritt überschätzt.

Im achten Kapitel wird das „Resümee“ gezogen. In der Retrospektive von 1629 werden die Entwicklung der vorausgehenden Jahrzehnte und der Weg der Politik zum Krieg hin nachvollzogen. Obwohl die Epoche der Pax Hispanica letztlich gescheitert war, kommt ihr dennoch eine entscheidende Bedeutung zu, da sie den Lernprozess anstieß, der 1648 im Westfälischen Frieden seinen Abschluss fand.

Der Band schließt mit den umfangreichen Anmerkungen und der Bibliographie. Er hat die Friedensbemühungen in Europa nach den Glaubenskriegen überzeugend zusammengestellt und den Weg zum Westfälischen Frieden in seinen Vorbereitungen gezeigt. Hier liegt ein Hauptverdienst des Werks ebenso wie im Beschreiben der Kräfte, die für oder gegen diese Entwicklung tätig waren.

Immo Eberl

Gerhard FRITZ, Studien zum Dreißigjährigen Krieg. Stuttgart: Kohlhammer 2022. 207 S. mit 1 Abb. ISBN 978-3-17-042045-8. € 45,-

In den aktuellen Forschungen zum Dreißigjährigen Krieg stößt man immer wieder auf die Feststellung, dass die großen Ereignisse und Entwicklungen inzwischen in unzähligen Publikationen aufgearbeitet sind. Als großes Thema deutscher und mitteleuropäischer Geschichte zog der lange und grausame Krieg schon seit Jahrhunderten das Interesse von Historikerinnen und Historikern auf sich. Dagegen bleibt es in Bezug auf regionale Zusammenhänge und strukturelle Themen sehr häufig bei einem veralteten Forschungsstand. Die häufig klischeehaft immer wieder reproduzierten Bilder von völlig zerstörten Landstrichen, brennenden Städten und Dörfern, rohen und grausamen Soldaten werden unhinterfragt übernommen. Es steht außer Frage, dass diesen Klischees ein wahrer Kern innewohnt, aber gerade wer sich mit der Alltagsgeschichte des Krieges beschäftigt, muss anhand der massenhaft vorhandenen, zum großen Teil noch unbearbeiteten Quellen versuchen, ein differenziertes Bild zu gewinnen. Dabei gerät manche Erkenntnis ins Wanken, und es ergeben sich neue, spannende Einsichten in diese bewegten Jahrzehnte.

Dafür sind die „Studien zum Dreißigjährigen Krieg“ des emeritierten Geschichtswissenschaftlers Gerhard Fritz ein eindrückliches Beispiel. Anhand der Literatur und eigener Quellenstudien widmet er sich drei Themenbereichen, zu denen bislang kaum Untersuchungen vorliegen. Im ersten Teil legt er eine sozialgeschichtliche Analyse des württembergischen Militärs in den 1620er Jahren vor. Damals herrschte zwar im Reich Krieg, aber das Herzogtum Württemberg blieb von direkten Einwirkungen weitgehend verschont. Es handelte sich also um ein in Bereitschaft stehendes Heer, welches bis dahin nicht zum Einsatz gekommen war. Als Quellengrundlage zieht Fritz einen äußerst umfangreichen, bislang völlig unbear-

beiteten Bestand aus dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart heran, in dem sämtliche württembergischen Kompanien aus diesem Zeitraum erfasst sind. Angesichts des Umfangs konnte Fritz diesen Bestand nur stichprobenartig auswerten, wobei er die Unterlagen über zwei Kompanien aus den Jahren 1624/25 sehr intensiv recherchiert hat. Aus den Namensverzeichnissen und den ergänzenden Unterlagen lassen sich biografische Einzelheiten erschließen, welche Einblicke in die Lebensumstände der Soldaten ermöglichen.

Fritz zeigt auf, dass es sich beim württembergischen Heer um gut organisierte, wenn auch nur begrenzt ausgebildete Truppen handelt. Er geht auf viele Einzelheiten ein, von der Herkunft der Soldaten, deren Familienstand, Aussehen und Lebensumstände bis hin zur Heeresorganisation. Dabei kann er die Legende vom rohen, ungebildeten, über die Stränge schlagenden Soldaten relativieren, wobei er freilich darauf hinweist, dass man diese Frage noch einmal für die späteren Jahre untersuchen müsste, als das württembergische Heer ab 1632 tatsächlich im Krieg eingesetzt wurde. Bei der Frage nach der Herkunft der Soldaten widerlegt der Autor die herkömmliche Vorstellung, dass das württembergische Heer eine „Heimatschutztruppe“ aus einheimischen Männern gewesen sei. Ein Teil des Heeres bestand aus Söldnern, etwa ein Drittel der Soldaten stammte aus weiter entfernten Gegenden, also aus dem „Ausland“. Dies ist nur eine der neuen Erkenntnisse, mit denen Gerhard Fritz aufwarten kann. Er lenkt das Interesse der Forschung auf mikroanalytische Untersuchungen der Kriegsheere, aus denen sich ein differenziertes Bild ergibt. Seine Ergebnisse deuten an, dass der Organisationsgrad und die Disziplinargewalt in den Heeresverbänden höher war, als man es gemeinhin annimmt. Exzesse kamen vor, entsprangen aber häufig nackter existenzieller Not und wurden in vielen Fällen auch geahndet. Weitere Forschungen zu diesen Fragestellungen in den Jahren des aktiven Kriegseinsatzes der Soldaten stellen ein Desiderat dar.

In der zweiten Studie behandelt Gerhard Fritz die Erschütterung des religiösen Weltbildes und der konfessionellen Positionen durch das komplexe und für die Zeitgenossen oft schwer durchschaubare Kriegsgeschehen. Häufige Herrschaftswchsel führten bei den betroffenen Untertanen zu Loyalitätskonflikten, die sich in lokalen Aufständen entladen konnten. Katholische und protestantische Landesherren flohen an sichere Orte, und gerade im Herzogtum Württemberg löste die Flucht von Herzog Eberhard III. nach Straßburg und dessen luxuriöses Leben im Exil heftige, offen geäußerte Kritik aus. In manchen Gegenden wie beispielsweise in Oberschwaben wiegelten die Herrschaften ihre Untertanen zum Widerstand gegen die feindlichen Besatzungsheere auf. In manchen Städten kam es zu Unruhen, weil die Bürger unter der Anleitung von Protagonisten aus Unmut über die Kriegslasten den Gehorsam verweigerten oder in einzelnen Fällen ihrem Ärger gewaltvollen Ausdruck gaben.

Zu dieser säkularen Legitimationskrise kamen drängende religiöse Fragen. Die alleinige Gültigkeit der eigenen Konfession wurde im Lauf der langen Kriegsjahre auf vielfältige Weise in Frage gestellt. Mancherorts kam durch die verheerenden Auswirkungen des Krieges die Frage nach dem Wirken Gottes auf, wenn auch die Religion als solche kaum je in Frage gestellt wurde. Vor allem in protestantischen Gegenden traten einige „Propheten“ auf und stellten die Autorität der Kirche in Frage. Dabei ist es kein Zufall, dass auch die Frage der „Kirchenzucht“ verstärkt diskutiert wurde und im Herzogtum Württemberg mitten im Krieg 1644 zur Einrichtung der lokalen Kirchenkonvente als kirchliche Sittengerichte führte. Denn das alte Motiv, wonach der Krieg religiös als Strafe Gottes für die Sünden der Menschen zu verstehen sei, blieb immer virulent.

Als drittes Thema untersucht der Autor Denk- und Sprechverbote im Dreißigjährigen Krieg und vergleicht diese mit Zensurbemühungen in der Gegenwart. Man kann geteilter Meinung darüber sein, ob eine solche Aktualisierung legitim ist, interessant ist sie auf jeden Fall. Generell ist die Erkenntnis nicht von der Hand zu weisen, dass viele strukturelle Erkenntnisse aus der Erforschung des Dreißigjährigen Krieges auch in gegenwärtigen Kriegen noch aktuell sind.

Mit seinen „Studien“ legt Gerhard Fritz ein anregendes und gut geschriebenes Buch zu bisher kaum bearbeiteten Themenstellungen des Dreißigjährigen Krieges vor. Es wäre erfreulich, wenn diesem Werk weitere derartige Studien folgen würden. Eberhard Fritz

Wolfram PyTA (Hg.), *Krieg und Revolution. Historische Konstellationen seit der Französischen Revolution (Geschichte in Wissenschaft und Forschung)*. Stuttgart: Kohlhammer 2022. 250 S. ISBN 978-3-17-039908-2. € 45,-

Der vorliegende Sammelband, der aus einer vom Herausgeber Wolfram Pyta organisierten Tagung vom Dezember 2019 hervorging, beleuchtet die in der Moderne häufig gekoppelten Phänomene Krieg und Revolution aus verschiedenen kulturwissenschaftlichen Perspektiven. Die insgesamt neun Beiträge unterschiedlichen Umfangs decken den Zeitraum von der Französischen Revolution bis zum Zweiten Weltkrieg ab. Ein gewisser Schwerpunkt liegt auf der deutschen Geschichte, d. h. den Revolutionen von 1848/49 und 1918/19 und ihrem historischen Umfeld. Die deutschen Entwicklungen werden jedoch in einen europäischen Bezugsrahmen eingebettet.

Der Herausgeber greift in einer längeren Einführung (S. 7–44) ausgewählte Erträge des Sammelbandes auf, kommentiert sie und stellt sie in übergreifende oder neue Kontexte. Pytas Text vertieft auf diese Weise die methodischen Zugänge zu den Phänomenen Krieg und Revolution, die in den nachfolgenden Aufsätzen eröffnet werden. Drei Interessenschwerpunkte des Buches sind hervorzuheben: Eine wichtige Rolle spielen erstens Untersuchungen zu den Wechselwirkungen zwischen Sprache und historischer Wirklichkeit, d. h. Analysen zur politischen Kommunikation, zur Rhetorik und zu semantischen Verschiebungen in Umbruchszeiten. Zweitens widmen sich mehrere Beiträge den mentalen Prägungen sowie vor allem auch den individuellen und kollektiven Erwartungen und Erfahrungen der historischen Akteure. Ein wiederkehrendes Thema ist schließlich drittens die Frage nach der Kontingenz des historischen Geschehens. Einem radikalen Konstruktivismus erteilt der Sammelband eine Absage. Ziel ist es vielmehr, die „Faktizität von Geschehenem und die Konstruktivität von Gewordenem“ zusammenzudenken (S. 9 und S. 80).

Der auf Pytas Text folgende grundlegende Beitrag von Jörn Leonhard (S. 45–69) steckt das Untersuchungsfeld des Sammelbandes in historisch-systematischer Weise ab. Der Autor skizziert die dynamische Interdependenz von Krieg und Revolution in der Zeit zwischen Französischer Revolution und Erstem Weltkrieg. Hierbei zeigt sich, dass im Zeitalter des Nationalismus und der Massenheere Kriege nicht ohne erhebliche Rückwirkungen auf die bestehenden sozialen und politischen Ordnungen geführt werden konnten. Bismarcks politische Meisterschaft erwies sich nicht zuletzt darin, dass er es verstand, den revolutionären Impetus von Kriegen für die Gründung eines deutschen Nationalstaats nutzbar zu machen, ohne eine soziale Umwälzung auszulösen.

Den mit Abstand umfangreichsten Beitrag des Buches bildet Sebastian Rojeks luzider Aufsatz über die Dolchstoßlegende als eines von kollektiven Erwartungen und Erfahrungen

bestimmten und in verschiedenen Varianten verbreiteten Erklärungsversuchs für die deutsche Kriegsniederlage 1918 (S. 99–158). Rojek kann plausibel machen, dass die Vorstellung, das deutsche Heer wäre im Ersten Weltkrieg nicht von den Kriegsgegnern besiegt worden, sondern sei dem Zusammenbruch der „Heimatfront“ erlegen, in der Nachkriegsgesellschaft besonders deswegen auf fruchtbaren Boden fallen konnte, weil sie in den Diskursen der Kriegszeit bereits vorgeprägt, nämlich als Möglichkeit in den zeitgenössischen Erwartungshorizont getreten war. In der Zwischenkriegszeit verknüpfte sich die Erzählung vom Dolchstoß mit neuen Erzählsträngen und vor allem auch mit Verschwörungsmythen (v. a. antisemitischen Deutungen). Im Zweiten Weltkrieg schließlich entfaltete die Dolchstoßlegende unter anderem deswegen erhebliche Wirksamkeit, weil die Nationalsozialisten diese Erzählung benutzten, um Gefolgschaft sowohl in der Armee als auch in der „Volksgemeinschaft“ insgesamt einzufordern.

Die Ausführungen Rojeks zur Dolchstoßlegende zielen in eine ähnliche Richtung wie die geschichtstheoretischen Überlegungen Lucian Hölschers zur Kontingenz (S. 81–97). Hölscher macht die menschliche Erwartungshaltung zum entscheidenden Kriterium für die von ihm entworfene Typologie zufälliger Ereignisse. Pointiert formuliert er: „Ohne falsche Erwartung [...] gäbe es keinen Zufall“ (S. 92). Aus der Retrospektive, im Zuge einer nachträglichen Bewertung verändern die von den Zeitgenossen als „zufällig“ wahrgenommenen Ereignisse jedoch ihren Charakter und erscheinen nunmehr als schlüssig und vorhersehbar. Der anregende Beitrag Hölschers nimmt insofern eine gewisse Sonderstellung in dem Sammelband ein, als er kein konkretes historisches Phänomen oder Ereignis zum Gegenstand hat, sondern ein grundsätzliches Problem der historischen Interpretation aufschlüsselt, das jedoch bei der Beschäftigung mit Kriegen und Revolutionen regelmäßig eine besondere Bedeutung erlangt.

Der Revolution von 1918/19 sind die Aufsätze von Anna Karla und Benjamin Ziemann gewidmet. Karla setzt sich vor allem mit der Frage der zeitlichen Eingrenzung von Weltkrieg und Revolutionsgeschehen auseinander (S. 71–79). Wann man den Beginn der beiden historischen Ereignisse ansetzte, hatte unter anderem gravierende vermögensrechtliche Konsequenzen. Ziemann fordert zu Recht eine stärker dezentrale Interpretation der Revolution von 1918/19 ein, bei deren Analyse üblicherweise die Ereignisse in Kiel, Berlin und München einseitig im Mittelpunkt stehen (S. 159–189). Seine Untersuchung der Staatsumwälzung aus der Perspektive der politischen Kommunikationstheorie lässt den Ablauf in mancher Hinsicht wie ein „Reenactment“ der Französischen Revolution erscheinen (S. 188).

Der Revolution von 1848/49 und dem damit verbundenen Krieg gegen Dänemark ist ein Beitrag von Carsten Kretschmann gewidmet (S. 191–210). Kretschmann hält fest, dass die Französische Revolution aufgrund der divergierenden historischen Voraussetzungen nicht das adäquate Muster für das Handeln der deutschen Revolutionäre bilden konnte, auch wenn diese vielfach erhofften, ihre – je spezifischen – Ziele mittels einer kriegerischen Auseinandersetzung erreichen zu können. Gegen Dänemark wurde kein Volks- oder Nationalkrieg geführt, sondern es standen im Auftrag des Deutschen Bundes vor allem preußische Truppen im Feld, deren Einsatz folgerichtig von den preußischen, d. h. „partikularen“ Interessen bestimmt wurde. Kretschmann stellt eindrucksvoll heraus, dass der Appell an die nationale Ehre im Kontext der Auseinandersetzungen mit Dänemark eine enorme Mobilisierungsfunktion erfüllte und auf diese Weise eine Dynamisierung des politischen Geschehens bewirkte.

Der Sammelband wird abgerundet durch je einen Beitrag zur spanischen und zur italienischen Geschichte. Marlen Bidwell-Steiner stellt spanische Erinnerungsorte der Bürgerkriegsjahre 1936 bis 1939 vor, welche für die Geschichtsdeutungen beider Kriegsparteien in je spezifischer Weise wichtige Referenzpunkte darstellen (S. 211–228). Sven Reichardt analysiert die politische Gewalt in Italien zwischen dem Ende des Ersten Weltkriegs und der faschistischen Machtübernahme im Oktober 1922 (S. 229–242). Für diese Phase der italienischen Geschichte – dem *biennio rosso* und dem *biennio nero* – weist er mit guten Gründen die Rede von einem Bürgerkrieg zurück, da die Zahl der Gewaltopfer vergleichsweise gering blieb und es den rivalisierenden linken und faschistischen Gruppierungen auch nicht gelang, das Gewaltmonopol des Staates ernsthaft in Frage zu stellen. Als irreführend erweist sich zudem die Vorstellung, der Faschismus hätte eine „Herrschaft des Schützengrabens“ etabliert, wie Benito Mussolini verkündete. Vielmehr entstammte nur eine knappe Mehrheit der Schwarzhemden den Reihen der Kriegsteilnehmer, fast ebenso viele der Kriegskindergeneration. Das geringe Durchschnittsalter in den squadristischen Organisationen förderte indes einen völlig neuen Politikstil und einen Jugendkult, der nach 1922 bestimmend blieb.

Der Sammelband bietet thematisch und methodisch sehr unterschiedliche, jedoch durchgehend inspirierende Zugänge zu den Phänomenen Krieg und Revolution in der Moderne. Die Aufsätze belegen das enorme Potenzial, das kulturwissenschaftlich untermauerte Beiträge für die Geschichtsforschung haben. Sie sind überaus geeignet, weitere Forschungen anzuregen, auch über den gesteckten Zeitrahmen zwischen Französischer Revolution und Zweitem Weltkrieg hinaus.

Wolfgang Mährle

Andreas BRAUNE / Michael DREYER / Markus LANG / Ulrich LAPPENKÜPER (Hg.), Einigkeit und Recht, doch Freiheit? Das Deutsche Kaiserreich in der Demokratiegeschichte und Erinnerungskultur. Stuttgart: Franz Steiner 2021. XX, 426 S. ISBN 978-3-515-13150-6. € 64,-

Der Streit um die Deutung des Kaiserreiches hat in den vergangenen Jahren wieder den Blick auf eine Epoche gelenkt, die im Zusammenhang mit der Fischer-Kontroverse über die deutschen Kriegsziele im Ersten Weltkrieg und der Sonderwegskontroverse jüngst auch durch den Streit um die Restitutionsansprüche des Hauses Hohenzollern erheblich zusätzliche Aktualität gewonnen hat. Im Kern geht es um die Festlegung des Ortes, den das deutsche Kaiserreich in der jüngeren deutschen Geschichte einnehmen soll. Eindeutige Antworten auf komplexe Fragen sind Historikern in der Regel versagt. Wie aber Komplexität diskutieren, wenn es um Entwicklungstendenzen geht, die Verfassung, sozialen Wandel und die politische Kultur berühren? Viele Antworten sind denkbar. Sie sind augenscheinlich von den historisch-politischen Grundüberzeugungen der Historiker ebenso abhängig wie von den Fakten. In den vielschichtigen, teils widersprüchlichen, teils vehement geäußerten Erklärungen schlagen sich Wertvorstellungen, Prämissen und Selektionen nieder, also Einschätzungen und Werte, die schlechter als Fakten zu greifen sind.

Zentrale Streitpunkte berührten Demokratisierung, Konstitutionalisierung und Parlamentarisierung des Kaiserreichs. Sie werden seit Max Webers Zeiten erörtert, sind also keineswegs neu. Wenn es in diesem Zusammenhang um die Bewertung der Reformfähigkeit des Kaiserreichs geht, spielen Fragen der Kontinuität herein, die immer beeinflusst werden durch den Versuch, Voraussetzungen der „deutschen Katastrophe“ (Meinecke) zu bedenken. So rücken historische und politische Alternativen in den Blick, die den Zusammen-

bruch des wilhelminischen Kaiserreichs und damit auch das Scheitern der Weimarer Republik und die anschließende Konsolidierung der nationalsozialistischen Diktatur in Verbindung setzen. Wenn allerdings Historiker die Reformfähigkeit oder gar die Anpassungsbereitschaft des Kaiserreichs unterstellen, wird die Notwendigkeit des Scheiterns in der Novemberrevolution fraglich. Sie wecken dann umgehend Widerspruch bei jenen, die überzeugt sind, der preußische Obrigkeitsstaat müsse als entscheidende und langfristig sich auswirkende Belastung der deutschen politischen Kultur gesehen werden, hätte er doch die Untertanengesellschaft mit Anpassungs- und Folgebereitschaft hervorgebracht. Diese Argumente sind seit Thomas Manns Beschreibung des deutschen Untertanen als „Dr. Leutnant von Staat“ und der Übersteigerung dieses Sozialtyps in Heinrich Manns „Untertan“ Bestandteil politisch-kultureller Bildung. Insofern bleiben die Deutungen des Kaiserreichs weiterhin im Schatten der Bismarck-Kontroverse der fünfziger Jahre, des Streits um die Kriegsschuldfrage und die Sonderwegsdebatte.

Eine zum „Online-Workshop“ mutierte wissenschaftlichen Tagung widmete sich dem Versuch, das Kaiserreich demokratiegeschichtlich zu verorten, und hatte zum Ziel, Stellung gegen Versuche zu beziehen, „das Kaiserreich gegen die Erkenntnisse der Geschichtswissenschaft und anderer Geistes- und Sozialwissenschaften für rechtspopulistische und rechtsextreme Traditionsbildung zu vereinnahmen“ und deshalb demokratiegeschichtliche Aspekte zu betonen, „egal, ob die konkreten Bemühungen im Einzelfall unmittelbar von Erfolg gekrönt waren oder nicht“ (S. IX). Dieser geschichtspolitische Anspruch zielte auf die Verwendung der „Reichskriegsflagge“ bei den Massenprotesten und die deutschnationalistischen Beschwörungen der Vergangenheit durch die neuen „identitären Bewegungen“ der „Reichsbürger“. Wenn man von diesem aktuellen Rechtfertigungsmuster absieht, wäre zu erwarten, dass insbesondere Fragen der Parteibildung, der Wahlkämpfe und der Wahlbeteiligung, also der klassischen demokratischen Manifestation der Volkssouveränität behandelt würden.

Ein erster Themenblock konzentriert sich auf Verfassungs- und Systemfragen. Dreyer sieht in einem fast stichwortartig verknüpften Überblick im Regierungs- und Verfassungssystem des Kaiserreichs das „klassische Modell“ (S. 5) der konstitutionellen Monarchie. Er betont die „klare konservative Handschrift“. Er argumentiert theseartig und entsprechend holzschnittartig und wird durch andere wesentlich differenziertere und den Forschungsstand resümierende Beiträge korrigiert. Wenn Markert das Kaiserreich als ein „monarchisches Projekt Kaiser Wilhelms I.“ vorstellt, dient dies dazu, die in der Historiographie der Reichsgründung überbetonte Rolle Bismarcks zu relativieren. Haardt analysiert den Bundesrat als eine Institution, die sich nicht als „Bollwerk“ der Monarchie bewährt und durch den wachsenden Einfluss des Reichstages ihre Bedeutung als „Schutzvorrichtung“ (S. 42) Einfluss verliert. Sein Beitrag ist insofern methodisch bemerkenswert, als seine These von der „Nationalisierung“ der Länderkammer (S. 45) nicht nur die föderativen Elemente betont, sondern eine politologisch beeinflusste funktionale Mehrebenenanalyse vorbereitet, die Hänel aufgreift und weiterentwickelt, auch um die überkommenden „Denk- und Deutungsmuster“ (S. 72) der historischen Föderalismusanalyse zu korrigieren.

Pyta versucht „skizzenhaft“ (S. 77) die Kooperations- und Kompromissbereitschaft in den verschiedenen politischen Verhandlungssystemen auszuloten. Auch seine Argumente profitieren von politikwissenschaftlichen Fragestellungen. Dabei wird allerdings übersehen, dass ganz ähnliche Fragestellungen bereits vor vielen Jahren Werner Frauendienst und Ernst Wolfgang Böckenförde, nicht zuletzt Abendroth aufgeworfen haben. Jung wendet sich der

empirischen Erforschung der Streitkultur zu und schärft den Blick für politische Interaktionen, während Bohnenkamp sich der kommunalen Demokratie im Spannungsfeld von Zentrale, Einzelstaaten und kommunaler Selbstverwaltung widmet.

Die beiden letztgenannten Beiträge bereiten den zweiten Tagungsschwerpunkt vor, der sich mit der gesellschaftlichen Verankerung massendemokratischer Praktiken und der Rolle zweier als konservativ geltender Parteien den Repräsentativkörperschaften des Kaiserreichs zuwendet. Rojek thematisiert die besondere Bereitschaft des Reichstags, sich des Ausbaus der Marine anzunehmen. Der Ausbau der Flotte war rüstungstechnisch nur langfristig möglich, und man setzte angesichts des rapiden technologischen Fortschritts bald auf eine periodische Flottenmodernisierung. Sie sollte gesetzlich festgeschrieben sein und hätte dann das Haushaltsbewilligungsrecht des Reichstags beschnitten, wie es mit den Septennaten und Quinquennaten versucht wurde. Der deutsch-britische Berghahn sprach deshalb sogar von einem „Tirpitz-Plan“ der Entparlamentarisierung, den der Chef des Reichsmarineamts Tirpitz in Angriff genommen hatte. Kitzing lenkt den Blick auf die Bildung eines „badischen Großblocks“, der vor dem Ausbruch des Krieges die parlamentarische Kooperation von badischen Sozialdemokraten und Liberalen möglich machte.

Hier wäre ein vergleichender Blick auf die bayerischen Verhältnisse naheliegend, weil in Bayern die Parlamentarisierung gleichsam als Versuch zur Abwehr sozialdemokratischer und linksliberaler politischer Mitgestaltung konzipiert wurde. Mühlhausen und Schmidt rücken die politische Bewegung in den Blick, die das Bekenntnis zum Volksstaat und zur Demokratie zu ihrer Kernforderung gemacht hatte. Mit dem Erstarken dieser in Richtungen gespaltenen Bewegung wuchs die Furcht vor der Revolution. Ob das Sozialistengesetz nicht auch andere Ziele als nur die Disziplinierung einer angeblich revolutionären Partei verfolgte, wäre umso fraglicher gewesen, wenn die Verfasser die ältere Parteigeschichte, insbesondere die Arbeiten von Gerhard A. Ritter konsultiert hätten. Das Sozialistengesetz war mehr als nur ein „demokratiegeschichtlicher Sündenfall“ (S. 199). Es entfaltete „nicht-intendierte“ Wirkungen (S. 206). Aspekte kommunaler Demokratie, die früh Historiker wie Abendroth, aber auch Croon, als partizipatorische Praxisfelder erschlossen hatten, arbeitet am Beispiel Magdeburgs Regner heraus. Wolf lenkt den Blick auf die Erfolge einer kommunalen „Modernisierung“, die auf die Frauenbewegung – sie spricht von „Stadtmüttern“ (S. 231) – zurückging. Ihr Beitrag nimmt die von anderen Historikern vehement abgelehnten Thesen von Hedwig Richter auf und unterscheidet sich auch insofern von vielen anderen Beiträgen, weil sie das zeitgenössische Schrifttum der wilhelminischen Zeit aufgreift.

Den politischen Milieus der Konservativen wendet sich Sieg zu. Als Kennzeichen macht er eine unterschiedene Ablehnung einer angeblich „maroden Gegenwart“ (S. XVII) aus, die ein pessimistisches Zukunftsbild in eine Untergangsstimmung aus einem Amalgam von „Erlösungshoffnungen und Macht der Lüge“ (S. 261) transformieren. Gerber setzt sich davon durch sein höchst anregendes Bild des politischen Katholizismus als Grundrechts- und Verfassungsbewegung ab und schreibt dem Zentrum eine wichtige Bedeutung für den „Weg in die parlamentarische Demokratie“ (S. 277) zu. Mangold-Wille arbeitet die Unterschiede zwischen dem kaiserzeitlich verbreiteten Antisemitismus, der bei seinen Gegnern oft „Heiterkeit“ (S. 294) weckte, und dem nationalsozialistischen, auf die Ausrottung des europäischen Judentums durch Völkermord zielenden Antisemitismus heraus. Hirschmüller sieht in der „Reichsgründung“ einen Bezugspunkt jüdischer Identitätsbildung und leitet durch die Wahrnehmung der historischen Ambivalenz (S. 312) zu dem abschließenden erinnerungshistorischen Themenblock über.

Dieser wird eingeleitet durch Sabrows kritische Beschreibung der Integration der Hohenzollern in die postrevolutionäre deutsche Gesellschaft der Weimarer Republik. Hier scheint die aktuelle Hohenzollerndebatte durch, die sich an den Versuchen steigerte, Restitutionsansprüche der Hohenzollern abzuwehren, indem deren positives Verhältnis zum Nationalsozialismus mit der Bemühung um eine monarchistische Restauration beleuchtet wird. Protte reflektiert Erfahrungen mit der Ausstellung „Krieg Macht Nation“ des Dresdner militärhistorischen Museums, das vor allem die gewaltsame Vorgeschichte der Reichsgründung visualisierte. Morgenstern thematisiert die Geschichte des Kaiserreichs als „Kolonialmacht“ und gibt zur Erwägung, ob diese Erweiterung salopp als ein „Neuzugang im Erinnerungshaushalt“ (S. 383) der Bundesdeutschen interpretiert werden könnte. Zwei abschließende Beiträge lenken den Blick auf die Historiographie und verschränken sie mit der Bewusstseinsgeschichte. Lappenküper plädiert entschieden dafür, das „Bewusstsein“ der Öffentlichkeit zu „schärfen“ und dem Kaiserreich „einen Platz im Demokratiedächtnis der Bundesrepublik einzuräumen“ (S. XIX), während Nonn sich mit den neuesten Deutungskontroversen auseinandersetzt.

Beide Beiträge resümieren die historiographischen und auch geschichtspolitischen Versuche, versagen sich aber einen Blick auf die österreichische Geschichtsschreibung. Besonders erstaunlich ist allerdings der Verzicht auf die Berücksichtigung der Ergebnisse der DDR-Geschichtswissenschaft, die gerade im Umkreis des 100. Jahrestags ebenso wie die bundesdeutsche Geschichtswissenschaft bemerkenswerte Forschungsergebnisse vorlegte, dabei auch die Deutung der Reichsgründung als „Revolution von oben“ aufgriff und den Blick auf die Bürokratie, zugleich aber auch auf Wahlen und die parlamentarische Praxis lenkte. Ebenso erstaunlich ist der Verzicht auf landeshistorische Forschungsergebnisse, die, wie sich am Südwesten zeigt, außerordentlich erkenntnisreich für Parlamentarisierung und Politisierung, für Aktivierung und Artikulation politischer Interessen waren. Ein weiteres Manko ist der Verzicht auf die Literatur- und Kunstgeschichte, auf Fontane, Sternheim, Raabe, auf Maler wie Liebermann und Lesser Uri, die Gruppe der Sezession, auf Komponisten wie Wagner, Brahms, Bruckner, Mahler, Schönberg und Strauß, ganz zu schweigen von den Natur- und Sozialwissenschaften, also von Max Weber, Werner Sombart und Emil Lederer.

In den Wahlrechtskonflikten und Wahlkämpfen mussten ebenso Kompromisse gefunden werden, je mehr, desto häufiger es zu Stichwahlen kam. Diese thematischen Defizite sind auch eine Folge einer Selektion von Wahrnehmungen und Forschungsständen, die ihren Niederschlag nicht nur in den jüngsten Veröffentlichungsdaten der Referenzliteratur, sondern in den prinzipiellen Fragestellungen hat. Die Auseinandersetzung mit linksliberalen Historikern wie Veit Valentin, Hajo Holborn, Johannes Ziekursch, Erich Eyck und Franz Schnabel ist nach wie vor ebenso erfrischend wie anregend, in jedem Fall ebenso lohnend wie die Auseinandersetzung mit den zeitkritischen Betrachtungen eines zwar tief im 19. Jahrhundert lebenden, zugleich gegenwartswachen, zeit- und zivilisationskritischen Historikers wie Jacob Burckhardt, der Zeitgenosse Nietzsches und Wagners, der im Hinblick auf die Reichsgründung nicht nur in Machtkategorien dachte, sondern wegen seines Eindrucks einer drohenden „Extirpation des deutschen Geistes“ durch die Verpreußung des Reiches eine verdunkelte und belastete Zukunft voraussah. Peter Steinbach

Gerhard P. GROSS, *Das Große Hauptquartier im Ersten Weltkrieg (Zeitalter der Weltkriege 24)*. Berlin/Boston: Walter de Gruyter 2022. 304 S. ISBN 978-3-11-078000-0. € 41,95

Das „Große Hauptquartier Seiner Majestät des Kaisers und Königs“ (GrHQ) war die politische und militärische Schaltzentrale des Deutschen Reiches während des Ersten Weltkrieges. Keine Behörde im eigentlichen Sinn, sondern eine Ansammlung politischer und militärischer Dienststellen und Stäbe, umfasste das an wechselnden Standorten untergebrachte Hauptquartier bis zu 4.000 Personen. Gerhard P. Groß, der vor allem durch seine Studien zum operativen Denken im deutschen Heer und zum Schlieffenplan Bekanntheit erlangte, unternimmt in seinem neuen Buch erstmals den Versuch, auf breiter Quellenbasis „die Lebensrealität im GrHQ abzubilden und zu untersuchen, welche Einflüsse der Alltag auf Führungsentscheidungen hatte – kurz, wie das GrHQ funktionierte“ (S.4). Nicht die politischen und militärischen Entscheidungen der deutschen Führung selbst stehen demnach im Mittelpunkt der Publikation, sondern die lebensweltlichen Voraussetzungen für ihr Zustandekommen. Groß' Leitfrage zielt auf die Funktionalität des GrHQ ab: Inwieweit genügte die traditionsreiche Institution eines „im Felde“ errichteten mobilen Hauptquartiers, in dem sich die wichtigsten politischen und militärischen Entscheidungsträger aufhielten, den Anforderungen, die der Erste Weltkrieg an die Führung des Deutschen Reiches stellte? Bei seinen Forschungen stützte sich Groß auf einen breiten Quellenfundus. Neben amtlichen Quellen wertete er insbesondere Tagebücher und Erinnerungswerke von Offizieren und Beamten des GrHQ aus.

Das Buch gliedert sich in zwei Teile: „Organisation“ und „Leben“. Im ersten Teil analysiert Groß sowohl die institutionellen Strukturen des GrHQ als auch die persönlichen Voraussetzungen und das Agieren der wichtigsten Funktionsträger. Im GrHQ war während des gesamten Krieges die militärische Führung des Deutschen Reiches präsent, von kürzeren Zeitspannen abgesehen auch Kaiser Wilhelm II. Hingegen hielten sich der jeweilige Reichskanzler sowie der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes seit Anfang 1915 häufig in Berlin auf; sie ließen sich dann am jeweiligen Dienstsitz des Kaisers vertreten. Vor allem in den späteren Phasen des Krieges reisten die Regierungsvertreter nur noch zu wichtigen Besprechungen in das GrHQ. Durch diese Konstellation war insbesondere seit dem Dienstantritt der Dritten Obersten Heeresleitung (OHL) Ende August 1916 eine eindeutige Dominanz des Militärischen in der deutschen Führungszentrale gegeben.

Eine von der Verfassung garantierte Schlüsselrolle nahm im GrHQ Kaiser Wilhelm II. ein, der „Oberste Kriegsherr“ des Deutschen Reiches und gleichzeitig dessen politische Spitze. Aufgabe Wilhelms II. wäre es gewesen, die politischen und militärischen Ziele des Reiches zu einer Gesamtstrategie zu verknüpfen und in diesem Sinn die verschiedenen Dienststellen im GrHQ, die auch konkurrierende Machtzentren waren, effektiv zu koordinieren. Groß konstatiert, dass Wilhelm II. im Ersten Weltkrieg seiner verfassungsmäßigen Rolle aufgrund seiner spezifischen Persönlichkeitsstruktur, aber auch aufgrund (militär-) fachlicher Defizite zu keinem Zeitpunkt gerecht wurde. Vielfältigen Einflüssen seiner engen Umgebung, etwa seines Allerhöchsten Gefolges, seiner Flügeladjutanten, seiner Ehefrau Auguste Viktoria sowie der Vertreter von OHL und Reichsregierung ausgesetzt, gelangte Wilhelm II. nicht über einen politischen Schlingerkurs hinaus und zog sich relativ rasch aus der militärischen Planung zurück. Spätestens seit der Berufung von Hindenburg und Ludendorff an die Spitze des deutschen Feldheeres bildete folgerichtig die OHL und nicht der Kaiser das eigentliche Machtzentrum im GrHQ.

Zu den wichtigsten Leistungen von Groß zählt, die persönlichen Verflechtungen und Netzwerke im GrHQ und ihre Entwicklung während der Kriegszeit im Zusammenhang offengelegt zu haben. In der Analyse treten dabei die Konjunkturen des politischen und militärischen Gewichts einzelner Personen und Dienststellen sowie die Einflussmöglichkeiten der Repräsentanten verschiedenster Instanzen auf die wichtigsten Entscheidungsträger, insbesondere auf den Kaiser, klar hervor. Groß macht jedoch auch auf die Bedeutung leicht übersehener Faktoren aufmerksam, wie beispielsweise der Quartierbedingungen an den einzelnen Standorten der deutschen Führungszentrale. Obwohl nicht alle Informationen zu den dienstlichen Abläufen im GrHQ neu sind, ermöglichen die Forschungen von Groß und die von ihm erstmals unternommene Zusammenschau der Arbeitsbedingungen in der wichtigsten deutschen Leitungsinstanz während der Kriegszeit vielfältige neue Erkenntnisse und Einblicke.

Der zweite Teil des Buches mit dem Titel „Leben“ lässt sich als kulturgeschichtliche Analyse des GrHQ charakterisieren. Groß rekonstruiert die Lebenswelt in der Führungszentrale des Deutschen Reiches in den Kapiteln „Intrigen“, „Zeit“, „Gesundheit“, „Essen und Trinken“, „Frauen“ sowie „Religion und Tod“. Die Darstellung belegt eindrücklich die perspektivische Erweiterung und die methodische Erneuerung, die die Militärgeschichtsschreibung in den vergangenen drei Jahrzehnten erfahren hat. Groß gelingt es in eindrucksvoller Weise herauszuarbeiten, wie unterschiedlich die Lebenswelten waren, die das GrHQ vereinte. Neben der OHL, welche die deutsche Kriegführung plante und organisierte, stand die kaiserliche Hofgesellschaft, in der die Lebensformen der Vorkriegszeit gepflegt wurden. Diese beiden Lebenswelten trennte vieles, beispielsweise die Zeiterfahrung. Groß spricht von einer „Pluritemporalität“, die das GrHQ charakterisiert habe (S. 189). Während die Offiziere der OHL rund um die Uhr im Dienst waren und dem Takt der Uhr folgten, stand die Zeit in der Entourage Wilhelms II. häufig geradezu still – „Langeweile“ war ein wesentliches Merkmal der Gesellschaft um den Kaiser.

Bei allen kulturgeschichtlich interessanten Analysen – man denke beispielsweise an die Ausführungen zur Rolle der Spaziergänge für die Entstehung von persönlichen Verbindungen (S. 200–202) – verliert Groß seine Leitfrage nicht aus dem Blick: die Frage, inwieweit das GrHQ seine Funktion als politische und militärische Schaltzentrale des Deutschen Reiches adäquat erfüllte. Er kommt am Ende zu einem negativen Ergebnis. Das GrHQ steht nach Groß „symbolisch für die ungelösten Strukturdefizite der überlebten konstitutionellen Verfassung des Kaiserreichs“ (S. 276). Es habe zwar seine Aufgabe als Führungszentrale des Landkrieges „im Wesentlichen erfüllt“ (S. 277), war jedoch als Einrichtung, die politische und militärische Zielvorstellungen integrieren und abstimmen sollte, eine „Fehlplanung“ (ebd.).

Aus württembergischer Sicht ist interessant, dass Groß im Zuge seiner Forschungen auch den seit einigen Jahren im Hauptstaatsarchiv Stuttgart zugänglichen, überaus informativen Nachlass des württembergischen Militärbevollmächtigten beim GrHQ, Friedrich von Graevenitz, auswertete. Der württembergische Militär-Diplomat war – wie Groß zu Recht feststellt – in vieler Hinsicht eine „Idealbesetzung“ (S. 24) als Interessenvertreter beim „Obersten Kriegsherrn“. Mit der politischen Führungsschicht in Stuttgart verwandtschaftlich verbunden und schon in der Vorkriegszeit über hervorragende Kontakte am kaiserlichen Hof verfügend, bewegte sich Graevenitz im GrHQ wie ein Fisch im Wasser und konnte immer wieder mit Erfolg auf die Bedürfnisse der württembergischen Truppen aufmerksam machen. Wie ist aber die Rolle von Graevenitz (und der von den Königreichen

Bayern und Sachsen entsandten Militärbevollmächtigten) im Gesamtkontext des GrHQ und der deutschen Kriegführung zu bewerten? Man wird Groß kaum widersprechen können, wenn er bei allen persönlichen Verdiensten, die ein Mann wie Graevenitz zweifellos hatte, zu einer insgesamt negativen Einschätzung der Militärbevollmächtigten gelangt. Deren Auftrag, bundesstaatliche Anliegen im GrHQ zu vertreten, eröffnet nach Groß schlaglichtartig einen Blick auf die Strukturdefizite des deutschen Kontingentsheeres (S.47).

Gerhard P. Groß hat ein hochinteressantes, an einer klaren Fragestellung ausgerichtetes und das methodische Instrumentarium der modernen Militärgeschichtsschreibung souverän anwendendes Buch geschrieben, das eine lange bestehende Forschungslücke in der Weltkriegsforschung schließt. Dass auch die sprachlich-stilistische Präsentation des Themas sehr gelungen ist, rundet das durchweg positive Bild ab. Wolfgang Mährle

Jacco PEKELDER / Joep SCHENK / Cornelis VAN DER BAS, Der Kaiser und das „Dritte Reich“.

Die Hohenzollern zwischen Restauration und Nationalsozialismus, Aus dem Niederländischen übersetzt von Gerd BUSSE. Göttingen: Wallstein ²2021. 135 S., 61 Abb. ISBN 978-3-8353-3956-9. Geb. € 22,-

Die „Hohenzollern“, damit werden die Angehörigen des Hauses Hohenzollern bezeichnet, zu dem bis zum Ende der Monarchie in Deutschland das preußische Königshaus, aber auch die süddeutschen Fürsten von Hohenzollern und das von diesen abstammende rumänische Königshaus gehörten. Häufig werden damit – wie in der vorliegenden Veröffentlichung – auch nur die Angehörigen des preußischen Königshauses assoziiert.

Die Diskussion, in welchem Umfang die Nachkommen des letzten deutschen Kaisers Wilhelm II. den Nationalsozialismus unterstützten, und damit verbunden die Frage, ob dem Ururenkel Wilhelms, Georg Friedrich Prinz von Preußen, eine Entschädigung für Enteignungen nach 1945 zustehe, ist Gegenstand der öffentlichen Diskussion, spätestens seit der Satiriker Jan Böhmermann 2019 das Thema in einer Fernsehsendung aufgriff. Dabei versucht der Prinz, mit Hilfe der Gerichte in den wissenschaftlichen Diskurs und die journalistische Berichterstattung einzugreifen.

Auch das Museum Huis Doorn, das sich um den Wohnsitz Kaiser Wilhelms II. in seinem niederländischen Exil kümmert, hat zur Stellung der hohenzollerischen Kaiserfamilie im Vorfeld und während des Zweiten Weltkriegs regelmäßig Anfragen erhalten und deshalb von 2020 bis 2021 eine Ausstellung zu diesem Thema gezeigt. Die vorliegende Publikation ist als Begleitveröffentlichung zu dieser Ausstellung entstanden und auf eine so große Resonanz gestofen, dass bereits eine zweite Auflage gedruckt wurde. Sich an ein breiteres Publikum wendend, haben die Autoren auf einen wissenschaftlichen Anmerkungsapparat verzichtet. In Anmerkungen werden lediglich Quellenzitate nachgewiesen. Im Anhang findet sich jedoch ein Verzeichnis eingesehener Archivalien und eine umfangreiche Literaturzusammenstellung.

Nach einer Einleitung behandeln vier Kapitel Wilhelm II. und seine Nachkommen. Bei den Ausführungen über Wilhelm II. und seine zweite Ehefrau Hermine im Exil in den Niederlanden kommen die Verfasser zu dem Schluss, „dass für Wilhelm II., Hermine und deren Gefolge vor allem Opportunismus eine Rolle bei ihrer Annäherung an die Nationalsozialisten gespielt hat“ (S.37). Ausführlich wird auf den Antisemitismus Wilhelms eingegangen, der in der Forschung nicht einheitlich beurteilt wird. Allgemein bekannt ist, dass der viertälteste Sohn Wilhelms, Prinz August Wilhelm, der, „um es wohlwollend zu formulieren,

nicht der Hellste war“ (S. 53), bereits 1930 in die NSDAP eintrat und als SA-Führer auf Veranstaltungen für Hitler warb.

Für die Entschädigungsfrage von entscheidender Bedeutung ist die Rolle des ältesten Kaisersohnes, des Kronprinzen Wilhelm, zu Beginn der 1930er-Jahre. Dieser verfasste 1932, nachdem seine eigene Kandidatur für das Amt des Reichspräsidenten am Veto seines Vaters gescheitert war, einen Wahlauf Ruf für Hitler. Nach der nationalsozialistischen Machtergreifung zeigte er offen seine Unterstützung für das neue Regime. Aus dem letzten Kapitel, überschrieben „Louis Ferdinand, Georg Friedrich und der Kampf um das Gedenken“, sind vor dem Hintergrund der aktuellen, in ihrer Vorgeschichte seit den 1990er-Jahren umfassend dargestellten Auseinandersetzung um Entschädigung die gescheiterten Bemühungen der Familie um Rückgabe des als Feindvermögen 1945 vom niederländischen Staat eingezogenen Huis Doorn und der Parallelfall einer vom Bundesverwaltungsgericht abgewiesenen Restitutionsforderung der Erben Alfred Hugenbergs auf ein Rittergut in Sachsen hervorzuheben.

Welchen Anteil die drei Autoren jeweils bei der Abfassung der einzelnen Kapitel hatten, ist nicht ersichtlich. Ob vereinzelte unglückliche Formulierungen (S. 35: Reichskanzler als „Kabinettschef“ bezeichnet, S. 96: die Erstnennung des Hauses Hohenzollern anlässlich des Schlachtentodes zweier Familienmitglieder als „Gründung des Hauses“ bezeichnet) auf die Autoren oder den Übersetzer zurückgehen, muss offenbleiben.

Wer sich knapp über die historischen Hintergründe der gegenwärtigen Entschädigungsdiskussion informieren will, dem sei das vorliegende Buch empfohlen, wer sich eingehender mit dem Thema beschäftigen will, wird zu dem 2021 erschienenen Standardwerk von Stephan Malinowski „Die Hohenzollern und die Nazis“ greifen. Volker Trugenberger

Sigrid HIRBODIAN / Christian JÖRG / Tjark WEGNER (Hg.), Zwischen Region, Nation und Europa. Landesgeschichte in europäischer Perspektive (Landesgeschichte, Bd. 4). Ostfildern: Thorbecke 2022. VI, 189 S. ISBN 978-3-7995-1384-5. € 30,-

Das zunehmende Wegbrechen historischer Sinnstiftung geht von Institutionen und von Forschenden gleichermaßen aus. Für die im internationalen Vergleichsrahmen breit etablierte Landesgeschichtsforschung in Deutschland bescherten das nachlassende Interesse am „Land“ und die zunehmende Blickverlagerung auf europäische oder planetarische Weite ernsthafte Herausforderungen. Die neue Selbstorganisation des Fachgebiets in Deutschland und die Buchreihe „Landesgeschichte“ suchen aus einer Defensive heraus moderne Positionierungen und legen inzwischen beachtliche Resultate und Denkanstöße vor. Landesgeschichte will heraus aus dem Tal von „Staub und Tränen“ habitueller wie selbstreferenzieller Gelehrsamkeit und eine eigene Stimme in zukunftsorientierten Methodendebatten gewinnen.

Der anzuzeigende Band ging aus einer 2015 in Tübingen durchgeführten Tagung der AG Landesgeschichte hervor, die einen weiten Rahmen internationaler Ansätze vereinte. Die lange Spanne zwischen Tagung und Publikation war erfüllt von (nur teilweise erfolgreichen) Versuchen, alle Referentinnen und Referenten zur Abgabe ihrer Druckfassungen zu bewegen. Wichtige Beiträge zu europäischen Vergleichsregionen fehlen im Band, der sich programmatisch einen europäischen Rahmen setzt und das Land in Spannungsbögen zu Nation und Europa stellt. Im gedruckten Buch dominieren Beiträge hervorragender deutschsprachiger Gelehrter zu Ländern oder Regionen, die noch vom spätmittelalterlichen Heiligen Römischen Reich mitgeprägt waren.

Blicke über diese Ränder hinaus bieten zwei Studien von Herbert Eiden (Gibt es eine englische Landesgeschichte?) und von Catriona M. M. Macdonald (*Region and Nation: Scotland's Role in the Making and Un-making of British History*). Eiden zeigt, dass „*English local history* [...] sich in weitgehender Isolation zur Forschung auf dem europäischen Festland entwickelt[e]“ (S. 103). Und schottische Geschichte, so betont es Macdonald, war und ist national, war und ist europäisch, war und ist britisch. Die Unterschiede der Traditionen in Mitteleuropa und auf den Britischen Inseln sind bereits allen Fußballfans geläufig, die einer schottischen oder nordirischen, nicht aber einer bayerischen oder sächsischen Nationalmannschaft begegnen.

Internationalität im modernen Sinne gewinnt der Reigen durch kluge Aufsätze von Hans Heiß zu Südtirol als alpine Scharnierregion, von Regula Schmid zum Gefüge von Schweizergeschichte und Kantonsgeschichten und von Michel Pauly zur Regionalgeschichte als Nationalgeschichte in Luxemburg. Angesichts kleinteiliger Geschichtslandschaften in der Eidgenossenschaft ist die Aussage bemerkenswert: „In der Schweiz ist der Begriff der ‚Landesgeschichte‘ weder üblich noch Gegenstand wissenschaftlicher Diskurse“ (S. 57). In Luxemburg mit seinen historischen Traditionen seit dem 19. Jahrhundert sorgte Michel Pauly für eine besondere Denomination der ersten einschlägigen Professur an der neuen Universität Luxemburg: Professur für transnationale Luxemburger Geschichte (S. 85). Und Hans Heiß entdeckt bei der Frage nach dem Raum das Risiko der Beliebigkeit (S. 52–55). Es geht also auch ohne Land in der Regional- oder Nationalgeschichte.

Anregend sind zwei Beiträge zur Bedeutung von Räumen in Geschichtsbüchern und zu den Imaginationen politischer Ordnung in Schulgeschichtsbüchern Frankreichs und Deutschlands. Christoph Kühberger eröffnet die neuen Chancen von Verflechtungen und Vernetzungen und die Präponderanz des Europa-Begriffs, belässt aber auch dem Kleinen und Konkreten seine besondere Chance in weltweiten Bindungen. Simon Karstens macht deutlich, wie wenig präsent Landesgeschichte im Schulunterricht – trotz des grundlegenden Interesses an ihrer Einbeziehung – eigentlich ist.

Perspektiven einer vergleichenden Landesgeschichte eröffnen drei wichtige Studien von Tjark Wegner (grundlegende Anregungen zu Konzepten regionaler Geschichtsschreibung in Europa), Jörg Peltzer und Michael Matheus (mit einer persönlichen Standortbestimmung als Landeshistoriker zwischen Mainz und Rom). Jörg Peltzer beschreibt Schnittfelder in Methoden und Fragen von Globalgeschichte und Landesgeschichte und entdeckt Potenziale einer gegenseitigen Befruchtung. Deutlicher als andere unterstreicht er, dass Landeshistoriker „qua Amt im Spannungsfeld zwischen Wissenschaft und Politik tätig sind“ (S. 130). Der produktive Stachel dieses Beitrags steckt in der Überwindung von bloßen Methoden- und Theoriendebatten und dem Hinweis, dass die Menschen Antworten von der Landesgeschichte erwarten.

In weiterführenden Selbstbestimmungen des Fachgebiets könnten die externen Adressaten von Forschung also wieder in den Fokus treten. Die Politik benutzt seit Jahren prominent den Heimat-Begriff und entdeckt konkrete Erfahrungswelten der Menschen im Land. Im elementaren Interesse an der näheren Umgebung und ihrer Prägung liegt eigentlich die größte Chance für die Landesgeschichtsforschung. Bernd Schneidmüller

Rechts- und Verfassungsgeschichte

Josef BONGARTZ, Gericht und Verfahren in der Stadt und im Hochstift Würzburg. Die fürstliche Kanzlei als Zentrum der (Appellations-)Gerichtsbarkeit bis 1618 (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, Bd. 74). Wien/Köln/Weimar: Böhlau 2020. 452 S. ISBN 978-3-412-51821-9. Geb. € 70,-

Die hier zu besprechende Dissertation zielt zum einen auf eine umfassende Darstellung der Gerichtsbarkeit im Hochstift Würzburg im späten Mittelalter und zu Beginn der Frühen Neuzeit, zum anderen auf eine Analyse des im 15. Jahrhundert aus der bischöflichen Kanzlei hervorgehenden Gerichts, des Kanzleigerichts, das als Institution auf der Interaktion zwischen bischöflicher Schreibstube und dem Hofrat der fürstlichen Räte basierte. Zudem sollen nicht nur die aus dem hohen Mittelalter herrührenden rechtshistorischen Voraussetzungen, sondern auch die Verbindungen zur Rechts- und Gerichtsentwicklung im Reich in der Frühen Neuzeit sichtbar gemacht werden.

Über die Darstellung von Forschungsstand, Untersuchungszeitraum, Quellen und Methoden leitet der Autor zur Territorialisierung im Hochstift über, beginnend mit der von Heinrich V. 1120 verliehenen *dignitas iudicaria* sowie der Güldenen Freiheit von 1168 bis zur endgültigen Konsolidierung der Gerichtsherrschaft der Würzburger Bischöfe ab dem 13. Jahrhundert. Mannigfache Widerstände, nicht nur aus der Reihe der Domkapitulare, der Residenzstadt Würzburg, der Dynasten und der Ritterschaft waren zu überwinden. Erstmals 1474 ist das neu entstandene Gericht belegt, von dessen Aktivitäten insbesondere der niedere Adel *merkliche beschwerung* befürchtete. Einzuordnen ist dieser Vorgang in einen Prozess zunehmender Zentralisierung und Verdichtung von Herrschaftsrechten, dies nicht nur im Hochstift Würzburg, sondern auch in anderen Territorien des Reichs.

Auf die Beschreibung von Schreibstube und Kanzlei bzw. Kanzleigericht, verbunden mit der Rezeption des römisch-kanonischen Rechts, welche die Verschriftlichung in der Herrschaftsausübung beförderte, folgt ein detaillierter Überblick über die geistlichen und weltlichen Gerichte im Territorium. Von besonderer Bedeutung war unter ersteren das Offizialat, das sich im 16. Jahrhundert auch als geistliches Gericht oder Konsistorium bezeichnete. Eine umfassende Jurisdiktion kam schließlich den 12 Erzpriestern, den Archidiakonen, zu, denen der hohe und niedere Adel indes nicht unterworfen war.

Außerordentliche Bedeutung für die Rechtsprechung der weltlichen Gerichte beanspruchte das Kaiserliche Landgericht des Herzogtums Franken, in Vertretung des Bischofs besetzt durch einen Domkapitular und fränkischen Adel. Theoretisch unterstanden ihm nach der Hohen Registratur des Lorenz Fries, Rat und Chronist unter Fürstbischof Konrad von Thüngen, alle Einwohner des Bistums und des Hochstifts, in der Praxis des 16. Jahrhunderts wohl nur jene aus dem Gebiet des weltlichen Territoriums. Bereits seit der Mitte des 15. Jahrhunderts, also noch vor der Entstehung des Kanzleigerichts, fungierte es als Appellationsinstanz gegen Urteile der Untergeichte. Appellationen vom Landgericht erfolgten bereits im 15. Jahrhundert fallweise an die Kanzlei, im 16. Jahrhundert war dies die Regel. Indes war es den Untertanen weiterhin möglich, sich außerhalb dieses Rechtsweges per Supplik direkt an die Obrigkeit zu wenden.

Die gerichtliche Vielfalt wird weiter bei den in der Stadt tagenden Institutionen wie etwa dem Brücken- oder Saalgericht sowie deren personeller Ausstattung deutlich. Neben ungelahrten Schöffen konnte man dank der Universitäten auch auf gelehrte Juristen zurück-

greifen oder sich von diesen beraten lassen. Appellationen etwa vom Stadtgericht an das Reichskammergericht waren nicht erwünscht und nicht vorgesehen.

Über das Hof- oder Ritterlehengericht leitet der Autor weiter zum Lehengericht für die Bürger, das vier Mal im Jahr tagte und von einem der weltlichen adeligen Räte geleitet wurde. Hier fungierten Würzburger Bürger als Beisitzer. In den bis zu 54 neuzeitlichen Ämtern übten bischöfliche Amtsmänner ritterlicher Herkunft die Niedergerichtsbarkeit aus. Bei einem Streitwert von über 10 Gulden war eine Appellation an das Land- oder Kanzleigericht vorgesehen. Suppliken waren an den Amtmann zu richten. Häufig vermittelten diese Amtsmänner in Konflikten und versuchten, eine gütliche, also außergerichtliche Einigung zu erzielen. Die Stadt-, Markt- und Dorfgerichte waren in der Regel mit 12 Schöffen besetzt, Mitglieder des Stadtrates oder gewählte Beisitzer unter dem Vorsitz des Amtmannes oder eines Schultheißen. Vielfach wurde bis ins 16. Jahrhundert hier nur mündlich verhandelt.

Erstaunlicherweise waren Zuständigkeitskonflikte zwischen geistlichen und weltlichen Gerichtsbereichen selten. Das Kanzleigericht war im Übrigen nur für Verfahren der weltlichen Gerichtsbarkeit zuständig, als Appellationsinstanz bei einem Streitwert von über 10 bzw. 12 Gulden. Erstinstanzlich wurde es nur tätig, wenn das Kanzleipersonal selbst oder externe bischöfliche Amtsträger beklagt wurden. In der Neuzeit entwickelte sich dieses Kanzleigericht zum letztinstanzlichen Gericht im Hochstift, gegen dessen Urteil indes unter gewissen Voraussetzungen, so beim Erreichen der Appellationssumme, ein Gang an die Reichsgerichte möglich war.

Weiter analysiert der Autor die Organisation des Kanzleigerichts sowie das Verfahren in Norm und Praxis. Ein Appellationsprivileg erteilte Kaiser Karl V. dem Würzburger Bischof Konrad von Thüngen 1530. Unabhängig vom Stand des Appellanten war dies erst bei einem Streitwert ab 200 Gulden gestattet. Dies führte in der Praxis dazu, dass in vielen Fällen das Kanzleigericht die letzte Instanz für die Rechtsuchenden im Hochstift blieb. Als Tendenz ist festzustellen, dass die Würzburger Bischöfe die eigene Gerichtsbarkeit durch Erlangung neuer Appellationsprivilegien stärker von der Reichsgerichtsbarkeit zu lösen suchten.

Der Bauernkrieg 1525 regte in Würzburg übrigens die Normgebung an. Stadt- und Sonntagsgericht wurden neu geordnet, 1527 erließ Konrad von Thüngen zahlreiche Zentordnungen. Die Verwaltung des Hochstifts sollte stärker gesteuert werden. Im 16. Jahrhundert verschärfte sich die Finanzlage, der Einfluss des Domkapitels nahm zu. Erst unter Julius Echter gelang eine Rückführung des hohen Schuldenstandes. Der Hofrat, „Herzstück der Kanzlei“, traf sich als weltlicher Rat täglich, ihm kam eine zentrale Rolle zu. Die adeligen und gelehrten Räte leisteten oft noch diplomatische Dienste, teilweise wurden sie auch militärisch tätig. Die Aufsicht führten der Kanzler oder der Hofmeister. Hier im Hofrat wurde über die wesentlichen Angelegenheiten des Hochstifts sowie über die vor die Kanzlei gebrachten Gerichtssachen entschieden. Die Räte hatten unvoreingenommen und unbestechlich zu urteilen. Detailliert werden die Funktionen des Kanzleipersonals von Kanzler, Hofmeister, Hofmarschall bis zum Syndikus, Registrator, Referendar und den verschiedenen Schreibern abgehandelt. Im Untersuchungszeitraum amtierten zwischen 1474 und 1618 neun Kanzler als Spitzenbeamte. Auf breiter Quellenbasis werden Geschäftsgang und Verfahren dargestellt, thematisiert werden unter anderem Güte- und Schiedsverfahren, Appellationsverfahren, Interposition, Introdution, Terminierungen, Beweismittel und Beweisverfahren, Urteil und Vollstreckung. Nach der Urteilsverkündung wurde der unterlegenen Partei zumeist eine Frist von sechs Wochen und drei Tagen eingeräumt; wurde bei Geld-

forderungen nicht bezahlt, drohten Acht und Bann. Häufig waren diese von den lokalen Amtsmännern durchzusetzen.

Umfassend gesichtet wurde das archivalische Quellenmaterial. Bei der Auswertung der Kanzleiordnungen von 1525/26 bis 1617 im Staatsarchiv Würzburg wurde festgestellt, dass diese häufig eine eher idealtypische Darstellung von noch nicht existenten Verhältnissen vermittelten, Normen wurden daher wiederholt und eingeschärft. Nichtbeachtung wurde häufig nicht sanktioniert, zudem stellten sie die Obrigkeit als gute Obrigkeit dar. Jene Vorschriften, die sich nach innen richteten, wurden in der Praxis offensichtlich eher umgesetzt. Primäre Ziele waren ein effizienterer Geschäftsgang und eine detaillierte Zuweisung der Aufgaben an das Personal. Bei den behandelten Materien ging es neben Suppliken, Parteienstreitigkeiten und Gebrechen vor allem um Auseinandersetzungen mit benachbarten Territorialherren.

Als weitere Rechtsquellen wurden aus den Beständen des Staatsarchivs Würzburg neben den verschiedenen Landgerichtsordnungen, so von 1512, 1580 und 1618, die Gravamina der fränkischen Ritterschaft 1474, die Hohe Registratur des Lorenz Fries, die teilweise erhaltenen Ratsbücher des 16. und 17. Jahrhunderts, dann aus dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv München die Akten des Reichskammergerichtes (Inventarbände) herangezogen. Die Akten des zweiten Höchstgerichtes im Alten Reich, des Reichshofrates, erwiesen sich als wenig einschlägig; sie enthielten nur vereinzelt Appellationsverfahren von Würzburger Gerichten. Die Landgerichtsordnung von 1580 wurde übrigens von Kaiser Rudolf II., jene von 1618 vier Jahre später von Kaiser Ferdinand II. bestätigt. Die umfassende Verschriftlichung der Rechtsquellen in der frühen Neuzeit begünstigte die Vorstellung eines unabhängig vom jeweiligen Streitfall objektiven materiellen Rechts. Somit hatte man einen Maßstab gefunden, um die gerichtlichen Urteile auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen.

Die kenntnisreiche Studie leistet einen entscheidenden Beitrag zur historischen Entwicklung der hochstiftischen Gerichtslandschaft, ihrer gegenseitigen Vernetzung, zu ihren Zuständigkeitsbereichen, ihrem Personal und ihrem Wirken. Innerhalb der Verwaltungsgeschichte des Hochstifts schließt sie im Zeitraum des 15. bis 17. Jahrhunderts eine bislang gravierend empfundene Lücke. Der Autor arbeitet hart an den Quellen, Thesen werden jeweils durch Quellenauszüge gestützt. Es gelingt ihm, eine präzise Vorstellung von der Funktion des neuen Kanzleigerichts zu vermitteln. Ein umfangreiches Literatur- und Quellenverzeichnis sowie ein Sach-, Personen- und Ortsregister schließen diesen Band ab. Die Texte wurden sorgfältig redigiert. Für künftige Forschungen zur politischen Geschichte, zur bischöflichen Administration und zur Gerichtslandschaft des Hochstifts Würzburg im späten Mittelalter und in der Frühen Neuzeit ist diese Untersuchung grundlegend.

Ulrich Wagner

Tilman HAUG, Städtische Verwaltung und Justiz in der Frühen Neuzeit. Eine Einführung in die seriellen Quellen des Stadtarchivs Münster (Forschen und Lernen, Bd. 2). Münster: Stadtarchiv 2022. 115 S., 50 Abb. ISBN 978-3-9822593-1-4. Brosch. € 14,-

Die Archive haben nun schon seit einiger Zeit in großem Umfang archivalische Quellen digitalisiert und im Netz zugänglich gemacht, wo sie zur Auswertung abrufbar sind. Die Beschäftigung mit ihnen setzt freilich Kenntnisse und Fertigkeiten voraus, die man sich aneignen muss und die zu vermitteln sind. Zu Letzterem ist die vorliegende „Einführung in die seriellen Quellen des Stadtarchivs Münster“ bestimmt. Sie „soll zum Selbststudium

ermutigen und dazu einladen, sich mit den auf den ersten Blick spröden oder schwer verständlichen historischen Quellen auseinander zu setzen“, so Peter Worm, der Leiter des Stadtarchivs, im Vorwort (S. 7). Gerichtet ist sie „an Schüler und Schülerinnen, Studierende und an alle, die sich für die frühneuzeitgeschichtliche Stadtgeschichte Münsters interessieren“, wie im Text auf der Rückseite des Einbands ausgeführt ist.

Ausgewählt wurden für das Übungsbuch die umfangreichen Bestände serieller Quellen, die für die Zeit vom frühen 16. bis in das 19. Jahrhundert nahezu lückenlos im Stadtarchiv erhalten sind: Ratsprotokolle mit den Beschlüssen der obersten städtischen Regierungsinstanz, Kriminal- und Judicialprotokolle als Überlieferung der städtischen Gerichtsbarkeit, Rechnungen der städtischen Finanzverwaltung, Schatzungslisten und -register für das Steuerwesen, Register und Verzeichnisse der Einwohner. In der Tat handelt es sich somit, wie im Vorwort versprochen wird, um Quellen, die „tiefe und detaillierte Einblicke in die neuzeitliche Stadtgesellschaft“ ermöglichen und „Antworten auf eine Vielzahl an Forschungsfragen und -perspektiven für alle diejenigen“ bieten, „die Lust haben, sich auf das Quellenstudium einzulassen“ (S. 7).

Flankiert von qualitativ ausgezeichneten, großdimensionierten und farbigen Abbildungen werden die Quellentypen jeweils nach ihrem „Anlagenzweck, Aufbau und Vokabular sowie ihren Auswertungsmöglichkeiten“ (S. 6) erläutert; zu allen Quellen folgen danach nützliche Literaturhinweise. Zur Erleichterung des Verständnisses findet man zudem ein überaus hilfreiches „Glossar“ zu Begriffen und Bezeichnungen in den Quellen (S. 77–81) sowie eine „Übersicht über Maße und Währungen in Münster“ (S. 82). Demselben Zweck dienen auch die einführenden Kapitel zur Verfassung der Stadt Münster in der Frühen Neuzeit und Geschichte ihrer Archivbestände (S. 8–13).

Von besonderem Wert ist der Anhang mit „Leseübungen“ anhand von fünf ausgewählten Quellen, die einen Gang durch die Schriftgeschichte nach Jahrhunderten bieten, wie ihre Entstehungsdaten („nach 1541“, 1650, 1699, 1798 und 1852) zeigen (S. 83–115). Praktische Hinweise zur Einübung des Lesens stehen am Anfang (S. 83 f.) und sind bestens geeignet, den ersten – erfahrungsgemäß sehr schwierigen – Einstieg zu begleiten. Fingerzeige dieser Art, wie zum Beispiel die Empfehlung, „dass man seinen Augen nach spätestens einer viertel Stunde eine Pause gönnen sollte“ (S. 84), finden sich in vergleichbaren Publikationen sonst nicht.

Von einem Regelwerk zur Transkription frühneuzeitlicher Texte wurde – wohl im Einklang mit dem Ziel der ausschließlichen Einübung des „Lesens“ – bewusst abgesehen; angemerkt wird zu den fünf Beispielquellen nur, dass „die historischen Schreibungen weitgehend respektiert“ wurden (ebd.). Hier stellt sich jedoch die Frage, ob eine knappe Zusammenstellung der Regeln für die buchstabengetreue Transkription, wie sie in den Beispielen umgesetzt sind, nicht doch sinnvoll gewesen wäre, vor allem zum Umgang mit u/v und i/j, zur Groß- und Klein- wie auch Getrennt- und Zusammenschreibung sowie Zeichensetzung, da dies Punkte sind, die am Anfang die größten Schwierigkeiten bereiten. Absolut sinnvoll ist dagegen, dass weitergehende Fragen der Edition nicht thematisiert sind, da sie im ersten Stadium der Aneignung des „Lesens“ fehl am Platz wären; hier genügt der gegebene Hinweis, dass ein „Verbessern“ oder „Normalisieren“ in einem späteren Schritt sinnvoll sein kann (ebd.). Eine gute Idee war es im Übrigen, bereits den großdimensionierten Abbildungen in den vorangegangenen Abschnitten zu den einzelnen Quellentypen Transkriptionen der ersten Zeilen als „Anreißer“ und „Lesehilfe“ (so wiederum der Text auf der Rückseite des Einbands) beizufügen. Insgesamt überzeugt die Gestaltung aus didaktischer Sicht.

So ist die Publikation ihrer Zielgruppe sehr zu empfehlen, und dies nicht nur für eine beabsichtigte Nutzung der Bestände des Stadtarchivs in dessen Lesesaal oder über dessen Website unter der Rubrik „Archivalien digital“, sondern ganz allgemein als allererste Einführung in die Auswertung archivalischer Quellen und Paläografie der Frühen Neuzeit. Ein Dankeschön an Peter Worm und den Bearbeiter Tilman Haug für dieses nützliche und schöne Übungsbuch.

Robert Kretzschmar

Quellen zur Rechtsgeschichte der Stadt Kassel, hg. von Wilhelm A. ECKHARDT (†) / Otfried KRAFFT (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 13, Quellen zur Rechtsgeschichte der hessischen Städte 9). Marburg: Historische Kommission für Hessen 2022. LVII, 513 S., 5 Tafeln. ISBN 978-3-942225-50-2. Geb. € 38,-

Bei der vorliegenden, sehr umfangreichen Auswahl von Rechtsquellen der Stadt Kassel handelt es sich um die letzte und nicht mehr vollendete Edition des 2019 verstorbenen ehemaligen Direktors des Staatsarchivs und der Archivschule Marburg, die vom Mitherausgeber in umsichtiger Weise abgeschlossen sowie mit Einleitung und Register publiziert wurde. Mit Kassel tritt nun, nach den von Eckhardt zwischen 1970 und 2017 herausgegebenen Rechtsquellen der kleineren hessischen Städte Eschwege, Allendorf an der Werra, Frankenberg und Arnsburg eine Stadt in den Fokus, die als Sitz der Landgrafen sowie durch Oberhof, Größe und wirtschaftliche Bedeutung herausragt. Als Besonderheit Kassels darf ferner gelten, dass die Stadt aus ursprünglich drei Stadtgemeinden (Altstadt, Neustadt, Freiheit) hervorgegangen ist, die erst ab 1378 vereinigt wurden.

Den Hauptteil des Werks nehmen 346 chronologisch geordnete Stücke ein, meist Ausfertigungen von Urkunden, aber auch Abschriften. Die wahre Zahl liegt noch höher, da verschiedentlich Unternummern eingeschoben wurden. In der Regel werden Vollurkunden geboten, wegen der Kriegsverluste sind mitunter auch in Regestenform überlieferte Stücke enthalten. Der zeitliche Schwerpunkt liegt mit zusammen fast 300 Nummern im 14. und 15. Jahrhundert, während für das 13. bzw. 16. Jahrhundert deutlich weniger Material enthalten ist. Diese chronologische Serie wird ergänzt durch zwei Sal- oder Lagerbücher von Stadt und Amt Kassel aus den Jahren 1539 und 1582 sowie ein Fragment des Ratsprotokolls mit Einträgen von Weihnachten 1585 bis Oktober 1586.

Die Auswahl der Quellen bietet nach Inhalt und Provenienz ein buntes Bild. Wegen der starken Kriegsverluste des Stadtarchivs wurde weitgehend auf die Überlieferung der Klöster in und um Kassel zurückgegriffen, die sich im Staatsarchiv Marburg erhalten hat. So kommt es, dass die abgedruckten Geschäftsurkunden überwiegend die Bestellung von Gülten oder Vergabungen an geistliche Einrichtungen in Form von Seelgeräten, Jahrzeitstiftungen u. Ä. beinhalten, die vom Rat oder dem Stadtgericht von Kassel bestätigt oder beurkundet wurden. Da hierbei stets die Namen der Gerichts- und Ratsmitglieder genannt werden, fällt auch reichlich Material zur Personen- und Familiengeschichte an. Bemerkenswert an diesen Urkunden ist die Tatsache, dass sich die empfangenden geistlichen Institutionen den Gütererwerb von der Stadt beurkunden ließen. Ohne Mitwirkung der weltlichen Instanz fühlte man sich offenbar im Besitz nicht sicher.

Da es sich inhaltlich um Verfügungen über Kirchengut handelte, verwundert es nicht, wenn im Sprachgebrauch dieser Urkunden bereits deutliche Hinweise auf die Frührezeption auftauchen. So wurde etwa schon 1310 die Verleihung von Gütern zu Waldrecht als Emphyteuse bezeichnet, d. h. als (kirchliche) Erbleihe. Auf die Rezeption deutet auch die

frühe Anerkennung des Repräsentationsrechts der Enkelkinder im Erbrecht 1337 (U 116). Angesichts der Fülle von Übertragungen von Grundstücken an die „tote Hand“ kam es zu Reaktionen wie der Einräumung eines Vorkaufsrechts für Bürger und Städte (1337, U 115).

Breiten Raum nehmen naturgemäß Urkunden zum Verhältnis von Stadt und Landesherrschaft ein, an erster Stelle die Erteilung und Bestätigung des Stadtrechts, aber auch zahlreicher landesherrlicher Zunftordnungen. Sie wurden meist zu Beginn der Regierung eines neuen Landgrafen und dann serienweise erteilt, allein zehn Stück im Jahr 1421. Die Kasseler Zunftbriefe weisen für die verschiedenen Zünfte Abweichungen in Einzelheiten auf, folgen aber im Aufbau und in den wesentlichen Bestimmungen dann doch einem bestimmten, über Jahrhunderte beibehaltenen Schema. Im späten 15. Jahrhundert wurden die einzelnen Verleihungen durch Generalbestätigungen ersetzt. Wichtig für das Stadtrecht war ferner die (landesherrliche) Verlöbnis-, Tauf- und Hochzeitsordnung von 1423. Der besonderen Situation Kassels als landesherrlicher Residenz geschuldet war eine Verordnung von 1489 (U 288), in der die Eheschließungsfreiheit zugesichert wurde, dies vor dem Hintergrund, dass es vorher offenbar üblich war, Hofgesinde auf Befehl des Landgrafen mit Bürgerkindern zu verheiraten und damit zu versorgen.

Verfassungsgeschichtlich am wichtigsten sind die Urkunden des späten 14. Jahrhunderts, in denen das Ringen der hessischen Städte mit den Landgrafen um ihre städtische Autonomie aufscheint. 1380 kam es zu Aufläufen, nachdem schon in den Jahren zuvor ein Bündnis unter den hessischen Städten geschlossen und über die Erbhuldigung mit dem Fürsten verhandelt worden war. Die Unruhen endeten mit Ausweisung und Verurteilung einer bürgerschaftlichen Partei, die vom Kaiserhof bestätigt wurde. Für Ruhe sorgen sollte dann offenbar ein Statut des Landgrafen von 1384 (U 191), ein erstaunliches Dokument, in dem das Stadtgericht angewiesen wurde, künftig nach „des Kaisers Recht“, also nach gelehrtem römischem Recht zu urteilen, und der Landgraf sich die Ein- und Absetzung der Ratsmitglieder vorbehielt. Beim Wort genommen hätte das eine vollständige Abschaffung der städtischen Autonomie bedeutet, zu der es dann aber in der Praxis offenbar doch nicht gekommen ist. Spätere Urkunden belegen, dass die Ratswahl und Selbstergänzung des Rats noch im 15. und 16. Jahrhundert üblich war (U 257 a, 311 a).

Überaus reichhaltig ist die Ausbeute für die Rechtliche Volkskunde und die Rechts-sprachforschung. Das rechtliche Brauchtum des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit wird erkennbar nicht zuletzt in den zahlreichen hier nachgewiesenen Imbissen, Amts- und Gerichtsmählern oder -trinken, im Übergabemodus der Gewandberührung bei Grundstücksgeschäften oder dem Ausheben von Türen und Fenstern bei Nichtbezahlung der Stadtsteuern. Hingewiesen sei noch auf die Bestellung des Kasseler Scharfrichters von 1510 (U 296), der auch für die Reinigung der Schultoiletten zuständig war. Sprachlich lohnt sich eine genaue Durchsicht des Bandes, bei der man auf viele heute nicht mehr bekannte Rechtswörter stößt. Es versteht sich, dass nicht alles, was rechtssprachlich von Interesse ist, in dem ansonsten sehr umfassenden Sachregister ausgeworfen werden konnte. Nicht ganz einsichtig ist aber, wenn vereinzelte Sachbegriffe wie Titel (Landhofmeister, Wardierer) oder religiöse Gruppen (Juden, Wiedertäufer) im Namenregister erscheinen. Mit dieser eher geringfügigen formalen Anmerkung soll aber nicht der Eindruck verwischt werden, dass wir es hier mit einer wichtigen, der Bedeutung von Kassel unter den hessischen Städten angemessenen, orts- und landesgeschichtlich wie rechtshistorisch bedeutsamen Edition zu tun haben – eine Krönung des Lebenswerks des verstorbenen Herausgebers und der ganzen Reihe.

Raimund J. Weber

Wolfgang HELSPER, *Nationalsozialistische Vergangenheit im Parlament. Der Umgang mit Belastung und Entlastung in der hessischen Landespolitik (1945–1966)* (Politische und parlamentarische Geschichte des Landes Hessen, Bd.48). Marburg: Historische Kommission für Hessen 2022. 366 S. ISBN 978-3-942225-52-6, Ln. mit Schutzumschlag. € 28,-

Mit der Untersuchung zum Umgang mit Belastung und Entlastung in der hessischen Landespolitik nach dem Zweiten Weltkrieg setzt Wolfgang Helsper die Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit des Landtags von Hessen fort. Zuletzt erschien in der Reihe der Historischen Kommission für Hessen die Studie von Sabine Schneider zur NS-Belastung ausgewählter Nachkriegsabgeordneter des hessischen Landtags, die einen gruppenbiographischen Ansatz verfolgt. Im Fokus der Arbeit von Helsper steht der Umgang mit NS-Belastung im landespolitischen Geschehen in Hessen. Dabei analysiert er das Spannungsverhältnis zwischen Aufarbeitung der NS-Vergangenheit einerseits und den drängenden Aufgaben des Wiederaufbaus sowie des demokratischen Neuanfangs des Landes andererseits. Zeitlich erstreckt sich die Studie von der Zeit der amerikanischen Militärregierung unmittelbar nach dem Krieg über die ersten fünf Wahlperioden des neuen demokratischen Landtags von Hessen bis 1966. Damit bewegt sich Helsper in eben jener Zeit, die auch Sabine Schneider untersucht hat (1946–1970).

Die jeweilige personelle Zusammensetzung des hessischen Landtags steht im Zentrum der Untersuchung. Dabei geht es im Besonderen um das Zusammenspiel zwischen belasteten und unbelasteten Politikern bzw. Opfern des Nationalsozialismus. Um sich dem Gegenstand der Studie nähern zu können, definiert Helsper zunächst den durchaus problematischen Begriff der „Belastung“. Er versteht darunter eine aktive Beteiligung und damit Mitverantwortung an den Verbrechen des nationalsozialistischen Regimes, wobei diese verschiedene Abstufungen kennt. In welchem Grad ein Abgeordneter belastet war, ergibt sich für Helsper erstens aus dem Zeitpunkt des Beitritts zur NSDAP oder einer ihrer Organisationen (formelle Belastung) und zweitens der darin eingenommenen Funktion und übernommenen Aufgaben (aktivistische Belastung). Drittens nimmt Helsper die Dienstzeit in der Wehrmacht in den Blick. Die Bestimmung der nationalsozialistischen Belastung eines Wehrmachtangehörigen erscheint jedoch sehr schwierig und bleibt daher häufig unscharf. Eine Mitgliedschaft in der Waffen-SS, die an etlichen nationalsozialistisch motivierten Kriegsverbrechen maßgeblich beteiligt war (kriminelle nationalsozialistische Belastung), kann hingegen leichter für die Einstufung der Belastung herangezogen werden. Dies bildet den Hintergrund von Helspers Untersuchung der hessischen Abgeordneten, denen ein Bezug zum nationalsozialistischen Regime nachgewiesen werden konnte.

Im hessischen Landesparlament prallten nach dem Ende der NS-Zeit Politiker mit einer Verfolgungsgeschichte auf nationalsozialistisch belastete Parlamentarier. Zwangsläufig – so scheint es – musste die erste demokratische Phase von einer Distanzierung vom Nationalsozialismus und einer niedrigen Toleranz gegenüber Äußerungen, die in der Tradition der Politik von 1933 bis 1945 stand, geprägt sein. Diese Abgrenzung von der NS-Zeit diente den demokratischen Parteien und ihren Vertretern nicht zuletzt als Legitimation ihrer selbst, wobei die Ausgestaltung dieses Abgrenzungsprozesses je nach Partei unterschiedlich ausfiel.

Helsper untersucht zunächst, wie sich diese Abgrenzung gestaltete und im Laufe der Zeit entwickelte. Dazu setzt er sich einerseits mit dem gesetzlichen Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit und den Reaktionen der Politik auf diesen auseinander. Die

Entnazifizierung als Teil der seitens der amerikanischen Besatzung angestoßenen Aufarbeitung der jüngsten Vergangenheit führte jedoch nicht zu der von vielen Akteuren und Opfern erwarteten tiefgreifenden Erneuerung des Staates. Dabei wird immer wieder das Spannungsverhältnis zwischen dem Wunsch nach Aufklärung und Wiedergutmachung und dem Erhalt der Handlungsfähigkeit von Staat und Gesellschaft (z. B. bei der Sicherung der Versorgungslage der Bevölkerung in den Nachkriegsjahren) – also einem vor allem in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg notwendig erscheinenden politischen Pragmatismus – deutlich.

Andererseits nimmt Helsper auch die vor allem von der SPD geforderte kritische Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit in den Blick: Gemeint ist damit vor allem der Umgang mit den verschiedenen Opfern des nationalsozialistischen Regimes, die anhaltenden Kontinuitäten (personell und ideologisch) der nationalsozialistischen Herrschaft sowie die Auswirkungen der nationalsozialistischen Vergangenheit auf das demokratische gewählte Parlament der 1950er und 1960er Jahre. Vor allem der von der SPD unterstützte hessische Generalstaatsanwalt Fritz Bauer sorgte im Parlament für Zündstoff, wenn er eine nur mäßige Bereitschaft zur kritischen Auseinandersetzung beanstandete. Die SPD stand mit ihrer Unterstützung Bauers der CDU und der FDP gegenüber, die diese Kritik für überzogen und dem Ansehen des sich in den 1950er Jahren wirtschaftlich und politisch erholenden Deutschlands in der Welt schadend einstufte. Allerdings führten auch diese Diskussionen nicht zu einer tatsächlichen Aufarbeitung.

Insgesamt kann Helsper herausarbeiten, dass die klare Positionierung der SPD für eine Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit das Thema der Auseinandersetzung mit personellen und ideologischen Kontinuitäten im untersuchten Zeitraum stetig am Köcheln gehalten hat. Ein tiefgreifender Umgang mit dem Nationalsozialismus und seinen Auswirkungen auf die Nachkriegsgesellschaft und -politik fand jedoch trotz allem nicht statt, sodass im gesamten Untersuchungszeitraum Abgeordnete mit einer klaren Verbindung zum NS-Regime Mitglieder des Landtags waren. Dieser Umstand prägte die Debatte der hessischen Landtags maßgeblich, einerseits durch die Vorwürfe der Aufarbeitungsbefürworter, andererseits durch den Einsatz eben jener belasteten Parlamentarier für Personen, die in das NS-Regime verstrickt waren und daraus nun Nachteile zogen. Allerdings führte das Aufeinanderprallen von belasteten Abgeordneten mit nichtbelasteten oder sogar ehemaligen Opfern im Parlament weniger zu einer umfassenden kritischen Auseinandersetzung mit der NS-Ideologie. Vielmehr wurde die NS-Vergangenheit eines Parlamentariers von seinen politischen Gegnern dazu genutzt, ihn moralisch zu diskreditieren. Die Belastung einzelner Abgeordneter erscheint so als politisches Mittel, um die eigenen politischen Ziele durchzusetzen. Im Umkehrschluss konnte die nationalsozialistische Vergangenheit eines Politikers auch geringer gewertet werden, wenn eine politische Zusammenarbeit notwendig erschien.

Die Untersuchung Helspers kommt damit zu einem ähnlichen Ergebnis, wie es auch schon die Analyse von Sabine Schneider zeigte: Zwar gab es durchaus innerhalb der Debatten des hessischen Landtags kritische Stimmen gegen die NS-Vergangenheit von Politikern, eine grundsätzliche Infragestellung von deren Mitgliedschaft im Parlament ist jedoch nur in Einzelfällen nachweisbar. Die hessische Politik scheint sich auch aufgrund des Spannungsverhältnisses zwischen tiefgreifender Aufarbeitung und der Notwendigkeit, das kriegszerstörte Land wieder aufzubauen und zu stabilisieren, stillschweigend auf einen gewissen politischen Pragmatismus geeinigt zu haben. Trotzdem ist die Rolle der SPD hervorzu-

heben, die mit ihrer ständigen Mahnung die NS-Vergangenheit zum fortwährenden Gegenstand des gesellschaftlichen Diskurses machte und damit den von CDU und FDP geforderten Schlussstrich verhinderte.

Nina Fehlren-Weiss

Franz GUT (Bearb.), Registerband der Forschungen zur Rechtsarchäologie und Rechtlichen Volkskunde sowie SIGNA IURIS, zu 40 Jahren Rechts- und Kulturgeschichte in 40 Bänden, mit 378 Beiträgen der Rechtlichen Volkskunde, der Rechtsarchäologie und der Rechtsikonographie (SIGNA IURIS, Beiträge zur Rechtsikonographie, Rechtsarchäologie und Rechtlichen Volkskunde, Bd. 17). Halle an der Saale: Junkermann 2021. 176 S., Abb. ISBN 978-3-941226-36-2. Geb. € 85,-

Der Band enthält ein doppeltes, nach Jahrgängen bzw. Bänden und Verfassern geordnetes Gesamtverzeichnis der im Titel genannten Reihen sowie ein mehrteiliges Register (Orte, Personen, Sachen) der Inhalte. Er spiegelt damit weitgehend die Aktivitäten auf den genannten Fachgebieten durch zahlreiche Gelehrte während der letzten Jahrzehnte wider. Da diese Rand- und Grenzgebiete der Rechtsgeschichte nicht jedermann, und noch nicht einmal jedem Historiker, geläufig sind, soll zunächst kurz an ihre Geschichte, die Arbeitsgebiete und einige der wichtigsten Vertreter erinnert werden: Diese Fächer haben, auch wenn sie heute im Lehrbetrieb deutscher Juristenfakultäten kaum noch eine Rolle spielen, eine alte und ehrwürdige Vergangenheit. Ihre in das 17. und 18. Jahrhundert zurückreichenden Wurzeln liegen in der sogenannten „eleganten“ und der historisch oder philologisch antiquarischen Jurisprudenz, deren Vertreter sich bei der Edition der Rechtsquellen und der Auslegung des Rechts nicht auf rein juristische Methoden beschränkten, sondern die Geschichte, Literatur und Sprachwissenschaft mit berücksichtigten. Ihren Höhepunkt fand diese Entwicklung im 19. Jahrhundert mit den deutschen „Rechtaltertümern“ von Jakob Grimm.

Die modernen Fächer der Rechtsarchäologie und Rechtlichen Volkskunde begründeten im 20. Jahrhundert von München aus Karl von Amira und von Heidelberg aus Eberhard von Künßberg. Letzterer prägte auch über mehrere Jahrzehnte die Rechtswortforschung, die hauptsächlich vom Heidelberger Rechtswörterbuch getragen wird. Zu diesen Strömungen gesellte sich neuerdings die Rechtsikonographie, in der bildliche Darstellungen auf Rechtsinhalte untersucht werden. Neben dem nach wie vor erfolgreich arbeitenden Rechtswörterbuch fanden die genannten Fächer nach dem Zweiten Weltkrieg institutionelle Träger an rechtsgeschichtlichen Lehrstühlen wie in der von Karl Siegfried Bader (1905–1998) in Zürich gegründeten Forschungsstelle oder in den regelmäßigen Zusammenkünften an der Rechtlichen Volkskunde interessierter Wissenschaftler, wie sie Ferdinand Elsener (1912–1982) in den sechziger und siebziger Jahren von Tübingen aus organisierte. Aus dieser Gruppe entwickelte sich unter Elseners Nachfolger Louis Carlen (Brig/Freiburg im Uechtland) eine bis heute bestehende „Internationale Gesellschaft“, von der die genannten Fächer in Jahrestagungen gepflegt werden, die abwechselnd in Deutschland, der Schweiz und Österreich stattfinden. In diesem Kreis treffen Juristen und Rechtshistoriker mit Volkskundlern, Historikern, Archivaren und Philologen zusammen, die sich mit Rechtsdenkmälern jeder Art aus der Sicht ihrer Fächer befassen und ihre Forschungsergebnisse austauschen.

Damit sind wir bei dem vorliegenden Registerband angekommen, den wir dem Fleiß, der Sach- und Fachkunde von Franz Gut verdanken, einem Schweizer Rechtshistoriker, der zehn Jahre lang die Gesellschaft als Nachfolger von Carlen mit großem Erfolg geleitet hat.

Der Band erschließt zunächst und vor allem die Vorträge, die im Rahmen der Volkskundetagungen gehalten wurden. Sie sind seit 1979 in einer von Louis Carlen herausgegebenen Reihe („Forschungen zur Rechtsarchäologie und Rechtlichen Volkskunde“) publiziert, die nach 2008 unter dem Namen „Signa Iuris“ (Rechtszeichen) unter neuer Herausgeberschaft weitergeführt wurde. Außer den Vorträgen enthalten die Bände auch andere Beiträge, neuerdings auch vereinzelt Monographien. Verfasser und Themen sind inhaltlich und geographisch weit gestreut, so dass man zu Recht von Internationalität sprechen kann. Einzelne Aufsätze reichen sogar über Europa hinaus, doch beziehen sich die meisten auf die drei Länder, in denen auch die Tagungen stattfinden, zumal bei der Auswahl der Referenten und Themen auch auf Ortsbezug geachtet wird. Gewisse Schwerpunkte bilden jene Gebiete, aus denen besonders engagierte Mitglieder der Gesellschaft stammen bzw. in denen sie tätig sind.

Als Beispiele dafür, wie sehr Orte und Landschaften von Forschungen zur Rechtlichen Volkskunde profitieren können, seien aus den hier verzeichneten Arbeiten für die Schweiz genannt das Wallis (Louis Carlen), die Kantone Appenzell Innerrhoden (Hermann Bischofberger), Schwyz (Josef Wiget) und Obwalden (Angelo Garovi, Mike Bacher) sowie die Städte und Landschaften Basel und Zürich (Theodor Bühler, Franz Gut). In Österreich erscheinen gut vertreten Tirol (Louis Morsak), Salzburg und das Salzburger Land (Peter Putzer, Herbert Schempf), Niederösterreich (Hermann Steininger), Vorarlberg (Karl Heinz Burmeister) sowie Kärnten und die Steiermark (Elfriede Grabner, Gernot Kocher). Bezüglich Baden-Württemberg lässt sich eine gewisse Verdichtung im südbadisch alemannischen Grenzraum zur Schweiz ausmachen, doch ist auch Württemberg vertreten, so etwa mit Schwäbisch Hall und dem Limpurger Land (Andreas Deutsch, Raimund J. Weber), Ostwürttemberg und Oberschwaben (Jost Auler, Dominik Gerd Sieber). Es würde zu weit führen, an dieser Stelle noch auf die im umfangreichen Sachregister (über 70 Seiten!) aufgeschlüsselten Themen der Beiträge einzugehen, die hier versammelt sind und eine umfassende Vorstellung von der Vielfalt der Rechtlichen Volkskunde und ihrer Nachbargebiete in der aktuellen Forschung geben.

Auch wenn wir heute an die wissenschaftliche Beschäftigung mit Galgen, Prangern und Folterwerkzeugen nicht mehr mit der naiv romantischen und national ausgerichteten Sammelfreude eines Jakob Grimm herangehen können und wollen, macht dieser Band doch deutlich, dass die Kenntnis und Überlieferung mündlicher, schriftlicher, baulicher, gegenständlicher und bildlicher Rechtsdenkmäler sowie von Rechtsbräuchen nach wie vor unerlässlich sind für das Verständnis der historischen Rechtskultur. Raimund J. Weber

Archäologie, Bau- und Kunstgeschichte

Alte Funde in neuem Licht. Burgenarchäologie um Schramberg. Begleitbuch und Objektkatalog zur Sonderausstellung im Stadtmuseum Schramberg vom 15. Mai bis 30. Oktober 2022 (Schriftenreihe des Stadtarchivs und Stadtmuseums Schramberg, Bd.31), hg. von Carsten KOHLMANN / Annette HEHR. Schramberg 2022. 212 S., zahlr. Abb. und Grafiken. ISBN 13 978-3-9821496-2-2. Geb. € 19,80

Die Große Kreisstadt Schramberg firmiert nicht nur landschaftlich als „Fünftäler“, sondern auch historisch als „Burgenstadt“. So prägend die sie überhöhende Ruinenkulisse bis heute wirkt, so weist sie auch zwei Superlative auf: Mit dem „castrum Falchenstein“ die

älteste, schon 1030 genannte Burg des Schwarzwalds, mit Hohenschramberg eine der ersten frühneuzeitlichen Festungen des deutschen Südwestens. Weitere Anlagen, die stauferzeitliche Schilteck, die Felsenburg Ramstein und mehrere Burgställe, lassen das dortige, 12 km lange Schiltachtal als „kleinräumige Burgenlandschaft“ bezeichnen (M. Seeburger, S. 7f.).

Der vom Zerfall bedrohten Ruinen nahmen sich seit den 1950er-Jahren Bürgervereinigungen an, die sie freilegten, stabilisierten und Funde bargen. Über Jahrzehnte „Burgpionier“ war der spätere Ingenieur Lothar Späth (*1941), zu dessen Ehren das Stadtmuseum aus dem reichen Fundmaterial eine archäologische Ausstellung auf den Weg brachte, mit der vorliegenden Publikation als Begleitbuch und Objektkatalog. Entsprechend gewürdigt werden die „Anfänge der Burgenforschung in Schramberg“ (C. Kohlmann, S. 62–79) und die „Schlossbergpioniere 1957–1985“ (M. Seeburger, S. 82–91). Wiewohl ihre Arbeiten nach heutigen archäologischen Standards „mitunter als problematisch bewertet werden müssen“, gelten sie als Begründer „einer einzigartigen, von Idealisten getragenen Burgenforschung“ (S. 9).

In einem kompakten historischen Tiefgang stellt M. Buhlmann die „Adelsherrschaft im mittelalterlich-frühneuzeitlichen Schramberg“ dar (S. 16–25): Die Herren von Ramstein und von Falkenstein sowie die Herrschaften Schilteck und Schramberg; wie im ganzen Band mit „reduziertem Literaturapparat und Verzicht auf Fußnoten“ (S. 12), was besonders in diesem Fall die Nachprüfung der vielen Namen und Fakten erschwert. Das „archäologische Erbe der ‚Burgenstadt‘ Schramberg“ überblickt B. Jenisch (S. 94–103). Man findet Kurzporträts aller Burgen, darunter der schroff gelegenen, nur durch Grundmauern belegten „Berneck“. Die historisch bestrittene „Burg Tierstein“ sieht Jenisch „als Bodendenkmal erhalten“ sowie – noch überraschender – „das Teilstück einer römischen Straße im Bereich Hochsteig“. Für die Herzöge von Urslingen als Lehensherren der Burg Schilteck gibt es keinen Beleg (S. 100).

Burgenkundlicher Schwerpunkt ist die Hohenschramberg, die M. Seeburger als „südwestdeutsche Frühfestung“ würdigt (S. 28–39). Anhand erstmals ausgewerteter Akten des Hauptstaatsarchivs schildert O. Heyn ihre „Übergabe und Zerstörung 1688/89“ (S. 42–49). Die Schülerin I. Petri lässt das 1553/1554 erbaute „Neue Haus“ als 3D-Modell wiedererstehen (S. 128–137). Schon länger gab es Rekonstruktionsversuche der Schramberger Burgen, zuletzt maßstabsgetreue Modelle des Architekten H. Heß. Doch demonstrierten sie mehr die „individuelle Fantasie“ ihrer Schöpfer, als dass „von annähernd belastbaren Rekonstruktionen gesprochen werden kann“ (M. Seeburger, S. 106–111; vgl. S. 75–77).

Geradezu spannend sind die Ausführungen Seeburgers über die Wasserversorgung von Hohenschramberg. Aus archäologischen Befunden und historischer Überlieferung konnte er am Fuß der Burg eine in einer Felsspalte gefasste Quelle sowie eine 2.200 Meter lange Deichel-Leitung vom rückwärtigen Berg her nachweisen (S. 52–59). Der in der Region beheimatete Mittelalter-Archäologe begutachtet auch die aus Tiefbau, von Raubgräbern oder aus Familienbesitz immer wieder ans Stadtmuseum gelangenden Funde (S. 120–125). Der Blick auf ihre Restaurierung fehlt ebenfalls nicht, worüber J. Pröbstle berichtet (S. 114–117).

Zu guter Letzt hat Seeburger einen Fundkatalog mit 28 Nummern erarbeitet, gegliedert nach den Funktionen der Burgen „als Wohnbau, Wirtschaftsraum und Wehrbau“, darunter: Fragmente von Signalinstrumenten, filigrane Zierbeschläge, Teile von Waffen und Rüstungen – eine archäologische Schau von überregionalem Interesse, zugleich das wissenschaftliche Kernstück des Buches (S. 145–199). Nachzutragen wäre, dass ein als „Albware“ des 12./13. Jahrhunderts erkanntes Keramikfragment (S. 146) genau zu den ersten Belegen der

Herren von Ramstein seit den 1130er-Jahren (vgl. S. 17) passt. Geschichtliche und archäologische Nachweise decken sich, wie es sonst selten der Fall ist.

Der Student D. Kuhner bekennt sich zu den Burgen seiner Heimatstadt, die „verdeutlichen, dass die Industriestadt Schramberg auf dem Boden alter Adelsgeschlechter erbaut wurde und hierbei eine besondere Geschichte im Vergleich zu anderen Städten aufweist“ (S. 140 f.). Beeindruckend sind die großzügige Aufmachung, die Vielfalt der Themen, die gut fassbaren Texte, nicht zuletzt die impressionistischen Fotos von L. Langenbacher (teilweise ohne Bildtitel). Stadtarchiv und -museum Schramberg haben einen wissenschaftlich soliden, auch ein breiteres Publikum ansprechenden Band vorgelegt, der seinem besonderen Thema voll gerecht wird. Schade nur, dass nicht auch die Schilteck mit ihren frühgotischen Formen, Buckelquadern und vielen Steinmetzzeichen ähnlich fundiert behandelt wurde – ein Desiderat für das weitere erfolgreiche Wirken der Schramberger Kulturinstitutionen.

Hans Harter

Julian HANSCHKE, Burgruine Hohennagold – Dokumentation und Baugeschichte, hg. von der Stadt Nagold 2021. 273 S., 259 Abb. ISBN 978-3-00-070730-8. Geb. € 29,-

Die Nagoldgaugrafen übten ihre Herrschaft vom Ende des 8. bis zum 11. Jahrhundert von ihrem Sitz in Nagold aus. Um 1080 aber zog Graf Hugo III. nach Tübingen und von da an nannte sich die Grafenfamilie danach, behielt aber ihre Herrschaftsrechte um Nagold. Als einige Generationen später Mechthild von Tübingen den Grafen Burkhardt III. von Hohenberg heiratete, übergab ihr der Vater Pfalzgraf Rudolf II. von Tübingen den Nagolder Herrschaftsbereich von Wildberg im Norden bis Horb im Süden als Heiratsgut. Das war eine erfreuliche Vergrößerung des Hohenberger Territoriums. Die angegebene Zeit der Heirat „um 1230“ sollte aber überprüft werden, denn das Werk „Das Land Baden-Württemberg“ (5. Band von 1976, S. 458) datiert die Heirat nachweisbar „um 1220“.

Die Grafenfamilie Hohenberg war damals angesehen. Die Tochter Burkhardts III. und Mechthildes heiratete 1253 Graf Rudolf von Habsburg, der 1273 König wurde. Der Sohn Albrecht II. wirkte als Minnesänger, war Gefolgsmann des Königs und wurde Landvogt in Niederschwaben. Burkhardt III. hatte vor seiner Heirat schon drei Burgen, die er wechselweise aufsuchte und bewohnte: Oberhohenberg, Haigerloch und Rottenburg mit Weilerburg. Und nun, noch in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, erbaute er auf dem Bergsporn Hohennagold eine eindrucksvolle weitere Burg.

Der überragende Bergfried, fast 19 m hoch, wirkt mit seiner runden Form gegenüber den viel zahlreicheren viereckigen Bergfriede geradezu ästhetisch. Das Mauerwerk besteht aus Bruchsteinen, die aber streng in horizontalen Schichten verlegt sind und deren vorstehende Vorderseiten an Buckelquader erinnern. Die Pforte liegt 9,4 m hoch, ist romanisch rundbogig und von großen Sandsteinquadern umrahmt. Danach datiert man den Turm auf die Zeit um 1230. Rechts und links von der Pforte sieht man Balkenlöcher, deren Hölzer eine frühere „fliegende Brücke“ zum Wohnbau hin gehalten haben. Als zeitlich vergleichbar erwähnt Hanschke die runden Bergfriede von Reichenberg und Besigheim des Markgrafen Hermann V. von Baden.

Die nördliche Angriffsseite von Hohennagold wurde mit einer Schildmauer abgesichert, die 2,3 m stark und 11,4 m hoch war. Konsolsteine auf der äußeren Seite deuten auf einen früheren Wehrgang. Der östliche Teil dieser Mauer wird etwa gleich wie der Bergfried datiert, und das gilt besonders für das Burgtor darin, das außen rundbogig und gegenseitig

segmentbogig geformt ist, und dessen Gewände aus sorgfältig bearbeiteten Quadern besteht. Der westliche Teil der Schildmauer wurde etwa um 1400 erneuert.

Im Nordosten der Burg stand der herrschaftliche Wohnbau, der hier meistens „Hauptgebäude“ genannt wird. Er ist ruinös und besteht nur noch aus den steinernen Mauern der drei unteren Geschosse. Aus dem 13. Jahrhundert stammt wohl auch das „Giebelhaus“ im Südosten, das an einer Eckverstärkung aus Buckelquadern gemauert ist.

Im Jahr 1363 konnte die Grafschaft Württemberg unter dem Grafen Eberhard II. dem Greiner Nagold erwerben. In der folgenden Zeit kam es zu weiteren Um- und Neubauten und zu einer Verstärkung der Befestigung.

Nach 1391 (nach einer dendrochronologischen Messung) wurde ein hochohaltener Turm an der nordwestlichen Ecke, zwischen der nördlichen Schildmauer und der westlichen Mantelmauer, errichtet. Der untere Teil ist wie in einem Schalenturm nach Süden in den Burghof geöffnet. Er hatte drei Geschosse zur Aufstellung von Geschützen und Scharten nach außen. Oben ist ein Wächtergeschoss ohne Schale; früher war noch ein zweites darüber mit umlaufendem Zinnenkranz. Die Pforten, Fenster und Scharten sind alle gotisch spitzbogig gestaltet.

Südlich dieses Turms wurden Fundamente eines rechteckigen Turms entdeckt, dessen Mauern aus Kleinquaderwerk bestehen, wie auch an der nördlichen Mauer des Wohnbaus, weshalb beide ins 12. Jahrhundert datiert werden.

Der herrschaftliche Wohnbau, nun auch „Palas“ genannt, wurde vergrößert durch eine Erhöhung mit zwei Fachwerkgeschossen, eine Erweiterung nach Süden und den Anbau eines hölzernen Laubengangs an der westlichen Hofseite. Er wurde nun Sitz von adligen Burgvögten, die von 1377 bis 1649 genannt sind. Um 1604 hat Hofbaumeister Heinrich Schickhardt in dessen Räumen viel saniert; 1644 wurde der Bau als „Schloss“ bezeichnet.

Südlich davon wurden ein Brunnenturm und zwei Häuser mit Wohnungen und Lagerungen landwirtschaftlicher Güter errichtet. Westlich vom Palas entstand ein „Torgebäude“, um die Brücke zwischen Bergfried und Palas zu ersetzen.

Zu einer weiteren Befestigung kam es sehr wahrscheinlich in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Man baute rings um die ganze Burg im Abstand und auf niedriger Berghöhe eine zusätzliche Mauer, eine „Zwingermauer“, und ebenso um die nördliche Vorburg. Sie erhielt einen Wehgang mit umlaufenden Zinnen und Flankierungstürme in halbrunder oder eckiger Form. Diese Türme sind zweigeschossig, haben auf drei Seiten je eine Schlüsselscharte und oben Zinnen. Damit gehörte Hohennagold damals zu den zehn am besten befestigten Bergburgen in Württemberg.

Im Jahr 1645, vor dem Ende des Dreißigjährigen Krieges, verschanzte sich eine mit Württemberg verbündete weimarisch-französische Truppe auf Hohennagold. Es kam ein bayerisches Heer zur Belagerung, dessen Erstürmung zunächst abgewehrt werden konnte, das die Burg aber dann so schwer beschoss, dass der Kommandant Lorenz Dautmann aufgeben musste. Hohennagold war zur Ruine geworden, die „sich zunächst selbst überlassen blieb“. Am Ende des 18. Jahrhunderts erwachte dann das Interesse für das immer noch große Bauwerk und begann dessen Erforschung.

Hanschke erwähnt auch frühere Forschungsergebnisse, besonders die von Otto Eberbach und Felix Schuster sowie die Ausgrabungen von 1932/33, aber er untersuchte vor allem selbst alle erhaltenen und ruinösen Bauteile genau und bis in Einzelheiten, so dass er neue Erkenntnisse vorstellen kann.

Hans-Martin Maurer

Sebastian HANSTEIN / Aram VARDANYAN / Peter ILISCH (Hg.), *Studia Numismatica et Islamica in Honorem Lutz Ilisch*, Festschrift zum 70. Geburtstag von Lutz Ilisch. Berlin: Wasmuth & Zohlen 2022. 352 S. ISBN 978-3-8030-1110-7. Geb. € 48,-

Lutz Ilisch studierte seit 1971 Islamkunde, Ur- und Frühgeschichte sowie Historische Hilfswissenschaften in Münster. Nach seiner Magisterarbeit über „Geschenkmünzen und Münzgeschenke in der islamischen Welt“ (1979) und seiner Promotion über die „Geschichte der Artuqidenherrschaft von Mardin zwischen Mamluken und Mongolen von 1260 bis 1410“ (1985) arbeitete er fünf Jahre lang im Münzhandel und lehrte parallel an den Universitäten Basel und Freiburg.

Im Jahr 1990 erfolgte an der Eberhard Karls Universität Tübingen die Gründung der Forschungsstelle für islamische Numismatik (FINT), deren erster Leiter Lutz Ilisch wurde. Während seiner rund drei jahrzehntelangen Tätigkeit baute er eine Forschungsbibliothek und eine umfangreiche Sammlung auf. Mit rund 80.000 islamischen Münzen aus dem Raum von der iberischen Halbinsel bis nach Indien ist die Sammlung der FINT die mit Abstand wichtigste in Deutschland und zählt zu den drei bedeutendsten weltweit.

Durch die Gründung der Reihe „Sylloge Numorum Arabicorum Tübingen“ (SNAT), die inzwischen zehn Bände umfasst, trieb Lutz Ilisch die wissenschaftliche Erschließung der Sammlung auf höchstem Niveau voran. Die Kataloge zu Ghazna/Kabul und Palästina erhielten von der American Numismatic Society und von der englischen Royal Numismatic Society Preise für die besten Publikationen des Jahres.

An der Universität Tübingen hielt Lutz Ilisch Lehrveranstaltungen sowohl zur islamkundlichen wie auch zur landesgeschichtlichen Numismatik ab. In der Numismatischen Kommission der Länder in der Bundesrepublik Deutschland war er von 1996 bis 2018 Beisitzer für Islamische Numismatik.

Um diese beeindruckenden Leistungen von Lutz Ilisch zu würdigen, erschien zu seinem 70. Geburtstag eine Festschrift, die von Sebastian Hanstein, seinem Nachfolger an der FINT, Aram Vardanyan, einem seiner Schüler, und Peter Ilisch, seinem Bruder und ebenfalls Numismatiker, herausgegeben wurde.

Die 18 Beiträge spiegeln die weltweiten Kontakte des Jubilars ebenso wider wie seine weitreichenden Interessen. Thematisch spannt sich der Bogen von sassanidischen Münzen des 4. Jahrhunderts über einen wikingerzeitlichen Münzfund in Südostland bis zu den Inschriften des Minarets von Jar Kurgan im heutigen Usbekistan. Die Autorinnen und Autoren der Festschrift kommen von vier Kontinenten, sie vertreten die universitäre Welt ebenso wie den Münzhandel.

Ergänzt werden die Beiträge um ein neunseitiges Verzeichnis der Publikationen, die Lutz Ilisch in den letzten fünf Jahrzehnten veröffentlichte. Matthias Ohm

Die Veitskapelle in Mühlhausen, Prag in Stuttgart, hg. von Dörthe JAKOBS (Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege, Arbeitsheft 42). Ostfildern: Thorbecke 2021. 480 S., ca. 660 Abb. ISBN 978-3-7995-1518-4. € 34,-

Am nördlichen Ende von Stuttgart liegt am Neckar der 708 als „Biderburg“ erstmals erwähnte Ort Mühlhausen, der seit 1933 zur Stadt gehört. Den Mittelpunkt des historischen Ortskerns bildet die Veitskapelle möglicherweise auf der Grundlage eines alten Vorgängers, während die seit dem 12. Jahrhundert bezugte Pfarrkirche St. Walpurgis gut 100 Meter weiter nördlich und oberhalb am ehemaligen Ortsrand liegt. Entstanden ist die Veitskapelle

in ihrer heutigen Gestalt aus einer Memorienstiftung des Prager Bürgers Reinhart von Mühlhausen für seinen 1380 gestorbenen Bruder Eberhart an ihrem Heimatort.

Dieser Kirchenbau ist mit seiner einheitlichen Entstehung von Architektur, Ausmalung und Ausstattung sowie seiner hohen Qualität ein besonderes mittelalterliches Kleinod, das im hier zu besprechenden, lesenswerten Band als „Kapelle der Superlative“ bezeichnet wird (S.45 und öfter). Anlass für die Publikation sind umfassende Restaurierungen, die schon in den 1980er Jahren an den Altären begannen, ab 2007 dann vor allem Architektur und Ausmalung betrafen und sich bis 2013 hinzogen. Dementsprechend bilden Texte zur Restaurierung den Schwerpunkt, jedoch finden sich auch kunsthistorische Beiträge, während hingegen eine ortshistorische Untersuchung fehlt, wie überhaupt der Geschichte der Kapelle von ihrer Gründung, ihrer mittelalterlichen Nutzung, der Reformation und Entwicklung bis heute kein Beitrag gilt.

Der Untertitel ist eine Entlehnung von Claus Reisingers Buch „Flandern in Ulm“ von 1985 über die Glasfenster der Bessererkapelle des Ulmer Münsters. Wie dort wirft die kunsthistorische Beeinflussung von Kunst in Schwaben durch externe Kunstzentren die Frage nach einem Import von Stücken, der Anwerbung externer Künstler oder der Beeinflussung lokaler Kräfte durch prägende Kunstmetropolen auf. Die Veitskapelle ist dafür ein geeignetes Untersuchungsfeld, denn der Forschung gilt ihr sogenannter Prager Altar, der heute in der Stuttgarter Staatsgalerie aufbewahrt wird, als böhmisches Werk, während bei der Wandmalerei über die Zuschreibung trefflich gestritten werden kann. Methodisch stellt sich hier die Frage, wie ein beeinflusstes Werk von einer durch die Hände eines entfernt geborenen bzw. ausgebildeten Meisters erstellten Arbeit zu unterscheiden ist. Diese ureigene kunsthistorische Problematik mit ihrer übergeordneten Relevanz, die zuletzt zur genau gleichen Zeitstellung auch an den Prophetenfiguren des Ulmer Münsters diskutiert wurde, klingt in dem Band – trotz der Titelentlehnung – leider nur selten an.

Die 37 namentlich bezeichneten Beiträge können hier nicht im Einzelnen besprochen werden, weshalb nur auf einige von besonderem Interesse verwiesen sei. So liefert Richard Strobel eine solide und umfassende Baumonografie, die durch Überlegungen von Stefan King zu einer ursprünglich abweichenden Chorplanung sowie einem Beitrag von Andreas Stiene und Angelika Reiff zum Dachstuhl von 1382(d) ergänzt wird. Weitere Beiträge widmen sich der Sicherung der Holzdecke, der Gewölberippen sowie in einem Abschnitt der neuen Außenhaut des Baus, die sich aus historischen sowie konservativen Gründen von einer Steinsichtigkeit verabschiedet, damit das Erscheinungsbild der Veitskapelle zurück zur ursprünglichen Gestalt geführt hat.

Der nächste Abschnitt gilt den Wand- und Gewölbemalereien. Hier behandelt Ute Fessmann den Apostel- und Prophetenzyklus sowie die Chorausmalung, während sich Inga Falkenberg den Langhausmalereien zuwendet. Wie lange diese profunden Texte bereits unverändert auf ihre Veröffentlichung warteten, zeigt die „Vorabpublikation“ Fessmanns in dem schon 2013 erschienenen, von Dietrich Heißenbüttel herausgegebenen Band „Kunst in Stuttgart“.

An die kunsthistorischen Untersuchungen schließen sich mehrere interessante Beiträge zur Maltechnik und zur restauratorischen Dokumentation an, die nicht zuletzt dem Originalitätsnachweis der nahezu vollständig aus der Erbauungszeit stammenden Malerei dienen. Hier konnte man bei der Einrüstung damals insbesondere im Chor durchaus zu einer anderen Einschätzung kommen, wird mit den jetzt vorgelegten Untersuchungen dies aber anders zu sehen haben.

Der letzte große Abschnitt gilt der Ausstattung mit Emporen, Altären, Totenschilden, Türen und Grabdenkmälern, wobei auch hier die Schwerpunkte bei einer Vorstellung der Maßnahmen liegen. Der kunsthistorische Hauptbeitrag zu den Altären stammt von Tim Heilbronner, der die beiden Ausstattungsphasen zwischen der bauzeitlichen Erstaussstattung aus böhmischer Produktion (dem Prager Altar als erstem Hochaltar) und einer Zweitaussstattung schwäbischer Herkunft um 1500 unterscheidet, zu der sowohl der heutige Hochaltar als auch die beiden Seitenaltäre gehören. Hier hätte man gerne etwas mehr kunsthistorische Einordnung erfahren, denn die Zuweisung insbesondere der spätgotischen Retabel an eine vielleicht in Stuttgart ansässige schwäbische Werkstatt bleibt unklar, da sich der Text weitgehend nur auf eine Benennung der Darstellungen beschränkt. Wie sich diese Retabel zur zeitgleichen Ulmer Produktion verhalten, und ob es aus einem der anderen schwäbischen Produktionsorte nahestehende Vergleichswerke gibt, das wird hingegen nicht ausgeführt. Hier bleibt Klärungsbedarf. Auch der Beitrag von Otto Wölbert zu den Grabdenkmälern verzichtet vollständig auf Vergleiche, was angesichts des interessanten Materials etwas unbefriedigt zurücklässt. Man muss sich hier die Frage stellen, wann ein Befund in einem solchen Band wegen übergeordneter Relevanz publiziert und wann er in eine interne Objektakte verzeichnet gehört.

Der hervorragend bebilderte, sehr gut redigierte und ansprechend gesetzte Band versteht sich nicht nur als Dokumentation der restauratorischen Maßnahmen und als kunsthistorische Diskussion der schon lange im Interesse der Forschung liegenden Kapelle, sondern auch als Würdigung der jüngst beteiligten Personen. So beginnt er mit Porträts Beteiligter aus der Kamera von Wolfram Hahn, dem man hierfür immerhin 23 Seiten zugesteht. Auch auf etlichen Aufnahmen in den Texten finden sich arbeitende Personen und ihr Equipment abgebildet. Den Band beschließt zudem ein Beitrag der Dokumentarfilmerin Nina Sohl, die mit ihrem Film zu einer breiteren Wahrnehmung der Veitskapelle und ihrer Wiederherstellung beitragen will. Dieser Paradigmenwechsel, der vom historischen Gegenstand auf die heute handelnden Personen schwenkt, ist bemerkenswert und würdigt anerkennend die Verdienste dieser Hände an dem Werk. Ob diese Seiten aber in einem solchen Band von dauerhaftem und übergeordnetem Interesse sind, oder nicht doch der ungeteilte Fokus dem Objekt selbst gelten sollte, das könnte Geschmacksache sein.

Die Veitskapelle mit ihrer böhmischen Herkunft des ehemaligen Hochaltars und vielleicht auch Teilen der Wandmalerei sowie deren harmonische Einbindung in schwäbische Produktion sowohl um 1380 als auch um 1500 wird allerdings immer fest mit den Brüdern Reinhart und Eberhart von Mühlhausen verbunden bleiben, vielleicht auch mit Kaiser Karl IV., dessen Politik diesen Kunstaustausch möglich gemacht hat, der in Schwaben ja auch mit der Abwerbung der Parler für Prag verbunden ist. Den Brüdern aus dem Neckartal, ihrem bemerkenswerten Werdegang in Prag und der memorialen Rückkehr mittels der Veitskapelle gesteht der Band aber leider keinen Beitrag zu. Dabei hätten die beiden, denen die Veitskapelle ja zu verdanken ist, diese Aufmerksamkeit mindestens so wie die heute um die Erhaltung bemühten Kräfte verdient gehabt, und vielleicht wäre es sogar die Pflicht der zu Recht begeistert vor dem Objekt stehenden Verantwortlichen gewesen, ihnen diese Anerkennung zu erweisen. Geeignete Historiker hätten sich bei der langen Entstehungszeit des Bandes sicher finden lassen.

Klaus Gereon Beuckers

Der Chor des Ulmer Münsters. Kunstgeschichte – Bauforschung – Restaurierung, hg. von Claudia MOHN / Otto WÖLBERT (Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege, Arbeitsheft 34). Ostfildern: Thorbecke 2021. 264 S. mit 425 Abb. ISBN 987-3-7995-1229-9. € 30,-

2015 wurde die Restaurierung des Ulmer Münsterchors abgeschlossen. Die restauratorischen Maßnahmen wurden durch umfassende Voruntersuchungen vorbereitet und maßnahmenbegleitende Forschungen ergänzt. Das vorliegende Arbeitsheft des Landesamts für Denkmalpflege macht die wichtigsten Ergebnisse dieser Arbeiten zugänglich.

Der Ulmer Münsterchor, der nach der Grundsteinlegung 1377 innerhalb weniger Jahre errichtet, aber erst nach einer Planänderung 1387 bis 1405 im Rohbau fertiggestellt wurde, konnte erst nach einer Bauunterbrechung überwölbt und, mit einem neuen Fußboden versehen, vollendet werden. Die namentlich bekannten ersten drei Werkmeister gelten als Angehörige der Parler. Von überregionaler Bedeutung ist der skulpturale Schmuck, vor allem der Prophetenzyklus in den Strebepfeilertabernakeln und der Laubwerkfries des Traufgesimses. Am Beginn des Bandes werden Aufnahmen der Skulpturen aus dem letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts aktuellen Vor- und Nachzustandsaufnahmen gegenübergestellt.

Günter Kolb und Otto Wölbart führen in die Problemstellung und die Entwicklung des Restaurierungskonzepts ein; Ingrid Helm-Rommel erläutert die praktischen Arbeiten der Münsterbauhütte am Chor. Den Skulpturen an den Chorstrebebepfeilern war eine Forschungsarbeit von Matthias von der Bank gewidmet, deren Ergebnisse von Klaus Gereon Beuckers skizziert werden. Die Skulpturen können mindestens zwei Gruppen von Bildhauern zugewiesen werden, von denen die der Südgruppe auch weiter beim Münsterbau nachgewiesen werden kann. Die Bildhauer zeigen sich von den Parlerarbeiten in Prag und Nürnberg beeinflusst, ohne dass geklärt werden kann, ob sie unmittelbar in den Parlerwerkstätten geschult oder nur durch Arbeiten aus dem Parlerkreis beeinflusst waren. Sicher ist nur, dass die beiden zuerst ausgeführten Skulpturen noch nicht Rücksicht auf die ausgeführte Form der Figurentabernakel nehmen.

Der zentrale Beitrag von Stefan Breitling, Tobias Apfel und Claudia Eckstein bietet eine Fülle neuer Forschungsergebnisse mit grundlegenden Beobachtungen zur Bautechnik, insbesondere zur Struktur des Backsteinmauerwerks. Die einheitlichen Maße der am Chor verbauten Backsteine verweisen auf eine gut strukturierte Bauorganisation und mehrere parallel arbeitende Ziegeleien hin, denen gleich große Model zur Ziegelherstellung zur Verfügung gestellt wurden. Die von den Verfassern bemerkten Riffelungen an den Längsseiten einzelner Steine sind vermutlich Negativabdrücke der Maserung von Lager- oder Transportbrettern. Auch die hohe Anzahl der beobachteten Steinmetzzeichen belegt, dass man mit hohem Personaleinsatz sehr schnell baute. Das Mauerwerk erweist sich dabei als eine komplexe Kombination von Backsteinmauerwerk, Werksteinelementen und schmiedeeisernen Sicherungen, wie Ringankern, Rückverankerungen, Halterungen etc. An einem Beispiel wird die diffizile Aufmauerung eines Figurentabernakels mittels perspektivischer Schaubilder erläutert.

Der rasche Baufortschritt dürfte auch die Ursache für früh eingetretene Verformungen sein, da die Abbindezeit des Mörtels wohl zu lang war. Der Setzmörtel des Backsteinmauerwerks wurde an den Außenseiten glatt gestrichen, so dass dieses wie mit einer dünnen Schlämme überzogen wirkte. Für die Werksteinelemente, einschließlich der Prophetenskulpturen, konnte eine Ockerfassung nachgewiesen werden. Als zentrales bautechnisches

Element erweisen sich die bislang nur partiell erfassten Eisenanker. Dabei dürfte auch mit vertikal eingebauten schmiedeeisernen Sicherungselementen zu rechnen sein.

Abschließend skizzieren die Verfasser die entwicklungsgeschichtliche Einordnung des Münsterchors. Hinsichtlich des von Reinhard Wortmann postulierten „alten schwäbischen Typus“ der städtischen Pfarrkirche mit Chorflankentürmen, für den die Autoren Belege vermissen, wäre beispielsweise auf die Stadtpfarrkirchen von Wimpfen, Stuttgart, Leonberg, Villingen, Weil der Stadt oder Überlingen zu verweisen. In Bezug auf die Grundrissaustragung und die Gestaltung der Architekturelemente werden anachronistische Züge aufgezeigt, die den Ulmer Münsterchor deutlich von Arbeiten aus dem Parlerkreis unterscheiden. Vielleicht liegt hier auch der Schlüssel zur stilistischen Einordnung der Prophetenskulpturen. Ein deutlicher Wechsel sei erst mit der Chorerhöhung zwischen 1387 und 1405 und dem reich ausgebildeten Traufgesims zu beobachten.

Die Quellen zur Restaurierung und zum Ausbau des Chors im 19. Jahrhundert stellt Janine Butenuth vor. Das Münsterarchiv und seine umfangreiche Plansammlung ist mit seinen fast 8.000 Zeichnungen, Schriftstücken, Glasplattennegativen ein unersetzlicher Schatz. Die Plansammlung wird mit hohem Kostenaufwand digitalisiert, doch würde man sich wünschen, dass das Archivmaterial dann auch über einen Open-Access-Zugang der Forschung zugänglich gemacht würde.

Einen weiteren Schwerpunkt bilden die Untersuchungen zu den verwendeten Baumaterialien, den Schadensbildern am Münsterchor und den durchgeführten Restaurierungsmaßnahmen. Roman Koch untersuchte die Herkunft der Werksteine und ihre Eigenschaften. Hermann Schäfer erläutert die Material- und Schadenskartierung, die Planung der Restaurierungsmaßnahmen und deren Dokumentation. Bedauerlicherweise blieb bei der Materialkartierung das Einbaualter unberücksichtigt, so dass eine wichtige Information ausgeblendet bleibt. Friedrich Grüner stellt die Ergebnisse der naturwissenschaftlichen Untersuchungen der angetroffenen Mörtel und Schmutzkrusten vor, Alfred Gleußner und Karl Fiedler die Reinigungsproblematik und die praktische Ausführung der Restaurierungsarbeiten. Die Sicherung und Restaurierung der Chorverglasung werden in den Beiträgen von Matthias Rothkegel und Petra Ullrich erläutert. Hartmut Scholz skizziert kurz die kunsthistorische Bedeutung der Glasmalereien und ihre Restaurierung im 19. und 20. Jahrhundert. Eine kurze Darstellung zur notwendigen Wartung der kostbaren Glasmalereien von Peter Berkenkopf schließt den Band ab.

Mit diesem Arbeitsheft legt das Landesamt für Denkmalpflege eine wichtige Publikation zum Ulmer Münster vor, die die unlängst erschienenen Arbeiten von Brehm, von der Bank und Wortmann um wichtige Ergebnisse ergänzt. Die besondere Bedeutung liegt in den Erkenntnissen zur Bautechnik, die weit über das Ulmer Münster hinausreichen und wichtige Impulse für die Erforschung der spätmittelalterlichen Backsteinarchitektur in Oberschwaben sowie im Donautal bis nach Niederbayern liefern.

Ulrich Knapp

Peter HERSCHE, Kirchen als Gemeinschaftswerk. Zu den wirtschaftlichen und sozialen Grundlagen frühneuzeitlichen Sakralbaus. Basel: Schwabe Verlag 2021. 272 S. mit Abb. ISBN 978-3-7965-4506-1. Geb. CHF 48,-

Die Kirchen vor Ort, vor allem die Pfarrkirchen, finden seit einigen Jahrzehnten wieder größere Aufmerksamkeit der Forschung. Dabei geht es nicht nur um die Institution der Pfarrei und die damit verbundene Geistlichkeit, sondern auch um die in Stadt und Land

feststellbaren Verflechtungen von Kirche und Welt. Dazu gehört auch der Pfarrkirchenbau, für den aus dem Mittelalter nur selten aussagekräftige Quellen vorliegen, wohl aber aus der Frühen Neuzeit, auf die sich Peter Hersche in seinem neuen Buch konzentriert. Nach seinem großen Panorama der Barockzeit (Muße und Verschwendung. Europäische Gesellschaft und Kultur im Barockzeitalter, 2006) und dem mikrohistorischen Blick auf die ländliche Frömmigkeit (Agrarische Religiosität. Landbevölkerung und traditionaler Katholizismus in der voralpinen Schweiz 1945–1960, 2013) nun also eine Studie über den Bau „gewöhnlicher Kirchen“, worunter vor allem Pfarrkirchen, aber auch Filialkirchen und Kapellen zu verstehen sind. Der Ausbau der Pfarrorganisation war zwar mit dem Ende des Mittelalters abgeschlossen, aber es kam im Laufe der Neuzeit durchaus zu zahlreichen Kirchenneubauten, vor allem in der Barockzeit.

Schon die Einleitung des Buches ist sehr inspirierend, verortet sich der Autor doch nicht nur auf der Schnittstelle von Kunst- und Sozialgeschichte, sondern erörtert weit ausholend den barocken Kirchenbau in der Schweiz und in Europa. Eine wesentliche Grundlage für die vorliegende Studie bilden die Guidenliteratur und die Topografien (S.31 ff.), also die große Kunstdenkmälerinventarisierung, die im deutschsprachigen Bereich seit dem 19. Jahrhundert mit besonderer Intensität betrieben wurde, ohne dass sie freilich in Deutschland, Österreich und der Schweiz zu einem Abschluss gekommen wäre.

In der Schweiz ist mittlerweile ungefähr die Hälfte des Landes inventarisiert (siehe die Karte S.38), aber das Inventar „Kunstdenkmäler der Schweiz“ ist nicht nur weit vorangekommen, sondern es bietet – wenn auch mit regionalen Unterschieden – eine sehr tiefgehende, das heißt auch die archivalische Überlieferung berücksichtigende Darstellung der Bau- und Kunstdenkmäler. Dies gilt vor allem für die Inventarbände der Fünf Inneren Orte mit Appenzell Innerrhoden, aber auch für manche anderen katholischen Gebiete der Schweiz (S.43). Die Kunstdenkmälerinventarisierung ersetzt kein Quellenstudium, aber: „Das Studium der rund 30 in Frage kommenden Bände liefert so etwas wie eine Musterkarte der Probleme, die sich bei der Erforschung des ‚Wer entschied, plante, organisierte und zahlte wann wieviel wozu?‘ ergeben. Mit diesen Vorarbeiten ist eine Grundlage gegeben, die „dort gemachten, auf Archivquellen sich stützenden Aussagen systematisch zu nutzen“ (S.44).

Methodisch ist es also sehr lehrreich, wie der Verfasser die allerdings auch relativ gründliche Kunstdenkmälerinventarisierung der Schweiz nutzt, um daraus Erkenntnisse über die Organisation des barocken Kirchenbaus zu gewinnen. Der Fokus ist dabei auf die Inner-schweiz der Fünf Alten Orte gerichtet, die „ohne Zweifel die bedeutendste barocke Sakral-landschaft der Schweiz“ darstellt (S.53). Von den weiteren Schweizer Landschaften fallen vor allem Graubünden und das Tessin durch zahlreiche barocke Kirchenbauten ins Auge.

Im zweiten Kapitel beschäftigt sich der Verfasser mit den Voraussetzungen des Bauens, wobei er ins Mittelalter zurückblickt und die Rahmenbedingungen für den barocken Kirchenbau skizziert (Religions- und kulturgeschichtliche Grundlagen, naturräumliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedingungen, Anlässe und Motivationen zum Bau). Den Hauptteil des Buches bildet dann Kapitel 3 über die Durchführung eines Kirchenneubaus, der nun auf der Fülle zahlreicher Fallbeispiele beruht: Organisation, Kosten und deren Finanzierung stehen im Mittelpunkt, aber auch die Bedeutung der Stiftungen, die Trägerschichten des Neubaus und die Rolle der Fronarbeit. Hierbei wird die maßgebliche Rolle der Gemeinden für die Organisation und Durchführung eines Kirchenneubaus deutlich, ungeachtet des Umstands, dass den Anstoß dazu durch den Ortspfarrer, einen bischöflichen

Visitator, die Ortsherrschaft oder den Patronatsherrn gegeben wurde. Vereinzelt sind Bauverträge für Dorfkirchen überliefert (siehe S. 122), die neben den Serien von Kirchenrechnungen zu den wichtigsten Quellen gehören, um den Kirchenbau zu erforschen. Aus dem Mittelalter sind solche Quellen nur vereinzelt erhalten (siehe die schöne Fallstudie von Christian Hesse, *Ländliche Frömmigkeit, kommunales Selbstbewusstsein und herrschaftliches Repräsentationsbedürfnis. Der Neubau der Pfarrkirche zu Jegenstorf 1514*, in: *Berner Zeitschrift für Geschichte* 81 (2019), Heft 4, S. 45–56), doch bessert sich die Quellenlage mit dem 17. Jahrhundert merklich. Hersche macht nicht nur interessante Angaben zu den Baukosten, sondern auch zur Finanzierung durch Kirchenstiftung, Zwangsbeiträge, Spenden und Stiftungen, die vor allem bestimmten Ausstattungsstücken wie Kirchenfenstern, Glocken und dergleichen galten.

Der Schlussteil des Buches behandelt Stagnation und Auslaufen des barocken Kirchenbaus, bei dem um die Mitte des 18. Jahrhunderts ein Ende erreicht war. Gleichwohl verfolgt der Verfasser auch die weitere Entwicklung vom Klassizismus über den Historismus bis zum Auslaufen der Kirchenbauwelle in der Schweiz in den 1970er Jahren (hier böte sich noch Stoff für weitere systematische Untersuchungen, beispielsweise über die Kirchenbauwelle in den Jahrzehnten um 1900). Das Nebeneinander des katholischen und des reformierten Bekenntnisses in der Schweiz führt auch zur Frage nach den Konsequenzen im Kirchenbau. Während sich in den katholischen Gebieten der Barockbau durchsetzte, wurde in den reformierten Landesteilen kaum neu gebaut, blieben die mittelalterlichen Kirchenbauten vielfach bestehen, eine Beobachtung, die sich auch in vielen Regionen Deutschlands machen lässt. Hersche verweist auf unterschiedliche Mentalitäten und stellt fest, dass eine „agrarisches Mentalität“ für die Barockzeit bestimmend war (S. 237), ja mehr noch, dass hier kommunale Traditionen wirkten, die der Verfasser im Schlusskapitel auf die Formel „Gemeinsinn kontra Individualismus beim Bauen“ bringt. Ohne den Einsatz von Geld, Arbeitskraft und -zeit und Material wären die vielen Kirchenbauten auf dem Land nicht entstanden, die im Übrigen nicht nur als Sakralbauten dienten, sondern bis ins 19. Jahrhundert auch für andere gemeindliche Zwecke als größter öffentlicher Raum vor Ort genutzt wurden.

Peter Hersche hat – nicht ganz unbeeinflusst von den durch die Corona-Pandemie eingeschränkten Rahmenbedingungen historischer Forschung – eine ebenso ertragreiche wie anregende Fallstudie vorgelegt, die auch Anregungen für ähnliche Forschungen in anderen Landschaften bietet. Bislang war der neuzeitliche Kirchenbau weder für Kunst- und Bauhistoriker noch für Historiker ein großes Thema, doch gibt es Ausnahmen: Konrad Bedal hat ein großartiges Buch über Franken vorgelegt (*Dorfkirchen in Franken. Kontinuität und Wandel in Bauformen und Ausstattung 1000–1800. Ein Bildhandbuch*, Bad Windsheim 2015). Für diese Großlandschaft liegen auch größere Monographien von Wilhelm Sperl, Alfred Schelter und Klaus Raschzok über den protestantischen Kirchenbau vor. Für andere Landschaften wie das katholische Eichsfeld gibt es ebenfalls neuere Studien: Erika Dittrich, *Die katholischen Dorfkirchen des Eichsfeldes in kurmainzischer Zeit (1670–1802)*, 2001. Für Mitteldeutschland kann ich auf meinen Literaturbericht „Zur Erforschung der Dorfkirchen in Mitteldeutschland. Bemerkungen anlässlich einiger Neuerscheinungen“, in: *Neues Archiv für sächsische Geschichte* 85 (2014), S. 237–253, verweisen. In Teilen Deutschlands scheint mir der barocke Kirchenbau nicht so einseitig ein katholisches Phänomen zu sein, wie es Hersche für die Schweiz herausarbeitet, aber sein Buch regt eben dazu an, diese Frage systematisch zu untersuchen.

Methodisch zeigt Hersches Zugriff, welche weiterführenden Forschungsmöglichkeiten eine umfassende, auch auf archivalischen Forschungen beruhende Kunstdenkmälerinventarisierung bietet. Das Hauptproblem einer systematischen Erforschung des Kirchenbaus in der Barockzeit (und später) ist nicht die bloße Anzahl der Kirchenbauten, sondern die Zugänglichkeit der lokalen Kirchenarchive. Mittlerweile sind in manchen katholischen Diözesen, wie beispielsweise Würzburg, zahlreiche Pfarrarchive im Diözesanarchiv zentral zusammengeführt und erschlossen worden, was im Sinne der ausgesprochen anregenden Untersuchung von Peter Hersche ganz neue Forschungsperspektiven eröffnet.

Enno Bünz

Werner WOLF-HOLZÄPFEL, Kirchen Raum Kunst – Sakrale Architektur und Kunst im Erzbistum Freiburg 1821–2021. Regensburg: Schnell & Steiner 2021. 312 S., 344 Abb. ISBN 978-3-7954-3661-2. Geb. € 40,-

Mit der vorliegenden Publikation hat die Erzdiözese Freiburg rechtzeitig zu ihrem Jubiläum eine großzügig anmutende und umfassende Darstellung erhalten, die den Kirchenbau in seiner Gesamtheit betrifft, also Architektur und bildende Künste gleichermaßen behandelnd. Das Werk wird lange Zeit Referenzwerk bleiben.

Die Erzdiözese Freiburg war aus mehreren Diözesen des alten deutschen Reichs entlang des Rheins gebildet worden, wobei das Bistum Konstanz flächenmäßig sicher den größten Anteil im neuen Territorium hatte. Die Verlegung des Bistumssitzes von Konstanz nach Freiburg war programmatisch, denn die neuen Schwerpunkte des 1806 gebildeten Großherzogtums lagen am Oberrhein, wo dem stark katholisch dominierten Süden um Freiburg der protestantisch geprägte Norden mit Karlsruhe und Mannheim/Heidelberg gegenüberlagen.

Impulse für den Bau von Kirchen und ihre Ausstattung gingen in früherer Zeit meist von den Bischofssitzen oder wichtigen Klöstern aus, so blieb es im Wesentlichen auch im ersten Jahrhundert der Erzdiözese bis zum Ersten Weltkrieg, allerdings mit einer Besonderheit: das Freiburger Münster, die neue Bischofskirche, bekam seine überragende Bedeutung als Hauptwerk der Gotik eben im 19. Jahrhundert, als der Münsterturm in deutschen Kirchen, und nicht nur katholischen (!) als Kirchturm schlechthin wahrgenommen und nachgebaut wurde; auch die historistischen Kunstwerkstätten für Glasmalerei und Kunsthandwerk hatten ihr logisches Zentrum in Freiburg. Daneben bildete sich aber ein zweiter Schwerpunkt in Karlsruhe, der Metropole des Großherzogtums, der insgesamt vielleicht wichtigere Akzente setzte, weil sich hier die Architekturausbildung konzentrierte: Ohne Friedrich Weinbrenner und Heinrich Hübsch sind auch die katholischen Kirchen des Erzbistums nicht denkbar. So wurde die Bipolarität Badens auch für den katholischen Kirchenbau maßgeblich.

Im zweiten Jahrhundert der Erzdiözese, also nach dem Ersten Weltkrieg, wirkten die historischen Vorgaben zwar noch fort, hatten sich aber die Determinanten für den Kirchenbau vollkommen geändert. Wirkkräfte waren im Katholizismus die Liturgische Bewegung; in der Architektur war das moderne Bauen, wie es sich zum Beispiel im Bauhaus artikuliert, weitgehend eine Baukunst, die auf Sakralbauten verzichtete. In der Kunst ging die christliche Kunst deutlich andere Wege als die zeitgleiche moderne Kunst. Der regionale Bezug wich mehr und mehr internationalen Strömungen. Nach dem Einschnitt, den die Zeit 1933–45 bildete, setzte sich die Moderne verstärkt bis heute fort.

Im Unterschied zum Buchtitel müsste die Publikation vielleicht besser als das Werk von zwei Autoren bezeichnet werden; die Fotografien sind nämlich einer eigenen Erwähnung und Würdigung wert. Der Autor des Textes, Werner Wolf-Holzäpfel, hätte für den Inhalt kaum besser gewählt sein können. Als Leiter des Erzbischöflichen Bauamtes Heidelberg hat er seit 1987 den Kirchenbau in Nordbaden maßgeblich mitbestimmt. Über seine Funktion als Architekt hinaus ist er als Architekturhistoriker ausgewiesen; seine Arbeit über St. Bernhard in Karlsruhe, ein Hauptwerk des badischen Kirchenbaus, und den Architekten Max Meckel (1847–1910) setzte Maßstäbe. Sein Text geht zu großen Teilen auf eine ältere Darstellung desselben Themas von 2008 zurück, wurde aber für den neuen Band aktualisiert und erweitert. Für die Leserschaft besonders wichtig ist, dass Literatur nach wie vor mit Details und nicht nur summarisch wiedergegeben wird.

Der Fotografin Dorothea Burkhardt, heute in Walldorf ansässig, kommt das Verdienst der ausgezeichneten Bebilderung zu. Großformatige Aufnahmen, ins rechte Licht gerückt, in gutem Sichtwinkel: alle Bilder wirken wie selbstverständlich, doch jede Person, die nicht nur knipst, sondern selbst Fotos macht, weiß um die Größe der Aufgabe. Sie fertigte ihre Aufnahmen eigens für diesen Band, der auch dadurch sehr einheitlich wirkt.

Die einheitliche Bebilderung forderte auch Verzicht, nämlich auf die Darstellung früherer, inzwischen verlorener Zustände. St. Stephan in Karlsruhe wird eben als Bau des 20. bzw. sogar 21. Jahrhunderts gezeigt und kaum als Hauptbau Weinbrenners aus der Gründungszeit des Erzbistums. So ergeht es praktisch allen älteren Bauten. Um diese in ihrem alten Aussehen und ihrer ursprünglichen Bedeutung kennenzulernen, ist dann doch der Einstieg in die ältere Literatur notwendig. Der Bildteil setzt die vielen, vielfach großartigen Kirchenbauten ins Licht, zu Recht. Denn die Erzdiözese hat einige hochrangige Kirchenbauten aufzuweisen, die in ihrer Region oder sogar überregional von großer Bedeutung sind.

Wenn die Kirchenbauten in ihrem heutigen Aussehen bildlich dokumentiert werden, bedeutet das, dass sie nach den vielfältigen Umbaumaßnahmen der letzten 50 Jahre gezeigt werden, dass also schon viele Umbrüche im Kirchenbau dargestellt werden, und zwar in liturgischer, in künstlerischer und bauorganisatorischer Hinsicht. Der Umbau in liturgischer Hinsicht betrifft zum einen die weithin bekannte Liturgiereform, die sich in der Stellung des Altars im Kirchenraum manifestiert (der Altar rückt zur Gemeinde hin), zum anderen aber auch die veränderte Aufstellung des Taufbeckens (nicht mehr im Eingangsbereich, sondern meist „in der Mitte der Gemeinde“) oder das Verschwinden der Beichtstühle, die entweder ersatzlos gestrichen oder durch Gesprächsräume ersetzt wurden. Auch der teilweise sehr großzügige Abbau der Kirchenbänke ist hier zu erwähnen.

Die Sprache der Kunst änderte sich radikal; neue Kunstwerke (dazu gehört auch die Gestaltung der liturgischen Ausstattungsstücke) nehmen weniger Bezug auf die vorhandene Ausstattung, sondern setzen sich oft in brutalen Gegensatz zu ihr. Schließlich ist die Bauorganisation zu nennen. Während früher, vereinfachend gesagt, Kirchenbauten von den Bauämtern für die Nutzung durch die Gemeinden errichtet wurden, werden in jüngerer Zeit die Kirchenbauten oder Umbauten in enger Abstimmung mit den Gemeinden projektiert; ausgiebige Beratungsgespräche und Diskussionsrunden binden die Kirchengemeinden früh in den Entwurfsprozess ein und führen zu neuen Lösungen. Dabei geht die Initiative auch immer wieder von den Kräften vor Ort aus. Die Kirche in Kehl-Goldscheuer zum Beispiel war bereits zum Abriss vorgesehen und wurde durch örtliche Initiativen gerettet und mit Graffiti-Kunst neu ausgestaltet, so dass die Kirche eine neue Attraktivität gewonnen

hat. Dieser hier angedeutete Prozess ist mithin umfangreicher und radikaler als die eher langatmige Entwicklung der Jahrzehnte zuvor.

Jeder Leserin, jedem Leser ist heutzutage allerdings auch die aktuelle Lage der Kirche und des Kirchenbaus in Deutschland bewusst, genauer der „großen“ Kirchen. Gemeint sind damit immer die katholischen Bistümer und evangelischen Landeskirchen, ob sie nun wie früher „Amtskirchen“ oder „Volkskirchen“ genannt werden oder als „große Kirchen“ heutzutage, wenn ihr Anteil an der Bevölkerung nur noch ungefähr 50 % ausmacht. Die Bilder in dieser Publikation gehen darüber hinweg, so scheint es. Aber in dem Band findet sich auch dazu vieles. In den letzten Kapiteln (S. 223–270: Neuere Entwicklungen ...; S. 271–298: Sakrale Architektur und Kunst in den ersten Jahrzehnten des 21. Jh.s) geht Wolf-Holzäpfel auch darauf ein. Für ihn beginnt die Krise des Kirchenbaus bereits 1968, als viele moderne Entwicklungen – wie Ökumenische Zentren – noch gar nicht gebaut waren. Ursachen und Auswirkungen werden klar benannt. Auch die Transformation sakraler Räume wird behandelt, wenn auch dieses Thema in Südwestdeutschland noch nicht so weit fortgeschritten ist wie in anderen Regionen Deutschlands oder Europas. Das Thema der Transformation, das sowohl in der Erzdiözese Freiburg als auch in der badischen Landeskirche für den Zeitraum 2020/30 angekündigt ist, wird nicht nur die Sakrallandschaft, sondern auch den Städtebau und damit das Aussehen des ganzen Landes in naher Zukunft beschäftigen. Auch in dieser Beziehung ist diese Bestandsaufnahme von größtem Wert. Jürgen Krüger

Gotteszelt und Großskulptur. Kirchenbau der Nachkriegsmoderne in Baden-Württemberg (Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege, Arbeitsheft 38). Ostfildern: Thorbecke 2019. 248 S., 459 Abb. Brosch. € 30,-

Um es vorweg zu sagen: Es ist ein in mehrfacher Hinsicht bedeutendes Thema, dessen diese Publikation des Landesamts für Denkmalpflege des Regierungspräsidiums Stuttgart sich annimmt. Auf keinem Feld, in keiner Aufgabenstellung konnte die Architektur in der Kulturgeschichte sich so dezidiert entfalten und als eigene Kunstgattung zur Geltung bringen wie im Sakralbau: im Bau von Tempeln, Kathedralen, Moscheen, Kirchen.

Für die Architektur als Kunstgattung eröffneten gerade die modernen materiellen und technischen Mittel des Bauens mit Stahl und Beton – Sichtbeton als ästhetisches Moment im inneren und äußeren Erscheinungsbild von Bauten – zuvor ungeahnte Möglichkeiten. Dazu gehört auch die Möglichkeit der Entmaterialisierung der Wände, sie als reine Flächen aus Glas und damit aus Farbe und Licht bieten zu können. In den Berliner Vorlesungen von G.W.F. Hegel war die Architektur in seiner Einteilung der Künste die „Symbolische Kunstform“ schlechthin. Die Entwicklung der modernen Möglichkeiten des formbaren Betons auf der einen Seite und die tiefe Verankerung der Deutung des Kirchenbaus in der Symbolsprache der Heiligen Schrift, wo von Christus als Eckstein und Grundstein die Rede ist, von den Aposteln und Glaubenden als „lebendigen Steinen“ oder vom „Zelt Gottes unter den Menschen“, wurden nun seit 1950er Jahren konsequent und expressiv in die Außen- und Innengestalt sakraler Bauwerke umgesetzt, wodurch gerade im christlichen Sakralbau der Spätmoderne Architektur als symbolische Kunstform, als Bedeutungsträger zur Wirkung und Wirklichkeit kommt.

Eine Hochkonjunktur gerade des Kirchenbaus in Deutschland brachte die Ära nach dem Ende des verheerenden 2. Weltkriegs, in den Jahrzehnten nach 1950. In dieser historischen Phase der jüngeren Geschichte wurden allein in Baden-Württemberg mit den beiden katho-

lischen Bistümern des Landes, der Erzdiözese Freiburg (EDF) und der Diözese Rottenburg-Stuttgart (DRS), und in den Evangelischen Landeskirchen, der Badischen (BL) und der Württembergischen (WL), 1.600 neue Kirchen gebaut. Für die Zeit nach 1948 nennt Bernd Gehrke (S. 13) Zahlen für den mitteleuropäischen Raum (12.000) und für die Bundesrepublik Deutschland (rund 6.000).

Das Phänomen in der DRS erfassend, waren schon ausführliche Erfassungen und Darstellungen 1972 von Gottlieb Merkle, „Kirchenbau im Wandel“, und 1992 „Raum schaffen für Gott“ erschienen; außerdem 1990 von Paul Kopf und dem Rezensenten „Zeit-Räume“ mit der Erfassung und Darstellung des Kirchenbaus nach 1945 in der katholischen Diaspora des Kreises und späteren Dekanats Ludwigsburg als aussagekräftigem Fallbeispiel. Schon 1968 waren erschienen „20 Jahre Kirchenbau in der Evangelischen Landeskirche in Baden“, 2008 durch Werner Wolf-Holzäpfel „Kirchenbau und religiöse Kunst“ in der EDF (S. 240).

In Hinsicht auf Baden-Württemberg sei zur Verdeutlichung der Zahl 1.600 angemerkt, dass in keiner Periode der Kirchengeschichte und der Geschichte überhaupt auf so begrenztem Territorium in so kurzer Zeit so zahlreiche christliche Sakralbauten errichtet wurden. Dabei stellt gerade der Kirchenbau hohe Anforderungen an die architektonische Konzeption und Realisation. Nicht nur Großstädte und Zentren wie Mannheim, Stuttgart, Karlsruhe oder Freiburg, Pforzheim, Ulm, Friedrichshafen erfuhren durch diese Baubewegung architektonische Bereicherung, hohen Ansprüchen genügende und erfüllende Baukunst der Spätmoderne gelangte ebenso in ländliche, dörfliche Situationen, wenn das 1969 abgeschlossene katholische Gotteshaus St. Verena in Meckenbeuren-Kehlen der Stuttgarter Architekten Hans Kammerer und Walter Belz (S. 127 f., 204–209) oder der Bau der St. Vinzenz-Kirche in Untermarchtal von 1972 des renommierten schweizerischen Baumeisters Hermann Baur in den Blick genommen werden (S. 126, 228–233).

Das vorliegende „Arbeitsheft“, so der Untertitel der Publikation, gibt einen Überblick zu diesem epochalen Bau- und Kulturgeschehen. Der bittere profanhistorische Hintergrund für die kirchlichen Bauinitiativen sind die Folgen der nationalsozialistischen Diktatur und des 2. Weltkriegs mit der Vertreibung von Millionen aus den Ostgebieten des ehemaligen Deutschen Reichs. Seit der Reformation überwiegend protestantische Regionen bekamen einen Zuwachs von Katholiken, und umgekehrt fanden in zuvor katholischen Gebieten evangelische Christen Zuflucht und neue Heimat. Überdies hatten die nationalsozialistischen Machthaber 1938 ein Bauverbot für katholische Kirchen erlassen.

Um es in Zahlen auszudrücken: Das sich noch bis 1977 Diözese Rottenburg nennende Bistum umfasst nach seiner Errichtung 1817 territorial exakt die Fläche des bis 1918 bestehenden ehemaligen Königreichs Württemberg. Noch 1938 war es ein Sprengel von knapp 900.000 Katholiken. Durch die mit Ende des 2. Weltkriegs einsetzenden Flüchtlingsströme und dem enormen wirtschaftlichen Aufschwung nach 1955 und dem damit beginnenden Zustrom von Arbeitskräften aus den katholischen Ländern wie Italien, Kroatien u. a. wuchs die Zahl der Diözesanen binnen einem Vierteljahrhundert auf über 2,1 Millionen. In ehemals rein evangelischen Gebieten bedurfte es für die angesiedelten katholischen Heimatvertriebenen der Orte und Stätten ihrer Konfession, wie umgekehrt auch die Flut evangelischer Christen in ihrem neuen, traditionell katholisch geprägten Siedlungsraum und Umfeld nach eigenen Gottesdienst- und Gemeinderäumen verlangte.

Auf Seiten beider christlicher Kirchen entwickelte sich im Kirchenbau mit dem Ende des Historismus im ersten Viertel des 20. Jahrhunderts eine eigene Dynamik. Katholischerseits brachte die schon Ende des 19. Jahrhunderts einsetzende, sich in den ersten Jahrzehnten des

20. Jahrhunderts verstärkende liturgische Bewegung ein Umdenken in der Strukturierung der Kirchenräume, das nun der architektonischen Planung und Gestaltung neue Freiheiten gab. Eine Pionierrolle hatte hier im Verein mit dem Liturgiker, Theologen, Philosophen Romano Guardini (1885–1968) der Architekt Rudolf Schwarz (1897–1961). Dieser damit weit gewordene, geistige Freiheitsraum sowohl im äußeren wie im inneren Erscheinungsbild eines Gotteshauses wurde Voraussetzung und Merkmal des Kirchenbaus in der 2. Hälfte des vergangenen Jahrhunderts.

Vorliegende Publikation bringt dies eindrucksvoll nahe. Mag sie als ein Begleitbuch zu einer Wanderausstellung gedacht gewesen sein, in der zwölf Architekturbeispiele im Modell und mit Erläuterungstafeln präsentiert wurden, so bleibt das Arbeitsheft über diesen Anlass hinaus gerade durch die Breite und die umfassende Perspektive, welche gleichermaßen die Vorgänge auf evangelischer wie katholischer Seite berücksichtigt, eine eindrucksvoll zusammenfassende Dokumentation dieses architektur- und frömmigkeitsgeschichtlichen Phänomens.

Den dokumentarischen Charakter unterstützen 407, fast durchweg vorzügliche fotografische Abbildungen (Außen-, Innen-, Detailaufnahmen) und 50 Architekturzeichnungen (Grundrisse, Aufrisse, Skizzen) samt einer Karte und Stabdiagrammen zur jährlichen Bauintensität in den jeweiligen Kirchenregionen.

Sieben baugeschichtliche, architekturästhetische, sich auf 120 Seiten erstreckende, durch ihre thematische Gliederung und Aufteilung gut rezipierbare Essays von Melanie Mertens bilden den kulturhistorischen Hauptteil dieses Bandes: „Kirchenbau und Nachkriegsmoderne – eine Einführung“, „Der katholische Kirchenbau vor dem Konzil“, „Der frühe evangelische Kirchenbau“, „Neue Strömungen – Kirchenbau der 1960er Jahre“, „Kirchenbau in der Krise? – Tendenzen zur Profanierung“, „Kirchenbau in nachsakraler Zeit“, „Einordnung und Bezüge – eine Konturenschärfung“.

In den Ausführungen dieses Kernteils zieht die Autorin auch die oben angesprochene, biblisch fundierte, theologische Symbolsprache als Deutungshintergrund heran. Ebenso verweist sie innerhalb dieser Beiträge auf Vorgaben, Vorbilder im Kontext des internationalen Bauschaffens wie auf die Ikone modernen Kirchenbaus, die 1955 vollendete Wallfahrtskirche Notre-Dame du Haut in Ronchamp von Le Corbusier als Leitbild und Ideenspender (S. 88–90), die Episcopal Church von 1956 (S. 112) in St. Edmund (Wisconsin, USA), die Kapelle „Mirador de Palmira“ von 1959 bei Guernavaca in Mexiko (S. 111), die Kirche Barnebys in Kopenhagen, Werk des dänischen Architekten Holger Jensen 1962 (S. 114 f.), oder auf den 1961 abgeschlossenen Neubau der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche in Berlin von Egon Eiermann, mit der Erneuerung der Idee eines oktogonalen Baukörpers und dessen Ausstrahlung oder Wiederkehr der Form in evangelischen wie katholischen Gotteshäusern, der Lukas-Kirche in Karlsruhe-Weststadt 1964 oder St. Johannes Baptist in Karlsruhe-Durlach 1965 (S. 84 ff., 180–185).

Gerade hier zeigen die Ausführungen und die optischen Vergleiche durch die gebotenen Abbildungen, wie eng die regionale Baukultur im Austausch, im internationalen Dialog gestanden hatte und in der eigenen aktuellen Umsetzung diesen Grenzen überschreitenden Strom von Inspiration sich anverwandelt und neu interpretierte.

Von besonderem Wert ist das Register der „Objekte“ und der „Architekten/Künstler“ (S. 244–247). Überhaupt empfiehlt sich das vorgestellte „Arbeitsheft“ als Handbuch und Grundlage für weitere bauhistorische Betrachtungen und Forschungen. Zudem bietet es sich an als landesgeschichtlicher Reiseführer zu grandiosen Beispielen der Architektur des

zurückliegenden Jahrhunderts, ob in Aalen (St. Maria), Bruchsal (St. Josef), Crailsheim (Zur Allerheiligsten Dreifaltigkeit), Ditzingen (St. Maria), Edingen-Neckarhausen, Fellbach (St. Maria Regina), Freiburg-Betzenhausen, Friedrichshafen (St. Columban, Zum Guten Hirten), Gaggenau, Mannheim (Trinitatiskirche), Mannheim-Feudenberg, Mannheim-Vogelsang, Reutlingen-Orschel-Hagen, Stuttgart-Heslach (St. Josef), Stuttgart-Neugereut, Stuttgart-Sonnenberg (ev. Gemeindezentrum) oder Tuttlingen (St. Maria Königin), um nur diese als Anregung zu nennen.

Wolfgang Urban

Jürgen KRÜGER, Kleiner Kirchenführer Karlsruhe, im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen ACK Karlsruhe, des Bildungszentrums Roncalli-Forum Karlsruhe, des katholischen Dekanats Karlsruhe und der Evangelischen Kirche Karlsruhe, hg. von Kira BUSCH-WAGNER / Günter FRANK / Tobias LICHT / Marc WITZENBACHER. Ubstadt-Weiher: verlag regionalkultur 2022. 96 S. mit meist farb. Abb. ISBN 978-3-95505-335-2. Brosch. € 11,90

Vom 31. August bis 8. September 2022 tagte in Karlsruhe die 11. Vollversammlung des Ökumenischen Rats der Kirchen (ÖRK), das höchste Entscheidungsgremium des Weltkirchenrats. Anlässlich dieser aus vor allem protestantischer und orthodoxer Sicht bedeutenden kirchenpolitischen Zusammenkunft, die in der Regel alle acht Jahre stattfindet (2022 zum ersten Mal in Deutschland und zum dritten Mal in Europa), hatten die christlichen Kirchen in Karlsruhe sich dazu entschieden, einen Kirchenführer über Karlsruhe herauszugeben, der für die Delegierten als Begrüßungsgeschenk gedacht war. Das von Jürgen Krüger verfasste Büchlein erschien daher außer auf Deutsch auch in den anderen offiziellen Sprachen des ÖRK Englisch, Französisch und Spanisch und basiert auf einem älteren Werk Krügers, der deutlich umfangreicheren Publikation „Kirchen in Karlsruhe und die Synagoge“, die 2015 zum 300. Geburtstag der Stadt Karlsruhe erschienen war.

Die in den Band aufgenommenen Kirchen werden ihrer baulichen Fertigstellung entsprechend chronologisch vorgestellt, beginnend mit der 1722 eingeweihten Kleinen Kirche und endend mit der 1952/53 errichteten ehemaligen „Standard Church“ der amerikanischen Streitkräfte, die 2012 vollständig zur serbisch-orthodoxen Kirche umgebaut wurde und den Namen Hl. Mutter Paraskeva erhielt. Zwischen den Präsentationen der einzelnen Gotteshäuser sind mehrere kleine Exkurse unter anderem zu den wichtigsten Kirchenbauern der Fächerstadt, namentlich Friedrich Weinbrenner, Heinrich Hübsch, Otto Bartning und Emil Wachter, eingestreut, die jeweils durch einen architekturhistorischen Abriss ihrer Zeit ergänzt werden. Bemerkenswerterweise werden manche Kirchen ausführlicher als im Vorgängerband beschrieben. Auch konnten in einigen Fällen erst kürzlich vorgenommene kirchenbauliche Veränderungen, die 2015 noch nicht begonnen bzw. abgeschlossen waren, ergänzt werden.

Der Band bietet eine reich bebilderte Auswahl und Vorstellung von 34 Kirchen bzw. Gemeindezentren sowie Kurzbeschreibungen der in der Reichspogromnacht zerstörten Synagoge in der Kronenstraße, der 1971 eingeweihten Synagoge in der Knielinger Allee, des in der Christuskirche aufbewahrten Nagelkreuzes von Coventry sowie des 2015 eröffneten Gartens der Religionen im Citypark der Südstadt. Zwei vorne und hinten eingearbeitete Stadtpläne als Umschlagklappe mit Markierung der Standorte der Kirchen erleichtern die geographische Orientierung im Stadtgebiet genauso, wie die Adressliste (S. 95) eine kompakte Übersicht über die Gotteshäuser bietet.

René Gilbert

Kultur- und Bildungsgeschichte, Literatur- und Musikgeschichte

Stephan CONERMANN / Harald WOLTER-VON DEM KNESEBECK / Miriam QUIERING (Hg.), *Geheimnis und Verborgenes im Mittelalter – Funktion, Wirkung und Spannungsfelder von okkultem Wissen, verborgenen Räumen und magischen Gegenständen* (Das Mittelalter. Perspektiven mediävistischer Forschung, Beihefte 15). Berlin/Boston: De Gruyter 2021. 703 S., 15 Abb. ISBN 978-3-11-069854-1 e-Book; ISBN 978-3-11-069860-2 EPUB; ISBN 978-3-11-069761-2. Geb. € 119,95

Der vorliegende Band geht zurück auf das Bonner Symposium des Mediävistenverbandes vom März 2017. Er enthält auf 703 Seiten insgesamt 34 Beiträge sowie eine Einleitung der Herausgeber*innen. Dass man von einem Tagungsband, der ein so weites wie gleichermaßen spannendes Themensfeld in den Blick nimmt, nicht erwarten kann, dass er dies in erschöpfender Weise tut, ist dabei völlig klar. Indes deckt die vorliegende Sammelpublikation dennoch ein denkbar breites Spektrum des Faszinationsbereichs „Geheimnis und Verborgenes im Mittelalter“ ab. Dabei kommen nicht nur die „klassischen“ Felder der historischen Mediävistik und der flankierenden Sprach-, Literatur-, Kunst- und Kulturwissenschaften zum Zuge, sondern erfreulicherweise auch mehrfach Gegenstände aus dem Zuständigkeitsbereich von sogenannten „Orchideenfächern“ wie der Islamwissenschaft, der Byzantinistik oder der osteuropäischen Geschichtswissenschaft.

Angeordnet sind die mit zwei englischsprachigen Ausnahmen allesamt deutschsprachigen Beiträge jedoch sinnvollerweise nicht hinsichtlich disziplinärer Gesichtspunkte. Sie werden vielmehr in fünf große Sektionen untergliedert, die wesentliche Aspekte des Themas in systematischer Hinsicht ansprechen:

(1) *Mystik und Kirche: Vom göttlichen Geheimnis, okkulten Wissen und mystifizierten Orten* (S. 17–188): Schnittmenge sind hier theologische Fragen, die im Blick auf Buße (Knoch), Gottesurteile (Sieburg), Offenbarung (Prautzsch; Riversi), Mystik (Godlewicz-Adamiec/Piszczatowski), arabische Alchemie (Ziegler), Paradiesvorstellungen (Schwembacher), arabische Quellen zum Atlantik (Obenaus) sowie Küstenlinienkarten (Brunnlechner) untersucht werden.

(2) *Bedeutung und Funktion sakraler Räume und Gegenstände* (S. 189–252): Hier stehen Schränke und Nischen (Schaich), Grundsteine (Keil) und Reliquien (Schuster) im Zentrum.

(3) *Kodikologische Beiträge: Von Buchschlössern und paratextuellen Zwischenräumen* (S. 253–317): Untersucht werden neben Handschriften mit Schlössern (Heiles), Strategien des Zeigens und Verhüllens (Moulin) sowie der „marginalisierten Exegese“ (Wich-Reif).

(4) *Geheimnis und Verborgeneheit als narratives Mittel in der Literatur* (S. 319–561): Gegenstand von Fallstudien ist hier neben exemplarischen Untersuchungen zu altenglischen (Schaefer), altfranzösischen (Sciancalepore; Bosy), altitalienischen (Weltecke) und altspanischen Texten (Crocoll) vor allem die deutschsprachige Literatur des Mittelalters (Salman und Morolf, Dillig; Hartmanns von Aue ‚Armer Heinrich‘ und ‚Iwein‘, Heiland; der ‚Brüsseler Tristan‘, Zacke; Thürings von Ringoltingen ‚Melusine‘, Knaeble, Schmid; Konrads von Würzburg ‚Schwanritter‘, Wagner; Burkhardts Zinks Chronik; Hollenbach).

(5) *Wissen ist Macht: Geheimhaltung als strukturelles Merkmal von Bildungs- und Herrschereliten* (S. 563–696): Hier werden schließlich die folgenden Themen untersucht: die ‚Zimmerische Chronik‘ (Wolf), die ‚Dimetromachia‘ des Heinrich Fischer Aquilonipolensis (Kemper), Hiera-Rezepte im frühbyzantinischen Arzneischatz (Metzger), Unzuchtswürfe gegen Herrschergemahlinnen (Dohmen), Geheimnisse in der Kölner Führungs-

schicht des Spätmittelalters (Crossetti de Almeida), Verschwörungen gegen den englischen König Johann (Plassmann) sowie Staatsgeheimnisse des Moskauer Staats an der Wende zur Neuzeit (Sach).

Bedauerlich finde ich allein, dass die Einleitung der drei Herausgeber*innen („Zur Einleitung: Das Geheimnis als gesellschafts- und kulturkonstituierendes Konzept“, S. 1–15) sich – abgesehen von zwei Textseiten mit einer Anmerkung – im Wesentlichen darauf beschränkt, Zusammenfassungen der einzelnen Aufsätze anzubieten, wo doch jedem Beitrag sowieso bereits ein englischsprachiges Abstract und eine Rubrik mit zentralen Schlagwörtern vorangestellt ist. Hier hätte es sich meines Erachtens gelohnt, etwas weiter auszuholen, die Beiträge auch über die fünf Gruppen hinaus miteinander zu vernetzen und Desiderate zu markieren, die sich künftiger Forschung über diesen wichtigen wie gewichtigen Band hinaus aus interdisziplinärer Perspektive stellen. Einige Beiträge sind großzügig mit Schwarz-Weiß- oder Farbbildungen ausgestattet. Erschließbar ist der Band über ein Orts- und ein Personenregister (S. 697–703).

Norbert Kössinger

Volker LEPPIN / Samuel J. RAISER (Hg.), Schaffen und Nachahmen. Kreative Prozesse im Mittelalter (Das Mittelalter. Perspektiven mediävistischer Forschung, Beihefte 16). Berlin/Boston: De Gruyter 2021. 661 S., Abb. ISBN 978-3-11-071378-7. Geb. € 119,95

Der Band versammelt die Beiträge zum 18. Symposium des Mediävistenverbandes, das 2019 in Tübingen stattgefunden hat. Sie decken ein fachliches Spektrum ab, welches in seiner Breite der Vielfalt der dort organisierten Fächer entspricht. Drei Gebiete waren im Tagungskonzept zunächst umrissen, auf denen kreative Prozesse im Sinne von Schaffen und Nachahmen zu beobachten seien, genauer gesagt „Original-Kopie“, „Urbild – Abbild“ und „Entkontextualisierung – Neukontextualisierung“. Das Gros der eingereichten Vorschläge, so die Herausgeber, sei auf den Letztgenannten entfallen (S. 2), und so sei an den Linien der in Präsenz geführten Debatten entlang der Band in seiner Struktur angepasst worden.

Die Aufteilung der gedruckten Beiträge geschieht nunmehr in fünf Bereiche, das beginnt mit Teil 1: „Verfahrensweisen“ – gemeint sind die Arten des Vorgehens, die beim zuletzt genannten Gebiet Platz für kreative Prozesse gewähren; es folgt Teil 2: „Imaginäre Welten“ vor Teil 3: „Die Welt der Höfe“. Dem schließt sich Teil 4 an: „Religiöse Welten“, bevor Teil 5 mit dem Thema „Globale Begegnungen“ den Blick noch einmal stark weitet.

Die Fülle der Beiträge mit ihren Disziplinen und Arbeitsfeldern soll hier kurz umrissen werden: Der erste Teil enthält fünf Beiträge. Einer widmet sich der Überlieferung bebildeter Handschriften des „Welschen Gastes“ (Lisa Horstmann). Manuel Hoder untersucht das Verfahren der *Compilatio* in der jüngeren mediävistischen Forschung generell; zwei Arbeiten widmen sich dem Einsatz der Digital Humanities als Verfahren, so zum Einsatz der Mittelhochdeutschen Begriffsdatenbank als Werkzeug zur Klärung semantischer Fragen in der Narrativ- und Motivforschung (Katharina Zeppezauer-Wachauer) oder zum Projekt „Archivum Medii Aevi Digitale“ als neuem (digitalen) Ort für den mediävistischen Fachdiskurs, das Aglaia Bianchi vorstellt.

Katrin Janz-Wenig und Maria Stieglecker zeigen, wie fruchtbar die Frage nach kreativen Prozessen bei der Entstehung einer typischen spätmittelalterlichen Sammelhandschrift sein kann, die für die aufgenommenen Texte neue Kontexte schafft. Ihr Gegenstand ist der Codex 845 der Stiftsbibliothek Kloster Neuburg, dessen Entstehungsort und dessen Schreiber bekannt und dessen beabsichtigte und tatsächliche Verwendung somit auch erschließbar

ist. Vor diesem Hintergrund lässt sich die kalkulierte Zusammenstellung und (ursprüngliche) Reihenfolge der Texte wie auch der zusätzlich vom Schreiber verfassten Traktate auf den Verwendungskontext der Handschrift hin verstehen und interpretieren, der sogar in Bezugnahmen zur Klosterneuburger Liturgie sichtbar wird.

Der zweite Teil hat mit acht Beiträgen deutlich mehr Umfang. Den Beginn machen die Darstellungen von Christian Kiening zur Erschaffung literarischer Welten im Mittelalter am Beispiel von Petrarcas ‚Itinerarium‘, dem frühneuhochdeutschen ‚Fortunatus‘ und einem autobiographischen Lied Oswalds von Wolkenstein, gefolgt von zwei Arbeiten zum Verfahren der literarischen Imitation, namentlich in der klassischen persischen Epik (Christine Kämpfer) und im mittellateinischen Trojaepos des Hugo Primas (Susanne Fischer). Drei weitere widmen sich der Neukontextualisierung von Werken Wolframs von Eschenbach in der Überlieferung: Michael Stolz untersucht die an einer Abschrift des ‚Rappolsteiner Parzivals‘ nachweisbaren Interventionen des Kopisten, Nina Fahr analysiert die eigene Erzählweise der Illustrationen zum ‚Parzival‘ im Münchner cgm 19 und Claudia Brinker-von der Heyde die Einbettung von Exzerpten des ‚Willehalm‘ in den Erzählduktus der Arolser Weltchronik. Christiane Richard-Elsner zeigt, wie im ‚Renner‘ Hugos von Trimberg die Lehre, die *lêr*, für die Jüngeren vor allem über Vorbilder der Älteren vermittelt wird, die es zu imitieren gelte.

Interessante poetologische Beobachtungen macht Manfred Kern am Beispiel des so genannten Bildersaals in der Tristanepik. Wenige Beispiele: Im Bildersaal vergegenwärtigt Tristan sich die Nähe seiner Geliebten durch ein lebensechtes Abbild Isolde, das als Kunstfigur ihre Präsenz für Tristan wie auch als Objekt seiner Ansprache die Kommunikation mit ihr aufrechterhält. Ihr Status für Tristan ähnelt dem der Romanfiguren für die Rezipienten, macht auch deren Funktion als Echtheitsfiktion deutlich. Kern beobachtet zugleich – parallel zur Blutstropfenszene im Parzival – ein Oszillieren zwischen Ur- und Abbild, das durch die haptische Präsenz der Statue Isolde einerseits und durch ihren symbolischen Verweiskarakter (als ‚Isolde triumphans‘ steht ihr Abbild auf der Brust des Zwergen, der das Paar verraten hat) andererseits manifestiert wird.

Drei Aufsätze zur „Welt der Höfe“ bilden den kleinsten, dritten Teil des Bandes: Die Überlegungen Andrzej Pleszczy skis zu narrativen Schemata in polnischer Historiographie, die Darstellung der Bauvorhaben von königlichen Residenzen auf dem Hradschin in Prag und der Burg in Burghausen als Indikatoren für Modernisierungsbestrebungen durch Magdalena März und die Beobachtungen von Julia Burkhardt zu Antikenbezügen als Mittel der humanistischen Kommunikation am Hof von Matthias Corvinus.

Teil 4 („Religiöse Welten“) bildet die mit Abstand umfangreichste Abteilung. Wenigstens einige Arbeiten sollen genannt sein: Neben Beobachtungen zu Manichäismus an der Seidenstraße (Christoph Marksches) widmet sich der Beitrag von Marcel Bubert der Frage nach Kreativität in mittelalterlichen Expertenkulturen – und damit jener nach dem Ort von Kreativität in der Scholastik. Hanns Peter Neuheuser zeigt, wie Vollzüge der Liturgie auf einem passenden, theologisch konstruierten Archetyp beruhen, der mimetisch zu aktualisieren war – und damit zu einem Akt der Imitatio wurden –, und Elke Zinsmeister demonstriert an verschiedenen Fassungen des Klosterneuburger Evangelienwerks, welche Sinndimensionen des Texts jeweils durch die Differenzen zutage treten.

Der Imitation Christi sind verständlicherweise mehrere Beiträge gewidmet. Dabei zeigt Ulrike Treusch, wie die Frage nach ihr sich mit der nach kreativen Prozessen beim Übersetzen verbinden lässt. Gegenstand ihrer Überlegungen ist der lateinische Traktat ‚De

imitatione Christi' des Thomas von Kempen, einer der wichtigsten Texte für die Bewegung der Devotio moderna und eine auf das monastische Leben ausgerichtete Kompilation aus Bibel und Tradition der Kirchenväter, die aber inhaltlich über das Ordensleben hinausweist. Ihre relativ offene und in der Devotio moderna häufig vorkommende Form des Rapiariums, in der sie gehalten ist, erleichtert die Öffnung des Texts auch für Laien, an die sich insbesondere die Übersetzungen in die Volkssprache wenden.

Eine in diesen Teil eingegangene musikwissenschaftliche Sektion widmete sich der auf Einheitlichkeit angelegten Tradition des Gregorianischen Chorals, in deren Varianz doch immer wieder Kreativität sichtbar wird. Im Blick stehen dabei vor allem die Bestände des Hauptstaatsarchivs Stuttgart, die auch erschlossen werden – nützlich und innovativ zeigen sich dabei auch die Beiträge über digitale Methoden zur Erforschung der Überlieferungsgeschichte (Stefan Morent) und über Tools zur Codierung des Gregorianischen Chorals im MEI-Format, dem musikwissenschaftlichen Pendant zum auf Texte bezogenen TEI-Format (Stefan Morent und Paul Hoppe).

Der abschließende Teil 5 („Globale Begegnungen“) weitet mit vier Arbeiten noch einmal den Blick: Zunächst beschreibt Ingrid Baumgärtner eindrucksvoll, wie Raumerfahrung in Reiseberichten und Kartographie sich gegenseitig beeinflussen, wie die alten TO-Schemata der Weltkarten durch die Verschränkung von Reiseerfahrungen und kartographischen Fertigkeiten sich (und damit das Weltbild im Kopf eines Reisenden) veränderten und wie den sich ändernden Erwartungen an die Kartographie auch mit kreativen Prozessen begegnet wurde. Paul Martin Langer beschreibt die Funktion geographischer Kataloge in Passagen historischer Erzählung in Reimreden Peter Suchenwirts; Thomas Schauerte unternimmt eine völlig neue Interpretation des Dürerschen „Traum des Doktors“ unter Einbeziehung des brieflich geschilderten Funds einer antiken Leiche von 1485, und Wiebke Ohlendorf beobachtet die verschlungenen Wege des Nibelungenstoffs im Film; besonders im Hinblick auf den 2012 erschienenen ‚Django Unchained‘ von Quentin Tarantino und auf dessen besonderer Art und Weise, Genremerkmale und visuelle Zitate zu vermischen.

Der umfangreiche, durch Namen- und Ortsregister abgerundete Band dokumentiert ein reiches Spektrum der Tagung. Gerade in der Frage nach Imitatio und Creatio, nach Schaffen und Nachahmen und dem Verhältnis dieser Akte, so wird es deutlich, zeigt sich ein wichtiger Teil der Alterität mittelalterlicher Kultur. Zu ihr werden zahlreiche interessante Einblicke und Anregungen geboten.

Michael Rupp

Felix HEINZER, *Gold in the Sanctuary. Reassessing Notker of St Gall's Liber Ymnorum (Studies and texts 228)*. Toronto: PIMS 2022. 322 S. ISBN 978-0888442284. Ln. € 99,-

1570 erschien infolge der tridentinischen Reformen ein neues Messbuch für die katholische Kirche. Nach 700 Jahren verschwanden hiermit bis auf wenige Ausnahmen die Sequenzen aus der Feier der Festtage, wo sie vor dem Evangelium ihren festen Platz und eine große Vielfalt an bemerkenswerten Texten und Kompositionen hervorgebracht hatten. Die dahinterstehende Grundfrage, wie einfach muss bzw. kunstvoll darf ein Gottesdienst sein, bestand bereits im 9. Jahrhundert, wie Felix Heinzer aufzeigt, als der Mönch Notker Balbulus diese antiphonale Kunstform in Nachahmung des Parallelismus membrorum der Psalmen im Galluskloster entwickelte. Die im Westfrankenreich artikulierten Vorbehalte (Agobard von Lyon, † 840) führten dazu, dass Notkers Sequenzen in Westeuropa keine vergleichbare Resonanz fanden. Dabei war die überaus enge, aber fruchtbare inhaltliche Orientierung der

Sequenzen Notkers an Liturgie und Psalmen eher eine gottesdienstliche Fortentwicklung, mehr Schmuck als Neuerung.

Über die „Erfindung“ der Sequenz berichtet Notker selbst, als er um 884 eine Zusammenstellung seiner Sequenzen Bischof Luitwart von Vercelli widmete, dem damaligen Erzkanzler und Erzkapellan Kaiser Karls III. Die Anregung stamme von einem Mönch aus Jumièges, der vor den Normannen geflohen sei. Er hätte diese aufgegriffen, weil sich mit einer Textierung die verschiedenen Melodien des Jubilus am Ende des Alleluias leichter merken ließen. Seine Lehrer Marcellus und Iso hätten ihn in seinen Bemühungen unterstützt, und insbesondere Iso hätte darauf gedrängt, eine genaue Kongruenz zwischen Silbenzahl und Tonfolge der Melismen zu beachten. Damit wären die ersten Sequenzen zwischen Notkers Klostereintritt um 858 und dem Tod des Lehrers Iso 871 entstanden. Wie viele Sequenzen Notker erfunden hat (also bis hin zu seinem Tod 912), und welche Sequenzen auf ihn zurückzuführen wären und welche auf andere Mitbrüder oder gar andere Klöster, ist nicht Gegenstand dieser Studie (hierzu Walter Berschin in: *Archiv für Liturgiewissenschaft* 61, [2019] S.20–46). Ebenso bleiben musikwissenschaftliche Fragestellungen unberührt (hierzu Stefan Morent [Hg.], *Notker Balbulus. 20 ausgewählte Sequenzen*, St. Ottilien 2017).

Ebenso fasst die Studie nicht in den Blick, ob möglicherweise auch ein byzantinischer Einfluss auf diese „Erfindung“ anzunehmen ist, teilen die Sequenzen doch hinsichtlich der monosyllabischen Melodieform, der weitgehenden Orientierung an den Psalmen sowie der Verwendung von Vortragsbuchstaben (*Litterae significativae*/Grammata) wesentliche Merkmale der ostkirchlichen liturgischen Praxis, und ist die Anwesenheit byzantinischer Mönche in Sankt Gallen für diese Zeit (871/872) nachweisbar (vgl. meinen Aufsatz im *Deutschen Archiv* 74, [2018] S.449–523). Dass Notker im Widmungsschreiben hierauf nicht einging, erklärt sich daraus, dass diese Mönche durch Karl III. zu Unrecht festgesetzt worden waren und einer von ihnen gewaltsam ums Leben kam. Im Kloster bestand kein Interesse, an diesen Skandal zu erinnern.

Das erste Zeugnis einer Erinnerung an Notker, *qui sequentias composuit*, ist der gleichlautende Nachtrag im St. Galler Nekrolog, welches in einer Abschrift von etwa 955 vorliegt. Doch sind neben dem vermutlichen Widmungsexemplar (Fragment, BNF lat. 10587) des „*Liber ymnorum*“ weitere Handschriften aus der Zeit um 900 überliefert (vgl. Berschin), die gestalterisch der Sequenz große Bedeutung zuschreiben, wie Heinzer zeigt. Später wird Notker dann im *Sequentiar* Bischof Sigiberts von Minden (um 1025) bildlich dargestellt mit Heiligenschein und in einer Art, wie sie aus Darstellungen der Evangelisten oder Gregors des Großen vertraut ist.

Ab dem zwölften Jahrhundert wird verschiedentlich behauptet, Papst Nikolaus I. († 867) habe den Gebrauch der Sequenzen Notkers in der Messe bestätigt. Wenig später schmückt Ekkehart IV. hingegen in seinen „*Casus S. Galli*“ die Selbstzeugnisse Notkers insbesondere des Widmungsschreibens aus, um sich mit der bemerkenswerten Kultur und Schultradition des Klosters gegen die Reformen unter Abt Nortpert (1024–1072) zu wehren. Anfang des 13. Jahrhunderts werden dann Vorbereitungen unternommen, um eine Heiligsprechung des Dichters zu erreichen. War Notker für Ekkehart IV. noch das Gefäß des Heiligen Geistes, wird er nun zum mystischen Seher, wie Heinzer mit weiteren gelungenen Interpretationen zeigt. Auch wenn es nicht zu einer Heiligsprechung kam, fand das Notkerjubiläum Anfang des 16. Jahrhunderts noch einmal in neuen Handschriften seinen Niederschlag, darunter auch in einem der prächtigen Chorbücher des Klosters Lorch, für das die Augsburg

Leonhard Wagner und Nikolaus Bertschi unmittelbar nach einem St. Galler Auftrag tätig wurden.

Die weite Verbreitung der St. Galler Sequenzen östlich des Rheins wäre wahrscheinlich nicht zustande gekommen, wenn sie nicht Eingang in die Liturgie des Reformklosters Hirsau gefunden hätten. Wie in den anderen Teilen der vorgelegten Studie ist auch hier die profunde Handschriftenkenntnis des Autors der Schlüssel für das nähere Verständnis. Demnach scheint die Vermittlung nicht direkt aus dem Galluskloster, sondern über St. Emmeram in Regensburg erfolgt zu sein, wo Abt Wilhelm von Hirsau (1069–1091) als Oblate sozialisiert wurde. Wohl aufgrund der spezifischen Schultätigkeit des Steinachkklosters strahlte St. Gallen selbst mehr in die Kathedralen als in Klöster aus. Außer den Benediktinern haben insbesondere auch die Prämonstratenser die Sequenzen rezipiert. Nach Westen hingegen sind nur einzelne Stücke, insbesondere die bekannte Pfingstsequenz *Sancti spiritus assit nobis gratia*, gelangt. Schließlich zeigt Felix Heinzer noch bemerkenswerte Beispiele, in denen Notkers Texte in anderen Kunstwerken Wiederhall fanden.

Führt man sich die Fülle des von Felix Heinzer gehobenen Materials vor Augen, wirkt es direkt unwahrscheinlich, dass das Konzil von Trient dieser reichen Blüte so ohne Weiteres ein Ende setzen konnte. Heinzer stellt zu Recht die Frage, wie es zu einem solchen abrupten Ende kam. Vermutlich hat sich hier gerächt, dass die Sequenzen Notkers in West- und Südeuropa nie vergleichbare Übung gefunden hatten und die deutschen Stimmen aufgrund der Reformation geschwächt waren. Die poetische und spirituelle Qualität dieser Texte hat es jedenfalls verdient, dass sie ihren Platz im kulturellen Gedächtnis behalten, und Felix Heinzer sei für einen wichtigen Beitrag hierzu gedankt. Rupert Schaab

Elmar HOFMANN, *Armorial in medieval manuscripts. Collections of coats of arms as means of communication and historical sources in France and the Holy Roman Empire (13th–early 16th centuries)* (Heraldic Studies, Bd. 4). Ostfildern: Thorbecke 2022. 377 S., 46 Abb. und Grafiken. ISBN 978-3-7995-1554-2. Geb. € 58,-

Da die Einleitung zu diesem Band sogleich damit beginnt, die Verdienste des Rezensenten hinreichend zu würdigen, sind alle Voraussetzungen für eine positive Besprechung erfüllt. Aber dies ist nicht der einzige Grund dafür, dass es wirklich eine solche ist. Es freut ihn, dass endlich die Frage systematisch angepackt wird, was Wappenbücher und Wappenrollen in Handschriften (also nicht auf Gegenständen und Bauten) eigentlich aussagen und was der Historiker, der nicht nur sein eigenes Wappen darin sucht oder die von den Siegeln verweigernten Farben, aus ihnen lernen kann.

Erst seit zwei Generationen hat die Universitätsgeschichtsschreibung Wappen und Wappensammlungen ernstgenommen, zunächst in Frankreich in den Arbeiten von Michel Pastoureau (1979) und Laurent Hablot (der ihm 2016 an der École Pratique des Hautes Études in Paris nachfolgte (2001), dann seit denjenigen von Paravicini (1987), Christof Rolker (2014), Gert Melville (1992) und dessen Schüler Torsten Hiltmann (2011) in Deutschland, der nun wiederum im Rahmen seiner Forschergruppe „Performanz der Wappen“ (in Münster bis 2020) der Betreuer von Elmar Hofmanns hier vorliegender Dissertation gewesen ist. Die niederländischen Forschungen Wim van Anrooij verdienen in diesem Zusammenhang besonders hervorgehoben zu werden, auch wenn sie sich vorwiegend dem Herold Gelre (1990) und nicht den Wappensammlungen widmen. Und die Arbeit der Nicht-Universitätshistoriker wie Léon Jéquier in der Vergangenheit und von Steen Clemmensen in der

Gegenwart (dem sich Hofmann sehr verpflichtet weiß) war und ist bahnbrechend. Hablot und Hiltmann haben sich zusammengetan, um die Reihe der „Heraldic Studies“ zu begründen (die somit auf Französisch oder Deutsch als Wissenschaftssprache verzichtet); sie ist mit dem vorliegenden bei ihrem vierten Band angekommen (Bd. 1, 2018: *Heraldic artists and painters*; Bd. 2, 2018: *Steven Thiry: Matter(s) of state. Heraldic display and discourse in the early modern monarchy (c. 1480–1650)*; Bd. 3, 2020: *Heraldry in medieval and early modern state rooms*). Aus dem Kreis um T. Hiltmann sind bereits hervorgegangen Hiltmanns eigene Dissertation über Heroldskompendien (2011) und die Dissertation seines Schülers Nils Bock über die Herolde im römisch-deutschen Reich (2015).

Hofmann vermeidet schon im gewundenen Titel seines Buches den vermeintlich eindeutigen Begriff des Wappenbuchs, da er weit über reine Wappensammlungen hinausgeht, bis hin zu Einzelwappen. In seiner Untersuchung von 135, auf S. 298–341 einzeln angeführten Handschriften sehr verschiedener Art, will er zeigen, dass Sammlungen von Wappen in mittelalterlichen Manuskripten einerseits Kommunikationsmittel waren und andererseits wertvolle historische, nicht nur heraldische Quellen. Das heißt teils offenstehende Türen einrennen, desto gespannter ist man auf das Resultat. In sieben Kapiteln und einer ausführlichen Zusammenfassung handelt Hofmann seinen Gegenstand ab. Behandelt wird die Zeit vom 13. bis beginnenden 16. Jahrhundert, geographisch das römisch-deutsche Reich, ohne Reichsitalien, aber einschließlich der gesamten Niederlande, dazu Frankreich und Burgund. Dafür, dass England ausgeschlossen wurde, jenes Quellland früher Heraldik und heraldischer Forschung und der nach Wappenbildern geordneten „Ordinaries“, werden S. 30 „practical reasons“ angeführt, was die Enttäuschung über diese Entscheidung nicht beruhigen kann, so wie ehemals über den Ausschluss Frankreichs aus Thorsten Huthwelkers Buch über Rang in Wappenbüchern (2013). Hätte nicht weniger mehr ermöglicht? Wäre nicht wenigstens die sogenannte „Almain Roll“ im Londoner College of Arms mit interessanten Standesbezeichnungen heranzuziehen gewesen?

Kap. 1 leitet ein und gibt den Forschungsstand wieder, Kap. 2 skizziert die neue Perspektive auf Wappen in Handschriften, Kap. 3 stellt die Besonderheit von Handschriften im Unterschied zu gedruckten Wappensammlungen vor: Jede Handschrift ist ein Unikat mit eigener Geschichte und eigener Absicht, und frühneuzeitliche Abschriften müssen als solche behandelt und dürfen nicht mit den mittelalterlichen Vorbildern verwechselt werden. Kap. 4 enthält eine Kasuistik der möglichen Bedeutungen, die Wappen in Handschriften haben können, nicht weniger als sechzehn an der Zahl, dazu zählen auch Ereignisse wie datierbare Turniere, Kriegszüge, Schlachten, Beisetzungen, das Konzil zu Konstanz und anderes mehr (S. 131–134), oder die Quaternionen, zwölf Pairs, Neun Helden (S. 134–141). Kap. 5 stellt die Wappen in ihren sozialen Zusammenhang: Auftraggeber, Ausführende, Benutzer („consumer“), wobei deutlich wird, dass Herolde (S. 184–189) weder als die einen noch die anderen in der Mehrzahl sind, und städtische Oberschichten sich intensiv beteiligen. Kap. 6 stellt die verschiedenen visuellen Darstellungsformen vor, und Kap. 7 beschäftigt sich mit den unterschiedlichen Absichten, die zum Einsatz von Wappen führten: Bewahrung und Weitergabe von Wissen, Gedächtnis, Identität, Anspruch.

Nicht ganz entgeht der Autor der Versuchung, den nicht-professionellen Vorgängern methodische Einfalt vorzuwerfen. Ja, einzelne und kleine Gruppen von Wappen in Handschriften sind nicht nur Dekoration und Illustration. Sie sprechen eine eigene Sprache, und gerade diese Art von Wappen darf niemals losgelöst vom umgebenden Text betrachtet werden. Den entscheidenden Fortschritt bei der Betrachtung des Wappenbuchs „Bellenville“

brachte aber der Elektroingenieur Léon Jéquier im Jahre 1983, auf den Ergebnissen von Paul Adam-Even (auch er als Richter ein „Amateur“) aufbauend, indem er erkannte, dass weite Teile Ereignisse spiegeln und nicht irgendwelche unstrukturierte Sammlungen darstellen. Die entsprechenden Arbeiten zum Wappenbuch Gelre stehen noch aus.

Der Autor verdient hohe Anerkennung für den methodischen Umgang mit den Quellen und die Beschreibung der Unterschiede, die am Einsatz von Wappen in den sehr verschiedenen Umständen zu beobachten und zu beachten sind. Abbildungen in Farbe und Graphiken vermitteln Anschauung. Lediglich der Index fehlt. Hofmann kennt die Literatur und hat sehr viele Handschriften konsultiert, von denen die meisten inzwischen auch am Bildschirm zugänglich sind. Unterschiede zwischen „deutschen“ und „französischen“ Traditionen treten zu Tage: dort gibt es die „marches d’armes“, die den Wappenkönigen den Titel geben (S. 120–126), dort so gut wie nicht, vielmehr politisch-dynastische Einheiten. Neben der Antwort auf die Frage, wozu denn nun mehr oder minder reine Wappenbücher dienen („armorial books“ nennt Hofmann sie, S. 68), bleibt auch sonst noch einiges zu tun: Keine einzige Handschrift wird vollständig und exemplarisch durchdekliniert, am ehesten noch Conrad Grünenbergs Wappenbuch von 1473, S. 36–39, das Botenbuch vom Arlberg, S. 61–63, „Berry“, S. 92–99, „Breton“, S. 100–103, André de Rineck, S. 117–120, das Braunschweiger „Schichtbuch“, S. 251–257 und 265 f., Hector Mülichs und Hans Gossembrots Exemplar der Augsburger Chronik, S. 259–264 und passim.

Es gibt hier keine Gebrauchsanweisungen mit fertigen Antworten, sondern Anleitungen, auf welchem Weg sich die Fragen am konkreten Objekt beantworten lassen. More often than not sind Wappen in den mittelalterlichen Handschriften unbezeichnet, und selbst wenn sie es mit Namen und Land sind, beginnt die Wappenfolge erst dann zu sprechen, wenn aufwendige Personenforschung festgestellt hat, welches Individuum sich hinter dem Namen verbirgt und was es mit den anderen verbindet oder trennt. Wappenforschung ohne Prosopographie ist nahezu sinnlos, das macht sie so schwierig und aufwendig. Dass die Heraldiker bislang nur unvollkommen diesen Weg gegangen sind, ist ihnen nicht zum Vorwurf zu machen. Aber künftige Editoren werden um aufwendige Personenforschung und methodische Umsicht, wie sie hier gelehrt wird, nicht herumkommen. Auch muss der Historiker die heraldische Fachsprache (welcher Nationalität? am besten mehrerer) lernen, sonst vermag er ein Wappen nicht angemessen zu beschreiben.

Schon jetzt aber kann jeder seinen Blick schärfen und am Beispiel einer Fülle von Handschriften Grundinformationen lesen und begreifen, dass dem Historiker ein neuer Quellentyp zur Verfügung steht. Dem direkten Zugriff entzieht er sich. Den Schlüssel zum komplizierten Schloss aber liefert Hofmann. Dafür gebührt ihm unser aller Dank.

Werner Paravicini

Katharina LICHTENBERGER, Mathias von Neuenburg und die Gegenwartschronistik des 14. Jahrhunderts im deutschen Südwesten (Historische Studien, Bd. 515). Husum: Matthiesen 2021. 468 S. ISBN 978-3-7868-1515-0. Geb. € 59,-

Nachdem sich die Mediävistik lange Zeit fast ausschließlich der früh- und hochmittelalterlichen Chronistik gewidmet hat, ‚boomt‘ inzwischen eine internationale Historiographieforschung, die sich mit der spätmittelalterlichen Geschichtsschreibung beschäftigt. In diesen Forschungstrend passt sich die Heidelberger Dissertation von Katharina Lichtenberger ein, welche die Gegenwartschronistik im deutschsprachigen Südwesten in den Blick

nimmt. Im Zentrum stehen die Aufzeichnungen des Straßburger Chronisten Mathias von Neuenburg (ca. 1295–1365/66), die zum einen mit den Werken der Straßburger Historiographen Fritsche Cloener (ca. 1307/15–1390/96) und Jakob Twinger von Königshofen (1346–1420) sowie zum anderen mit den beiden in der Konstanzer Diözese schreibenden Chronisten Heinrich von Diessenhofen (ca. 1300–1376) und Johann von Winterthur (ca. 1300–1348/49) verglichen werden. Von den drei Exkursen zum Lachen im Werk Mathias' von Neuenburg und zur Neudatierung des Beginns des Interdikts in Straßburg in das Jahr 1330 ist der Exkurs zu den Verwandtschaftsverhältnissen im Straßburger Domkapitel in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts besonders wertvoll.

Allerdings nimmt Lichtenberger nicht die aktuellen Konzepte der internationalen Historiographieforschung auf, sondern sie hat sich zum Ziel gesetzt, den methodischen Zugang einer „Vorstellungsgeschichte“ nach Hans-Werner Goetz (geb. 1947) mit dem Konzept der „Gegenwartschronistik“ von Fritz Ernst (1905–1963) zu verbinden (S. 13). Dabei geht es der Verfasserin nicht um eine Sondierung der handschriftlichen Überlieferung oder um eine Interpretation der gesamten historiographischen Werke einschließlich der weltchronistischen Teile, sondern sie konzentriert sich auf die gegenwartsorientierten Passagen, wobei fokussiert nach Wahrnehmungen, Darstellungen und Deutungen der fünf Geschichtsschreiber gefragt wird.

Die Monographie gewinnt zudem an Schärfe, weil Lichtenberger die vier zentralen Themen Papst, Bischof, König und Stadt untersucht und hierbei nicht schematisch stets alle fünf Chroniken befragt, sondern sich auf die jeweils aussagekräftigsten Beispiele konzentriert: Nach der Vorstellung der fünf Lebensläufe und der fünf historiographischen Werke vergleicht die Verfasserin zunächst die chronikalischen Darstellungen von Wahl und Tod der Päpste der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts und die Bewertungen der Verhängung des Interdikts über die Bischofsstädte Straßburg und Konstanz, anschließend die Behandlung der Konflikte der Bischöfe mit dem jeweiligen Domkapitel. Den Kern der Arbeit, der beinahe die Hälfte der Untersuchung einnimmt, bildet die Analyse der chronikalischen Beschreibung der Königswahlen und der Titulaturen der Herrscher. Das letzte Kapitel behandelt die Darstellung der Ratsumstürze in den beiden Bischofsstädten.

Die Studie überzeugt immer dann, wenn die gegenwartschronistischen Passagen im Detail interpretiert werden, beispielsweise durch einen präzisen Blick auf die Herrschertitulaturen, die Prüfung der Wortwahl der Chronisten bei der Darstellung von Papst- und Königswahlen oder das Ausloten des Bedeutungsspektrums von Formulierungen, wenn das Verhältnis von Bischof und Domkapitel beschrieben wird. Die Forschungsliteratur zur Geschichte des deutschsprachigen Südwestens im 14. Jahrhundert wurde von der Verfasserin umfassend aufgearbeitet, und es überzeugen Neudeutungen, beispielsweise wenn Lichtenberger mit einer differenzierten Betrachtung gegenüber der bisherigen Forschung zeigen kann, dass Heinrich von Diessenhofen die Tötung des Konstanzer Bischofs Johann Windlock 1356 eben nicht als Tyrannenmord inszeniert.

Auch wenn nach den Einzelinterpretationen immer wieder Zwischenfazits formuliert werden und am Ende der vier Hauptkapitel zumindest knappe, gleichwohl meist nur zwei Druckseiten umfassende Zusammenfassungen stehen, so wäre eine breitere Einordnung der Ergebnisse als in der lediglich zehnteiligen Einleitung und dem fünfseitigen Fazit wünschenswert gewesen. Hier wäre zudem der Ort gewesen, um die vier nur angerissenen Begründungszusammenhänge, warum die fünf Chronisten aus ihrer „individuellen Perspektive“ (S. 375) ihre Gegenwart so unterschiedlich zeichneten, in einen größeren Rahmen

zu stellen, als nur kurz auf Wertvorstellungen und Herrschaftsauffassung, Parteigebundenheit und Loyalitäten, den jeweiligen sozialen Hintergrund des bürgerlichen Aufstiegers Mathias von Neuenburg, des niederadeligen Domherren Heinrich von Diessenhofen oder des Franziskaners Johann von Winterthur sowie auf deren unterschiedliche Rechtsauffassungen hinzuweisen. Dies schmälert aber nicht das große Verdienst dieser Arbeit, die historiographischen Werke vor allem der drei letztgenannten Chronisten in ein neues Licht zu rücken, die in der bisherigen Forschung stets im Schatten der späteren volkssprachlichen Geschichtsschreiber des Spätmittelalters standen.

Andreas Bihrer

Klaus OSCEMA / Peter RÜCKERT / Anja THALLER (Hg.), *Starke Frauen? Adelige Damen im Südwesten des spätmittelalterlichen Reiches* (Sonderveröffentlichungen des Landesarchivs Baden-Württemberg). Stuttgart: Kohlhammer 2022. 290 S., zahlr. s/w und farb. Abb. ISBN 978-3-17-042251-3. Geb. € 28,-

Frauen- und Geschlechtergeschichte stehen schon seit einiger Zeit im Fokus der Forschung. Auch zur südwestdeutschen Landesgeschichte sind in jüngerer Zeit gleich mehrfach sehr ertragreiche, gewinnbringende und weiterführende Arbeiten zu diesem Gebiet, speziell auch zu Ehefrauen württembergischer Grafen, realisiert worden. Unter aktiver Beteiligung des Landesarchivs Baden-Württemberg oder auf seinen maßgeblichen Anstoß hin wurden so z. B. die Biografien von Henriette von Mömpelgard (vor 1390–1444), Antonia Visconti (um 1363–1405) und Mechthild von der Pfalz (1419–1481) neu erforscht und zum Teil in beeindruckenden Ausstellungen einem größeren Publikum vor Augen geführt.

2020 wurde das Bemühen um die Erforschung der Grafenfrauen um eine entsprechende Sonderausstellung zum 600. Geburtstag Margarethes von Savoyen (1420–1479) als Gemahlin Ulrichs V. des Vielgeliebten (1413–1480) im Hauptstaatsarchiv Stuttgart erweitert. Begleitet wurde die Ausstellung von einer internationalen Tagung, die im Oktober 2020 in Kooperation mit der Ruhr-Universität Bochum in Stuttgart veranstaltet wurde und genannter Margarethe gewidmet war. Der hier zu besprechende Band – sinnigerweise gemeinsam herausgegeben vom Bochumer Mittelalterprofessor Klaus Oschema, der zur Geschichte Savoyens forscht, von Peter Rückert vom Hauptstaatsarchiv als landeshistorischem Experten und von der Stuttgarter Mediävistin Anja Thaller, die sich derzeit am besten mit der brieflichen Überlieferung zu Margarethe in Stuttgart auskennt – vereint die zu Aufsätzen ausgearbeiteten Referate der Tagung zwischen seinen beiden Buchdeckeln. Die Beiträge verfügen jeweils über einen ausführlichen Endnotenapparat und eine Zusammenfassung auf Deutsch, Französisch und Italienisch, um den drei Sprachen gerecht zu werden, in deren Räumen Margarethe sich zu ihren Lebzeiten bewegte.

In einer Einführung klären die drei Herausgeber zunächst Anlass, Anliegen und Aufbau des Bandes (S. 7–17). Sie betonen, dass sie sich „bewusst dafür (entschieden), nicht die enger gefasste Frage nach der ‚Macht‘ oder den ‚Handlungsspielräumen‘ der Fürstinnen zu stellen, um nicht von vornherein den Zugang durch vorgeprägte Sichtweisen und Verengungen einzuschränken“ (S. 7). Sie möchten vielmehr durch eine synergetische Verbindung von Geschlechtergeschichte, Adelforschung und Landes- bzw. Regionalgeschichte die sozialen Rollen und kulturellen Profile der betreffenden Frauen in den Blick nehmen. Es geht ihnen um „das Handeln, Verhalten, Kommunizieren der Protagonistinnen, die Wahrnehmung und Repräsentation von Herkunft und Status, dynastische Verbindungen und Netzwerke, Heiratsstrategien und Konnubium, materielle Rahmenbedingungen und Tätigkeitsfelder

spätmittelalterlicher Fürstinnen im politischen, sozialen und kulturellen Bereich“ (S.11). – Ehrlich gesagt, ist die moderne Forschung zu Handlungsspielräumen selbstverständlich so offen, um all diese Aspekte tatsächlich unter ihrem Dach zu vereinen, sodass die Hervorhebung eines vermeintlich „offeneren Vorgehens“ (S.7) nicht so recht verfangen möchte. Das tut dem Inhalt des Bandes wohlgerne jedoch keinen Abbruch.

Dann startet der erste Teil des Bandes mit der Überschrift „Haus und Herrschaft Savoyen“ als Herkunftsraum der Hauptprotagonistin mit einem Beitrag von Klaus Oschema zu „Herzog, Hexen, Heiratsmarkt?“, worin er die Wahrnehmung und Rolle Savoyens im Südwesten des spätmittelalterlichen Reiches klug skizziert (S.18–45). Es folgen ein aufschlussreicher Aufsatz von Thalia Brero zum Rang der savoyischen Ehefrauen vom 11. bis 17. Jahrhundert (S.46–67) – sie hätte indes durchaus auf grundlegende Arbeiten Peter Moraws zum Thema und derzeit in Heidelberg laufende Bemühungen um den Rang (RANK) mittelalterlicher Reichsfürsten verweisen dürfen – und eine prägnante biografische Skizze von Elisa Mongiano zu Amadeus VIII. von Savoyen als Graf, Herzog sowie Papst (S.68–74).

Wiederum drei Beiträge sind darauf zum Abschnitt über Margarethe als „Königin, Kurfürstin und Gräfin“ zusammengefügt: Eva Pibiri zeichnet Margarethe als „zentrale“, aber eben doch als Spielfigur „auf dem Schachbrett der politischen Allianzen des Hauses Savoyen“ (S.75–93); Erwin Frauenknecht stellt konzipiert das konfliktträchtige Verhältnis zwischen Pfalz und Württemberg vor, das die vier Jahre von Margarethes zweiter (Kurpfälzer) Ehe heraufbeschwor (S.94–107), und Anja Thaller zeigt Margarethe kundig als Gräfin von Württemberg zwischen fürstlichem Prunk und finanziellen Nöten (S.108–129). Der umfangreichste Abschnitt des Bandes ist mit „Handlungsspielräumen und kulturellen Profilen“ von Fürstinnen überschrieben und wird mit einem wie gewohnt kompetent angelegten Überblick Peter Rückerts zu weiteren „internationalen Fürstinnen des späten Mittelalters in Württemberg“ eröffnet (S.130–157). Martina Backes macht im Anschluss Margarethes literarische Interessen unter Verweis auf allgemeine Erfolge wie Probleme mediävistischer Gönner(!)forschung zum Thema (S.158–166), worauf Christa Bertelsmeier-Kierst über den Anteil von Fürstinnen am literarischen Kulturtransfer im Südwesten vor 1500 (S.167–188) und Christina Antenhofer – ambitioniert und methodisch unbedingt weiterführend – über die „Agency“ von Habsburgerinnen des 15. Jahrhunderts im Schnittpunkt von strukturellen und biografischen Parametern (S.189–210) schreiben.

„Geistliche Frauen und adlige Familie“ unterliegen dem bewährten Blick von Sigrid Hirbodian (S.211–227). Speziell Katharina von Württemberg als „Kanonisse auf der Flucht“ steht im Mittelpunkt des Interesses von Racha Kirakosian (S.228–250). Sie nimmt ihre Leserschaft auf eine faszinierende Reise durch das umtriebige Leben der Grafentochter und ihr Streben nach Selbstbestimmung mit, versetzt aber das Prämonstratenserstift Adelberg als einen Schauplatz des Geschehens in der Zusammenfassung irrtümlich nach Oberschwaben (S.248–250). Beachtliche materielle Spuren der Hofkultur unter Margarethe und ihrem gräflichen Gemahl verfolgen gemeinsam Ingrid-Sibylle Hoffmann und Julia Bischoff (S.251–270).

Zu guter Letzt setzt sich Jörg Peltzer fruchtbar kritisch mit den einzelnen Beiträgen und dem gesamten Konzept des Bandes auseinander (S.271–276). Er bezweifelt – verständlicherweise, wenn man allein schon das Titelbild des Bandes mit den drei betenden (starken?) Gemahlinnen Ulrichs V. anschaut –, ob die Frage nach „stark“ ein dauerhaft zukunftsweisender Ansatz sein kann, um Lebenswege und Lebensleistungen von Menschen zu beurteilen. Aber positiv gewendet, könne die Frage nach Stärke im Fall des vermeintlich schwachen

Geschlechts „zum Auflösen paternalistischer Denkfiguren bei der Erforschung von Frauen in historischer Perspektive beitragen“ (S.276).

Ein aus Stammtafeln der Häuser Württemberg und Savoyen im 15. Jahrhundert (S.278), einem Orts- und Personenregister (S.279–285), einem Abkürzungsverzeichnis (S.286 f.), einem Abbildungsnachweis (S.288) sowie einer Liste der beteiligten Autorinnen und Autoren (S.289) bestehender, hilfreicher Anhang beschließt den übersichtlich gestalteten, anscheinlich illustrierten und mit der angesprochenen Ausnahme lobenswert sauber redigierten Band, mit dem das Hauptstaatsarchiv Stuttgart erneut einen relevanten und anschlussfähigen Meilenstein zur spätmittelalterlichen Landesgeschichte in ihren europäischen Bezügen publiziert hat. Oliver Auge

Jean-Dominique DELLE LUCHE, *Des amitiés ciblées. Concours de tir et diplomatie urbaine dans le Saint-Empire, XV^e–XVI^e siècle* (Studies in European Urban History 51). Turnhout: Brepols 2021. 382 S., 38 Abb. (s/w und Farbe). ISBN 978-2-503-59017-2. Geb. € 96,-

Schützenfeste und ihr Umfeld sind nicht jedermanns Geschmack. Sieht man aber von individuellen Vorlieben und Abneigungen ab, so erschließt der Verfasser der vorliegenden Studie, die auf eine an der *École des Hautes Études en Sciences Sociales* (EHESS) in Paris verteidigte Dissertation zurückgeht, fraglos einen Gegenstand, der für die städtischen Kulturen im spätmittelalterlichen Reich von großer Bedeutung war: Engagiert und mit einem wachen Gespür für das Detail spürt er der Entwicklung von urbanen Schützenwettbewerben des 15. und 16. Jahrhunderts nach. Der treffenden Titelwahl entsprechend, kann er damit nachdrücklich herausstellen, dass diese Anlässe keinesfalls eine kulturhistorische Nebensächlichlichkeit waren, sondern einen zentralen Bestandteil der Soziabilität und Beziehungspflege zwischen den Städten (und teils auch ihren fürstlichen Herren) in den untersuchten Gebieten darstellten.

Dass in der Untersuchung der Süden des Reichs im Zentrum steht, ist nicht nur der Quellenüberlieferung zu verdanken, sondern durchaus mit der historischen Entwicklung selbst zu begründen (S.27): Auch im Norden existierten Schützenwettbewerbe, nahmen aber mit dem „Papageienschießen“ andere Formen an, die weniger die vergleichende Bewertung der Leistung in den Fokus rückten. Gerade letztere Dimension dient dem Verfasser als Grundlage, um seine Analyse, die er als Beitrag zur „anthropologie historique“ versteht, einleitend in den theoretischen Rahmen einer Geschichte des Sports einzuschreiben (S.28–36). Hieraus resultieren gelegentliche Vergleichsblicke und Bemerkungen zu modernen Phänomenen, wie etwa den Olympischen Spielen oder dem Sport im Allgemeinen (S.40, 154, 189, 260), deren Bedeutung aber letztlich beschränkt bleibt: Wichtiger erscheinen die Aspekte der Soziabilität wie der Repräsentation, die zu Recht im Mittelpunkt der feingliedrigen Darstellung stehen.

Deren Gang folgt (nach einer konzisen Einleitung, S.15–38) in sechs großen Kapiteln den Kernelementen eines Schützenwettbewerbs – von der Entscheidung zur Ausrichtung (1) über die Einladung (2) und die Organisation der Beherbergung der Gäste (3) bis hin zum eigentlichen Wettkampf (4). Dieser war meist von mehr oder weniger volksfestartigen Vergnügungen begleitet (5) – und nicht selten versuchte man, die Erinnerung an die Ereignisse zu Ehren der ausrichtenden Stadt und ihrer Schützen in Form von Texten auf Dauer zu stellen (6). Ein konzentriertes Fazit fasst die zentralen Ergebnisse zusammen (S.249–261).

Es folgt eine Reihe von Anhängen (S. 263–293), die teils die Natur des Quellenmaterials beispielhaft vorführen (etwa das Einladungsschreiben zum Schießen nach Frankfurt im Jahr 1506, S. 265–269), teils tabellarische Überblicke bieten (Liste der „Pritschenmeister“, S. 271–273; Lebensstationen des Pritschenmeisters Lienhart Flexel, S. 275–277; Teilnahme der Nördlinger Schützen an Wettbewerben zwischen 1407 und 1579, S. 279–291; knappe Hinweise zu den Maß- und Münzeinheiten, S. 293). Auf die sorgfältig gearbeitete Bibliographie (S. 295–333) und das Register (S. 335–348) folgen 38 hilfreiche Illustrationen (teils in Farbe), die unter anderem den Charakter und die Anlage der handschriftlichen und früh auch gedruckten Einladungen vorführen (Ill. 1–11), aber auch die Aufzeichnung der Resultate zeigen (Ill. 19–23) oder die Szenerie der Feste und ihres Umfelds im Bild fassen.

Der Reichtum des Materials, das der Verfasser zu weiten Teilen aus verstreuter Archivüberlieferung im Elsass, Baden-Württemberg, Bayern (vor allem Franken), Hessen, Thüringen, Sachsen und der heutigen Schweiz zusammenträgt, ist in einer knappen Rezension kaum angemessen zu würdigen. Unterstrichen sei daher insgesamt die Leistung der regionenübergreifenden Aufarbeitung, die in der Zusammenschau vielfache Einblicke eröffnet: So werden die durchaus divergierenden Interessenslagen zwischen der städtischen Obrigkeit (sowie der fürstlichen Herren) und den Schützengilden ebenso deutlich wie der übliche saisonale Ablauf der Wettbewerbe (S. 79–82). Die insgesamt ca. 700 gesammelten Einladungsschreiben (S. 85) drücken, bei aller Berücksichtigung des Überlieferungszufalls, eine Zunahme der Frequenz in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts aus sowie erneut in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts (S. 85–89). In der Entwicklung spielen regionale Konflikte ebenso eine Rolle wie konfessionelle Verwerfungen, wenn etwa das dem katholischen Bamberg unterstehende Höchstadt an der Aisch im Jahr 1563 die Schützen aus dem protestantischen Nürnberg ausdrücklich von der Einladung ausnimmt (S. 98). Im Gegenzug wird in Gotha 1564 auf eine Darstellung des Papstes geschossen (S. 169). Hinsichtlich der technischen Entwicklungen erscheint bemerkenswert, dass das Schießen mit der Armbrust und mit der Arkebuse (also der Hakenbuchse), das hier parallel untersucht wird, zwar langfristige Verschiebungen aufzeigt (die Arkebuse nimmt an Bedeutung zu), die Armbrust deswegen aber nicht völlig verschwindet (S. 76–79).

Vor allem aber macht die Analyse dreierlei deutlich: Zum einen fügen sich die Wettbewerbe in eine stark mit Elementen der Repräsentation angereicherte Festkultur ein, in der zwar auch Konflikte aufscheinen konnten, die aber insgesamt auf die Schaffung von Soziabilität ausgerichtet war. Entsprechend spielt die rituelle Rahmung der Delegationsreisen – vom festlichen Aufbruch über den feierlichen Empfang bis hin zur (gegebenenfalls) triumphalen Rückkehr der auswärtigen Delegationen – eine bedeutende Rolle (S. 132–151). Zum zweiten ist die politische Dimension nicht außer Acht zu lassen, wenn einzelne Städte sich mit der Durchführung eines Wettbewerbs um die Gunst ihres Fürsten bemühen (S. 72–73) oder wenn Konflikte sich im mehr oder weniger subtilen Spiel der Einladungen widerspiegeln (S. 93–98). Zum dritten schließlich bildet sich ein durchaus ernstzunehmender Wettkampfcharakter heraus, der in mancherlei Hinsicht Anklänge an die Entwicklung des modernen Sports besitzt: von der Durchführung der (letztlich wohl auch recht monoton ausfallenden) Wettbewerbe über die Aufzeichnung der Ergebnisse (S. 160–177) bis hin zur formalen Einhegung durch die als Schiedsrichter eingesetzten Pritschenmeister, die gelegentlich auch als Verfasser preisender Beschreibungen für die Erinnerung an das Ereignis sorgten (S. 234–240). Zugleich verdeutlicht die breite Streuung der Preise, die unter anderem durch eine Finanzierung über eine Gemeinschaftskasse oder eine Lotterie ermöglicht wird, das Bemühen, nicht

zu viele Verlierer zu produzieren und damit das Potential zukünftiger Konflikte zu reduzieren (S. 180–188).

Insgesamt bietet die Studie von Delle Luche damit wertvolle Einblicke in die Dynamik der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städtelandschaft im Süden des Reichs. Angesichts des Detailreichtums und des Bemühens um die Konstruktion eines idealtypischen Gesamtbilds ist die Darstellung nicht immer so leicht und flüssig zu lesen, wie man es sich wünschen möchte – wiederholt kann man etwa über Sprünge stolpern, wenn Details aus unterschiedlichen Wettbewerben aus inhaltlichen Erwägungen zusammengefasst werden. Auch wirkt der Einsatz der Sportterminologie gelegentlich eher gewollt und erhellt die dargestellten Vorgänge nicht unbedingt. Dessen ungeachtet stellt der ausgesprochen sauber und sorgfältig redigierte Band, der methodische Anregungen aus der französischsprachigen Geschichtswissenschaft für einen Gegenstand des spätmittelalterlichen Reichs fruchtbar macht, fraglos eine große Bereicherung dar. Nur punktuell fallen kleinere Lücken in der Literaturbasis auf (so wäre etwa auf die Studie von W. Paravicini zum „Ehrenwein“ (2016) zu verweisen). Man kann nur hoffen, dass die Spannung zwischen französischsprachiger Darstellung und deutschem Forschungsobjekt die Rezeption dieser eindrucksvollen Studie nicht allzu sehr beeinträchtigt!

Klaus Oschema

Werner GEBHARDT, Die Hohe Karlsschule, ein Lehr- und Gewerbebetrieb in Stuttgart von 1770 bis 1794. Biographisches Lexikon und historische Beiträge. Stuttgart: Kohlhammer 2021. X, 397 S., 1 Abb. ISBN 978-3-17-040101-3. € 79,-

„Eine untypische Form von Altersweisheit“, so überschrieb die Stuttgarter Zeitung am 10. April 1999 einen Artikel über den Ingenieur Werner Gebhardt, der 1998 an der Universität Stuttgart mit einer Dissertation über das „Bürgertum in Stuttgart. Beiträge zur ‚Ehrbarkeit‘ und zur Familie Autenrieth“ zum Dr. phil. promoviert worden war – im Alter von 73 Jahren. Auch nach der Promotion setzte sich Gebhardt keineswegs zur Ruhe. Er forschte weiter und beschäftigte sich nunmehr mit Herzog Karl Eugens 1770 in Stuttgart gegründeten, 1782 zur Hochschule erhobenen Lehranstalt. 2011 legte er, nur von zwei genealogischen Mitarbeitern unterstützt, ein biographisches Lexikon über die Schüler der Hohen Karlsschule vor, ein Standardwerk für künftige prosopographische Forschungen. Die Biogramme von 2114 Schülern waren damit mitgeteilt, doch, so der Autor im Vorwort zum hier anzuzeigenden Band: „Bald stellte sich die Frage: Und wer waren die Lehrer?“ (S. 1).

Dieser Frage widmete Werner Gebhardt weitere Jahre seines Forscherlebens. Er ermittelte insgesamt 348 Personen, die mit der Ausbildung und Betreuung der Schüler an der Karlsschule betraut waren, nahm darunter auch 28 Personen in den Blick, die sich vergeblich um eine Anstellung beworben hatten. Wie schon im Vorgängerband, setzte er es sich auch hier zum Ziel, so viel biographisches Material als möglich ausfindig zu machen, Lebensdaten, auch der Eltern, Ehepartner und Kinder, geographische wie soziale Herkunft und Karrieren akribisch genau zu klären. Im Jahr 2021 schließlich konnte er dieses zweite biographische Kompendium zur Hohen Karlsschule abschließen, das als Ergänzungsband zum 2011 publizierten Schüler-Lexikon zu verstehen ist, auf das im jetzt vorliegenden Band immer wieder verwiesen wird und der auch zum Teil sehr ausführliche Nachträge, Ergänzungen und Berichtigungen zu den Schüler-Biogrammen enthält (S. 199–242).

Nach Grußworten von Carl Herzog zu Württemberg und Prof. Dr. Franz Quarthal folgt ein Vorspann von Werner Gebhardt, in dem er kurz die Geschichte der Hohen Karlsschule

und den Forschungsstand referiert und erläutert, auf welcher Grundlage er den im Band vorgestellten Personenkreis ausgewählt hat. Ein Verzeichnis der Abkürzungen und der herangezogenen Archive beschließt diesen Teil (S.1–6).

Im Hauptteil werden zunächst im Kapitel I die alphabetisch angeordneten Biographien von 282 Personen vorgestellt, die nach den Adresskalendern des Herzogtums Württemberg zum Lehr-, Aufsichts- und Dienstpersonal der Karlsschule zählten (S.7–166). Die Biogramme weiterer 66 Lehrer und nicht angenommener Bewerber, die Gebhardt aus anderen Quellen ermittelt hat (S.167–197), sowie die bereits oben erwähnten Nachträge schließen sich an (Kapitel II, S.199–242).

Kapitel III und IV bestehen in Wiederabdrucken von an anderer Stelle bereits publizierten Beiträgen zur Karlsschule. Nicht von ungefähr nennt Gebhardt im Titel seines Buches die Hohe Karlsschule einen Lehr- und Gewerbebetrieb, denn sie betrieb tatsächlich seit 1783 eine eigene Buch- und Notendruckerei. Die Geschichte dieser Druckerei hat bereits 1911 Rudolf Krauß in den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte ausführlich dargestellt. Dankenswerterweise kann dieser Aufsatz nun im vorliegenden Band vollständig nachgelesen werden (S.243–264). Unter der Überschrift „Erinnerungen an die Karlsschulzeit“ werden ferner Auszüge aus autobiographischen Schriften von Christoph Heinrich Pfaff (1773–1852), Karl Ernst Friedrich von Scheler (1764–1814) und Wilhelm Ludwig Tepper (1768–1838) wiedergegeben (S.265–341), die sehr anschaulich das karge, militärisch geprägte Leben in der Karlsschule schildern.

Kapitel V ist etwas unglücklich mit „Quellen – Siglen – Stichworte“ überschrieben, damit sind die Verzeichnisse der ungedruckten und gedruckten Quellen sowie das Literaturverzeichnis gemeint (S.343–362). Kapitel VI, „Schlussbetrachtung“, bietet eine Statistik der 284 Lehrer und Betreuer nach Lebenszeit, Lehrzeit, Herkunft (S.363–368). Orts- und Personenregister beschließen den Band. Hierzu seien einige kritische Bemerkungen erlaubt. So ist z. B. unverständlich, dass sich im Personenregister keine Vornamen finden, sondern nur die Familiennamen aufgeführt werden. Die Namen der adligen Personen finden sich im Alphabet unter dem Buchstaben V, und hier wiederum an zwei Stellen, nämlich entweder unter „V.“ oder „Von“. Solche Mängel wären vermeidbar gewesen, wenn, zumal angesichts des hohen Alters des Verfassers, der Verlag hier redigierend eingegriffen hätte.

Werner Gebhardt ist im Dezember 2021 im Alter von 96 Jahren verstorben. Mit dieser seiner letzten, so verdienstvollen Publikation hat er für zukünftige Forschungen über die Zöglinge der Hohen Karlsschule ein Grundlagenwerk hinterlassen, für das man ihm höchst dankbar sein darf.

Gudrun Emberger

Rainer LOOSE, Gustav Schübler (1787–1834), Professor für Naturgeschichte und Botanik in Tübingen (Contubernium, Bd. 90). Stuttgart: Steiner 2022. 247 S., 23 s/w und 12 farb. Abb. ISBN 978-3-515-13254-1. Geb. € 56,-

Der Tübinger Professor für Naturgeschichte und Botanik, Gustav Schübler (1787–1834), hat bedeutende Werke wie die 1834 erschienene „Flora von Württemberg“ (zusammen mit Georg Matthias von Martens) verfasst, die durch seine mit zahlreichen topographischen und geologischen Informationen ausgestattete „Charte von Tübingen und Umgebungen“ als Beilage ergänzt wurde (S.92–95, 102 f.). Er gilt zudem als Initiator der 1824 begonnenen landesweiten Wetterbeobachtungen in Württemberg (S.110).

Weshalb er dennoch weitgehend in Vergessenheit geriet, lässt sich nicht vollständig klären. Dazu beigetragen haben sicher Konflikte mit der Tübinger Professorenschaft (S. 34–37), in der er offenbar recht isoliert agieren musste (S. 61), und sein von ihm noch zu Lebzeiten geförderter Nachfolger Hugo von Mohl – zugleich ein Neffe des Universitätskanzlers Autenrieth, dessen Missgunst er sich zugezogen haben muss (S. 46, 50, 151, 156f.). Auch in der 1849 erschienenen Tübinger Universitätsgeschichte von Karl August Klüpfel wurde Schüblers Wirken im Gegensatz zum Wortlaut seiner Nachrufe kritisch beurteilt (S. 153), weshalb es Rainer Loose in seiner Biografie nicht zuletzt darum geht, „ein Zeichen seiner Rehabilitierung gegenüber dem Klüpfel’schen Verdikt“ zu setzen (S. 161). Schließlich habe er „seinem Vaterland [...] Grundlagen in der Botanik, Meteorologie, Topographie und Geologie sowie Agrikulturchemie geliefert und Wissen anderer Naturforscher vermittelt“ – mit seinen Forschungen zu den Umwelteinflüssen auf die belebte Welt kann er auch als „Wegbereiter der Ökologie in Deutschland bezeichnet werden“ (S. 160).

In seiner gelungenen Darstellung liefert der Verfasser nicht nur eine quellenbasierte biografische Würdigung Schüblers, sondern setzt dessen vielfältige naturwissenschaftliche Tätigkeiten in den Kontext der zeitgenössischen Forschung. Dies geschieht bereits in dem biografischen Abriss zu Herkunft, sozialem Umfeld, Schule, Studium und ersten beruflichen Stationen, vor allem am Fellenbergischen Institut im schweizerischen Hofwyl (1812–1817). Ausführlich wird seine Tätigkeit an der Universität Tübingen beleuchtet, die er trotz Rufen nach Halle und München (S. 37) bis zu seinem Tode 1834 nicht mehr verlassen sollte. In Tübingen bekleidete er unter anderem das Amt des Rektors (1824) und wirkte mit einigen Widerständen als Vorstand des Botanischen Gartens, dessen Vergrößerung er trotz fehlender Unterstützung im Kollegenkreis durchsetzen, jedoch nicht mehr erleben konnte (S. 52–61).

Dem biografischen und institutionellen Abschnitt folgen fachlich gegliederte Kapitel zu seiner Tätigkeit als Topograph und Geologe (S. 63–95), Botaniker (S. 96–104), Meteorologe (S. 105–123) sowie als Agrarwissenschaftler und Agrikultur-Chemiker (S. 124–129), die Schüblers weit gespannte wissenschaftliche Kontakte und die Forschungsthemen seiner Zeit mit in den Blick nehmen. Zugleich werden Ereignisse, die ihn und seine Zeitgenossen besonders beschäftigt haben, hervorgehoben, so die Folgen einer Unwetterkatastrophe im Herbst 1824 (S. 112–117).

Abschließend werden seine Tätigkeiten als Gutachter bei Preiswettbewerben (S. 130–132), seine zahlreichen Mitgliedschaften im „Netzwerk gelehrter Gesellschaften und naturwissenschaftlicher Vereinigungen“ (bspw. in der Pharmazeutischen Gesellschaft zu St. Petersburg, der Royal Society of Medicine in London oder der Leopoldina) (S. 133–146) sowie seine Nachrufe und Würdigungen (S. 152–155) dargelegt, bevor ein „Epilog“ auf das fehlende Andenken in Tübingen eingeht und eine wissenschaftsgeschichtliche Einordnung seines Werkes vornimmt (S. 156–161).

Ergänzt wird der Band durch ein Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 163–174) sowie einen umfangreichen Anhang, bestehend aus einer Zusammenstellung der Veröffentlichungen Schüblers und der von ihm betreuten 48 Dissertationen (S. 175–182), gefolgt von seinen Autographen mit der Edition von 23 ausgewählten Schreiben aus verschiedenen Archiven (S. 183–224). Seine Erschließung erfolgt durch ein Ortsregister (S. 225–229) und ein Personenregister (S. 230–235). Lohnenswert ist auch ein Blick auf die abschließenden Farbtafeln, unter anderem mit Darstellungen der geologischen Karte (auch als etwas lesbarere Faltheilage), der Messstationen des Württembergischen Meteorologischen Vereins 1823–1850 oder der Zeichnungen nach Schüler benannter Pflanzenarten.

Insgesamt bietet der Band ein umfassendes Bild des Naturwissenschaftlers Gustav Schüller und gibt zugleich Einblicke in die Entwicklung der Naturwissenschaften zu seiner Zeit. Der regionale Fokus liegt dabei auf Württemberg, doch werden viele Probleme und Forschungsansätze auch im allgemeinen wissenschaftlichen Kontext verortet. Insbesondere zeichnet sich diese Arbeit durch eine Kombination aus Quellennähe und Überblick über die verschiedenen Forschungsgebiete aus.

Ingo Runde

Peter SPRENGEL, Wer schrieb „Die wandernde Barrikade“? Heinrich Loose – Edmund Märklin – Ludwig Pfau – Johannes Scherr und die südwestdeutsche Revolution 1849. Mit Textedition und Dokumenten (Vormärz-Studien, XLV). Bielefeld: Aisthesis 2022. 359 S. ISBN 978-3-8498-1829-6. € 38,-

Der Titel des vorliegenden Buches ist vielleicht etwas irreführend, denn die Klärung der Frage, wer „Die wandernde Barrikade“ geschrieben hat, nimmt nur einen Teil – den ersten – darin ein. Die zweite Hälfte ist dem Abdruck des Gegenstands dieser Untersuchung selbst gewidmet, der 1849 bei dem Verleger J. A. Weingart in Bern ohne Verfassernamen gedruckten Verserzählung mit dem abenteuerlichen Titel „Die wandernde Barrikade“, oder: „die württembergische, pfälzische und badische Revolution. Wohl geleimt und wohl gereimt in drei Aufzügen, mit der ganzen türkischen Musik. Von einem Schock ungehenkter Hochverräther“.

Was hat es nun damit auf sich? Der historische Hintergrund des Textes sind die revolutionären Ereignisse im deutschen Südwesten – in Rheinpalz, Baden und Württemberg – während der letzten Monate der Revolution von 1848/49, die vor allem von Rückzuggefechten geprägt waren. Im Zentrum der Darstellung steht dabei der folgenlose Einmarsch der von Heinrich Loose (1812–1862) angeführten Volkswehr in das damals kurhessische Wimpfen am Neckar. Loose, der – wie viele andere der Revolutionäre – später außer Landes flüchten musste, bekannte sich später brieflich als Verfasser des Buches (vgl. S. 80 f.), in dessen Mittelpunkt die komisch-groteske Schilderung der Wimpfener Einnahme steht. Das erklärt den Schweizer Druckort, denn dorthin war Loose geflüchtet, bevor er wenig später sich nach Amerika einschiffte. Auf deutschem Reichsgebiet hätte das Buch sicher nicht erscheinen können.

„Die wandernde Barrikade“ ist eine satirisch-polemische Erzählung der Revolution und einzelner Geschehnisse dabei im deutschen Südwesten in Versen. Gegliedert ist sie allerdings wie ein Drama in einzelne „Aufzüge“, „Szenen“ und „Zwischenspiele“, zum Teil wie ein Epos in einzelne „Sänge“, was dem narrativen Charakter des Ganzen sicher besser gerecht wird; einzelne Abschnitte heißen auch „Schwabenstrieche“, was wohl auf die satirische Behandlung der Gegenstände abzielt. Das Ganze hat dazu einen starken musikalischen Charakter: Den ersten Aufzug etwa muss man sich mit „Dudelsackbegleitung“, den zweiten mit „obligater Maultrommelbegleitung“ vorstellen. Außerdem befinden sich im Text verstreut zahlreiche einzeln isolierbare Lieder und Balladen.

Insgesamt steht „Die wandernde Barrikade“ in der Tradition des *mock-heroic poem*, der Parodie des ernstesten Epos, dessen Urbild Homers „Ilias“ ist, in dem ja auch von kriegerischen Geschehnissen berichtet wird. Der Ton ist meist bänkelsängerisch-spaßig und studentenhaft-übermütig, was dem Ernst der erzählten Ereignisse grundsätzlich widerspricht. Das Verfahren, das Gefährliche durch das Komische abzumildern, ist in der Zeit aber nicht unüblich – der ebenfalls in die Revolution von 1848 involvierte Württemberger Friedrich

Theodor Vischer (1807–1887) unternimmt unter dem landsknechthaften Pseudonym Scharnsmayer mit seinem „Heldengedicht“ „Der deutsche Krieg 1870–71“ später etwas ganz Ähnliches, allerdings – und das ist dann doch ein wichtiger Unterschied – aus der Position der Sieger heraus.

Heinrich Loose hat wohl zweifelsfrei Teil an der Verfasserschaft dieser aus verständlichen Gründen anonym erschienenen politischen Versepopöe. Dass als Verfasserangabe auf deren Titelseite „Von einem Schock ungehenkter Hochverräther“ steht, ist zum einen ein sarkastischer Witz, könnte aber auch eine Finte sein, um von der eigenen Autorschaft auf gleich mehrere in Frage kommende Ungenannte abzulenken – „Schock“ ist eine altertümliche Mengenangabe, mit der im Mittelalter eine Zahl von sechzig bezeichnet wurde. Sprengel macht indes deutlich, dass auch andere zumindest als Mitverfasser in Frage kommen können: Looses Wimpfener Mitstreiter Edmund Märklin (1816–1892) sowie die revolutionären Schriftsteller Ludwig Pfau (1821–1894) und Johann Scherr (1817–1886). Ihre Autorschaft macht Sprengel durch Quellenfunde, Verweise auf Parallelstellen in deren Veröffentlichungen und Stilanalysen wahrscheinlich. Dabei geraten auch die anonymen Verfasser des von Ludwig Pfau in Stuttgart herausgegebenen Satireblattes „Eulenspiegel“ (1848–1853) in den Blick.

Die Lektüre der „Wandernden Barrikade“ ist auch heute noch ein Vergnügen, selbst wenn die historischen Hintergründe sich nicht immer unmittelbar erschließen. Der Herausgeber hat den Text daher kommentiert. Sein Buch, das aus der einführenden Abhandlung, welche der Autorfrage und dem Entstehungskontext gewidmet ist, einigen Dokumenten von den wahrscheinlichen Verfassern und dem Abdruck der „Wandernden Barrikade“ besteht, bietet einen ungewöhnlichen Einblick in die Zeit des Ausgangs des Kampfes um eine Reichsverfassung im deutschen Südwesten und auf das Leben und Werk einiger der darin involvierten Männer, für die ihr Engagement zunächst „Flucht, Haft, Exil“ (S. 77) bedeutet hat.

Stefan Knödler

Joachim KREMER, *Der Komponist Christian Fink (1831–1911). Musikalische Originalität und Akademismus am Lehrerseminar in Esslingen – mit einem Werkverzeichnis von Rainer Bayreuther*. Neumünster: von Bockel 2021. 382 S. mit zahlr. Abb. und Notenbeispielen. ISBN 978-3-95675-032-8. € 39,80

Im Herbst 2011 veranstalteten die Gesellschaft für Musikgeschichte in Baden-Württemberg und die Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd anlässlich des Jubiläums des 1811 gegründeten Esslinger Lehrerseminars eine Tagung zu „200 Jahre Tradition der Musiklehrerausbildung in Württemberg“. Der ebenfalls von Joachim Kremer herausgegebene und 2015 im Verlag von Bockel veröffentlichte Tagungsbericht „Musik an den württembergischen Lehrerseminaren“ enthält einen instruktiven Forschungsbericht Kremers. Dabei geht er von der Feststellung aus, solange Musikwissenschaft die Erforschung von Heroen und Meisterwerken betrachtet habe, sei die Musikpflege der Lehrerseminare als eine Thematik von untergeordneter Bedeutung angesehen worden, was allerdings der musikalischen Realität widerspreche. Dies gelte beispielsweise für den Esslinger Seminar musiklehrer Christian Fink, der von 1860 bis 1905 als Nachfolger von Johann Georg Frech (1790–1864) eine prägende Musikerpersönlichkeit weit über Esslingen hinaus war.

Zehn Jahre nach der Tagung in Schwäbisch Gmünd hat Joachim Kremer nun nach mehreren Vorstudien (u. a. in der „Enzyklopädie der Kirchenmusik“ Band 3, 2015) eine Mono-

graphie über Fink vorgelegt, die in mehrfacher Hinsicht neue Maßstäbe für künftige Biographien und für das kompositorische Schaffen Christian Finks sowie für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Komponisten an Lehrerseminaren überhaupt setzt. Dies gilt auch für das mustergültige Werkverzeichnis des Mitautors Rainer Bayreuther.

Dass sich der Esslinger Seminarmusiklehrer Fink in besonderer Weise für eine exemplarische Studie eignete, lag nicht zuletzt an der außergewöhnlichen Quellenlage: Wie im Falle Frechs birgt auch der Nachlass Christian Finks im Stadtarchiv Esslingen „eine Fülle von biographischen, institutionsgeschichtlichen und musikgeschichtlichen Informationen“ (S. 12). Diese ermöglichten nach Kremer den methodischen Ansatz zu einer intensiven Beschäftigung mit jener vernachlässigten „Sphäre der Lehrerseminare“, die mit einer „fiktiven historische[n] Realität“ einer Heroengeschichtsschreibung nichts zu tun hat (S. 13). Darüber hinaus war die regionalgeschichtliche Bedeutung dieser Thematik mit Blick auf die Vernetzungen und Beziehungen zwischen Musikzentren und Regionen zu berücksichtigen (S. 13). Dass dies auch ein aktualisiertes Fink-Werkverzeichnis, das solche Verbindungen erkennen lässt, notwendig machte, lag auf der Hand.

Joachim Kremer hat das umfangreiche Material in sechs Kapiteln aufbereitet: I. Christian Fink – Annäherungen an ein Lebensbild, II. Komponieren im Spannungsfeld der Ideologien, III. Berufsziel Seminarmusiklehrer: Bildungswege und Biographien, IV. Der Seminarmusiklehrer Fink als Komponist und Dirigent, V. „Gottbegnadet“ oder „Epigone eines Epigonen?“, VI. Verzeichnis der Werke Christian Finks (1831–1911) (R. Bayreuther).

Um bekannte biographische Details nicht zu wiederholen, hat Kremer „biographische Eckpunkte 1831–1911“ zu Fink zusammengestellt und ein Porträt aus dem Jahre 1896 ausgewählt, das „im Gegensatz zu den Esslinger Überlieferungen auch die überregionale Wahrnehmung Finks dokumentiert“ (S. 24). Tatsächlich geht es in diesem Lebensbild in der „Neuen Musik-Zeitung“ nicht nur um die Förderung eines hochtalentierten „Kunstjüngers“, Leipziger Konservatoriumsstudenten sowie von Franz Liszt geförderten Organisten und Dirigenten des „Riedelschen Vereins“ in Leipzig bzw. Organisten an der Stadtkirche in Esslingen und des dortigen Oratoriumsvereins (S. 24 f.), sondern auch um den Komponisten Fink.

Als ausgewiesener Spezialist für musikalische Professionalismusforschung holt Kremer weit aus, um aus musikgeschichtlicher Sicht den Blick auf das 19. Jahrhundert als „eines der institutionellen Neuordnung“ zu lenken, in dem grundsätzliche Probleme wie „Klassizität und Akademismus, oder: Kapellmeistermusik versus Komponistenmusik“ virulent wurden, zu Parteienbildung führten und Finks Studienzeit in Leipzig beeinflussten. Doch solche Ausführungen zu „Kategorien der Geschichtsschreibung: Epigonalität und Originalität“ sind hilfreich, um die notwendige Distanz zu früheren wertenden Klassifizierungen in der wissenschaftlichen Literatur über Fink zu erhalten.

Wie gründlich sich der Stuttgarter Musikhochschulprofessor mit der Geschichte des Esslinger Lehrerseminars befasst hat, zeigt auch das umfangreiche Kapitel über Finks Vorgänger Johann Georg Frech, der neben dem Esslinger Konrektor Karl Pfaff (1795–1866), dem Stuttgarter Konrad Kocher (1786–1872) und dem Tübinger Friedrich Silcher (1789–1860) zu den prominentesten Förderern des Amateurchorwesens in Württemberg zählte. Einen völlig anderen Weg schlug der aus dem Esslinger Lehrerseminar kommende Johann (John) Zundel (1815–1882) ein, der in Amerika Karriere machte, während Finks Seminarmusiklehrer Johann Christian Weeber (1808–1877) in Nürtingen einen „Typus des Lehrerorganisten“ repräsentierte, der „Modernität nur in bestimmten Grenzen“ anstrebte (S. 12).

Vor einem solchen Hintergrund erscheint Finks Weg zum Seminar musiklehrer noch spannender, denn bereits vor seinem Studium in Leipzig 1853 galt er als ein „regional beachteter und bereits vernetzter Musiker“ (S.79). Am Leipziger Konservatorium zählten Moritz Hauptmann und Julius Rietz zu seinen profiliertesten Lehrern. Die enge Verbindung zu Carl Riedel (1827–1888) und dem nach ihm benannten „Riedelschen Verein“ (gegr. 1854) führte Christian Fink zur Pflege alter Musik. 1860 entschloss er sich, die Nachfolge Frechs am Esslinger Lehrerseminar anzutreten, wo er nahezu ein halbes Jahrhundert lang – länger als viele andere Seminar musiklehrer Württembergs – als Musikpädagoge, Interpret und Komponist wirkte.

Es spricht für den (selbst-)kritischen Weitblick Kremers, dass er in seinen „Perspektiven einer künftigen Christian Fink-Forschung“ auf „eine gewisse Begrenztheit“ von Finks kompositorischem Ruhm und Wirken hinweist und sorgfältig abwägend zur Diskussion stellt, dass man „Fink mit einer Stilisierung als Esslinger Heros dauerhaft keinen Gefallen“ bereite, es andererseits aber ebenso unsicher erscheine, ob „das Attribut ‚antiheldisch‘ greifen“ werde (S.270). Wer sich einmal eingehender mit landeskundlicher Musikforschung bzw. musikwissenschaftlicher Landesforschung des 19. Jahrhunderts befasst hat, wird dem Aufruf Kremers zu weiteren sozialgeschichtlichen Forschungen ebenso zustimmen wie seinen Analysen ausgewählter Werke, namentlich den bisher zu wenig beachteten Liedern (vor allem zu Texten von Finks Freund Gustav Häcker [1822–1896]), aber auch zu den Orgelsonaten mit „romantischen Tendenzen“ und den Liedern zum „Themenkreis romantischer Lieder“ (S.271).

Der souveränen Darstellung Kremers ebenbürtig darf das Fink-Werkverzeichnis von Rainer Bayreuther hervorgehoben werden. Auf der Grundlage von Christian Finks eigenem „Compositionen-Verzeichniß“ von 1885, einem Verzeichnis seiner ältesten Tochter Rosa Schimpf aus dem Jahre 1946 und einer neueren Liste von Burkhard Pflomm aus dem Jahre 1995 hat Bayreuther ein komplett neues Verzeichnis mit 97 Werken mit Opuszahl und 59 Werken ohne Opuszahl erarbeitet, die über die akribisch recherchierten musikbibliographischen Daten hinaus wertvolle Bemerkungen enthalten, die zu weiterführenden Forschungen anregen.

Dem von Bockel Verlag in Neumünster ist zu bescheinigen, die herausragenden Forschungsleistungen von Joachim Kremer und Rainer Bayreuther mit einer angemessenen Sorgfalt bei Redaktion und Layout dieses neuen Grundlagenwerks der Musikgeschichtsforschung in Baden-Württemberg gedient zu haben.

Friedhelm Brusniak

Wirtschafts- und Umweltgeschichte

Archiv für Agrargeschichte (Hg.), Eigensinnig vernetzt. Spuren sichern und Quellen erschließen in der neueren Agrargeschichte. Zürich: Chronos Verlag 2022. 316 S. ISBN 978-3-0340-1694-0. Geb. € 48,-

Das 2002 in Bern gegründete „Archiv für Agrargeschichte“ (AfA) hat sich in den vergangenen zwei Jahrzehnten zu einer wichtigen Institution der neueren Agrargeschichtsforschung entwickelt. Es wurde in diesem Zeitraum zu einer zentralen Stelle der historischen Beschäftigung mit Agrarproblemen und für die Suche und Erschließung agrarhistorischer Quellen. Prägend für dieses Institut waren auch die Internationalisierung der neueren Agrargeschichte und allgemein der Prozess der Digitalisierung. Im Zuge dieser fortschreiten-

den Digitalisierung wurde es möglich, interaktive Kommunikationsformen zu entwickeln, um neue Informationen über Personen und Institutionen kontinuierlich online zugänglich zu machen, wie auch audiovisuelle Quellen. Gegründet wurde das Berner Archiv für Agrargeschichte 2002 vor allem, um das Ziel der Quellensicherung und der historischen Forschung im Agrarsektor stärker in der Praxis umzusetzen, um so die Realität bäuerlicher Lebensumstände und Verhältnisse besser zu erfassen.

Der vorliegende Band enthält fünfzehn Stellungnahmen zur Tätigkeit des AfA von Historikern und Archivaren, ferner mehrere Beiträge aus dem AfA. Größtenteils sind diese Texte aber bereits in unterschiedlichen Kontexten publiziert worden. Aus diesen Beiträgen lassen sich die im AfA entwickelten Zugänge, Konzepte und thematischen Schwerpunkte klar erkennen.

Im ersten Teil geht es in erster Linie um die institutionelle Entwicklung des AfA sowie um seine Kommunikationspraktiken. Im zweiten Teil stehen die theoretischen Zugänge und Deutungsmuster im Mittelpunkt. Konkret geht es dabei zuerst um die Einordnung der bäuerlichen Landwirtschaft im Rahmen der modernen Industriegesellschaft, dann um die wissens- und ressourcengeschichtlichen Zugänge zur Agrargeschichte und schließlich um die bäuerliche Bevölkerung im Spannungsfeld moderner Industriegesellschaften. Die Stellungnahmen thematisieren insbesondere, wo und wann ihre Verfasserinnen und Verfasser dem AfA respektive den in dieser Institution geleisteten Arbeiten begegnet sind, und was diese Begegnungen bei ihnen bewirkten.

Von den Beiträgen ist vor allem der programmatische Aufsatz von Peter Moser zu erwähnen: „Von der Idee über das Experiment zur Institution. Das Archiv für Agrargeschichte als Zentrum der Quellenerschließung und Geschichtsschreibung zur ländlichen Gesellschaft im 19./20. Jahrhundert“ (S. 17–30). Moser erläutert in diesem einleitenden Beitrag die Besonderheit des im Jahr 2002 gegründeten „Archiv für Agrargeschichte“: Dieses virtuelle Archiv verfügt weder über einen Lesesaal noch ein Magazin, sondern lediglich über ein Depot zur temporären Aufbewahrung von Archivbeständen. Dieses Archiv ist also eine Institution, die Forschung und Archivierung in einen funktionalen Zusammenhang bringt.

Mit der Gründung des Archivs im September 2002 wurde die Institutionalisierung der neueren Agrargeschichte auch in der Schweiz vorangetrieben, und zwar besonders hinsichtlich des Archivbereichs. Bis gegen Ende 2004 erschloss dieses neuartige Archiv bereits mehr als vierzig Archivbestände. Die dort erstellten Findmittel und Bestandsanalysen wurden bereits 2004 über das Online-Portal „Quellen zur Agrargeschichte“ allgemein zugänglich gemacht, so dass sich die Agrarforscher vom Schreibtisch aus über die vom AfA erschlossenen Archivbestände zur Agrargeschichte direkt informieren konnten. Mit der zunehmenden Bereitschaft zur Veröffentlichung von Archivalien etablierte sich so im Laufe der Zeit in der Agrargeschichtsforschung eine Praxis, die den Bedürfnissen der neueren Forschung im Agrarbereich sehr entgegenkam.

Der vorliegende Band stellt mit seinen vielfältigen Beiträgen eine wichtige Publikation dar, die besonders auf die Erschließung der Quellen zur Agrargeschichte fokussiert ist und dadurch die Agrargeschichtsforschung bereichert. Das Verzeichnis der Autoren und der Textnachweis der vorgelegten Publikationen im Anhang ist für den Benutzer des Bandes hilfreich; ein Sachregister ist aber leider nicht vorhanden.

Werner Rösener

Werner KONOLD / Wolfgang WERNER / R. Johanna REGNATH (Hg.), *Kohle – Öl – Torf. Zur Geschichte der Nutzung fossiler Energieträger* (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br., Bd. 89). Ostfildern: Thorbecke 2022. 352 S. mit 173 Abb. ISBN 978-3-7995-1589-4. Geb. € 34,-

Der Band vereinigt 13 Beiträge von 15 Autoren. Nach der Einführung ins Thema durch die Herausgeber Werner Konold und Wolfgang Werner folgen fünf Beiträge zur Kohle, von Volker Wrede über Geologie und Geschichte des Steinkohlebergbaus im Ruhrgebiet, von Birgit Tuchen zum – überwiegend erfolglosen – Kohlebergbau in Württemberg, von Wolfgang Werner und Helge Steen über das Steinkohlerevier Diesburg-Berghaupten im Schwarzwald, von Hellmar Weber über Versuche, in Württemberg Lettenkohle zu nutzen, sowie über Kohlenutzung in der Schweiz im 19. Jahrhundert von Irene Pallua. Dem Thema Erdöl sind drei Kapitel gewidmet, zwei von Pascale Roll-Schneider sowie Michael Hauck über die Erdöllagerstätte von Pechelbronn im Elsass und einer von Carsten Reinhold über Erdölgewinnung in Baden-Württemberg in jüngerer Zeit. Nach einem Zwischenspiel zum süddeutschen Posidonienschiefer von Annette Petra Schmid-Röhl folgen abschließend drei Beiträge zum Thema Moor und Torf von Michael Haverkamp über energetische Schwarztorfnutzung im späten 19. und 20. Jahrhundert in Nordwestdeutschland, von Martin Stuber und Matthias Bürgi über Torfnutzung in der Schweiz sowie von Werner Konold über Torfnutzung in Oberschwaben.

Die Beiträge sind nach Länge, Aufmachung und Informationsgehalt sehr unterschiedlich. Insgesamt nimmt man einiges mit, was vielleicht noch nicht geläufig war, wie die Tatsache, dass Kohle und Öl schon in der Antike bekannt waren und auch an den örtlichen Lagerstätten genutzt wurden. Für eine überregionale Nutzung fehlten aber die technischen Voraussetzungen, insbesondere die Transportmöglichkeiten für solche Massengüter. Andererseits bestand auch kein Bedarf daran, solange es genügend Wald, Holz und Köhler gab. In Mitteleuropa war das, abgesehen von einem vorübergehenden Engpass im Hochmittelalter, bis zum Beginn der Neuzeit der Fall.

Nicht zufällig nahm die Entwicklung, die uns heute den Klimawandel und andere ökologische Katastrophen beschert, nach Vorstufen in der Renaissance ihren Anfang im Barock, theoretisch unterfüttert durch die Aufklärung, insbesondere durch deren angelsächsischen Flügel, der das eigentlich christliche, aber im Mittelalter nie verwirklichte Motto „Macht euch die Erde untertan“ in die Tat umsetzte.

Den Schattenseiten der Industrialisierung widmet sich das Buch im Vorwort folgendermaßen: „Wir stehen an der Schwelle zu einer globalen Umgestaltung der Energieversorgung für die Menschheit. Es gibt viele gute Gründe dafür, die Nutzung fossiler Energieträger – Kohle, Erdöl, Erdgas, Torf – soweit wie möglich zurückzufahren: Nicht nur die Klimakrise, sondern auch jahrhundertelange Luftverschmutzung durch Abgase und Feinstaub, die Belastung der Meere und unseres eigenen Lebensraums durch Chemikalien, Erdöl und Plastik wie auch die Schattenseiten internationaler Verflechtungen im Energie- und Rohstoffsektor erfordern dringend einen Richtungswechsel. Gerade gegenwärtig wird uns wieder bewusst, welche enorme wirtschaftliche und damit auch politische Rolle Erdgas, Erdöl und Kohle immer noch spielen! Auch wenn wir eine Wende zu den erneuerbaren Energien mit Nachdruck anstreben – die fossilen Energierohstoffe werden weltweit noch Jahrzehnte eine große Rolle spielen.“

Das einführende Kapitel „Geschichte der Nutzung fossiler Energieträger“ von den Herausgebern Konold und Werner sollte im Titel den Zusatz „in Baden-Württemberg“ tragen.

Es ist aber interessant, ebenso wie die Ausführungen von Birgit Tuchen über den historischen Kohlebergbau in Württemberg und Hohenzollern. Zu Beginn der Einführung wird die Aussage aus dem Vorwort mit anderen Worten wiederholt und weiter relativiert: „Die fossilen Energieträger [...] gelten ungerechterweise heute nur noch als „Sündenfall“, dem fast ausschließlich der Klimawandel anzulasten ist – Stichwort CO2!“ Das war es dann aber auch mit der Betroffenheit. Die nächsten 350 Seiten herrschen Optimismus, Fortschrittsgläubigkeit und die Überzeugung vor, dass alles machbar sei und gut werde. Die Vergangenheit wird zum makellosen Hochglanzprospekt, ohne Bezug zum Heute, ohne hinter die glatte Fassade zu blicken und ohne Lehren für die Zukunft daraus zu ziehen. Mit der Geschichtsschreibung kann man Vergangenes nicht ungeschehen machen. Man hat aber die Chance, darin sein Bedauern zum Ausdruck zu bringen über Unrecht, das anderen zugefügt wurde, auch wenn es wie in diesem Fall keine Menschen waren, sondern die Natur. Diese Chance wurde hier verpasst.

Besonders übel spielte der Mensch des beginnenden Industriezeitalters den oberschwäbischen Mooren mit, die großflächig und unwiderruflich zerstört wurden. Mit großer Akribie und Freude am Detail widmet sich Werner Konold abschließend diesem traurigen Thema. Zahlreiche Protagonisten und Zeitzeugen kommen zu Wort, doch fragt man sich, was diese vielen Originalzitate in schwer verständlicher Sprache eigentlich für einen wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn bringen. Besser wäre es vielleicht gewesen, diesen Platz für ein Schlusskapitel zu verwenden, um die räumlich und thematisch doch recht heterogenen Kapitel zusammenfassend auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen und zu bewerten. Fazit: Ein Konglomerat, um in der Geologie zu bleiben, und ein Buch mit Licht und Schatten!

Manfred Rösch

Stephan F. EBERT, *Der Umwelt begegnen. Extremereignisse und die Verflechtung von Natur und Kultur im Frankenreich vom 8. bis 10. Jahrhundert* (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 254). Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2021. 344 S., 14 s/w Abb., 29 farb. Abb. ISBN 978-3-515-13098-1 (Print); ISBN 978-3-515-13100-1 (E-Book). Geb. € 68,-

Im Zentrum der Darmstädter Dissertation steht eine Untersuchung historischer Prozesse, die als sich allmählich aufbauende Störungen im Wirkungsgefüge von Natur und Kultur charakterisiert werden können. Der Untersuchungsraum ist das frühmittelalterliche Frankenreich, in dem auch die im 10. Jahrhundert von den Ottonen beherrschte *Francia orientalis* mitberücksichtigt wird. Einerseits greift die umweltgeschichtliche Arbeit auf das breite Spektrum historiographischer Zeugnisse, aber auch Briefe sowie normative Texte, wie Kapitularien und Synodalbeschlüsse, zurück, andererseits rekurriert sie auf empirische naturwissenschaftliche Erkenntnisse. Hierbei ist insbesondere der aus über 100 regionalen dendrochronologischen Jahrringkurven gespeiste *Old World Drought Atlas* (OWDA) hervorzuheben, der für Europa und das Mittelmeer eine jahrgenaue Rekonstruktion von Temperatur und Niederschlag in der sommerlichen Wachstumsphase der Bäume auswertet und regional differenziert visualisiert. Die einschlägigen Jahreskarten zu den jeweiligen Feuchtigkeits- bzw. Trockenheitswerten der Monate Juni bis August finden sich dankenswerterweise im Tafelteil am Ende der Arbeit (S.328-342).

Einer umfangreichen Einführung, die sich unter anderem intensiv mit Konzepten der historischen Hungerforschung sowie den Kategorien von Vulnerabilität, Resilienz und

Kritikalität auseinandersetzt (S. 11–76), folgen im Hauptteil in chronologischer Reihenfolge drei Fallstudien von Extremereignissen, die nach einem einheitlichen Schema rekonstruiert und analysiert werden: Unter der Rubrik „Rahmenbedingungen“ finden zunächst die historiographischen Erwähnungen mit einer detaillierten Quellenkritik Berücksichtigung, anschließend unter den natürlichen Faktoren die Witterungsverhältnisse und ihre Auswirkungen sowie ein Abriss ereignisgeschichtlicher anthropogener, vor allem militärischer und politischer Zusammenhänge. Es folgen Aussagen über die Wahrnehmung der Notsituation und dadurch ausgelöste Handlungsweisen. Eine Bewertung führt schließlich die verschiedenen Analyseebenen zusammen, wobei deutlich wird, dass monokausale Erklärungsansätze meist zu kurz greifen.

Die erste Tiefenbohrung geht drei Versorgungskrisen während der Regierungszeit Karls des Großen nach (S. 77–161). Die in den Jahrbüchern zum Jahr 779 verzeichnete Hungersnot und Sterblichkeit im Frankenreich ist sowohl auf einen verregneten Sommer und Herbst des Vorjahres als aber auch aufgrund des verlustreichen Spanienfeldzuges 778 und einem Sachseneinfall in rechtsrheinische Gebiete auf militärische Ereignisse zurückzuführen. Auf die Notlage reagierte das im März 779 in Herstal abgefasste Kapitular, in Teilen eine Notstandsverordnung, die auf die aktive Krisenbewältigung durch Karl und seinen Beraterkreis verweist.

Pilzbefall von Getreide und eine mehrjährige Sommertrockenheit verursachte offenbar die Hungerkrise von 793/794, während militärische Unternehmungen keine Auswirkungen zeigten. Verstärkt wurden die Versorgungsengpässe durch Getreidespekulationen, auf welche die Beschlüsse der Synode von Frankfurt 794 reagierten, indem Preise und Mengen von zu veräußerndem Getreide festgelegt wurden. Die Hungersnot von 805/806 ist durch eine seit 803 bezeugte Phase trockener Sommer mit starker Dürre verursacht worden. Ihr versuchte der kaiserliche Hof mit einem Exportverbot für Nahrungsmittel und der Festsetzung von Getreidepreisen zu begegnen.

Auch die Extremereignisse um die Mitte des 9. Jahrhunderts wuchsen sich erst durch das Zusammenspiel witterungsbedingter und anthropogener Faktoren zu einer Versorgungskrise aus: Waren es in dem Zeitraum von 841 bis 845 die mit großer Härte geführten Bruderkriege, deren Auswirkungen sich durch die strengen und langanhaltenden Winter 842/843 bzw. 845/846 noch verschärften, wurden die Jahre 850 bis 853 von äußeren Bedrohungen durch Normannen und Sorben geprägt. An natürlichen Faktoren sind sommerliche Hitzewellen der Jahre 850 und 851 identifiziert worden, worauf Hungersnöte am Rhein, aber wohl auch in Friesland und Sachsen auftraten (S. 162–203).

Das letzte Fallbeispiel untersucht die Jahre 937 bis 942, wobei die Forschung für den besonders strengen Winter 939/940 einen heftigen Ausbruch der auf Island gelegenen Vulkanspalte Eldgjá verantwortlich gemacht hat, deren ausgestoßene Aschepartikel die Sonneneinstrahlung absorbiert hätten (S. 204–240). Auch hier kann Verfasser überzeugend aufzeigen, dass sich die Ereigniskette wesentlich komplexer darstellt. Auf der Basis von 29 Schriftzeugnissen (davon zwölf zeitgenössischen Quellen; vgl. die Karten auf S. 343 f.) sowie dendrochronologischen Daten zeigt er auf, dass bereits der Sommer 939 völlig verregnet war, während die Temperaturen von 993 bis 941 um rund zwei Grad kühler ausfielen als im Durchschnitt. Darüber hinaus befanden sich die militärischen Konflikte nach der Erhebung Ottos I. zum König im Sommer 939 auf einem Höhepunkt. So führte kein Einzelereignis, sondern diese „fatale Trias“ (S. 239) zu einer gravierenden Hungersnot. Auch hier wirkten folglich anthropogene und natürliche Faktoren verstärkend zusammen.

Die Arbeit zeigt insgesamt eindrucksvoll auf, wie eine weiterführende Umweltgeschichte betrieben werden muss. Einerseits, indem schriftliche Überlieferung und naturwissenschaftliche Datenreihen jeweils quellenkritisch hinterfragt, getrennt voneinander ausgewertet und die Ergebnisse dann einander gegenübergestellt werden. Andererseits, indem man über die umweltrelevanten Zeugnisse hinaus die ereignisgeschichtlichen Rahmenkonstellationen in die Analyse einbezieht.

Lukas Clemens

Daniel RATHS, *Rekordernten und Hungerjahre. Klimabedingte Gunst- und Ungunstphasen an der Mittelmosel während der sogenannten Kleinen Eiszeit 1450–1700* (Trierer Historische Forschungen, Bd. 76). Trier: Kliomedia 2022. 599 S. ISBN 978-3-89890-219-9. Geb. € 90,–

Die sogenannte „Kleine Eiszeit“, die während des Spätmittelalters und in der Frühen Neuzeit die europäische Klimaentwicklung prägte, hatte einen starken Einfluss auf die Ernteergebnisse und allgemein auf die Agrarwirtschaft, wie die neuere Forschung klar erkannt hat. Vorliegende aufschlussreiche Studie, die 2019 von der Universität Trier unter dem Titel „Rekordernten und Hungerjahre. Klimabedingte Gunst- und Ungunstphasen an der Mittelmosel während der sogenannten Kleinen Eiszeit 1450–1700“ als Dissertation angenommen wurde, leistet einen wichtigen Beitrag zur historischen Forschung aus der Perspektive des Mittelmoselraumes. Dieses Untersuchungsgebiet wird in der Einleitung mit seinen geographischen Besonderheiten vorgestellt, so dass die klimatische Entwicklung in der Vormoderne klar erkennbar wird.

Durch ihre Tallage stellt die Mosel einen thermischen Gunstraum dar, der sich gegenüber den angrenzenden Räumen abhebt. Diese Lage beeinflusste die durchschnittliche Jahrestemperatur und die Menge der Niederschläge und führte zu unterschiedlichen Erträgen in Weinbau und Getreidewirtschaft. In der untersuchten Epoche lassen sich acht klimatische Ungunstphasen beobachten, von denen besonders diejenigen von 1552 bis 1576, 1585 bis 1602 und 1685 bis 1698 für die Bewohner an der Mittelmosel entbehrungsreich waren. In der Zeitspanne von 1552 bis 1576 standen 18 schlechten Getreide- und neun unzulänglichen Weinernten lediglich neun gute Weinernten gegenüber, während keine der Getreidernten dieser Klimaperiode überdurchschnittlich war.

Bei Missernten kam es zur Knappheit der Erträge und zum Anstieg der Preise für Lebensmittel und damit verbunden zur Unterversorgung der ärmeren Schichten. Grassierende Krankheiten dieser Jahre weisen auf die Mangelernährung vieler Bevölkerungsgruppen hin. Die im Rahmen der vorliegenden Studie zum Moselraum erzielten Resultate stimmen weitgehend mit den Ergebnissen überein, welche Klimatologen für andere Räume Mitteleuropas erarbeitet haben. Insgesamt handelte es sich im Zeitraum der sogenannten Kleinen Eiszeit um eine krisenhafte Phase, in der die Negativperioden die Gunstphasen deutlich übertrafen. Für die Bewohner des Mittelmoselraumes war offenbar die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts besonders krisenhaft, da die Jahre der Entbehrung die der günstigen Lebensbedingungen deutlich übertrafen.

Im Anhang des vorliegenden Bandes werden zahlreiche Tabellen und Daten zur Klimaentwicklung des Mittelmoselraums vorgelegt, die auf die gründlichen Studien des Verfassers hinweisen. Mit ausführlichen Tabellen wird vor allem die Entwicklung der Getreide- und Weinpreise aufgezeigt, ferner werden die Ernteerträge einiger geistlicher Institute dokumentiert. Angaben zur Getreidevorratshaltung der Stadt Trier im Zeitraum

von 1500 bis 1614 belegen das ökonomische Handeln einer bedeutenden Stadt im Spektrum kommunaler Aktivität. Daten über Weinerträge, die aus Chroniken gewonnen wurden, verdeutlichen zusätzlich die wichtige Stellung des Weinanbaus im Gebiet der Mittelmosel. Der Anhang ist insgesamt mit zahlreichen Daten zur Entwicklung von Witterung und Klima bereichert, ferner mit Hinweisen zu Naturereignissen und Klimaindikatoren im Zeitraum von 1450 bis 1700. Ein Verzeichnis der gedruckten und ungedruckten Quellen sowie der Sekundärliteratur bildet den Nachweis der verwendeten Quellen und Literatur.

Diese Trierer Dissertation leistet einen wichtigen Beitrag zur Klimageschichte des Spätmittelalters und der Frühneuzeit im Moselraum und sollte zu ähnlichen Untersuchungen in anderen Räumen und Herrschaftsgebieten anregen. Werner Rösener

Friedemann SCHECK, *Interessen und Konflikte. Eine Untersuchung zur politischen Praxis im frühneuzeitlichen Württemberg am Beispiel von Herzog Friedrichs Weberwerk (1598–1608)* (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 81). Ostfildern: Thorbecke 2020. 292 S. ISBN 978-3-7995-5281-3. € 39,–

Bis heute erinnern in Urach die sogenannte Webevorstadt und der Biolandhof „Bleiche“ samt Bahnhaltestelle an ein wirtschaftspolitisches Projekt Herzog Friedrichs I. von Württemberg vor mehr als 400 Jahren: das Weberwerk. Das Weberwerk war indes nicht auf Urach beschränkt, sondern betraf das ganze Herzogtum. Ziel war es, das Leinwandgewerbe im Land durch eine Steigerung der Produktion und eine Verbesserung der Qualität zu einem Exportgewerbe zu machen, vor allem aber neue Einkünfte für den Herzog zu generieren. Dazu wurde eine landesweite Zunftorganisation der Leinenweber mit fünf regionalen Zünften geschaffen, ein obrigkeitlich vorfinanzierter zentralisierter Rohstoffeinkauf sollte armen Webern in ihrem Gewerbe helfen und die Produktivität erhöhen, ein einheitliches Verlagsystem sollte dem überregionalen Vertrieb der produzierten Leinwand dienen, Ausfuhrverbote für Flachs und Hanf sowie für die daraus gesponnenen Garne und Einfuhrverbote für Tuche sollten das einheimische Webergewerbe vor Konkurrenz schützen, und schließlich sollte die Abgabe eines Hellers auf jede Elle produzierter Leinwand, der sogenannte „Wirkheller“, der herzoglichen Kasse zugutekommen. Das Projekt rief Widerstand hervor, angefangen bei der Stadt Urach, in der sich die Bürger wegen des Verlustes landwirtschaftlicher Nutzflächen gegen die Errichtung der Webevorstadt und der neuen Bleiche wehrten, über die Landweber bis hin zu den Landständen. Diesen war insbesondere der Wirkheller als einer ihrer Kontrolle entzogenen herzoglichen Einnahmequelle, mit der – wie sie meinten – ihr im Tübinger Vertrag festgelegtes Steuerbewilligungsrecht unterlaufen werden sollte, ein Dorn im Auge. Auch der überregionale Vertrieb kam nicht richtig in Gang. Als Herzog Friedrich 1608 überraschend starb, beendete sein Sohn und Nachfolger Johann Friedrich das Projekt.

Zentrum des Projekts war Urach. Hier entstand die große Bleiche, hier wurde für neu anzusiedelnde Weber mit der Webevorstadt ein eigenes Quartier angelegt (übrigens eine Idee, die bereits Ende des 15. Jahrhunderts in Nürnberg verwirklicht worden war), und hier saß der Initiator des Ganzen: Esaias Huldenreich. Huldenreich war Sohn eines Oberratssekretärs, hatte eine Schreiberausbildung absolviert, 1592 eine Uracher Bürgermeistertochter geheiratet, stand 1596 in württembergischen Militärdiensten und war dann Pulver- und Salpeterverwalter in Urach. Über die Alchemie war er in Verbindung zu Herzog Friedrich

gekommen. Der Herzog war von dem Vorschlag des Weberwerks begeistert und betraute Huldenreich, den er zum Fürstlichen Anwalt bestellte, mit der Umsetzung.

Friedemann Scheck geht es in seiner nunmehr als Buchveröffentlichung vorliegenden Tübinger Dissertation über das Weberwerk indes nicht um eine Darstellung des Weberwerks an sich, sondern darum, die politische Praxis im Herzogtum Württemberg um 1600 zu untersuchen, die „institutionelle Ordnung“, das „Handeln institutioneller und individueller Akteure ...“, insbesondere ihr Bemühen um die Vertretung ihrer Interessen“, die „Normen für die Akteure, das heißt „religiöse, sozio-kulturelle und habituelle Wertvorstellungen und Handlungsorientierungen“, sowie „die inhaltlichen Gestaltungskonzepte, an denen sich die Prozesse der Konfliktaustragung und Konsensbildung gruppierten“. Dazu stellt er zunächst die „Akteure im politisch-administrativen System“ vor, angefangen beim Herzog und seiner Zentralverwaltung, über die Landstände, die Bezirks- und Lokalverwaltung bis zu den Untertanen. Im Hauptteil widmet er sich dann unter akribischer Aufarbeitung der einschlägigen Archivbestände „Herzog Friedrichs Weberwerk in der politischen Auseinandersetzung“, um schließlich zu einer „Synthese und Analyse“ zu gelangen.

Dank Scheck sind tiefe Einblicke in Herzog Friedrichs frühabsolutistischen Regierungsstil möglich. Die Kollegialbehörden der Zentralverwaltung wurden an dem Weberwerk anfangs so gut wie nicht beteiligt. Huldenreich hatte unmittelbaren Zugang zum Herzog, der ihm zunächst freie Hand ließ. Als sich Widerstände zeigten und der wirtschaftliche Erfolg weit hinter den Versprechungen zurückblieb, wurden die beiden Kammersekretäre, aber auch Friedrichs engste Mitarbeiter und Vertraute Matthäus Enzlin und Georg Esslinger verstärkt eingebunden. Schließlich ließ Friedrich Huldenreich fallen und verhaften, weil dieser seine eigene Bereicherung aus dem Projekt „nicht ... durch einen dem Herzog nutzenden ökonomischen Erfolg legitimieren“ konnte. Obwohl das Projekt angeblich dem Gemeinwohl dienen sollte, wurden die Untertanen soweit möglich nicht eingebunden. Dies wird besonders drastisch daran deutlich, dass sich der Herzog Suppliken zu Fragen der Leinenweberei verbat. So blieben den Untertanen „nur andere, illegitime Formen des Protests“, vor allem aber der Weg über die Stände. Damit wurde das Weberwerk zu einem wichtigen Gegenstand in der Auseinandersetzung zwischen Friedrich und den Ständen, bei der es letztendlich aber um mehr ging als um dieses eine wirtschaftspolitische Projekt, nämlich um die im Tübinger Vertrag von 1514 verankerten ständischen politischen Mitspracherechte.

Schecks fundierte Arbeit wird sicher zu weiteren Forschungen anregen. Dies betrifft zum einen den Gegenstand der Arbeit im engeren Sinn. Was steckt hinter den Untreuevorwürfen gegen einige Kerzenmeister von Weberzünften? Gab es persönliche oder verwandtschaftliche Beziehungen zwischen einzelnen Protagonisten, die etwa erklären würden, warum sich der Untervogt in Sulz, Hans Jakob Schott (der nach dem Regierungswechsel von 1608 in die Zentralverwaltung aufstieg), an der Leinwandhandelsgesellschaft der „Sulzer Societät“ beteiligte, oder warum der Blaubeurer Untervogt Michael Koch (der 1609 seines Amts entoben werden sollte) sich zusammen mit den Bürgermeistern der Amtsstadt abweichend von der Position der Stände für das Weberwerk aussprach. Doch auch ganz andere Forschungsfelder können von der Arbeit profitieren, beispielsweise die Frage, welche Rolle in der politischen Diskussion literarische Texte im weitesten Sinne spielten und welcher Stellenwert ihnen dabei zukam. Huldenreich sorgte für die Anbringung einer gereimten Inschrift in der Uracher Webersiedlung, es gab (von Scheck vollständig abgedruckte) Schmähs- und Loblieder, und die Stuttgarter Zunftmeister ließen dem Herzog einen „Lobspruch des

Weberhandwerks“ (Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 58 Bü 132 [nicht wie angegeben Bü 21]) zukommen.

Den psychologischen Aspekt beim „Handeln ... individueller Akteure“ lässt Scheck bei der vollständigen politischen Kehrtwendung Herzog Johann Friedrichs außer Acht: eine offenkundig tiefgreifende persönliche Animosität. Denn eine der ersten, wenn nicht gar die erste Amtshandlung des neuen Herzogs war, dass er die Zuhälterinnen, die seinen Vater mit Sexspielinnen versorgt hatten, verhaften ließ, darunter auch eine Frau aus Urach. Hier in Urach wurde vor einigen Jahren das mit dem Wappen Herzog Friedrichs geschmückte prunkvolle Tor aus dem Jahr 1603, das einst zur Webervorstadt führte, in unmittelbarer Nähe des dortigen Residenzschlosses neu aufgestellt. Im Schloss selbst befindet sich im zweiten Obergeschoss mit dem „Goldenen Saal“ einer der schönsten Renaissancefestsäle Deutschlands, der auf Herzog Johann Friedrich zurückgeht. Lebte Johann Friedrich noch, könnte er aus einem der Fenster auf seinen Vater und dessen Weberwerk herabschauen.

Volker Trugenberg

Volkmar EIDLOTH / Petra M. MARTIN (Hg.), *Barocke Klostergärten. Gartenhistorische Bedeutung und gartendenkmalpflegerische Herausforderung* (Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege, Arbeitsheft 44). Ostfildern: Thorbecke 2022. 176 S., ca. 200 Abb. ISBN 978-3-7995-1555-9. € 28,-

Im Oktober 2017 fand im Kloster Bronnbach anlässlich der Restaurierung des dortigen Abteigartens eine Tagung statt. Das Ziel war es, sich den gartenhistorischen Bedeutungen dieser mit Blick auf die barocke Epoche diskutierten Denkmalgattung klärend und verstehend zu nähern sowie die eigene Praxis im Umgang mit diesem besonderen kulturellen Erbe denkmaltheoretisch zu reflektieren. Die Vorträge liegen nun als Publikation vor und sind damit der wissenschaftlichen Forschung wie einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich.

Kloster Bronnbach bemüht sich aktuell mit 17 Partnerstätten in sechs Ländern unter dem Titel „Cisterscape – Cistercian landscapes connecting Europe“ um die Anerkennung als europäisches Kulturerbe, worauf Claus Wolf, Präsident des Landesamts für Denkmalpflege, in seinem Vorwort hinweist. Der landschaftliche Bezug scheint nahezuliegen, gelten doch die „Zisterzienserkonvente als Mitgestalter der von ihnen erfassten Regionen“, was letztlich dem hohen Stellenwert der Arbeit im monastischen Regularium und der Verpflichtung zur Selbstversorgung der Abteien geschuldet war, wie im eröffnenden Beitrag zu typologischen und individuellen Aspekten in der Kulturlandschaft von Winfried Schenk ausgeführt wird. Diese Besonderheit zeigt sich sowohl in der sozialen Organisation mit der Integration von Konversen (Laienbrüder) als auch in der räumlichen Struktur mit der nutzungsbedingten Verteilung von Bauten wie Mühlen, Fruchtkästen, Zehntscheunen oder Grangien, großen Wirtschaftshöfen in Einzellage. Es gibt für diese zisterzienserhafte Ausprägung zwar typische und dominante Merkmale – etwa die Tallage oder die hoch entwickelte Wasserwirtschaft – sowie Strukturen und Elemente des monastischen Landschaftsraums, aber in der phänomenologischen Summe wird sie im Vergleich zu anderen Kulturträgern der Zeit – so bislang der Stand der wissenschaftlichen Auslegung – (noch) nicht als eigener Landschaftstypus gesehen.

Mit den oftmals im Zuge der Gegenreformation erfolgten starken Überformungen oder zerstörungsbedingten gleichsam Neugründungen ändert sich mindestens der Habitus und die Ausstattung der Freiräume innerhalb des Klosterbezirks – die Art und Weise und

das strukturelle Ausmaß sind Fragen, die im Rahmen der Tagung zur Prüfung anstanden – und auch außerhalb, nun in intentional räumlicher Beziehung, gewissermaßen als landschaftliche Ausrichtung der inneren Ordnung. Die Säkularisation – vereinfacht terminiert auf Anfang des 19. Jahrhunderts – setzt der sogenannten barocken Blüte oft ein jähes Ende und stiftet mit Umnutzungen und Umbauten aus heutiger Sicht neue Denkmalschichten, im Bestand oftmals ein komplexes Mosaik verschiedener Zeiten und Funktionen.

Forschung und Rezeption fokussierten lange Zeit auf die mittelalterliche Klostertradition und auf bau-, kunst- und wirtschaftsgeschichtliche Fragestellungen. Die Gärten, deren Lage, Gestalt und Funktion(en), kamen erst später in den Blick, das gilt selbst für so hoch dekorierte und entsprechend erforschte Anlagen wie das Weltkulturerbe Kloster Maulbronn. Der monographisch dominierte Forschungsstand zur Typologie und Topologie der klösterlichen Gartenkultur ist trotz großer Fortschritte noch lückenhaft. Ein anlagenübergreifender vergleichender Ansatz setzt sich langsam durch und bestimmte auch das Tagungsprogramm in Bronnbach.

Vor dem Hintergrund der angedeuteten Fragestellungen ist es umso erfreulicher, dass die Tagung den Blick auf die Besonderheiten und Gemeinsamkeiten einer bislang wenig gewürdigten Phase der Klosterkultur wirft. „Barock“ oder „aus der Barockzeit“, wie es Erika Schmidt in ihrem Gastkommentar methodisch pointiert, hält einige Stereotype bereit. Die im Kontext der Zisterzienserkultur weit verbreitete Erwartung eines (mittelalterlichen) Heilkräutergarten wechselt mit dem barocken Etikett zu einer solchen nach glänzenden Broderiegestaltungen sogenannter barocker Gartenkunst.

Winfried Schenk würdigt in einer klugen Eröffnung der Tagung mit „Europa in Bronnbach“ die internationale Dimension in der Individualität des gastgebenden Ortes, die pars pro toto aufs Engste miteinander verwoben sind. Die Gedanken werden in einen methodischen Rahmen gestellt, in dem ein induktiver Forschungsansatz präferiert wird, der quellenbasiert aus den lokalen landschaftlichen Befunden die Wirkung der normativen Kraft der Ordensregeln wie die adaptive Anpassung gleichermaßen zu erkennen vermag. Er fasst wesentliche Forschungsergebnisse der letzten Jahre zusammen, die Analyse der primären Standortwahl, die Gründe der oftmaligen Korrektur, die Spezialisierung der Wirtschaftshöfe, die Rolle der Wälder als Ressource oder die Begrenzung der Dynamik der Klösterdörfer.

Österreich (Stephan Bstiel und Gerd Pichler) und Mähren (Igor Kyselka) eröffnen gewissermaßen mit katholischen Landesektionen das Kapitel „Formen und Elemente barocker Klostersgärten“. Die barocke Adaption scheint unbenommen der Ordensunterschiede zu analogen Phänomenen der Aufwertung zu führen, in den ausgeführten Beispielen werden immerhin Anlagen der Kartäuser, Benediktiner, Franziskaner, Zisterzienser und Kapuziner vorgestellt. Entscheidender Impuls ist die Demonstration der Bindung an den Landesherrn, Merkmale wären die vergrößerten Gästetrakte insbesondere auch für die kaiserliche Familie und die wiederum sehr unterschiedlich ausgebildete Repräsentationsambition der Äbte und Prälaten, auch in diesen Differenzen, wenn wir den Vergleich zu den herrschaftlichen Gärten bemühen: typisch barock. Die sakralen Bereiche der Kirch- und Friedhöfe sind gewissermaßen topographische Konstanten, die der barocken Überformung monastische Grenzen setzen. Auch dies, denken wir an die Wiener barocke Gartenkunst, die aus der Raumbegrenzung ihre Merkmale und Besonderheit schuf, ein klassisches Phänomen von Transfer, Adaption und Transformation. Diesem Umstand wird in Summe aus gartenhistoriographischer Sicht etwas zu wenig Beachtung geschenkt, zu nahe liegt der

unmittelbare Vergleich zu den barocken Schlossgärten als Referenzgröße, um dann die barocken Klostergärten als renaissancehaft zu charakterisieren. Im denkmalpflegerischen Umgang kommt die fachliche Beurteilung angesichts der lückenhaften Quellenlage und des Pflegeaufwandes zur Erhaltung der Gärten, „oft zu modernen Interpretationen der barocken Gartenanlagen, wobei die Gartengrundrisse auf Basis der Grabungsergebnisse streng eingehalten werden“. In Mähren werden die Klöster nach einem langen Intermezzo des Verbots von Ordensgemeinschaften ab 1990 teilweise wiederbelebt, was ganz eigene Fragestellungen generiert. Insgesamt eine äußerst interessante Sammlung individueller Fälle und Lösungen, die in der kompakten Darstellung den Blick auch für das Gemeinsame öffnet.

Verena Friedrich führt in „Das Figurenprogramm barocker Klostergärten“ ein, das, so scheint es, einen wesentlichen Unterschied zu den mittelalterlichen Anlagen darstellt, gleichwohl auf diesen Umstand nicht hingewiesen wird. Der Beitrag beginnt ansatzlos im Barock und leuchtet entsprechend den Deutungshorizont vor dem Hintergrund zeitgenössischer Traktate (Joseph Furtenbach, Antoine-Joseph Dezallier d’Argenville) mit explizitem Bezug auf Cesare Ripas *Iconologia* aus. Die Autorin nähert sich dem Themenfeld Bronnbach mit seinem beeindruckenden originalen Skulpturenbestand Schritt für Schritt über die Gartenskulpturen in Klostergärten und jenen in den Zisterzienserabteien. Auf die Natur bezogene Themen, die im Barock ausdifferenzierten kosmologischen Viererzyklen, eignen sich hervorragend für die skulpturale Ausstattung. Einen besonderen Schwerpunkt in Klöstern bilden Allegorien der Tugenden. Es kam den Auftraggebern offensichtlich darauf an, „neben den üblichen Jahreszeiten- und Erdteilallegorien auch explizit auf den Standort zugeschnittene programmatische Verlautbarungen in der Gestalt von Tugendallegorien einzubinden“. Eine These, die der Bronnbacher Bestand in besonderer Weise erhärtet. Neben der motivischen Erweiterung zwingt insbesondere das Thema „Nacktheit“ klösterliche Figurenprogramme zu besonderen Adaptionisleistungen.

Volkmar Eidloth widmet sich als Einziger der „Klösterlichen Landschaftsgestaltung im Barock“. Er unterscheidet dabei drei Aspekte, die profane Ausgestaltung zur Residenzlandschaft, die sakrale Überhöhung als „ecclesia triumphans“ und den Einfluss infolge wirtschaftlicher Konsolidierung. Letztere wird nur kurz gestreift und der nicht zu unterschätzende Beitrag der Klöster zur Vereinödung der Landschaft betont sowie die landschaftsverändernden Anstrengungen der Verbesserung und Expansion des Weinbaus, oft eine Reaktion auf Ertragsverluste. 2022 würde vielleicht der gestreifte Gedanke der Klimaveränderung als wesentlicher Motor der Veränderung präziser in Betracht gezogen werden, gerade auch beim Prozess der Privatisierung der Allmenden. Klöster als reichsunmittelbare Herrschaften begründeten mit „Filialschlössern“, oftmals umgebauten Wirtschaftshöfen, gleichsam monastische Residenzlandschaften, zu denen auch Jagdwälder gehörten. Im Inneren des Klosters sind repräsentative Gärten und Orangerien das herrschaftliche Pendant. Die sakrale Landschaft mit ihren Wallfahrtskirchen, Kreuzwegen und Kalvarienbergen, Jerusalemanlagen sind sozusagen der klösterliche Code in dem Narrativ der mit Alleen sichtbar vernetzten Landschaft. Die denkmaltheoretischen und -praktischen Konsequenzen der materiellen Spuren klösterlicher Raumwirksamkeit im Barock – so sein Ausblick – sollten „eigentlich besonders leicht fallen, verdanken sie ihre Entstehung doch in der Regel einem konkreten Gestaltungswillen – ein Umstand, der dem Denkmalverständnis der meisten Denkmalpfleger eher entgegenkommt als bloße funktionale und strukturelle Zusammenhänge und Gründe“.

In der Sektion „Barocke Klostergärten und Gartendenkmalpflege“ werden Beispiele aus Brandenburg, Niedersachsen, Bayern und Baden-Württemberg vorgestellt, und der Blickwinkel wird mehr noch als bei den Beiträgen aus Österreich und Mähren auf den denkmalpflegerischen Umgang gelenkt. Alexander Niemann zeichnet „Die Wiederherstellung der Gärten des Klosters Neuzelle in Brandenburg“ und die äußerst wechselvolle Geschichte im Detail nach. Bemerkenswert ist die herausragende Rolle der Klostergärten in der Denkmalgeschichte des Landes Brandenburg, ein wichtiges immaterielles Erbe. Die Wiederherstellung wurde von umfangreichen Untersuchungen begleitet. Ein Gutachten ergab, dass die Grundstrukturen weitgehend erhalten wären. Trotz vieler archäologischer Befunde könnte man angesichts des mengen- und flächenmäßig großen Verlustes an Ausstattung und Gestaltung die Frage stellen, ab wann die scheinbar denkmalethisch korrekte Sichtbarmachung der historischen Schicht mit modernen Materialien auch an ihre Grenzen stößt.

Rainer Schomann betrachtet in seinem Beitrag „Die gärtnerisch gestalteten Außenräume des Klosters Frenswegen als Gegenstand denkmalpflegerischen Interesses“ als eine fortwährend sich entwickelnde Fragestellung. Die Darstellung der sehr wechselvollen Geschichte mündet in dem schönen Satz: „Erstaunlich ist dennoch, wie reichhaltig historische Substanz überkommen und wie vielfältig die einzelnen durch sie getragenen Informationen sind“. Es wird eindrücklich die beispiellose Rolle des Klosters in der Denkmaltopographie Niedersachsens beschrieben und dann die sich erst langsam entwickelnde Aufmerksamkeit der Gartenanlagen und des landschaftlichen Umfelds in den denkmalpflegerischen Konsequenzen skizziert.

Alfred Schelter stellt für „Die Klostergärten von Ebrach“ gleich anfangs klar, dass die reiche Gartenlandschaft innerhalb der Mauern des ältesten rechtsrheinischen Zisterzienserklosters mit Krankenhausgarten, Tiergarten und Konventgarten zum Zeitpunkt der Säkularisation ihren gestalterischen Höhepunkt schon längst überschritten hatte. Die barocke Transformation der Ensemblestruktur spiegelte sich auch in einer neuen Ordnung und Ausstattung der reichen Gartenanlagen, die im Folgenden detailliert geschildert werden und deren Grad der Erhaltung diskutiert wird. Schelter stellt einen entscheidenden Unterschied zu barocken Schlossgärten heraus, nämlich dass es sich innerhalb der Klostermauern gleichsam um eine Gartenlandschaft handelt, vergleichbar mit einem Residenzbezirk, der die notwendigen ökonomischen Bau- und Freiraumstrukturen umschließt, und nicht mit einem Residenzschloss. Die heutige Nutzung als JVA für jugendliche Strafgefangene stellt besondere Bedingungen für die Pflege und Erhaltung der Gärten dar. In einem Gewächshaus wird ein Grundlehrgang als ZierpflanzengärtnerIn angeboten. Die Pflege, das Konzept der Arbeit sind wesentlicher Teil der Überlegungen wie schon beim Projekt des Klosters Neuzelle in Brandenburg.

Petra M. Martin macht am Beispiel der oberschwäbischen barocken Klöster einen „Streifzug durch 40 Jahre Gartendenkmalpflegegeschichte“. Auffällig dabei, dass das Landesdenkmalamt meist nur marginal beteiligt war, was sich aus heutiger Sicht in fehlenden Denkmalstandards in den betrachteten Projektabwicklungen ausdrückt.

Die letzte Sektion ist Bronnbach und seinen Gärten gewidmet. Aufgrund der Bedeutung des originalen Skulpturenbestandes ist den Herausforderungen für den Steinrestaurator ein eigener Beitrag von Otto Wölbart gewidmet. „Die Instandsetzung des Bronnbacher Abteigartens wird aus der Perspektive des Landschaftsarchitekten“ Johann Senner geschildert. Grundlage für einen mehrtägigen Workshop und sinnleitender Maßstab für den Entwurf waren folgende vom Landesdenkmalamt formulierte Prämissen: so viel Originalsubstanz

wie möglich zu erhalten, so wenig wie nötig zu erneuern, Verformungen zu dulden sowie die Wesensmerkmale der Steinarhitektur und der historischen Mehrschichtigkeit hervorzuheben. Regine Klein schildert „Hintergründe der dreijährigen Abteigartensanierung“ und gibt wertvolle Einblicke in die Werkstätten der Sanierung und den Umgang mit neuen Erkenntnissen wie die archäologische Befundung von Zeugnissen der Vorgängeranlage. „Der Umgang mit historischen Gartendenkmälern bedeutet darüber hinaus, diese in der Öffentlichkeit zu positionieren“. Damit sind Fragen der Teilhabe, der Vermittlung und Nutzung der Gärten unmittelbar angesprochen.

Zu guter Letzt bereichert Erika Schmidt den Tagungsband mit einem Gastkommentar und würdigt den Zeugnischarakter der vorgestellten Beispiele für den Stand denkmalpflegerischer Methoden, Ziele und Maßnahmen. Mit der zunehmenden Institutionalisierung der Gartendenkmalpflege ist es heute „offenbar selbstverständlich, dass auch die Gartengeschichte aus den verfügbaren Quellen einschließlich dem überkommenen Bestand erforscht wird, dass Methoden der Archäologie eingesetzt werden und die konservatorischen Maßnahmen, wenn irgend möglich, auf Erhaltung zielen. Die Beispiele lassen die Tendenz erkennen, Spuren und greifbare Ergebnisse geänderter Nutzungen eines Klosters nach dessen Säkularisation zu bewahren und bei der Vermittlung des Denkmalwertes anzusprechen“. Dem ist eigentlich aus denkmalpflegerischer Sicht nichts mehr hinzuzufügen, und die im Titel formulierte Herausforderung wäre sozusagen mehr als eingelöst. Hartmut Troll

Márta FATA (Hg.), *Melioration und Migration. Wasser und Gesellschaft in Mittel- und Ostmitteleuropa vom 17. bis Mitte des 19. Jahrhunderts* (Schriftenreihe des Instituts für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde, Bd. 25). Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2022. 346 S. ISBN 978-3-515-13145-2 (Print), 978-3-515-13146-9 (E-Book). € 68,-

„Melioration und Migration“ – zwei Begriffe, die auf den ersten Blick nichts oder wenig miteinander zu tun zu haben scheinen. Auch dürften viele mit „Melioration“ kaum etwas verbinden, ist der Begriff doch ein Fachterminus aus der Kulturtechnik, der Ent- und Bewässerung sowie wasserbauliche Aktivitäten verschiedenster Art, in der Folge oft auch verbunden mit Torfabbau, umschreibt. Um es gleich vorweg zu sagen: Das Buch mit seinen zwölf Fachbeiträgen (plus Einleitung) bringt die kausalen Beziehungen zwischen den beiden Begriffen in vorbildlicher Weise zusammen und breitet – bezogen auf zahlreiche Landschaftsräume – Sachverhalte aus, die einen möglicherweise ganz neuen Blick auf Landschaften und deren Gestaltung erlauben.

Der – dem Thema geschuldet – mit vielen Karten und Bildern angereicherte Sammelband geht im Kern auf eine Tagung zurück, die 2013 in Tübingen stattfand, organisiert und fachlich betreut von Márta Fata vom Institut für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde in Tübingen. Der Band ist in drei Abschnitte gegliedert, den ersten mit fünf Beiträgen zu den deutschen Territorial- und Flächenstaaten, den zweiten mit ebenfalls fünf Beiträgen zu den östlichen Gebieten der Habsburgermonarchie und schließlich einen dritten Abschnitt mit zwei literarischen Blicken auf Sümpfe, Moore und Moräste.

Die umfassende Fragestellung formuliert die Herausgeberin in ihrer Einführung so: Es werde danach gefragt, „wie das Verhältnis zwischen Mensch und Natur in der vorindustriellen Zeit wahrgenommen und interpretiert wurde“, auch „welchen gesellschaftlichen Interessen“ [...] „der Eingriff in die Natur“ gedient und welche Auswirkungen „der Eingriff auf die Gesellschaft und die Natur selbst“ gehabt habe. Sie weist darauf hin, dass

Meliorationen, welcher Art sie auch seien, nicht konfliktfrei seien, ja, nicht sein können. Dies zieht sich wie ein roter Faden durch die Beiträge. Die Motive für Meliorationen in Verbindung mit (Binnen)migration und Kolonisierung waren durchaus unterschiedlich. Hier, etwa in den Luchen Brandenburgs, standen die Peuplierungspolitik und ein „urbaner Ressourcenhunger“ im Vordergrund, dort, etwa im Banat, waren es „rationalistische Reformpostulate“. Gemeinsam sei den migrierenden Menschen, dass sie auf eine „Verbesserung ihrer allgemeinen Lebenssituation“ hofften, oft unterstützt durch Privilegien und kaum zu haltenden Versprechungen. Nicht selten waren auch die Folgen der meliorierenden, meist irreversiblen Eingriffe in den Wasserhaushalt ganzer Landschaften kaum abzuschätzen, was zu Armut und Remigration führen konnte.

Im Abschnitt I führt uns Alwin Hanschmidt in das große Bourtanger Moor im Emsland, ehemals etwa 120.000 ha umfassend, heute kaum mehr als Moor erkenn- und erlebbar, im Grenzgebiet des katholischen Fürstbistums Münster und der calvinistischen Niederlande, wo die harte Konfessionsgrenze es nicht verhinderte, dass Meliorationstechniken von den westlichen Nachbarn übernommen und Zuwanderer angesiedelt wurden. Die Kultivierung von beiden Seiten führte zu einer klaren Grenzziehung. Papenburg, aus einer Fehnsiedlung entstanden, wurde schon bald zu einem bedeutenden wirtschaftlichen Zentrum.

Am Beispiel des Netzebruchs in der brandenburgischen Neumark, wo schon zu Beginn des 17. Jahrhunderts Kolonien mit Sonderrechten angesiedelt worden waren, zeigt Uwe Folwarczny, wie mehrere Kultivierungsversuche (auch mit „ausländischen Leuten“) gemacht und unter König Friedrich Wilhelm I. mit einer kameralistischen Motivation (Neulandgewinnung, Peuplierung) ab 1715 neue Dörfer gegründet wurden. Erst unter Friedrich II. erreichten Kolonisierung und Melioration einen Höhepunkt. Die Urbarmachung lief also zögerlich ab und war von Misserfolgen geprägt, doch waren durch Selbstorganisation selbstbewusste Dorfgemeinschaften entstanden. Heinrich Kaak nimmt einen interessanten Vergleich von Oder- und Warthebruch vor, wo naturräumliche Gegebenheiten, aber auch wirtschaftliche Fähigkeiten sowie unterschiedliche Privilegien dazu führten, dass die unter großen Entbehrungen lebenden Warthebruchsiedler größere Freiheiten erhielten.

Eberhard Fritz widmet sich mit einem mehr ideen- und glaubensgeschichtlichen Hintergrund dem „pietistischen Prestigeprojekt“ im oberschwäbischen Lengenweiler Moosried, wo – als Alternative zu einer Auswanderung – ab 1824 von Mitgliedern der Korntaler Brüdergemeinschaft im mit Privilegien (u. a. Steuer- und Abgabefreiheit) ausgestatteten Wilhelmisdorf in einem rein katholischen Umfeld das Moor kultiviert werden sollte. Die Kolonisten sahen sich mit „fundamentalen Problemen konfrontiert“, nicht zuletzt bei der landwirtschaftlichen Produktion. Ein Drittel der Bewohner musste auswandern. Spenden retteten das Vorhaben.

Martin Schmid schließlich beschäftigt sich mit der Kolonisierung, Melioration und Kultivierung des Donaumooses bei Neuburg/Donau ab 1790. „Kolonisierende Eingriffe“ hätten, so Schmid völlig zu Recht, „nicht nur erwünschte Folgen“. Es hatte schon zeitgenössisch kritische Stimmen gegeben, doch behielten die mächtigen Befürworter, die den aktuellen Zustand als extrem trostlos qualifizierten, die Oberhand. Die Einwände der Kritiker bestätigten sich nach wenigen Jahrzehnten. Mangelhafte Gewässer- und Wegeunterhaltung, falsche Bemessungen der Kanäle, Moorbrände, Winderosion, viel zu geringe Erträge, nicht geeignete Kolonisten führten zu einem „tiefen Verfall“ und einer Rückkehr zur Weidewirtschaft, die man zuvor scharf kritisiert hatte. Bemühungen um den „richtigen“

Umgang mit dem Moor dauern bis in die Gegenwart an. Schmid stellt seine historischen Betrachtungen in einen interessanten sozialökologischen Kontext.

Der Abschnitt II beginnt mit dem Beitrag von Josef Wolf über das Temeswarer Banat, dem „politischen, wirtschaftlichen und migratorischen Experimentierfeld des Wiener Hofes“, ein Gebiet, das, gemessen an den kartographischen Darstellungen, bis ins 19. Jahrhundert hinein als „Land unter Wasser“ angesehen wurde. Unter Verwendung der militärischen Landesbeschreibung des Freiherrn Philipp von Elmpt aus den Jahren 1769 bis 1772 sowie anderer Quellen und einer vertieften Betrachtung der Flussläufe und ihrer Überschwemmungsgebiete zeichnet Wolf ein Bild der Nutzung der Gewässer für Mühlen, die Schifffahrt, die Flößerei, zum Zustand der Brücken und der Festungsstadt Temeswar und vor allem auch zu den im 18. Jahrhundert stattfindenden massiven Eingriffen in den Wasserhaushalt, etwa durch den Bau von Kanälen.

Ebenfalls mit dem Temeswarer Banat befasst sich Márta Fata, dies für die Jahre 1718 bis 1778, wo nach der Eingliederung in das Habsburgerreich ein starker Bevölkerungsrückgang eingesetzt hatte. Die an den Wasserhaushalt angepasste Nutzung der ansässigen Bevölkerung widerstrebt der neuen Landesverwaltung, sie sei „unzivilisiert“. Doch ging man sehr schnell an die Regulierung der Flüsse, beginnend mit der Bega, die insbesondere für den Holztransport nach Temeswar wichtig war, und einem parallel verlaufenden Schifffahrtskanal zur Donau. Eindrücklich schildert Fata für weitere Wasserbauvorhaben den enormen Einsatz an Finanzmitteln, an Arbeitskräften mit Fronarbeit und an Material, die Planungsfehler und Rückschläge und Vernachlässigung der Wasserbauten. Ein aufschlussreicher Exkurs gibt Einblicke in das damalige Ingenieurwesen. Die Landwirtschaft nahm einen großen Aufschwung; auch Reis wurde angebaut, verbunden mit entsprechenden Wasserbauten.

In die benachbarte Batschka, wo schon bald nach der Eingliederung ins Habsburgerreich eine Kolonisierung und Melioration eingesetzt hatte, verbunden mit der Ansiedlung von Migranten, führt der Beitrag von Karl-Peter Krauss. Im dortigen Unterland brachten von 1784 bis 1786 schwere Überschwemmungen und sehr hohe Grundwasserstände, verbunden mit grassierenden Krankheiten, die deutsche Kolonisierung ins Wanken. Der Bau von Kanälen und Entwässerungsgräben konnte Abhilfe schaffen, wenn auch nicht ohne Widerstände der zur Arbeit verpflichteten Siedler. Der damals begonnene Franzenskanal sollte eine bedeutende Transportachse werden.

Das Verschwinden des Großen und Kleinen Morasts im Gebiet von Ofen (Budapest) beschreibt Eleonóra Géra. Über lange Zeit wurde er bis ins 18. Jahrhundert als „multifunktionaler Raum“ subsistenzwirtschaftlich, aber auch gewerblich (Gewinnung von Glaubersalz) genutzt, um dann im 19. Jahrhundert der Melioration und der sich anschließenden Urbanisierung zum Opfer zu fallen, auch aus dem Gedächtnis ausradiert zu werden: das Schicksal vieler stadtnaher Feuchtgebiete.

Der Beitrag von Zoltán Kaposi führt die Leser in das Gebiet zwischen Donau, Drau und Balaton, nach Südtransdanubien, einer Landschaft, in der sich die Bewohner immer schon „mit dem Überfluss an Wasser auseinandersetzen mussten“ und wo der Großgrundbesitz dominierte. Als Arbeitskräfte wurden Neusiedler angeworben. Der Autor geht auf die flussbaulichen Aktivitäten (u. a. Ausbau der Donau und der Drau, Kanalbau) und Trockenlegungen ein, die dort zwischen 1750 und 1850 getätigt wurden, letztlich mehrere zehntausend Hektar umfassend. Auch die vollständige oder teilweise Trockenlegung des Balaton wurde angedacht. Wegen der großen Investitionen wurden von den Grundbesitzern Trockenlegungs- und Wasserbauverbände ins Leben gerufen, was letztlich das System des

Großgrundbesitzes in dieser Region stabilisierte, hatten die Bauern doch kaum Anteil an den meliorierten Ländereien.

Im Abschnitt III geht es im Beitrag von Martin Knoll zunächst um die Wahrnehmung von Marsch- und Moorlandschaften in der Literatur der Frühen Neuzeit am Beispiel des bayerischen Donaumooses und von ostpreußischen Feuchtlandschaften. Waren in der Barockzeit die Feuchtgebiete noch marginale und marginalisierte Räume, so wurden sie mit der Aufklärung und dem aufgeklärten Absolutismus nun Gegenstand meliorativer Maßnahmen, „Brennpunkte reformerischer Fortschritts- und Machbarkeitspostulate von Landnutzungspraktiken“.

Endre Hárs schließlich trägt eindrucksvoll zusammen, welchen großen Stellenwert der Umgang mit Wasser in den Werken des in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts sehr populären ungarischen Schriftstellers Mór Jókai hatte. Hydrologische, wasserbauliche und wassertechnische Fragen werden bei ihm in den Kontext der natürlichen Gegebenheiten gestellt. Die damaligen Wasserbauingenieure stehen für eine moderne Gesellschaft.

Der Sammelband ist ein rundum gelungenes Werk mit einem viele Aspekte beleuchtenden Blick auf ehemals nasse „sozionaturale Schauplätze“ in West-, Mittel- und Südosteuropa. Betrachtet werden Motive der Herrschenden und der Siedler, Anreize für Migranten und Kolonisten, die Qualifikation von Migranten, technische Herangehensweisen und Unwägbarkeiten, die unglaublich große Flächenrelevanz (bereits ein Einstieg ins Anthropozän?), Erfolge, Misserfolge, soziale Dimensionen, Pioniergeist in verschiedenen gesellschaftlichen Schichten, Auflösung und Stabilisierung wirtschaftlicher und sozialer Schichtung. Melioration, immer verbunden mit Migration und aktiver Ansiedlung, wird vermittelt als unabdingbare Grundlage für wirtschaftliche – landwirtschaftliche und gewerbliche – Entwicklung, speziell auch für die Binnenschifffahrt und nicht zuletzt auch in vielen Gebieten für die Torfgewinnung, steht aber auch für die Vernichtung von Feuchtgebieten.

Werner Konold

Steffen KAISER, Vom regionalen zum globalen Markt. Politische, gesellschaftliche und marktwirtschaftliche Wandlungen im württembergischen Agrarsektor 1848–1914 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd. 230). Ostfildern: Thorbecke 2022. 379 S. ISBN 978-3-7995-9579-7. € 35,-

Diese Regionalstudie zum Strukturwandel durch Industrialisierung der Landwirtschaft entstand als Dissertation bei Sabine Holtz, Professorin an der Abteilung für Landesgeschichte an der Universität Stuttgart. Den Beginn des Untersuchungszeitraums markieren die Ablösung der Grundlasten und der Beginn des Ausbaus der Verkehrsinfrastruktur, insbesondere des Eisenbahnnetzes, auch des überseeischen Schiffstransports. Das Jahr 1914 steht bekanntlich für das Ende eines langen wirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Aufschwungs in Europa. Kaiser nutzt umfangreiche Quellenbestände aus dem Staatsarchiv Ludwigsburg, dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart und dem Universitätsarchiv Hohenheim. Die einschlägige und aktuelle landesgeschichtliche Forschungsliteratur hat er umfassend verarbeitet. Als grundlegende Fragestellung formuliert der Autor den Anpassungsdruck auf die agrargesellschaftlichen Akteure vornehmlich aufgrund der Einbindung Württembergs in den internationalen Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Die Reaktionen der für den Agrarsektor relevanten Akteure führt Kaiser, seinem Untertitel folgend, an drei gesellschaftlichen Bereichen vor.

Den ersten Bereich, Politik und Staat, gliedert die Studie in die beiden Teile gesetzliche Maßnahmen und Bildung. Der Nutzen der Zollpolitik erscheint Kaiser zweifelhaft. Wirkung hingegen zeigten der Abbau rechtlicher Altlasten: die Auflösung der Allmenden, der Abbau der Grundlasten, die Abschaffung des Flurzwangs, mithin der verordneten Dreifelderwirtschaft. Eine geringere Wirkung misst der Autor den Bodenkulturgesetzen bei. Insbesondere die Flurbereinigung (im Sinne der Zusammenlegung verstreuter Flurstücke ab 1953) wurde vornehmlich als wünschenswert diskutiert, war aber wegen der überwiegenden Rücksichtnahme auf Eigentumsrechte wenig erfolgreich. Starker Unwillen und Verweigerung der Betroffenen insbesondere gegen die Feldbereinigung verhinderten, dass im untersuchten Zeitraum mehr als ein Zehntel des landwirtschaftlich genutzten Bodens in Württemberg dem Bedarf entsprechend umgelegt werden konnte. Gleichzeitig parzellierte die fortwirkende Realteilung die Flächen stetig weiter. Größere Wirkung scheinen staatliche Eingriffe zur Verbesserung der Wege und der Be- und Entwässerung der Wiesen gezeigt zu haben. Auch die staatlich organisierte Saatgutzüchtung lieferte Erfolge. Zahlreiche Institutionen der Bildung und Fortbildung, vor allem die Zentralstelle für die Landwirtschaft, die aus der Unterrichts-, Versuchs- und Musteranstalt erwachsene landwirtschaftliche Akademie Hohenheim sowie mehrere regional gestreute Ackerbau- und Winterschulen versuchten, die Agrarproduzenten von den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen zu überzeugen.

Im zweiten Bereich, Gesellschaft, sind vor allem Kaisers Ausführungen zum geradezu boomenden landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen in Gestalt von Kreditgenossenschaften, Konsumvereinen und Molkereigenossenschaften erhellend.

Für den dritten Bereich, Markt und Wirtschaft, konstatiert der Autor den Bedeutungszuwachs der Industrie gegenüber der Landwirtschaft und den entsprechenden Sektorenwechsel der Arbeitskräfte, weg von Acker und Stall und hinein in die Industriebetriebe. Aufgrund der Anbindung des regionalen Markts für Agrarprodukte an den internationalen Markt sanken auch in Württemberg tendenziell die Lebensmittelpreise. Doch gleichzeitig stiegen diese Preise auch, denn die Nachfrage in den rasant wachsenden Städten steigerte die Absatzmöglichkeiten, insbesondere für landwirtschaftliche Erzeugnisse aus Dörfern entlang der Eisenbahnlinien, zum Beispiel zwischen Heilbronn und Stuttgart, immens. Frischmilch etwa konnten die Stuttgarter nicht aus Niedersachsen oder gar Übersee beziehen. Einen augenscheinlichen Wandel brachte das Ersetzen von Hand- durch Maschinenarbeit. So zeigt das Titelbild ein Werbeplakat einer Landmaschinenfabrik, auf dem ein Großvater seine Enkel auf das Nachbargrundstück hinweist, wo Menschen mit einer dampfkraftgetriebenen Maschine Stroh zu Ballen pressen. Die Wirkung des Einsatzes von Kunstdünger streift die Studie nur kurz. Ausführlicher geht Kaiser auf die Anpassungen beim „Produktportfolio“ ein: Die Erträge in der Viehzucht konnten durch die Stallfütterung erheblich gesteigert werden; das betraf vor allem Schweine, wegen der Milchwirtschaft auch Rinder. Die tendenziell immer extensive Schafhaltung hingegen ging deutlich zurück. Auch beim Anbau von Feldfrüchten belegt Kaiser eine Verschiebung des Anbaus in Württemberg, weg von eher arbeitsintensiven Erzeugnissen wie Linsen, hin zu Getreide und Kartoffeln. Auch die gesteigerte Hinwendung zu Sonderkulturen, vor allem zum Obst- und Weinbau, erhöhte die Einkünfte.

Der Autor widmet sich hier einem großen Thema, das in einer Dissertation schwerlich komplett aufzuarbeiten ist. So liegt das Hauptgewicht der Untersuchung auf den staatlichen Maßnahmen. Doch die staatliche Überlieferung allein vermag den letztlich großen Erfolg

auch der württembergischen Landwirtschaft im untersuchten Zeitraum kaum hinreichend zu erklären. Entsprechend durchzieht Kaisers Schlussbetrachtung ein für den Rezensenten zu skeptischer Grundton. Er konstatiert eine geringe Wirksamkeit des staatlichen Handelns, etwa in Gestalt der staatlich geförderten landwirtschaftlichen Bezirksvereine, die er – durchaus zu Recht – als Honoratiorenklubs charakterisiert, bestehend aus Oberamtmann, Pfarrer, Lehrer und Apotheker, die nur eine geringe Bindung an die bäuerlichen Produzenten und ihren Alltag fanden. Doch die Skepsis unterschätzt das Resultat, denn Kaiser beschreibt eine erstaunliche Erfolgsgeschichte, nämlich den Ausbruch aus der Malthus'schen Falle! Wir finden klare Steigerungen bei Hektarerträgen wie auch beim Einkommen, und zwar aus bäuerlichem Eigentum wie auch aus der bloßen Landarbeit. Zwar trugen vor allem die Frauen die Last dieses Wandels, besonders in landwirtschaftlichen Kleinbetrieben, denn sie mussten neben Haushalt und Kindern zusätzlich noch Teile der landwirtschaftlichen Arbeit bewältigen, derweil die Männer in die Fabrik gingen. Doch löste die beschriebene Epoche das Problem des originär ländlichen „Pauperismus“ (Wilhelm Abel), denn der materielle Aufschwung vor dem Ersten Weltkrieg kam auch und gerade den ärmeren Teilen der Bevölkerung zugute.

Steffen Kaiser konstatiert, dass viele Fragen offen und künftigen Forschungen vorbehalten bleiben müssen. Vom Interesse des Rezensenten her seien zwei davon genannt: Einmal hätte er gerne mehr über das Misserntejahr 1866 erfahren; dies wäre vielleicht eine gute Gelegenheit gewesen, die Einbindung des Landes in den internationalen Agrarhandel vorzuführen. Zweitens wirft Kaiser nur ein kurzes Schlaglicht (S. 235) auf das nicht exklusiv, aber typisch württembergische Phänomen des „Filialsystems“. Hier herrschte keine Dichotomie aus Vollbauern einerseits, andererseits Industriearbeitern. Stattdessen trat, besonders im von der Realteilung geprägten Altwürttemberg, das Phänomen des Nebenerwerbslandwirts geradezu als Massenerscheinung auf, wirksam bis weit nach dem Zweiten Weltkrieg und in Resten bis heute. Hier hatten viele Landwirte einst Heimarbeit verrichtet und begannen nun damit, zusätzlich zum eigenen prekären Agrarbetrieb in einer Fabrik Geld zu verdienen. Aus diesem Befund ergäben sich Fragen wie: Beförderte eine Erwerbstätigkeit in der rational durchorganisierten und mit modernen Methoden arbeitenden Fabrik die Anpassung der eigenen Nebenerwerbslandwirtschaft an ebendiese industrielle Arbeitsweise? Beförderte die Offenheit der Industrie für Innovationen die Akzeptanz von Neuem auch im eigenen Agrarbetrieb? Zugegeben: Quellen zur Beantwortung solcher Fragen dürften verstreut und schwer zu ermitteln sein.

Wer die Entwicklung der württembergischen Landwirtschaft zum konkurrenzfähigen Teil der Weltwirtschaft und den staatlichen Anteil hieran nachvollziehen möchte, der wird mit dieser Studie umfassend, quellennah und auf dem aktuellen Forschungsstand bedient.

Martin Burkhardt

Alexander JEHN / Albrecht KIRSCHNER / Nicola WURTHMANN (Hg.), *IG Farben zwischen Schuld und Profit. Abwicklung eines Weltkonzerns* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 91). Marburg: Historische Kommission für Hessen 2022. 407 S. ISBN 978-3-942225519. € 32,-

Während die Geschichte der I.G. Farbenindustrie AG bis 1945 relativ gut erforscht ist, gibt es zur Geschichte der nicht-produzierenden Abwicklungsgesellschaft zwischen 1945/52 und 2012 noch Lücken. Das mag vor allem daran liegen, dass die über ganz

Deutschland verteilten Bestände zu dieser Thematik bisher kaum erschlossen und nicht publiziert waren. Der vorliegende Band stellt die archivistische Überlieferung der Stiftung I.G. Farbenindustrie in verschiedenen Archiven dar und greift unterschiedliche Aspekte der sich über 60 Jahre erstreckenden komplexen Abwicklungsgeschichte auf. Anlass, diesen Band herauszugeben, bildete das abgeschlossene Erschließungsprojekt des Hessischen Landesarchivs, in dem nun seit 2020 der dortige Bestand erstmals zugänglich ist.

1925 fusionierten die acht führenden deutschen Chemieunternehmen zur IG Farben – darunter die Ludwigshafener BASF, die Leverkusener Bayer AG und die Farbenwerke Hoechst. Die Geschichte des damals größten europäischen Industriekonzerns wurde geprägt von der engen Kooperation mit dem NS-Regime und seiner Kriegspolitik. Der IG-Farbenkonzern wurde 1952 entflochten, die westdeutschen Werke wurden auf die Ursprungsgesellschaften aufgeteilt. Rechtlich existierte der wirtschaftlich entkernte Konzern aber unter dem Namen „IG Farben in Liquidation“ weiter, in erster Linie, um die Nachfolgeunternehmen vor Entschädigungsforderungen zu schützen. Erst 2012 wurde die IG Farben AG i. L. aus dem Handelsregister gelöscht.

Die Publikation enthält insgesamt 18 Aufsätze, die eigentlich als Vorträge einer wissenschaftlichen Tagung gedacht waren, welche aber pandemiebedingt entfallen musste. Der Band leistet mit der Veröffentlichung dieser Beiträge einen ersten Forschungsbeitrag zur Geschichte der IG Farben i. A. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Frage nach Entschädigungen für ehemalige Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter.

Einleitend gibt der Projektleiter des Erschließungsprojektes, Albrecht Kirschner, einen kurzen Überblick über die „Entwicklung und Struktur der IG Farbenindustrie AG (i. A.)“ von der Gründung bis 2015, gefolgt von einem englischsprachigen Beitrag von Raymond G. Stokes über die Entwicklung und Bedeutung der IG Farben i. A. für die Nachkriegswirtschaft in West-Deutschland.

Ungewöhnlich an dieser Publikation ist die archivübergreifende Darstellung der in verschiedenen Archiven vorhandenen Bestände. Fünf Institutionen stellen jeweils die Überlieferung in ihrem Haus vor. Es werden sowohl die Bestände in Landesarchiven bzw. Hauptstaatsarchiven (Hessen und Sachsen-Anhalt), des Bundesarchivs, Unternehmensarchiven (Hoechst, Bayer AG) und des Hessischen Wirtschaftsarchivs vorgestellt. Alle Beiträge geben Auskunft über den Umfang, die Erschließung und einen Überblick über qualitativ und quantitativ bedeutsame Inhalte der Bestände.

Ingo Köhler widmet sich unter dem Titel „Überlieferung der I.G. Farbenindustrie im Hessischen Wirtschaftsarchiv“ besonders der Firma Leopold Cassella & Co., Frankfurt, und der Naphtol-Chemie, welche zu den weniger prominenten Gründungsunternehmen der IG Farben gehörten. Am Ende seines Beitrages regt er andere Untersuchungsperspektiven für das Akteursverhalten auf Betriebs- und Werksebene an, die bisher von der Forschung vernachlässigt wurden, da sich diese auf die oberste Führungsriege beschränkt hat. Dies gilt ebenso für die „Arisierung“ von Anteilen der IG Farben in jüdischem Besitz.

Drei Beiträge beschäftigen sich mit der Entwicklung verschiedener Teilunternehmen der IG Farben in der Nachkriegszeit. Für West-Deutschland werden exemplarisch die Hoechst AG und die Behringwerke betrachtet sowie für die Sowjetische Besatzungszone bzw. ehemalige DDR die Leuna-Werke. In diesen Beiträgen wird deutlich, wie sehr sich der Umgang mit den ehemaligen Unternehmen der IG Farben in West- und Ost-Deutschland unterschieden, und einmal mehr zeigen sich die personellen Kontinuitäten der Nachkriegszeit.

Ebenfalls mit diesen personellen Kontinuitäten beschäftigen sich die Beiträge von Kirschner zu Liquidatoren und Aufsichtsratsvorsitzenden sowie der Beitrag von Karl Heinz Roth, der die Biographie von Hans Deichmann, dem Handlungsbevollmächtigten für den italienischen Markt, darstellt. Dieser war zwar für die IG Farben tätig, avancierte aber, durch seinen Einblick in die Baustelle der I.G. Farben beim KZ Auschwitz ausgelöst, zu einem Widerstandskämpfer und dem wichtigsten deutschen Informanten der Resistenza in Norditalien.

Abschließend findet sich ein Beitrag von Eva-Marie Roelevink über die Geschichtspolitik von Unternehmen in der Nachkriegszeit am Beispiel von Krupp und der IG Farben und das Entstehen von Veröffentlichungen, die die Unternehmen von Schuld freisprechen sollten.

Zusammenfassend bleibt zu sagen, dass es sich bei dem vorliegenden Band um ein grundlegendes Werk für jeden handelt, der sich mit der Geschichte der IG Farben und ihrer Auflösung, die sich über zwei Generationen gezogen hat, beschäftigt. Der hier gegebene Überblick, vor allem über die Inhalte der Bestände, bietet auch für die Zukunft Potenzial für weitere Forschungen zur Wirtschafts- und Rechtsgeschichte oder Regional- und Lokalgeschichte, wie auch das Hessische Hauptstaatsarchiv Wiesbaden auf seiner Homepage schreibt. Dieser Band führt an einem Ort eine große Menge kleiner Puzzleteile zusammen, die für eine zukünftige Forschung sehr nützlich sein werden. Es wäre zu wünschen, dass der Band bald im Rahmen von Open-Access erscheint, um das Buch einem breiteren Publikum zugänglich zu machen.

Britta Leise

Christian KLEINSCHMIDT (Hg.), Seuchenbekämpfung, Wissenschaft und Unternehmensstrategien. Die Behringwerke und die Philipps-Universität Marburg im 20. Jahrhundert (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, Bd. 187). Darmstadt und Marburg: Hessische Historische Kommission Darmstadt und Historische Kommission für Hessen 2021. 284 S., 52 Abb. ISBN 978-3-88443-342-3. € 28,-

Seitdem das Biotechnologieunternehmen Biontech SE seinen Impfstoff Comirnaty in Marburg herstellt, erlebt die mittelhessische Stadt an der Lahn einen wirtschaftlichen Aufschwung. Alteingesessene Marburgerinnen und Marburger wissen freilich, dass sich die Geschichte damit ein Stück weit wiederholt. Schließlich wurden in der traditionsreichen Universitätsstadt schon lange vor der mRNA-Technologie des 21. Jahrhunderts Vakzine zur Bekämpfung von Seuchen entwickelt. Bereits 1904 errichteten der Mediziner Emil von Behring (1854–1917) und der Apotheker Carl Friedrich Siebert (1863–1931) dort eine Serumproduktionsstätte, um ein Diphtherie-Heilmittel auf der Basis von Pferdeblut auf den Markt zu bringen.

Der von dem Marburger Wirtschaftshistoriker Christian Kleinschmidt herausgegebene Sammelband über die Geschichte der Behringwerke im 20. Jahrhundert umfasst einschließlich der Einleitung insgesamt 14 Beiträge. Es handelt sich dabei um eine „multidisziplinäre Auseinandersetzung“ (S. 13). Die Beiträgerinnen und Beiträger sind nämlich in den unterschiedlichsten Disziplinen – Geschichte, Medizin, Soziologie, Medien- und Wirtschaftswissenschaften, Biologie und Medizin – zuhause. Leider kommt es trotz dieses an sich lobenswerten Ansatzes oft zu inhaltlichen Überschneidungen und Wiederholungen. Wie bei nahezu jedem Sammelband ist zudem nicht jeder Beitrag gleich lesenswert.

Eröffnet wird der Band von Ulrike Enke, die sich sowohl der Biografie des Nobelpreisträgers „für Physiologie oder Medizin“ Emil von Behring als auch der Gründungsgeschich-

te der Behringwerke Bremen und Marburg GmbH annimmt. Julia Langenberg stellt in ihrem Beitrag die Frage, wie die wissenschaftliche Forschung in den Behringwerken während der Weimarer Republik organisiert war. Insbesondere wird in dem Aufsatz der Marburger Doktorandin die enge Zusammenarbeit des Unternehmens mit der Universität Marburg herausgearbeitet.

Der Wetzlarer Stadtarchivar Christoph Franke widmet seinen Text den Menschenversuchen im Konzentrationslager Buchenwald, die dort seit 1942 zur Erprobung von Impfstoffen durchgeführt wurden. Kornelia Grundmann geht in ihrem Beitrag auf eine dreitägige Erinnerungsfeier zu Ehren von Emil von Behring ein, die während des Zweiten Weltkriegs (1940) stattfand. Die Ostmitteleuropahistorikerin Heidi Hein-Kircher kommt in ihrem Text auf das Behring-Institut in Lemberg zu sprechen, das 1942 zur Bekämpfung des sogenannten „Läusefiebers“ (Fleckfieber) in den von Deutschland besetzten Gebieten errichtet wurde. Eine dezidiert nationalsozialistische Handschrift im Agieren der Behringwerke ist dabei zu erkennen.

Daran anschließend skizziert Viola Droste die komplizierte Entwicklung der Behringwerke in der Nachkriegszeit, an deren Ende (1952) die Anbindung an die Hoechst-Farbwerke stand. Herausgeber Christian Kleinschmidt geht vor allem der Frage nach, welche wichtige Rolle der Name Emil von Behring für die Öffentlichkeitsarbeit in den 1950-Jahren weiterhin spielte. Der hundertste Geburtstag von Emil von Behring im Jahr 1954 hatte für die „Identitätsbildung des Marburger Standortes“ (S. 197) eine besonders große Bedeutung.

Sehr gelungen ist der kulturwissenschaftlich untermauerte Text von Malte Thießen. Der Leiter des LWL-Instituts für westfälische Regionalgeschichte rückt in seinem Aufsatz das innovative Marketingkonzept der Behringwerke in den Fokus. Er kann dabei unter anderem zeigen, dass „die Marburger Werbestrategien und -formate [...] so effektiv [waren], dass [die nationalsozialistischen] Behörden und Ministerien nach anfänglichen Überlegungen [...] keine Impfmehr in Erwägung zogen“ (S. 218).

Die dramatischen Ereignisse in den Behringwerken im Jahr 1967 sind Gegenstand der Beiträge von Sven Opitz, Andrea Wiegeshoff, Malte Hagener, Stephan Becker und Hans Dieter Klenk. Damals waren bei mehreren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Behringwerke starke Fiebererkrankungen aufgetreten. Es gab sogar Todesfälle. Bei der Geschichte über das sogenannte Marburg-Virus zeigt sich, welch erheblichen Erkenntniszuwachs eine Untersuchung durch Wissenschaftler voneinander unabhängiger Fachbereiche zu leisten vermag.

Rudolf K. Thauer, ehemaliger Professor für Mikrobiologie an der Universität Marburg, berichtet über die letzten Jahre (1988–1996) der Behringwerke. Es handelt sich bei dem Text aber lediglich um einen Erfahrungsbericht eines Naturwissenschaftlers, der im Aufsichtsrat der Behringwerke AG saß. Marc Sandmüller, Geschäftsführer der HVS Marburg, zeichnet schließlich ein grobes Bild der Nachfolgeunternehmen der Behringwerke. Nach der vollständigen Verschmelzung mit der Hoechst AG im Jahr 1996 hat sich das Areal in einen öffentlichen Industriepark verwandelt. Seit 2021 produziert auf dem Werksgelände unter anderem das Mainzer Unternehmen Biontech SE seinen Impfstoff gegen SARS-CoV-2.

Trotz der genannten Kritikpunkte liefert der vorliegende Sammelband ohne jeden Zweifel „Anregungen für weitere Forschungen zur Geschichte der Behringwerke“ (S. 13). Aber auch medizingeschichtlich interessierte Laien, die sich für die Geschichte des Impfens in Deutschland interessieren, können das Buch mit Gewinn zur Hand nehmen.

Frederick Bacher

Wolf-Henning PETERSHAGEN, Die Ulmer Donauschifffahrt im 19. Jahrhundert (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm, Reihe Dokumentation, Bd. 17). Stuttgart: Kohlhammer 2021. 195 S. ISBN 978-3-17-041966-7. Geb. € 25,-

Bis zum Zeitalter der Eisenbahn und teilweise darüber hinaus waren und sind die großen Flüsse Europas eminent wichtige Transportwege. Wie sehr dies bis weit ins 19. Jahrhundert auch für die Exportwirtschaft Ulms der Fall war, zeigt die neue Studie von Wolf-Henning Petershagen, die wie gewohnt neben profunden Sach- und Fachkenntnissen das für den Leser so angenehme Qualitätsmerkmal klarer und anschaulicher Sprache aufweist.

Schon in der Einleitung wird deutlich, dass die Donauschifffahrt für die Ulmer Wirtschaft einen wesentlich höheren Faktor ausmachte, als man es sich heute vorstellen kann: Im Jahr 1836 liefen gut zwei Drittel des kompletten Ulmer Warenverkehrs über die Donauschiffe. In der einsetzenden Industrialisierungsperiode wandelte sich im Vergleich zu den Vorgängerjahrhunderten allerdings der Charakter der Transportgüter. Fuhren früher insbesondere Textilien, Wein oder Schnecken in Richtung Osten, so beförderten die immer größeren Schiffe zunehmend Stahl- und Eisenwaren, Kaffee, Chemikalien, Steine und natürlich auch viele Auswanderer. Erst 1896/1897 wurde die Ulmer Donauschifffahrt vollständig eingestellt.

Bevor der Autor die wirtschaftlichen, personellen, technischen und organisatorischen Strukturen derselben analysiert, bietet ein edierter Bericht des letzten Schiffer-Zunftmeisters Jakob Käßbohrer (1832–1911) einen Einblick in die Ulmer Schifffahrt während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Im Verlauf der Untersuchung wird dieser Bericht dann regelmäßig anhand von anderen Archivquellen gegengeprüft, verifiziert, korrigiert oder ergänzt. Anschließend daran folgt der Blick auf den organisatorischen Rahmen des Ulmer Schiffergewerbes, das 1828/1830 von der traditionellen Zunft in den Berufsverband des Ulmer Schiffervereins (USV) übergang, der 1897 endete und ab 1922 als Brauchtumsverein wiedererstand. Die höchste Mitgliederzahl erlebte der Verein um 1860 mit bis zu 61 Meistern, danach grub die Eisenbahn dem Transportvolumen der Schiffer sukzessive das Wasser ab. Von 1865/1872 an lebte der Schifferverein vorrangig durch die Aktivitäten des Großunternehmers Erhard Heilbronner; dessen Tod 1896 bedeutete dann zugleich die Einstellung des Vereins.

Nach der ausführlichen Rekonstruktion der Topografie des Ulmer Schifferwesens an beiden Donauufren, mit den „Schopperplätzen“ für den Bau der Fahrzeuge und den Ladeplätzen auf der Donauinsel („Schwal“), setzt sich die Untersuchung detailliert mit den Schiffsgrößen und -klassen auseinander, wobei bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts zurückgeschaut und der Vergleich zur parallel existierenden Flößerei gezogen wird. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erlaubte die Donauregulierung Schiffe mit noch größerer Tragfähigkeit, zuletzt mit beeindruckenden 440 Tonnen. Die folgende Auswertung der meist bis Wien verschifften Frachtgüter und -mengen zeigt eine beachtliche Bandbreite an Produkten: Von Kaffee, Käse, dem Farbstoff „Krapp“, Tabak, Leinwand und später Steinen bis hin zum besonders empfindlichen Frachtgut des „Blutegelwagens“. Die Ulmer Versuche mit Dampf- und Schleppschifffahrt blieben allerdings eine zwar für den Leser unterhaltsame, im Ergebnis doch eher erfolglose Episode, genau wie die zeitweiligen Pläne für den Bau eines Hafens. Besonders interessant und kurzweilig ist das letzte Kapitel zu den zehn innovativen Ulmer „Wohnungsschiffen“, welche für die Wiener Weltausstellung 1873 entworfen worden waren und dort nach knapp zweiwöchiger Fahrt eintrafen. Letztlich endete dieses ambitionierte Projekt mit einer „Pleite auf der ganzen Linie“, die Schiffe fielen wie ein Großteil der

übrigen Ausstellung bei der Kritik gnadenlos durch und wurden nach Budapest verkauft – mit einem Verlust von fast 80 Prozent für die unterstützende Aktiengesellschaft.

Ein zusammenfassendes Fazit für diese Untersuchung eines spannenden Kapitels Ulmer Stadtgeschichte fehlt zwar, was man aber aufgrund der ausführlichen Einleitung verschmerzen kann. Dafür lassen die zahlreichen farbigen Abbildungen und der hilfreiche Anhang sowie ein präziser Index keine Wünsche offen.

Stefan Lang

Manfred SCHAIBLE, Die Wetzsteinmacherei in Jux – Vom Steinbruch zum Besucherbergwerk. Spiegelberg: Eigenverlag 2022. 171 S. € 12,50

Manfred Schaible, der früher an verschiedenen Gymnasien gelehrt hat, behandelt einen von der bisherigen Forschung nicht wahrgenommenen Aspekt der südwestdeutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Die Einwohner Spiegelbergs samt dem zu ihm gehörigen Weiler Jux hatten seit der Gründung des Ortes rund um die neue Spiegelhütte Anfang des 18. Jahrhunderts stets mit größter Armut zu kämpfen. Als die Spiegelhütte zu Beginn des 19. Jahrhunderts eingegangen war, verschärften sich die sozialen Nöte noch. Die kärgliche Landwirtschaft und der intensiv betriebene Hausierhandel boten keine ausreichende Lebensgrundlage.

In Jux hat man, wie Schaible im Rahmen seiner Untersuchung herausgefunden hat, nachweislich schon im späten 16. Jahrhundert Wetzsteine abgebaut, um wenigstens einigen Ortsansässigen eine Lebensgrundlage zu schaffen. Nach Wetzsteinen, die zum Schärfen insbesondere von Sensen und Sichel gebraucht wurden, gab es in der Landwirtschaft stets eine gewisse Nachfrage. Im 19. Jahrhundert sind dann zwei Wetzsteinbrüche nachzuweisen. 1881 erfolgte mit der Anlage eines Wetzsteinstollens erstmals der bergmännische Untertageabbau. Sehr profitabel war der Stollen aber nie, da insbesondere italienische Wetzsteine seit den 1890er Jahren preiswerter angeboten wurden. 1911 musste der Stollen deshalb geschlossen werden. Nachdem sich Deutschland seit 1915 im Kriegszustand mit Italien befand, setzte die Zulieferung von Wetzsteinen von dort aus. Man nahm den Wetzsteinabbau in Jux wieder auf. 1922 wurde er dann wieder aufgegeben, 1924 erfolgte die endgültige Schließung des Stollens. Dieser wurde zugeschüttet und im Laufe der Jahre verlor sich die Erinnerung an ihn dermaßen, dass niemand mehr wusste, wo er eigentlich gelegen hatte.

Schaibles jahrelange Suche nach dem Ort des Stollens war schließlich im Jahr 2000 von Erfolg gekrönt. Der Stollen konnte gefunden, 2002 wieder freigelegt und bis 2012 zum viel frequentierten Besucherbergwerk umgestaltet werden. Alle Teile der Geschichte des Wetzsteinabbaus konnte Schaible durch intensives Quellenstudium fundiert aufarbeiten. Dazu wertete er nicht nur die Akten im Staatsarchiv Ludwigsburg und im Gemeindearchiv Spiegelberg aus, sondern führte eine umfangreiche Korrespondenz und zahlreiche Interviews mit den Nachkommen etlicher früherer Wetzsteinarbeiter.

Die Auffindung und die dramatische Öffnung des Stollens lesen sich stellenweise fast wie eine Kriminalgeschichte, und der mit Archivalien und Zeugenaussagen beschäftigte Schaible verwandelte sich im Laufe der Zeit zum handfest bergmännisch arbeitenden Spezialisten, der dabei nicht nur bürokratische Hürden zu überwinden hatte, sondern selbst auch in gefährliche Situationen geriet, wenn etwa ganze Bäume in den wieder gefundenen Stollen versanken. Summa summarum ein ebenso fachkundig wie spannend geschriebenes Buch, das auch zeigt, wie die Hände von der papiernen Arbeit des Historikers zur Tätigkeit mit dem Pickel des Bergmanns kommen können.

Gerhard Fritz

Wolfram BERNER / Hans-Joachim KNUPFER, *Unvergessene Bottwartalbahn. Die Schmalspurbahn Marbach – Beilstein – Heilbronn*. München: VGB GeraMond 2022. 256 S., 320 Abb. ISBN 978-3-96453-295-4. Geb. € 45,-

Die Autoren Wolfram Berner und Hans-Joachim Knupfer haben sich bereits mehrfach durch fundierte Bahnpublikationen einen Namen gemacht. Dabei fühlen sie sich nicht nur der Bahnhistorie verpflichtet, sondern auch dem Erhalt bzw. der Reaktivierung von Bahnstrecken. So mischen sich die beiden Autoren bei Bedarf auch in die aktuelle Bahnpolitik ein.

Über die Bottwartalbahn, die seit über 50 Jahren nicht mehr fährt, wurde schon viel publiziert, aber dieser Band gehört sicher zu den „Highlights“. Das Resultat akribischer Forschung ist eine Fleißarbeit, die ihresgleichen sucht. Besonders ist hervorzuheben, dass dabei nicht nur Sekundärliteratur verwendet wurde, sondern auch teilweise neue und erstmals erschlossene Primärquellen aus Archiven und Privatsammlungen zur Auswertung herangezogen wurden. Das Ergebnis sind mitunter neue Fakten und Abbildungen. Gerade die Fülle an Abbildungen, darunter Skizzen, Fahrkarten, Betriebsbuchauszüge, Pläne und vieles mehr tragen zum Charme des Buches bei.

Ein Kapitel ist der Chronik der Bahn gewidmet und reicht von der Planung und dem Bau bis zur Einstellung des Betriebs und dem Streckenabbau. Deutlich wird, dass die Bahn ein Opfer des damaligen Mainstreams der Politik und der Wirtschaft wurde. Ein Erhalt der Bahn stand so bei der Deutschen Bundesbahn nie wirklich zur Debatte.

Das umfangreichste Kapitel ist den Stationen und Betriebsanlagen gewidmet. Die umfangreiche Beschreibung der fast 40 Bahnkilometer lässt keine Wünsche offen. Jede Station sowie jeder Haltepunkt werden ausführlich beschrieben und liebevoll mit alten und neuen Abbildungen illustriert. Nicht vergessen wurde dabei auch die Darstellung der Stations- und Anschlussgleispläne. Dabei geht es den Autoren aber nicht nur um eine exakte Beschreibung, sondern auch um die Bedeutung der Bahn als Wirtschaftsfaktor für die ländliche Bevölkerung sowie von Anfang an beliebte touristische Nutzung.

Das dritte Kapitel ist den Betriebsmitteln, also den Lokomotiven und Wagen der Bottwartalbahn, gewidmet. Die geringe Schmalspurweite von 750 Millimeter war gerade für ländliche Nebenbahnen ein idealer Kompromiss. Besonders interessant ist der sogenannte Rollschemelbetrieb, bei dem normalspurige Güterwagen auf Rollschemel der Schmalspur „huckepack“ transportiert werden.

Im letzten Abschnitt werden die noch existierenden Fahrzeuge der Bahn vorgestellt. Eine Rückschau auf die wirtschaftliche und touristische Bedeutung der Bahn dient als Grundlage für den Blick in die Zukunft. Ein Herzensanliegen der Autoren ist schließlich die Reaktivierung der Bahnstrecke ins Bottwartal als moderne Regionalstadtbahn zwischen Heilbronn, Beilstein und Marbach am Neckar. Auch die noch vorhandenen Bahnrelikte sowie die in den letzten Jahren von den Autoren neu geschaffenen Bahnerinnerungen entlang der alten Bahntrasse werden in diesem Werk vorgestellt und laden zum Wander- oder Fahrradbesuch ins Bottwartal ein.

Zusammengefasst ist diese Einzelstreckenbeschreibung ein rundum gelungenes Buch, das es versteht, neben den Eisenbahnspezialisten auch ein breites Publikum anzusprechen.

Albrecht Gühring

Gewanne – das Gedächtnis der Landschaft. Fotografiert von Sara F. LEVIN. Stuttgart: Kohlhammer 2021. 100 S., 57 Farbfotografien, 13 Flurkartenausschnitte. ISBN 978-3-17-040126-6. € 10,-

Gewanne sind Verbände ehemals gleichartig genutzter Flurstücke. Durch die Dreifelderwirtschaft bildeten sich in den Fluren einzelne Abschnitte heraus, in denen einzelne, zu meist streifenförmige und parallelliegende Parzellen unterschiedlicher Besitzer zu Gewannen (Zelgen) zusammengefasst und beispielsweise durch Wege, Bachverläufe, Höhenzüge, Raine oder markante topographische Situationen abgegrenzt waren. Diese Gewanne wurden einheitlich bewirtschaftet. Mit der Auflösung der Dreifelderwirtschaft und Entwicklung einer Fruchtwechselwirtschaft behielten die Gewannnamen ihre Funktion als topographische Orientierung in der Flur. Dementsprechend definiert die Landesvermessung in Baden-Württemberg heute ein Gewann als „ein von Wegen, Gewässern oder sonstigen markanten topographischen Linien (z. B. Nutzungsarten) umschlossenen Teil einer Gemarkung, der einen bestimmten Namen, den Gewannnamen, trägt“.

Der vorliegende schmale Band besteht aus zwei Teilen. Den Hauptteil bilden zwölf Beispiele historischer Gewanne, die durch einen Ausschnitt aus der jeweiligen Flurkarte, Fotografien von Sara F. Levin und einer kurzen textlichen Reflexion der Künstlerin vorgestellt werden. Eingeleitet wird der Band durch einen Beitrag (Mimetische Raumerfahrung im Medium der Kunst. Annäherungen an Geschichte(n) aus der Spannung von historischer Flurkarte und Landschaft, S. 7–19) von Jürgen Hasse. Hasse war bis 2015 Professor für Geographie und ihre Didaktik an der Universität Frankfurt am Main. Bekannt wurde er durch seine Beiträge zu einer phänomenologischen Öffnung der Geographie, die sich mit einem breiten Spektrum an Themen zu Mensch-Natur-Verhältnissen beschäftigen und dabei auch ästhetische Fragen mit in den Mittelpunkt rücken. Bereits 2019 hatte Hasse zusammen mit der Künstlerin ein Buch veröffentlicht, in dem es um eine Annäherung an unbeachtete und übersehene Un- und Zwischenorte ging. In seinem Text gelingt Hasse eine weitgespannte Reflexion zu den jeweils eigenen Bedingungen der hier vorgeführten Zugänge zur Landschaft. So beschäftigt er sich mit den Altkarten genauso wie mit den Gewannnamen, die oft schon etwas über ihre Nutzungsgeschichte erzählen, und schließlich mit der Frage, welche neuen Erkenntnisse gezielte Fotografien der Landschaftsausschnitte ermöglichen.

Die zwölf ausgewählten Gewanne werden mit sorgfältig komponierten Farbfotografien vorgestellt. Die Lage auf den Flurkartenausschnitten und ein kurzer erläuternder Text kommen hinzu. Viele Gewanne tragen sprechende Namen, die oft etwas über die Funktion und Nutzung der Fläche aussagen. Gezeigt wird eine große Bandbreite intensiv genutzter Landschaften bis hin zu Arealen, die heute nur noch extensiv oder gar nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden. Der Vergleich der Zustände auf den Flurkarten und heute zeigt die Tendenz hin zu einer Entmischung der Landnutzung, mit einer auf große Schläge bezogenen durchrationalisierten Landwirtschaft auf der einen und oft verwilderten oder bewaldeten Gebieten auf der anderen Seite, denen die Fotografin einen eigentümlichen Reiz abgewinnt. Gezeigt werden auch typische Elemente einer historischen Kulturlandschaft, wie Wüstungen (Gewann ehemals Vöhingen, Schwieberdingen, Landkreis Ludwigsburg), wüstgefallene Weinbergsterrassen (Gewann Herrmannsklinge, zwischen Ingersheim und Besigheim) oder auch Hohlwege (Gewanne St. Nikolausweg, hinter der Kapelle, Vaihingen). Die Texte sind einerseits kurze Beschreibungen der Topographie und Nutzungsgeschichte, die andererseits aber oft auch versuchen, die Aura des Ortes und mithin seine ästhetischen Qualitäten einzufangen.

Das Buch ist ein eindrucksvoller Beleg für die bereits seit längerer Zeit vollzogene Öffnung des Staatsarchivs Ludwigsburg. Mit dem Einbezug künstlerischer Ansätze geht das Archiv über eingeführte Formate einer Archivpädagogik hinaus und ermöglicht einem breiteren Publikum die Einsicht, dass es ganz unterschiedliche Zugänge zu Erinnerung und historischer Überlieferung geben kann, die sich eben nicht nur auf eine geschichtswissenschaftlich-akademische Perspektive reduzieren lässt.

Andreas Dix

Kirchengeschichte

Sabine AREND (Bearb.), Die Konstanzer Bischöfe von 1384 bis 1434 (Germania Sacra Dritte Folge 20; Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz, Das Bistum Konstanz 8). Berlin/Boston: de Gruyter 2022. XI, 263 S., 3 Farbtafeln. ISBN 978-3-11-072703-6. Geb. € 113,95

Der Band enthält die Lebensbeschreibungen der acht Konstanzer Bischöfe zwischen 1384 und 1434. Die Verfasserin musste den ursprünglichen Plan, die Viten der 23 Bischöfe zwischen 1384 und 1600 zu bearbeiten, aus persönlichen Gründen aufgeben. Das Vorwort geht kurz auf die von Trudpert Neugart (1742–1825) verfasste Bistumsgeschichte (1803) ein, die auch noch zum Vorbild der Konstanzer Bistumsgeschichte im Rahmen der *Helvetia Sacra* (1993) wurde.

Die Arbeit beginnt im ersten Kapitel mit einem umfangreichen Quellen- und Literaturverzeichnis, während das zweite einen Überblick „Zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz im 14. und 15. Jahrhundert“ bietet. Zentrales Ereignis in dieser Epoche war das Große Abendländische Schisma, zu dem lokale und regionale politische Machtkämpfe hinzukamen. Mit dem Tod Herzog Leopolds III. von Österreich in der Schlacht bei Sempach (1386) verloren die Anhänger Avignons zwar ihren wichtigsten Unterstützer, doch konnte das Schisma durch den Einfluss Herzog Leopolds IV. auch in der Folgezeit in der Diözese Konstanz noch nicht beendet werden. Erst 1406 gelang dieses. Das Konstanzer Konzil bedeutete für das Bistum einen hohen Gewinn an Ansehen, doch stiegen seit 1309 durch das *Servitium commune* der Kurie die Schulden des Bistums kontinuierlich an. Diese Schuldenlast blieb bis zur Säkularisation 1803 bestehen. Durch die Auseinandersetzungen zwischen den Eidgenossen und Habsburg, die 1415 zur Vertreibung der Habsburger aus dem Aargau geführt hatte, löste der Bischof von Konstanz sein bisheriges Bündnis mit Österreich und verbündete sich mit den Eidgenossen, was für ihn zu einem Machtverlust führte.

Das dritte Kapitel behandelt die acht Lebensbeschreibungen der Bischöfe. Diese sind nicht vollständig gleich aufgebaut, sondern orientieren sich am Handeln des jeweiligen Bischofs. Die Lebensbeschreibungen beginnen mit der Herkunft und Familie der Bischöfe, wobei in einigen Fällen auch die Ausbildung berücksichtigt wird. In der überwiegenden Zahl der Lebensbeschreibungen folgen dann die Übernahme geistlicher Ämter und die Tätigkeit im Bistum Konstanz, wobei immer wieder die Frage der Verschuldung des Bistums diskutiert wird. In diesem Zusammenhang wird die Übernahme anderer Bischofssitze durch einige Konstanzer Bischöfe untersucht. Die Angaben über „Tod und Begräbnis“ schließen die jeweilige Lebensbeschreibung ab. Im Anschluss daran werden noch „Wappen, Siegel und Bildnisse“ vorgestellt.

Als erster Bischof wird Nikolaus von Riesenburg (1384–1387, 1388) untersucht, der bürgerlicher Herkunft war und aus dem Deutschordensland Preußen stammte. Er war in den

Kanzleien Kaiser Karls IV. und König Wenzels tätig gewesen und blieb als Bischof von Konstanz mehrere Jahre Rat und Diplomat des Letzteren. Der Bischof hat sich in Konstanz langsam durchgesetzt und war seit Ende 1385 fast allgemein anerkannt. Er verzichtete im Frühjahr 1387 auf das Bistum und wurde nach Olmütz transferiert, was anfänglich zu verworrenen Situationen führte.

Bischof Nikolaus hat in Olmütz bis an seinen Tod 1397 amtiert. Sein Gegenspieler in Konstanz, Mangold von Brandis (1384–1385), stammte aus einem Freiherrenengeschlecht im Emmental in der heutigen Schweiz. Seine erste Erwähnung war die Berufung als Cellerar der Abtei Reichenau durch seinen Onkel Eberhard als Abt der Reichenau. Er wurde dort 1366 Propst und 1383 Abt. Seine Erhebung zum Bischof wurde maßgeblich durch Herzog Leopold III. von Österreich befördert, doch hat Mangold seine Wahl weder in Rom noch in Avignon, sondern nur durch den Erzbischof von Mainz bestätigen lassen. Die Verfasserin sieht ihn deshalb in einer unabhängigen Position zwischen den Parteien. Obwohl sich die meisten Anhänger von ihm abwandten, versuchte er, die Machtverhältnisse weiter zu beeinflussen. Bei diesen Versuchen 1385 starb Bischof Mangold bei einem Sturz vom Pferd.

Die Herkunft von Heinrich Bayler (1387–1388; Bistumsadministrator 1388–1409) lässt sich nicht eindeutig klären. Entweder stammte er aus der Schaffhauser Patrizierfamilie Peyer oder aus der Familie Beyeler, welche österreichische Untervögte in Glarus stellte. Er hat im Laufe seines Lebens zahlreiche Ämter an bischöflichen, päpstlichen und königlichen Höfen eingenommen, die er zu einem guten Teil noch als Konstanzer Bischof bzw. Bistumsadministrator ausgeübt hat. Als Vertrauter der Päpste Clemens VII. und Benedikt XIII. hatte er auch Beziehungen zum französischen Königshaus. Schon 1388 wurde er von Papst Clemens VII. als Bischof von Valence und Die eingesetzt, doch wechselte er bereits 1390 auf den Bischofsstuhl von Alet, den er bis an seinen Tod 1420 innehatte. Er blieb bis 1409 Konstanzer Bistumsadministrator.

Burkhard von Hewen (1387, 1388–1398) stammte aus einem Freiherrenengeschlecht im Hegau. Er war politisch mit den Habsburgern über eine Reihe von Familienmitgliedern verbunden. Burkhard von Hewen hat in Konstanz residiert und ist auch dort verstorben.

Friedrich von Nellenburg (1398) war Sohn des Grafen Eberhard III. von Nellenburg aus dem Hause Veringen. Das Domkapitel wählte ihn nach dem Tod von Bischof Burkhard von Hewen zum Bischof, doch verzichtete er nach wenigen Tagen auf das Amt, als er die desolote wirtschaftliche Lage seines Bistums erkannt hatte.

Marquard von Randeck (1398–1406) stammte aus der Neidlinger Linie der Familie und war Neffe des gleichnamigen Augsburger Bischofs und Patriarchen von Aquileja. Er wird 1382 in der Matrikel der Universität Wien erstmals erwähnt und wurde als Jurist 1392 zum Rektor der Universität gewählt. Aus seiner Tätigkeit für Papst Bonifaz IX. wurde er von diesem 1398 zum Bischof von Minden providiert, und als er sich dort nicht durchsetzen konnte, nach Konstanz transferiert. Seinen Initiativen gegen die Verschuldung des Bistums war kein großer Erfolg beschert. Dagegen konnte er den Einfluss der Anhänger Avignons weiter zurückdrängen und das Schisma in seiner Diözese weitgehend beenden. Nach seinem Tod 1406 wurde er im Konstanzer Münster beigesetzt.

Albrecht Blarer (1407–1410) stammte aus einer Konstanzer Patrizierfamilie. 1391 wird er als Konstanzer Dompropst erwähnt. Seine Bemühungen, die Schuldenlast des Bistums zu verringern, blieben weitgehend erfolglos. Nach Verhandlungen mit Otto von Hachberg hat er 1410 zu dessen Gunsten resigniert und bis zu seinem Tod 1441 in Konstanz gelebt.

Otto von Hachberg (1410–1434) war der Sohn von Markgraf Rudolf III. von Hachberg-Rötteln. Er galt seinen Zeitgenossen aufgrund seiner Baumaßnahmen an der bischöflichen Residenz und am Münster als baulustig. Während seiner Amtszeit tagte das Konzil in Konstanz, zu dem er aber keinen engen Bezug aufgebaut hat. Zwar gelang es ihm lange vor dem Ende des Konzils, das Schisma in seiner Diözese endgültig aufzuheben, doch konnte er die Verschuldung seines Bistums nicht verringern. Er hat sich nach 1415 in der Politik des Bistums von den Habsburgern abgewandt und die Verbindung zu den Eidgenossen aufgebaut. Er war auch in zahlreiche Fehden verwickelt. Nach der Resignation auf das Bischofsamt 1434 hat er bis zu seinem Tod 1451 in Konstanz gelebt. Die Verschuldung des Bistums hat vor allem das Urteil der Nachwelt über ihn negativ bestimmt.

Der Band vertieft die Geschichte des Bistums Konstanz entscheidend und gibt die Möglichkeit, die Entwicklung des Bistums im Laufe des Schismas und des Konstanzer Konzils besser einschätzen zu können. Dadurch werden auch gute Anknüpfungspunkte für weitere Forschungen geschaffen.

Immo Eberl

Christine KLEINJUNG (Hg.), *Religiöse Frauengemeinschaften am südlichen Oberrhein* (Oberrheinische Studien 43). Ostfildern: Thorbecke 2021. 255 S. ISBN 978-3-7995-7842-4. € 34,-

In ihrem einleitenden Aufsatz (S.18–29) eröffnet Christine Kleinjung eine über die geographische Begrenzung von diesem Band weit hinausgehende Perspektive von grundlegender methodischer Bedeutung in der Erforschung der Geschichte von jenen „religiösen Frauengemeinschaften“, die im früheren Mittelalter begründet worden sind und Jahrhunderte später noch bestanden haben, nämlich die ungeheure Schwierigkeit, die Lebensweise der Frauen auch nur annähernd adäquat zu bestimmen. Durch sogenannte „Reformbewegungen“ im Laufe der Jahrhunderte und mit neuen Wertevorstellungen konfrontiert, die fest verankerte alte Gewohnheiten nun als Zeichen des moralischen Zerfalls gedeutet haben, lässt sich ihre historische Dynamik kaum begrifflich fassen und auf einen gemeinsamen Nenner bringen, zumal die in den Quellen belegten Termini zur Ordenszugehörigkeit und Regelbefolgung den Frauengemeinschaften häufig von außen her aufgezwungen worden sind und somit selten einen Einblick in die eigentliche Lebensweise der Frauen oder in ihre Selbstwahrnehmung gewähren.

Höchst erfrischend ist der diesem Band zugrunde gelegte Ansatz, der nichts von vornherein voraussetzt, von den archivalischen Quellen zu einer bestimmten Gemeinschaft ausgeht und stets den Wert von normativen Quellen, insofern sie überhaupt vorhanden sind, skeptisch hinterfragt. Erst dadurch lässt sich die etwa 15 km nordöstlich von Freiburg im Breisgau gelegene Frauengemeinschaft Waldkirch, die neben Säckingen im Zentrum des Untersuchungsinteresses des Bandes steht, als „ein von keinen Reformen im Hoch- und Spätmittelalter erfasstes Benediktinerinnenkloster mit nomineller Befolgung der Benediktregel und de facto stiftischer Verfassung“ (S.28) beschreiben, wobei Kleinjung allerdings betont, dass die klassisch „stiftische“ Lebensweise grundsätzlich erst als ein Phänomen des 14. Jahrhunderts anzusehen ist.

Waldkirch wurde 1431 nach dem Tode der letzten Äbtissin Agathe von Üsenberg aufgelöst und in ein Kollegiatstift verwandelt – ein einmaliges Ereignis in der spätmittelalterlichen Geschichte der südwestdeutschen Damenstifte, denn wie klein und unbedeutend diese ansonsten auch waren, so blieben sie doch alle bis zur Reformation bestehen. Jürgen

Dendorfer (S. 31–59) sucht nach einer Erklärung dafür, die erst dann möglich wird, wenn die Institution in ihrer sozialen, wirtschaftlichen und (herrschafts-)rechtlichen Gesamtheit aufgefasst wird und die wichtigsten Akteure in allen Bereichen identifiziert und ihre Motive beleuchtet werden. Zu Recht kritisiert er die bisherige lokal- und regionalgeschichtliche Forschung, die entweder veraltete Allgemeinheiten (Stichwort: „sittlicher Verfall“) ohne jegliche Begründung kolportiert oder auf Phänomene hingewiesen hat, die keine Erklärungskraft in einem spezifischen Fall besitzen konnten (Pest, allgemeiner wirtschaftlicher Niedergang des Spätmittelalters usw.). Er macht es plausibel, dass der Vogt Hans Werner von Schwarzenburg die Gelegenheit des Basler Konzils wahrgenommen hat, juristische Maßnahmen durchzusetzen, um das Damenstift in ein Kollegiatstift zu verwandeln und dadurch offensichtlich die geschwächte Stellung seiner Familie in der Gegend zu stärken – was den Schwarzenburgern im Nachhinein nicht wirklich gelungen ist. Dendorfer bietet aber eigentlich viel mehr: eine stets quellenbezogene, gründlich aufgearbeitete und recht gut lesbare Geschichte der Frauengemeinschaft Waldkirch von ihren Anfängen im 10. Jahrhundert bis zum langwierigen Rechtsstreit um seine Auflösung.

Die Damenstifte Waldkirch und Säckingen sind Gegenstand mehrerer Aufsätze im Band. Darunter sticht Andre Gutmanns vergleichende Untersuchung (S. 187–214) zu den Meiern der Stifte durch seine aufschlussreiche Beleuchtung eines selten beachteten Amtes hervor, dessen Ausübung durch hochadlige Inhaber im Falle des reich begüterten Stiftes Säckingen die Äbtissin von der direkten Verwaltung der Stiftungsgüter und -territorien mehr oder weniger ausgeschlossen hat. Dies hätte, so bemerkt Gutmann treffend, keinesfalls negative Konsequenzen für die Äbtissin haben müssen, da das Stift nichtsdestotrotz ein fest geregeltes Einkommen bekam und seine Äbtissin von aufwändigen verwaltungstechnischen und juristischen Aufgaben in weit verstreuten Territorien befreit wurde. Die Äbtissin des Stiftes Waldkirch dagegen, deren Meier eher nur die Funktionen eines bäuerlichen Hofverwalters ausgeübt haben, wurde hingegen noch persönlich damit belastet.

Das Verhältnis zwischen religiösen Frauengemeinschaften und den sie betreuenden Klerikern wird in mehreren Beiträgen thematisiert. Das bezieht sich einerseits auf die pastorale Seelsorge, die in Tabea Scheibles sorgfältiger Untersuchung zur klerikalen Anwesenheit und der Ausübung der *cura monialium* im Dominikanerinnenkloster Steinheim an der Murr im ausgehenden 15. und im 16. Jahrhundert thematisiert wird, andererseits auf die institutionellen Verbindungen zwischen Tochter- und Mutterkloster. Wieder einmal wird der Wert eines primär archivalisch gestützten Ansatzes deutlich, der die pauschalen Aussagen normativer Quellen oft erheblich relativieren kann. So zeigt Johannes Waldschütz (S. 81–102) auf, dass die Entwicklung einer „stiftischen“ Lebensweise und die Absicherung einer gewissen Autonomie dem Mutterkloster gegenüber keine permanente Errungenschaft der St. Blasien unterstellten Frauengemeinschaft Berau war, sondern immer wieder neu verhandelt werden musste und manchmal mehr, manchmal weniger verwirklicht worden ist. Maria Magdalena Rückert (S. 125–141) erforscht am Beispiel der Klöster Günterstal, Wonmental und Marienau die Eingliederung dieser schon bestehenden Frauengemeinschaften in den Zisterzienserorden im Laufe des 13. Jahrhunderts und geht der Frage nach, was die Unterstellung unter das Mutterkloster Tennenbach für die Klöster eigentlich bewirkt und für die Frauen wirklich bedeutet hat.

Für die Regionalgeschichte eine Fundgrube, so bietet der Band für Fachkreise weit darüber hinaus bedeutsame und äußerst sorgfältig aufgearbeitete Fallbeispiele, die die

Geschichte religiöser Frauengemeinschaften aus verschiedenen Perspektiven beleuchten und sie in ihrem gesamten sozialen Geflecht zu erfassen und zu verstehen versuchen.

Stephen Mossman

Sigrid HIRBODIAN / Sabine HOLTZ / Petra STEYMANS-KURZ (Hg.), *Zwischen Mittelalter und Reformation. Religiöses Leben in Oberschwaben um 1500* (Oberschwaben. Forschungen zu Landschaft, Geschichte und Kultur, Bd. 6). Stuttgart: Kohlhammer 2021. 348 S. mit zahlr. farb. Abb. ISBN 978-3-17-039342-4. Geb. € 29,-

Der auf eine Weingartener Tagung der Gesellschaft Oberschwaben und der Diözesan-akademie Rottenburg-Stuttgart von 2019 zurückgehende Band nimmt Frömmigkeitsformen am Vorabend der Reformation in den drei Lebenswelten „Kloster“, „Stadt“ und „Land“ in den Blick und beabsichtigt, diese im interdisziplinären Zugriff von Geschichte, Kunstgeschichte und Archäologie zu untersuchen.

Den ersten Block „Klöster und Stifte“ eröffnet der Aufsatz von Agnes Schormann „*Gott zu lob und den seelen die ir almusen her geben habenndt zu trost unnd hilf* [...] Stiftisches Leben in Oberschwaben“, der sich, anders als im Titel angekündigt, im Wesentlichen auf das Damenstift Buchau fokussiert. Die eingangs getätigte Aussage „Im deutschen Südwesten gab es nur wenige Stifte“ (S. 19) kontrastiert in gewisser Weise mit dem finalen Satz, demzufolge Buchau „als Beispiel für viele weitere geistliche Institutionen, die das fromme Leben als Kanonissen in Oberschwaben pflegten“, stehe (S. 27).

Edwin Ernst Weber blickt auf das sowohl für seine Handschriftensammlung als auch für seine mystische Tradition bekannte Augustinerchorfrauenstift Inzigkofen bei Sigmaringen und nimmt Inhalte und Formen der klösterlichen Frömmigkeit vom 15. bis ins 17. Jahrhundert näher unter die Lupe. Der im Konvent festzustellende soziale Aufstieg der Chorfrauen lag nicht zuletzt in dessen überregionaler geistlicher Strahlkraft begründet. Demgegenüber widmet sich Wilfried Setzler am Beispiel des Klosters Zwiefalten zur Zeit seiner „wirtschaftliche[n], geistige[n] und politische[n] Blüte“ unter Abt Georg Fischer (1474–1512) dem Aufbau und der Verwaltung eines geschlossenen Klosterterritoriums.

Vier Aufsätze behandeln daraufhin verschiedene Aspekte städtischer Religiosität: Andrea Riotte zeichnet in ihrem gleichermaßen gründlichen wie gut geschriebenen Aufsatz das Leben, Siechen und Sterben im Heiliggeist-Spital der Reichsstadt Biberach nach. Dabei wird der um 1500 spürbare Wandel von einer Stätte reiner Wohltätigkeit hin zum Bürgerspital ebenso herausgearbeitet wie ein geändertes Stiftungsverhalten, das – vom klassischen Gebetsgedenken kommend – immer mehr auf Pfründen abzielte.

Die Frage, wie sich Stifter und Stifterinnen des Ulmer Patriziats abbilden ließen, untersucht Eva Leistenschneider mithilfe exemplarisch ausgewählter Altarstiftungen und Schenkungen religiöser Kunstwerke und kann in den analysierten Bildern ab dem frühen 16. Jahrhundert eine schwindende Distanz von Heilsgeschehen und irdischer Stifterdarstellung ausmachen. Einem wenig beleuchteten und unzureichend differenziert betrachteten Thema „im Spannungsfeld von Memoria, Caritas und Laienspiritualität“ (S. 165) nimmt sich Barbara Baumeister an, die mit den Seelhäusern in Augsburg, Nördlingen und Memmingen eine Sonderform geistlicher Frauengemeinschaften in den Fokus rückt.

Aus kunsthistorischer Warte beschreibt Lorenz Enderlein sodann das „ungewöhnlich reich[e] Bildprogramm“ der im späten 16. Jahrhundert auf Geheiß des Hohenzollerngrafen Eitel Friedrich IV. erbauten Franziskanerkirche St. Luzen nahe Hechingen, wobei

er dessen Funktionskontext im Zeichen imaginerter Jerusalem- und Romwallfahrten erhellt.

Der Band schließt mit drei Studien zu Manifestationen von Frömmigkeit auf dem Lande: Jörg Widmaier zeigt anhand von Kleindenkmälern wie Kapellen, Wegkreuzen oder Bildstöcken aus ganz Baden-Württemberg auf, wie sich religiöse Praktiken in der Kulturlandschaft niedergeschlagen haben und in katholisch geprägten Gebieten wie Oberschwaben bis zum heutigen Tage vielfach Zeugnis davon ablegen. Aufschlussreiche Zugriffe auf den Themenkomplex „Pfarrei und Seelsorge auf dem Land“ bietet der Beitrag von Enno Bünz. Der Autor ordnet seine einzelnen Befunde beispielsweise zur Besetzung von Pfarreien, zur Frömmigkeit auf dem Lande oder zur Kirchenpflugschaft und -ausstattung fortwährend in den häufig defizienten Forschungsstand ein und schließt mit einem Plädoyer für verstärkte Untersuchungsanstrengungen zum niederen Klerus, insbesondere im Bereich des einstigen Bistums Konstanz.

Nicht minder instruktiv ist der innovative Aufsatz von Volker Trugenberger über „Formen spätmittelalterlicher Frömmigkeit bei schwäbischen Hochadelsfamilien“. Am Beispiel der Grafen von Werdenberg und von Zollern, der Herren von Zimmern und der Truchsesen von Waldburg werden nicht allein erwartungsgemäß Karrieren geistlicher Söhne und Töchter oder verschiedenerlei Stiftungen betrachtet, sondern das geistliche Miteinander von Herrschaft und Untertanen in Bruderschaften und Orte repräsentativer Frömmigkeit wie Tragaltäre, Gebetserker oder Kapellen werden beleuchtet. Überdies versucht Trugenberger der methodisch schwer zu fassenden individuellen Frömmigkeit von Adligen mittels Gebetbüchern, Rosenkränzen, Pilgerfahrten oder Gelübden nachzuspüren.

Für einen Sammelband, der sich dem religiösen Leben in Oberschwaben um 1500 beschrieben hat, ist der räumliche wie zeitliche Ausgriff seiner Beiträge mitunter sehr großzügig ausgelegt worden. Hervorzuheben ist die reiche Ausstattung des Bandes mit hochwertigem Bildmaterial und einem hilfreichen Orts- und Personenregister. Eine Zusammenfassung, mit deren Hilfe die in den versammelten Studien aufgewiesenen Entwicklungslinien und Beobachtungen gebündelt und die oberschwäbischen Befunde in einen größeren Kontext gestellt worden wären, wird indes vermisst. Clemens Regenbogen

Sigrid HIRBODIAN / Tabea SCHEIBLE / Agnes SCHORMANN (Hg.), Konfrontation, Kontinuität und Wandel – Selbstwahrnehmung und Ordnungsvorstellungen in geistlichen Frauengemeinschaften in Zeiten der Bedrohung durch die Reformation (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 83). Ostfildern: Thorbecke 2022. VI, 215 S. ISBN 978-3-7995-5283-7. € 28,-

Mit seinem etwas sperrigen Titel vereinigt der Band Studien zur Geschichte der religiösen Frauengemeinschaften (also Klöster, Stifte und kleinere „Sammlungen“ unterschiedlicher Art) im südwestdeutschen, vornehmlich im ostschwäbischen bzw. württembergischen Raum, von ca. 1470 bis ins ausgehende 16. Jahrhundert, gelegentlich darüber hinaus. Erhellend sind vor allem die Beiträge, die die Bemühungen um die Einführung der observanten Klosterreform im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts neben der in Württemberg vergleichsweise spät eingeführten und sich nur schrittweise vollziehenden Reformation darstellen.

Setzt man die theologische Dimension der neuen Glaubenslehre beiseite, so handelt es sich aus der Perspektive der Frauengemeinschaften gesehen um parallele, wenn nicht sogar eng verwandte Phänomene der von außen her aufgezwungenen Änderungen ihres Lebens-

wandels. Statt einer Vorstellung von der Reformation als scharfem Einschnitt, der eine jahrhundertalte und sich mehr oder weniger kaum verändernde Tradition weiblichen Klosterlebens zu einem abrupten Ende führte, wird die Prozesshaftigkeit eines langen Zeitalters der Reform wieder einmal deutlich, das im südwestdeutschen Raum erst die Herrschaftsverdichtung des ausgehenden Spätmittelalters ermöglichte, und dessen Ausgang keinesfalls absehbar war. Die im Laufe der Reformation oft erprobte Strategie der Frauengemeinschaften, „Bedenkzeit“ zu erbeten, nur damit ein bestimmter Vorgang hinausgezögert würde (und nicht, wie Tabea Scheible einleuchtend ausführt, weil eine Sache eigentlich von der Gemeinschaft neu bedacht werden sollte), hatte also seine Berechtigung: durchaus hätte es dazu kommen können, dass sich etwas ändern würde.

Auch in den protestantisch gewordenen Gebieten ist bekanntlich nicht jede religiöse Frauengemeinschaft im 16. Jahrhundert aufgelöst worden. Das zu Württemberg gehörende und von Agnes Schormann vorgestellte Stift Oberstenfeld wurde zu einem evangelischen Damenstift, wie man es sonst fast nur aus dem norddeutschen Raum kennt. Die letzte Äbtissin des in Kleinbasel gelegenen Klosters Klingental ist zwar 1557 gestorben, und zwei Jahre später wurde die einzige noch im Kloster ausharrende Nonne mit einer (riesigen) Jahreszahlung abgefunden, aber als Verwaltungseinheit führte ihr Kloster noch bis zur Säkularisation ein merkwürdiges Schattendasein. Die Rechtsfiktion seines fortdauernden Bestehens erlaubte nämlich der evangelisch gewordenen Stadt Basel, die einst zu Klingental gehörenden Einkünfte in katholisch gebliebenen Gebieten noch zu beziehen. Dadurch wurden die städtischen Verwalter noch weit ins 18. Jahrhundert hinein mit dem Problem konfrontiert, das archivalische System eines spätmittelalterlichen Klosters zu begreifen und zu erschließen; eine Aufgabe, so Annalena Müller, die sie manchmal mehr, manchmal weniger erfolgreich bewältigt haben.

Es werden in diesem Band viele unterschiedliche Aspekte beleuchtet: nicht nur die Handlungsstrategien und -spielräume der Frauen im Umgang mit den Reformen, oder die Rolle der Landesherren und weltlicher Obrigkeiten insgesamt bei ihrer Durchsetzung, sondern auch die Lebensweise der Frauen in Bezug auf Liturgie (Andreas Odenthal) und Buchkultur (Anne Winston-Allen) in den noch nicht aufgelösten, aber schon unter protestantische Herrschaft gekommenen und deswegen mit dem „Aussterben“ bedrohten Frauengemeinschaften.

Man lernt viel zu mehreren interessanten Einzelfällen, wünscht sich aber, dass die Verfasserinnen und Verfasser sich öfters darum bemüht hätten, was in den ersten Beiträgen von Maria Magdalena Rückert und Ryan Sayre Patrico vorbildlich gelungen ist, die Fallstudien und ihre Ergebnisse in Zusammenhang mit breiteren historiographischen Fragestellungen zu bringen. Gelegentlich wäre auch etwas mehr Rücksicht auf den Leser geboten gewesen. Der Anmerkungsapparat zum Beitrag von Patrico ist nicht wirklich imstande, seine (an sich spannenden) Behauptungen zu den bisher kaum untersuchten Drittordensgemeinschaften in den württembergischen Kleinstädten zu untermauern; dagegen sind die Fußnoten im Beitrag von Tjark Wegner zu den Frauengemeinschaften im Ulmer Territorium so ausufernd, dass sie die Lektüre und damit das Verständnis der Argumentation erheblich erschweren, will man die sehr vielen Nebenbemerkungen zur Kenntnis nehmen. Stephen Mossman

Volker HERZNER, Warum Martin Luther an den Juden verzweifeln mußte und wie die Juden dennoch in Deutschland ihr Glück gefunden hatten. Ubstadt-Weiher: verlag regional-kultur 2021. 144 S. mit 5 Abb. ISBN 978-3-95505-312-3. Kart. € 14,90

Der barock anmutende Titel gibt tatsächlich den Inhalt des Büchleins an, das seinen Ausgangspunkt bei der vielfach verhandelten Frage nimmt, ob Luther Antisemit war. Der Verfasser, Karlsruher Kunsthistoriker, hat sich, ausgehend von vielen Befunden in der bildenden Kunst für seine Studie in Quellen und Literatur, eingehend kundig gemacht. Er setzt ein bei Luthers Feindschaft gegen die Juden, die in seinen letzten Jahren aufscheint und die Hoffnung, die Juden zu Christen bekehren zu können, ablöst. Der Grund für diesen Wechsel sind nicht etwa diffuse Ängste oder dergleichen, vielmehr geht es ihm um die Ablehnung Jesu als des Gottsohns, der zentralen Aussage des christlichen Glaubens, durch die Juden.

Ein Gang durch die Religionsgeschichte, von der „mosaischen Unterscheidung“ des monotheistischen Judentums als das von Gott erwählte Volk über dessen Eigenschaft als *religio licita* im Römischen Reich führt schließlich zur Entstehung des Christentums mit seiner für die Juden höchst anstößigen und nicht zu akzeptierenden Behauptung der Gottessohnschaft Jesu. Hinzu kam, dass die Christen denselben Gott verehrten wie die Juden. Im Hellenismus mit seiner anthropomorphen Götterwelt vermochte sich das Christentum ohne Weiteres auszubreiten, weil die Gottessohnschaft Jesu unanstößig war, wodurch freilich der Gegensatz zum Judentum noch stärker hervortrat. Vor allem aber blieb die christliche Mission nicht exklusiv, sondern richtete sich an alle, auch an die Unterschichten und an die Frauen.

Durch die Vertreibung des Judentums nach der Zerstörung Jerusalems 70 n. Chr. mit der Entstehung der jüdischen Diaspora wurde der Gegensatz zwischen Judentum und Christentum allgegenwärtig. Dieser führte zu den Verfolgungen im Zusammenhang mit den Kreuzzügen und der großen Pest von 1348 und den Vertreibungen aus Frankreich und England schon im 12. und 13. Jahrhundert. Die theologische Arbeit im Judentum unterstrich dessen Eigenschaft als erwähltes Volk und bestritt den Christen die Bezugnahme auf das Alte Testament in dem schon von Paulus vorgegebenen Schema von Verheißung und Erfüllung. Es ist diese andere Bibelauslegung, die Luther als „Lügen“ bezeichnet hat.

Freilich hatten die judenfeindlichen Schriften Luthers aus seiner Spätzeit keine praktischen Auswirkungen auf die Judenpolitik der Stände. Die territoriale Parzellierung des Reichs, insbesondere im Südwesten, schuf dazu bedeutende Freiheitsräume für das Judentum. Die Aufklärung, im Judentum verkörpert durch Moses Mendelssohn, begründete den Anschluss der Juden an die deutsche, vornehmlich die literarische Kultur. Die Aufklärung bewirkte aber auch auf Seiten des Christentums ein Zurücktreten des theologischen Antagonismus zum Judentum. In Deutschland, wie in wohl keinem anderen Land, begannen die Juden im 19. Jahrhundert eine bedeutende Stellung in Kultur, Wissenschaft und Politik einzunehmen.

Gewiß gab es im Kaiserreich eine antisemitische Bewegung, doch war in dieser Entwicklung die durch Hitler und die Seinen bewirkte Katastrophe des Holocaust nicht vorgezeichnet. Herzners Schrift vermag zu einem unvoreingenommenen Blick auf die eingangs genannte Frage und zu einer informierten Diskussion anzuleiten. Hermann Ehmer

Fidelis von Sigmaringen. Herkunft, Wirken und Verehrung des hohenzollerischen Landespatrons. Begleitbuch und Katalog zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, Staatsarchiv Sigmaringen, hg. und bearb. von Birgit MEYENBERG / Franz-Josef ZIWES. Stuttgart: Kohlhammer 2022. 140 S. ISBN 978-3-17-042449-4. € 14,-

Mit dem Gedenken für historische Personen ist es so eine Sache. Manche, die gestern noch als leuchtendes Vorbild bewundert und mit literarischen oder monumentalen Denkmälern geehrt wurden, sind heute umstritten und werden vielleicht schon morgen als „historischer Sondermüll“ auf dem Schutthaufen der Geschichte entsorgt oder fallen der *damnatio memoriae* anheim. So weit ist es zwar noch nicht gekommen mit Fidelis von Sigmaringen, aber ganz unhinterfragt verehren kann und will ihn wohl kaum noch jemand.

Schon gleich im Vorwort der hier anzuzeigenden Publikation kommt Franz-Josef Ziwes auf die Schwierigkeiten zu sprechen, die man heute, „in einer Gegenwart, in der Religionen und Konfessionen um Annäherung und Dialog bemüht sind“, mit diesem Mann haben kann, der „ein aus der Zeit gefallener Heiliger zu sein“ scheint (S.5). „Seine aufopfernde, selbstlose und unbeirrbar hingabe zur geistlichen Berufung und zum Dienst am Nächsten“, fährt Ziwes fort, „steht im Widerspruch zu den Wunden, die sein Wirken als Verantwortlicher der *rätischen Mission* während der Bündner Wirren in der Frühphase des Dreißigjährigen Krieges bei evangelischen Christen geschlagen hat“. Noch deutlicher hatte schon 1996 der Schweizer Kapuzinerpater Anton Rotzetter die Schwierigkeiten benannt, die viele heute mit Fidelis haben, der „an seinem Tod sogar mitschuldig [ist], nicht nur dadurch, dass er der Gewalttat hätte ausweichen können, sondern dadurch, dass er sie geradezu provoziert hat“ (S.55).

Hermann Brodmann setzt in seinem Beitrag „Fidelis, Ehre dir?“ (S.55–64) noch eins drauf, wenn er sagt, wir müssten „uns der Frage stellen, ob eine Verehrung des heiligen Fidelis von Sigmaringen heute noch ihre Berechtigung hat und wie sie heutzutage ihren angemessenen Ausdruck finden könnte“ (S.55). Brodmann weicht dieser Frage keineswegs aus, sondern nähert sich einer Antwort an, indem er sich zunächst eingehend mit dem Begriff der Heiligkeit auseinandersetzt und ihn nach seiner (katholisch-)theologischen wie etymologischen Bedeutung befragt. „Heilig“, so Brodmann, „wäre demnach wohl ein Mensch zu nennen, dessen ganzes Leben von einer heilenden Beziehung zu einer letzten Wirklichkeit, einem *Großen Geheimnis* geprägt ist, das wir nur unzureichend mit dem Wort *Gott* bezeichnen“ (S.59). In diesem Kontext setzt sich Brodmann auch mit dem Begriff „Märtyrer“ auseinander, der „heutzutage einen ausgesprochen zwiespältigen Klang hat“, und betont, „dass christliche Märtyrer Gewalt erleiden und ihren Widersachern niemals Gewalt antun!“ (S.59). Anschließend wendet sich Brodmann der Frage zu, „welches Verständnis von Heiligenverehrung auch bei evangelischen Christen Zustimmung finden könnte“ (S.60), referiert knapp jene Aspekte von Heiligkeit, über die zwischen Katholiken und Protestanten Einigkeit besteht, stellt fest, dass der von den Nazis ermordete lutherische Theologe Dietrich Bonhoeffer in diesem Sinne der „sicher populärste Märtyrer und Heilige“ ist, und kommt zu dem Schluss, dass Fidelis, ganz ähnlich wie Bonhoeffer, letztlich dem Auftrag des Evangeliums gefolgt sei, „seine Verantwortung allein zu tragen vor Gott und sich selbst“ (S.62).

Den neben dem Katalogteil umfangreichsten Beitrag hat Andreas Zekorn beige-steuert, der mit dem – etwas unhandlichen – Titel gleich eine knappe Inhaltsangabe liefert: „Markus Roy, Fidelis von Sigmaringen – Neue Aspekte zu seiner Jugend und Familie in der hohenzollerisch-habsburgischen Stadt Sigmaringen an der Wende zum 17. Jahrhundert“ (S.9–41). Schon der umfangreiche Anmerkungsapparat, der eine Fülle von Quellen- und Literatur-

zitatent bringt, zeigt, dass es sich hierbei tatsächlich in weiten Teilen um Grundlagenforschung handelt, die manchen Aspekt von *Fidelis Vita* in neuem Licht erscheinen lässt. Der Katalogteil, in dem einige der herangezogenen Quellen beschrieben und abgebildet sind, mag das seine dazu beitragen, dass Zekorns Erkenntnisse von der Forschung auch tatsächlich rezipiert werden.

Der Beitrag von Otto H. Becker „Die Verehrung des hl. Fidelis in Hohenzollern“ (S. 42–54) geht zurück auf eine Darstellung, die er bereits 1996 anlässlich des 250. Jahrestages der Heiligsprechung verfasst hatte, und führt sie fort bis in unsere Tage. Interessant daran sind nicht nur die verschiedenen Ausdrucksformen, die die Verehrung im Lauf der Zeit gefunden hat, von hagiographischen Darstellungen über Lieder – mit teils recht martialischen Strophen – bis hin zum Bau von Kirchen mit Fidelis-Patrozinium wie in Stuttgart (1925), Burladingen (1934) oder Sigmaringen (1964). Interessant sind auch und gerade die Konjunkturen der Verehrung mit manchen Auswüchsen, die heute geeignet sind, Kopfschütteln hervorzurufen: Auf die Idee, ausgerechnet in Seewis „ein Pilgerhospiz mit Fideliskapelle zu errichten“ (S. 48), muss man erst einmal kommen.

Sehr gelungen ist schließlich der Katalogteil, der nicht nur sämtliche Exponate beschreibt, die 2022 im Staatsarchiv Sigmaringen gezeigt worden waren, sondern auch viele von ihnen in teils fast formatfüllenden Abbildungen wiedergibt; zusammen mit den kurzen, informativen Einleitungstexten zu den einzelnen Kapiteln ergeben sie einen guten Eindruck von dem, was verpasst hat, wer die Ausstellung nicht sehen konnte. Brodmann kommt in seiner Beurteilung *Fidelis* von Sigmaringen zu einem differenzierten Fazit: „Mögen die Mittel und Wege des heiligen Fidelis zu seiner Zeit andere und aus heutiger Sicht fragwürdig sein – was man ihm nicht unterstellen kann: dass ihm das Heil seiner Mitmenschen gleichgültig war“ (S. 63). Und wer sich auch nur ein bisschen für die durchaus interessante Gestalt des als Markus Roy in Sigmaringen geborenen Landespatrons von Hohenzollern, Stadtpatrons von Sigmaringen und Feldkirch und Namensgeber für das (nicht mehr existierende) erzbischöfliche Knabenkonvikt in Sigmaringen interessiert, dem sollte diese rundum gelungene Publikation nicht gleichgültig sein.

Christoph Schmider

Edwin Ernst WEBER / Christoph SCHMIDER / Dietmar SCHIERSNER (Hg.), *Die Bischöfe Conrad Gröber und Joannes Baptista Sproll und der Nationalsozialismus. Historischer Kontext und historisches Erinnern*. Ostfildern: Thorbecke 2022. 364 S. mit ca. 70 Abb. ISBN 978-3-7995-1547-4. € 29,-

Der vorzustellende Band verdankt seine Genese einer aktuellen Debatte. Im 2017 erschienenen sechsten Band der Reihe „Täter Helfer Trittbrettfahrer. NS-Belastete aus Südbaden“ hatte Wolfgang Proske im Wesentlichen bereits bekannte Vorwürfe gegen den Freiburger Erzbischof Conrad Gröber in neuer Schärfe erhoben. Dies löste auch außerhalb von Fachkreisen eine breitere Diskussion aus, in deren Gefolge die Stadt Konstanz dem Erzbischof die Ehrenbürgerwürde entzog und die Stadt Freiburg eine Erläuterungstafel an der nach ihm benannten Straße anbrachte. In Meßkirch, der Geburtsstadt Gröbers, regte der Gemeinderat eine wissenschaftliche Tagung an, um keine vorschnellen Entscheidungen zu treffen. Bei einer derartigen Aktualität war der 2018 von der Gesellschaft Oberschwaben, dem Kirchengeschichtlichen Verein für das Erzbistum Freiburg und dem Geschichtsverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart gemeinsam ausgerichteten Tagung ein überdurchschnittliches Medien- und Publikumsinteresse sicher. Die Organisatoren hatten sich zur Erweite-

zung der Tagungsthematik entschlossen und neben Erzbischof Gröber seinen Rottenburger Amtsbruder Bischof Joannes Baptista Sproll in den Fokus genommen. Sproll, der in den letzten Jahrzehnten zunehmend als Widerstands-Bischof wahrgenommen wird, bot gewissermaßen eine Vergleichsfolie, auf deren Hintergrund die Formel „Brauner Conrad“ gegen „Bekennerbischof“ die Runde durch die Presseberichte machte. Beide Bischöfe sollten nicht nur in ihrem historischen Kontext untersucht werden, sondern auch – dem aktuellen Anlass angemessen – als Gegenstand des sich wandelnden historischen Erinnerns.

Der Tagungsband versammelt die in Meßkirch gehaltenen Vorträge, die für die Drucklegung teilweise in erheblichem Umfang überarbeitet wurden. Ferner wurden ein Beitrag von Clemens Joos über die Freundschaft zwischen Conrad Gröber und dem 1942 im KZ Dachau zu Tode gekommenen Priester Heinrich Feurstein sowie ein Bericht über die Meßkircher Tagung aufgenommen.

Ein erster thematischer Block ist der Zeitbedingtheit historischen Erinnerns gewidmet. Jens-Christian Wagner macht anhand von Gedenkstätten den Wandel der Erinnerungskultur sichtbar. Im westlichen Nachkriegsdeutschland blieb das Gedenken zunächst den Besatzungsmächten und den Überlebenden überlassen, KZ-Gelände wurden gerne zu entleerten Park- oder Friedhofsanlagen umgestaltet. In der DDR wurde das Gedenken auf kommunistische Häftlinge und deren antifaschistischen Widerstand konzentriert. Seit den 1970er-Jahren entstanden in der Bundesrepublik im Zuge des politischen Aufbegehrens viele zusätzliche Gedenkstätten, doch erst seit 1998 machte die rot-grüne Regierung eine Gedenkstättenkonzeption zur Aufgabe des Bundes. Wagner, inzwischen Leiter der Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora, plädiert für eine zukunftsgerichtete Erinnerungskultur, die das Erinnern nicht im Sinne eines Bekenntnisses vorgibt, sondern die selbstbestimmte Reflexion ermöglicht.

Dem zeitbedingten Wandel der Gedenkkultur widmet sich auch Waldemar Grosch. An Fallbeispielen wird deutlich, dass die Sicht auf die Vergangenheit immer standortgebunden ist. Der Autor zeigt die permanente Veränderung der gesellschaftlichen Bewertung von Persönlichkeiten der Geschichte auf, die oft dadurch ausgelöst wird, dass heutige Werte und Narrative der Beurteilung zugrunde gelegt werden. Grosch macht deutlich, dass auf diese Weise auch auf durchaus gedenkwürdige Persönlichkeiten jederzeit Schatten fallen können, und plädiert für etwas mehr Gelassenheit in der Gedenkkultur.

Wolfgang Proske, dessen biografische Darstellung Gröbers die Kontroverse ausgelöst und die Aktualität der Tagung bewirkt hat, stellt in seinem Beitrag „Historisches Erinnern und NS-Täterforschung“ die methodische Herangehensweise bei der von ihm herausgegebenen Schriftenreihe „Täter Helfer Trittbrettfahrer“ vor. Proske versteht die NS-Täterforschung als gesellschaftspolitisches Engagement und sieht den permanenten Wandel des historischen Erinnerns aufgrund veränderter Wahrnehmungshorizonte als positiven Prozess, durch den bisherige „Annahmen“ durch „neue und plausiblere Sichtweisen“ überwunden und ersetzt werden (S.44). Dabei geht Proske auf einzelne Aspekte in der Biografie Gröbers ein. Dieser habe um 1933 „weit über jedes vertretbare taktische Maß hinaus“ (S.51) mit den Nationalsozialisten kollaboriert. Anhand eines Dossiers über Gröber im Diplomatischen Archiv La Courneuve bei Paris geht Proske näher auf dessen Beziehungen zu Frauen ein, wobei er einräumt, dass Gröbers NS-Belastungen keine maßgebliche Rolle im Dossier spielten. Das Verhältnis von Gröber zu Irene Fuchs rückt Proske in den Kontext des aktuell diskutierten sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Priester (S.59). Schwerwiegend ist sein Vorwurf, Gröber habe seine langjährige Freundin gegenüber den

Nazis 1936 als Jüdin denunziert. Nach Proske liege der Verdacht auf der Hand, dass Gröber versuchte, sich ihrer dadurch „in zeitgemäßer Weise endgültig zu entledigen“ (S. 57) – Letzteres ein Vorwurf, der nicht haltbar ist, da Irene Fuchs den Nazis längst als Jüdin bekannt war und Gröber dies auch wusste.

Die Beiträge der folgenden Sektion befassen sich mit den Biografien der beiden Bischöfe und dem gesellschaftlich-religiösen Hintergrund ihrer Sozialisation. Edwin Ernst Weber stellt Gröbers Geburtsstadt Meßkirch als Hochburg des badischen Liberalismus und Brennpunkt des Kulturkampfes vor. Eine erstaunlich starke Position hatten die Altkatholiken eingenommen, bis ins 20. Jahrhundert hinein waren die führenden politischen Ämter mit ihnen oder aber mit Protestanten besetzt. Katholiken erfuhren sich daher als benachteiligte Minderheit. Weber argumentiert mit Hugo Ott, dass die fast als traumatisch erfahrene Kulturkampfstimmung den jungen Gröber nachhaltig geprägt habe. Bei dem von den Nationalsozialisten propagierten nationalen Aufbruch sollten die Katholiken auf keinen Fall wieder in den Verdacht von national unzuverlässigen Deutschen geraten. Diese Haltung habe Gröbers „nationalistisch grundierte Anpassung“ (S. 85) an das NS-Regime begünstigt.

Für Bischof Sproll war die Kulturkampfserfahrung laut Claus Arnold nicht in gleicher Weise prägend. Wichtiger war für seine religiös-politische Sozialisation im württembergischen Oberschwaben das politische Erstarken des Katholizismus und der Weltanschauungskampf gegen den aufstrebenden Sozialismus und den Liberalismus. Diese Entwicklung wurde nach Arnold begleitet von einer „Württembergisierung und Nationalisierung“ der oberschwäbischen Katholiken, die wiederum zu einer stärkeren Integration ins württembergische Königreich bzw. ins deutsche Kaiserreich führten.

In deutlichem Gegensatz zu Proske unternimmt Hans-Otto Mühleisen den Versuch, Gröbers anfängliche Nähe zum Nationalsozialismus zu relativieren. Man müsse „zwischen den objektiv feststellbaren Fakten von Äußerungen und Sachverhalten einerseits und den subjektiv damit verbundenen Intentionen differenzieren“ (S. 127). Mühleisen hält Gröber bei dessen nazi-freundlichen Äußerungen taktische Motive zugute. Er sieht bei Gröber keine Entwicklung von einem nazi-nahen Bischof zu einem späteren Bischof im Widerstand. Von Anfang an sei es Gröber um den Schutz kirchlicher Freiheiten gegangen. Lange habe er geglaubt, mit bepflichtenden Äußerungen einen positiven Einfluss auf die Nazis nehmen zu können. Das mag im Ansatz durchaus plausibel sein, doch geht Mühleisens wohlwollende Interpretation wohl zu weit, wenn er hinter Gröbers Mitgliedschaft im Förderverein der SS nur den Versuch vermutet, sich aus der Schusslinie zu nehmen, da die Nazis früh erkannt hätten, dass Gröbers anfängliche NS-Nähe nur vorgeschoben sei. Ob man mit Mühleisen Gröbers Eintreten für den Schutz kirchlicher Freiheiten auch in der Phase der öffentlich zur Schau getragenen Nazi-Nähe „als eine Form des Widerstands“ (S. 133) sehen kann, sei dahingestellt.

Immer wieder wird Gröber vorgeworfen, er habe sich zu wenig für verfolgte Geistliche eingesetzt. Clemens Joos widmet sich dieser Frage im Falle Heinrich Feursteins, mit dem Gröber seit seiner Vikarszeit freundschaftlich verbunden war. Feurstein hatte angesichts des Hitler-Stalin-Pakts und der Aufteilung Polens beschlossen, dem Regime in seinen Predigten offen entgegenzutreten. Ihm war die Haltung der deutschen Bischöfe zu opportunistisch. Nachdem Feurstein 1942 im KZ Dachau inhaftiert wurde, gab Gröber gegenüber dem badischen Kultusministerium zwar eine Ehrenerklärung für ihn ab, distanzierte sich aber von Feursteins Predigten. Insgesamt beurteilt Joos Gröbers Verhalten als zögerlich und ambivalent.

Eine vergleichbare Passivität lässt sich bei seinem Rottenburger Amtsbruder Sproll nicht finden. Zwar war auch Sproll nach Hitlers Machtergreifung auf die Linie des deutschen Episkopats eingeschwenkt, wonach man am nationalen Aufbau mitwirken wollte, doch schwand sein Vertrauen in den Willen der NS-Regierung, sich an die Bestimmungen des 1933 geschlossenen Konkordats zu halten, rasch. Jürgen Schmiesing datiert Sprolls Entscheidung, „in außergewöhnlichem Maße“ für seine Kritik am Staat die Öffentlichkeit zu suchen, auf den Winter 1934/35 und führt sie letztlich auf Sprolls Charakter zurück. Sein Charisma als populärer Volksbischof ermöglichte es Sproll, durch Massenkundgebungen in die Breite zu wirken, weshalb die Nazis ihn als gefährlichen Agitator einschätzten und aus seiner Diözese verbannten. Der Titel eines „Bekennerbischofs“ werde Sproll nach Schmiesings Einschätzung allerdings nur dann zu Recht zuerkannt, wenn man sein „Bekennen“ auf die von ihm „persönlich als richtig und schützenswert erachteten Lehren, Einrichtungen und Interessen“ seiner Kirche einschränke (S. 189).

Die Beiträge des dritten Blocks „Bischöfe unter dem NS-Regime in der Diskussion“ beleuchten die Debatten seit der Nachkriegszeit, die in Forschung und Gesellschaft um die Bischöfe geführt wurden. Christoph Schmider teilt die Beurteilung Gröbers in seinem Verhältnis zum Nationalsozialismus in mehrere Phasen ein. Herrschte in der unmittelbaren Nachkriegszeit noch Lob für seine Haltung vor, bekam dieses Bild seit den späten 1960er-Jahren Risse. Mitte der 1980er-Jahre wurde Gröber von einigen Historikern der NS-Nähe bezichtigt. Seither ist die Debatte um ihn ausgesprochen kontrovers. Schmider fasst in sachlicher Form Gröbers überwiegend seit Langem bekannte „Vergehen“ und seine „Verdienste“ zusammen. Seiner nüchternen Einschätzung nach wird die Diskussion um Gröber in absehbarer Zeit zu keinem abschließenden Urteil gelangen.

Geradezu gegenläufig entwickelte sich dagegen das historische Gedenken an Bischof Sproll. Abraham Peter Kustermanns Untersuchung über die Verwendung des Begriffs des „Bekennerbischofs“ und dessen theologische Konnotationen und historische Konjunkturen bereitet auch stilistisch ein besonderes Lesevergnügen. Lange hatte der auch als Diözesanhistoriker agierende Rottenburger Generalvikar August Hagen eine ausgeprägte Verehrung Sprolls als Bekennerbischof blockiert. Erst durch die Ausdifferenzierung des Widerstandsbegriffs in den späten 1980er-Jahren, die ihn vom engen, politisch definierten Bezug löste, wird Sproll zunehmend im Kontext des Widerstands gesehen.

Ein Lehrstück der Quellenkritik liefert Dominik Burkard mit seinem Beitrag über das „Dossier Gröber“ aus La Courneuve, das Wolfgang Proske als Grundlage für seine Darlegung der „Frauengeschichten“ Gröbers diente. Das Dossier besteht aus drei voneinander abhängigen Lebensläufen und zahlreichen anhängenden Dokumenten über angebliche oder tatsächliche moralische Verfehlungen Gröbers in seinen Beziehungen zu mehreren Frauen. Burkard kann durch akribische Spurensuche plausibel nachweisen, dass die Lebensläufe erst ab 1947 verfasst worden sein müssen, um Gröber bei der französischen Besatzungsmacht zu diskreditieren. Sie gehen mit hoher Wahrscheinlichkeit auf Teresa Mohr zurück, die ihrerseits als überzeugte Nationalsozialistin schon seit den 1930er-Jahren versucht hatte, Gröber zu desavouieren. Bei den anliegenden Dokumenten handelt es sich überwiegend um Verhörprotokolle der Gestapo, deren Wahrheitsgehalt fraglich ist und nicht mehr überprüft werden kann. Burkards Analyse schwächt und relativiert den Quellenwert des Dossiers und damit die Quellengrundlage für Proskes Ausführungen erheblich.

Im abschließenden Beitrag stellt der zwischenzeitlich verstorbene Joachim Kuroпка Fallbeispiele vor, in denen das öffentliche Erinnern an Bischöfe aus der NS-Zeit seiner Meinung

nach zu „öffentlichen Verurteilungen“ führte. Er beklagt dabei unseriöse und unwissenschaftliche Vorgehensweisen, mit denen selbst Fachhistoriker über längst verstorbene Bischöfe regelrechte „Tribunale“ abhielten. Man wird Kuropka sicher recht geben, wenn er verlangt zu prüfen, ob von den damaligen Bischöfen „unter den gegebenen zeitgenössischen Bedingungen und den Aufgaben des Amtes verantwortlich gehandelt wurde“ (S. 330), und ob bei der Bewertung ihres Verhaltens aus heutiger Sicht nicht völlig unrealistische Handlungsspielräume zugrunde gelegt würden. Doch wird man umgekehrt verlangen können, dass sich die heutige Forschung durchaus auch solchen Amtsträgern mit kritischen Fragen nähert, die traditionell hochgeachtet sind, denn auch positive Bewertungen sind nicht immer auf tadelloser wissenschaftlicher Basis gegründet.

Es ist einigen Beiträgen anzumerken, dass der Tagung eine heftige Kontroverse zugrunde lag, und die Debatten in Meßkirch teilweise hitzig geführt wurden. Der Umstand, dass einige der Autoren ihre Beiträge vor der Drucklegung nochmals intensiv überarbeiteten, mag diesen Effekt eher noch gesteigert haben. Dabei war es sicherlich eine kluge Entscheidung, die Diskussion um Erzbischof Gröber durch die thematische Ausweitung der Tagung auf Bischof Sproll zu bereichern und zu relativieren. In der Einführung und im angehängten Tagungsbericht sprechen die Herausgeber den direkten Vergleich zwischen den beiden Bischöfen auch mehrfach an. Doch klingt er in den meisten Beiträgen allenfalls an. Eine direkte Gegenüberstellung der beiden Bischöfe und ihr persönliches Verhältnis zueinander wurde nicht thematisiert, und das, obwohl sie in derselben Zeit vor denselben Problemen standen, auf die sie parallel Antworten finden und Verhaltensstrategien entwickeln mussten.

Unterm Strich kann man festhalten, dass der spannende und wichtige Band zwar keine abschließenden Urteile und Bewertungen hervorgebracht, wohl aber die Forschung zu Sproll und Gröber geschärft und vorangetrieben hat. Evident ist der Erkenntniszuwachs vor allem hinsichtlich des Wandels des historischen Gedankens, wenn es darum geht, das heutige ethische Verständnis mit den historischen Handlungskontexten der damaligen Entscheidungsträger und Protagonisten aufzuwiegen. Herbert Aderbauer

Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 40 (2021), Schwerpunkt: Katholische Filmarbeit im 20. Jahrhundert, hg. vom Geschichtsverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Ostfildern: Thorbecke 2022. 424 S., 27 s/w Abb. ISBN 978-3-7995-6390-1. € 29,80

Bereits im Vorwort betont Dominik Burkard, Vorsitzender des Geschichtsvereins der Diözese Rottenburg-Stuttgart, die Affinität der württembergischen Diözese zu Film und Medien, beispielsweise unter den Bischöfen Carl Leiprecht und Georg Moser. So war es sicher eine fruchtbare Idee, dass der Geschichtsverein und die Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart im März 2021 eine Tagung zur katholischen Filmarbeit veranstaltet und damit ein selten beleuchtetes Thema aufgegriffen haben. Die dort gehaltenen Vorträge sind im 40. Band des Rottenburger Jahrbuchs versammelt.

Nach dem Einstiegsbeitrag von Christian Kuchler, in dem dieser das Spannungsverhältnis zwischen katholischer Kirche und Medien beleuchtet, spannt Nicolai Hannig, Historiker an der TU Darmstadt, einen weiten und gleichzeitig detaillierten Bogen von „Religion und Kirche in der Mediengesellschaft des 20. Jahrhunderts“. Er beleuchtet zunächst das Verhältnis von (katholischer) Kirche und Presse in den Anfängen des Jahrhunderts und zeigt im Anschluss, dass der flächendeckende Beginn von Rundfunk und Filmwesen nicht nur von Kritik- und Zensurreaktionen von Seiten der Kirche geprägt war, sondern dass diese bereits

in diesen Jahren aktiv in die Film- und Radioproduktion einstieg. In der NS-Zeit wurden kirchliche und religiöse Themen aus den Medien herausgedrängt, nach 1945 wurden sie wieder aufgenommen, wobei beide Kirchen jetzt auch institutionell, zum Beispiel in den Rundfunkräten, vertreten oder am Aufbau der freiwilligen Selbstkontrolle (FSK) für Filme beteiligt waren. Nach und nach wurde die Berichterstattung der Medien insgesamt aber zunehmend kirchenkritisch – beispielsweise im Zusammenhang mit der sogenannten Pöhlchen-Enzyklika „*Humanae vitae*“.

In seinem theologischen Beitrag stellt Wolfgang Beck (Hochschule St. Georgen) ausgehend von dem isländischen Kapitalismuskritischen Spielfilm „Gegen den Strom“ von 1968 Überlegungen zu einer sich öffnenden Theologie an. Wenn sich der theologische Diskurs an solchen gesellschaftskritisierenden Filmen orientiert, könne eine Theologie entstehen, die sich klar zu den Fragen der Gegenwart positioniert und die angesichts der derzeitigen Vertrauenskrise der Kirche angemessen wäre.

Heinz Glässgen, der spätere Intendant bei Radio Bremen, berichtet anschaulich über die Zeit von 1970 bis 1985, in der er in verschiedenen Aufgaben in der Medienarbeit der Diözese Rottenburg-Stuttgart tätig war. Er zeigt Strukturen und Zuständigkeiten für die kirchliche Medienarbeit bei SDR und SWF auf und berichtet über die Diözesanstelle Film. Diese hatte mit Verleih und technischer wie inhaltlicher Beratung den Filmeinsatz in der katholischen Bildungsarbeit zur Aufgabe; später dann als Fachstelle für Medienarbeit war sie zuständig für die gesamte Medienpädagogik. Glässgen stellt in diesem Zusammenhang die Pastoralinstruktion „*Communio et Progressio*“ von 1971 vor, würdigt sie als Grundlage für die Medienarbeit der Fachstelle für eine demokratische und pluralistische Gesellschaft und sieht sie als weiterhin zeitgemäß.

Julia Helmke von der Universität Erlangen erweitert den Band in ökumenischer Hinsicht und zeigt die evangelische Filmarbeit seit der Nachkriegszeit auf. Dabei legt sie einen Schwerpunkt auf Filmkritik und Filmpublizistik.

Jürgen Kniep, Leiter des Kreiskultur- und Archivamts Biberach, zeichnet die Entwicklung der Kontrollaktivitäten der beiden großen Kirchen im Hinblick auf Filme anhand der Teilnahme an der FSK auf, aber auch, indem er Schlaglichter auf „Skandalfilme“ (z. B. „Die Sünderin“ [1951], „Das Schweigen“ [1963] oder „Das Leben des Brian“ [1979]) wirft und die Reaktionen der Kirche darauf beleuchtet. Das starke Eingreifen der Kirche in den 1950er Jahren ermöglichte es gleichzeitig, dass innerhalb der Kirche Freiraum entstand, um im Filmbereich aktiv mitzuwirken. Der Einfluss der Kirche ging im Laufe der Jahre zurück; hinzu kam aber auch eine zunehmende bewusste Zurückhaltung, insbesondere von Seiten der Amtskirche.

Die katholische Filmarbeit in Österreich bis 1970 skizziert Edith Blaschitz von der Universität Krems und beleuchtet dabei vor allem die dortigen Aktivitäten zur Kontrolle des Filmwesens.

Tim Schaffarczyk (Universität Tübingen) stellt ein „Kind“ des Rottenburger Filmwerks vor: Das „Pfarrkino“ etablierte sich in den 1960er Jahren. Dabei wurden in Pfarrräumen Kinofilme gezeigt, jeweils mit einem religiösen Vorfilm. Schaffarczyk untersucht dabei neben dem Filmkorpus, aus dem die Pfarrkinos schöpften, auch die zugehörigen Akten, die im Diözesanarchiv liegen, unter ethnographischen Fragestellungen.

Ronald Funke vom Bundesarchiv beleuchtet das Verhältnis der Kirchen speziell zu den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Dabei gibt er zunächst einen Überblick über die Gesamtkonstellation der Zusammenarbeit und

leuchtet dann anschaulich und konkret die Arbeit verschiedener Akteure aus: So waren Vertreter beider Kirchen (sowie der jüdischen Kultusgemeinden) in den Rundfunkräten der Sendeanstalten vertreten und konnten durchaus Einfluss auf die Senderpolitik und Entwicklung nehmen. Die kirchlichen Beauftragten – in den frühen Jahrzehnten vor allem Geistliche – hatten teilweise wieder ähnlichen Einfluss, hier aber eher auf Arbeitsebene – also gegenüber den Redaktionen und auf das konkrete Programm. Die Kirchenredaktionen als Teil der Rundfunkanstalten befanden sich in einem Spannungsfeld: Einerseits mussten sie in journalistischer Distanz zu den Kirchen bleiben, andererseits arbeiteten sie mit diesen zusammen und sollten teilweise Verkünder ihrer Botschaft sein. Nach und nach setzte sich der Schwerpunkt im Hinblick auf die Unabhängigkeit durch. Die Kirchen etablierten parallel dazu wiederum eigene Produktionsgesellschaften, katholischerseits die Tellux, auf evangelischer Seite die Eikon, beide 1960 gegründet.

Ein ganz anderes Thema greift der Münsteraner Theologe Reinhold Zwick auf, der auf Jesusfilme aus deutscher Produktion blickt und hierbei besonders die Darstellung der jüdischen Gegner Jesu in den Blick nimmt. Dabei geht er detailliert auf einzelne Filme ein – von „Der Galiläer“ von Dimitri Buchowetzki aus dem Jahr 1921 bis „Jesus cries“ von der Fotografin Brigitte Maria Mayer von 2016.

Silvan Maximilian Hohll stellt schließlich mit dem YouTube-Kanal „underkath“, in dessen Rahmen 2019 der Virtual Reality-Film „2100“ gedreht wurde, neue Ansätze der kirchlichen Jugendarbeit in der deutschsprachigen Schweiz vor. Drei weitere Aufsätze – von Dominik Heringer, Alois Schneider und Joachim Köhler –, die sich nicht auf das Schwerpunktthema beziehen, schließen den Aufsatzteil ab, worauf ein ausführlicher Rezensionsteil folgt.

Insgesamt bietet der 40. Band des Rottenburger Jahrbuchs ebenso übergreifende historische und theologische Beiträge als auch konkrete Detailaufnahmen und Erfahrungsberichte zur katholischen Filmarbeit im letzten Jahrhundert. Auch wenn sich hier und da Redundanzen finden und die Anordnung der Aufsätze nicht immer nachvollziehbar ist, ergibt diese instruktive und sich gut ergänzende Kombination dazu ein rundes Bild.

Wolfgang Krauth

Bevölkerungs- und Sozialgeschichte, jüdische Geschichte

David SCHNUR (Hg.), Jüdisches Leben in der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd vom 13. bis ins 17. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Schwäbisch Gmünd, Bd. 16). Schwäbisch Gmünd: Einhorn-Verlag 2021. 139 S. mit einigen Abb. ISBN 978-3-95747-114-7. Geb. € 18,-

Die Entdeckung eines mittelalterlichen Synagogengebäudes bei Sanierungsarbeiten in der Schwäbisch Gmünder Altstadt 2014 rückte die Geschichte der städtischen Juden erneut in den Fokus der lokalen stadtgeschichtlichen Forschung. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse gaben den Anstoß zu diesem in drei Teile gegliederten Buch.

Im ersten Teil (Seite 9–65) rekapituliert David Schnur, von 2018 bis Ende 2020 Stadtarchivar in Schwäbisch Gmünd, inzwischen im Landesarchiv Saarland, die Geschichte der Juden in der spätmittelalterlichen Stadt bis zu ihrer Vertreibung 1501. Dabei stützt er sich nicht nur auf Altbekanntes, sondern kann durch eigene neuere Forschungen einiges ergänzen oder modifizieren, beispielsweise zu den Aktivitäten des schwäbischen Städtebundes oder zum „Fall“ des Juden Salomon von Schaffhausen in den 1460er-/70er Jahren.

Eine erste schriftliche Nachricht über die Existenz von Juden in Schwäbisch Gmünd befindet sich im Reichssteuerverzeichnis von 1240/41. Ihr Anteil an der von der Reichsstadt geforderten Steuer betrug etwa sieben Prozent. Ihre Ansiedlung geschah vermutlich in der Zeit um 1200, in der Phase eines großen Stadtausbaus. Der nächste schriftliche Beleg über Juden in der Stadt datiert auf das Jahr 1309. Danach fließen die Quellen zur Geschichte der Juden reichlicher, belegen die Ermordung von Juden während des Pestpogroms im Frühjahr 1349, ihre Wiederansiedlung in den späten 1360er-Jahren. Deutlich machen kann Schnur, wie es ab den 1460er-Jahren zwischen der jüdischen Gemeinde und dem Bürgermeister sowie dem Rat der Stadt immer wieder zu Konflikten kam, die das Verhältnis beider zunehmend verschlechterten. Auslöser bildeten meist finanzielle Forderungen und „Beschwerden“ der Stadt gegenüber den Juden, die weit über das übliche Maß hinaus gingen. Trotz wiederholter kaiserlicher Intervention zu Gunsten der Juden, oder vielleicht auch gerade deshalb, verschlechterte sich das Verhältnis beider Bevölkerungsteile zunehmend. König Maximilian gab 1501 schließlich dem Drängen der christlichen Bürgerschaft nach und gewährte ihr gegen eine entsprechende Bezahlung das Recht, ihre jüdischen Mitbürger auszuweisen. Damit endete die seit drei Jahrhunderten bestehende Siedlungskontinuität. Eine Neuansiedlung jüdischer Familien erfolgte erst wieder in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Im zweiten Teil „Ein Adelshof als jüdisches Siedlungsquartier“ (Seite 67–92) berichtet Simon Paulus, Institut für Architekturgeschichte an der Uni Stuttgart, über die Ergebnisse der bauhistorischen Untersuchung des am Rande der Altstadt gelegenen Gebäudes Imhofstraße 9, bei dessen Sanierung hinter der neuzeitlichen Fassade ein wesentlich älteres Haus entdeckt wurde. Zwar war durch Ortschroniken des 17. und 18. Jahrhunderts bekannt, dass dieses 20 Meter hohe, seine Umgebung weit überragende Gebäude – in lokaler Überlieferung „Judenhaus“, „Judenschul“ oder „Judenkirch“ genannt – einst auch als Synagoge benutzt worden war. Doch dass sich in ihm auch deutliche Spuren dieser Nutzung samt Resten einer farbigen Ausmalung erhalten haben, damit hatte niemand gerechnet. Zum Vorschein kam vom Keller bis zum Dach ein mittelalterliches Steinhaus, dessen Dachstuhl dendrochronologisch auf das Jahr 1288 datiert werden konnte.

Die Ergebnisse der bauhistorischen Untersuchung legen nahe, dass es sich bei dem Gebäude und dem umgebenden Areal ursprünglich um einen Adelssitz gehandelt hatte, der dann, von der mittelalterlichen Judengemeinde übernommen, zu einem multifunktionalen Zentrum um- und ausgebaut, als Synagoge sowie als Tanz- und Versammlungsraum diente. Die am Bau in der Vergangenheit zu verschiedenen Zeiten vorgenommenen Änderungen gingen nicht nur Hand in Hand mit neuen Nutzungen, sie spiegeln auch die Geschichte der Juden in Schwäbisch Gmünd, verdeutlichen deren zeitlich unterschiedliche Rolle und Stellung innerhalb der städtischen Gemeinschaft. Die topographische Lage des Gebäudes, seine Architektur und die Befunde der bauhistorischen Forschung berücksichtigend, kommt Simon Paulus so zum Ergebnis, dass sich die „Gmünder Judenschaft und die städtische Elite des Stadtadels“ in der Zeit von ihrer Ansiedlung in Schwäbische Gmünd bis zum Pogrom in der Mitte des 14. Jahrhunderts „zumindest in ihren baulichen und wohnlichen Statusansprüchen kaum voneinander unterschieden und die Juden in städteplanerische Prozesse eingebunden waren“ (S. 81).

Im dritten Teil des Buches (Seite 93–139) untersucht Stefan Lang, Göppinger Kreisarchivar und ausgewiesener Kenner jüdischer Geschichte in Württemberg, die Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie die rechtliche Stellung der Juden nach ihrer Vertreibung aus Gmünd 1501 und ihrer Neuansiedlung im dörflichen Umland der Reichsstadt,

insbesondere auf dem Gebiet der Herren von Rechberg zu Hohenrechberg und Heuchlingen. Er zeigt auf, wie die Reichsritter das „Miteinander“ ihrer Schutzjuden und ihrer christlichen Untertanen bis ins Detail regelten, den Juden im Umgang mit den Untertanen anderer Herrschaften aber freie Hand ließen und so von der „hohen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit jüdischer Händler und Kreditgeber“ profitierten. Überzeugend kommt er, auf gute Beispiele gestützt, zum Ergebnis, dass die Juden „weder rechtlich oder wirtschaftlich noch räumlich eine Randgruppe innerhalb der rechbergischen Dörfer bildeten“. Sie „befanden sich wie ihre Häuser mitten in der Gemeinde und waren Teil des ländlichen Wirtschaftslebens“. Allerdings hatte dies nur kurze Zeit Bestand: bereits 1554 wurden die Juden auf massiven politischen Druck Württembergs aus der Herrschaft Hohenrechberg ausgewiesen.

Insgesamt vermitteln die drei in diesem Band vereinten Aufsätze nicht nur neue Erkenntnisse zur mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichte der Stadt Schwäbisch Gmünd und ihres Umlandes, sondern geben auch Anstöße zu weiterer wissenschaftlicher Betätigung. Deutlich wird einmal mehr, dass, wer nach dem Umgang der christlichen Bevölkerungsmehrheit mit der jüdischen Minorität im Mittelalter und in der Frühneuzeit fragt, wer mehr wissen möchte über das Miteinander von Juden und Christen, über den Lebensalltag jüdischer Gemeinschaften in den Städten jener Jahrhunderte, der sollte sich nicht nur auf schriftliche Quellen stützen, weil diese ja vor allem Konflikte und Konfrontationen dokumentieren. Insbesondere der Aufsatz von Simon Paulus zeigt, dass Untersuchungen zur Topografie, von baulichen Sachzeugnissen aussagekräftige Einblicke gerade auch in die wenig dokumentierten, friedlichen Phasen jüdisch-christlicher Koexistenz ermöglichen.

Wilfried Setzler

Ulrich KLEMKKE, Auswanderer der badischen Revolution 1848/49 in die USA – Ein biographisches Lexikon (Studien zur Geschichtsforschung der Neuzeit, Bd. 106). Hamburg: Verlag Dr. Kovač. 2022. 417 S. ISBN 978-3-339-12956-7. € 99,80

Nach der Zerschlagung der badischen Revolution 1848/49 suchte ein großer Teil der politisch Verfolgten Zuflucht in den Vereinigten Staaten. Friedrich Hecker und Gustav Struve gehörten dabei wohl zu den bekanntesten Auswanderern. Das hier vorgestellte Werk enthält nun zu insgesamt 1.628, meist nicht oder weniger bekannten Amerikaauswanderern, welche an den badischen Aufständen beteiligt waren, biographische Angaben.

Ulrich Klemke, der über die „Exilierung politischer Straftäter nach Übersee“ des Vormärzes und der Revolution 1848/49 promovierte und bereits 2007 ein biographisches Lexikon über „Die deutsche politische Emigration nach Amerika 1815–1848“ veröffentlichte, ist mit diesem Forschungsgebiet bestens vertraut. Klemkes Werk fußt auf der von Heinrich Raab erstellten Datenbank, in der etwa 38.500 Revolutionsteilnehmer auf Grundlage von Akten des Generallandesarchivs Karlsruhe und des Staatsarchivs Freiburg erfasst wurden. Ergänzt wurden diese Angaben durch eine Auswertung der Auswanderer-Datenbanken des Landesarchivs Baden-Württemberg und der Stadt Offenburg sowie durch die breite deutsche und internationale Forschungsliteratur zur Revolution 1848/49. Während diese Sekundärliteratur und Datenbanken systematisch ausgewertet wurden, waren kaum eigene Quellenarbeiten zu erwarten. Eine Auswertung der Passagierlisten beispielsweise, die für die Immigration nach Nordamerika von Genealogen üblicherweise genutzt werden, ist offenbar nicht erfolgt.

In der neunseitigen Einführung zeigt Klemke das Potential seiner Zusammenstellung auf und stellt seine Datenermittlung der vorausgegangenen Migrationsforschung gegenüber. Er schlüsselt die Auswanderer nach ihrer Herkunft, Berufsgruppen und, soweit angegeben, nach ihrem Niederlassungsort in den USA, der Teilnahme am Bürgerkrieg dort und der Remigration auf. In Bezug auf die Migrationsbereitschaft stellt Klemke beispielsweise große regionale Unterschiede in den einzelnen Amtsbezirken fest.

Die biographischen Angaben zu den einzelnen Personen beschränken sich meist auf Name (mit Namensvarianten), regelmäßig mit Angaben zu Beruf und Herkunft. Hinsichtlich des Geburtsjahrs finden sich etwa für die Hälfte der erfassten Personen Daten, deutlich seltener konnte das Todesjahr ermittelt werden. Stets wird die genauere Mitwirkung in der badischen Revolution charakterisiert oder die militärische Funktion bezeichnet. Da die Angaben weitgehend auf der zu Grunde liegenden Datenbank Raabs von 1998 basieren, welche Daten zur staatlichen Verfolgung der Revolutionäre vermittelt, kann zwischen unmittelbar geflüchteten und mehrheitlich staatlich und gerichtlich Verfolgten unterschieden werden. Es zeigt sich, dass ein erheblicher Anteil der Revolutionäre erst nach mehrjährigem Gefängnisaufenthalt in der Heimat in die USA auswanderte. Es werden bis auf wenige Ausnahmen fast ausschließlich Männer aufgelistet.

Geordnet sind die biographischen Artikel alphabetisch nach Familiennamen. Es folgt am Schluss ein „Register der alternativen Namen“, welches die Suche nach Personen mit unterschiedlicher Schreibweise erleichtert. Im Ergebnis ist dieses Werk eine nützliche Informationsbasis für Genealogen, wie auch eine sachdienliche Materialvorlage für weitere Forschungen.

Eva Ilisch

Christina VANJA / Heide WUNDER (Hg.), *Die Taunusbäder – Orte der Heilung und der Geselligkeit* (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, Bd. 181). Darmstadt, Marburg: Selbstverlag der Hessischen Historischen Kommission Darmstadt und der Historischen Kommission für Hessen 2019. 180 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-88443-336-2. € 24,-

Volkmar EIDLOTH / Petra MARTIN / Katrin SCHULZE (Hg.), *Zwischen Heilung und Zerstreung – Kurgärten und Kurparks in Europa*. Internationale Fachtagung des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS e.V., des Landesamts für Denkmalpflege Baden-Württemberg im Regierungspräsidium Stuttgart und des Arbeitskreises Historische Gärten in der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur DGGL Baden-Baden, 19.–21. März 2015 (Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege, Arbeitsheft 39, zugl. ICOMOS.Hefte des Deutschen Nationalkomitees, Bd.75). Stuttgart: Thorbecke 2020. 247 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-7995-1395-1. € 30,-

Im Jahre 2021 wurden elf bedeutende europäischen Kurorte in die Liste des UNESCO-Weltkulturerbes 2021 (die Liste umfasst in Deutschland: Baden-Baden, Bad Kissingen, Bad Ems, in Tschechien: Karlsbad, Franzensbad, Marienbad, in Österreich: Baden, in Belgien: Spa, in Frankreich: Vichy, in Italien: Montecatini Terme, in Großbritannien: Bath) aufgenommen. Damit fand ein langjähriger Prozess seinen Abschluss, in dessen Vorlauf der Kur- und Badeort als ein im historisch-geographischen Sinne eigenständiger Stadttyp erstmalig in dieser Intensität und mit einer transnationalen Perspektive untersucht wurde.

Zwei wichtige Untersuchungsfelder haben hierzu in der Forschung der letzten zehn bis fünfzehn Jahre beigetragen: Zum einen ist dies die im Zusammenhang mit der Denkmalpflege betriebene Erforschung der Städte als Ensembles von Gebäuden, Funktionen und spezifischen Landschaftsnutzungen und zum anderen die sehr spezifische Sozialgeschichte der Kurorte, die diese nicht zuletzt zu wichtigen Schauplätzen der politischen und kulturellen Geschichte Europas werden ließ. Die vorliegenden Publikationen sind jeweils Beispiele für diese unterschiedlichen Perspektiven.

Herausgegeben von den beiden Sozialhistorikerinnen Heide Wunder und Christina Vanja werden am Beispiel des Taunus als einer typischen Bäderlandschaft Themen einer spezifischen Sozialgeschichte der Kurorte in acht thematisch sehr breitgefächerten Aufsätzen dargestellt. Eingeleitet wird die Darstellung mit einem Überblick über die Taunusbäder von Heide Wunder (Der „Neuw Wasserschatz“ – Sauerbrunnen und Trinkkuren in Langenschwalbach, Schwalheim, Karben und Niederselters, S. 27–51), der einen sehr guten Überblick über die unterschiedliche Entwicklung dieser spezifischen Quellorte gibt, die von den warmen Quellen in Wiesbaden und den Salzquellen Bad Homburg vor der Höhe, Nauheim und Salzhausen zu unterscheiden ist.

Ein Vorzug dieses Sammelbandes ist es, dass er eben nicht die typischen Kurgäste zur Hochzeit der Kurorte bis zum Ersten Weltkrieg zum wiederholten Mal thematisiert, sondern die bisherigen thematischen Fehlstellen kartiert und wenig beachtete Aspekte, wie arme Badegäste (Christina Vanja, Arme Badegäste im Taunus, S. 105–118), die Welt der Diensthofen und Zimmermädchen (Hans-Jürgen Sarholz, „Dienstbare Geister“ in Bad Ems – Der schöne Schein und ein Blick hinter die Kulissen, S. 119–132) und schließlich auch die Rolle der Kurstädte als Lazarettstandorte im Ersten Weltkrieg (Johann Zilien, Vom Bad zum Lazarett: Die Kurstädte Wiesbaden und Schlagenbad im Ersten Weltkrieg, S. 133–145), in den Blick nimmt.

Der Aufsatz von Robert Jütte über Juden als Kurgäste (Juden als Kurgäste in hessischen Bädern (ca. 1650–1850), S. 81–92, schließt sich hier an und nimmt die Bedeutung der Badeorte als Treffpunkte für jüdische Familien in den Blick. Weiterhin geht er der überraschenderweise bisher nicht gestellten Frage nach den historischen Wurzeln des „Bäder-Antisemitismus“ nach. Anhand prägnanter Belege, wie z. B. der „Jüdischen Merckwürdigkeiten“ des Frankfurter Pädagogen Johann Jakob Schudt, kann er längere Kontinuitätslinien eines Antisemitismus finden, der sich in seiner Aggressivität ab den 1850er-Jahren besonders in den See- und Heilbädern ausbreitete.

Insgesamt ist es den Herausgeberinnen gelungen, sehr instruktive und präzise gearbeitete Fallstudien zum Aufstieg der Heilquellen zu spezifischen sozialen Welten zusammenzubringen. Dennoch ist ihnen nach wie vor zuzustimmen, wenn sie in ihrem Vorwort eine Reihe Desiderata ansprechen, die noch zu untersuchen sind. Herausgegriffen seien hier die Fragen, warum manche Bäder eine Karriere zur internationalen Kurstadt durchliefen und andere nicht, und wie man auch die soziale Differenzierung der Kurorte, die selbst auf engem Raum zu konstatieren ist, erklären kann. Hierzu gehört die Beobachtung, dass diese Orte in ihrer Entwicklung auch bestimmten Moden und medizinischen Konjunkturen unterlagen.

Eine andere, dezidiert historisch-geographische Perspektive nimmt der zweite hier zu besprechende Band auf, herausgegeben von einem Team um Volkmar Eidloth, der als Geograph im Landesdenkmalamt Baden-Württemberg über viele Jahre Kurstädte erforscht hat. Als Ergebnis einer bereits 2015 stattgefundenen Tagung geht es hier um Parks und Gärten

als ein typisches städtisches Element von Kurstädten, das neben den Quellen sicher am meisten zu ihrer Physiognomie und ihrem Funktionieren beigetragen hat.

In vier thematischen Blöcken werden an vielen europäischen Beispielen die Parks und Gärten in ihrer funktionalen Vielfalt vorgestellt. Nach einer Einführung (Katrin Schulze, Kurgärten und Kurparks in Europa – ein Überblick zu Charakteristika und Vielfalt ihrer Anlage und Gestaltung, S. 15–28) folgt der erste Block zum Thema „Kurparks und Kurgärten – historische und regionale Vielfalt“, der einerseits Beiträge zu Fallbeispielen von Kurparks bringt und andererseits auch wichtige Gartengestalter, wie Peter Joseph Lenné oder Heinrich Siesmeyer porträtiert.

Im folgenden Abschnitt zu „Kurparks und Kurgärten – formale und funktionale Besonderheiten“ geht es in den Beiträgen um spezifische Funktionen, wie Sportanlagen, Bedeutung der Musik und ihrer Aufführungsorte. Die ganze Vielfalt von Elementen und Strukturen, die sich im Laufe der Zeit in Kurstädten und in den sie umgebenden Landschaften entwickelten, werden mustergültig in dem Beitrag von Volkmar Eidloth (*Die ganze Landschaft ein Garten? Historische Kurorte „... und ihre Umgebungen“*, S. 179–197) aufgefächert und an Beispielen, z. B. aus Baden-Baden oder den böhmischen Bädern, verdeutlicht. Sein Artikel belegt eindrucksvoll, dass es nicht ausreicht, nur die Freiräume, Parks und Gartenanlagen in den Städten und ihrer unmittelbaren Umgebung zu untersuchen, sondern auch die weitere Landschaft, die durch Wege, Aussichtspunkte, künstlich angelegte Naturattraktionen (z. B. Wasserfälle) und Aussichtstürme für das Kurpublikum attraktiver gestaltet wird. In anderen Beiträgen wie dem von Petra Martin wird dieses Panorama noch durch weitere Beispiele, wie hier der Umgestaltung der Gewässer (Petra Martin, *Wildbach – Floßgraben – Wasserkunst – Wildbach? Die Oos in den Kuranlagen in Baden-Baden*, S. 219–230) ergänzt.

Die Beiträge zeigen das große Potential an historischen Strukturen und Elementen, die im Zusammenhang mit der Kurfunktion jeweils angelegt worden sind. Im Hinblick auf die Denkmalpflege kann so auch erklärt werden, dass es nicht nur ausreicht, die Gebäude zu erhalten, zu einer Kurlandschaft gehören noch viel mehr und oft auch unscheinbare Elemente dazu, die die Kulisse für eine inselhafte städtische Kultur inmitten des ländlichen Raumes bildeten. Ein Vorzug des Bandes ist schließlich, dass die deutschsprachigen Aufsätze dann in einem zweiten Teil in einer englischen Übersetzung folgen, so dass dieser Band auch die Chance einer internationalen Rezeption hat.

Beide Bände sind für die weitere stadthistorische und historisch-stadtgeographische Erforschung von Kurstädten von großer Bedeutung. Sie bieten darüber hinaus vielerlei Anregungen für die weitere Erforschung von Kurorten. Die Forschungsergebnisse, die hier ausgebreitet worden sind, verdeutlichen die große wirtschaftliche, politische und soziale Bedeutung eines lange Zeit unterschätzten neuzeitlichen Stadttyps. Andreas Dix

Gerhard AUMÜLLER / Andreas HEDWIG (Hg.), *Regionale Medizingeschichte. Konzepte – Ergebnisse – Perspektiven* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 92), Marburg 2022. 436 S. ISBN 978-3-942225-53-3. € 34,-

Das zugehörige Symposium im Februar 2021 fiel zwar der Corona-Pandemie zum Opfer, doch der 436 Seiten starke Band, zugleich Würdigung für Irmtraut Sahmland, der 2020 in den Ruhestand verabschiedeten Leiterin der Marburger „Arbeitsstelle für Geschichte der Medizin“, tröstet mit seinen 15 vielseitigen und profunden Beiträgen über diesen Verlust

weg. Der regionale Ansatz mit dem Schwerpunkt auf Hessen zeigt dabei einmal mehr, wie ertragreich und durch die räumliche Fokussierung sowie interdisziplinäre Ansätze erhellend landeshistorische Forschung sein kann.

Das thematische Spektrum zieht sich dabei vom hervorragenden Überblicksbeitrag zur öffentlichen Präsenz des europäischen Hospitals (Christina Vanja) über spezifische Entwicklungsprozesse im Gesundheitswesen und seinem Personal bis zu prosopo- und biografischen Studien. Letztgenannte wenden sich beispielsweise der Zeit des späteren Nobelpreisträgers Emil von Behring als Landarzt in der schlesischen Provinz (Ulrike Enke) oder dem Begründer des wissenschaftlichen Balneologie Friedrich Wilhelm Beneke (Stephan Heinrich Nolte) zu. Personengruppen rücken beim Blick auf die Physikatärzte des Großherzogtums Hessen-Darmstadt (Franziska Meixner) im Kontext staatlicher Reformbestrebungen der 1820er Jahre oder auf jüdische Ärztinnen und Ärzte in Nordhessen während der NS-Zeit (Georg Lilienthal) in den Mittelpunkt. Medizinisch-fachspezifische Bereiche wie Geburtshilfe und Psychiatrie werden in ihren Entwicklungsphasen und Teilaspekten ebenfalls anhand von biografischen oder lokalen Einzelbeispielen sehr anschaulich dargestellt.

Aktueller denn je zeigen sich im Wandel insbesondere der vergangenen drei Jahrhunderte Fragen der staatlichen Gesundheitspolitik, Seuchenprävention, medizinischen und pharmazeutischen Ausbildung oder zu dem Verhältnis zwischen Arzt und Patienten. Bei letzterem Thema findet sich exemplarisch das anspruchsvolle Klientel der hessischen Landgrafen während der Frühen Neuzeit, wobei hier auch speziell die politischen Folgen der fürstlichen Krankheiten analysiert werden (Gerhard Aumüller). Medizin und Chirurgie im Zeitalter der Aufklärung illustriert der Blick auf Dr. Johann Jakob Hartenkeil, den Leibarzt von Mozarts bekanntem Dienstherrn Fürsterzbischof Graf Hieronymus Colloredo (Elisabeth Lobenwein und Alfred Stefan Weiß).

Selbst die Impfgewalt, deren gegenwärtige Ausprägungen im sehr anschaulichen Vergleich zum 19. Jahrhundert (Pockenimpfung und Reichsimpfgesetz 1874) präsentiert werden (Patrick Mayr), findet ihren Platz. Die Beobachtungen für Hessen wären gerade im weiteren Abgleich mit Württemberg sicherlich besonders interessant. Bei den Präventionsmaßnahmen der Vergangenheit, hier am Beispiel der Choleraverbreitung durch den nationalen Eisenbahnverkehr vom ausgehenden 19. Jahrhundert bis zum Ersten Weltkrieg (Sebastian Pauly) und anhand der Tuberkulosebekämpfung im Marburger Raum um 1900 (Kornelia Grundmann) dokumentiert, drängen sich ebenfalls Parallelen und Reflexionen zu infektionspräventiven Hygienekonzepten der Gegenwart auf.

Der multiperspektivische und fachübergreifende Ansatz innerhalb des weitgehend landeshistorischen Rahmens kann im Resümee für den gesamten Band voll überzeugen und als beispielhaft für weitere Regionen gelten. Die hohe materielle Qualität des reichlich bebilderten sowie mit Orts- und Personenregistern versehenen Buches unterstreicht den überaus positiven Gesamteindruck.

Stefan Lang

Franziska Maria MEIXNER, Gesundheitswesen im Großherzogtum Hessen-Darmstadt im 19. Jahrhundert am Beispiel des oberhessischen Hinterlandes (bis 1866) (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, Bd. 188). Darmstadt und Marburg: Selbstverlag der Hessischen Historischen Kommission Darmstadt und der Historischen Kommission für Hessen 2022. 328 S., 50 Abb., 13 Tab. ISBN 978-3-88443-343-0. Geb. € 28,-

Die vorzustellende, vom Fachbereich Medizin der Universität Marburg als Dissertation angenommene Studie widmet sich dem Gesundheitswesen einer ländlich geprägten Region im 19. Jahrhundert: dem des oberhessischen Hinterlandes, eines schmalen Landstrichs westlich von Marburg, der bis 1866 zum Großherzogtum Hessen (Hessen-Darmstadt) gehörte. Die Arbeit zeichnet sich dadurch aus, dass sie das Gesundheitswesen dieser Region umfassend in den Blick nimmt, während bisherige Forschungen zur medizinischen Versorgung auf dem Land vor allem einzelne Aspekte untersuchten.

Die Verfasserin geht den Fragen nach, ob in der untersuchten Zeit in Hessen-Darmstadt spürbare Reformen im Gesundheitswesen durchgeführt wurden, und wie sich diese auf die medizinische Versorgung der Bevölkerung auswirkten. Dabei stützt sie sich in erster Linie auf die Akten der Physikatsärzte, also der Amtsärzte dieses Gebiets, und der ihnen übergeordneten Stellen. Die Unterlagen zum Hinterland – die nach 1866 infolge der Abtretung dieses Gebiets an Preußen in das Staatsarchiv Marburg gelangten – sind dabei für die Geschichte Hessen-Darmstadts besonders wertvoll, denn die in Darmstadt verwahrten Bestände wurden im Zweiten Weltkrieg größtenteils vernichtet.

Die Verfasserin beleuchtet nach einer kurzen Einleitung zunächst in Kapitel II und III die allgemeine Verwaltungsgeschichte Hessen-Darmstadts und des Hinterlandes bis 1866 sowie speziell die Verwaltung des Gesundheitswesens. Anschließend stellt sie in Kapitel IV die Berufsgruppen und deren Ausbildung und Aufgaben vor, die im Hinterland im medizinischen Bereich tätig waren, und behandelt vor allem Physikatsärzte und -chirurgen sowie praktische Ärzte und Chirurgen, aber auch andere Gruppen wie Apotheker sowie die nicht autorisierten Heiler (Pfuscher). Die Ausführungen sind um Biografien ausgewählter Physikatsärzte ergänzt.

Kapitel V widmet sich einer speziellen Quellengattung unter den von den Physikatsärzten an die übergeordneten Behörden einzusendenden Berichten: den „medizinischen Topographien“. Diese Datensammlungen, die es auch in anderen Staaten im späten 18. und im 19. Jahrhundert gab, sollten in der Tradition des Hippokrates Zusammenhänge zwischen örtlichen Verhältnissen und auftretenden Krankheiten aufdecken. Die Physici des Hinterlandes betonten in ihren Berichten die gebirgige Lage des Landes, die klimatische Ungunst der Region, aber auch die schädlichen Sitten der Bevölkerung und brachten diese Gegebenheiten mit den im Hinterland auftretenden Gebrechen, vor allem Erkältungs- und rheumatischen Erkrankungen, in Zusammenhang. Interessant sind die – teils visionären – Verbesserungsvorschläge für das Gesundheitswesen, die die Physici formulierten.

In Kapitel VI wendet sich Meixner den im Hinterland auftretenden Scharlach-, Fieber- und Pockenepidemien zu, zu denen sie statistische, sozialgeschichtliche und wissenschaftshistorische Untersuchungen anstellt. Sie fragt nach den Gründen für die im 19. Jahrhundert wiederkehrenden Pockenepidemien und erklärt sie unter anderem mit einer nur unzureichenden Befolgung der in Hessen-Darmstadt seit 1807 bestehenden Pflicht zur Pockenschutzimpfung. Nicht wenige Eltern lehnten die Impfung ihrer Kinder aus verschiedenen Gründen, gerade aber auch aus Kostengründen, ab. In einem ausführlichen Anhang druckt Meixner unter anderem Rezepte eines Arztes gegen Scharlach ab.

Die Verfasserin kommt zum Schluss, dass es dem Staat in Hessen-Darmstadt im 19. Jahrhundert gelang, der Landbevölkerung eine – wenn auch grobmaschige – medizinische Versorgung anzubieten. Wenn dieses Angebot nur in beschränktem Umfang angenommen wurde, dann lag das in erster Linie daran, dass sich ein großer Teil der insgesamt armen Bevölkerung im Hinterland eine angemessene medizinische Versorgung nicht leisten konnte. Stattdessen nahm die Bevölkerung die Hilfe der günstigeren „Pfuscher“ in Anspruch. Dies wirkte sich auch negativ auf die Einkommenssituation der *Physici* aus, da ein beträchtlicher Teil ihrer Einkünfte aus den Einnahmen einer Privatpraxis kommen sollte. Die *Physici* bemühten sich deshalb meist, dem Hinterland rasch wieder den Rücken zu kehren.

Insgesamt hat Meixner eine verdienstvolle, quellennahe Untersuchung zum Gesundheitswesen in einer wirtschaftlich benachteiligten Region vorgelegt, die einen Baustein für vergleichende Forschungen darstellt.

Florian Lehrmann

Angela BORGSTEDT, *Orte des Widerstehens – Aktionsräume gegen den Nationalsozialismus im Südwesten 1933–1945* (Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württemberg 54). Stuttgart: Kohlhammer Verlag in Verbindung mit der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg 2022. 238 S. ISBN 978-3-945414-82-8. € 6,50

Dass die Geschichte des Widerstands gegen den Nationalsozialismus nicht, wie zuweilen behauptet wird, „ausgeforscht“ sei, zeigt diese exemplarische und höchst anregende Untersuchung einer Kennerin der südwestdeutschen Widerstands- und Justizgeschichte. Was sie „Aktionsräume“ von Regimegegnern nennt, sind Räume einer Kommunikation, die teilweise die offene Konfrontation auf Straßen und Plätzen (S. 11) sucht, überwiegend aber auf besonders „geschützte Räume“ wie Wohnungen angewiesen ist (S. 51). Hinzu kommen halböffentliche Räume wie Kneipen (S. 75) oder Kirchenräume (S. 91).

Borgstedt verbindet die Ereignis-, Kommunikations- und Raumgeschichte und lässt sich von den raumgeschichtlichen Konzepten Schlögels anregen, raumgeschichtliche Fragen aufzugreifen und auf die Alltagsgeschichte des Widerstands zu übertragen. Die Untersuchung profitiert zudem von einer umsichtigen Verwertung der allgemeinen und regionalen Forschung, vor allem aber auch von der gründlichen Kenntnis unveröffentlichter Quellen aus dem GLA Karlsruhe. Bedauerlich ist, dass diese Bestände nicht gesondert dem Literaturverzeichnis vorangestellt werden. Der Leser muss sie aus den Fußnoten erschließen.

Die Leitfragestellung des Buches wird aus der oft zu vernehmenden und resignierend klingenden Feststellung der älteren Zeitgenossen entwickelt, man hätte im Kampf gegen die NS-Diktatur „ja doch nichts tun können“. Mut zum Widerspruch, gar zum Widerstand sei nicht nur risikobehaftet, sondern vor allem eben ein „Ausnahmefall“ gewesen (S. 9). Dabei zeigt sich eine erstaunliche Breite und Vielfalt von Motivationen, Aktivitäten und Erfolgen. Besonders wichtig ist die Thematisierung der „Grenze“ als Voraussetzung für eine Widerständigkeit, die „Zäune und Schlagbäume“ (S. 163) überwindet und „Schmuggelpfade“ für einen Rettungswiderstand (W. Wette) nutzt, der auf ortskundige Helfer und Grenzverletzer angewiesen war. Die Präsidentin des Stuttgarter Landtags schiebt diese auf die Erklärung des Nichtstuns zielende Erklärung beherzt beiseite. Denn immer hätte es Menschen gegeben, die ihren „Wertkompass“ bewahrt hätten, „sich solidarisch zeigten mit Verfolgten“ und die nicht zuletzt Gefahren nicht gescheut hätten, die aus stellvertretendem mitmenschlichem Handeln folgte und nicht nur Einsatz, sondern auch Opferbereitschaft verlangte.

Mit diesem Buch wird an die Empfehlung der Kultusminister der Länder erinnert, die zu Beginn der achtziger Jahre anregten, im Schulunterricht den alltäglichen Widerstand zu behandeln. Damals wurde der Begriff der Zivilcourage zu einem Topos der Alltagsgeschichte. Dieser Begriff kommt in den dreißiger Jahren auf, findet sich in Texten von Bonhoeffer und Franz Schnabel, wird dann aber vor allem durch Mahatma Gandhi bekannt. Als bürgerlicher Mut bewährt sich Zivilcourage im Widerstand gegen staatliche Maßnahmen, aber auch in der Behauptung gegen gesellschaftliche Zwänge und Konventionen. Mit der Empfehlung reagierte die Politik auf bürgerschaftliche Geschichtsinitiativen und Geschichtswerkstätten, die die Parole ausgegeben hatten, „zu graben, wo man stehe“, aber auch auf die politischen Proteste, die sich als „Widerstand“ legitimierten und sich als Friedensbewegung empfanden. Lange wurden Politiker nicht müde zu erklären, dass der aktuelle Protest nicht ähnlich riskant sei wie der Widerstand. Bald aber wurden Maßstäbe der Verfassung beschworen, um in der Verpflichtung zur Achtung und zum Schutz der Menschenwürde einen Rechtfertigungsgrund des Protestes gegen Einschränkungen der Demonstrations- und Vereinigungsfreiheit zu sehen. Damit rückten Kommunikationsbedingungen von Protest und Opposition in das Zentrum und beeinflussten die zeitgeschichtliche Forschung.

In der Folge wurde zunehmend der Widerstand der „kleinen Leute“ erforscht. Die Lokal- und Regionalgeschichte des Widerstands nahm einen bemerkenswerten Aufschwung. Sie spiegelte nicht mehr nur den „Widerstand in kleiner Münze“ (A. Kaufmann), sondern zugleich die Breite und Vielfalt widerständigen Verhaltens. Dies war ein zunächst in allen Konsequenzen überschaubarer, folgenreicher Bruch mit einer Widerstandsgeschichte, die bis weit in die fünfziger Jahre den Verwaltungsbeamten und Militärs zutraute, wirkungsvoll Widerstand gewagt zu haben. Die sechziger Jahre sahen den Widerstand traditioneller Führungsschichten wesentlich skeptischer. Die „Honoratioren“, wie sie genannt wurden, galten bald nicht mehr als Vorbilder, die einen Aufstand des Gewissens gewagt hätten, sondern als zutiefst durch obrigkeitstaatliche und gesellschaftsskeptische Vorbehalte geprägt. Dies war eine Reaktion auf die elitenorientierte Rechtsprechung des Karlsruher Bundesgerichtshofes, die in mehreren Verfahren zwischen 1952 und 1956 betont hatte, alltägliche Hilfe für Verfolgte und Bedrängte sei nicht als Widerstand zu werten, weil dieser nur aus dem Zentrum der Macht erfolgversprechend hätte sein können. Vierzig Jahre später, 2002, entschuldigte sich der damalige Präsident des BGH für dieses Urteil, das die Ermordung Bonhoeffers und Hans von Dohnanyis verharmlost hatte. Damals hatte die Widerstandsforschung die „unbesungenen Helden“, also die Helfer von Verfolgten, entdeckt, hatte sich die Definition des Widerstands gewandelt. Nun kam es darauf an, die Voraussetzungen eines jeden Widerstands von Frauen, von Jugendlichen, von Wehrdienstverweigerern, von Zeugen Jehovas, von Christen, von Nachbarschaftskreisen, einzelnen Pfarrern, selbst von Häftlingen zu verstehen und zu würdigen. Widerstand wurde nicht mehr exklusiv, sondern integral definiert.

Borgstedts Darstellung erfasst und schildert anschaulich viele Facetten eines alltäglichen Widerstands. Sie konzentriert sich auf Handlungsräume, etwa den öffentlichen Raum, Straßen und Plätze, das häusliche Umfeld, also den geschützten Bereich der Wohnung, auf Gaststätten als öffentliche und halböffentliche Orte. In diesen Räumen werden Möglichkeiten des Widerstehens und der Selbstbehauptung, des Protestes und der mitmenschlichen Aktivität zu Handlungsspielräumen, die Entscheidung zum Leben im Gegensatz verlangen. Dies verweist auch auf kirchliche Räume, auf Arbeitsplätze (S. 119). Entscheidend wird

nicht mehr das regimestürzende Ziel, sondern die Unterstützung der Bedrängten. Nicht zuletzt in Gefängnissen und Lagern (S. 143) spürt Borgstedt Manifestationen der Widerständigkeit, bei Häftlingen und Wächtern, bei Kranken und Ärzten.

Als Grenzregion war der Südwesten besonders wichtig als Transferland für politisch Verfolgte, Flüchtlinge und Emigranten. Auch hier bleibt die Darstellung immer konkret, bewahrt Menschen vor dem Vergessen, schildert Personen unterschiedlicher Milieus, etwa Zeugen Jehovas, auch kommunistische, sozialdemokratische, anarchistische Anhänger der Arbeiterbewegung, Pfarrer beider Konfessionen und kirchlich gebundene Christen, die sich ohne Ansehen ihrer religiösen Prägungen und konfessionellen Bindungen beistehen. Das integrale Widerstandsverständnis rechtfertigt sich nicht zuletzt durch eine entschlossen pluralistische Perspektive und wird sich in ihrer anregenden Wirkung für die örtliche Erinnerungsarbeit als höchst folgenreich erweisen. Persönlichkeiten und Orte werden durch ein Register erschlossen und regen so die lokalhistorische Forschung an. Viele unbekannt Regimegegner werden so bekannt, und die bisher in der Forschung behandelten Einzelpersonen werden durch vergleichende Bezüge schärfer kontextualisiert. Und nicht wenigen wird im übertragenen Sinne ein Denkmal gesetzt.

Diese politisch-pädagogischen Konsequenzen benennt das Vorwort der Direktoren der Landeszentrale für politische Bildung, zeige Angela Borgstedt doch, „wie bestimmte Räume widerständiges Handeln“ überhaupt erst ermöglicht hätten. Es geht also methodisch um die Grundlegung einer Kommunikationsgeschichte des Widerstands. Deshalb finden wir Menschen, die ein offenes Wort riskierten, die demonstrierten und plakatierten, die sich in Gesprächskreisen fanden und mit Gesinnungsfreunden Hilfsnetze schufen und Bedrängten halfen, unterzutauchen, zu fliehen, sich zu retten und so zu überleben. Sichtbar werden unterschiedliche politische und weltanschauliche Prägungen, spürbar bleibt aber auch das gemeinsame Ziel einer humanen Orientierung, der es darauf ankam, der nationalsozialistischen Herrschaft eine Grenze zu setzen, Empathie zu bewahren, Wertvorstellungen nicht abzuschwören und dem weltanschaulichen Führungsanspruch der Nationalsozialisten nicht zu erliegen. Es sind unüberschaubar viele Menschen, Ereignisse, Handlungsweisen und Einzelheiten, die zusammengetragen, interpretiert und in ihrer Bedeutung für die Würdigung stellvertretenden mitmenschlichen Handelns erschlossen werden.

Diese im Gesamturteil ausgewogene und angemessene Darstellung lenkt den Blick abschließend auf südwestdeutsche Erinnerungsformen wie Stolpersteine und Mahnmale (S. 195). Sie gehört zu den wichtigsten Studien der widerstandshistorischen Forschung und wird die zukünftige Forschung anregen.

Peter Steinbach

Simon METZ, Als Sachsen in Seckach lag. Das NS-Verlagerungsprojekt der Schweinfurter Kugellagerindustrie 1944/45 (Beiträge zur Geschichte des Neckar-Odenwald-Kreises, Bd. 9). Ubstadt-Weiher: verlag regionalkultur 2022. 78 S., Abb. ISBN 978-3-95505-365-9. € 11,90

Bereits vor 1939 gab es im Zuge der von den Nationalsozialisten betriebenen Aufrüstung Pläne, Rüstungsbetriebe in periphere Regionen oder Untertage zu verlagern. Diese Bestrebungen wurden während des 2. Weltkriegs intensiviert. Allein im Gebiet des heutigen Neckar-Odenwald-Kreises gab es während des 2. Weltkriegs drei unterirdische Rüstungsprojekte: Das Unternehmen „Goldfisch“ in Obrigheim, das Unternehmen „Bauhütte Neustadt“ in Neckarzimmern und das Unternehmen „Sachsen“ in Seckach.

Bereits vor einigen Jahren konnte Tobias Markowitsch eine umfangreiche Studie zum Unternehmen „Goldfisch“ vorlegen (Verlagert – demontiert – ausgeschlachtet. Goldfisch 1944–1974. Vom NS-Rüstungsbetrieb zur Maschinenfabrik Diedesheim, 2018), jetzt hat sich Simon Metz auf Anregung des Neckar-Odenwald-Kreises wie auch der Gemeinde Seckach mit dem Unternehmen „Sachsen“ beschäftigt. – Der Name Sachsen hat übrigens nichts mit dem gleichnamigen Freistaat zu tun, sondern bezog sich als Tarnname vielmehr auf das Unternehmen Fichtel & Sachs, das in den Jahren 1944/1945 unterirdisch in Seckach produziert hat.

Doch warum wurde gerade Seckach als Produktionsstandort ausgewählt? Hierfür spielte zunächst die Lage der Gemeinde am Rand des Odenwalds eine Rolle, wo nicht mit Bombardements zu rechnen war. Gleichzeitig liegt Seckach an der Bahnlinie zwischen Heidelberg und Würzburg, die sich in Seckach mit der Linie nach Miltenberg am Main kreuzt. Vor allem aber gab es in Seckach seit 1905 ein Gipsbergwerk der Heidelberger Gipsindustrie GmbH. Dieses baute Gips sowohl für die Düngung wie auch für den Bau ab. Metz schildert zunächst die Firmengeschichte der Heidelberger Gipsindustrie in Seckach, wobei sich der Betrieb bis zum Beginn des 2. Weltkriegs durchaus positiv entwickelte. Nach Kriegsbeginn fand jedoch eine personelle Auszehrung des Werks in Seckach statt, die Heidelberger Gipsindustrie griff in Seckach nunmehr auch auf Zwangsarbeiter zurück.

Während der Jahre 1943/1944 mehrten sich zugleich die Luftangriffe auf Schweinfurt und die dortige Rüstungsindustrie, so dass ab dem Frühjahr 1944 eine Verlagerung des Betriebs Fichtel & Sachs ins Auge gefasst wurde. Offiziere des Oberkommandos des Heeres machten nunmehr das Gipsbergwerk in Seckach als Auslagerungsstandort für Fichtel & Sachs aus. Zwar wurde kurzzeitig erwogen, das Gipsbergwerk in Seckach auch als Auslagerungsstandort für andere Betriebe zu nutzen, doch waren diese Überlegungen offenbar recht schnell wiederum vom Tisch.

Ab Mai 1944 begann unter der Leitung der Organisation Todt der Ausbau der Gipsbergwerke: Bis zu 1.320 Arbeitskräfte trieben weitere Stollen in den Berg bzw. arbeiteten hier später für Fichtel & Sachs. Metz zeigt auf, wie dabei der Betrieb der Heidelberger Gipsindustrie mehr oder weniger zum Erliegen kam, und auch die Mitarbeiter der Heidelberger Gipsindustrie für den Bau der Stollen in Anspruch genommen wurden. Gleichzeitig wurden massiv Zwangsarbeiter eingesetzt. Dabei geht Metz davon aus, dass die Hälfte der Beschäftigten, also ca. 660 Personen, Zwangsarbeiter waren, die auch hier unter grausamen Bedingungen vegetieren mussten und ausgebeutet wurden. Bei den Zwangsarbeitern handelte es sich um italienische Militärinternierte, aber unter anderem auch um Zwangsarbeiter aus Frankreich und der Ukraine. Zugleich verdeutlicht der Autor das brutale und menschenverachtende Vorgehen der Nationalsozialisten im Umgang mit den Zwangsarbeitern, wenn er aus der Korrespondenz von NS-Dienststellen zitiert und hier davon die Rede ist, dass Zwangsarbeiter „zurückgegeben“ wurden, weil sie als „unbrauchbar“ (zitiert auf S.42 f.) angesehen wurden. Auch berichtet Metz von einer gerade einmal 12-jährigen Zwangsarbeiterin aus der Sowjetunion, die mit einem schweren Pickel arbeiten musste und unter der Last der Arbeit zusammengebrochen ist.

Zugleich legt Metz dar, wie stark sich der Charakter des Ortes Seckach aufgrund der Unternehmensverlagerung verändert hat. So entstanden Barackenlager für die Arbeitskräfte, diese wurden zum Teil auch in Scheunen, Kindergärten und Schulen untergebracht. Wie stark sich die kleine Bauerngemeinde veränderte, wird auch daran deutlich, dass einer der örtlichen Pfarrer nunmehr von „klein Schweinfurt“ (zitiert auf S.48) sprach. Im Übr-

gen musste vor Ort auch erheblicher Aufwand betrieben werden, um die Wasserversorgung des Betriebs zu gewährleisten. Schließlich hat Fichtel & Sachs in Seckach bis März 1945 produziert, allerdings nicht, wie bisher in der Forschungsliteratur behauptet wurde, Kugellager. Vielmehr kann Metz nachweisen, dass Fichtel & Sachs die Kugellagersparte 1929 veräußert hatte und in Seckach vielmehr Motoren, Kupplungen und Nagellager als Zulieferer für einen Betrieb in Österreich hergestellt hat.

Abschließend wendet sich der Autor noch der Geschichte der Heidelberger Gipsindustrie in der Nachkriegszeit zu, genauso wie er aufzeigt, dass das Barackenlager „Teufelsklänge“, in dem Zwangsarbeiter untergebracht waren, zunächst als Lager für „Displaced Persons“ und ab 1946 als Durchgangslager für Heimatvertriebene genutzt wurde. Am Beginn der 1950er Jahre entstand in dem vormaligen Barackenlager dank der Initiative von Pfarrer Heinrich Magnani (1899–1979) das Kinder- und Jugenddorf Klinge, das bis heute fortbesteht.

Metz legt eine lesenswerte Studie zum Unternehmen Sachsen vor. Diese beruht auf der Durchsicht äußerst weit gestreuter Quellen im Gemeindearchiv Seckach, dem Kreisarchiv des Neckar-Odenwald-Kreises sowie den Abteilungen des Landesarchivs Baden-Württemberg in Stuttgart, Karlsruhe und Ludwigsburg. Außerdem hat Metz noch Akten im Bundesarchiv in Berlin sowie im Bundesmilitärarchiv in Freiburg konsultiert. Dieses intensive Aktenstudium ist umso mehr hervorzuheben, als es unter den Bedingungen der Corona-Pandemie stattgefunden hat. Der Band leistet zugleich einen wichtigen Beitrag zur Aufarbeitung der Geschichte des Neckar-Odenwald-Kreises während der NS-Diktatur und dem 2. Weltkrieg.

Michael Kitzing

Spuren – Wege – Erinnerungen. Orte des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus im Hohenlohekreis. Eine Dokumentation, hg. vom Landratsamt Hohenlohekreis. Künzelsau 2021. 80 S., 53 z. T. farb. Abb. Brosch. € 3,-

Bislang war es kaum möglich, ohne größeren Aufwand ein umfassendes Bild von der Gedenkorte-Landschaft im Hohenlohekreis zu erhalten. Dies möchte der vorliegende Band ändern: Er zielt darauf ab, eine konkrete Bestandsaufnahme von Gedenkorten für die Opfer des Nationalsozialismus zu liefern. Die aktuelle Übersicht ermöglicht es zudem, die einzelnen Gedenkorte miteinander in Verbindung zu setzen. Ein weiteres wichtiges Anliegen des Projekts war es darüber hinaus, die vielerorts in der Erinnerungsarbeit aktiven lokalen Arbeitsgruppen und Forscher miteinander zu vernetzen. Die Publikation beruht daher auf der Zusammenarbeit von einschlägigen Institutionen wie dem Kreisarchiv des Hohenlohekreises, den Stadtarchiven Künzelsau und Öhringen und dem Verein „Gegen Vergessen – Für Demokratie“ mit engagierten, ehrenamtlich tätigen Heimatforscherinnen und -forschern. Insgesamt wirkten 15 Autorinnen und Autoren an der Erstellung mit.

Vorgestellt werden insgesamt 31 Gedenkorte, darunter so bekannte Erinnerungsorte wie diejenigen an die Geschwister Scholl in Forchtenberg, aber auch bislang kaum bekannte Stätten, die erstmals für eine größere Öffentlichkeit nachgewiesen werden. Das wichtigste Kriterium für die Berücksichtigung war die Möglichkeit der „Verortung“ von NS-Verbrechen und deren Verbindung zu bestimmten Opfergruppen. Im Blickpunkt stehen konkrete Schauplätze von Untaten, Orte, an denen Tafeln und Monumente auf Verbrechen und Opferschicksale hinweisen, sowie Örtlichkeiten, die in anderer Weise Opfer und Verbrechen miteinander in Bezug setzen. Unter den Gedenkorten finden sich ehemalige Syna-

gogen, jüdische Friedhöfe und Gemeindefriedhöfe, Gräberanlagen, Gedenktafeln und Stolpersteine, öffentliche Gebäude und private Wohnhäuser. Jeder Gedenkort wird auf zwei Seiten dokumentiert: Während auf einer Seite die mit dem Ort verbundenen Geschehnisse und die NS-Opfer beschrieben werden, finden sich auf der gegenüberliegenden Seite Abbildungen des Ortes, ergänzt mit der Adresse und gegebenenfalls weiterführenden Hinweisen. Unter den Opfern überwiegen die ehemaligen jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger; daneben treten die Schicksale von Zwangsarbeitern, KZ-Häftlingen und Kriegsgefangenen, von Widerstandskämpfern, Sinti und Roma sowie aus politischen oder religiösen Motiven Verfolgten.

Die Publikation bietet einen guten Einstieg zur Erinnerungskultur auf regionaler bzw. lokaler Ebene. Sie bewahrt nicht nur Opfer und ihre Schicksale vor dem Vergessen, sondern gibt auch Anstöße für die weitere Aufarbeitung des NS-Unrechts und die intensivere Beschäftigung mit Orten und Personen.

Nicole Bickhoff

Frank BÖSCH / Stefanie EISENHUTH / Hanno HOCHMUTH / Irmgard ZÜNDORF (Hg.), PUBLIC HISTORIANS. Zeithistorische Interventionen nach 1945. Göttingen: Wallstein 2021. 453 S., 17 Abb. ISBN978-3-8353-5032-8. Geb. € 34,-

Der Sammelband geht auf eine Initiative der Mitarbeiter des Zeitgeschichtlichen Zentrums Potsdam zurück, anlässlich der Emeritierung ihres Direktors Martin Sabrow in einem Band zeithistorische Kontroversen aufzugreifen und so an geschichtspolitische Interventionen anzuknüpfen, die mit dessen Namen verbunden bleiben. Die Herausgeber haben 33 Beiträge versammelt, die nicht nur die Streitbarkeit von Historikern belegen, sondern mit ihrer Standfestigkeit im geschichtspolitischen Meinungsstreit die Wandelbarkeit des Geschichtsverständnisses beleuchten. Deutungen des Woher sind immer umstritten, denn Geschichte gehört zu den Korrektivwissenschaften, die abwägen und es sich mit definitiven Kausalitäten schwer machen. Viele historische Urteile verweisen auf das Wohin und befinden sich dann in einer Schwebelage, sind nicht nur Ergebnis von Überprüfungen, sondern von zukunftsorientierten Zielerörterungen oder, wie es heute heißt, von „Aushandlungen“.

Geschichtsbilder schwanken, zugleich aber entsteht Bewegung im Fach vor allem als Folge neuer Fragestellungen, die auf Leitläufe reagieren, wiederum Schneisenschläge durch altbekannte Überlieferungen nach sich ziehen und dabei nicht selten auch Überzeugungen ins Wanken bringen. Das macht Clausen am Beispiel der Kriegsgefangenschaft deutlich, indem er knappe Berichte seines Vaters mit aufgreift und mit der Forschung vergleicht.

Deutungen des Vergangenen werden nicht selten zum Politikum. Das zeigte sich in den Debatten über die deutsche „Kriegsschuld“ und im Historikerstreit, aber auch in landeshistorischen Kontroversen wie zur Bildung des „Südweststaates“. Historisierung, Kontextualisierung und Komparatistik können rückblickend manche der lebhaft ausgetragenen Dispute mildern, die oft das Selbstverständnis und das Selbstbild der Bundesrepublik und ihrer Länder, ihrer Publizisten und eben auch Historiker spiegeln.

Public History nimmt sich öffentlich vermittelter Geschichte an. Das Studienfach gehört zu den neuen Studiengängen, die das Universitätsstudium nicht selten unüberschaubar machen. Public Historians im Sinne der Festschrift gehören nicht zu den Absolventen dieses Studiengangs, sondern sind ihr Untersuchungsgegenstand. Immer wieder ist von Historikern, Publizisten, auch Politikern die Rede, die sich mit historischen Argumenten an die Öffentlichkeit wenden. Der Blick richtet sich auf Akteure einer Auseinandersetzung um

die Vergangenheit. Historiker nehmen dabei eine Doppelstellung ein. Dies war bereits Hegel vertraut, der in seiner historisch eingefärbten Geschichtsphilosophie andeutete, Historiker seien immer beide Seiten des Kampfes und zuweilen auch der Kampf selbst.

Wie heftig es zugehen kann dabei, schildert Süß am Beispiel der aktuellen Hohenzollerndebatte und dem Streit um „Erbe und Ehre“. Er illustriert die unterschiedlichen Denk- und Argumentationsstile und -ziele von Juristen und Historikern. Während die historische Urteilsbildung niemals abgeschlossen ist, streben Juristen nach einer definitiven Entscheidung, wollen mit einem Rechtsspruch einen Endpunkt setzen. Geschichtswissenschaft zielt auf Unabgeschlossenheit ihrer Befunde und gewinnt ihre politische Brisanz und demokratische Bedeutung gerade aus dieser Aufgeschlossenheit für Vieldeutigkeit und Multiperspektivität. In diesem Sinne bekannte sich Jürgen Kocka seit den siebziger Jahren zur aufklärerischen Funktion einer Geschichtswissenschaft, die einen Betrag zur Begründung historischer „Urteilkraft“ für die Bewertung von Gegenwart und Zukunft zu leisten hätte. In dieser Festschrift beleuchtet er erneut die seit den siebziger Jahren eingetretenen Veränderungen im Verhältnis von Politik und Geschichte und fokussiert so den ersten Teil der in drei Hauptabschnitte gruppierten Abhandlungen, der „Öffentliche Geschichte im Wandel“ anspricht. Die Beiträge machen die Entstehung des Geschichtsbildes der Bundesrepublik bewusst, das sich in der Auseinandersetzung mit den beiden deutschen Diktaturen ausformte. Dabei wird auch das von R. Koselleck entwickelte, bis heute nachwirkende „Zeitschichtenkonzept“ von Achim Saupe kritisch überprüft.

Der zweite Schwerpunkt der Festschrift nimmt „Akteure“ einer Ausprägung des „kollektiven Gedächtnisses“ in den Blick. Die frühen fünfziger Jahre spiegeln sich gut im „Fragebogen“ Ernst von Salomons. Er verbindet eigenes Erleben mit der Zeitgeschichte und bietet so moralische Selbstentlastungen. Selbst seine Schilderung der Freikorps, die vor dem Mord an Rathenau nicht zurückschreckten, folgt diesem Ansatz, der in der Gefahr steht, Geschichte zu klittern. Aber gerade das erklärt die weitgehende Akzeptanz seiner Werke in der postmonarchistischen und antirevolutionären deutschen Gesellschaft. In den fünfziger Jahren gab von Salomon mit dem Roman „Der Fragebogen“ dem Zeitbewusstsein einen Resonanzboden, dessen Schwingungen vor allem im Vergleich mit Koeppens „Treibhaus“ hätte verdeutlicht werden können. Salomon gelang ein Erfolg, der erst Jahrzehnte später durch die Auflagen übertroffen wurde, die Thilo Sarrazin erreichte.

Für die baden-württembergische Landesgeschichte ist die knappe Studie besonders bedeutsam, die Jutta Braun beisteuert. Sie ergänzt auf überzeugende Weise nicht nur die bisherige Behördenforschung, sondern erinnert an Karl Dietrich Bracher, der neben Waldemar Besson das Scheitern der Weimarer Demokratie und die Konsolidierung der NS-Diktatur zu seinem Lebensthema machte und von manchem als Erzieher zur Demokratie gewürdigt wurde.

War Ernst von Salomon die angeblich durch die Siegermächte umerzogene deutsche Nachkriegsgesellschaft mehr als verdächtig, so wurde Karl Dietrich gleichsam einer der wichtigen „Lehrer“ der zweiten deutschen Demokratie (S. 207), die mit der wissenschaftlichen Zeitgeschichte ihr Selbstverständnis aus dem Scheitern der Weimarer Republik und der moralischen Bewältigung der NS-Diktatur ableitete.

Bracher hatte in Stuttgart das Abitur abgelegt, war 1943 früh in Nordafrika in amerikanische Kriegsgefangenschaft geraten und hatte nach der Freilassung in Tübingen unter anderem Alte Geschichte studiert. Er wurde von Joseph Vogt promoviert. In seiner Dissertation nahm er den modernen Begriff der Krise auf, der seitdem in Politik und Sozialwissenschaft

große Bedeutung erhielt. Bracher begründete gleichsam die „Historischen Grundlagen der Politik“ als politik- und demokratiewissenschaftliche Teildisziplin. 1955 hatte er mit der „Auflösung der Weimarer Republik“ einen geschichtswissenschaftlichen Klassiker geschaffen, der viele Auflagen erzielte. Das Ende der Republik wurde hier gerade politisch-physikalisch als Machtverfall analysiert, der ein Vakuum hinterließ.

Dieses Bild stieß bei Historikern (wie Werner Conze) auf heftige Kritik. Sie konnten nicht anerkennen, dass Bracher die historisch-politologische Methode erprobt und deren Erklärungskraft vor allem durch die Kombination von sozialwissenschaftlichen, juristischen und historischen Methoden bewiesen hatte. Bracher blieb im Kreis der Historiker nicht nur verdächtig, sondern galt sogar als nicht leicht berufbar. Seinen ersten Lehrstuhl erhielt er nicht als Historiker, sondern als Politologe. Bald aber setzte sich die Verbindung von Zeitgeschichte und Politikwissenschaft durch. Für die politische Bildung und das neue Fach „Sozial- und politische Weltkunde“ wurden neue systematische Fragestellungen entwickelt, die auf die aufstrebende zeithistorische Forschung zurückwirkten, die sich auf die Konsolidierung der NS-Diktatur konzentrierte.

Nach der „Auflösung“ der ersten deutschen Demokratie untersuchte Bracher gemeinsam mit Gerhard Schulz, später Zeithistoriker an der Universität Tübingen, und dem in die USA berufenen Wolfgang Sauer „Stufen nationalsozialistischer Machtergreifung“ und deutete die Gleichschaltung von Bürokratie, Reichswehr, Kultur und Gesellschaft als erfolgreiche Konsolidierung eines totalitären Systems. Braun belegt, wie stark Brachers Deutung der Selbstgleichschaltung lebensgeschichtlich und durch familiäre Erfahrungen geprägt war.

Sie ist im Zusammenhang mit ihren Forschungen zur Geschichte der badischen und württembergischen Landesministerien in der NS-Zeit auf Theodor Bracher gestoßen und verband ihre Untersuchung gouvernementaler Kontinuität mit einem bisher nur wenig beachteten Interview, das 1997 Werner Link, ein Kölner Politikwissenschaftler, mit Bracher geführt hatte. Hier, sonst selbstbiographisch zurückhaltend, deutete er den Weg seines Vaters an, der seit 1924 Leiter der Ministerialabteilung im württembergischen Kultusministerium war und nach 1933 trotz etablierter Parteikontrolle im Amt blieb. Die NSDAP nutzte die weitgehend beibehaltenen staatlichen Strukturen, kontrollierte sie aber. Dies war für Theodor Bracher höchst bedrängend, führte aber nicht in den Widerstand oder in die Entlassung. Theodor Bracher stand bis über das Kriegsende hinaus im Dienst eines massiv nationalsozialistisch beeinflussten Ministeriums, denn, so erklärte es sein Sohn später, „die sechs Kinder sollten schließlich versorgt werden“. Theodor Bracher „wandte“ sich zwar von der Politik ab, blieb aber im Amt und insofern mitverantwortlich für die nationalsozialistische Kultur- und Schulpolitik.

Sein Sohn beschrieb in seinen Arbeiten vor allem, wie sich weite Teile der Bürokratie nach 1933 der NS-Herrschaft unterwarfen. Braun deutet Brachers dann zeitgeschichtlich vielfach variierte Erklärung des angepassten Verhaltens von Bürokratien mit Hilfe von Max Weber, der in seiner Herrschaftssoziologie das „lautlose ‚Einschnappen‘ des bürokratischen Mechanismus“ als unerlässliche Voraussetzung politischer Machtdurchsetzung angeführt hatte (S.200). Den nicht in den Studien explizierten familiären Hintergrund des hohen Ministerialbeamten Theodor Bracher nutzt Braun, um Brachers wegweisende Deutung einer weitgehenden Selbstgleichschaltung der deutschen Gesellschaft zu erklären. Die Erfahrungen des Vaters begründeten ihrer Ansicht nach den „Zusammenhang mit dem forscherschen Ansatz“ und dem „Erkenntnisinteresse des Bonner Zeithistorikers“ (S.201).

Karl Dietrich Bracher waren sicherlich die Erinnerungen seines Vaters an die „schwersten Jahres“ seines Lebens bekannt. Zwar sind diese Aufzeichnungen, die Theodor Bracher nach 1933 sammelte, während des Krieges verbrannt. Sie waren Ausdruck seiner verborgenen Nonkonformität, wenn er nach 1933 versuchte, die Praxis der „Beherrschung“ der württembergischen Regierungsbürokratie durch Mergenthaler und seine Gefolgsleute zu dokumentieren, nachdem ihm 1933 der an das Ministerium versetzte Studienrat Gschwend als „nationalsozialistischer Vertrauensmann“ beigeordnet worden war, um die Kultus-Verwaltung zu kontrollieren. Gschwend nutzte seine „Machtstellung“ auf eine Weise aus, die Theodor Bracher als „terroristisch“ empfand.

Der hohe Ministerialbeamte wurde entmachtet und zugleich instrumentalisiert. Denn als Abteilungsleiter unterzeichnete Bracher weiterhin alle Schriftstücke, die ihm die Nationalsozialisten vorlegten. Diese Fortsetzung bürokratischer Routine durch Theodor Bracher bereitete sogar später die Entlastung seines denunziatorischen Peinigers vor. Gschwend wollte sich im Zuge seiner Entnazifizierung entlasten, indem er behauptete, Bracher hätte „alle wichtigen Entscheidungen“ gefällt und diese „zu verantworten“. Für die neuen Machthaber war aus legitimatorischen Gründen wichtig, den Eindruck zu erwecken, die nationalsozialistische Regierung verkörpere mit Unterstützung der bisherigen Bürokratie die „Einheit von neuer Parteidiktatur und traditioneller Herrschaftsverwaltung“ (S.206).

Theodor Bracher blieb über das Jahr 1945 hinaus im Amt und wurde 1946 in den altersbedingten Ruhestand versetzt. Er verstarb 1955 in Stuttgart, in dem Jahr, in dem sein Sohn mit der „Auflösung der Weimarer Republik“ seinen Ruhm als Zeithistoriker begründete.

In seinen Studien über das Herrschaftssystem des NS-Staates generalisierte Bracher fünf Jahre später die Selbsterklärung seines Vaters bereits in der bahnbrechenden Studie über die Stufen der Machtergreifung. Er überhöhte nun sogar die Entscheidung seines Vaters, den Dienst fortzusetzen, zur „konkreten Sorge um Stellung und Existenz in einem Staat, dem man als Beamter deutscher Prägung auf Lebenszeit ergeben war“. Selbst der zeithistorisch sensibilisierte und kritische Bracher zeigte sich also empfänglich für die häufig verwendete Entlastungsformel, man hätte „Schlimmeres verhüten“ wollen (S.207).

Braun zieht aus diesen Deutungen nicht nur eine biographische, sondern eine veraltungsgeschichtlich anregende Konsequenz, wenn sie betont, dass Brachers Darstellung des NS-Staates zeige, „wie auch das Leben der familiären Väter zum prägenden Erfahrungshorizont einer Historikergeneration“ der Bonner Republik beitrug. Die könnte auch für andere Historiker wie Hans Mommsen zutreffen.

Die Bedeutung dieses Beitrags geht weit über einen engen familiengeschichtlichen Zusammenhang hinaus. Deutlich wird die Bedeutung des von Max Weber benannten und auch von Bracher angeführten bürokratischen „Einschnappens“ diktatorischer Strukturen für die bürokratische Stabilisierung nach 1933. Theodor Bracher hatte erlebt, wie die Gleichschaltung funktionierte und was sie bei ihm persönlich bewirkte. So wird mit ihm deutlich, wie Parteikontrolle als Machtmittel konkret funktionierte und auch, wie sie individuell disziplinierte, wie Druck empfunden, „Terror“ ertragen wurde und in eine auch persönliche „Selbstgleichschaltung“ mündete. So betrachtet, handelt es sich bei diesem Aufsatz um die anregende Weiterführung einer sich allmählich methodisch erschöpfenden Behördenforschung, die sich allzu oft auf „Nazizählerei“ zu konzentrieren scheint und dabei Lern-, aber auch demokratische Anpassungsprozesse übersieht.

Weitere Anregungen einer nicht mehr nur wertenden, sondern analytischen modernen Zeitgeschichte bietet neben Braun auch die Studie von Dominik Rigoll, der den Wandel

bundesdeutscher Geschichtsbilder zwischen De-Nationalisierung und Renationalisierung anspricht. Ferner lotet Thomas Schaarschmidt die Möglichkeiten und Probleme des Stolperstein-Projekts aus, das nicht nur als Raumsulptur künstlerisch bewertet werden kann, sondern nachhaltige Veränderungen des lokalen Geschichtsbewusstseins nach sich ziehen kann.

Peter Steinbach

Familien- und Personengeschichte

Kurt ANDERMANN (Hg.), Gemmingen. Streiflichter auf die Geschichte einer Familie des Ritteradels aus dem Kraichgau (Kraichtaler Kolloquien 13). Ostfildern: Thorbecke 2022. 389 S., 15 s/w Abb. ISBN 978-3-7995-9283-3. € 34,-

Die Forschung zum südwestdeutschen Adel in der Vormoderne ist eng mit dem Namen des langjährigen Karlsruher Archivars Kurt Andermann verbunden. In über vier Jahrzehnten hat er eine Vielzahl von einschlägigen Studien und Editionen zum Thema vorgelegt. Auch aus den von Andermann veranstalteten Kraichtaler Kolloquien, auf die stets die rasche Veröffentlichung der Beiträge in einer eigenen Reihe folgte, erwachsen wiederholt einschlägige Publikationen. Schon der erste Band widmete sich adligen Damenstiften (1998). Es folgten weitere gehaltvolle Bücher zu Rittersitzen (Bd.3, 2002), Grafen und Herren im Südwesten (Bd.5, 2006) und der Familie von Neipperg (Bd.9, 2014). Dabei waren die meisten Tagungen epochenübergreifend angelegt, wobei vor allem das späte Mittelalter und die frühe Neuzeit in den Blick genommen wurden.

Der zu besprechende Band zum Kraichgauer Ritteradelsgeschlecht Gemmingen steht entsprechend sowohl in der Tradition der Andermannschen Forschungen im Allgemeinen als auch jener der Kraichtaler Kolloquien im Besonderen. Eine Ausnahme stellt die Veröffentlichung nur insofern dar, als die eigentliche Tagung im April 2020 pandemiebedingt nicht stattfinden konnte, die vorgesehenen Beiträge jedoch trotzdem erfreulich rasch zum Druck gebracht wurden. Insgesamt bieten die zwölf Aufsätze, wie im Titel angekündigt, verschiedene Blicke auf Facetten der Gemmingschen Familiengeschichte. Dabei reicht der behandelte Zeitraum vom hohen Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert.

Nach einer kurzen Einleitung (S.7–10) stellt Kurt Andermann selbst im ersten Beitrag „Die Anfänge der Familie von Gemmingen im hohen und späten Mittelalter“ (S.11–33) vor, wobei er die weitestgehend im Dunkeln bleibende Frühgeschichte des Geschlechts ebenso thematisiert wie die Bedeutung von Herrschaftsrechten und Ämtern. In einem weitestgehend besitzgeschichtlich orientierten Beitrag beschreibt Wolfgang Ehret anschließend die Lehen und Schlösser der Gemminger im für sie namensgebenden Ort, der heute im Landkreis Heilbronn liegt (S.35–69).

Ausführlich den kirchlichen Karrieren von Söhnen der Familie in Spätmittelalter und Früher Neuzeit wendet sich nachfolgend Gerhard Fouquet zu (S.71–111). Dabei kann er herausarbeiten, dass neben der Nähe zum Speyerer Hochstift vor allem der Heidelberger Hof der Pfalzgrafen bei Rhein, mit denen die Gemminger eng verbunden waren, die „Eintrittspforte“ (S.82) für geistliche Karrieren war. Nach diesem Überblick wendet sich Sigrid Jahns mit dem am Reichskammergericht als Assessor tätigen Uriel von Gemmingen (1468–1514) einem bisher nur wenig berücksichtigten Mitglied der Familie zu (S.113–163). Am Beispiel dieses 1497 in Pavia zum Doktor beider Rechte promovierten Juristen wird eine Karriere greifbar, die sowohl durch Stand als auch akademische Ausbildung möglich wurde.

Vor allem Überblickscharakter hat der Beitrag von Franz Maier zu den verschiedenen Linien der Gemmingen und ihren Vertretern in Spätmittelalter und Früher Neuzeit (S. 165–184), während Raimund J. Weber ausführlich einen Rechtsstreit des Geschlechts mit den Markgrafen von Baden in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts behandelt (S. 185–228). Thematischen Querschnittsthemen widmen sich nochmals Kurt Andermann mit Beobachtungen zur Rolle Frankfurts am Main als Zufluchtsort für Vertreter der Familie in der Frühen Neuzeit (S. 229–240) und Horst Carl mit einem Beitrag zu Karrieren von Angehörigen des Geschlechts in der habsburgischen Armee im 18. Jahrhundert (S. 241–262). Beschlussen wird der Band mit biographischen Studien zu Carl Friedrich Reinhard von Gemmingen-Guttenberg (1739–1822) von Karl Murk (S. 263–293), Otto Heinrich von Gemmingen (1755–1836) von Wilhelm Kreutz (S. 295–318) und Julius von Gemmingen-Hagenschieß (1774–1842) von Hermann Ehmer (S. 319–348) sowie durch einen Beitrag eines Angehörigen der Familie selbst, Conz Weiprecht von Gemmingen, zur Entwicklung nach dem Ende der Monarchie 1918 (S. 349–363). Erschlossen werden können die Aufsätze über ein kombiniertes Personen- und Ortsregister sowie ein Register der Sachen und Begriffe.

Dabei bieten die Beiträge, wie schon der Titel verdeutlicht, Streiflichter auf die Geschichte der Familie Gemmingen und haben keinesfalls den Anspruch, das Thema erschöpfend zu behandeln. Hierfür ist die Überlieferung auch schlichtweg zu umfangreich. Allerdings regen die einzelnen Aufsätze durchaus dazu an, die Kraichgauer Adelsfamilie einmal systematisch im Rahmen einer größeren Arbeit in den Blick zu nehmen. Hier bieten neben den Beiträgen des Sammelbands auch die vom Herausgeber bearbeiteten vier umfangreichen Regestenbände zu den verschiedenen Linien einen guten Ausgangspunkt.

Benjamin Müsegades

„Ich kan yetzo nit mee ...“ Johannes Reuchlin unterwegs im Dienst Württembergs. Begleitbuch und Katalog zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, bearb. von Erwin FRAUENKNECHT unter Mitarbeit von Peter RÜCKERT und Maren VOLK. Stuttgart: Kohlhammer 2022. 117 S., 40 Abb. ISBN 978-3-17-042567-5. € 12,-

Das Reuchlin-Jubiläum 2022 kam zur rechten Zeit: Erinnert wurde an einen Intellektuellen, einen humanistischen Gelehrten, der als entschiedener Vorkämpfer von Toleranz und Gedankenfreiheit gelten darf, der gegen den damals wie heute grassierenden Antisemitismus aufstand und der mit seiner Haltung, auch fremde Meinungen und Religionen zu Wort kommen zu lassen, einen Diskurs beförderte, der in der Reflexion des Dissenses den Konsens suchte. Um sich der Persönlichkeit Johannes Reuchlins zu nähern, bieten sein Leben und Werk eine Fülle von Perspektiven. Denn Reuchlin war Jurist, Diplomat, Gräzist, Hebraist, Komödienautor, Philosoph und Theologe.

Der 1455 in Pforzheim Geborene hat sich stets als „Phorcensis“ titulierte, doch die längste Zeit seines Lebens verbrachte er in Stuttgart. So bedeutete die Ausstellung im Hauptstaatsarchiv Stuttgart (14. 9. 22–26. 2. 2023; digital noch zu besichtigen: https://media.leo-bw.de/media/panoramen/220912_Reuchlin), deren Begleitbuch und Katalog im Folgenden vorgestellt werden soll, eine würdige Reverenz an den ehemaligen Einwohner, der mit Unterbrechungen von 1498 bis zu seinem Tod am 30. Juni 1522 in seinem Wohnhaus nahe der Stiftskirche lebte.

Die Stuttgarter Ausstellung war ohne Zweifel die wichtigste kulturhistorische Exposition zum 500. Jubiläum von Reuchlins Todesjahr – in der Reihe der insgesamt drei Jubiläumsausstellungen: Die Badische Landesbibliothek Karlsruhe, die den größten Teil der erhaltenen Bibliothek Reuchlins bewahrt, realisierte die digitale Ausstellung „Fort damit? Johannes Reuchlin und die jüdische Kultur“, die einen Bogen von Reuchlins hebraistischen Sprachstudien bis hin zum „Judenbücherstreit“ schlägt und Reuchlins Kampf für die Erhaltung der jüdischen Literatur als mutigen Einsatz für den christlich-jüdischen Dialog profiliert (siehe www.ausstellungen.deutsche-digitale-bibliothek.de/reuchlin). In Pforzheim stellte das dortige Schmuckmuseum Reuchlins Umgang mit Schrift und Sprache in den Mittelpunkt („Schöngeschrieben – Schmuck, Zeichen- und Druckkunst“, 25.6.–6.11.2022) und kombinierte Handschriften Reuchlins, dessen humanistische Kursive schon von den Zeitgenossen als besonders schön gelobt wurde, und einige seiner Druckwerke mit aktuellen Schmuckstücken, in denen Sprach- und Schriftelemente konstitutiv sind (siehe den Katalog: Die Mysterien der Zeichen. Johannes Reuchlin, Schmuck, Schrift & Sprache, hg. von Matthias Dall’Asta und Cornelia Holzach, Stuttgart 2022).

Das Stuttgarter Hauptstaatsarchiv konzentrierte sich in seiner Ausstellung auf die Jahre Reuchlins am württembergischen Hof Graf Eberhards im Bart, also auf die Jahre 1481/82 bis 1496, Höhepunkt der politischen Wirksamkeit des Humanisten. Denn in dieser Zeit war er enger Berater, ja Vertrauter des Grafen und diente ihm als Übersetzer bei Auslandsreisen, als Diplomat an fremden Höfen und als juristischer Beistand bei komplizierten Verfahren, vor allem bei Konflikten mit der Verwandtschaft. Die Ausstellung nimmt dabei einen bislang ungewohnten Fokus ein, nämlich auf die Reisetätigkeit in höfischen Diensten. Der Ausstellungstitel „Ich kan yetzo nit mee ...“ stammt aus einem Brief einer solchen Reise, geschrieben am 9. April 1486 an Graf Eberhard von Aachen aus, wo Reuchlin die Krönung König Maximilians I. miterlebte, offensichtlich erschöpft von den Reisetrapazen.

Die Publikation zur Ausstellung teilt sich in einen Aufsatzteil und einen Katalog mit der Beschreibung und Abbildung der Exponate. Erwin Frauenknecht exemplifiziert in seinem grundlegenden Beitrag „Johannes Reuchlin im Dienst der Herrschaft Württemberg“ (S. 17–26) die Reisetätigkeit Reuchlins als Diplomat, Richter und württembergischer Rat an drei unterschiedlichen Anlässen. Er stellt den bislang unbekanntesten, frühesten erhaltenen Beleg für Reuchlins Tätigkeit als Vertreter des württembergischen Hofes vor, nämlich seine beurkundete Anwesenheit als Zeuge in Blaubeuren am 11. Februar 1482.

Von der Reise zum Reichstag in Frankfurt und zur anschließenden Königskrönung in Aachen im Frühjahr 1486 sind zahlreiche Briefe und Notizen von der Hand Reuchlins überliefert, ein Überlieferungskomplex, der, so Frauenknecht zu Recht in seiner Einführung, „in seinem Kontext neu bewertet und erstmals vorgestellt“ wird (S. 13). Reuchlin hatte offensichtlich den Anspruch, seinen Landesherrn möglichst detailliert von den Gesprächen, Zeremonien und Feierlichkeiten zu berichten; so fertigte er von der Heiltumschau der Aachener Reliquien eine Skizze einiger Reliquien an, z. B. des Kleids Mariens oder der Windeln Jesu, sogar mit Farbangaben. Abgebildet (S. 22) ist auch Reuchlins Merkzettel („Memorial“) mit verschiedenen Einträgen, etwa mit den exakten Kosten der Ausgaben seiner Reise, zu Ereignissen oder Buchtiteln, ein Zettel, der in den einschlägigen Reichstagsakten übrigens nur unvollständig ediert ist.

Der Kaiserhof in Linz ist Ziel der dritten näher vorgestellten Reise, wo Reuchlin die Nachfolgeregelung in Württemberg im Sinne seines Auftraggebers Graf Eberhard erfolgreich betrieb.

Bei Reuchlins Italien-Reisen, die Wolfgang Mährle vorstellt (S. 27–34), kommen dienstliche Aufgaben und humanistische Neigungen zusammen. 1482 und 1490 werden sie im Auftrag des württembergischen Grafen, 1498 des pfälzischen Kurfürsten unternommen, doch gewinnen sie für Reuchlin besondere Bedeutung dadurch, dass er in Kontakt mit italienischen Humanisten kam, z. B. mit Ficino und Pico della Mirandola, dass er Drucke, die für seine Studien wertvoll waren, erwerben konnte und dass er intellektuelle Anregungen, etwa das Konzept der „prisca theologia“ und der christlichen Kabbalistik, empfing.

Auf einen wenig beachteten Reiseanlass lenkt Peter Rückert die Aufmerksamkeit, nämlich Erholungsreisen zu Heilbädern (S. 35–42). Wildbad im Schwarzwald, aber auch Baden-Baden oder Liebenzell waren für Reuchlin Orte der Rekreation und des geselligen Miteinanders mit Freunden, ja der dichterischen Inspiration, wie sein heiter-entspanntes Gedicht „Rätsel in den Thermen des Schwarzwaldes, aufgegeben von einer bildschönen Nymphe“ beweist.

Der Beitrag von Christian Herrmann („Reuchlin als Gelehrter im Spiegel seiner Bücher“, S. 43–49) illustriert den Autor und Buchbesitzer Reuchlin, der mit Verlegern und Druckern engen Kontakt pflegte, bei zahlreichen Publikationen durch Vorreden und Gedichten sein humanistisches Netzwerk pflegte und selbst ein überaus produktiver Schriftsteller war.

Der Katalog versammelt eine eindrucksvolle Schatzkammer an Reuchliniana, z. B. Kanzleieinträge zur Besoldung Reuchlins, Briefe und Notizen zur Kaiserkrönung 1486, das Testament Graf Eberhards, bei dessen Ausfertigung Reuchlin als einer von drei Zeugen dabei war, die handschriftliche Einladung Reuchlins an Sebastian Brant ins Heilbad nach Baden-Baden oder der Druck von Lorenzo Vallas „De elegantis Latini sermonis“ von 1479/80 mit eigenhändigen Annotationen Reuchlins (dieser auf S. 90 f. vorgestellte Band der Württembergischen Landesbibliothek fehlt übrigens bislang in allen Forschungsbeiträgen zu Reuchlins Bibliothek, von Preisendanz bis Dall’Asta!).

Bevor der Katalog mit einem Anhang endet, in dem die von Reuchlin überlieferten Tonsätze zur Tora und die Textzeugnisse aus einer Hörstation der Ausstellung vorgestellt werden, darf das Schlusskapitel „Johannes Reuchlin in der Stuttgarter Erinnerung“ (S. 99–102) noch einmal die Aufmerksamkeit beanspruchen. Auf dem stark vergrößerten Merian-Stich von 1634 werden die Erinnerungsorte deutlich sichtbar: z. B. Reuchlins Wohnhaus, das Alte Schloss mit der herzoglichen Kanzlei, das Dominikanerkloster und die Leonhardskirche, wo Reuchlin beerdigt wurde und wo bis heute ein eindrucksvoller Gedenkstein an den „vir trilinguis“ erinnert, im Katalog ergänzt um Quellentexte, die diese Orte näher beschreiben.

Kein Erinnerungsort aus Stein, sondern ein ephemeres Kunstereignis mag als kleine Ergänzung noch erwähnt werden: Stuttgart besitzt eine Reuchlinstraße, wo unter der Nr. 4b das Künstlerhaus residiert. 1986 ließ sich der damalige künstlerische Leiter Ulrich Bernhardt zu einem „Johannes Reuchlin Projekt“ inspirieren, das mit Ausstellungen, künstlerischen Interventionen, wissenschaftlichen Vorträgen etc. zwischen Happening und Vorlesung changierte. Die Stuttgarter Literaturszene stand nicht abseits; der wortgewaltige Manfred Esser (1938–1995), 1981 erster Thaddäus-Troll-Preisträger, hielt eine „Ungehaltene Rede vom wundertätigen Wort“, die sich von „der deutschen Rauchfahne“, die gegen alle Widerstände den aufrechten Gang wagte, beeindruckt zeigt (abgedruckt in: Allmende 16/17 [1987], S. 73–95). Esser prägte den Begriff „Stuttgarter Schule“ für einen Kreis konkreter Poeten um Max Bense, deren Publikationen auch in der „Edition Künstlerhaus“, also in der Reuchlinstraße 4b, erschienen. Vielleicht wurde von diesem Genius Loci auch Reinhard Döhl (1934–2004), Literatur- und Medienwissenschaftler und ebenfalls Mitglied der „Stutt-

garter Schule“, inspiriert, der in seinem poetischen Durchmarsch durch die Stuttgarter Literaturgeschichte auch Reuchlin streift:

„Johannes Kapnion Reuchlin
hatte schon ein Bächlin
als er der Helligkeit verpflichtet
an Dunkelmänner Briefe gerichtet.“

(Irene Ferchl: Stuttgart. Literarische Wegmarken in der Bücherstadt, Stuttgart 2000, S. 220).

Man sieht: Die Stuttgarter Reuchlin-Memoria ist vielfältig und überraschend vital und umfasst z. B. auch die Reuchlin-Oper von Mark Andre „wunderzaichen“, die im März 2014 an der Staatsoper Stuttgart ihre Uraufführung erlebte.

Mit dem Ausstellungskatalog zum Reuchlin-Jubiläum 2022, der von Erwin Frauenknecht in Zusammenarbeit mit Peter Rückert und Maren Volk sorgfältig bearbeitet wurde und mit aussagekräftigen Illustrationen glänzt, hat diese Memoria ein wissenschaftliches Fundament bekommen, das sie noch lange Zeit tragen wird.

Stefan Rhein

Wolfgang MÄHRLE (Hg.), Im Bann des Sonnenkönigs. Herzog Friedrich Carl von Württemberg-Winnental (1652–1698) (Geschichte Württembergs, Impulse der Forschung, Bd. 7). Stuttgart: Kohlhammer 2022. 219 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-17-041308-5. Geb. € 28,-

Zweifellos zählt Herzog Friedrich Carl von Württemberg-Winnental, der von 1677 bis 1692/93 als Administrator des Herzogtums Württemberg wirkte und in dieser eingeschränkten Funktion wichtige Impulse für dessen Entwicklung gab, zugleich aber auch umstrittene Aktivitäten entfaltete, trotz der Publikationen Bernd Wunders und James Allen Vanns zu den unzureichend erforschten Persönlichkeiten der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Insofern ist es gerade aus Sicht der südwestdeutschen Landesgeschichte sehr zu begrüßen, dass sich jüngst ein von Wolfgang Mährle (Landesarchiv Baden-Württemberg) vorgelegter Sammelband Person und Wirken Herzog Friedrich Carls in quellenbasierten und auf der Höhe der aktuellen Forschung verfassten Beiträgen zuwendet.

Darüber hinaus bietet das Buch interessante Einblicke in Kernprobleme europäischer Geschichte im späteren 17. Jahrhundert, das gerade (aber keineswegs nur) für Württemberg mit einer kulturellen Neuorientierung verbunden war, für die Ludwig XIV. von Frankreich, auf den sich der Obertitel des Werkes bezieht, einen zentralen Bezugspunkt darstellte. Neben der Landesgeschichte darf die Thematik des Buches daher für die europäische und besonders deutsch-französische Geschichte Aufmerksamkeit beanspruchen. Der Band geht auf eine Tagung des Arbeitskreises für Landes- und Ortsgeschichte im Verband der württembergischen Geschichts- und Altertumsvereine zurück, die am 28. November 2019 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart stattfand. Für die Drucklegung erfolgte eine thematische Ergänzung und Abrundung.

Nebst einer instruktiven Einleitung des Herausgebers umfasst der Band zehn Beiträge, in denen Friedrich Carls Ausbildung und Erziehung (Wolfgang Mährle), seine unterschiedlichen Rollen als Obervormund und Administrator (Frank Kleinhagenbrock), General (Max Plassmann), „Krisenmanager“ in innen- wie außenpolitisch bewegten Zeiten, die manches zukunftsweisende Reformprojekt vereitelten (Gerhard Fritz), „Soldatenhändler“ (Holger Th. Gräf), Bauherr (Rolf Bidlingmaier) und Bildungspolitiker (Sabine Holtz) sowie numismatische Probleme behandelt werden.

Die beiden abschließenden Beiträge thematisieren Familie und Dynastie. Zum einen untersucht Eberhard Fritz die Rolle der Herzogin und Administratorengattin Eleonore Juliana von Württemberg als hochgebildete, musisch begabte und dem Pietismus nahestehende „fromme Landesmutter“, zum anderen widmet sich Joachim Brüser der Etablierung und Sicherung der Nebenlinie Württemberg-Winnental, deren Chef Carl Alexander, Sohn Friedrich Carls, 1733 an die Spitze der Hauptlinie Württemberg-Stuttgart trat.

Die thematische Breite dieser Beiträge erlaubt einerseits differenzierte Einblicke in die Komplexität der diversen Rollen Friedrich Carls sowie eine fundierte Gesamtbewertung von Person und Wirken, andererseits ihre familien-, dynastie- und territorialgeschichtliche Kontextualisierung. Ein Anhang mit Abkürzungs- und Autorenverzeichnis sowie Personen- und Ortsnamenregistern runden den sehr solide für den Druck eingerichteten und durch sorgsam ausgewählte (Farb-)Abbildungen illustrierten Band ab.

In vielen Bereichen führt der Band aktuelle Forschungsdiskussionen konstruktiv fort. So erweitert etwa F. Kleinhagenbrock aufgrund bislang kaum oder gar nicht berücksichtigter Wiener Akten unsere Kenntnisse über die Position des Reichshofrates zur weiblichen Regentschaft. M. Plassmann und H. Gräf gelangen gegenüber früheren Forschungen zu einer wesentlich differenzierteren Bewertung der militärischen Fähigkeiten und Leistungen Friedrich Carls, die oftmals im Schatten seiner schwerwiegenden Niederlage von Ötisheim 1692 gestanden haben, bzw. seines Subsidiend Handels, der sich durch den Vergleich mit anderen Reichsterritorien als gängige Praxis fürstlichen Handelns gerade um 1700 zeigt.

W. Mährle konstatiert anhand der Kavalierstour Friedrich Carls und seines älteren Bruders Eberhard Ludwig (des späteren, 1677 mit minderjähriger Nachkommenschaft verstorbenen regierenden Herzogs), dass einerseits die Interpretation der *Grand Tour* als kultureller Praxis und Form der Aufnahme des jungen Adligen in die europäische Fürstenfamilie sich durchaus als zutreffend erweist, dass andererseits jedoch Bildungsaspekten bei Konzeption und Ablauf der Reise eine größere Bedeutung zukam, als die Forschung zu Kavalierstouren im Allgemeinen suggeriert. Die *Grand Tour* bildete nach Mährle weniger eine Übergangsphase, sondern vielmehr einen integralen (und abschließenden) Bestandteil von Erziehung und Ausbildung der württembergischen Sprösslinge.

Über Friedrich Carls Person und Wirken hinaus werden also Grundprobleme seines Zeitalters behandelt und die Forschungsdiskussion bereichert. Differenziert herausgearbeitet wird insbesondere die Ambiguität des Verhältnisses zu Frankreich, gegen dessen Truppen Friedrich Carl einerseits im Krieg am Oberrhein kämpfte und dabei in Kriegsgefangenschaft geriet, das er andererseits aber für seine Kultur und als Vorbild für politische Reformen hochschätzte. Daher dürfte der Sammelband seinen Platz in der landesgeschichtlichen sowie der deutsch-französischen Forschung finden. Guido Braun

Der Forschungsreisende Herzog Paul Wilhelm von Württemberg in Mergentheim, 1797–2022: eine Hommage zum 225. Geburtstag. Katalog, hg. von Deutschordensmuseum Bad Mergentheim GmbH / Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg, Red. Maike TRENTIN-MEYER. Bad Mergentheim: Residenzschloss Mergentheim 2022. 119 S. mit 76 Abb. u. 3 Karten. ISBN 978-3-00-071802-1. € 18,-

Von seiner Verehelichung mit Sophie von Thurn und Taxis 1827 bis zu seinem Ableben im November 1860 diente der älteste Flügel des ehemaligen Residenzschlosses der Hoch- und Deutschmeister des Deutschen Ordens in Mergentheim dem Herzog Paul Wilhelm von

Württemberg als offizieller Wohnsitz. Der Spross einer Nebenlinie des Hauses Württemberg aus dem oberschlesischen Carlsruhe (heute Pokój) trat als Schlossherr in gewisser Hinsicht die Nachfolge der hier nahezu 300 Jahre residierenden Oberhäupter der geistlichen Adelskorporation an. Während sich jene infolge anderer zusätzlicher Ämter und Dienstverpflichtungen häufig vor Ort durch Statthalter vertreten ließen, waren die jahrelangen Forschungsreisen in Nord- und Südamerika, Nordafrika und Australien die Ursache für die zeitweilige Abwesenheit des Veters des württembergischen Königs Wilhelm I. von seinem Apanageschloss.

Der reichhaltig illustrierte und ansprechend gestaltete Katalog basiert auf der von Daniel Göker kuratierten und von Juni bis September 2014 im Deutschordensmuseum gezeigten Studioausstellung „Biedermeieridylle und große weite Welt“. In sechs Abschnitten beschäftigt sich der Band mit dem Leben, dem Werk und der Wirkung dieser faszinierenden Persönlichkeit der Bad Mergentheimer Stadtgeschichte. Die Aufenthalte des Herzogs in der Tauberstadt, seine fünf Reisen „in die Welt“, seine Sammlungen und seine nach Mergentheim an den „Hof“ mitgebrachten Amerikaner, Mexikaner und Afrikaner lassen vorwiegend die farbenprächtige, ja schillernde Seite dieses außergewöhnlichen Mannes zur Geltung kommen. Die Kehrseite seines Lebensgangs wird in der persönlichen Schuldenkrise am Ende der 1840er Jahre und zu Beginn der 1850er Jahre sowie im geradezu tragischen Tod des 63-jährigen infolge einer Erkältungskrankheit offenbar, als er eben im Begriff stand, die Sammlungen in Mergentheim für den definitiven Abtransport nach seinem neuen (und alten) Wohnsitz Carlsruhe zu ordnen. Relativ knapp werden im Abschlusskapitel „Nachleben“ die folkloristische Traditionsbildung in Bad Mergentheim, die wissenschaftlichen Forschungsergebnisse von Monika Firla zu Leben und Werk des Herzogs sowie das vielfältige US-amerikanische Interesse an Paul Wilhelm von Württemberg teils angedeutet, teils stärker akzentuiert. Da es dem Herzog nicht gelungen sei, seine Sammlungen und Aufzeichnungen für wissenschaftliche Zwecke auszuwerten, so lautet das Fazit, habe er „nicht an die Bekanntheit anderer Forscher seiner Zeit heranreichen“ können.

Als der 30-jährige Ende 1827 mit seiner Angetrauten im Mergentheimer Schloss Einzug hielt, hatte Herzog Paul Wilhelm von Württemberg bereits einige Jahre in der preußischen Armee gedient und von 1822 bis 1824 eine erste Forschungsreise nach Kuba und Nordamerika unternommen. Sein Interesse an den Naturwissenschaften, insbesondere an der Zoologie, Botanik und Physik, aber auch an der Geographie, war von seinem Lehrer am Stuttgarter Gymnasium, Albert bzw. Albrecht Lebrét, bereits frühzeitig geweckt worden. So brachte der Herzog von seiner ersten Reise neben botanischen, zoologischen und ethnographischen Objekten schriftliche Aufzeichnungen mit zahlreichen naturwissenschaftlichen, aber auch geographischen und historisch-politischen Beobachtungen mit, die seine rasche und gründliche Auffassungsgabe verraten. Von dieser ersten Reise nahm er den „Halbindianer“ Jean-Baptiste Charbonneau mit nach Europa, den 16-jährigen Sohn der berühmten Schoschonin Sacagawea, der Führerin und Dolmetscherin der spektakulären Expedition von Lewis und Clark zur Pazifikküste in den Jahren 1804 bis 1806.

Beim Einzug in Mergentheim Ende 1827 war Herzog Paul Wilhelm von Württemberg demnach bereits ein lebenserfahrener Mensch mit ausgeprägten Charaktereigenschaften. Ehefrau Sophie, die die ehemaligen Repräsentationsräume des zweiten Obergeschosses einschließlich des ehemaligen Kapitelsaals als standesgemäße Wohnung bezog, verließ noch vor der Geburt des gemeinsamen Sohnes Maximilian (3. September 1828) Ehemann, Schloss und Stadt. Das Scheitern der wohl aus politischen und wirtschaftlichen Gründen arrangier-

ten Ehe ermöglichte dem Herzog fortan ein unabhängiges Leben, allerdings eingeschränkt durch die ständig wiederkehrenden finanziellen Schwierigkeiten infolge der Ausgaben für Reisen und Sammlungen. Zwei aus kurzen Beziehungen zu jungen Mergentheimerinnen 1833 und 1836 hervorgegangene Töchter werden im Katalog ebenfalls gewürdigt.

Die einst im Residenzschloss Mergentheim untergebrachten ethnographischen und naturhistorischen Sammlungen gelangten nach dem Tod des Herzogs durch Versteigerungen an viele neue Eigentümer. Vielfach ist der Verbleib bis heute ungeklärt. Einen starken Eindruck von der Mannigfaltigkeit der Objekte hinterlässt der Katalog mit Farbfotografien von Tierpräparaten aus den heutigen Beständen des Staatlichen Museums für Naturkunde in Stuttgart und von vorwiegend indianischen Ethnographica aus dem Linden-Museum in der Landeshauptstadt, deren Herkunft aus Mergentheim gesichert ist. Im reizvollen Kontrast dazu stehen einige wiedergegebene Zeichnungen des Mergentheimer Künstlers Josef Roßhirt von Tieren, denen Paul Wilhelm auf seiner Reise in den Sudan 1839/40 begegnet ist. Sie entstammen dem vom Herzog zusammengestellten „Naturhistorischen Atlas. 1. Africani-sche Section“ (um 1843) im Besitz der Württembergischen Landesbibliothek.

1835 erschien die „Erste Reise nach dem nördlichen Amerika in den Jahren 1822 bis 1824“ bei Cotta (Tübingen) in einem 394 Seiten starken Band, in den auch zahlreiche Anmerkungen über die zweite Reise nach Nordamerika von 1829 bis 1831 mit eingeflossen sind. Darüber hinaus publizierte der Herzog nach bisherigem Kenntnisstand lediglich zwei ornithologische Aufsätze und acht reisejournalistische Artikel. Der schriftliche Nachlass von Paul Wilhelm in den Beständen der Württembergischen Landesbibliothek fiel bis auf drei Tagebücher 1944 einem Bombenangriff zum Opfer. Die um 1930 angefertigten Exzerpte des Archivars Friedrich Bauser und die seinerzeit von amerikanischen Wissenschaftlern aufgenommenen Mikrofilme von Teilen des damals noch vorhandenen Nachlasses bilden einen beschränkten Ersatz.

Recht ausführlich widmet sich der Katalog den jungen Menschen aus Nordamerika, Mexiko und Nordostafrika, die Paul Wilhelm von seinen Reisen nach Mergentheim mitbrachte. Charbonneau, der vor allem für US-Amerikaner einen Anknüpfungspunkt für die Beschäftigung mit dem Herzog aus Württemberg bildet, kehrte 1829 auf dessen zweiter Reise nach Nordamerika zurück. Ein Mexikaner und zwei in Mergentheim getaufte Afrikaner, von denen der sprachlich begabte Äthiopier Aman Gonda für ein Medizinstudium vorgesehen war, starben in der Tauberstadt noch in jungen Jahren 1841, 1847 und 1865 an Lungengentzündung oder Tuberkulose. Der etwas ältere Mexikaner Augustino Bargas, der 1837 auf eigene Initiative zum evangelischen Bekenntnis konvertierte, lebte in den 1840er Jahren in Kentucky als Prediger und Lehrer.

Laut Katalog hat sich das Deutschordensmuseum im Residenzschloss Mergentheim der Aufgabe verschrieben, die Erinnerung an Herzog Paul Wilhelm von Württemberg „nicht verblassen zu lassen“. Diese Aufgabe erfüllt die vorliegende beeindruckende „Hommage“ zum 225. Geburtstag des hochadligen Forschungsreisenden in überzeugender Weise. Sie ist ein wichtiger Baustein zur Entschlüsselung dieser komplexen Persönlichkeit. Bad Mergentheim ist heute weltweit der geeignetste Ort, die Erinnerung an Leben, Werk und Wirkung dieses außergewöhnlichen Vertreters des Hauses Württemberg wachzuhalten.

Christoph Bittel

Wer war Wilhelm wirklich? – Württembergs letzter König im Kreise seiner Freunde. Katalog der Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, bearb. von Albrecht ERNST / Maren VOLK. Stuttgart: Kohlhammer 2022. 92 S. ISBN 978-3-17-042542-2. Brosch. € 10,-

Vom 2. Oktober 2021 bis zum 27. März 2022 fand im Stuttgarter Hauptstaatsarchiv eine Ausstellung aus Anlass des 100. Todestages von König Wilhelm II. von Württemberg statt, deren Begleitbuch im Frühjahr 2022 vorgelegt wurde. In der Einführung umreißen die Ausstellungskuratoren Albrecht Ernst und Maren Volk die Zielsetzung der Publikation: den letzten württembergischen König „samt seinen Stärken und Schwächen aus seiner Zeit heraus zu verstehen“.

Der Katalogband vereinigt alle in der Ausstellung gezeigten Objekte und Dokumente mit Erläuterungstexten, überwiegend auch in farbigen Abbildungen. Wörtliche Zitate aus Briefen und anderen Schriftstücken führen den Leser direkt zu den Quellen. Da der Katalog erst nach dem Ende der Ausstellung veröffentlicht wurde, ist er eher als Handbuch zum Verständnis der vielschichtigen und teilweise widersprüchlichen Persönlichkeit Wilhelms II. zu sehen. Ergänzend zur Ausstellungsthematik konnte in den Band auch der Wortlaut der Gedenkrede aufgenommen werden, die Albrecht Ernst am 2. Oktober 2021 – dem 100. Todestag des letzten Königs – anlässlich der Kranzniederlegung an dessen Grab auf dem Alten Friedhof in Ludwigsburg gehalten hat. Der nuancenreiche Text ist eine hervorragende Annäherung an die Thematik des Bandes „Wer war Wilhelm wirklich?“, ja geht sogar weit darüber hinaus.

Der Untertitel der Publikation „Württembergers letzter König im Kreise seiner Freunde“ weist darauf hin, dass nicht der Regent eines deutschen Königreichs, sondern der Mensch Wilhelm im Mittelpunkt steht. Sechs treue Freunde, denen Wilhelm lebenslang verbunden blieb, werden besonders vorgestellt. Darunter sind auch die Adressaten der von Albrecht Ernst in Berlin aufgespürten mehr als 600 Briefe Wilhelms, die der Absender wegen seiner schonungslosen Offenheit eigentlich vernichtet wissen wollte. Es sind dies Detlev von Plato (1846–1917) und Gottfried von Reden (1844–1921), die Wilhelm seit seiner Studentenzeit in Göttingen kannte. Mit ihnen stand er von 1868 bis zu deren Tod in brieflichem Austausch und enger freundschaftlicher Beziehung. Das Briefeschreiben war für Wilhelm eine seiner größten Leidenschaften, ja fast eine Sucht. Er berichtete darin völlig unverblümt von alltäglichem Geschehen, von persönlichen Befindlichkeiten, aber auch von Hochpolitischem. Die Briefe geben unmittelbaren Einblick in seine Gedanken- und Gefühlswelt.

Neben den beiden bereits genannten Freunden werden vier weitere in ihrer Beziehung zu Wilhelm vorgestellt: der mit erst 21 Jahren im deutsch-französischen Krieg verstorbene Erich von Taube (1849–1870), der Jugendfreund Konstantin Sebastian von Neurath (1847–1912), der Corpsbruder Julius von Soden (1846–1921) sowie der allseits bekannte Ferdinand von Zeppelin (1838–1917). Es ist das Verdienst Albrecht Ernsts, dass er dieser Freundesliste auch eine Frau hinzufügen und dem Vergessen entreißen konnte, welche acht Jahre lang Geliebte und Lebensgefährtin des späteren Königs war: Marie Bartling (1849–1933). Er hat ihr Leben skizziert und sogar ihre noch heute erhaltene Grabstätte auf dem Alten Stadtfriedhof in Göttingen ausfindig gemacht. Die jahrelang engste Verbindung mit der Professorentochter Marie Bartling hat Wilhelm tief geprägt, ja er war zur Eheschließung mit der Braut aus bürgerlichem Stand bereit. Nach schweren Kämpfen mit seiner Mutter musste Wilhelm den Ehwunsch aufgeben und sich der Forderung fügen, standesgemäß zu heiraten.

An den ersten Hauptteil „Im Kreise der Freunde“ schließt der zweite Teil mit dem Titel „Lebenswelten“ an. Die ihn unterteilenden Zwischenüberschriften lassen die thematische Breite der vorgestellten Objekte erahnen: Begeisterung und Langeweile, Liebe und Schmerz, Courage und Melancholie, Jagd und Rennsport, Kunst und Technik, Reiselust und Sommerfrische, Kaiser und Reich sowie Revolution und Thronverzicht.

Ein besonderes, im letzten Kapitel abgebildetes Dokument ist hier erstmals veröffentlicht: die handschriftliche Abdankungserklärung König Wilhelms II. „An das Württemberger Volk“. Sie galt als verschollen, und ihr Wortlaut war nur in gedruckter Form überliefert. Kurz vor der Ausstellung ist das Schriftstück aus Privatbesitz an das Hauptstaatsarchiv gelangt. Es ist von Wilhelm II. nicht datiert gewesen, dies hat offensichtlich zu gegebener Zeit der Kabinettschef des Königs und Sohn seines Jugendfreundes, Konstantin von Neurath (1873–1956), mit Ort und Datum „Bebenhausen den 30. November 1918“ nachgeholt.

Zwei weitere höchst bemerkenswerte Einzelstücke seien noch herausgegriffen, da sie einen überraschenden Wandel in der Persönlichkeit Wilhelms veranschaulichen: die beiden auf Seite 55 abgebildeten handgeschriebenen Briefe Wilhelms vom 1. November und vom 1. Dezember 1883. Sie zeigen eine bisher wenig beachtete Veränderung, denn der erste ist noch in schwer lesbarer deutscher, der zweite jedoch in ausdrucksstarker lateinischer Schreibrift abgefasst. Die Gründe für den konsequenten Wechsel seiner Handschrift im Spätherbst 1883 sind bis heute ungeklärt und bleiben rätselhaft.

Wer sich künftig mit der Person Wilhelms II. von Württemberg beschäftigen will, kommt an diesem nur 92 Seiten umfassenden Katalog- und Begleitband nicht vorbei. Sein Inhalt bietet so viel Neues, dass er allen an der jüngeren Geschichte des Hauses Württemberg Interessierten wärmstens empfohlen werden kann. Darüber hinaus wird die Lektüre auch jene bereichern, die sich mit den Biografien deutscher Reichsfürsten an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert beschäftigen.

Harald Schukraft

Hans-Joachim SEIDEL, Alexander zu Hohenlohe-Ingelfingen (1798–1829). Opfer, Pechvogel oder Schwarzes Schaf der fürstlichen Familie? Selbstverlag Ulm 2022. 148 S., viele meist s/w Abb. Geb.

Prinz Alexander war das jüngste Kind von sechs Kindern des Fürsten Friedrich Ludwig zu Hohenlohe-Ingelfingen. Das vernichtende posthume Urteil, das dieser Prinz in „Legenden“ erhalten hat, veranlasst Seidel zu einer gründlichen Untersuchung. Der Autor der Biographie ist kein gelernter Historiker. Er widmet sich dem Thema, weil er seine Jugend in Ingelfingen verbracht hat. Dass Seidel ein Kenner der Geschichte Hohenlohes und der Linie Hohenlohe-Ingelfingen ist, hat er mit seiner Biographie über Fürst Friedrich Ludwig bereits gezeigt (vgl. Rezension in ZWLG 79 (2028), S. 585 f.).

Seidel untersucht zunächst Kindheit und Jugend Alexanders. Die frühe Trennung der Eltern 1799 – Alexander war gerade 1 Jahr alt – war prägend. Die Mutter verlor alle Rechte über ihre Kinder, maßgeblich für die Erziehung wurde der Fürst. In Breslau lebend, legte er die Erziehung der beiden Jüngsten in die Hände seiner in Ingelfingen lebenden Schwester. So wurden die Geschwister getrennt, Kontakte mit der Mutter blieben weitgehend aus. Die schulische Ausbildung besorgten Hauslehrer. Nach der Mediatisierung des Hauses Hohenlohe-Ingelfingen kam Alexander in die Obhut des königlichen Militär-Institutes in Stuttgart, stand also unter der Kontrolle des württembergischen Königs, um die Loyalität des Hauses zu garantieren. Alexander begann, wie bei Nachgeborenen im Adel üblich, eine

militärische Karriere, zunächst in württembergischen, seit 1820 in preußischen Diensten. Seine militärische Karriere brach er aber unvermittelt ab.

Aus dem umfangreichen Briefwechsel im Zusammenhang mit der Verlobung Alexanders mit der Gräfin von Schlitz 1819 arbeitet Seidel wichtige Erkenntnisse zum Charakter Alexanders heraus. Die Eltern der Verlobten wie auch diese selbst lehnten die Heirat letztlich ab. Sie hielten ihn nicht reif für die Ehe. Graf Schlitz hielt Alexander zu sehr für einen „Krieger“, wenig fähig für eine Ehe. Die Mutter vermisste an ihm einen „Lebensplan“. Sein Charakter sei durch ein „Übermaß mannigfaltiger Genüsse und jugendlicher Freuden“ (S.76) geprägt, er sei daher unfähig, ihre Tochter auf Dauer glücklich zu machen. Auch könne er keine Finanzen verwalten und gehe schlecht mit Geld um.

Hauptsächlich an Rechnungen und finanziellen Zusammenstellungen untersucht Seidel (S.83 ff.) die finanzielle Situation Alexanders. Häufig verzögerte dieser die Bezahlung von Rechnungen, die oft erst durch die fürstliche Verwaltung erfolgen musste. Die Einkäufe belegen einen Hang zum Luxus. Ungeklärt bleibt aber, ob und inwiefern dies über das übliche Maß für einen jungen Adligen hinausging, da Vergleichsdaten fehlen. Alexander erhielt eine Apanage und einen prozentualen Anteil an den schlesischen Einkünften, der den Geschwistern als mütterliches Erbe zufiel. Geldmangel scheint bei ihm nicht geherrscht zu haben.

Alexander starb sehr früh 1829 in Stuttgart an Lungenentzündung. Er wurde nur 31 Jahre alt. War er nun „Opfer“ widriger Umstände, ein „Pechvogel“ oder ein „Schwarzes Schaf“ der Familie Hohenlohe-Ingelfingen? Im Nachwort (S.123 ff.) versucht Seidel zusammenfassend eine Würdigung, ohne aber diese Klischees aus dem Untertitel und dem Klappentext seines Buches zu verwenden. Alexander bleibe auch nach der gründlichen Untersuchung „eine rätselhafte Figur“ (S.123). Die militärische Karriere scheiterte, die Eheschließung ebenfalls. Alexander habe nie seine Rolle gefunden. Es habe ihm eine führende Hand gefehlt (S.127f.). Seidel vergleicht Alexander mit seinem nur 1 ½ Jahre älteren Bruder Adolph. Dieser wuchs unter gleichen Verhältnissen auf, war aber in seinem Leben erfolgreicher: ihm gelang eine militärische Laufbahn, er machte anschließend Karriere außerhalb des Militärs, heiratete und hatte eine eigene Familie.

Es gibt noch keine Biographie über Alexander, diese Arbeit von Seidel ist die erste. Er schreibt seine Darstellung aus den Quellen heraus, daher ist die Literaturliste (S.133) recht kurz. Häufig werden die Quellen in Transkription wortwörtlich wiedergegeben. Viele werden sogar abgebildet, wegen des geringen Satzspiegels jedoch so verkleinert, dass sie nur mit Mühe lesbar sind.

Die Biographie ist gut lesbar geschrieben. Begriffe, die dem Laien nicht bekannt sind, werden stets erklärt. Zielpublikum sind die an der Heimatgeschichte Hohenlohes Interessierten. Aber auch Wissenschaftler können in dem Buch Anregungen und wichtige Informationen finden.

Peter Schiffer

Frank ENGEHAUSEN (Hg.), Hans Thoma (1839–1924). Zur Rezeption des badischen Künstlers im Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B: Forschungen, Bd. 231). Ostfildern: Thorbecke 2022. XXII, 224 S. ISBN 978-3-7995-9580-3. € 28,-

Demokratiapolitisch bewegten Aktivisten eröffnen hergebrachte Nomenklaturen seit Längerem wahre Steinbrüche des Anstoßes – und unabsehbare Arbeitsfelder für Begutachtungs- und Forschungsprojekte. Der vorliegende, im Umkreis des so vielfältig fruchtbaren Forschungsprojekts zur Geschichte der Landesministerien in Baden und Württemberg während der NS-Zeit entstandene Band versteht sich ausdrücklich nicht als eine solche Evaluationsexpertise. Vielmehr bekundet der Herausgeber Frank Engehausen im Vorwort, es solle „durch die Bereitstellung von Sachinformationen ein Orientierungsrahmen für die zivilgesellschaftlichen Diskussionen über Erinnerungskultur“ gegeben werden“ (S. VII). Dies geschieht im Verlauf dreier Abhandlungen, ausgehend von der Frage nach eventuellen Verbindungslinien zwischen der 1939 kreierte Hans-Thoma-Plakette und dem 1949 vom Land Baden ins Leben gerufenen Hans-Thoma-Preis, dem heutigen baden-württembergischen Staatspreis für Kunstschaffende.

Der erste, von Simon Metz und Isabelle Löffler verfasste Beitrag spürt den Angriffspunkten nach, an denen nationalsozialistische Aneignungsversuche bei Thoma ansetzen konnten. Da der Maler selbst dank der Gnade seines rechtzeitigen Todes (1924) der direkten Berührung mit dem Nationalsozialismus entrückt ist, müssen sich die diagnostischen Mühen zur Feststellung oder Entkräftung ideeller Nähe und einschlägiger Rezeptionsprägungen auch auf Kaiserzeit und Weimarer Republik erstrecken. Dabei geraten wichtige Momente von Thomas Biographie wie seine Beziehungen zum Hause Wahnfried oder sein Verhältnis zum Salon-Antisemitismus ebenso in den Fokus wie die großen Kunstkontroversen des frühen 20. Jahrhunderts. Im Hinblick auf den Maler kommt die Analyse zu dem Schluss: „Thoma darf [...] nicht als aggressiver öffentlichkeitswirksamer Multiplikant antisemitischer Stereotype angesehen werden“ (S. 89).

Die Bilanz bei der Hans-Thoma-Plakette hingegen fällt zwiespältig aus. Diente sie anfangs tatsächlich der Würdigung von Verdiensten um die Kunst am Oberrhein und nicht von Regimetreue, so verkam sie in den letzten Jahren des Dritten Reiches zunehmend zur Dekoration für gesinnungsfeste Nationalsozialisten. Die beiden mit dem Hans-Thoma-Preis befassten Beiträge von Robert Neisen und Kurt Hochstuhl erhellen zum einen das der Preisstiftung zugrundeliegende Konglomerat aus lokal- und staatspolitisch begründeten Motiven und zum anderen die Verleihungspraxis bis 1964.

Besondere Erwähnung verdienen zwölf den künstlerischen Stil Thomas gut charakterisierenden Bildtafeln sowie sechs Anhänge, die teils die Argumentation der vorausgegangen Beiträge dokumentarisch fundieren, teils kompendiarische Informationen über die der Plakette und des Preises für würdig Erachteten liefern, teils über die Überlieferungssituation des Thoma-Nachlasses und über die Entwicklung der bis in die 1950er Jahre traditionsverhafteten Hans-Thoma-Gesellschaft orientieren. Ein Orts- und ein Personenregister runden das Werk ab.

Das Buch beleuchtet auf eindrucksvolle Weise die Bedeutung konkreter politischer und gesellschaftlicher Bedingungen für das Schaffen und die Schätzung von Kunst sowohl wie für die Vergabe von Preisen. Vor dem Hintergrund der wechselvollen Konstellationen in den ersten beiden Dritteln des 20. Jahrhunderts lenkt es die Aufmerksamkeit auf die postume Rezeption eines Künstlers, der sich selbst – subjektiv gewiss aufrichtig – als „unpoli-

tisch“ verstand, damit aber der latenten Allgegenwart des Politischen und ihren Konsequenzen keineswegs entging. Carl-Jochen Müller

Jürgen TREFFEISEN, Otto Hårdle (1900–1978). Heidelheimer Heimatforscher, Bruchsaler Ehrenbürger, Karlsruher Schulrektor (Bausteine zur Geschichte der Stadt Bruchsal und ihres Umlands, Bd. 2). Ubstadt-Weiher: verlag regionalkultur 2022. XIV, 335 S. ISBN 978-3-95505-339-0. € 24,80

In dieser monumentalen, merklich von Sympathie für ihren Helden getragenen Biographie heißt es von dessen Hauptwerk, dem Heidelheimer Heimatbuch: „Obwohl diese Geschichte naturgemäß ein Anliegen der Heidelheimer darstellt, so vermag sie doch weit über den engeren Kreis, ja über den Kraichgau hinaus zu interessieren, ja zu fesseln“ (S. 201). Kann dieses Zitat auch auf das vorliegende Buch Anwendung finden?

Der Autor selbst hat als Leser seines mit großem Fleiß und großer Akribie verfassten Werks insbesondere Hårdles Familie sowie die Einwohner von Heidelberg, Bruchsal und Karlsruhe im Auge, denen er „eine interessante Lektüre über einen Menschen“ verspricht, „der in einigem ganz normal war und sich doch mit nennenswerten Wesenszügen hervorhob“ (S. XIV). Damit stellt er sein Licht unter den Scheffel. Denn obwohl der Rezensent keinem dieser eng gezogenen Kreise angehört, hat er das Buch durchaus mit Interesse gelesen, aus zwei typologischen Blickwinkeln: zum einen für den Typus der Volksschullehrer, die, vor 1933 politisch im linken Spektrum sozialisiert, sich vor den besonderen Herausforderungen der braunen Diktatur als „stille Opportunisten“ (S. 143) bewährten, zum andern für den Typus der passionierten Heimatliebhaber.

Eine eingehende Vorstellung von Hårdles beruflicher Laufbahn, seiner Gedankenwelt und Biographie im Allgemeinen kann im Rahmen einer knappen Rezension nicht geleistet werden. Wer sich dafür interessiert, der greife zu dem Buch, das sich auch dadurch auszeichnet, dass es seine Zentralfigur in rühmender Ausgiebigkeit zu Wort kommen lässt, durch eine Fülle von Zitaten aus deren reichhaltiger schriftlicher Produktion; der Leser wird so in den Stand gesetzt, sich eigene Urteile zu bilden. Uns soll es hier um den Komplex „Heimat“ gehen, zu dessen kritischer Reflexion die Regionalgeschichte als vorrangig zuständige historische Unterdisziplin besonders aufgerufen ist.

Mit der „Heimat“ ist es eine zwiespältige Sache. Einerseits haftet an dem Begriff und seinen Verbindungen nach wie vor der Geruch des Provinziellen, gar „Piefigen“. Andererseits bringt die Gegenwartstendenz allumfassender Mobilisierung seit Jahren Heimatdiskurse en vogue, politisch, gesamtgesellschaftlich und in den Kulturwissenschaften. Was in diesen Diskursen freilich meist zu kurz kommt, ist die praktische Seite des Phänomens. In der breiten Würdigung des konkreten Agierens und Denkens eines engagierten Heimatfreunds liegt der paradigmatische Wert der vorliegenden Biographie. Für Hårdle war Heimat „die Wurzel eines bewußten Lebens und der Mittelpunkt eines tieferen Daseins“, Heimatliebe nur erlebbar „wenn sie von einem klaren, sachlichen Wissen um die Heimat genährt und getragen“ wird (S. 240), wobei, wie Treffeisen zu Recht herausarbeitet, der Zweck die Mittel heiligte. In Hårdles Worten: „Wesentlich ist, ob durch solch frischfröhliches Fabulieren und sich Vertiefen in den heimatgeschichtlichen Boden Kräfte geweckt werden“ (S. 198).

Welcher Art diese Kräfte sein sollten, stand nicht zur Erörterung – gleichviel: In die überaus vielfältige Vertiefungsarbeit erhält der Leser sehr detaillierte Einblicke: Hårdle wird

präsentiert als Autor eines nach langer und wechselvoller Vorgeschichte publizierten Heimatbuchs, als Heimatdichter (mittels eines Schauspiels über die während der Mainzer Stiftsfehde stattgehabte Belagerung Heidelsheims und eines Liedes „An die Heimat“), als von der Festrede bis zur Filmberatung umfassend wirkender Spiritus rector bei einschlägigen Festivitäten wie Heimattag und Ortsjubiläum, als umtriebiger Akteur bei der Einrichtung des Heimatmuseums, der Umgestaltung des Marktplatzes, der Denkmalpflege, der Brauchtumsbelebung, der Familienforschung und der Wiederauflage älterer heimatkundlicher Literatur, aber auch als wandernder Erkunder der Natur, als vorausweisender Hüter der Erinnerung an die Geschichte der Heidelsheimer Juden und als Verfechter der „oral history“ *avant la lettre*, schließlich – bildlich dokumentiert – als lokale Motive aufgreifender Modellbauer und Silhouettier.

Man geht wohl kaum fehl, wenn man der opulenten Biographie mit ihren 119 Abbildungen und 639 Anmerkungen im Hinblick auf ihren Gegenstand die Qualität einer endgültigen Aufarbeitung attestiert. Jenseits der biographischen und regionalen Bezüge aber setzt das Buch auch für die historische Praxeologie der tätigen Heimatliebe Maßstäbe der Exzellenz.

Carl-Jochen Müller

Johannes HÜRTER / Thomas RAITHEL / Reiner OELWEIN (Hg.), *Im Übrigen hat die Vor-sehung das letzte Wort – Tagebücher und Briefe von Marta und Egon Oelwein 1938–1945 (Das Private im Nationalsozialismus, Bd. 4)*. Göttingen: Wallstein 2021. 637 S. mit 28 Abb. und 5 Karten. ISBN 978-3-8353-3951-4. Geb. € 42,-

Ein Kennzeichen totalitärer diktatorischer Systeme ist die Überlagerung und Verdrängung des Privaten durch das Öffentliche. Es gäbe in Deutschland „keine Privatsache“ mehr, hatte der Führer der Deutschen Arbeitsfront Robert Ley proklamiert und so den Anspruch des NS-Regimes auf die Prägung auch des privaten Lebens bekräftigt. Politische Forderungen an Individuum und weltanschauliche Vorgaben für die Familie wurden aber nicht nur formuliert, sondern zunehmend von den Zeitgenossen als Ausdruck einer Leitkultur akzeptiert. Bereitwillig setzten sie politische Wertvorstellungen in der Alltagspraxis um. Ob deshalb jedoch bereits von einer „Beteiligungsdiktatur“ gesprochen werden kann, bleibt angesichts des breiten Widerstands gegen das Regime und seinen Führungsanspruch fraglich. Am Beispiel einer Familie, Egon und Marta Oelwein, kann nun nachvollzogen werden, wie die Internalisierung nationalsozialistischer Wertvorstellungen traditionelle Wertvorstellungen überlagerte.

Die Überbetonung des Öffentlichen sollte allerdings nicht dazu verleiten, Widerständigkeit, also die bewusste Entscheidung für Abweichung und Verweigerung, zu übersehen. Sie würde eine ähnlich dichte Darstellung lohnen. Aber es ist vor allem die breite Folgebereitschaft der Mehrheit, ihre Motivation, Selbstrechtfertigung und auch Opferbereitschaft, die bis heute Rätsel aufgibt. Sie zu lösen, ist das Ziel eines auf den ersten Blick familiengeschichtlich anmutenden, in der umfangreichen Einleitung in seiner historischen Bedeutung umrissenen Forschungsprojekts des Münchener Instituts für Zeitgeschichte. Da es jedoch um das „Verhältnis zwischen privaten Lebensentwürfen und öffentlichen Gewaltansprüchen“ (S.7) geht, wird untersucht, wie es im Laufe weniger Jahre zu einer Orientierung der Lebensführung an nationalsozialistischen Wertvorstellungen kam, und wie jämmerlich der begeistert geteilte anfängliche Höhenflug im Desaster von Tod und Flucht endete.

Ley proklamierte den ideologisch begründeten Bruch zwischen verfassungsstaatlich garantierter familiärer Intimität und Ansprüchen einer Weltanschauungsdiktatur, die im Familien- und Privatleben nur eine jederzeit politisierbare „Nische“ sehen konnte. Dabei kam es vor allem auf die Verdrängung religiöser Maßstäbe von „Kirche und Dogma“ (S. 359) durch staatlichen Einfluss an, um den weltanschaulichen Führungsanspruch durchzusetzen. Im Zentrum dieser ausgezeichnet kommentierten Edition von Familienpapieren steht ein Ehepaar, das den ideologischen Anspruch der NSDAP bedingungslos akzeptierte, die Kinder entsprechend auf die nationalsozialistische Weltansicht einstimme und sich in den Zeitverhältnissen in der Hoffnung anpasste, ein „privates Glück“ (S. 8) in der „Volksgemeinschaft“ finden und sichern zu können.

Egon Oelwein (EO), der Vater des Mitherausgebers, machte zunächst eine überschaubare Karriere beim Reichsarbeitsdienst. Voraussetzung von Akzeptanz und Beförderung waren Familienverhältnisse, die dem nationalsozialistischen Ideal entsprachen. Wer nicht drei Kinder hatte, könnte, so erklärt es EO seiner Frau, „nicht mitreden“ (S. 322). EO wird seit 1938 immer wieder durch wechselnde Einsätze, in denen sich auch die Expansion des Reiches niederschlägt, von seiner Familie getrennt. Er nimmt dies alles in der Überzeugung auf sich, mit dem Krieg werde „das Muffige und Unwahre [...] weggeblasen“ (S. 401). Mit seinen angeblich „edleren Sehnsüchten“ prägt er von Grund auf patriarchalisch seine sich dem schwäbischen Pietismus im Laufe der Ehe entfremdende und ihm schließlich ganz entwachsene Frau Marta (MO) weltanschaulich (S. 390).

In ihrem gemeinsam geführten Familienbuch schlägt sich die ideologisch bedingte Radikalisierung der Weltansicht und der Zukunft nicht nur in der Sprache nieder, wenn über Juden, Polen, „Russensack“, „Banditen“, „Bestien“ (S. 489) oder „terroristische“ Fliegerangriffe berichtet wird, sondern auch in der Rechtfertigung der persönlichen Opfer, die „jedes Gefühl ausschalten“ (S. 508) und die Zugehörigkeit zur SS, „dem besten und härtesten Corps der Welt“ (S. 473), als Ausdruck eines „gläubigen Gefühls“ rechtfertigen, dass alles „zuletzt doch zum Guten“ (S. 508) ausgehen werde. Dies schreibt EO seiner Frau noch am 21. 1. 1945, zwei Monate vor seinem Tod. In zahlreichen Briefen und in den regelmäßig von beiden unabhängig fortgeschriebenen Tagebüchern sprechen sie sich immer wieder Mut und Vertrauen in „Geschick“ und „Vorsehung“ (S. 440) zu, werden immer wieder nationalsozialistische Bildungs-, Erziehungs- und Familienideale beschworen.

Bis weit in die Kriegszeit hinein bewahrt sich das Ehepaar die Vorstellung von einer strahlenden Zukunft nach dem erhofften „Endsieg“. Ihre Visionen erleichterten es, die Beschwerden der zahlreichen Trennungen zu ertragen. EO erlebt die Eroberung von Kiew, berichtet seiner Frau von „Grausamkeiten“, die er als „Zeuge“ erlebte (S. 239). Er wurde danach Zeuge der heftigen Winterkämpfe 1941 um Rschew. Zweifel an der Notwendigkeit des Krieges hegen beide zu keiner Zeit. 1944 beginnt er, sogar den Tod als eine Art Erfüllung eines Lebens zu deuten. Der Tod sei nur ein „Wandler“ (S. 378), d. h. er sieht in seinem Sterben keinen Endpunkt, sondern antizipiert die Fortsetzung seiner Existenz in Rasse und Sippe. Hoffnungen und Wünsche verbinden sich weiterhin mit Illusionen eines erfolgreichen „Endschlags“ (S. 540), die die bemerkenswerte Durchhaltebereitschaft auch in der zweiten Kriegshälfte erklären können. Resignative Züge sind spürbar, wenn an die Stelle eines unbedingten Überlebenswillens die Passivität angesichts des zukünftig zu Erduldenden tritt (S. 453).

Das Ehepaar empfindet „reichsdeutsch“, bleibt aber landsmannschaftlich geprägt (etwa S. 431 u. 449). „Gut schwäbisch den ersten Gefühlssturm einzudämmen“, empfiehlt Egon

einmal seiner Frau (S. 454) und verweist dabei auf den möglichen Soldaten- und Bombentod, wenn er andeutet, man müsse sich „gegen diese Lebensbedrohungen wehren, bis eben das Geschick eingreift“. Immer wieder tauschen EO und MO ihre Eindrücke über landsmannschaftliche Besonderheiten aus, wenn sie die regionale, die reichs- und ostdeutsche Herkunft ihrer Zeitgenossen ansprechen und daraus Antipathien und Zugehörigkeit, Vertrauen und Verbundenheit ableiten. Kontrastiert wird diese heimatliche Grundstimmung mit der rigiden Ablehnung eines „Untermenschentums“ (S. 430), das „rücksichtslos“ ausgerottet werden müsse. Diese landsmannschaftliche Einordnung steht im Widerspruch zu der Beschwörung einer „Volksgemeinschaft“.

Das Ehepaar bleibt entschlossen, seine Kinder durch eine „harte“ Erziehung zu „neuen Menschen“ zu machen, die auch das Ergebnis einer rassenideologisch ausgerichteten Familie sind. Diese Durchpolitisierung und Durchherrschaft von Gesellschaft und Familie prägt noch lange nach 1945 das zeitgeschichtliche Deutungs- und Analysekonzept des Totalitarismus. Das bemerkenswerte Ergebnis dieser Dokumentation ist jedoch, dass die Veränderungen der nationalsozialistischen Familienorientierung nicht mehr kategorial, sondern viel plastischer, konkreter und genauer nachvollziehbar werden, als es allgemein verwendete Begriffe wie „Gleichschaltung“ auszudrücken vermochten. Erklärungsbedürftig in den frühen allgemeinen Darstellungen des NS-Staates und der deutschen Gesellschaft blieb die nachvollziehbare Schilderung der Überschneidung von Ideologie und familienbezogenen Eigenentwürfen. Wie wurde die Hinnahme der Ideologie begründet, in welchen Stufen ging sie vor sich, wie kam es schließlich zur Ausblendung von Ansprüchen individuellen Glücks durch Unterwerfung unter die Anforderung einer Weltanschauungsdiktatur? Die hier minutiös beleuchtete Durchdringung des privaten Lebens durch die nationalsozialistischen Rassen-, Gesellschafts- und Geschichts- und Zukunftsvorstellungen kann gerade in der zeitlichen Entwicklung erklären, weshalb und wie sich diese nationalsozialistische „Beteiligungs- und Zustimmungsdiktatur“ selbst unter den Bedingungen der Kriegs- und späten Zusammenbruchs-Gesellschaft bis zum Ende im Zusammenbruch von Front und Regime stabilisierte. Offenbar setzte die Folge- und Durchhaltebereitschaft eine weitgehende geistig-ideologische Übereinstimmung zwischen Familienoberhäuptern und Regimeführung voraus.

Marta Oelwein (1904–1979), geb. Utz, stammte aus dem Schwäbischen, ihr Mann (1902–1945), diplomierte Landwirt, wuchs in Oberschlesien, auf. Seine Herkunft könnte seine Nähe zum völkisch gesteigerten Nationalsozialismus erklären. Oberschlesien war ein Schwerpunkt der frühen Volkstumsauseinandersetzungen mit dem, wie man sagte, „Slaventum“. Diese Erfahrungen begründeten seine ideologische Nähe zu germanischen Vorstellungen, zum Rassismus, zur nationalsozialistischen Weltanschauung. Marta, eigentlich dem württembergischen Pietismus nahestehend, löste sich unter dem drängenden Einfluss ihres Mannes allmählich vom Christentum.

Der Austausch in grundsätzlichen Fragen schlug sich im Familienbuch, die Auseinandersetzung mit dem Alltag in Briefen nieder. Zuweilen entsteht der Eindruck, als wenn die schriftliche Form das eheliche Zwiegespräch und Kennenlernen ersetzt, denn manches bleibt im unmittelbaren Zusammenleben unausgesprochen, findet aber schriftlichen Niederschlag in den Eintragungen in das Familienbuch. Belastend bleibt für Egon seine frühe Erkrankung an Tuberkulose, die ihn wieder und wieder an seinem „Rassenwert“ zweifeln lässt. Diese Zweifel erklären neben beruflicher Unzufriedenheit vielleicht auch den Entschluss, sich gegen Ende des Krieges in der Waffen-SS besonders bewähren zu sollen.

Beide Ehepartner ahnen bei ihrer Heirat nicht, dass sie schon bald viele Jahre ihrer gut achtjährigen Ehe getrennt sein werden. Sie können nur sporadisch zusammenleben und teilen so das Schicksal vieler Familien, die kriegsbedingt für lange Zeiten getrennt wurden. Kurze Urlaube dienten nicht der Aussprache und Klärung, sondern dem „Erhalt der Sippe“, die 1938, 1940 und 1943 mit der Geburt von zwei Söhnen und einer Tochter gesichert wird, auch wenn die Versorgung der Kinder bis in die Bewältigung der Flucht vollständig der Ehefrau oblag. Ihnen blieb die Hoffnung auf ein siegreiches Kriegsende. Selbst in den letzten Endkriegstagen stärkte sich das Ehepaar ideologisch gegenseitig und versuchte, sich immer wieder moralisch aufzurichten, indem es sich zum Nationalsozialismus bekannte. Man träumte von einer gemeinsamen Zukunft der Familie, vom Endsieg, von einem Leben als Landwirt im Osten. Nicht einmal ihre Überzeugung, im Volkstumskampf im Warthegau Siedlerstellen zu übernehmen, gaben sie bis zuletzt auf.

Die Ehe endet mit dem Zusammenbruch des Regimes, dem Tod des Ehemanns, der überstürzten Flucht der Frau mit ihren Kindern. Egon meldet sich als Reaktion auf eine ihn enttäuschende dienstliche Beurteilung im Sommer 1944 zur SS, der, wie er mit Stolz betont, „besten Truppe“ seiner Zeit (S. 473). In der soldatischen Ausbildung bleibt er Opfer seiner eigenen Illusionen und macht doch Desillusionen durch, die selten, aber deutlich angesprochen werden (S. 527 f.). Dramatisch wird die Flucht in den Briefen von MO geschildert. Sie muss deshalb im Winter 1945, ganz auf sich gestellt, vor den „Sowjethorden“ (S. 514), „asiatischen“ (S. 533) oder auch „östlichen Horden“ (S. 574) fliehen. Ihr dämmert allmählich, wie sie ideologisch betrogen wurde, denn sie registriert sehr genau, wie sich die führenden Funktionäre in Sicherheit bringen.

Die erhaltenen Briefe verdeutlichen wie nur wenige zeitursprüngliche Quellen das Drama des Fluchtgeschehens, weil sie nicht nachträglich verfasst wurden. Mit dem Kriegsende scheint sich der Lebenskreis zu schließen. Die ersten Wohnorte des Ehepaares waren Untergrombach, Büchenau, Achern und Bad Rippoldsau. Als Egon in das Sudetenland und schließlich nach Bielitz und Wadowitz versetzt wurde, bekam seine Familie eine Wohnung in Teschen/Oberschlesien. Die heimatlichen Verbindungen der Frau nach Stuttgart-Degerloch und Esslingen blieben erhalten. Dorthin kehrte nach Kriegsende die nun verwitwete MO, die erst 1979 starb, zurück. Leider erfährt man zu wenig über ihr Schicksal nach 1945. Andeutungen finden sich lediglich im Vorwort des Sohnes (S. 12). Dabei wäre es sehr lohnend, auch die Daseinsbewältigung einer „Kriegswitwe“ nach 1945 zu schildern, als sie mit drei kleinen Kindern die Konsequenzen der Entscheidung ihres Mannes und Vaters zu tragen hatte. Jahrzehnte nach ihrem Tod konnte diese wichtige familiengeschichtliche Quelle publiziert werden, weil der 1940 geborene zweite Sohn den von ihm transkribierten Nachlass seiner Mutter in einer „Uredition“ erschloss und dem Münchener Institut für Zeitgeschichte überließ. Seine Leistung wird durch die Mitautorschaft anerkannt. Die Texte werden von den Herausgebern chronologisch zusammengefügt und mit nahezu 1.000 Fußnoten erschöpfend kommentiert. Dabei wird der Forschungsstand eingearbeitet. Ein Namens-, Orts- und Sachregister erleichtert überdies die Orientierung.

Bemerkenswert ist die Schonungslosigkeit, mit der durch diese Edition die Weltsicht und das Weltverständnis einer Familie seziert und dokumentiert wird. Dieser Text zielt nicht auf Be- und Entlastung, sondern macht eine weltanschauliche Prägung deutlich, die gewiss eine ideologische Verirrung spiegelt, aber sich dem Leser erschließt, der angetrieben bleibt durch das Wort, das Marc Bloch in der Apologie des Historikers zum Maßstab seines hermeneutischen Sinnverständnisses machte: „Ein Wort ist es: Verstehen!“ Viel zu lange hatte sich die

zeithistorische Alltagsgeschichte darauf konzentriert, Entlastungsstereotype wie „Opa war kein Nazi“ zu verbreiten und zu begründen. In entwaffnender Offenheit und beeindruckender Ehrlichkeit wird hier der gegenläufige Prozess analysiert, also die Nazifizierung der Weltsicht. Höhepunkt dieser ideologischen Orientierung wird nach der Geburt des dritten Kindes im September 1943 die sorgfältig geplante und inszenierte „Lebensfeier“ (S.373–381). Die Dokumentation dieser pseudoreligiös inszenierten, zugleich als antichristlichen Manifestation praktizierte Familienfeier bildet gleichsam den Scheitelpunkt der Edition, denn in dieser Feier machen sich EO und MO als Eltern „endgültig frei [...] von den Bindungen und Fesseln kirchlicher Anschauungen“. Sie richten nun ihr eigenes Leben und die Erziehung der Kinder ganz an einer „dem germanisch-deutschen Wesen artgemäßen Weltanschauung“ aus (S.376), bestärken systemkonforme Verhaltensweisen und „rassistisch“ gedeutete Charaktereigenschaften, formulieren völkisch geprägte Zukunftswünsche und gehen gerade deshalb in den Wirrnissen der letzten Kriegsjahre auf eine Weise unter, die in ihrer tragischen Verblendung nur Entsetzen, aber keine Genugtuung beim Leser aufkommen lässt.

Mit dieser Quelle werden nicht nur die Wandlungen und zeitbedingten Spannungen des Familienlebens zwischen 1938 und 1945 sehr anschaulich präsent, sondern es wird eine Grundlagenstudie zur zeithistorischen Alltagsgeschichte geboten. Es wird deutlich, wie in der NS-Zeit durch die Amalgamierung von NS-Weltverständnis und NS-Weltsicht Lebensentwürfe und Träume entstehen, die eine Folge- und Leidensbereitschaft belegen, die sich aus einer weitgehenden Übereinstimmung mit der nationalsozialistischen Rassenlehre und ihrem Geschichts- und Weltbild erklärt und tödliche Konsequenzen nach sich zieht. Wünschenswert wäre die ähnlich dichte Fortschreibung der Lebensbewältigung dieser nun ohne Ehemann weiterlebenden Rumpffamilie nach Kriegsende, die Umorientierung in den fünfziger und sechziger Jahren.

Peter Steinbach

Claus-Wilhelm HOFFMANN (Hg.), Wilhelm Hoffmann – Leben und Wirken. Ostfildern: Thorbecke 2021. 584 S., 72 Abb. ISBN 978-3-7995-1512-2. € 29,-

Bibliothekare schwingen sich selten zu einem historischen Format auf, das den Ruf nach einer Biografie begründet erscheinen ließe. Wilhelm Hoffmann, der 1901 in Stuttgart geboren wurde und 1986 dort starb, kann als Ausnahme von dieser Regel gelten. 1945 zum Direktor der stark zerstörten Württembergischen Landesbibliothek (WLB) ernannt, war er über Jahrzehnte eine zentrale Figur, ja eine regelrechte Instanz im württembergischen Geistesleben nach dem Zweiten Weltkrieg, wobei er sich nicht nur um den Wiederaufbau, sondern auch um die Neugründung von Institutionen zur Pflege der literarischen Überlieferung bemühte. Dass dies von vornherein mit dem dezidierten Willen zu einem geistig-moralischen Neuanfang nach zwölf Jahren Nationalsozialismus verbunden war, bezeugt seine 1946 in 10.000 Exemplaren erschienene und binnen eines Jahres vergriffene zeitdiagnostische Besinnungsschrift „Nach der Katastrophe“, die den Vergleich mit Friedrich Meineckes bekannterem Werk „Die deutsche Katastrophe“ in keiner Weise zu scheuen braucht.

Auch die Neuauflage dieser einzigen Buchveröffentlichung Hoffmanns anlässlich seines 100. Geburtstags durch Hannsjörg Kowark (Stuttgart: Lithos Verlag 2001) hat indessen weder einen Biografen noch eine Biografin auf den Plan gerufen. Stattdessen hat sein Sohn Claus-Wilhelm Hoffmann die Initiative ergriffen und einen Sammelband zu „Leben und Wirken“ des schwäbischen Humanisten zusammengestellt. Statt einer historischen Außen-

perspektive dominiert die familiäre und institutionelle Binnenperspektive. So haben bis auf eine Ausnahme alle Autoren Wilhelm Hoffmann noch persönlich gekannt, und bis auf den Herausgeber sind alle für jene mit seiner Person verbundenen Institutionen tätig gewesen, die den Inhalt ihrer Beiträge bilden. Umrahmt wird das Ganze durch Claus-Wilhelm Hoffmann selbst: am Anfang mit einer langen Einleitung in Form einer Lebensschau, die die unbedingte Verehrung des Vaters durch den Sohn gar nicht erst zu verhehlen sucht, sowie einer Darstellung der „frühen Jahre“, die die familiäre Herkunft – Wilhelm Hoffmanns Vater Konrad war der letzte Oberhofprediger des württembergischen Königs Wilhelm II. –, das Studium erst der Theologie, dann der Geschichte und Pädagogik in Tübingen und Berlin, die dreijährige Tätigkeit als Leiter der Studienstiftung des deutschen Volkes in Dresden und das Bibliotheksreferendariat an der WLB bis 1933 zum Inhalt hat; am Ende mit einem Anhang zur Genealogie der „Hoff-Männer und -Frauen“ (S. 489) bis zurück in die Zeit des Dreißigjährigen Krieges, Briefen von Hoffmann an seinen Vater und Auszügen einer von ihm fortgesetzten Chronik – geschöpft aus dem Familienarchiv und reichlich bebildert aus dem Familienalbum.

Die dazwischen liegenden Seiten sind Hoffmanns vielfältigem Wirken von 1933 an gewidmet, das von fünf Autoren in sieben Beiträgen gewürdigt wird. Der Aufsatz von Liselotte Lohrer über die Geschichte der Stuttgarter Hölderlin-Ausgabe und des Hölderlin-Archivs ist dabei bereits vor sechs Jahrzehnten in der Festschrift „In libro humanitas“ (Stuttgart: Ernst Klett Verlag 1962) erschienen, und auch die beiden Vorträge von Ute Oelmann über „Nach der Katastrophe“ sowie Hoffmanns faszinierenden, am Ende aber gescheiterten Plan einer Wiederbelebung von Bebenhausen als „weltliches Kloster“ sind nicht mehr ganz taurisch. Eine redaktionelle Abstimmung der Beiträge aufeinander hat offensichtlich nicht stattgefunden. So sorgen massiv auftretende Redundanzen bei der Lektüre für Überdross. Auch die formalen Diskrepanzen sind eklatant. Während die von Hoffmann gemeinsam mit dem Industriellen und Dichter Robert Boehringer betriebene Gründung der Stefan George Stiftung und des Stefan George Archivs von Ute Oelmann auf acht Seiten abgehandelt wird, und sich auch Wulf D. von Lucius in seinem konzisen Aufsatz über Wilhelm Hoffmann und die Württembergische Bibliotheksgesellschaft auf das Wesentliche beschränkt, geraten die beiden Abhandlungen von Maria Gramlich und Ulrich Ott, die gemeinsam fast die Hälfte des Bands ausmachen, förmlich aus den Fugen.

Maria Gramlich bietet anhand von Zeugnissen aus dem von ihr erschlossenen Nachlass einen detailreichen Überblick über Hoffmanns vier Jahrzehnte währende Tätigkeit an der WLB, wobei ihre Konzentration auf den „Netzwerker“ zur Folge hat, dass der Leser mit einer schier unendlichen Reihe von Namen konfrontiert wird, deren Signifikanz sich nicht immer erschließt. Deutlich wird immerhin, dass Hoffmann bildungspolitische und geistige Ziele verfolgte, die weit über den gewöhnlichen Handlungsradius eines Bibliothekars hinausgingen. Davon zeugt neben vielem anderen auch Hoffmanns Engagement für das Schiller-Nationalmuseum und, ab 1955, für das Deutsche Literaturarchiv in Marbach.

Seinem Wirken als Präsident der Deutschen Schillergesellschaft über ein Vierteljahrhundert widmet sich Ulrich Ott, der seinen zeitlebens wenig ruhmsüchtigen Protagonisten in einen eigentlich überflüssigen Konkurrenzkampf um historische Anerkennung schickt. Dabei geht es dem früheren Direktor der Marbacher Einrichtungen in seinem Beitrag erklärtermaßen nur darum, das von seinem legendären Amtsvorgänger Bernhard Zeller gezeichnete Bild von der Gründungsgeschichte durch die Perspektive Hoffmanns zu „ergänzen“ – „nicht darum, Zellers Darstellung der Gründungsgeschichte zu korrigieren“ (S. 331). Seine

„Ergänzung“ (S. 332) gelingt Ott, indem er anhand von Hoffmanns Notizbüchern und weiterem Nachlassmaterial die Bedeutung des ehrenamtlichen Schillergesellschaftspräsidenten für das Literaturarchiv stärker zu akzentuieren weiß, als dessen Gründungsdirektor Zeller es in seinen „Marbacher Memorabilien“ (Marbach/N.: Deutsche Schillergesellschaft 1995) getan hat.

Ungeachtet seines panegyrischen Elements vermittelt der Band viele interessante Einblicke in das verdienstvolle Lebenswerk des Stuttgarter Bibliothekars. Eine aus historischer Distanz erarbeitete und stringent verfasste Biografie vermag er jedoch nicht zu ersetzen. Womöglich wäre Hoffmanns Andenken mit einer gut edierten Auswahl seiner kleineren Schriften vorerst besser gedient gewesen. Jan Eike Dunkhase

Territorial- und Regionalgeschichte

Sigrid HIRBODIAN / Katharina HUSS / Lea WEGNER (Hg.), Zentren der Macht in Schwaben (landeskundig. Tübinger Vorträge zur Landesgeschichte 6). Ostfildern: Thorbecke 2021. 255 S. mit 54 Abb. ISBN 978-3-7995-2075-1. € 28,-

Die zehn Beiträge dieses Bandes sind aus einer Vortragsreihe im Rahmen des Studium Generale der Universität Tübingen im Jahr 2019 hervorgegangen. In ihrer Einführung umreißen die drei Herausgeberinnen das Bedeutungsspektrum des Begriffs „Zentren der Macht“, das einzelne Örtlichkeiten ebenso wie Institutionen, Familien oder Industriefirmen betreffen kann, insofern vergleichbar mit der breiten Palette an Erinnerungsorten im konkreten wie übertragenen Sinn, wie sie in der Tradition von Pierre Noras „lieux de mémoire“ immer wieder vielfältig thematisiert worden sind. Mit dem bewusst offenen Verständnis der Titelbegriffe „Schwaben“ und „Macht“ werden hier ganz unterschiedlich ausgerichtete Zentren Schwabens in großer zeitlicher Spannweite von der frühen Keltenzeit bis in die frühen 1950er Jahre hinein unter die Lupe genommen, was den Reiz dieses thematischen Reigens ausmacht.

Den Anfang machen Leif Hanse, Dirk Krause und Roberto Tarpini mit einem Überblick zur Heuneburg als frühkeltischem Machtzentrum an der oberen Donau (S. 11–31). Neben der beeindruckenden Struktur und Größe der Akropolis, Vorburg und Außensiedlung der Gesamtanlage um 600 v. Chr. kommt auch das laufende Forschungsprojekt zu den anderen Höhensiedlungen im Umkreis von 20 Kilometern um die Heuneburg zur Sprache. Zur Profilierung der Heuneburg als Handelszentrum hätte vielleicht ein konkreterer Blick auf das „weltweite“ Fundmaterial beitragen können.

Rainer Schreg widmet sich dem Hohenstaufen unter dem mit Ausrufe- wie Fragezeichen versehenen Stichwort „Mehr Mythos als Macht!?“ (S. 33–65). Dem strahlenden Mythos um die „Stammburg“ der Staufer als nationales Monument durch die Zeiten wird der archäologische Befund einer „ordinären“ Burg mit wenig beeindruckenden Ruinen gegenübergestellt. Unter dem Stichwort landschaftsarchäologische Annäherungen behandelt dann ein räumlich weit ausgreifender Abschnitt noch andere hochmittelalterliche Stammburgen, das anschließende Fazit thematisiert Burgen weniger als „quasi staatliches Herrschaftsinstrument“ denn als soziale Ressource, womit der Tübinger DFG-Sonderforschungsbereich RessourcenKulturen angesprochen wird. Abschließend setzt Schreg seiner ambivalenten Titelformulierung entgegen, dass der Hohenstaufen nicht Zentrum, wohl aber Instrument der Macht gewesen sei.

Christian Kübler lenkt den Blick zeitlich wieder zurück auf den Runden Berg bei Urach (S. 67–85). Gleich einem Regentropfen erscheine das Plateau dieser alemannischen Höhensiedlung, die seitens der Archäologie von den 1960er bis 1980er Jahren gründlich untersucht worden ist. Ihre historische Bedeutung bleibt mangels schriftlicher Quellen auch in späterer Zeit unklar, für die Merowingerzeit spricht Kübler dem Runden Berg aber mutmaßlich die Funktion eines Verwaltungsmittelpunkts zu und erweitert dies mit den zentralörtlichen Kriterien von Peter Ettel zum Erscheinungsbild eines zentralen Ortes, „der von einzelnen Personen zur Machtausübung genutzt wurde“ (S. 83).

Die zwei folgenden Beiträge, die das späte Mittelalter bzw. die frühe Neuzeit berühren, fragen nach einer Institution bzw. Familie als Zentrum der Macht: Christian Jörg untersucht oberdeutsche Städtebünde des 14. Jahrhunderts unter den Aspekten Städtemacht und Bündnispolitik (S. 87–116). Ausgehend von der 1415 vorgetragenen, aber nicht realisierten Absicht König Sigismunds, einen Zusammenschluss der Reichsstädte mit ihm an der Spitze als Instrument der Friedenswahrung zu bilden, skizziert Jörg das Verhältnis Königtum und Städtebünde im 14. Jahrhundert, deren Strukturen und innere Konflikte, um das Ganze am Schluss auf „die in einem Bund vereinte Macht der Städte“ (S. 112) zuzuspitzen. Dietmar Schiersner thematisiert in seinem Beitrag die „machtvolle Symbiose“ zweier Hauptdarsteller, der Reichsstadt Augsburg und der Familie der Fugger. Mit Jakob Fugger dem Reichen und seiner Wirtschaftskraft wie seiner Verbindung zu König Maximilian war die Stellung Augsburgs als Zentrum der Macht in Schwaben verwoben, Jakobs Neffe Anton agierte in Zeiten konfessioneller Konflikte im Reich und steht für die Ambivalenz der Beziehung von Stadt und Fuggern. Zuletzt wirft Schiersner einen Blick auf die städtische Erinnerungskultur im Zeichen der Fugger während des 19. Jahrhunderts.

Oliver Auge setzt mit Stuttgart, dem Schloss und der Stiftskirche, die Reihe der örtlichen Zentren der Macht fort (S. 139–162). Nach einleitenden Bemerkungen zu Hof und Residenz als dem „Machtzentrum Alteuropas schlechthin“ (S. 139) schildert er den Weg Stuttgarts zum Machtzentrum der Grafen und Herzöge von Württemberg, den zeitweiligen Machtzentrumsppluralismus mit Urach und Tübingen, wozu der „Wettbewerb“ der Grablagen (S. 152) gehörte, und den Stellenwert Stuttgarts nach 1482 als wichtigstes Machtzentrum in Württemberg.

Im Kontrast zu den Zentren politischer Macht behandelt Stefan Knödler das Haus des Dichters Justinus Kerner im Weinsberg des frühen 19. Jahrhunderts als „Ort literarischer, politischer und spiritistischer Macht“ (S. 163–187). Macht wird hier verstanden als „die Fähigkeit, das Verhalten und Denken anderer zu beeinflussen“ (S. 164). Nach der Vorstellung von Poesie, Medizin und Spiritismus sowie Politik, wo überall sich Kerner engagierte, weitet sich der Blick auf Persönlichkeiten im Horizont und Wirkkreis des Dichters wie Katharina von Württemberg, Graf Wilhelm von Württemberg, Ludwig I. von Bayern oder dessen jüngsten Sohn Adalbert von Bayern.

Joachim Brüser zeichnet den Weg der Villa Reitzenstein in Stuttgart vom Witwensitz der Helene Reitzenstein ab dem frühen 20. Jahrhundert zum heutigen Regierungssitz des Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg (S. 189–208). Der Reiz des Beitrags liegt in der Nachzeichnung des Wandels der Villa von einem privaten Ort wirtschaftlicher Potenz zum Haus politischer Macht und Repräsentation, nachdem die Stuttgarter Regierung dieses 1921 erworben und zunächst als Sitz des neuen Reichsverwaltungsgerichts vorgesehen hatte, was allerdings nicht verwirklicht wurde. Zuletzt kommt der interessante Aspekt von „Mythos und Aura der Macht“ (S. 205) zur Sprache, konkretisiert an der versteckten,

Unsichtbarkeit evozierenden Lage der Villa, die sich in der von Winfried Kretschmann für sie gebrauchten Metapher der „Schatztruhe“ spiegelt.

Eine besondere zentrale Örtlichkeit nimmt Wilfried Setzler mit Kloster Bebenhausen als Sitz des Landtags von Württemberg-Hohenzollern 1947 und 1952 in den Blick (S.209–231). Nach wenigen Bemerkungen zum Zisterzienserkloster und seiner Aufhebung und Umwidmung zum herzoglichen und später königlichen Schloss im 16. Jahrhundert zeichnet Setzler die Neuordnung des deutschen Südwestens nach dem Zweiten Weltkrieg nach, um dann auf die in Bebenhausen 1946 tagende Beratende Landesversammlung für Württemberg-Hohenzollern und auf die auch von Kraftproben mit der französischen Besatzungsmacht gekennzeichnete Tätigkeit des Landtags einzugehen.

Den Abschluss bildet der Beitrag von Jürgen E. Wittmann über Daimler und die Macht der individuellen Mobilität (S.233–251). Hier kommt in Anspielung auf Hanna Ahrendt eine weitere Facette von Macht „als das Zusammenwirken von freien Menschen zugunsten des Gemeinwesens“ (S.233) zur Geltung. Im Mittelpunkt stehen die Menschen und die Firma, so die Gründerpersönlichkeiten Gottlieb Daimler wie Wilhelm Maybach mit ihrer 1886 begonnenen Automobilproduktion bis hin zu den Zwangsarbeitern bei mittlerweile Daimler-Benz 1944. Die Zusammenfassung bündelt die Erfolgsfaktoren der schwäbischen Autofirma bis heute, womit sich ein Bogen zu der im Vorwort erwähnten Stuttgarter Ausstellung von 2016 „Die Schwaben. Zwischen Mythos und Marke“ spannen lässt.

Der Band „Zentren der Macht in Schwaben“ bietet einen vielseitigen und anregenden Überblick zu einer wichtigen Thematik im Spannungsfeld von Personen und Orten, die in den Beiträgen immer wieder in unterschiedlichen Perspektiven reflektiert wird. Auf die im Vorwort angekündigte Fortsetzung mit den „heiligen Orten Schwabens“ darf man gespannt sein.

Thomas Zotz

Raphael GERHARDT (Hg.), Die Habsburger in Schwaben. Fragestellungen – Methoden – Perspektiven (Schwäbische Geschichtsquellen 32, Heimatkundliche Schriftenreihe für den Landkreis Günzburg 45). Augsburg: Wißner Verlag 2022. 352 S., 31 Abb. ISBN 978-3-95786-310-2. Geb. € 29,-

Die Habsburger, über Jahrhunderte eine der mächtigsten Territorialherrschaften in Süddeutschland, haben in den Vorlanden an baulichen Zeugnissen erstaunlich wenige Spuren hinterlassen. Die einzige habsburgische Residenz, die heute noch erhalten ist, stellt das Günzburger Schloss dar. Diese bauliche Präsenz gab daher für den vorliegenden Band den Anstoß, sich mit dem Gebäude und den neueren Forschungen zur habsburgischen Geschichte in Bayerisch Schwaben auseinanderzusetzen. Als Impulsgeber versteht er sich keinesfalls als Handbuch, sondern als Sammelband, der sich mit zahlreichen Aspekten der habsburgischen Geschichte in sechzehn Beiträgen auseinandersetzt. Er knüpft dabei sehr bewusst an den von Hans Maier und Volker Press herausgegebenen Band „Vorderösterreich in der frühen Neuzeit“ aus dem Jahr 1989 an und greift auf die Darstellung des Günzburger Schlosses von Matthäus Merian aus dem Jahr 1643 zurück. Schon die Einleitung breitet das umfangreiche thematische Tableau des Sammelbandes vor dem Leser aus und zeigt die inhaltliche Vielfalt.

Von der Einführung in die Geschichtsforschung, die sich mit den Habsburgern in den Vorlanden auseinandersetzte, über Günzburg als Residenz und die Markgrafschaft Burgau breitet der Band die Themenschwerpunkte aus, die von der Wissenschafts- und Literatur-

geschichte, der Verzahnung mit benachbarten Regionen, insbesondere Vorarlberg und Tirol, Themen der Verwaltungsgeschichte, Prosopographie, Rechtsgeschichte, jüdischer Geschichte in ihrer Wechselwirkung mit der Wirtschaftsgeschichte, Konfessionalisierungspolitik am Beispiel des Markgrafen Karl von Burgau, Wirtschaftspolitik in einem territorium non clausum, Handlungsräumen italienischer Kaufmannsfamilien, Bildungsmaßnahmen eines Ordens, Kirchenpolitik, Widerstand gegen die neuen Herren der Nachfolgestaaten bis zum Umgang mit der habsburgischen Vergangenheit reichen. Abgeschlossen wird der Band mit methodischen Überlegungen. Alle Beiträge bieten eine Fülle neuer Aspekte und Forschungsergebnisse, sodass allein schon diese Vielfalt einer wissenschaftlichen Rundumschau ein besonderes Verdienst darstellt.

Der Eingangsbeitrag von Gerhard Hetzer über Vorderösterreich in der Geschichtsforschung bietet nicht nur eine Hinführung zum sperrigen Thema, sondern gibt fundiert und kenntnisreich einen aktuellen Überblick über die vielfältige Forschungsliteratur quer durch die Jahrhunderte bis zur Gegenwart. Gefolgt wird er von einer Darstellung der bauhistorischen Erkenntnisse zum Günzburger Residenzschloss, die den Impuls zum Band gebührend eröffnet und zeigt, dass in dem das Stadtbild prägenden Gebäude mehr als nur die Außenmauern eines Behördenbaues stecken. Bernhard Niethammer scheint mit seinen Ausführungen die Günzburger geradezu mahnen zu wollen, dieses kulturelle Erbe in der Mitte ihrer Stadt höher und noch sorgfältiger als bisher zu würdigen. Auch alle weiteren Beiträge von ausgewiesenen Fachleuten wie Alois Niederstätter oder Wolfgang Wüst mit ihren Spezialgebieten zur Archiv- und Territorialgeschichte dürfen hier natürlich nicht fehlen und stellen die Verbindungen in einen weiteren Zusammenhang.

Herausgehoben sollen nur einige wenige Beiträge werden, die vielleicht das Maß des zu Vermutenden in einem solchen Band nicht nur mit neueren, sondern auch etwas überraschenden Ergebnissen besonders bereichern. So ist der Beitrag über Simon von Günzburg und seine Familie zwar fast zu erwarten gewesen, doch kann Tobias Stampfer nicht erwartete Aspekte in den Finanzgeschäften und Verflechtungen und deren soziale und rechtliche Dimensionen herausarbeiten, die manche eingefahrenen Topoi ins Wanken bringen. Auch Dietmar Schiersners Mikrostudie am Beispiel des Leichenzuges des Markgrafen Karl zeigt exemplarisch und sehr anschaulich die demonstrative und repräsentative Konfessionalisierungspolitik eines Habsburgers der zweiten Garnitur. Sind Widerstand gegen die neuen Herren nach dem erzwungenen Rückzug der Habsburger aus dem deutschen Südwesten mit der badischen Hochverrätermedaille in Freiburg 1813 und die Beteiligung von Studenten am Tiroler Aufstand des Andreas Hofer bekannte Episoden, zeigt Senta Herkle mit ihren Forschungen vollkommen neue Aspekte einer misslungenen Integration in die habsburgischen Nachfolgestaaten, vor allem Bayern und Württemberg. Diese offensichtlich misslungene Integrationspolitik habsburgischer Gebiete und die ablehnende Haltung der Bevölkerung zeigt sich weitaus vielfältiger als bisher bekannt in Publizistik, Protesthandlungen und Unmutsbekundungen und war so von der Forschung noch nicht wahrgenommen worden. Vielleicht hat die Siegerperspektive der habsburgischen Nachfolgestaaten hier das Geschichtsbild bis heute doch entscheidend und nachhaltiger geprägt als bisher angenommen. Es liegt sogar nahe, dass auch die historischen Forschungen vom prägenden Geschichtsbild dieser Nachfolgestaaten geblendet wurden. Darauf weist auch Christof Paulus hin, wenn er mit Hinweis auf mehrere Beiträge des Bandes mutmaßt, dass gerade das Weiterwirken Vorderösterreichs Rückschlüsse auf die Strukturen und Identitäten vor dem Ende des Alten Reiches zulässt und geradezu die Fragen nach dem Funktionieren und dem

Zusammenhalt im Alten Reich in den Vordergrund drängt. Das Geschichtsbild der Nachfolgestaaten des 19. Jahrhunderts, das Verdrängen und Ausblenden der habsburgischen Vergangenheit und ihr Nachwirken wird dadurch neu gesehen, hinterfragt und grundlegend modifiziert dargestellt.

Der vorliegende Band bietet somit ein sehr vielfältiges und interessantes Spektrum, das weit über den eher spröden Titel hinausreicht, zum Lesen einlädt, unerwartet viele neue Anregungen gibt und zu neuen Fragen anregt. Die „Habsburger in Schwaben“ bereichern die Vorderösterreich-Literatur und machen darauf aufmerksam, wie viel Potential gerade in der neuzeitlichen Geschichte der Habsburger in Süddeutschland noch zu vermuten ist. Das sind Aspekte, die sich hinter einem unscheinbaren Titel verbergen und einen Blick hinter die Buchdeckel unbedingt empfehlen lassen.

Dieter Speck

Peter EITEL, *Geschichte Oberschwabens im 19. und 20. Jahrhundert, Band 3: In den Strudeln der großen Politik (1918–1952)*. Ostfildern: Thorbecke 2022. 536 S. ISBN 978-3-7995-1586-3. Geb. € 34,-

Mit dem nun erschienenen dritten Band wird die Gesamtdarstellung der Geschichte Oberschwabens im 19. und 20. Jahrhundert abgeschlossen, die der ehemalige Stadtarchivar von Ravensburg, Peter Eitel, verfasst hat, der ein ausgewiesener Kenner der oberschwäbischen Geschichte ist. Nachdem mit dem ersten und zweiten Band, die 2010 und 2015 veröffentlicht wurden (Besprechungen in ZWLG 70 [2011], S. 642f., und 76 [2017], S. 534f.), bereits eindrucksvolle Bücher erschienen sind, die in handbuchartiger Weise die Geschichte Oberschwabens in allen Aspekten darstellen, ist der neue Band noch umfangreicher geworden, obgleich er den kürzesten Zeitabschnitt umfasst. Er beginnt mit den Umbruchjahren nach dem Ende des Ersten Weltkriegs 1918 und endet mit der Gründung des Bundeslandes Baden-Württemberg 1952.

Nach einer kompakten Einleitung zum Inhalt der ersten Bände des Gesamtwerks ist der Band in vier Hauptabschnitte chronologisch untergliedert, die jeweils zunächst einen Überblick über den Zeitabschnitt vermitteln und Kapitel vor allem zu den Bereichen Wirtschaft, soziale Verhältnisse und Lebensbedingungen, Kirchen, Bildungswesen und Kultur enthalten. In insgesamt 64 Tabellen werden dazu Daten zur Bevölkerungsentwicklung und zum Städtewachstum, zu Wahlergebnissen, Beschäftigten nach Berufsgruppen und Wirtschaftszweigen, Wirtschaftsbetrieben, Konfessionsverhältnissen und zum Anteil der Vertriebenen und Flüchtlinge geboten.

Der erste Zeitabschnitt behandelt die „Jahre der Weimarer Republik“, wobei die Besonderheit Oberschwabens als einer ländlich und katholisch geprägten Region deutlich wird, die nur über wenige industrielle Zentren verfügte. Der Verfasser stellt daher fest, dass „der Begriff ‚Revolution‘ nicht so recht für die politischen Vorgänge in Oberschwaben im Herbst 1918 [passt]“ (S. 22). Wirtschaftliche Not und politischer Terror waren hier während der gesamten Zeit weniger ausgeprägt als anderswo. Trotz der durchgehenden politischen Dominanz der Zentrumspartei kam es auch in Oberschwaben zum Aufstieg der NSDAP, die hier jedoch bei den Wahlen nicht auch nur annähernd den Landesdurchschnitt erreichte. Hinzuweisen ist in dem Abschnitt auf die vielen interessanten Einzelaspekte, wie die „neue politische Rolle der Frauen“ (S. 42) und „Kritik am neuen Lebensstil und am Zeitgeist“ (S. 140).

Der mit „Herrschaft des Unrechts“ (S. 143) überschriebene Zeitabschnitt von 1933 bis 1934 bildet den mit Abstand umfangreichsten Hauptabschnitt des Bandes, der die Entwick-

lung nach dem Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft, den Ausbau der Macht der NSDAP und den Terror gegen politisch Andersdenkende und aus rassistischen Gründen Verfolgte zum Thema hat. Die Stimmengewinne der NSDAP blieben in Oberschwaben weiterhin unter dem Landesdurchschnitt, und selbst bei der Reichstagswahl vom 5. März 1933 konnte die Zentrumsparterie noch die Mehrheit der Wähler für sich gewinnen. Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus war hier besonders ausgeprägt, da er von Teilen der katholischen Kirche getragen wurde, vor allem von dem aus Oberschwaben stammenden Rottenburger Bischof Sproll. 1935 musste die NSDAP bekennen, dass sie hier die „größten Schwierigkeiten“ (S.300) hatte. Dem Zweiten Weltkrieg wird ein eigener Hauptabschnitt gewidmet, wobei unter anderem die Kriegswirtschaft und der Einsatz von Zwangsarbeitern ebenso behandelt wird wie die Situation von Frauen sowie Kindern und Jugendlichen im Krieg.

Der letzte Hauptabschnitt befasst sich mit den Jahren unter französischer Besatzung. Sehr eindrucksvoll werden Chaos, Gewalt und materielle Not in der unmittelbaren Nachkriegszeit geschildert. Die französische Besatzungspolitik beurteilt der Verfasser differenziert und betont die Leistungen in der Kultur- und Sozialpolitik. Dem Bevölkerungswachstum infolge von Umsiedlern, Vertriebenen, Flüchtlingen und „Personnes Déplacées et Réfugiés“ gilt ein eigenes Kapitel, ebenso der Entnazifizierung und der weitgehenden Weigerung der Bevölkerung, sich mit der nationalsozialistischen Vergangenheit zu befassen.

Insgesamt zeichnet der Verfasser das Bild einer Region, die sich trotz radikaler Umbrüche durch eine große Homogenität und Stabilität auszeichnete. Er macht ein „oberschwäbisches Selbstbewusstsein“ aus, das auch gegen die Verbindung mit dem überwiegend protestantischen Nordwürttemberg gerichtet war und einen „Nährboden für allerhand fantasievolle Gedankenspiele“ (S.442) bot. Dieser eher traditionalistischen Haltung entsprach auch die vom Verfasser angeführte Beobachtung, dass die Annäherung zwischen den christlichen Kirchen in der Notsituation des Krieges keine nachhaltigen Folgen zeitigte. Dennoch ist aber festzuhalten, dass sich die oberschwäbische Bevölkerung bei der Volksabstimmung 1951 mit überwältigender Mehrheit für den Zusammenschluss von Baden und Württemberg aussprach.

Der Verfasser vollendet mit diesem Band ein umfassendes Standardwerk zur oberschwäbischen Geschichte. Ihm gelingt es, hohe wissenschaftliche Qualität mit anschaulicher und anregender Beschreibung zu verbinden. Zu dieser Lesefreude tragen die vielen quellen gestützten Darstellungen und die geschickt gewählten, rund 260 teils farbigen Abbildungen bei, die der Verfasser mit großem Fleiß durch gründliche und jahrelange Quellenauswertung zusammengetragen hat. Das Opus magnum ist Pflichtlektüre für die Forschung zu Oberschwaben und ein Lese-Vergnügen für historisch interessierte Laien.

Michael Wettengel

Rudolf BÜHLER / Hubert KLAUSMANN, Kleiner Sprachatlas des Landkreises Rottweil, hg. vom Landkreis Rottweil. Ubstadt-Weiher: verlag regionalkultur 2022. 174 S.mit 64 Karten. ISBN 978-3-95505-358-1. Geb. € 19,90

Nach Böblingen (2018) besitzt nun auch der Landkreis Rottweil einen „Kleinen Sprachatlas“, auf Anregung eines Kreisrats und unter Mitwirkung des kulturpolitisch aktiven Kreisarchivs. Die Begründungen können sich sehen lassen: Mundart habe „identitätsprägende Bedeutung“, es ginge um die „sprachliche Tiefenwirkung“ des Kulturraums, aber

auch um „einen Beitrag zur Stärkung des Kreisbewusstseins“. Geforscht und geschrieben haben Hubert Klausmann und Rudolf Bühler, Linguisten in Tübingen, wobei letzterer 250 Gewährsleute nach ihren dialektalen Eigenheiten befragte: Wortschatz, Aussprache, Wort- und Satzgrammatik.

Bevor diese in großer Vielfalt abgehandelt werden, stellt die Einführung einige Vorurteile und Irrtümer richtig: Die süddeutschen Dialekte seien kein „falsches Hochdeutsch“, sondern die „natürliche Fortsetzung“ des Mittelhochdeutschen, der Kultursprache, in der Versepen und Minnelieder gedichtet wurden. Auch gäbe es kein „einziges richtiges Deutsch“, sondern oft mehrere korrekte Varianten. Sie ließen Forderungen nach homogenen sprachlichen Standards „wie in Hannover“ ablehnen: Was dort als „hochdeutsch“ suggeriert werde, sei „einfach nur norddeutsch“, benachteilige aber die „süddeutsche Sprechweise“.

Ein Ortsdialekt drücke Nähe und Vertrautheit aus, ermögliche aber auch „Mehrsprachigkeit“: Von ihm könne man je nach Situation in „sprachliche Zwischenebenen“ wechseln, bis in die Hochsprache und zurück. Dennoch gibt es Sorge um die „Zukunft des Dialekts“, nicht nur, weil mit dem „Untergang der alten bäuerlichen Welt“ ganze Wortschätze verloren gegangen sind. Weiterer Faktor sei die Mobilität. Sie führe zur Anpassung an andere Sprachstandards, vor allem in der Öffentlichkeit, wo die Standardsprache als beste Sprachstufe gelte: Sie werde „als höherwertig empfunden und übernehme eine repräsentative Funktion, die größere Kompetenz verleihen soll“ – man wolle nicht als „rückständig“ gelten. Wohl mag auch ein unverfälschter, rauer Dialekt in manchen Ohren als „unfein“ oder „zu grob“ klingen.

So scheint sich die dialektale Stufe auf den engsten Umgang zu reduzieren, etwa mit der älteren Generation. Diese staunt derzeit jedoch eher, wie wenig dialektgebunden die Enkel reden. Dennoch wird er auch bewusst eingesetzt, etwa in der Werbung, wo er „Echtheit“, „Vertrautheit“, „Tradition“ verkörpert: Region und Dialekt „wieder positiv gesehen“!

Den Hauptteil des Buches umfassen die Spracherhebungen im Landkreis, der großteils zum schwäbischen Dialektraum mit den Varianten West- und Südwestschwäbisch gehört. In der Südwestecke ist jedoch auch das Alemannische mit den alten monophthongischen Lautungen präsent. Die scharfe Dialektgrenze gegen das Schwäbische mit seinen Diphthongen zieht sich um Schramberg und seine Nachbarorte. Der kleine Sprachraum verlängert das Bodensee- Alemannisch in den Schwarzwald, wo es im Spätmittelalter der „Diphthongierungswelle“ von Osten standhielt (Karten 8, 65). Eine Erklärung dürfte in der Verkehrsferne der Herrschaft Schramberg zu suchen sein. Dagegen gedieh das benachbarte Schiltach mit seiner Straßenlage im 14. Jahrhundert und der Nähe zu Württemberg, was es ans Schwäbische anschloss.

Umfangreich wird der Wortschatz behandelt, illustriert durch ganzseitige Sprachkarten. Die Themen sind „aus dem Leben“ gegriffen: Menschlicher Körper, Haushalt und Küche, Verwandtschaft, Wetter und Zeit, freilebende Tiere, Pflanzen, Gemüse und Obst, Gelände, Haus, Stallarbeit und Tierhaltung, Ackerbau, Heu- und Getreideernte, Wald- und Holzarbeit. Hier öffnet sich eine Fundgrube von noch lebendigem Sprachgebrauch, aber auch Wörtern, die auf dem Rückzug oder schon vergessen sind (in Standardschreibung): *Weidlich, Äbne, hälingen, keien, Gluf, schleiferen, schnaikig, Karst, Kumpf, Hampfl, miggen, Schiede, Riese, Leime, Roa*. Nicht vergessen hat der Rezensent, dass er in frühen Jahren *a gueder Kuddle* genannt wurde, ein Wort, das er erst in einer Jauner-Akte des 18. Jahrhunderts wiederfand.

Missverständlich für „Zugereiste“: Wenn man etwas *mit Fleiß* (Absicht) tut, oder dass *der Fuß* bis oben geht, was insofern richtig ist, als *Bein* sprachgeschichtlich *Knochen* bedeutet. Mit *beigen* (Holz aufschichten) findet sich auch hier ein „gesamtalemannisches Kennwort“, das in anderen deutschen Dialekträumen nicht vorkommt. Wenn Kreisarchivar Bernhard Rüth im Vorwort von einem „vielgestaltigen Mosaik sprachlicher Identitätspartikel“ schreibt, meint er auch die lautlichen Verhältnisse, die als „kompliziert“ bezeichnet werden, wobei die vereinfachten Lautzeichen zum Nachsprechen einladen. Doch verschwinden auch die alten Lautungen zugunsten der standardsprachlichen: *graoß* zu „groß“, *Mueter* zu „Mutter“.

Anzumerken ist wenig: Für die Adverbien „herein“ (*rae/rü/ree*) und „hinein“ (*nae/nü/nee*) fehlt das erwähnte Kartenbild (S. 153); der Sprachforscher S. 21 schrieb sich „Baur“ (im Literaturverzeichnis richtig). Beeindruckend sind die flüssige, spannende Darstellung und die Mundart-Vielfalt. Sie verbindet sich mit einem gewissen Optimismus: Dass der Dialekt in der „alteingesessenen Bevölkerung“ noch lebt, dass auch die nachfolgende Generation „mit der Region verbunden“ ist und – bei gutem sozialem Umfeld und intakter Infrastruktur – bleibt oder zurückkehrt: „So könnten die mundartlich geprägten Kinder von heute als (Neu-)Bürger von morgen ihren Dialekt selbstbewusst in die nächste Generation tragen“ – eine Perspektive, die man gerne begleiten möchte.

Hans Harter

Tom SCOTT, Raum und Region. Studien zum Oberrhein im europäischen Kontext (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, Bd. 63). Freiburg/München: Karl Alber 2021. 254 S., 4 s/w Abb., 5 Faltkarten in Farbe. ISBN 978-3-495-49963-4. Geb. € 39,-

Der Band vereinigt zwölf Aufsätze des Historikers Tom Scott, ausgewiesener Kenner der Wirtschafts- und Sozialgeschichte am Oberrhein und im deutschen Südwesten im späten Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. Die ländliche und städtische Gesellschaft, Stadt – Land – Beziehungen, bäuerliche Aufstände und die Reformation stehen im Fokus seines wissenschaftlichen Werks, das hier entsprechend gespiegelt wird.

Die in dieser Publikation versammelten Beiträge, darunter ein englischsprachiger Aufsatz, sind zwischen 1987 und 2018 zum Teil an entlegenen Stellen erschienen und wurden thematisch gruppiert: Drei Studien befassen sich mit Freiburg im Breisgau, seinen Bürgern und Klöstern (S. 19–86). Die anschließenden fünf Beiträge weiten den Blick auf das Umland am Oberrhein und den deutschen Südwesten, wobei wirtschafts- und sozialgeschichtliche Analysen dominieren (S. 87–178), bevor sich jeweils zwei Aufsätze zu „Revoluten und Resistenz“ (S. 179–214) bzw. zur Reformation (S. 215–242) anschließen. Ein Orts- und Personenregister erschließt den instruktiven Band.

Dazu ist zu bemerken, dass weitere einschlägige Studien des Autors zu diesen Themenkreisen bereits 2005 in einem englischsprachigen Sammelband erneut erschienen sind (Town, country, and regions in Reformation Germany, Leiden/Boston 2005). Insgesamt dokumentieren sie ein bedeutendes wissenschaftliches Œuvre, das von einer „hoch- und spätmittelalterlichen Schlüsselrolle des Oberrheins als herrschaftsumkämpftes Gebiet“ (S. 2) ausgeht. In seiner Einleitung (S. 1–18) skizziert Scott den historischen Raum am Oberrhein im europäischen Kontext, problematisiert seine Einordnung als „geschichtliche Landschaft“ (S. 3) in einem historiographischen Überblick und vertieft seine Überlegungen zu einer knappen, forschungsgeschichtlich ausgerichteten Analyse des Oberrheins als „wirtschaftlicher Region“ (S. 11). Der Oberrhein wird im Kontext der vergleichenden regionalgeschicht-

lichen Forschung schließlich als „offene Landschaft“ (S. 13) wahrgenommen, deren weitere Erfassung im „Landesdiskurs“ (S. 17) anzustreben sei.

Die Arbeiten von Scott bestechen ebenso durch ihre methodologisch-terminologische Reflexion wie durch ihre Quellennähe und deren gediegene Analyse. Sicher zeichnet sie auch die souveräne Einbeziehung der anglophonen Forschung aus, deren Intensität im Hinblick auf den deutschen Südwesten überrascht.

An dieser Stelle können nur einige Beiträge aus diesem Band beispielhaft angesprochen werden, die besondere Relevanz für den deutschen Südwesten besitzen: Einschlägig sind Scotts Forschungen etwa zu den Kleinstädten und dem „urbanen Netz“ in Südwestdeutschland, die sich vor allem mit den „Weinbaustädtchen im Neckartal“ (S. 111) beschäftigen und deren Entwicklung vergleichend einordnen (zunächst 2006 erschienen, S. 103–122). Dankenswerterweise wurden dem Band fünf Falkarten zu den Städten und Märkten Südwestdeutschlands sowie der Nord- und Westschweiz bis 1500 (mit Detailkarten) beigegeben, die einen zusätzlichen Wert dieses Beitrags ausmachen. Sporadisch findet sich auch neuere Literatur nachgeführt, freilich ohne den Anspruch, den aktuellen Forschungsstand kritisch zu analysieren, der gerade für die südwestdeutsche Stadtgeschichte inzwischen dynamisch weiterentwickelt wurde.

Auch Scotts Beitrag über die Sozialstruktur des Dorfes in Südwestdeutschland (2012, S. 161–178), der sich vor allem um Erbsitten und Landhandwerk dreht, erscheint von nachhaltiger methodischer Relevanz, um die „verfäicherte“ und zunehmend spezialisierte Wirtschafts- und Sozialstruktur des Dorfes um 1500 kleinräumig vergleichend zu erfassen.

Von aktueller Bedeutung sind Scotts Forschungen zum Bauernkrieg und zur Reformation, die zu den dominanten Arbeiten von Peter Blickle einen markanten Kontrapunkt setzen. Seine Darstellung der spätmittelalterlichen bäuerlichen Unfreiheit im europäischen Vergleich (2010, S. 180–201) zeigt die Nachhaltigkeit und Heterogenität von Formen der Unfreiheit auch für die Schweiz und Westeuropa an, was den zeitgenössischen Begriff der „Freiheit“ betont regional problematisieren lässt. Scotts programmatischer Beitrag über „Ungelöste Probleme des Deutschen Bauernkriegs“ (2016, S. 203–213) verweist konkret auf den damaligen Wandel der Herrschaftspraxis, die innerdörflichen Interessensgegensätze, die wirtschaftlichen Krisenerscheinungen und die geographische Verbreitung des Aufstandes; Problembereiche der Forschung, die als Anregungen im Vorfeld des Bauernkriegsjubiläums 2025 sicher besonders relevant sind.

Beiträge zum „Problem of Nationalism in the Early Reformation“ (2017, S. 216–228) und zur städtischen Reformation (2017, S. 229–241) schließen sich an und runden das aktuelle Thema um Bauernkrieg und Reformation ab. Die Zusammenführung der einschlägigen Forschungen Tom Scotts in diesem Band ist in vielerlei Hinsicht zu begrüßen, seinen problemorientierten und quellennahen Studien ist eine breite Rezeption zu wünschen, seinen Anregungen eine nachhaltige Wirkung.

Peter Rückert

Rainer LOOSE (Hg.), *Hezilo und die Freien von Tschengls. Von Kanzlern, rätischen Urkunden, Freien im Vintschgau und einer adeligen Grablege* (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 49). Innsbruck: Wagner 2021. 228 S. ISBN 978-3-7030-6568-2. Geb. € 34,90

Der vorliegende Band präsentiert sich als eine Spurensuche nach einem niederadeligen Geschlecht in der historischen mittelalterlichen Grafschaft „Vintschgau“ im heutigen Südtirol. Die vielen „und“ im Titel machen deutlich, dass Befunde nebeneinandergestellt werden, die sich nicht zwingend zu einer Gesamtschau vereinen, sondern als Nebeneinander präsentieren, bedingt durch die lückenhafte Überlieferung. Der Charakter der Spurensuche wird auch durch den Umstand betont, dass es drei Autoren sind, die in diesem Buch ihre Arbeiten zu Hezilo und den Freien von Tschengls präsentieren.

Den mit 98 Seiten umfangreicheren Teil umfassen die Arbeiten von Rainer Loose, der zugleich auch als Herausgeber des Bandes firmiert. Im Vorwort klärt er die irritierende Schreibweise „Vintschgau“ auf: Mit dieser historischen Schreibung will er darauf hinweisen, dass das Gebiet der historischen Grafschaft weit größer war als der heutige „Vinschgau“ (S.7). Dort situiert sich diese Studie, die den Herren und Freien von Tschengls als einem jener niederadeligen Geschlechter gilt, von denen wir heute oft nicht mehr kennen als ihre Namen, die als Zeugen in Dokumenten auftauchen.

So nähert sich Loose in einem ersten Schnitt zunächst dem Ort Tschengls an und stellt die Frage nach den Adeligen, die auf den Tschenglser Burgen und Türmen wohnten, sowie nach ihren Aufgaben. Letztere werden im zweiten Kapitel mit der Auslotung des Kanzleramts bereits umrissen. Hier ist es der titelgebende Kanzler Hezilo (*Hecel de Tyroles*) (S. 15), der das Interesse anleitet und von dem angenommen wird, dass er einen Wohnsitz in (Dorf) Tirol hatte und vielleicht mit jenem Hezilo identisch sein könnte, der um 1150 wiederholt als *cancellarius* genannt ist. Im Vintschgau sind nun in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts fast zeitgleich zwei Personen nachgewiesen, die als Kanzler tätig waren und den Namen Hezilo trugen, sodass sich Loose die Frage stellt, ob es nicht eine Person war (Hezilo von Tirol und Hezilo von Sent im Unterengadin). Der Marienberger Chronist Goswin nannte ihn gut zwei Jahrhunderte später als Förderer von Marienberg und verortete ihn in Sent. Diese Tätigkeit des Kanzlers war wohl eher einfach und wandelte sich um die Wende zum 14. Jahrhundert (S.24), ein Wandel, der offenbar mit dem Aufstieg des Notariats zusammenhing.

Das dritte Kapitel begibt sich auf die Spuren der Herren und Freien von Tschengls. Die älteren Herren bringt Loose in Zusammenhang mit Hezilo über den gleichlautenden Leitnamen. Neben Urkunden zieht Loose auch Flurnamen als Quellen heran und betrachtet die Burgen und Türme in Tschengls sowie schließlich die Stiftungen für die Memoria und das Seelenheil der Herren und Freien von Tschengls am Beispiel der St. Johanneskapelle in Prad, Eigenkirche und Begräbnisstätte der Familie. In der archivalischen Überlieferung stechen besonders zwei Testamente von Frauen der Familie hervor, zunächst jenes der Margaret vom 3. Juni 1396, einer Tochter der Elisabeth von Tschengls. Das zweite datiert nur wenige Wochen später aus demselben Jahr und stammt von Anna von Eschenloch, die in erster Ehe mit Hilprand von Tschengls verheiratet war.

In Kapitel vier bietet Loose dann eine Genealogie der Familie auf der Basis seiner Forschungen, bei der er völlig zu Recht auch den Frauen ihren Platz einräumt ebenso wie einem natürlichen Sohn namens Burkhard. Die lückenhafte Linie der älteren Herren von Tschengls bestimmen lediglich drei Namen, der bereits erwähnte Hezilo (I.), Regina von Tschengls, um 1250, die mit Heinrich Suppan verheiratet war, und ein weiterer Hezilo (II.),

zu dem jedoch keine weiteren biographischen Details zu eruieren sind. Klarer stellt sich die jüngere Linie der Freien von Tschengls dar, die wieder mit einem Hezilo beginnt, der nun erstmals als Freier genannt wird (1271) und wohl kein direkter Nachfahre der älteren adeligen Herren von Tschengls war (S. 65). Loose listet hier nun alle bekannten Mitglieder mit kurzen biographischen Skizzen auf, bis 1403 der letzte Tschenglsler Sigismund seinen Verwandten Hans und Wilhelm von Liechtenstein das Erbe vermachte (S. 54). Dass dieser letzte Vertreter der Freien von Tschengls selbst kein Siegel mehr besaß, sondern Freunde und Verwandte bat, sein Testament zu besiegeln, steht für Loose sinnbildlich für den „Bedeutungsverlust des Kanzellariats und den Niedergang der Familie“ (S. 86).

Anschließend widmet sich David Fliri in einem kurzen Beitrag Anna von Eschenloch, der Gattin Hilprands und Mutter Sigmunds von Tschengls, mit einem Anhang, in dem er ausgewählte Urkunden zur Geschichte der Freien von Tschengls ediert, darunter mit der Nummer 8 auch das Testament Annas. Leo Andergassen behandelt schließlich in einem kunsthistorischen Beitrag St. Johann in Prad, die Begräbniskirche der Familie. Rund 86 Farabbildungen erschließen die Kirche mit dem reichen Bilderschmuck, von der spätromanischen Ausmalung über die gotischen Wandmalereien. Andergassen liefert zudem auch Betrachtungen zu den stilistischen Zusammenhängen und den frühneuzeitlichen Veränderungen der Kirche. Alle Beiträge bieten jeweils gesonderte Bibliographien, werden jedoch durch ein gemeinsames Orts- und Personenregister erschlossen. Eine beigelegte Tafel ermöglicht einen großen Überblick über die genealogischen Linien der Herren und Freien von Tschengls.

Der Band präsentiert sich insgesamt als Dokumentation des derzeitigen Forschungs- und Quellenstands zu den Herren und Freien von Tschengls, deren Grablege und ausgewählten Dokumenten. Besonders wertvoll ist die systematische Zusammenstellung der identifizierbaren Mitglieder der Familie mit allen bekannten biographischen Informationen. Über die Einbettung in die lokalen Gegebenheiten adressiert der Band vor allem ein lokal- und regionalgeschichtliches Publikum. Die daran gemachten Beobachtungen über die Tschenglsler als ein niederadeliges Geschlecht sind aber auch darüber hinaus von Interesse für Forschungen zum Niederadel, die immer noch ein Forschungsdesiderat in der Mediävistik darstellen.

Christina Antenhofer

Katharina KEMMER, *Der Deutsche Orden in Prozelten. Kommende, Herrschaftsstruktur und Territorialherrschaft (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, Bd. 83) (Veröffentlichungen der Forschungsstelle Deutscher Orden an der Universität Würzburg 2)*. Ilmstal-Weinstraße: Verlag und Datenbank für Geisteswissenschaften 2020. 253 S. 17 Abb. ISBN 978-3-89739-925-9. Geb. € 38,-

Durch Stiftungen und Kauf erworbene Rechte zu verdichten, eine Territorialherrschaft aufzubauen, diese schließlich durch Stadtrechte für zentrale Orte gleichsam zu krönen – mancherorts gelang dieses, in anderen Fällen ist es missglückt oder wurde abgebrochen. Derartige Entwicklungen zu untersuchen, gehört zu Kernthemen landesgeschichtlicher Forschung.

Der Deutsche Orden, 1190 gegründet und im Laufe des 13. Jahrhunderts reich bestiftet, besaß nicht nur ein Netz von mehr als hundert Ordenshäusern (Kommenden) im deutschen Sprachraum, insbesondere im heutigen Baden-Württemberg und den fränkischen Teilen Bayerns. Mehrfach nahm der Orden auch eine Verdichtung zu einer Territorialherrschaft,

die Erhebung eines zentralen Ortes zu einer Stadt in Angriff. Gundelsheim am Neckar und Bad Mergentheim an der Tauber, auch das mittelfränkische Wolframs-Eschenbach, alle im 14. Jahrhundert auf Initiative des Ordens mit Stadtrecht bedacht, blieben mit ihrem Umland bis zur großen Säkularisierung um 1800 unter der Herrschaft des Ordens. Bis heute sind sie von ihrer Deutschordens-Vergangenheit geprägte Städte.

Forschungen über den Deutschen Orden, insbesondere sein Wirken in Deutschland, werden in den letzten Jahren leichter möglich. Einschlägige Archivbestände wurden eingehend erschlossen und online recherchierbar. Erinnerung sei an das 2013 im Rahmen einer Tagung in Ludwigsburg freigeschaltete „virtuelle Urkundenarchiv des Deutschen Ordens“, die virtuelle Arbeitsmöglichkeit mit der auf weit auseinanderliegende Archivstandorte verteilten Überlieferung.

Angegliedert an den Lehrstuhl für Fränkische Landesgeschichte besteht seit 2014 an der Universität Würzburg die „Forschungsstelle Deutscher Orden“. Mit Vorlesungen und Seminaren, Betreuung von Forschungsarbeiten, Durchführung von Tagungen und Online-Projekten, schließlich einer Bibliothek zur Deutschordensgeschichte entwickelt sich hier eine Forschungseinrichtung, die in der Verbindung eines europaweit tätigen Ordens mit der Landesgeschichte ein Alleinstellungsmerkmal des Universitätsstandortes Würzburg darstellt.

Die erste an der Forschungsstelle entstandene Dissertation widmet sich einem (schließlich abgebrochenen) Versuch des Deutschen Ordens, eine Territorialherrschaft im Südspeessart aufzubauen. Sitz der Kommende war das am Main zwischen Miltenberg und der Taubermündung gelegene Prozelten, das heutige Stadtprozelten im unterfränkischen Landkreis Miltenberg. Anders als die Erfolgsgeschichten des Herrschaftsaufbaus hat die Kommende Prozelten bislang keine eingehende Aufarbeitung erfahren. Innerhalb größerer Themen wurde es mitbehandelt, zwei Quellen ediert.

Dabei ist die Quellenlage umfangreich. Zu den Leistungen für die Landesgeschichte gehört die Zusammenführung der in Archiven der Region liegenden Überlieferung (staatliche Archive in Wertheim, Ludwigsburg, Stuttgart, Würzburg, das dortige Diözesanarchiv sowie das Stadtarchiv Stadtprozelten) mit den im Deutschordens-Zentralarchiv Wien befindlichen Quellen, namentlich einem in Wien verwahrten Kopialbuch der Kommende und dort verwahrten Urkunden, wie auch der in Hamburg verwahrten Deutschmeisterchronik. Eine Archivreise führte zudem in das Archivio Secreto Vaticano.

Nach Fragestellung, Quellen- und Archivlage, Forschungsstand und einer topographisch-geologischen Kurzbeschreibung des Südspeessarts behandelt ein größerer Abschnitt die Gründung der Kommende. Sie verdeutlicht auch die nicht sonderlich zuträgliche Ausgangslage Prozelten: Erst recht spät, im frühen 14. Jahrhundert, begann offenbar ihre Existenz. Eine Nennung der Kommende 1290 gilt seit Karl Heinrich Lampe als fälschungsverdächtig. Kemmer favorisiert 1320 als Zeitpunkt für den vollständigen Erwerb der Burg, den künftigen Sitz der Kommende. An Burg und Herrschaft Prozelten bestand zunächst eine Gemengelage, zwischen Eberstein, Hohenlohe, Schlüsselberg und Vaihingen; so hatte der Orden zunächst konkurrierende Rechte vor Ort zu erwerben.

Besondere Förderin war die Gräfin Elisabeth von Hohenlohe; Kemmer bezeichnet Prozelten als „Hauskommende“ der Gräfin. Ihre Familie war dem Orden bereits seit Langem verbunden, insbesondere durch Stiftung der Kommende Mergentheim. Im 13. Jahrhundert erworbener Mergentheimer Besitz im Umland Prozelten wurde später abgegeben, ein größerer Hofkomplex in und um Röllbach 1348 an Prozelten verkauft.

Zu den Schenkungen der Gräfin Elisabeth gehörte auch ihr Besitz in Neubrunn. Ihr dort gestiftetes Spital wurde nach Prozelten transloziert. Vereinzelt belegt sind Komture von Neubrunn, zuletzt 1336. Später war Neubrunn Sitz eines der vier Ämter der Herrschaft Prozelten. Zuvor, 1323, hatte Neubrunn Stadt- und Befestigungsrecht erhalten. Standortvorteil für Prozelten war die Burganlage oberhalb des Mains, als „Zeichen der Macht“ (S. 55). Ein S. 57–59 abgedrucktes Inventar verdeutlicht die reichliche Ausstattung der Burg, auch mit Waffen, bei der Übergabe der Kommende.

„Ausbau und Entwicklung“ ist Gegenstand des nächsten Abschnitts, beginnend mit der Stadterhebung Prozelens 1355. Unterkapitel behandeln auch dezidiert herrschaftliche Rechte wie Eigenleute und Vergabe von Lehen. Die ausnehmend gute wirtschaftliche Entwicklung zeigt das im Stadtarchiv Stadtprozelten verwahrte, bereits 1965 edierte Zins- und Gültregister der Kommende, „das wohl älteste Lagerbuch des Deutschen Ordens in Deutschland, von großer Wichtigkeit für die Orts- und Kulturgeschichte Unterfrankens“.

Eingehend, auf fast 60 Seiten, werden „Innere und äußere Verhältnisse“ beschrieben. Eher knapp behandelt werden die Verbindungen innerhalb des Ordens: zu Mergentheim und der kurzzeitigen Kommende Neubrunn, zu der (innerhalb der Deutschordensforschung breit diskutierten) Entstehung deutschmeisterlicher Kammerkommenden und deren Abgrenzung zur Ballei Franken. Anders als Mergentheim gehörte Prozelten zu den Kammerkommenden. Die Namensliste der Visitation von 1451 mit drei Priester- und zwei Ritterbrüdern zeigt Prozelten im (unteren) Mittelfeld der Konventsstärken. Nicht näher eingegangen wurde auf die Lebensläufe der in Prozelten tätig gewesenen Ordensbrüder, die vorangegangenen und die weiteren Stationen (abgesehen von Mergentheim). Dabei stiegen einige der Prozeltener Komture zur Leitung großer Kommenden im Reich auf: Wiprecht Löw von Steinfurt in Marburg, Albrecht Förtsch von Turnau in Frankfurt, Johann von Frankenstein in Nürnberg.

Breiter vorgestellt wird die Vernetzung Prozelens innerhalb der Region, werden die weiteren in der Region tätigen Kräfte: Hochstift Würzburg, Erzstift Mainz, die Grafen von Wertheim, Rieneck, Hohenlohe, die Ritterschaft. Die Ausführungen verdeutlichen die Problematik eines Herrschaftsaufbaus in einem Raum schon länger etablierter Territorialherren. Vor- und Nachteile werden aufgezeigt aus der Lage im Rand- und Spannungsreich teils weit mächtigerer Nachbarn. Den Abschluss bildet die „Rosenberger Fehde“.

Ein letzter größerer Abschnitt ist betitelt „Herrschaftsformen und Herrschaftsstruktur“. Er behandelt insbesondere das Wirken der Kommende in ihrer Herrschaft: als Stadtherr, in der Ausübung der Gerichtsbarkeit, in der Cura animarum als Patronatsherr und in Seelgeräten. Hervorgehoben sei, dass entgegen der in vielen Kommenden beobachteten baldigen Aufgabe der Spitaltätigkeit das Spital in Prozelten bis zum Ende der Kommende bestand; 1483 wird letztmals ein Spitalmeister genannt.

1483/84 tauschte der Orden die Kommende Prozelten mit Kurmainz gegen die Ämter Scheuerberg und Neckarsulm. Diese boten dem Orden, dem dort residierenden Deutschmeister, Potential für eine Herrschaftsverdichtung. Am Neckar nördlich Heilbronn entstand so eine „Deutsche Ebene“. Mit Neckarsulm besaß der Orden eine weit bevölkerungsreichere und wirtschaftlich potentere Stadtherrschaft.

Weniger gut entwickelte sich das Gebiet der aufgegebenen Kommende Prozelten. Das Amt Neubrunn verkaufte Kurmainz an Würzburg. Die Deutschordensstadt Neubrunn sank zum Markt herab. Stadtprozelten hat sein vom Deutschen Orden erwirktes Stadtrecht

bewahrt. Mit etwas über 1.500 Einwohnern zählt es heute zu den kleinsten Städten in Süddeutschland.

Personallisten, 16 Schwarz-Weiß-Abbildungen im Text, Farbtafeln mit neun weiteren Abbildungen sowie acht Karten, Orts- und Personenverzeichnis runden die Arbeit ab. Als kleine Korrektur der Personenidentifizierungen im Register sei zu S.249 angemerkt: Johann von der Pfalz war nicht Erztruchsess und Kurfürst, sondern als jüngerer Sohn Begründer der Nebenlinie Pfalz-Neumarkt. Zuzusprechen sind diese Titel hingegen dem nachfolgenden Ludwig von der Pfalz (Kurfürst Ludwig III.).

Im 14. und 15. Jahrhundert besaß der Deutsche Orden eine Kommende in Prozelten. Mit ihr verbunden waren eine kleine Territorialherrschaft mit einer Burg und zwei kleinen Städten, dazu Rechte und Grundbesitz, deren Verwaltung in vier Ämtern organisiert war. Nach 160 Jahren hat der Orden sie eingetauscht gegen kurmainzischen Besitz am Neckar, mit deutlich größerem Potential zur Herrschaftsverdichtung. Prozelten war Teil der Region an Main und Südspessart, der dort wirkenden Kräfte, zugleich Teil eines weiträumig tätigen Ordens. Diese Verbindung von Region und Orden, die regionale Verankerung des Deutschen Ordens im Südwesten exemplarisch aufzuzeigen war Gegenstand der ersten Dissertation an der Würzburger „Forschungsstelle Deutscher Orden“. Mögen ihr viele weitere Arbeiten folgen.

Martin Armgart

Reutlinger Geschichtsblätter. Neue Folge Band 60, hg. vom Stadtarchiv Reutlingen und dem Reutlinger Geschichtsverein (Red. Roland DEIGENDESCH). Reutlingen 2021. 327 S., zahlr. Abb. ISSN 0486-5901. Ln. € 25,-

Schon ein Jahr nach seiner Gründung im Jahre 1889 legte der Reutlinger Geschichtsverein den ersten Band seiner Geschichtsblätter vor und sorgte dann Jahr für Jahr für eine kontinuierliche weitere Aufarbeitung und Darstellung der Reutlinger Geschichte. Der Zweite Weltkrieg verursachte einen Bruch. Erst nach einer längeren Phase der Neuorientierung konnte im Jahre 1959 wieder ein Band vorgelegt werden, der die „Neue Folge“ begründete. Nun liegt der 60. Band dieser „Neuen Folge“ vor, der in gewohnt sorgfältiger Redaktion und Produktion auf 327 Seiten sieben Beiträge mit unterschiedlichen Themen vom Spätmittelalter bis in die Nachkriegszeit vereint und mit den Themen Urkundenforschung und Auswanderung inhaltlich teilweise an den ersten Band im Neustartjahr 1959 anknüpft, der mit gerade einmal 96 Seiten noch von deutlich bescheidenerem Umfang war.

Zum Auftakt widmet sich Werner Ströbele, ehemaliger Leiter des Reutlinger Kulturamts und des Museums der Geschichte, einem zentralen Institut der reichsstädtischen Verfassungsgeschichte, dem „Schwörtag“. Der sprechende Begriff bezeichnet den Tag, an dem in allen Reichsstädten zumindest des schwäbischen Reichskreises die Stadtregierungen gewählt, vereidigt und ins Amt eingesetzt wurden. Mit der württembergischen Eingliederung Reutlingens im Zuge der napoleonischen Umwälzungen wurde dieser „Schwörtag“ 1802 hier konsequenterweise abgeschafft, jüngst erst, 2005, als ein Event der Selbstvergewisserung und Identitätsstiftung der Stadtgesellschaft wieder eingeführt.

Einem in letzter Zeit wieder neu erwachten Interesse an dem Thema „Reichsstadt und Landwirtschaft“ Rechnung tragend, prüft Bernhard Kreuzt als weitere Frucht seiner intensiven Beschäftigung mit der Reutlinger Urkundenüberlieferung spätmittelalterliche Quellen auf Aussagen zur Landwirtschaft und kann zeigen, dass hier insbesondere die Lehenreverse und Urteile des Stadtgerichts tiefe Einblicke in den landwirtschaftlichen Alltag

ermöglichen. Anders als auf den ersten Blick vielleicht zu vermuten, spielte die Landwirtschaft auch in der Reichsstadt eine tragende Rolle.

Es folgen zwei universitäre Abschlussarbeiten: Zunächst befasst sich Isabelle Zeder mit Kinderhexenprozessen im frühneuzeitlichen Reutlingen, wo zwischen 1565 und 1667 mehrere Serien von Hexenprozessen mit insgesamt 53 Opfern stattfanden. Vor allem auf der Basis von Prozessakten stellt Moritz Gessert den erstaunlichen Fall einer fast verhinderten Ehe zwischen einer Scharfrichtertochter und einem Gerbersohn in der Mitte des 18. Jahrhunderts vor, der bis vor das oberste Reichsgericht gezogen wurde, und vermittelt damit Einblicke in Ehrvorstellungen einer Umbruchzeit, die aus heutiger Perspektive erstaunen – ein durchaus spannendes Stück Mentalitätsgeschichte.

Als eher quellenkundlichen Beitrag stellt Gerald Kronberger die sogenannten „Befehlsbücher“ vor, die im Reutlinger Stadtarchiv in vier Bänden für den Zeitraum von 1803 bis 1864 obrigkeitliche Erlasse und Dekrete dokumentieren. Der auf einen Vortrag zurückgehende Beitrag untersucht dann, wie sich die Reutlinger Stadtgeschichte jener Zeit politischer und wirtschaftlicher Umbrüche in dieser Bandserie spiegelt, die im Übrigen zur gemeinhin unterschätzten Standardüberlieferung jedes württembergischen Gemeindearchivs gehört.

Einen bislang völlig unbekanntes Schatz an Briefen der Familien Reichenecker aus Rommelsbach hat Gertrud Lütgemeier im Deutschen Tagebucharchiv in Emmendingen entdeckt und lässt an dessen Aufarbeitung teilhaben. Diese Auswandererkorrespondenzen führen ins europäische Ausland und vor allem nach Amerika und vermitteln ein farbiges, bisweilen abenteuerliches, in jedem Fall sprechendes Bild einer bürgerlichen Familie und ihrer „Welt“ im 19. Jahrhundert.

Als Zwischenbericht seines größer angelegten Dissertationsprojekts berichtet Roland Wolf über die Hungerkrise nach dem Zweiten Weltkrieg in Stadt und Kreis, die heute nahezu vollkommen aus dem Bewusstsein verschwunden ist. Einige Buchbesprechungen beschließen den wie immer abwechslungsreichen und gediegenen Band. Stefan Benning

Städte und Orte

Bernhard TREFZ, *Kleine Geschichte der Stadt Backnang. Ubstadt-Weiher*: verlag regional-kultur 2022. 155 S. ISBN 978-3-95505-314-7. Geb. € 19,90

Die Anregung für die Publikation „Kleine Geschichte der Stadt Backnang“ kam vom Verlag Regionalkultur, der seit seiner Gründung 1989 einen bemerkenswerten Aufschwung genommen hat, mit seinem Schwerpunkt Geschichte und Kultur Südwestdeutschlands. Ursprünglich regional im Badischen verwurzelt, ist er mittlerweile auch im Raum Stuttgart und im Rems-Murr-Kreis mit ortsbezogenen Veröffentlichungen in Erscheinung getreten. Ein Glücksfall für den Verlag war es, dass er mit dem Autor Bernhard Trefz einen ausgewiesenen Kenner der Geschichte des Backnanger Bezirks für den vorliegenden Band gewinnen konnte.

Trefz wird dem Anspruch dieser Reihe ortsbezogener Darstellungen in jeder Hinsicht gerecht. Ziel ist es, ein breiteres Publikum durch gut lesbare Informationen zu gewinnen. Der Autor überzeugt mit anschaulicher, prägnanter Sprache und flüssigem, strukturiertem Text (unter Verzicht auf Fußnoten); und er weckt zugleich durch die lebendige Aufbereitung geschichtlicher Ereignisse Neugierde auf weiterführende Literatur. Auf 152 Seiten in handlichem Format schildert Trefz markante Ereignisse aus der Geschichte der Stadt Back-

nang. Die Vorstellung bekannter Persönlichkeiten der Stadt in einem jeweils eigenen Schaukasten hebt ihre Bedeutung sichtbar hervor (z. B. Friedrich Stroh, Verleger der örtlichen Zeitung „Murrthal-Bote“, Landtagsabgeordneter von 1912 bis 1918; oder Karl Krische, als Arzt 1923/24 für den Neubau des Krankenhauses verantwortlich, Chefarzt bis 1949). 39 sorgfältig ausgesuchte Illustrationen veranschaulichen den Text. Eine ausführliche Gliederung verdeutlicht, dass neben politischen auch gesellschaftliche, kulturelle und wirtschaftliche Aspekte Beachtung finden. Auch Anekdotenhaftes darf hier seinen Platz einnehmen, z. B. beim Backnanger „Gänsekrieg“ und dem „Backnanger Lied“.

Sinnvolle Schwerpunktbildungen wecken besondere Aufmerksamkeit. Dies gilt z. B. in dem Kapitel über die Markgrafen von Baden, deren Herrschaftsgebiet sich im Hochmittelalter nicht von Nord nach Süd, sondern von West (Elsass) nach Ost (Rothenburg) erstreckte. Wegen der geographisch günstigen Lage erkor die badische Markgrafenfamilie Backnang zum Ort ihrer Grablege. In diesem Zusammenhang wurde ein Augustiner-Chorherrenstift gegründet, dessen geistlicher Mittelpunkt die Stiftskirche wurde. Geschichte verknüpft der Autor diesen kulturellen Aspekt mit der Umwandlung Backnangs in eine württembergische Landstadt (durch Graf Eberhard I. von Württemberg, verheiratet mit einer Tochter Rudolfs I. von Baden). Damit blieb Backnang im Unterschied zu etlichen benachbarten Reichsstädten in völliger Abhängigkeit vom württembergischen Landesherren bis 1945.

Wichtige Ereignisse werden kompakt geschildert: die Zeit der Reformation in Backnang im Spannungsfeld zwischen dem katholischen Stift und dem evangelischen Herzog Ulrich, dem 1534 sehr an einer Aneignung der kirchlichen Vermögenswerte gelegen war; Pest und Verwüstungen während des Dreißigjährigen Krieges; die grauenhaften Exzesse 1693 durch eine eindringende französische Soldateska mit anschließenden Plünderungen und Inbrandsetzung der gesamten Stadt; bürgerliche Entfaltung im 19. Jahrhundert im Bildungswesen und beim Ausbau zivilisatorischer Einrichtungen; Aufnahme von Flüchtlingen und Heimatvertriebenen nach 1945.

Entscheidend für die Entwicklung Backnangs in der Neuzeit war der rasche Ausbau von Industriezweigen Ende des 19. Jahrhunderts, die der Stadt ihr Gepräge gaben. Trefz stellt diese Entwicklung anschaulich dar, indem er Aufstieg und Niedergang im Auge hat. Die Spinnerei Adolff hatte bereits 1911 über 500 Mitarbeiter. Seine Lederfabrik machte der Fabrikant Fritz Häuser zu einem der bedeutendsten Unternehmen der Kleinstadt. Zusammen mit anderen Firmen dieser Branche erhielt Backnang um die Jahrhundertwende den Beinamen einer „süddeutschen Gerberstadt“. Mit Carl Kaelbles Betrieb kam schließlich der Fahrzeug- und Motorenbau als eine dritte Leitindustrie in die Stadt. In den 1960er Jahren verzeichnete Backnang mit 8.000 industriell geprägten Arbeitsplätzen einen Höhepunkt. Der Wendepunkt war damit jedoch auch schon markiert. Heutzutage spielen diese Branchen keine Rolle mehr.

Zukunftsweisend wurde dagegen die Ansiedlung des Elektrokonzerns AEG mit seiner Fernmeldetechnik. Sie verdeutlicht den raschen wirtschaftlichen Wandel in der Stadt. Ausgesprochen spannend kann der Autor diese rasante Weiterentwicklung in der Nachkriegszeit schildern, die auf der einen Seite Abschied von der alten Industrie- und Arbeiterstadt nehmen musste – und ihr im 2015 neu eröffneten „Technikforum Backnang, Museum für Industriegeschichte“ ein Denkmal setzte – und auf der anderen Seite mit dem Satellitenzulieferer Tesat-Spacecom heute auch modernste Bauteile fertigt.

Trefz richtet seinen Blick auch darauf, dass sich Backnang nicht zuletzt durch herausragende Projekte bürgerlichen Engagements eine „Identität als historische Stadt“ bewahrt

hat. Als Beispiel führt er die Restaurierung der Friedhofskapelle als Erinnerungsstätte für die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft an. Das in diesem Zusammenhang entstandene „Backnanger Gedenkbuch“ von 2013 listet als Ergebnis mühevoller Recherche alle Gefallenen und Vermissten, alle Ziviltoten und die durch nationalsozialistische Gewaltherrschaft Umgekommenen auf. Mit Dekan i. R. Dieter Eisenhardt, mit Ernst Hövelborn als Vorsitzendem des Heimat- und Kunstvereins, Roland Idler als Vorsitzendem des Fördervereins Friedhofskapelle Backnang und Bernhard Trefz als Stadtarchivar gelang dieses Vorhaben eindrucksvoll.

Ein Blick auf die ausgewählten Literaturhinweise am Schluss verdeutlicht interessierten Lesern, dass in Backnang niveauvolle historische Forschung veröffentlicht wird. Es war Gerhard Fritz, vormaliger Gymnasiallehrer am Max-Born-Gymnasium, dem entscheidende Weichenstellungen zu verdanken sind. Die von ihm und anderen Mitarbeitern vorgelegte Backnanger Stadtchronik von 1991 war ein Meilenstein für die Veröffentlichung niveauvoller Texte. Und vor allem das von ihm und Bernhard Trefz ebenfalls seit 1991 herausgegebene „Backnanger Jahrbuch“ bietet regelmäßig Quelleneditionen, Aufsätze und Rezensionen mit weitgestreuter Thematik an. Das vorliegende Büchlein möge Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit finden.

Rolf Königstein

Florian HOFFMANN, Die Wasserversorgung der Stadt Ditzingen. Eine historische Bestandsaufnahme (Beiträge zur Geschichte der Stadt Ditzingen, Bd. 1). Ubstadt-Weiher: verlag regionalkultur 2021. 152 S. mit Abb. ISBN 978-3-95505-292-8. € 16,90

Ohne Wasser kein Leben. Ohne Wasserversorgung kein Dorfleben. Im ersten Band der „Beiträge zur Geschichte der Stadt Ditzingen“ geht der Archivleiter Florian Hoffmann der Geschichte und Entwicklung der Ditzinger Wasserversorgung nach. Neben einer Materialsammlung zur Historie der Brunnen wurden hierfür Akten, Gemeinderatsprotokolle und andere schriftliche bzw. bildliche Quellen herangezogen und ausgewertet. Ausgangspunkt für die Recherche war die Vorbereitung einer Ausstellung im Ditzinger Stadtmuseum, die den „Wassergebrauch in alten Zeiten“ beleuchtete. Der kompakte Band mit zahlreichen Abbildungen und Anmerkungen stellt allerdings nicht nur die historischen Aspekte der Brunnen und Wasserleitungen vor, sondern veranschaulicht auch die technische Entwicklung der Wasserversorgung in Ditzingen und seinen Ortsteilen bis in die Gegenwart. Des Weiteren umfasst er Verweise auf die Wasserversorgung der benachbarten Gemeinden sowie auf den Ausbau der Landeswasserversorgung mit Bodenseewasser. Ein abschließendes Kapitel ist den Wasserspielen gewidmet und stellt die Brunnen als dekorative Objekte vor.

In einem ersten Teil wird das Augenmerk vor allem auf den Ort Ditzingen gelegt – beginnend in der Steinzeit über das Mittelalter bis in die Neuzeit. Demnach galt Ditzingen als wasserreicher Ort mit mehreren Quellen sowie Schöpf-, Pump- und Laufbrunnen. Wasserleitungen bestanden aus Holzröhren oder aus Steingut bzw. Ton, wie sie in der Sammlung des Stadtmuseums noch erhalten sind. Auf historischen Fotografien ist die Gestaltung der Brunnen am Rathaus, am Waschhaus und an weiteren Standorten abgebildet. Lagepläne verdeutlichen die Standorte, und ein Leitungsplan von 1905 zeigt die Ausprägung des Wasserversorgungsnetzes, das fortan von einem eigenen Wasserwerk mit elektrischer Pumpstation und Hochbehälter gespeist wurde. Die dadurch überflüssig gewordenen Brunnen sind entweder in Zierbrunnen umgewandelt worden oder verschwanden aus dem Stadtbild. Mit Hilfe von Wünschelrutengängern und geologischen Gutachten konnten im Verlauf des

20. Jahrhunderts in der näheren Umgebung weitere Tiefbrunnen angelegt werden. Neue Hochbehälter auf dem Lottenberg und auf der Gerlinger Höhe kamen hinzu. 1965 erfolgte der Anschluss an die Bodenseewasserversorgung (BWS) und etwas später das Einspeisen von Mischwasser, bestehend aus weichem Bodenseewasser und härterem Ditzinger Wasser. Bis heute zählt die Wasserversorgung zur öffentlichen Daseinsvorsorge und zu den kommunalen Aufgaben. Das Wasserwerk Ditzingen wurde 2007 in „Stadtwerke Ditzingen“ umbenannt. Auch Querelen, Schwierigkeiten, nicht umgesetzte Projekte und Hintergründe zu den Kosten und Gebühren werden thematisiert.

Der zweite Teil der Publikation ist den Ortsteilen Heimerdingen, Schöckingen und Hirschlanden gewidmet, deren Wasserversorgung in den 1970er Jahren im Zuge der Kommunalreform ebenfalls in die Zuständigkeit von Ditzingen fiel. Diese höher gelegenen Ortschaften litten eher unter Wassermangel. Heimerdingen zählte 1873 zu den ersten Kommunen mit eigenem Wasserwerk. Verschiedene Brunnen dienten der Versorgung. Neben Fotografien sind die Zeichnungen des Wasserwerks im Strudelbachtal mit Grundrissen, Ansichten und Schnitten sowie des Hochbehälters auf der Hohen Warte des Ingenieurs Karl Ehmann abgebildet und verdeutlichen eindrücklich die technischen Hintergründe der Bauwerke.

1907 erfolgte die Gründung der Strohgäuwasserversorgungsgruppe (STROWA), zu der auch die Gemeinden Heimerdingen und Schöckingen zählten. 1931 ging auf Schöckinger Gemarkung ein zweites Pumpwerk in Betrieb. In den 1950er Jahren erfolgte eine Modernisierung und zusätzlich der Anschluss an die Bodenseewasserversorgung. Schöckingen bezog sein Wasser zunächst vor allem aus Grundwasserbrunnen und über zwei Wetten. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde ein Leitungsnetz ausgebaut, und es erfolgte der Anschluss an die STROWA sowie 1963 an die Bodenseewasserversorgung.

Auch der Ortsteil Hirschlanden bezog seine Wasser zunächst aus Grundwasserbrunnen. Verschiedene Fotografien und ein Lageplan verdeutlichen die Gestaltung der Brunnen und den Verlauf der Leitungen. 1903 erfolgte der Bau einer Pumpstation mit Hochbehälter, wenig später trat die Gemeinde der STROWA bei. Seit 1966 ist Hirschlanden ebenfalls Mitglied der Bodenseewasserversorgung.

Der vorliegende Band gibt einen Überblick über die Entwicklung der Wasserversorgung, die sicherlich auch über die Gemarkungsgrenzen hinaus von Interesse sein dürfte, da viele Ortschaften dieser Region vor ähnlichen Herausforderungen standen und vergleichbare Entwicklungen durchliefen. Aufgrund der bisher fehlenden Publikationen wird hiermit eine Lücke der Infrastrukturgeschichte geschlossen, und man darf gespannt auf den zweiten Band der neuen Reihe zur Ditzinger Geschichte sein. Catharina Raible

Joachim HALBEKANN (Hg.), Bauten – Bilder – Biographien. Beiträge zur Geschichte Esslingens vom Frühmittelalter bis ins 21. Jahrhundert (Esslinger Studien, Bd. 51). Ostfildern: Thorbecke 2022. 264 S., 135 Abb. ISBN 978-3-7995-1585-6. Geb. € 28,-

Der neue Band der „Esslinger Studien“ spannt mit sechs Beiträgen zur Stadtgeschichte Esslingens einen weiten Bogen vom frühen Mittelalter bis in die Gegenwart. Die Hälfte der Beiträge befasst sich dabei mit der städtischen Baugeschichte. Den Anfang macht Marlene Kleiner, die neue Erkenntnisse zu den Ursprüngen der Stadtkirche St. Dionys präsentiert. So interpretiert sie die ersten Vorgängerbauten der Kirche bis zum Übergang in den Besitz von Abt Fulrad von Saint-Denis im 8. Jahrhundert als Memorialbau.

Mit der Baugeschichte des Pflughofs des Klosters Bebenhausen in Esslingen, einem der ältesten kirchlichen Pflughofsbesitze im 13. Jahrhundert, befasst sich Andreas Panter, der die dazugehörigen Gebäude und ihre Geschichte gründlich untersucht. Ein Anhang mit einer Dokumentation der Steinmetzzeichen auf den Gebäuden und einer Transkription ausgewählter Texte und Beschreibungen des Pflughofs runden den Beitrag ab.

Zur Bau- und Architekturgeschichte kann schließlich noch der Beitrag von Christian Ottersbach über den Esslinger Architekten Albert Benz gezählt werden, der Pläne zum Wiederaufbau von Burgen und Schlössern entwarf, die allerdings meist nicht realisiert wurden. Obgleich er einem wissenschaftlichen Historismus verpflichtet war, und seine Wiederaufbaupläne vor dem Hintergrund einer internationalen Burgenrenaissance entstanden sind, ordnet Ottersbach diese zu Recht „in ein württembergisch-vaterländisch gedachtes ideales Geschichtsbild“ (S.260) ein.

Den Esslinger städtischen Finanzen in der napoleonischen Umbruchzeit widmet sich Bertram Schiebel. Gestützt auf profunde Fachkenntnisse als ehemaliger Finanzbürgermeister von Esslingen und gründliche Quellenstudien kommt er zum Schluss, dass die „Inbesitznahme der Reichsstadt Esslingen [...] auch nach Maßstäben der damaligen Zeit gewaltsam und willkürlich“ war (S. 161). Die Qualität der Esslinger Finanzverwaltung wurde nach der Mediatisierung kaum verbessert, so dass, wie der Verfasser feststellt, von Reformen nicht gesprochen werden kann. Stattdessen stieg unter der württembergischen Herrschaft die Steuer- und Abgabenbelastung stark an, während gleichzeitig die Mitwirkungsmöglichkeiten der Esslinger Bürgerschaft drastisch reduziert wurden. Der Verfasser belegt damit überzeugend, wie aussagekräftig die Untersuchung der konkreten Änderungen in der Finanzverwaltung für die Bewertung eines Herrschaftswechsels sein kann.

Wenig bekannt in der stadthistorischen Forschung ist der Esslinger Ehrenbürger und Technische Direktor der Maschinenfabrik Esslingen, August Ehrhardt (1811–1904). Dessen autobiografische Aufzeichnungen ediert Martin Beutelspacher und bettet diese in den biografischen und zeithistorischen Kontext ein. Den Zwiebel-Mythos, der zu Beginn des 20. Jahrhunderts verbreitet war, erforschen Marco Huggele und Joachim Halbekann. Schon für das 16. und 17. Jahrhundert lassen Quellen vermuten, dass Esslinger spöttisch als „Zwiebel“ bezeichnet wurden. Im 19. Jahrhundert wurde daraus eine „humoristische Selbstbezeichnung“ (S.127) und ein Gegenstand vieler Geschichten, deren Bekanntheit und Wirkmächtigkeit jedoch im Abnehmen begriffen sind.

Alle Beiträge des Bandes sind reich mit Abbildungen ausgestattet, die in hoher Qualität wiedergegeben sind. Der ansprechend gestaltete Band präsentiert oft weitgehend unbekannte Aspekte der Esslinger Stadtgeschichte und bietet neue Zugänge zu den angesprochenen Themen. Nicht nur für die Esslinger Stadtgeschichtsforschung ist der neue Band der „Esslinger Studien“ daher äußerst anregend und sehr zu empfehlen. Michael Wettengel

Geislingen und die Gründung des Deutschen Reiches 1870/1871. Begleitpublikation zur Weihnachtsausstellung 2021, hg. vom Stadtarchiv Geislingen und Kunst- und Geschichtsverein Geislingen e. V. (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Geislingen, Bd. 29). Geislingen Stadtarchiv Geislingen 2021. 80 S., Ill., € 10,-

In Geislingen erinnern heute noch das Reiterstandbild Kaiser Wilhelms I. (1797–1888) auf dem Kirchplatz, der Bismarckfelsen sowie eine Reihe von Straßenbenennungen an den Deutsch-Französischen Krieg sowie die Reichsgründung von 1870/1871. Das Stadtarchiv

Geislingen und das Museum im Alten Bau haben nunmehr die 150. Wiederkehr der Reichsgründung zum Anlass genommen, um im Rahmen der 36. Weihnachtsausstellung einen genaueren Blick auf Geislingen in der Reichsgründungsepoche zu werfen.

Der vorliegende Band als Begleitpublikation der Weihnachtsausstellung 2021 gibt in fünf Kapiteln einen Überblick über die politische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Fünftäler-Stadt im Kaiserreich, auch mentalitätsgeschichtliche Aspekte und die Frage nach der Gedenk- und Erinnerungskultur im Kaiserreich kommen nicht zu kurz. Im sechsten Kapitel werden außerdem einige Exponate, die im besonderen Maß Aufmerksamkeit verdienen, etwas näher vorgestellt (S. 52–71).

Zu diesen Exponaten gehört eine Tuschezeichnung „Ovation der Geislinger Bevölkerung für König Wilhelm I. auf dem Geislinger Bahnhof“ (S. 52). Im Oktober 1867 war der preußische König Wilhelm I. unterwegs zur Burg Hohenzollern und zum Bodensee. Da an der Geislinger Steige die Lokomotiven gewechselt werden mussten, machte der preußische König kurz am Bahnhof Geislingen Station. Obwohl er inkognito reiste, wurde er erkannt, und Medizinalrat Dr. Robert Knauß (1828–1910) brachte ein Hoch auf den preußischen König, den er zugleich als künftigen deutschen Kaiser apostrophierte, aus. Wilhelm I. reiste in der Folge rasch weiter, gleichwohl soll er sich schriftlich bei Knauß für die Ovation bedankt haben. Die Ausstellungsmacher zeigen nun auf, dass diese Ovation durchaus in der politischen Öffentlichkeit Württembergs umstritten war, zugleich wird der politische Standort der Mehrheit der Geislinger Bevölkerung an dieser Stelle deutlich.

In Württemberg insgesamt dominierte bis zum Ausbruch des Deutsch-Französischen Krieges, nachdem das Land im Krieg von 1866 an der Seite Österreichs unterlegen war, die Volkspartei. Diese war demokratisch und großdeutsch eingestellt und orientierte sich politisch am Beispiel der Schweiz. Anders dagegen Geislingen. So weist auch Miriam Régerat-Kobitzsch in ihrem Beitrag zur „Vorgeschichte (1848–1870)“ der Reichsgründung (S. 6–13) darauf hin, dass die Geislinger damals mehrheitlich die Deutsche Partei, d. h. den württembergischen Ableger der Nationalliberalen, unterstützten. Einer ihrer Protagonisten, Robert Römer (1823–1879), vertrat die Stadt im Stuttgarter Landtag. Auch Medizinalrat Knauß stand also der Deutschen Partei nahe und sah sich dementsprechend der Kritik demokratisch gefärbter Presseorgane ausgesetzt, die anlässlich der von ihm initiierten Ovationen gegenüber Wilhelm I. von Preußen von einer „an Scandal grenzenden Demonstration“ (S. 53), von einer „Bahnhofskomödie“ (ebd.), ja sogar von einer „hirnlosen Auf-führung“ (ebd.) sprachen. Nach der Reichsgründung stellte die kleindeutsch-preußisch gefärbte lokale Historiographie freilich mit Genugtuung fest, dass Geislingen bereits 1867 die künftige Entwicklung vorweggenommen habe.

Darüber hinaus schildert Régerat-Kobitzsch aber auch den wirtschaftlichen Aufschwung, den die Stadt beginnend mit dem Bau der Geislinger Steige 1850 und damit verbunden der Gründung der Maschinenfabrik Geislingen (MAG) im gleichen Jahr sowie der „Plaqué-fabrik“ Straub & Schweizer (dem Vorgänger der Württembergischen Metallwarenfabrik, WMF) drei Jahre später nahm.

Trotz des patriotischen Überschwangs hatte der Ausbruch des Deutsch-Französischen Krieges durchaus auch negative Auswirkungen auf die Stadt. So berichtet Philipp Lintner (im zweiten Kapitel des Katalogs „Der Deutsch-Französische Krieg und die Reichsgründung“, S. 14–21), dass gleich zu Kriegsbeginn in Geislingen 2.000 Pferde gemustert und von der Armee zwangsweise aufgekauft wurden. Für die Bauern bedeutete dies eine nicht unerhebliche Belastung, zumal während der Erntezeit im Juli/August 1870. Eine lokale Kom-

mission, die sich bemühte, Ungerechtigkeiten abzufedern, konnte da nur wenig helfen. Überlegungen, wie die finanziellen Ersparnisse der Gemeinde im Falle eines französischen Einmarsches gerettet werden sollten, kamen dank des aus deutscher Sicht günstigen Kriegsverlaufs zwar nicht zum Tragen, gleichwohl wurden wohlhabende Steuerzahler dazu aufgefordert, ihre Steuern vorab zu bezahlen, wobei an die patriotische Gesinnung der Steuerzahler appelliert wurde.

Auch zeigt Lintner auf, in welcher pietätloser Form Angehörige gefallener Soldaten damals vom Tod ihres Familienmitgliedes informiert wurden. So wurden die Ortsvorsteher darum ersucht, die Verlustliste im Staatsanzeiger durchzugehen, ob vielleicht Mitglieder ihrer Gemeinde gefallen seien und im Anschluss die Angehörigen zu informieren. „... ein Vorgang, der in Geislingen dreimal, in Türkheim zweimal und in Altenstadt einmal in die Tat umgesetzt werden musste“ (S. 16).

In gleicher Weise arbeitet Lintner die Bedeutung des Geislinger Bahnhofes für die Kriegsführung heraus. So wurde eine Vielzahl an Truppen aus Ulm oder auch aus Bayern über Geislingen an die Front gebracht. Im Gegenzug erreichten Geislingen auch Transporte von Verwundeten und gefangenen französischen Soldaten. Schon aufgrund des Lokwechsels musste in Geislingen Station gemacht werden. So weist Lintner auf die Tätigkeit des Sanitätsvereins des Bezirks Geislingen und des Frauensanitätsvereins hin. Diese kooperierten eng mit der Verwaltung des örtlichen Reservelazaretts, sammelten Geld für Angehörige gefallener Soldaten aus Geislingen und Umgebung. Darüber hinaus wurden auch Sachspenden zusammengetragen, vor allem Verbandsmaterial, um durchfahrende Verwundete zu versorgen. Die Spender wurden dabei jeweils namentlich im Alb- und Filstalboten aufgeführt. Gespendet wurde jedoch nicht nur für Verwundete, sondern auch für Verstorbene, so z. B. für den aus Schlesien stammenden Füsilier Carl Geißler, der in dem unter anderem von Dr. Knauß betriebenen Hilfslazarett verstarb und für dessen Beisetzung gesammelt wurde. Gesammelt wurde übrigens ebenfalls für die im Krieg schwer zerstörte Stadt Straßburg, die nach Überzeugung der Zeitgenossen in jedem Fall zum Reich kommen sollte. Straßburg erhielt von Geislingen eine Lieferung Kartoffeln.

Nach dem Blick auf die Entwicklung in Geislingen wendet sich Lintner den Schicksalen Geislinger Soldaten im Krieg zu. Hieran schließt sich im dritten Kapitel die Schilderung der „Folgen der Reichsgründung“ an (ebenfalls von Philipp Lintner, S. 22–30). Zu den Neuerungen gehörte unter anderem die Einführung neuer Maße, Münzen und Gewichte. Der Katalog geht der Frage nach, welche Auswirkungen diese Neuerungen auf das alltägliche Leben der Menschen hatten. Gleichzeitig werden Dinge vorgestellt, die an der Oberfläche unverändert fortbestanden. Dazu gehörten unter anderem eine weiterhin eigenständige württembergische Heeresverwaltung sowie eigenständige Württembergische Eisenbahnen. Doch kam es besonders beim Militär während des Kaiserreiches zu einer schleichenden Unitarisierung.

Die weiteren Kapitel behandeln die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt, damit verbunden auch den Aufstieg der Arbeiterbewegung und die Entstehung neuer Wohnquartiere (von Philipp Lintner, S. 31–37). Das letzte, fünfte Kapitel setzt sich schließlich mit der Denkmals- und Erinnerungskultur des Kaiserreiches, die durch einen überschäumenden Nationalismus geprägt und zudem überaus martialisch war, auseinander (von Miriam Régerat-Kobitzsch, S. 38–51). Im Zusammenhang mit der Erinnerungskultur wird unter anderem die Entstehungsgeschichte des 1894 gestifteten Kaiser-Wilhelm-Reiterstandbildes, des ersten seiner Art in Württemberg, beleuchtet. Dabei steht unter anderem die Frage im

Mittelpunkt, warum gerade Geislingen an dieser Stelle zum Vorreiter wurde, genauso wie untersucht wird, inwieweit es gelungen ist, den 2. September, d. h. den Jahrestag der Schlacht von Sedan, als Erinnerungsort im Gedächtnis der Geislinger Bevölkerung zu verankern.

Den Autoren gelingt es, einen vielschichtigen und zugleich lebendigen Blick auf die Geschichte Geislingens während des Kaiserreichs zu werfen. Der gelungene Band wird abgerundet durch eine reichhaltige Bebilderung.

Michael Kitzing

Gerhard FRITZ / Martin BURKHARDT (Hg.), 100 Jahre Naturtheater Heidenheim – 1919 bis 2019. Heidenheim: Verlag Uwe Siedentop 2019. 288 S. ISBN 978-3-925887-3. Geb. € 34,80

Das Heidenheimer Naturtheater – eine der traditionsreichsten Laienspielstätten im Land – feierte im Jahr 2019 sein hundertjähriges Bestehen. Das Jubiläum hat Gerhard Fritz zum Anlass genommen, mit einer Gruppe von Studierenden der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd die wechselvolle Geschichte dieser Institution anhand der reichhaltigen Überlieferung im Theaterarchiv aufzuarbeiten. Aus dem Projekt entstand eine Publikation, die auf fast 300 Seiten detailreich die Aktivitäten des Theaters und der dahinterstehenden Volkskunstvereinigung Heidenheim e. V. nachzeichnet.

Der Verein entstand kurz nach dem Ersten Weltkrieg als Laienspielgruppe und hatte sich zum Ziel gesetzt, Volksbildung im Rahmen von Theateraufführungen für ein breiteres Publikum zu betreiben. Man dachte dabei an Aufführungen von Klassikern genauso wie an die Inszenierung von Stücken einheimischer Dichter. Gespielt wurde zunächst im städtischen Konzerthaus, ehe im Jahr 1924 das Naturtheater als Freilichtbühne in der Nähe des Schlosses als zentrale Spielstätte eingerichtet wurde. Immer wieder gab es in Heidenheim in der kalten Jahreszeit aber auch Aufführungen in Sälen.

Die Publikation zeichnet minutiös die Programmgestaltung, aber auch die Entwicklung der finanziellen und personellen Situation der Volkskunstvereinigung nach. Herausgearbeitet wird dabei auch, welchen Einfluss die politischen Rahmenbedingungen auf das Theaterprogramm hatten, aber auch welche Gratwanderung es für die Verantwortlichen war, künstlerischen Anspruch mit der Notwendigkeit zu verbinden, durch publikumsträchtige Angebote die Finanzierung der Einrichtung zu sichern.

Während in den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts mit Friedrich Wolf und seinem Stück „Der arme Konrad“ – das ein Thema aus der Regionalgeschichte behandelte – durchaus auch einmal ein Autor aus dem linken politischen Spektrum auf dem Programmplan stand, glaubte man während der dreißiger Jahre durch die Inszenierung von Stücken, die von NS-Literaten wie Georg Schmückle und Wilhelm Kube verfasst wurden, sich die Gunst der NS-Kulturpolitik erspielen zu können. Tatsächlich drohte das Theater in dieser Zeit durch Forderungen seitens der Reichskulturkammer, neben Laienschauspielern auch eine bestimmte Zahl von professionellen Künstlern einzusetzen, in arge finanzielle Bedrängnis zu geraten.

Auch nach dem Krieg folgte die Spielplangestaltung dem Zeitgeist. Vermehrt wurden Stücke für ein jüngeres Publikum und publikumsträchtige Musicals für Erwachsene in den Spielplan aufgenommen. Auf politisch ambitionierte Aufführungen wurde deshalb aber nicht verzichtet, auch wenn sie erst mit einer gewissen Zeitverzögerung den Weg auf die Bühne in Heidenheim brachten. Zweimal wurden Stücke über den Hitler-Attentäter Georg Elser aufgeführt; im Jahr 1980 war das Stück „Die neuen Leiden des jungen W.“ von Ulrich

von Plenzdorf zu sehen, im Jahr 1986 sogar „Die Ermittlung“ von Peter Weiss, die den Auschwitzprozess thematisierte. Alles in allem dominierten in diesen Jahren aber publikumsträchtige, populäre Stücke, mit denen man das lokale Publikum an sich binden und damit eine hohe Auslastung und entsprechende Einnahmen generieren konnte. Sie haben dem Theater bis heute sein Überleben gesichert und es zu einer der traditionsreichsten regionalen Kulturinstitutionen werden lassen.

Das Buch ordnet die Theatergeschichte in groben Zügen in den Kontext der jeweiligen Zeit ein, stellt mit seinen zahlreichen Abbildungen und der Übersicht über alle Aufführungen am Ende aber vor allem eine Chronik des Theaters dar, die sich als eine Art Nachschlagewerk an das lokale Publikum wendet. Die vielen im Detail ausgebreiteten Einzelheiten über vereinsinterne Vorgänge und die Aufreihung der Inszenierungen im Textteil machen die Lektüre mitunter nicht leicht; zusammenfassende Passagen über einzelne Epochen sowie eine Gesamtbilanz am Ende ermöglichen dem nicht so sehr an Details interessierten Leser aber einen orientierenden Überblick. Als Resultat einer studentischen Gemeinschaftsarbeit verdient das Buch und das ihm zugrundeliegende Forschungsprojekt auf jeden Fall allen Respekt.

Peter Müller

Christhard SCHRENK (Hg.), Jüdisches Leben in Heilbronn. Skizzen einer tausendjährigen Geschichte (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Heilbronn, Bd. 53). Heilbronn 2022, 431 S., 250 Abb. ISBN 978-3-940646-34-7. € 28,-

Bereits seit Jahrzehnten pflegt die Stadt Heilbronn eine intensive Gedenkkultur an ihre jüdische Geschichte und damit verbunden freilich auch an die Zerstörung der jüdischen Kultur während der NS-Diktatur. Schon 1963 erschien Hans Frankes Darstellung zur Geschichte und zum Schicksal der Juden in Heilbronn zwischen 1050 und 1945. Drei Jahre später wurde ein Gedenkstein am Standort der früheren Synagoge gesetzt, und seit 1993 erinnert eine Metallskulptur der Künstlerin Betina Bürkle an den Standort des früheren jüdischen Gotteshauses. Im Jahr 2021 wurde ein Platz unweit der früheren Synagoge nach dem Rabbiner Max Beermann (1873–1935, zu Beermann vgl. den Beitrag von Günter Spengler, S. 151–160) benannt.

Der vorliegende Band erscheint nun aus Anlass der 1700. Wiederkehr der ersten Erwähnung jüdischen Lebens in Deutschland. Dabei verfolgt er eine dreifache Zielstellung. Zunächst einmal geht es darum, den Fokus auf die jüdische Geschichte der Kernstadt zu legen, wobei zugleich die jüdische Geschichte in die allgemeine Entwicklung Heilbronnens eingebettet werden soll. Zuletzt sollen bedeutende Persönlichkeiten der jüdischen Vergangenheit Heilbronnens porträtiert werden.

Den Auftakt zu den insgesamt 17 Beiträgen bildet ein Überblick von Stadtarchivar Christhard Schrenk zur jüdischen Geschichte Heilbronn im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit (S. 15–44). Schrenk betont, dass das Verhältnis zwischen den Juden und Christen in Heilbronn niemals statisch war, sondern sich stets im Wandel befunden hat. Im Jahr 1050 wird jüdisches Leben in Heilbronn erstmals genannt. In den kommenden Jahrhunderten kam es jedoch wiederholt zu Verfolgungen und Vertreibung, z. B. 1298 (Rintfleisch-Pogrom) und wahrscheinlich auch 1349 im Zusammenhang mit der Pest. Knapp zehn Jahre später ist jüdisches Leben in der Stadt wieder belegt. Für die Jahre 1361, 1414, 1422 und 1434 weist Schrenk umfangreiche Privilegierungen der Heilbronner Juden durch Kaiser Karl IV. (1316–1378) bzw. dessen Sohn Sigismund (1368–1437) nach. Die Juden zählten offensicht-

lich zu den wohlhabendsten Persönlichkeiten am Ort. Auch waren nach mittelalterlichem Verständnis die Juden Kammerknechte des Königs, denen dieser Schutz gewährte und im Gegenzug umfangreiche finanzielle Leistungen erhielt. 1437/1438 versuchte die Stadt Heilbronn, die Juden zu vertreiben, was jedoch letztlich am Widerstand Konrads IX. von Weinsberg (um 1370–1447) scheiterte, der im Namen des Reiches die Judensteuer einzuziehen hatte. Knapp drei Jahrzehnte später kam es jedoch endgültig zur Vertreibung der Heilbronner Juden, auch gegen den Widerspruch der Familie von Weinsberg, an die Kaiser Friedrich III. (1415–1493) die Judensteuer verpfändet hatte. Auch 1530 weigerte sich die Stadt Heilbronn, der von Kaiser Karl V. (1500–1558) gewünschten Wiederansiedlung von Juden nachzukommen.

Für das 16. Jahrhundert kann Schrenk nachweisen, dass sich die Haltung der Reichsstadt Heilbronn gegenüber den Juden weiter verschärfte. Sie verbot ihren Bürgern, mit Juden Geschäfte zu machen. „Schließlich – 1543 – erwirkte Heilbronn, dass Juden keinen Heilbronner mehr wegen Geldgeschäften vor Gericht fordern durften“ (S. 41). Schrenk weist darauf hin, dass die Ansiedlung und Wiedervertreibung von Juden für die Stadt Heilbronn eine zynische Form der Bereicherung darstellte. So waren die Juden ein Wirtschaftsfaktor für die Stadt, doch häufig hatten die Bürger Schulden bei den Juden, derer sie sich nach einigen Jahren durch die Vertreibung wieder entledigten. Auch werden am Status der Juden die Kräfteverhältnisse innerhalb des Reiches deutlich. 1437/1438 war die Autorität des Kaisers bzw. Königs noch stark genug, um der Stadt Heilbronn die Vertreibung der Juden zu untersagen. 1469 und 1530 konnte sich die Stadt Heilbronn letztlich über kaiserliche Gebote hinwegsetzen. Auch wenn sich dies für Heilbronn nicht vollständig belegen lässt, so ist doch davon auszugehen, dass die Reichsstädte im Laufe des 15. und 16. Jahrhunderts wirtschaftlich erstarkten und nicht mehr auf die Finanzkraft der Juden angewiesen waren. Zuletzt kamen im ausgehenden Mittelalter massiv antisemitische Tendenzen auf, die, wie in Heilbronn, in einer Reihe von Territorien zur Ausweisung der Juden führten.

Im 17. und 18. Jahrhundert sank, zumal angesichts zahlreicher Kriege, die Wirtschaftskraft Heilbronn. Dementsprechend war die Stadt gegenüber Juden wieder etwas konzilianter und gewährte diesen, zumindest phasenweise, den Aufenthalt in der Stadt, wobei man zugleich darum bemüht war, deren Finanzkraft abzuschöpfen. Erst im Laufe des 18. Jahrhunderts kam es allmählich mit dem Aufkommen aufklärerischen Gedankenguts zu einer Verbesserung der rechtlichen Lage der Heilbronner Juden.

Zur Wiederansiedlung jüdischen Lebens in der Stadt kam es jedoch erst ab 1831, wobei Annette Geisler einen Blick auf die jüdische Gemeinde Heilbronn im 19. Jahrhundert sowie bis 1945 wirft (S. 45–98). Ab 1828 kam es in Württemberg schrittweise zur rechtlichen Gleichstellung der Juden, die 1864 abgeschlossen war. Ab 1861 verfügte Heilbronn wieder über eine eigene jüdische Gemeinde, kurz nach der Reichsgründung lebten 454 israelitische Bürger in Heilbronn.

Im Folgenden geht Geisler auf eine Reihe von Institutionen der jüdischen Gemeinde Heilbronn im 19. Jahrhundert ein, die in weiteren Aufsätzen noch näher vorgestellt werden. So beschäftigt sie sich z. B. mit dem 1867/1868 angelegten jüdischen Friedhof im Breitenloch (vgl. auch den Beitrag von Joachim Henne zur „Grabkultur auf dem Israelitischen Friedhof in Heilbronn“, S. 189–218, sowie die Zeichnungen des Friedhofs von Matthias Beckmann, S. 339–360). An der Finanzierung dieses Friedhofprojektes hatte sich die Stadt Heilbronn mit immerhin 2.000 Gulden beteiligt. Die Einweihungsfeier des Friedhofes 1868 fand unter Beteiligung aller Konfessionen und Stände statt, wie es in der zeitgenössischen

Presse hieß. Gerade mit der Errichtung dieses Friedhofes ging die Hoffnung auf gesellschaftliche Akzeptanz und Integration des Judentums in die Gesellschaft des Kaiserreichs einher. Auf dem jüdischen Friedhof im Breitenloch befindet sich schließlich auch heute noch ein Denkmal an die 29 im Ersten Weltkrieg gefallenen jüdischen Gemeindemitglieder. Überaus intensiv beschreibt Geisler den umfassenden Einsatz vieler Juden als Soldaten, aber auch jüdischer Frauen in Wohltätigkeitsvereinen, womit die Hoffnung einherging, nach dem Ersten Weltkrieg endlich nicht nur politisch, sondern auch sozial als gleichwertige Gesellschaftsmitglieder anerkannt zu werden. Bei den jüdischen Institutionen geht Geisler auch auf die verschiedenen Synagogen innerhalb der Stadt ein. Die jüdische Gemeinde hatte seit 1857 verschiedene Gebetsräume, bevor 1877 eine neue repräsentative Synagoge fertiggestellt werden konnte, die in Reiseführern des ausgehenden 19. Jahrhunderts als eine der Attraktionen der Stadt vorgestellt wurde (zur Synagoge in Heilbronn vgl. auch die Ausführungen von Gabriele Holthuis, S. 99–149). Daneben behandelt Geisler die bedeutende Rolle jüdischer Unternehmer, die in einer Vielzahl von Branchen engagiert waren. Einer Reihe jüdischer Bürger gelang sogar der Sprung in den Bürgerausschuss oder den Gemeinderat, genauso wie diese sich als Stifter betätigten. Auch im Vereinswesen waren Juden im 19. Jahrhundert durchaus gut integriert. Nach dem Ende des Ersten Weltkriegs finden sich jedoch auch in der Arbeiterstadt Heilbronn recht bald Beispiele für einen verstärkten Antisemitismus. So verweist Geisler darauf, dass 1927 anlässlich der 50-Jahr-Feier des Bestehens der jüdischen Gemeinde der Festredner auf bedenkliche antisemitische Tendenzen auch in der Heilbronner Stadtgesellschaft aufmerksam machen musste.

Nachdem die Nationalsozialisten im März 1933 auch im Heilbronner Rathaus die Macht an sich gerissen hatten, erfolgten schrittweise Terror, Entrechtung und Verfolgung der jüdischen Minderheit. Am Beginn der Diskriminierungsmaßnahmen stand das Hinausdrängen des Vorsitzenden des Centralvereins deutscher Bürger jüdischen Glaubens, Siegfried Gumbel (1874–1942), aus dem Gemeinderat. Es folgten schrittweise die „Arisierung“ jüdischer Geschäfte, das Novemberpogrom 1938 mit der Zerstörung der Synagoge und schließlich die Deportation. Insgesamt fielen 234 Heilbronner Juden dem nationalsozialistischen Wahnsinn zum Opfer (vgl. den Aufsatz von Anna Aurast, S. 219–260). Letztlich mussten über 600 Menschen vor den Verbrechen der Nationalsozialisten aus Heilbronn fliehen.

Schließlich enthält der Band Porträts weiterer Persönlichkeiten der jüdischen Geschichte Heilbronn, einen Blick auf Verständigung und Ausgleich im Zusammenhang mit Besuchen Heilbronner Jugendlicher in Israel ab 1969 (Beitrag von Gerhard Schwinghammer, S. 387–394) sowie ein Interview mit Avital Toren, der Vorsteherin der heutigen jüdischen Gemeinde Heilbronn (S. 395–418). Die Autoren legen damit einen facettenreichen und lesenswerten Band zur Heilbronner und zur jüdischen Geschichte und Kultur Heilbronn vor.

Michael Kitzing

Christhard SCHRENK (Hg.), Die 1990er Jahre in Heilbronn: Erinnerungen – Erkenntnisse – Aktualität. Heilbronner Wissenspause 2020 (Kleine Schriftenreihe des Archivs der Stadt Heilbronn, Bd. 73). Heilbronn 2022. 342 S., 250 Abb. ISBN 978-3-940646-36-1. Geb. € 17,50

Die 1990er Jahre waren zunächst durch die Wiedervereinigung und die damit verbundene Euphorie geprägt. Im Gefolge der Wiedervereinigung kam es außerdem zu einer Sonderkonjunktur, die freilich 1992 zusammenbrach. Es folgten Jahre der Rezession, verbunden

mit Einsparungen, Rationalisierungen und Privatisierungen. Die 1990er waren jedoch auch durch die digitale Revolution geprägt. Der PC wurde zur Selbstverständlichkeit, das Internetzeitalter begann, genauso kamen Mobiltelefone auf den Markt. Einhergehend mit der digitalen Revolution brach in Deutschland das Börsenfieber aus, bis im März 2000 der Neue Markt kollabierte.

Doch wie gestaltete sich das Erleben der 1990er Jahre der Menschen in Heilbronn, was hat die Lokalpolitik, die örtliche Wirtschaft und das Alltagsleben der Menschen geprägt? Diese Frage erörterte Stadtarchivar Christhard Schrenk im Rahmen der Wissenspause 2020 mit Fachleuten und mit Menschen, die das Jahrzehnt an unterschiedlicher Stelle mitgestaltet haben. Das Stadtarchiv Heilbronn setzte somit eine Tradition fort, die seit 2016 bestanden hat: während fünf Jahren hatte Schrenk in den Gesprächen der Wissenspause jedes Jahr eines der Jahrzehnte zwischen 1950 und 1999 in den Fokus gerückt.

Eines der ersten Gespräche im Jahr 2020 führte Schrenk mit der langjährigen Heilbronner Stadträtin Uschi Schneider (SPD) sowie dem Heilbronner Finanzbürgermeister der 1990er, Werner Grau (CDU). Dieses Gespräch (S.26–45) reißt gleichsam eine Reihe zentraler Themen, die in den folgenden Wissenspausen vertieft wurden, an. Geprägt wurde der Alltag der Menschen in den 1990er Jahren durch den Abzug der amerikanischen Garnison (hierzu auch das Gespräch mit Suse Bucher-Pinell und Artur Kübler, S.150–169). Grau und Schneider zeigen auf, dass der Wegzug der Amerikaner den Verlust von Freunden bedeutete, aber auch eines Wirtschaftsfaktors. Denn nunmehr verließen 10.000 Menschen Heilbronn. Gleichzeitig standen 113,8 ha Flächen frei, die zunächst einmal der Bundesrepublik Deutschland gehörten. Grau erinnert sich, wie die entsprechenden Liegenschaften seitens der Stadt vom Bundesfinanzministerium durch Vermittlung des damaligen Heilbronner Bundestagsabgeordneten gekauft werden mussten. Letztendlich boten diese Konversionsflächen große Chancen: So wurden jetzt 1.000 Wohnungen frei, von denen 630 durch die Stadtsiedlung renoviert und privatisiert wurden. Das Problem Wohnungsnot kannte die Stadt Heilbronn in den 1990er Jahren kaum mehr: „Es wurden Areale frei für den Wohnungsbau wie der Badener Hof und für das Gewerbe der Business Park Schwabenhof“ (S.31). Auch konnte der Truppenübungsplatz Waldheide renaturiert werden.

Beide Gesprächspartner weisen außerdem auf das Klinikum „Am Gesundbrunnen“ als das große Bauprojekt der 1990er Jahre hin. Endlich gelang es, an dieser Stelle 17 Fachkliniken unter einem Dach zu vereinigen, der alte Standort in der Jägerhausstraße wurde aufgegeben. Aus dem Gespräch wird jedoch auch deutlich, welch erhebliche finanzielle Belastung der Bau des Klinikums für die Stadt Heilbronn bedeutet hat. Knapp 100 Mill. DM musste diese selbst tragen, hinzu kamen noch die laufenden Betriebskosten. Gleichwohl kommen beide Gesprächspartner letztendlich zu dem Schluss, dass die Investition mehr als lohnend war. In medizinischer Hinsicht wurde die Stellung Heilbronns als Oberzentrum gestärkt. Auch wurde das Klinikum mit zunächst 3.000, inzwischen 5.000 Mitarbeitenden zu einem überaus wichtigen Arbeitgeber. In diesem Zusammenhang gehen die Gesprächspartner auch auf die Betriebsform des Krankenhauses ein. Dieses ist als GmbH organisiert, wobei jeweils Stadt- und Landkreis Heilbronn zur Hälfte Teilhaber sind. Somit ist das Krankenhaus ein Beispiel für die in den 1990er Jahren voranschreitende Privatisierung, da Unternehmungen, die von der Öffentlichen Hand geführt wurden, als zu teuer und ineffizient angesehen wurden.

Damit leitet das Gespräch zu einer der großen Sorgen der 1990er Jahre über: Der überaus angespannten Kassenlage. So wird aus den Ausführungen Graus deutlich, dass durch gesun-

kene Gewerbesteuererinnahmen und erhöhte Sozialleistungen die Verschuldung der Stadt stark anwuchs. Diese musste außerdem durch einen Zuschlag auf die Gewerbesteuerumlage einen finanziellen Beitrag für den Fonds Deutsche Einheit leisten. Im Zusammenhang mit der finanziellen Anspannung kam es zu Einsparungen und Straffungen in der städtischen Verwaltungsorganisation sowie zu Privatisierungsmaßnahmen.

Trotz engen finanziellen Spielraums wurde in den 1990er Jahren in Heilbronn erfolgreich investiert, z. B. kam es zum Bau der Stadtbahn: Heilbronn wurde in das Liniennetz der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft eingebunden, die Wägen der Stadtbahn verbinden nunmehr Karlsruhe und Heilbronn. Die Besonderheit der Stadtbahn besteht darin, dass diese in den beiden Großstädten als S-Bahn fährt, während sie auf den Überlandstrecken als Eisenbahnzug verkehrt. Das bedeutet, dass die Stadtbahn am Westkopf des Hauptbahnhofes vom Überlandschienennetz auf das Straßenbahnschienennetz überwechselt. Zugleich bedeutet dies, dass die Stadtbahn an dieser Stelle „von 15.000 Volt Wechselstrom auf 750 Volt Gleichstrom umschalten“ (S.206) muss (zur Stadtbahn vgl. auch das Gespräch mit Tilo Elser und Ulrich Frey, S.202–221). – Von Eppingen kommend erreichte die Stadtbahn 1999 Heilbronn, um bis 2005 bis nach Öhringen fortgesetzt zu werden.

Im Übrigen war mit der Stadtbahn auch die Gestaltungsoffensive Innenstadt verbunden. Grau und Schneider zeigen auf, dass in den 1970er und 1980er Jahren vor allem gemäß den Eingemeindungsverträgen in die Teilorte investiert worden war, in den 1990er Jahren kam die Innenstadt nunmehr zum Zug. Neu gestaltet wurde dabei vor allem die Verkehrsader entlang der Stadtbahn zwischen der Harmonie, der Kilians-Kirche, der Insel und dem Hauptbahnhof.

Zu den Erfolgen der 1990er Jahren gehört auch die Anlage von Parks. Wenn es auch 1995 nicht, wie ursprünglich einmal geplant, zu einer weiteren Landesgartenschau in Heilbronn kam, so wurde gleichwohl der Pfühl-Park neu gestaltet. Auch erhielten ab den 1990er Jahren die Stadtteile eigene Parkanlagen, zu nennen wäre etwa der 1995 geschaffene Ziegeleipark in Böckingen. Als Erfolgsgeschichte in den 1990er Jahren kann auch die vertiefte Zusammenarbeit der Stadt Heilbronn mit dem Landkreis genannt werden. So entstand im Zusammenhang mit der Stadtbahn 1993 ein gemeinsamer Tarifverbund. Genauso erinnern sich Schneider und Grau, wie die Kooperation zwischen Stadt und Wirtschaftskammern vertieft wurde. Als Ergebnis dieser Kooperation entstand die Innovationsfabrik Heilbronn, ein Technologie- und Gründerzentrum im Areal der ehemaligen Maschinenfabrik Weipert.

Alle im Gespräch Schrenks mit Grau und Schneider genannten Aspekte werden in den übrigen Wissenspausen vertieft. In gleicher Weise werden aber unter anderem auch Themen, wie Umweltschutz (Gespräch mit Jörg Kuebart und Michael Schmid, S.68–85) oder die Rolle von Frauen in Politik und Gesellschaft in Heilbronn in den 1990er Jahren reflektiert (Gespräch mit Marianne Kugler-Wendt und Bettina Suditsch, S.86–103). Ein eigenständiger Beitrag wendet sich der Geschichte der jüdischen Gemeinde Heilbronn zu, die nach dem Zuzug jüdischer Mitbürger aus Osteuropa seit 2004 als Filiale der jüdischen Religionsgemeinschaften in Württemberg entstanden ist (Gespräch mit Günter Spengler und Avital Toren, S.120–137).

Neben den Gesprächen der Wissenspause 2020 hält der vorliegende Band außerdem knappe Erinnerungen einzelner Heilbronner Bürger, etwa zur Heilbronner Jugendszene in den 1990er Jahren (von Robert Mucha, S.105–114) oder an die Sonnenfinsternis von 1999 (von Alexander Kerste, S.244–251), fest; zugleich ist das Buch durch die zahlreichen Impressionen Heilbronnns aus den 1990er Jahren in optischer Hinsicht überaus ansprechend.

Schließlich rundet Schrenk die Wissenspause 2020 mit einem etwas umfangreicheren Beitrag ab, in dem er die Gespräche nochmals einordnet und bilanziert (S.292–334). – Der Band selbst wie auch die gesamte Gesprächsreihe zu Heilbronn in den 1950er bis 1990er Jahren darf als überaus gelungen angesehen werden. Die von Schrenk geführten Gespräche und Reflexionen bilden einen wertvollen ersten Baustein für eine umfangreichere Stadtgeschichte Heilbronn in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Michael Kitzing

Harald RINGLER, Stadtbaugeschichte Karlsruhe 1715–2000, hg. vom Stadtarchiv Karlsruhe durch Katrin DORT und Volker STECK (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Karlsruhe, Bd. 36). Ubstadt-Weiher: verlag regionalkultur 2021. 424 S., ca. 300 Abb. ISBN 978-3-95505-315-4. Geb. € 29,80

In der Reihe der Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs nimmt dieser Band einen herausragenden Platz ein. Er analysiert Stadtentwicklung vom fürstlichen Planspiel bis zur komplexen Stadtplanung der Gegenwart. Klar gegliedert nach den Zäsuren der allgemeinen und der badischen Geschichte, in ausgewogener Sprache, ist er ebenso verständlich wie er zum Mitdenken herausfordert. Besondere Anerkennung verdienen die ausgezeichneten Abbildungen, die auf alles Plakative verzichten und in bester Qualität nur informieren wollen – es ist kein städtisches „Bilderbuch“, die Abbildungen sind wohl bewusst meist schwarz-weiß und in Kleinformaten gehalten. Prägnante, meisterhaft formulierte Einleitungen zu jedem Epochenkapitel stellen jeweils den Bezug zum deutschen und internationalen Städtebau her und ordnen gewandelte Konzepte der Stadtplanung, Stilströmungen, Kultur-, Sozial- und Politikgeschichte zusammen.

Der Schwerpunkt der Darstellung liegt beim 20. Jahrhundert. An stürmischer städtebaulicher Entwicklung fehlte es ja auch im 19. Jahrhundert nicht, aber hier kann sich der Verfasser auf die älteren Stadtbaugeschichten beziehen, die von der Gründung bis zur Weinbrennerzeit durch Arthur Valdenaire (Schlossbezirk) und vor allem durch Gottfried Leiber für die berühmt gewordene Fächerstruktur grundlegend bearbeitet sind; Kurt Ehrenbergs Baugeschichte von 1909 schrieb diese Entwicklung schon bis 1870 fort, eine Epoche, in der sich die erste Schwierigkeit der Stadtentwicklung bereits zeigte: die durch den herrschaftlichen Wald im Norden und die Eisenbahn im Süden gehemmte Ausdehnung.

Wohl durch die knappe Zusammenfassung dieser ersten 150 Jahre ist es zu erklären, warum das in seiner Quellenfülle unschätzbare Werk von Fritz Hirsch zur Stadtbaugeschichte („100 Jahre Bauen und Schauen“) nicht erwähnt wird. Der Gegensatz ist freilich auch in der Methode größer kaum denkbar: Hirsch schrieb Geschichte im schier unermesslichen Baudetail, Ringlers Interesse gilt zuallererst und fast ausschließlich der Stadtplanung. Sein Werk lässt sich als Summe von beruflicher Erfahrung lesen: Nahezu 40 Jahre arbeitete der Verfasser im Stadtplanungsamt – von wenigen Jahren im ZKM abgesehen –, zuletzt, bis 2013, als dessen Leiter. Um die notwendige Distanz zu wahren, endet sein Erfahrungsbericht mit dem Jahr 2000. Die Leidenschaft der Verantwortung für rationelle, zukunftsweisende Stadtentwicklung ist bei der Lektüre spürbar, nicht weniger die Ehrlichkeit auch gegenüber Schwächen dieser Planung, beim Steckenbleiben oder unendlichen Verzögern von Projekten. Die Hellsichtigkeit, mit der Ringler frühere Planungsphasen, etwa den Generalbebauungsplan von 1926, analysieren kann, rührt aus der eigenen, langjährigen Praxis.

So liest sich der Band zugleich wie eine Einführung in Grundsätze von Stadtentwicklung, aus der Perspektive des Entwerfens, des funktionalen Programms, um Wohnraum, Stadt-

räume und Verkehrswege bedarfsgerecht zu konstruieren. Wie sich diese Konzepte verwirklichen, welche Gestalt sie dann im individuellen Bauen annehmen, steht nicht im Mittelpunkt: Ringler will keine Baugeschichte, sondern Planungsgeschichte schreiben, worauf er auch in der Einleitung sorgfältig hinweist (in dieser Hinsicht irritiert der Bandtitel etwas); sein Standpunkt ist nicht der des Architekten oder des Bauforschers, sondern der des Kommunalbeamten, der die Aufgabe des funktionierenden Stadtraums zu realisieren hat. Hürden auf diesem Weg – Einsprüche von Bürgerinitiativen, Interessenverbänden, Architekten – werden nicht verschwiegen, aber doch kaum mehr als genannt; sie sind Hindernisse auf der Rennbahn.

Nur geringen Platz erhält aus dieser städtischen Sicht auch das staatliche Bauwesen, so bildgebend es gewesen sein mag: Die Behördenkonzentration im Westen, die Kasernenareale des Kaiserreichs, der wachsende Campus der Hochschule bleiben Nebenthemen, ebenso die langsame Verwandlung der – im Verhältnis zur bebauten Stadtfläche – riesigen herrschaftlichen Gärten entlang Stephanien- und Kriegsstraße. Dabei ergab sich gerade bei den erstgenannten Bauflächen im Westen, die ja zu großen Teilen in den Hardtwald hineingeplant wurden, also auf Grund und Boden der Hofdomäne, eine nicht uninteressante Konstellation: die Generalintendant der Civilliste als Verkäuferin und Vertreterin des Hofinteresses, die badischen Ministerien und die kaiserliche Militärverwaltung als Vertreter der öffentlichen Nutzung, die Architekten und Investoren als private Bauherren und die Stadt als Planungsbehörde hatten in einem aufgeheizten Klima der Bodenspekulation die Bedingungen der Stadterweiterung nach Westen auszuhandeln. Hier wird sich weitere Quellenarbeit lohnen.

Schon vor dem Ersten Weltkrieg, verstärkt dann aber seit 1918, übernahmen die Bau-genossenschaften die Großprojekte zur Wohnungsbeschaffung. Es ist ein besonderes Verdienst des Verfassers, auf die neue, wichtige Rolle dieser Bauträger hinzuweisen; für die Randquartiere der Innenstadt und erst recht nach 1945 für die Entwicklung der neuen Stadtteile waren sie unverzichtbare Partner der planenden Kommune. Auch beim Genossenschaftsbau wäre es eine vielversprechende Aufgabe, seine Entwicklung über den funktionalen Bedarf hinaus architekturgeschichtlich weiterzuschreiben.

Der Verfasser lässt über den Wohnraum aber auch den Stadtraum als Planungsaufgabe nicht zu kurz kommen. Die Diskussion um das so schwer als Platz zu definierende Ettlinger Tor –Dauerbrenner und Herausforderung vieler Architektengenerationen – leitet in der NS-Zeit über zur hektischen Bemühung, in Konkurrenz mit Straßburg aus Karlsruhe eine Gauhauptstadt mit Aufmarschachsen zu machen; dass die entsprechenden Pläne des Stadtbaurats Karl Peter Pflästerer 2013 von Angelika Herkert und Gerhard Kabierske in den Oberrheinischen Studien ediert wurden, sei hier zur Vollständigkeit nachgetragen. Von den Nachkriegszerstörungen der Innenstadt erhält die problematische „Dörfle“-Sanierung mit Recht den meisten Raum. Die sehr späten Eingriffe in Durlach, vor allem der brutale Abriss des Amtsgerichts, werden eher marginal erwähnt.

Da der Band großflächig als Entwicklungsgeschichte angelegt ist, ist er auch vor allem als Lesebuch, nicht als Nachschlagewerk gedacht – nur so lässt sich vielleicht erklären, warum ein Objektregister fehlt; für eine „Stadtbaugeschichte“ war es trotzdem sicher kein leichter Entschluss, auf den Nachweis von Straßen- und Bauwerksnamen zu verzichten. Ein Personenregister, eine Auswahlbibliografie und nicht zuletzt das ausführliche und in seinen Formulierungen bestechende Inhaltsverzeichnis helfen über diese Lücke hinweg.

Konrad Krimm

Philipp GASSERT / Ulrich NIESS / Harald STOCKERT (Hg.), *Zusammenleben in Vielfalt. Zuwanderung nach Mannheim von 1607 bis heute* (Veröffentlichungen zur Mannheimer Migrationsgeschichte, Bd. 1). Ubstadt-Weiher: verlag regionalkultur 2021. 319 S., zahlr. Abb. und Grafiken. ISBN 978-3-95505-311-6. Brosch. € 24,80

„Seit ihrer Gründung ist Mannheim eine Einwanderungsstadt.“ Das knappe Statement im Geleitwort (S.3) füllen 13 Beiträge mit historisch-sozialem Leben von 1607 bis 2020. Auch die Autoren und Autorinnen, alle von den Mannheimer Geschichtsinstitutionen (Historisches Institut der Universität, Altertumsverein, MARCHIVUM, TECHNOSEUM), betonen, dass Zuwanderung hier „schon immer eine außergewöhnliche Rolle gespielt hat – und immer noch spielt“ (S.9), bei „Menschen aus rund 170 Nationen“, die „im globalisierten 21. Jahrhundert“ zusammenleben (S.7). Doch sei sie stets eine Herausforderung: „Die Begegnung mit dem Fremden kann Interesse und Neugier, aber auch Ängste und Ablehnung hervorrufen, kann als Bereicherung wie als Bedrohung wahrgenommen werden“ (S.3).

Beides zieht sich wie ein roter Faden durch die Epochen. „Freyheiten“ in vier Sprachen versprechend, wurden 1607 qualifizierte „reformierte Refugianten“ aus Frankreich und der Wallonie in die Neugründung gelockt. Sie trafen „auf eine pfälzische Mehrheitsbevölkerung, die den Fremden gegenüber keineswegs immer freundlich gesinnt war“ (H. Wiegand, S.12–29). Auch zum Wiederaufbau seit 1649 waren „Leut von allen Nationen“ nötig, weshalb „einzigartige“ Privilegien ausgeschrieben wurden – ein „multinationales und -religiöses Experiment“ ohne „religiöse Abschottung“, auch nicht der Juden. Zur Versöhnung der christlichen Konfessionen entstand 1677–80 die Concordienkirche, doch war „die religiöse Vielfalt ein Wunsch des Kurfürsten, weniger der Einwohner*innen selbst“. Ein „wertschätzendes Miteinander“ kam nicht zustande, und die Zerstörung 1689 war auch das „gewaltsame Ende des Mannheimer Experiments“ (S. Schlösser, S.30–49).

Für die „Auferstehung aus Ruinen“ nach 1697 war wieder Zuwanderung der „elementare Baustein“, vor allem aus der Region. Zur Multinationalität trugen Spezialisten aus Wallonien, Frankreich und Italien bei. Erneut traten konfessionelle Animositäten zutage, so durch Sonderrechte wie konfessionelle Zünfte, die sich „argwöhnisch beäugten“. „Nicht erwünscht“ waren Sinti und „Betteljuden“, bedingt geduldet Mennoniten und Pietisten; Letztere wanderten seit 1709 nach Nordamerika aus. Wegen ihrer Wirtschaftskraft wurden Juden begünstigt, was Konfliktstoff mit dem christlichen Umfeld barg. So konnte auch jetzt „von einer auf Toleranz basierenden Stadtgesellschaft schwerlich die Rede sein“, und trotz notwendiger Zuwanderung bestand eine „weitgehend klare Abgrenzung“ (U. Nieß, S.50–71).

Seit 1720 Residenz, veränderte sich Mannheim zu einer „internationalen, multikulturellen Stadt“, die Menschen anzog. Hofangehörige, Militärs und Klerus hatten einen Sonderstatus und pflegten die französische Hofkultur. Mannheim wurde zur „Konsumentenstadt“, was unter anderem italienische Händler für Luxuswaren nutzten. Den Zuzug anderer „Fremder“ handhabte man jedoch restriktiv und schrieb für eine bürgerliche Existenz Mindestvermögen und -alter vor: „Eine sozial differenzierte Bevölkerungspolitik, die stark auf das ökonomische Potenzial der Einwanderungswilligen setzte“ (H. Kümper, S.72–93).

Die „Migrationssteuerung“ blieb, bewirkt auch durch den Verlust des Hofes 1778 und die Revolutionskriege, die Mannheim verarmen ließen. 1803 an Baden gedenken, war den meisten Personen „ein Recht auf Mobilität und Migration“ weiterhin versagt. „Unerwünschte“ ließ die Polizeiordnung ausweisen, das Bürger- und Beisassenrecht war restriktiv, die Ansiedlung Wohlhabender jedoch gewünscht (S. Pister, S.94–109). Die Frühindustrialisierung 1815–1860 sah den Konflikt zwischen staatlichen und kommunalen Interessen: Freizügig-

keit und Gewerbefreiheit, „dem gesamtökonomischen Fortschritt dienlich“, standen gegen den Schutz des Handwerks, die Furcht vor Übervölkerung und Überlastung des Sozialsystems. Doch waren ausländische Unternehmer und Fachkräfte „gerne gesehen“. So kamen „maßgebliche Impulse zur Entwicklung aus dem Ausland“ und „läuteten den Aufstieg zur Industriemetropole ein“: Italienische Kaufleute (Giulini), britische Rentiers und Ingenieure (Newhouse), das französische Personal der „Spiegelfabrik“ (E. Veyel, S. 110–129).

Im Gefolge der „neuen Ära“ in Baden seit 1860 mit liberalen Reformen wie Handels- und Gewerbefreiheit, Aufhebung der Zünfte, bedingter Niederlassungsfreiheit und Emanzipation der Juden entwickelte sich Mannheim zur Handelsmetropole und Industriestadt. In die Gänge kamen auch Mobilität und Wachstum der Bevölkerung, die sich 1861–1890 verdreifachte, mit dem „Bauboom der expandierenden Großstadt und den aus dem Boden schießenden Industriebetrieben“ (W. Kreutz, S. 130–147). Bewegungsfreiheit zwischen den deutschen Staaten und ein moderates Einbürgerungsrecht erleichterten 1890–1914 die Arbeitsmigration vor allem „aus dem Reich“, die Hälfte aus Baden, dessen arme Bevölkerung, etwa aus dem Odenwald, „in die verheißungsvolle Metropole strömte“. „Transnationale Migration“ kam aus Österreich-Ungarn, der Schweiz, Italien und Russland – im Industriegebiet Sandhofen war „ein Gewirr von Sprachen und Trachten“. Doch sah man auch „unverhohlene Anfeindungen“ und „rassistische Einordnungen“ seitens der Einheimischen, die Kriminalität und Verwahrlosung befürchteten, während die Zuwanderer unter den Arbeitsbedingungen und Wohnverhältnissen litten (A. Gillen, S. 148–167).

1914 wurden viele zu „feindlichen Ausländern“, zu denen sich Gefangene und Zivilarbeiter gesellten, während Vertriebene und Evakuierte in die Stadt strömten (D. Kelimes, S. 168–189). Nach dem 1. Weltkrieg drängten Flüchtlinge und heimkehrende Soldaten herein, Zuwanderung schien unnötig, und der „Inländervorrang“ ließ die Zuzugsanträge ablehnen. Die „Verhinderung von Arbeitsmigration“ ging einher mit einer „Misstrauenskultur gegenüber Ausländern“. Sie verschärfte das NS-Regime durch „eine rassistische Ausweisungs- und Abschiebepolitik“. Zuwanderung war nur saisonal, so aus Italien; 1938 kamen erste „Fremdarbeiter*innen“ (H. Stockert, S. 190–207). Die Kriegs- und Nachkriegsjahre sahen dann „gewaltige Fluchtbewegungen“ und „erzwungene Ab- und Zuwanderungen“. Als Kategorien finden sich: Kriegsgefangene, „Zwangsarbeiter*innen“, Häftlinge, Deportierte, Evakuierte, Displaced Persons, Heimatvertriebene, Kriegsheimkehrer, jüdische DPs und Rückwanderer, Ostzonenflüchtlinge, „Spätheimkehrer*innen“ (A. Borgstedt, S. 208–225).

Die Jahre 1955–1980 standen im Zeichen der „Gastarbeiter“: Ihr „Willkommen nur als Werkkräfte“, die Jobs im Niedriglohnsektor und als „Konjunkturpuffer“, Diskriminierung, behelfsmäßige Unterkünfte, Argwohn der Bevölkerung, Benachteiligung in der Bildung, wogegen Deutsche mehr Chancen für Aufstieg bekamen. Hatten 1983 schon 14,4 % der Einwohner einen Migrationshintergrund, so beinhaltete dies die Erklärung der Stadt zum „überlasteten Siedlungsgebiet“, Notstände durch plötzliche Arbeitslosigkeit und steigende Kosten im Sozial- und Bildungssektor. Langsam kamen auf kommunaler Ebene Maßnahmen zur Integration, so 1974 ein „Ausländer-Beauftragter“, während es bundespolitisch hieß: „Die BRD ist kein Einwanderungsland.“ Und „im öffentlichen Diskurs festigte sich das Vorurteil, ‚Ausländer‘ als ‚Problem‘ und ‚Bedrohung‘ wahrzunehmen“ (J. Scialpi, S. 226–259).

In die Aktualität „einer widerwilligen Einwanderungsgesellschaft“ führt „1980–2020: Eine ‚City of Immigrants‘“. Ausgangspunkt ist die „Erklärung für Toleranz und Offenheit“ von 1989, die für ein „Miteinander in Vielfalt“ plädierte. Mannheim entdeckte sich „affir-

mativ als Einwanderungsstadt“, trotz der „Sprengkraft migrationspolitischer Fragen“ und alltäglichem Fremdenhass. Symbol ist der „hart umkämpfte, heute akzeptierte Bau der Yavuz-Sultan-Selim-Moschee“ (1993–1995). „Befreiungsschlag“ war das Staatsangehörigkeitsgesetz von 1998 mit dem Doppelpass, während die Stadt die lokale Migrationspolitik professionalisierte und „Multikulti“ zur Leitidee wurde. Neue Abwehrhaltungen kamen mit den Asylanten, ebenso die Erkenntnis, dass „die Probleme herkunftsgesteuerter Vielfalt niemals vollständig gelöst werden können“, da sie „Teil gesellschaftlicher Dynamiken sind“. Die Integration von Eingewanderten ist, wie Sozial-, Verkehrs- und Bildungspolitik, „eine Dauerbaustelle“ – und „Einwanderungsstadt zu sein, heißt nicht, dass Fremdenfeindlichkeit verschwindet“. Doch wird für 2020 festgehalten, dass hier „die Stadt der Eingewanderten Normalität ist“ und man „für das Zusammenleben in Metropolen“ sogar „Vorbild“ sein will (Ph. Gassert, S. 260–295).

Mit Sicherheit haben die „Expertinnen und Experten“ (S.7) ihre jeweilige Zielsetzung für die Darstellung der Mannheimer Zuwanderungsgeschichte erreicht, vorbildlich auch für andere Kommunen. Dazu tragen die kompakten, übersichtlichen Texte ebenso bei wie die reiche Bebilderung und die Schaubilder. Von allgemeinem Wert sind die Erkenntnisse über „die Fremdheit“, die weniger „kulturell“ als „sozial“ verursacht ist: durch „mangelnde Zugehörigkeit“ (S.89 f.) bzw. „Nichtzugehörigkeit“ (S.247). Betroffen macht, dass trotz aller Initiativen und Kampagnen der Rassismus nicht zu verdrängen ist: „Er ist in die Gesellschaft tief eingeschrieben“ (S.287).

Ein Problem des Rezensenten am Rande: Das ausgiebige „Gendern“, das dem „Vergnügen an der Lektüre“ (S.5) doch zusetzte. Neben Paarformen („Exulantinnen und Exulanten“) häufen sich die Gendersternchen: „Erst als Bürger*innen bzw. Beisass*innen waren Migrant*innen [...] integriert.“ Kunstwörter wie „Zeitgenoss*innen“, „Dienstbot*innen“, „Türk*innen“, „Pol*innen“, „Russ*innen“ u. v. a. bestehen die „Weglassprobe“ nicht. Wäre in ihrem Kontext das generische Maskulinum nicht sprachlich eindeutig? Wen meinen „Refugiés“, und sind „feindliche Ausländer*innen“ oder „Spätheimkehrer*innen“ wirklich aus den Quellen zitiert?

Hans Harter

Lea OBERLÄNDER, Mannheims verdrängte Opfer. Porträt einer Stadt im System der NS-„Euthanasie“. Ubstadt-Weiher: verlag regionalkultur 2022. 312 S., 27 Abb. ISBN 978-3-95505-318-5. € 29,80

In den letzten Jahren sind mehrere dezidiert lokal- und regionalgeschichtliche Studien zum Themenkomplex Zwangssterilisation und NS-„Euthanasie“ veröffentlicht worden. Während der Fokus zahlreicher historischer Studien bisher auf den Tatorten, also den einzelnen Anstalten, Heimen und Kliniken lag, verschiebt sich in jüngerer Zeit der Fokus mehr auf das soziale Eingebundensein der Institutionen und ihre Interaktionen mit der breiteren Gesellschaft. Die detaillierte Rekonstruktion der verschiedenen Mordaktionen ist noch immer nicht überall abgeschlossen. Dennoch rücken nun verstärkt breitere, sozialhistorische Fragestellungen in den Mittelpunkt. Welche gesamtgesellschaftlichen Konstellationen ermöglichten die Patientenmorde, und wie wirkten sich diese wiederum auf die Sozialstrukturen im Nationalsozialismus und in der frühen Bundesrepublik aus? Diesem Problemkomplex widmet sich auch Lea Oberländer.

Oberländers Studie ist die überarbeitete Fassung ihrer Dissertation, die sie im Sommer 2020 an der Universität Mannheim eingereicht hat. Über etwas mehr als 300 Seiten verfolgt

sie zwei Ziele: Einerseits sollen die Mannheimer Opfer identifiziert und re-personalisiert, andererseits soll die Rolle der Kommunen in „Euthanasie“ und Zwangssterilisation beleuchtet werden. Als Quellen dienen ihr die Datenbanken der Gedenkstätten, etwas mehr als 350 Patientenakten der verschiedenen Heil- und Pflegeanstalten sowie deren Aufnahme- und Sterbebücher (S. 26–29). Daneben zieht sie zahlreiche Dokumente der Stadt Mannheim heran, insbesondere standesamtliche Quellenbestände. 363.747 Geburtsurkunden wurden von einem Projektmitarbeiter durchgesehen, um weitere Mannheimer Opfer zu identifizieren (S. 31). Daneben nutzte Oberländer Todesanzeigen aus der Lokalpresse, Dokumente aus städtischen Krankenanstalten und Ratsprotokolle. Zudem führte sie vier Interviews mit Angehörigen der Opfer. Für die Quellenauswertung wählte Oberländer einen kollektivbiographischen Ansatz, der statistisch-quantitative Analysen mit Einzelbiografien verbindet (S. 33).

Im Anschluss an ein Grundlagenkapitel (S. 43–112), das den Forschungsstand und die Kontexte des Patientenmords erläutert, präsentiert Oberländer ihre Ergebnisse in drei Themenkapiteln. Im zweiten Kapitel „Aus den Anstalten verdrängt: Wege in den Tod“ (S. 114–169) beschreibt Oberländer die Schicksale der mindestens 1.040 Mannheimer Opfer in den verschiedenen Mordaktionen. In der „Aktion T4“ kamen mindestens 665 Mannheimer*innen um – der Großteil von ihnen in Grafeneck (519 Personen) und Hadamar (105 Personen, S. 114). 29 Kinder und Jugendliche wurden in der „Reichsausschussaktion“ und im „Kindermord“ sowie 10 jüdische Bürger*innen in der „Sonderbehandlung 14f13“ ermordet. In der zweiten Phase, Oberländer fasst die „kooperative Euthanasie“ und das Hungersterben in den Anstalten zusammen, kamen 298 Mannheimer*innen zu Tode. In 38 Fällen konnten die Todesumstände nicht genauer geklärt werden, die Ermordung erscheint jedoch wahrscheinlich. Oberländer geht zudem von weiteren, bisher nicht identifizierten Mannheimer Opfern aus (S. 169).

Das dritte Kapitel „Aus der Gesellschaft verdrängt: Eine Stadt und ihre Opfer“ (S. 170–240) stellt den analytischen Mittelpunkt der Studie dar. Oberländer präsentiert hier die kollektivbiographischen Ergebnisse ihrer Arbeit und analysiert die Rolle der Angehörigen, medialen Öffentlichkeit, Kirchen und kommunalen Behörden im Patientenmord. Für die kollektivbiographische Erhebung weist die Autorin auf viele Leerstellen in den Quellen hin. Dennoch lassen sich einige Merkmale destillieren, die weitestgehend mit den Ergebnissen des „T4“-Forschungsprojekts um Maike Rotzoll und Gerrit Hohendorf übereinstimmen: Die meisten Opfer hatten eine Diagnose aus dem schizophrenen Formenkreis erhalten, waren überproportional häufig weiblich, ledig und arm. Bis auf jüdische Patient*innen gab es bei der Verteilung der Konfessionen keine Abweichungen von der Allgemeinbevölkerung.

Oberländer diskutiert kritisch Götz Alys These, die Angehörigen hätten die Krankensterben entweder stillschweigend toleriert oder sogar befürwortet. Sie kommt zu dem Schluss, dass einzelne Familien durchaus ihre Angehörigen regelmäßig besucht, bei den Verlegungen protestiert und Entlassungswünsche hervorgebracht hatten – ihre Beschwerden aber meist wirkungslos blieben (S. 199). Die Reaktionen auf die Todesmeldungen beschreibt Oberländer dementsprechend als „wütende Ohnmacht“ (S. 210). In den Antwortschreiben auf die Todesnachrichten wurden in der Regel keine Zweifel oder Vermutungen zu den Todesumständen geäußert – was auch mit den Drohungen der Verantwortlichen in Grafeneck zusammenhängen könnte (S. 219). Insgesamt kann Oberländer hier aber nur auf wenige Einzelfälle zurückgreifen und mahnt selbst eine systematische Erforschung der Familien im

Kontext der Patientenmorde als Forschungsdesiderat an (S.206). Auch für die städtische Öffentlichkeit kommt Oberländer zu dem Schluss, dass über die Morde geschwiegen wurde. Die nationalsozialistische Presse übte sich sogar ab 1939 gezielt zurückhaltend in der rassenhygienischen Propaganda (S.225). Offen über die „Euthanasie“-Morde zu sprechen, fiel zudem unter das „Heimtückegesetz“ und wurde mit Haftstrafen belegt. Oberländer berichtet von einem entsprechenden Fall in Mannheim – auch hier wäre weitere Forschung notwendig, um solche Einzelfälle zu kontextualisieren.

Explizit als Akteur wird die Verwaltung erst nach den Bombardierungen der Stadt und den Beschädigungen der Krankenhausinfrastruktur sichtbar. Nun forderte der Oberbürgermeister Carl Renninger Ausweichkrankenbetten in Wiesloch ein. Zügig und ohne Bedenken wurden 380 Betten für Mannheimer Patient*innen aus Allgemeinkrankenhäusern auf Geheiß des Ministerialrats Ludwig Sprauer in der Wieslocher Heil- und Pflegeanstalt im Herbst 1943 „geräumt“. Im folgenden Jahr ordnete die NSDAP-Kreisleitung die „Schaffung“ weiteren Bettenraums für somatisch Kranke in Wiesloch an. Die psychisch Kranken wurden nicht nur ins Elsass und nach Südbaden, sondern auch nach Hadamar verlegt, wo die Sterberate besonders hoch war (S.234–236). Die kommunale Politik der Verdrängung erreichte einen Höhepunkt.

Im vierten Kapitel „Aus der Erinnerung verdrängt: Aufarbeitung und Gedenken in Mannheim“ (S.241–277) steht die Nachkriegszeit im Mittelpunkt. Oberländer referiert zunächst aus der Forschungsliteratur weitgehend Bekanntes: desaströse Strafverfolgung und Entschädigungspolitik in der Bundesrepublik sowie die verzögerte Herausbildung eines öffentlichen Bewusstseins für die Gruppe der Zwangssterilisierten und „Euthanasie“-Geschädigten ab den 1980ern werden detailliert beschrieben. Eindrücklich schildert Oberländer anhand von Interviews die späte Auseinandersetzung mit den Patientenmorden in den Familien. Oft begann diese erst in der zweiten oder dritten Generation ab den 2000er-Jahren. Besonders hervorzuheben ist die Rekonstruktion der Entstehung der „KZ-Gedenkstätte“ auf dem Mannheimer Hauptfriedhof (S.263–270). Das 1970 eingeweihte Mahnmal nennt zwar die Namen von 511 Opfern der NS-Gewaltherrschaft, darunter 438 Opfer der Patientenmorde. Es fehlt aber eine historische Kontextualisierung, sodass nicht ersichtlich wird, welchen Opfergruppen gedacht wird. Eine vergleichende Studie zur Friedhofskultur und Entstehung von Mahnmalen in anderen Städten und Kommunen erscheint in diesem Zusammenhang als weiteres Forschungsdesiderat. Trotz verschiedener zivilgesellschaftlicher Initiativen konstatiert Oberländer der Stadt eine mangelhafte Erinnerungskultur in Bezug auf die NS-„Euthanasie“ und führt dies unter anderem auf das Fehlen einer psychiatrischen Institution als Ausgangspunkt und Träger der Erinnerungsarbeit zurück (S.277).

In dem Schlusskapitel diskutiert Oberländer noch einmal die Mannheimer Opferzahlen und vergleicht diese mit anderen Städten. Dies wird jedoch durch die unterschiedlichen, nicht standardisierten Opferdefinitionen für die Patientenmorde erschwert. Hier fehle es nach Oberländer an einer gesamtdeutschen Datenbank, die auf einheitlichen Zählweisen beruhe und Forschenden wie Angehörigen einen leichten Zugang zu Informationen ermögliche. Im Vergleich zu anderen deutschen Städten sei die Todeszahl in Mannheim relativ hoch gewesen, was Oberländer vornehmlich auf die starke Einbindung der badischen Psychiatrie in den Patientenmord zurückführt. Zuletzt plädiert Oberländer im Anschluss an Aleida Assmann für eine handlungsorientierte Erinnerungskultur, die im Fall der gefälschten Todesdaten der „Euthanasie“-Opfer auch eine Ergänzung der Geburtenregister und anderen archivalischen Dokumenten umfassen sollte (S.283).

Insgesamt legt die Autorin eine breit angelegte, gut zugängliche und durch zahlreiche Fotografien, Grafiken und einen hochwertigen Druck auch optisch ansprechende Monographie vor. Da die Studie sehr breit angelegt ist, vermisst der Rezensent stellenweise die analytische Tiefe. Die Stärke des Buches – nämlich an der Schnittstelle zwischen Sozialgeschichte und Erinnerungskultur angesiedelt zu sein – ist gleichzeitig seine Schwäche. Einerseits dient die Studie als wichtige Vorarbeit für ein städtisches Gedenkbuch, andererseits sollen aber auch die kommunalen Verdrängungspolitiken beleuchtet werden. Dieses zweite Ziel wird nur teilweise erreicht. Oberländers primärer Verdienst ist die systematische Auswertung eines gewaltigen Quellenkorpus, die Identifizierung von zahlreichen Forschungslücken und die Anregung zur Professionalisierung der Erinnerungsarbeit. Methodisch innovativ ist vor allem ihr Rückgriff auf Todesanzeigen und Presseartikel sowie die Einbeziehung von Angehörigeninterviews. Die eigentliche Beschaffenheit der Verdrängung, ihre verschiedenen Phasen und Aspekte sowie Kontinuitäten und Brüche nach 1945 bleiben in der Darstellung unscharf. Hier hätte eine vertiefte Beschreibung und Analyse dieser Exklusionsprozesse – etwa unterstützt durch neuere Ansätze aus den Disability Studies – gewinnbringend sein können. Obgleich die Studie ihr Potential nicht voll einlöst, ist sie ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer integrierten Sozialgeschichte des Patientenmords. Durch das umfangreiche Grundlagenkapitel, die zahlreichen Exkurse und eindrucksvollen Biografien lohnt sich die Lektüre insbesondere auch für interessierte Laien ohne entsprechende Vorkenntnisse.

Ralph Höger

Rolf BIDLINGMAIER, *Die Opfer des Nationalsozialismus und der Gewaltherrschaft in Metzingen. Gedenkschrift zur Übergabe des Mahnmals 2021*. Broschüre erhältlich im Rathaus Metzingen.

Im Oktober 2021 wurde am Neuen Rathaus in Metzingen die Skulptur des Metzinger Künstlers Konrad Schlipf enthüllt, die an die Opfer von Nationalsozialismus und Gewaltherrschaft erinnert. Um für die Öffentlichkeit die historischen Hintergründe darzustellen und gleichzeitig diesen Opfern ein Gesicht zu geben, hat der Metzinger Stadtarchivar Rolf Bidlingmaier eine Broschüre mit Biografien von Opfern aus Metzingen verfasst, die exemplarisch für eine weit größere Zahl von Opfern stehen. Im Anhang hat der Autor 42 weitere Opfer kurz portraitiert. Der Autor betont in seiner Einführung, dass er sich bei seiner Auswahl auf diejenigen konzentriert hat, die „die Verfolgung am härtesten traf“.

Stellvertretend für die politisch Verfolgten beginnt Bidlingmaier mit einem Portrait von Albert Fischer, der viele Jahre dem Metzinger Stadtrat und 1924–1933 als KPD-Abgeordneter dem württembergischen Landtag angehörte. 1933 wurde er ins KZ Heuberg, anschließend bis Ende 1934 ins KZ Oberer Kuhberg eingeliefert, wo der mittlerweile 50-Jährige durch die miserablen Haftbedingungen seine Gesundheit ruinierte. Bei Kriegsbeginn 1939 wurde er erneut verhaftet und war bis Kriegsende im KZ Buchenwald inhaftiert. Nach 1945 war er zeitweise stellvertretender Bürgermeister in Metzingen.

Ein weiteres Portrait gilt der jüdischen Familie Herold. Das Schicksal dieser Familie konnte Bidlingmaier anhand schriftlicher Quellen, aber auch durch Interviews mit den überlebenden Angehörigen der Familie rekonstruieren. Seit 1910 lebte Adolf Herold mit seiner Frau Jenny in Metzingen und baute dort eine Strickwarenfabrik auf. Wie Bidlingmaier betont, war die Familie in den 20er Jahren im Metzinger Bürgertum gut integriert. Seit 1933 folgte eine zunehmende Ausgrenzung, 1936 wanderte eine Tochter nach Palästina

aus. In der „Reichspogromnacht“ wurde das Haus der Familie attackiert, Adolf Herold kam vorübergehend ins KZ Dachau und wurde gezwungen, seine Firma und sein Haus weit unter Wert zu verkaufen und aus Metzingen wegzuziehen. 1940 gelang den beiden weiteren Kindern gerade noch die Ausreise in die USA, den Eltern hingegen nicht mehr. Im Dezember 1941 wurden sie nach Lettland deportiert und wurden dort im März 1942 Opfer von Massenerschießungen.

Ein weiteres Kapitel ist den 11 Opfern der so genannten „Euthanasie“ gewidmet, d. h. der Ermordung von Menschen mit Behinderung in Grafeneck. Sieben von ihnen stammten aus Metzingen, jeweils zwei aus den Metzinger Stadtteilen Neuhausen und Glems, der ganz überwiegende Teil von ihnen litt an einer psychischen Erkrankung. Anhand von Unterlagen von Stadtarchiv und Staatsarchiv Sigmaringen gelingt es, Portraits dieser Menschen zu erstellen.

Die umfangreichste Biografie widmet der Autor schließlich dem Metzinger Maurer und Bauunternehmer Wilhelm Kirchhardt. Er zählte nicht zu den „klassischen“ Opfergruppen, vielmehr war er zunächst als Bauunternehmer für die Ölschiefer-Forschungsgesellschaft in Schömberg tätig und somit selbst Teil der „Kriegsmaschinerie“. Um während des Krieges dem starken Treibstoffmangel entgegenzuwirken, hatten die Nationalsozialisten versucht, aus Ölschiefer Öl zu gewinnen („Unternehmen Wüste“). Dazu errichteten sie im Raum Balingen insgesamt 10 KZ-Außenlager, in denen über 10.000 Häftlinge arbeiten mussten. Der tatsächliche Erfolg in der Ölgewinnung war minimal, aber mindestens 3.840 KZ-Häftlinge kamen aufgrund der unmenschlichen Arbeitsbedingungen sowie aufgrund von Terror und Willkür durch die Aufseher zu Tode.

Nach Kriegsende errichteten ehemalige Häftlinge, aber auch zivile Beschäftigte über mehrere Wochen ein Lager, in dem aufgrund von Denunziationen örtliche NS-Funktionäre, Bürgermeister, Angehörige der Deutschen Ölschiefer-Forschungsgesellschaft sowie weitere Männer und Frauen verhaftet, gefoltert und ermordet wurden. Dieses, auch als „Schwarzes Lager“ bezeichnete „private KZ“ hatte Immo Opfermann in seiner Studie erstmals umfassend dargestellt. Die Lagerherrschaft übte der ehemalige französische KZ-Häftling Alfons Scheerer alias Delètre aus, der vor seiner KZ-Inhaftierung beim nationalsozialistischen Sicherheitsdienst (SD) beschäftigt war.

Einer der Insassen und Opfer des „Schwarzen KZs“ war der Metzinger Wilhelm Kirchhardt, unter seiner Leitung waren Baracken und Öfen zur Ölschieferverschmelzung gebaut worden. Die Arbeitskräfte waren Zwangsarbeiter, KZ-Häftlinge und Mitarbeiter der Organisation Todt. Bidlingmaier bemüht sich um eine angemessene Einschätzung von dessen Verhalten gegenüber Häftlingen. Kirchhardt war Mitglied der NSDAP, als Verantwortlicher für die Bauprojekte stellte er hohe Ansprüche an sich selbst, aber auch an andere, der Autor verschweigt auch einzelne Übergriffe gegen Häftlinge nicht.

Kirchhardt wurde am 16. Mai 1945 in Metzingen verhaftet und ins Lager Dormettingen gebracht, mehrere Tage schwer misshandelt und gefoltert, am 26. Mai 1945 wurde er erschossen. Zu den zentralen Figuren dieses „Schwarzen KZ“ zählte ein Leiter der Transportabteilung der ehemaligen Konzentrationslager, Franz Helmer-Sandmann. Als sein Motiv sieht Bidlingmaier persönliche Rache gegen ehemalige Vorgesetzte und Kollegen, mit denen es zu Meinungsverschiedenheiten gekommen war. Er benutzte ehemalige KZ-Häftlinge als Schergen, um die Misshandlungen auszuführen. Zu Recht weist Bidlingmaier darauf hin, dass Gewalttaten dieser Art in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern des Unternehmens „Wüste“ an der Tagesordnung waren. Die französische Militärregierung schritt

gegen diese Form der willkürlichen Selbstjustiz nicht ein, erst nach mehreren Wochen, am 28. Mai 1945, wurde dieses Lager geschlossen. 1950 erhob die Staatsanwaltschaft Rottweil Anklage gegen Franz Helmer-Sandmann, er wurde zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Mit dieser Darstellung unterschiedlicher Opfergruppen hat Bidlingmaier in der kleinen, aber inhaltreichen Schrift mit exakt belegten Artikeln weit mehr als eine gut lesbare Hintergrundinformation für das Denkmal geliefert. Er zeigt damit nicht nur, wie sich auf lokaler Ebene die nationalsozialistische Verfolgung widerspiegelt, sondern auch, welche komplexe Fragen sich hinsichtlich der Rolle von Opfern und Tätern stellen. Nikolaus Back

Gerhard FRITZ, Murrhardter Sozialgeschichte von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges (ca. 1550 bis 1620) (historegio 10). Remshalden: Hennecke 2020. 298 S. ISBN 978-3-948138-01-1. € 16,80

Gerhard Fritz, der wohl beste Kenner der Murrhardter Kloster- und Stadtgeschichte, widmet sich seit mindestens vier Jahrzehnten der Erforschung dieses Ortes. Er beleuchtete bislang verschiedene Epochen der klösterlichen und städtischen Geschichte, wie etwa die Abtei im Früh- und Hochmittelalter (1982), Stadt und Kloster im Spätmittelalter und in der Reformationszeit (1990), aber auch einzelne Aspekte wie die Murrhardter Klosterschule (1983), die Bevölkerungsentwicklung (1992) oder die in der Stadt ansässigen Mühlen (1984). Mit dem vorliegenden Werk legt er eine Untersuchung vor, die sich der Sozialgeschichte der Stadt in den sieben Jahrzehnten vom Tod des letzten katholischen Abtes des Benediktinerklosters Murrhardt, Thomas Carlin, im Jahr 1552 bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges widmet. Diese Epoche des Friedens, die bislang die „meist am stiefmütterlichsten behandelte Partie der neueren Geschichte war“ (S. 5 f.), war freilich noch von den vorangegangenen Kriegereignissen geprägt, wie Fritz anschaulich darstellt: Noch Jahre nach der spanischen Besetzung im Zuge des Schmalkaldischen Krieges belasteten Zahlungsverpflichtungen die Bürger der Stadt (S. 64). Umso mehr verschlimmerte die Hungerkrise von 1571 die Situation.

Die Lokalstudie stellt ausführlich die das Gefüge der Stadt prägenden herrschaftlichen Verhältnisse dar: das Kloster bzw. Klosteramt mit seinen Besitzungen – im Untersuchungszeitraum waren dies im Wesentlichen Stadt und Kloster Murrhardt sowie eine Reihe ringsum liegender Weiler und etwas entfernter liegende Besitzungen und Rechte. Wie Herrschaft in diesem unter dem Einfluss der Reformation in Württemberg zum Klosteramt gewandelten Benediktinerkloster ausgeübt wurde, veranschaulichen die Kapitel über Abt, Pfarrer („Diaconus“) und insbesondere den Vogt, welcher staatliche Hoheits- und Verwaltungsaufgaben wahrnahm. Unter den Vögten ragt Jakob Hofseß heraus, der 1536 von Herzog Ulrich nach Murrhardt geschickt wurde und dort vier Jahrzehnte sein Amt als Vogt ausübte. Dem „starken Mann in Murrhardt“ gelang es nicht nur, dass sein eigener Sohn Otto Leonhard die Nachfolge des verstorbenen Abtes Carlin antrat, er brachte es auch zu Ansehen und zu einigem Vermögen. Wohl erst sehr spät wurden Unregelmäßigkeiten in seiner Amtsführung festgestellt. Er soll in großem Stil über Jahre hinweg klösterliche Gelder und Güter unterschlagen und regelmäßig gefälschte Rechnungen vorgelegt haben. Hofseß wurde verhaftet und schließlich 1575 hingerichtet.

Die umfassende und vielschichtige Studie stützt sich auf eine Reihe von Quellen, die der Verfasser eingehend mit ihrem Auswertungspotential vorstellt. Auch wenn eine städtische Chronik nicht vorhanden ist oder unter den 1559 einsetzenden Kirchenbüchern die Toten-

bücher erst ab 1626 überliefert sind, scheint die Quellenlage ordentlich für eine systematische sozialgeschichtliche Auswertung. Der Verfasser beschreibt anschaulich das Verhältnis zwischen den sozialen Gruppen in Stadt und Amt und dessen Wandel, die demographische Entwicklung, die Vermögensverhältnisse, Lebensbedingungen und Lebensweisen, also beispielsweise Ernährung, Wohnen, Erziehung und Ausbildung oder die Arbeitsverhältnisse der Bevölkerung. Auch der Betätigung von Frauen wird ein Kapitel gewidmet. Diese waren vor allem mit landwirtschaftlichen oder hauswirtschaftlichen Arbeiten im Dienst des Klosters beschäftigt, gelegentlich aber auch unternehmerisch tätig. So führte etwa die Witwe Anna in Klingen die Mahl- und Sägmühle ihres verstorbenen Mannes Konrad Klenk weiter.

Im Kapitel „Reiche und Arme“ (S.74f.) kommt der Verfasser zu dem Schluss, dass in Murrhardt um die Mitte des 16. Jahrhunderts nach Auswertung der Herdstättenliste von 1525 und der Steuerlisten von 1542 und 1545 zwar eine stabile Mittelschicht existierte, die zusammen mit der gehobenen Unterschicht in der Stadt und den Amtsorten jeweils etwa 80 Prozent der Bevölkerung ausmachte. Im Vergleich zu anderen Städten des Herzogtums Württemberg gab es aber nur wenige Wohlhabende, „Superreiche“ fehlten gänzlich. Auch Abt und Vogt, die zwar zu den obersten Einkommensbezieheren gehörten, waren schlechter gestellt als vergleichbare klösterliche Amtspersonen in anderen württembergischen Städten. Die eigentlich zu untersuchende Epoche von etwa 1550 bis 1620 bleibt hier jedoch mit dem Hinweis auf eine ungünstigere Quellenlage ausgespart. Fritz geht dabei angesichts kontinuierlichen Bevölkerungswachstums bei gleichbleibenden agrarischen Ressourcen von einem Anwachsen der unteren Bevölkerungsschichten aus.

Es ist bedauerlich, dass hierbei gerade diese 70 Jahre nicht betrachtet wurden. Insofern ist sehr zu hoffen, dass – wie vom Verfasser angekündigt – eine weitere Untersuchung erscheinen wird, die sämtliche vorhandenen Quellen unter verschiedensten sozialgeschichtlichen Aspekten auswertet. Wünschenswert wäre es, wenn dabei auch systematisch die inzwischen in „Archion“ digital zur Verfügung stehenden Kirchenbücher einbezogen würden. Diese wichtigen sozialgeschichtlichen Quellen vermögen wertvolle Informationen zu den Familien und ihren Netzwerken zu liefern. Über Erkenntnisse zu den Herkunftsorten der in Murrhardt und den Amtsorten lebenden Menschen, den von ihnen ausgeübten Berufen und ihrer sozialen Stellung hinaus sind auch Aussagen beispielsweise über Heiratsalter, -verhalten oder Geburtenzahl zu erwarten. Eine derartige systematische Analyse dürfte auch weitere Erkenntnisse zu den vielfältigen Aspekten der vorliegenden Murrhardter Sozialgeschichte zu Tage fördern. Dies ist freilich ein aufwendiges und mühseliges Unterfangen. Es dürfte sich aber lohnen, um der Absicht des Verfassers entsprechend „den vielen Namenlosen“ noch nachdrücklicher „eine Stimme [zu] geben“ (S.6). Petra Schön

Neckartenzlingen. Geschichte einer Gemeinde an Neckar und Erms, hg. von Rolf BIDLINGMAIER im Auftrag der Gemeinde Neckartenzlingen. Petersberg: Michael Imhof Verlag 2022. 352 S. mit zahlr., überwiegend farb. Abb. ISBN 978-3-7319-1224-8. € 29,95

Der Metzinger Stadtarchivar Rolf Bidlingmaier verantwortete das aus neun, zumeist chronologisch orientierten Einzelbeiträgen bestehende Werk. Die sozusagen Metzinger Handschrift ist dem opulenten Buch anzusehen, folgt es bei Format und Machart doch dem 2013 erschienenen Metzinger Vorbild. Um es vorweg zu sagen: Entstanden ist eine Ortsgeschichte in bestem Sinn, der man allenfalls vorhalten kann, dass Format und Gewicht nicht eben dazu einladen, sie „kurz mal so“ zur Hand zu nehmen. Indes sind mittlerweile

Erwartungen an das Portfolio einer zeitgemäßen Ortsgeschichte gewachsen, sodass sich eine solche Form mehr oder minder von selbst ergibt. Im Sinn einer breiten Rezeption war es sicher eine kluge Entscheidung, dabei auf Fachleute der historischen Zunft und auf Experten vor Ort zu setzen.

Vor- und Frühgeschichte der an der Mündung der Erms in den Neckar gelegenen Siedlung sowie die schwierige Frage der Ersterwähnung werden von Christoph Morrissey und dem Esslinger Kreisarchivar Manfred Waßner behandelt. Mit Blick auf ein breites Lesepublikum wird das hier wie vielerorts durch den Mangel an Quellen bedingte Dunkel der Geschichte durch einen Blick auf die allgemeine Landes- und Regionalgeschichte erhellt. Gerade die durch Industrialisierung und Siedlungswachstum intensivierte Nutzung des Albvorlandes hat dazu beigetragen, dass die wissenschaftlich verwertbaren archäologischen Spuren auf der verhältnismäßig kleinen, alt besiedelten Gemarkung überschaubar sind (Fundkarte S.21). Manfred Waßner unternimmt dann den Versuch, die den Ort betreffenden Hirsauer Schenkungsnotizen zeitlich sowie personen- und herrschaftsgeschichtlich einzuordnen. Die Überlieferung dieses Klosters und seiner Tochtergründung Zwiefalten gibt nun eine Ersterwähnung Neckartenzlingens im Jahr 1072, mithin ein „950-jähriges Jubiläum“ (S.7) – nicht recht her, sodass Waßner der schon älteren Auffassung einer Datierung der Traditionsnotizen um oder gar nach 1100 folgt (S.43). Durch – wenn man so will – „Extrapolierung“ der Hirsauer Quellen kann der Verfasser die damalige Zugehörigkeit des Orts zum Machtbereich der Grafen von Achalm plausibel machen (S.42).

Farbiger erscheint dann die anschließend behandelte spätmittelalterliche Epoche, die erstmals das Leben der Neckartenzlinger Bauern anhand von Höfstruktur sowie einer mehr und mehr zersplitterten Grund- und Leibherrschaft nachvollziehbar macht. Der lokale Niederadel mit der Neckarburg als Adelssitz erscheint als wichtigster Akteur im Dorf. Herrschaftlich sicherten sich indes die Grafen von Württemberg, die früh über Geleitrechte bis an den regional bedeutsamen Neckarübergang bei Neckartenzlingen verfügten, ihren Einfluss. Doch waren die Verhältnisse lange so eindeutig nicht: Noch 1295 besiegeln Reutlinger Reichsstädter die Einigung zwischen Hirsau und den Herren von Riet in Neckartenzlingen (Abb. S.45), und während der Fehden des 15. Jahrhunderts diente der Ort mehrfach für Schiedsverhandlungen zwischen Reichsstädten und Adel (S.53 f.).

Angesichts der Quellenlage wäre es vielleicht eine Überlegung wert gewesen, Spätmittelalter und Frühneuzeit in einem Beitrag zu vereinen, denn Vieles der Folgeartikel fußt eben auf den im Spätmittelalter erkennbar gewordenen Strukturen. Auch bei der Kirchengeschichte hätte sich eventuell eine zusammenhängende Darstellung angeboten, nachdem das Gotteshaus mit dem Doppelpatrozinium Martin und Maria (S.64) über eine mittlerweile sehr gut erforschte Baugeschichte verfügt und Besonderheiten, wie ein dem Göppinger Oberhofenstift zugehöriges Patronat, aufweist. Bei der erst 1931 zu Neckartenzlingen gekommenen Siedlung Hammetwil, über Jahrhunderte adeliges Rittergut im Besitz der Thumb von Neuburg, beschritt Tobias Bidlingmaier richtigerweise diesen Weg (S.323–332).

Erkennbar wird seit dem 16. Jahrhundert, etwa anhand des Rathausbaus (S.63 f.), die Herausbildung der Gemeinde und ihrer Organe. Die frühneuzeitlichen Großereignisse, angefangen beim „Armen Konrad“ über Bauernkrieg bis zum „eisernen“ 17. Jahrhundert, werden wiederum über weite Strecken entlang der allgemeinen Geschichte dargestellt, lokal aussagekräftige Quellen liegen nur wenige vor. Dort aber, wo es sie gibt, wird Ortsgeschichte lebendig: Die Türkensteuerlisten vermitteln Namen, Zahl und Vermögensstruktur der

Einwohnerschaft (S. 79 f.). Ebenso wird die wirtschaftliche Struktur anhand der Lagerbuchüberlieferung sichtbar, darüber hinaus die Bedeutung der Sonderkultur Wein sowie der beiden Bannmühlen. Von der schon angesprochenen Neckarbrücke und der Flößerei an Neckar und Erms (S. 121) gingen weitere wirtschaftliche Impulse aus, sodass Neckartenzlingen im 18. Jahrhundert über nicht weniger als drei Schildwirtschaften verfügte (S. 113).

Rolf Bidlingmaier schildert die Umbrüche des 19. Jahrhunderts (S. 135–185). Über den beachtlichen staatlichen Plan zum Bau des der Wasserversorgung der Landeshauptstadt dienenden Neckarstollens berichtete der Verfasser unlängst in dieser Zeitschrift. Nach Bidlingmaier wurde das Unternehmen wegen des überragenden staatlichen Investitionsbedarfs für den Eisenbahnbau aufgegeben, der nun gerade Neckartenzlingen links liegen ließ (S. 156) und dadurch sicherlich wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten beschnitt.

Die Industrialisierung, vor allem die Geschichte der in Neckartenzlingen etablierten Unternehmen, behandelt Roland Kilgus (S. 189–217), der epochenübergreifend die Entwicklung so renommierter Firmen wie Gminder (später Junkers) oder den Antennenspezialisten Hirschmann von der Gründung bis in die jüngste Zeit verfolgt. Dieser Abschnitt zeichnet ein luzides Bild wirtschaftlicher Entwicklung, die von der textilen Konjunktur in der Phase der Hochindustrialisierung des 19. Jahrhunderts bis zu den Strukturbrüchen der unmittelbaren Gegenwart reicht. Eindrucksvoll werden Standortbedingungen wie die Energiefrage anhand des Baus eines modernen Pumpspeicherwerks durch den Reutlinger Industriellen Gminder 1914 geschildert, ebenso die Impulse der öffentlichen Hand durch die Schaffung geeigneter Gewerbeflächen in jüngerer Zeit.

Dem 20. Jahrhundert widmen sich zwei Beiträge mit dem Ende des Zweiten Weltkriegs als Epochenscheide. Tobias Bidlingmaier schildert die Entwicklung der Gemeinde in Weimarer und NS-Zeit (S. 221–259). Der quellennah anhand von kommunaler und staatlicher Archivüberlieferung erarbeitete Beitrag macht nachvollziehbar, wie stark der kleine Ort mit gerade mal 1739 Einwohnern im Jahr 1939 in die allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen eingebunden war. So kann wie im gesamten Land der Niedergang der in der Arbeiterwohngemeinde traditionell starken Sozialdemokratie zugunsten der NSDAP anhand der Wahlergebnisse nachverfolgt werden. Bleiben diese Zahlen abstrakt, wird die Diktatur anhand des Blicks auf Täter und Verfolgte plastisch und anschaulich. Für eine oftmals eben nicht einfach in Schwarz oder Weiß einteilbare Geschichte stehen Personen wie der Sozialdemokrat Christian Bauer (S. 244), der sich einer Verfolgung durch seine systemtreuen Brüder entziehen konnte. An anderer Stelle erfährt man über Folgen, die weit über die NS-Zeit hinaus dazu angetan waren, die Dorfgesellschaft zu spalten: Während der führende NS-Protagonist Ernst Walker nach dem Krieg im Ort nicht mehr Fuß fassen konnte, führte eine vom Oberschulamt „durchgedrückte“ NS-belastete Schulleiterernennung noch 1965 zu heftigen, von Polizeieinsätzen begleiteten Bürgerprotesten (S. 280). Bei der Besetzung des Orts durch französische Truppen am 21. April 1945 wurde die 1925 neu errichtete Neckarbrücke gesprengt, was Wochen zuvor durch mutigen Bürgerprotest noch verhindert werden konnte. Ein Fabrikarbeiter fand wegen seines Protests kurz vor der Besetzung den Tod durch Erschießung.

Die von Bürgermeister a. D. Hans Schäfer und Hans Dieter Gommel verantwortete Darstellung der Jahre von der Besatzungszeit bis zur unmittelbaren Gegenwart überspannt, zuweilen etwas im Duktus eines Verwaltungsberichtes, eine Fülle an Themen. Die dichte Taktung bei der Entwicklung nach 1945 mit Flüchtlingsintegration und Wohnungsbau, Gewerbe, Infrastruktur, Schulen und Kindergärten, ebenso die maßgeblichen Ereignisse im

kirchlichen und gesellschaftlichen Bereich werden mit viel Insiderwissen kompakt gebannt und durch aussagekräftige Bilderseiten immer wieder aufgelockert. Fünfzig Jahre nach der „Kampfzeit“ der Gemeinde- und Gebietsreform erscheint erwähnenswert, dass sich der Ort durch die vom Land vorgesehene Möglichkeit einer Verwaltungsgemeinschaft mit den Nachbarorten die Selbstständigkeit bewahren konnte (S.290f.), sicherlich auch begünstigt durch seine Randlage im neu gebildeten Landkreis Esslingen. Probleme aus kommunaler Sicht werden nicht ausgespart. Erst abzuzeichnen beginnt sich die Umwelt- und Klimathematik unserer Tage, die indes mit Trockenjahren und Hochwasserereignissen schon gewisse Vorzeichen erkennen lässt (S.280, 303).

Neckartenzlingen kann sich rühmen, eine der ersten, wenn nicht die erste Ortsgeschichte vorgelegt zu haben, bei der die Covid 19-Pandemie und die „Flüchtlingskrise“ bereits eine Rolle spielen. Der ausgesprochen schön und mit zahlreichen Abbildungen in hervorragender Qualität gestaltete Band wird durch einen materialreichen Anhang mitsamt ausführlichem Register abgerundet. Den Verantwortlichen in Neckartenzlingen und der Bürgerschaft insgesamt ist zu diesem gelungenen, sicherlich für lange Zeit gültigen Werk zu gratulieren.

Roland Deigendesch

Andreas MAISCH / Daniel STIHLER, Bausteine zur Geschichte Schwäbisch Halls, Band 3 (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Schwäbisch Hall, Heft 36). Schwäbisch Hall/Neustadt an der Aisch: VDS Verlagsdruckerei Schmidt 2022. 349 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-932146-48-0. € 25,-

Mit dem dritten Band der „Bausteine“ legt die Haller „Geschichtswerkstatt“ erneut einen Beweis ihrer erstaunlichen Produktivität vor, angetrieben von dem rührigen Stadtarchiv. Von den insgesamt 13 Beiträgen stammen acht aus der Feder des Archivars Maisch, die auch vom Umfang her mit gut drei Vierteln der Seitenzahl dominieren. Drei weitere Aufsätze steuert sein Mitarbeiter Stihler bei, lediglich zwei entstanden außerhalb des Archivs. Inhaltlich liegt ein Schwerpunkt bei der Kirchengeschichte, wobei die Stadt und das Haller Land gleichmäßig behandelt werden. Ihren Ursprung haben die hier versammelten Arbeiten meist in der Vortragstätigkeit der Autoren sowie aus der Arbeit an Ortsgeschichten.

Weit ausholend, in der Vor- und Frühgeschichte beginnend, gibt Andreas Maisch eingangs einen Überblick zur mittelalterlichen Haller Geschichte bis in das 16. Jahrhundert. Wird hier schon der Kirchengeschichte ihr gebührender Platz eingeräumt, kommt sie im folgenden Kapitel wieder zur Sprache mit der ausgedehnten Stiftungstätigkeit im Spätmittelalter. Während damals die Mess- und Kapellenstiftungen sowie die Armen- und Spitalstiftungen vorherrschten, zeichnete sich die nachreformatorische Zeit seit dem 16. Jahrhundert vor allem durch Studienstiftungen aus.

Ergänzt werden diese umfangreichen Arbeiten durch kleinere Miscellen, so die Edition eines von den Haller Urkundenbüchern bisher übersehenen Ablassbriefs für das Haller Landkapitel aus Avignon und eine Studie über die Datierungspraxis in der Haller Kanzlei des späten 15. bzw. frühen 16. Jahrhunderts. Die Frage, ob damals Weihnachts- oder Circumcisionsstil galt, war für die Haller Kirchengeschichte deshalb von besonderer Bedeutung, weil Johannes Brenz just an einem Weihnachtsfeiertag zum ersten Mal das Abendmahl in beider und damit reformatorischer Weise spendete. Nach systematischer Sichtung zahlreicher Akten, Bände und Urkunden, durch die diese lange umstrittene Frage nun wohl endgültig geklärt sein dürfte, entscheidet sich Maisch für den Neujahrstil. Mit einem Über-

blick zur Haller Reformationsgeschichte, in der vor allem den Neuerungen im Eherecht nachgegangen wird, rundet sich die Reihe seiner kirchengeschichtlichen Beiträge.

Auch der wichtigste und umfangreichste Beitrag von Stihler widmet sich der vor- und nachreformatorischen Kirchengeschichte. Die aus Arbeiten zu einer Ortsgeschichte hervorgegangene Studie behandelt die Pfarrei Tüngental. Die Pfarrei dieses an sich unbedeutenden, kleinen Orts ist deshalb von überregionaler kunst- und kirchengeschichtlicher Bedeutung, weil sie zu den sogenannten Komburger Patronatspfarreien im Haller Land gehörte, die schon in vorreformatorischer Zeit, erst recht aber danach zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen dem Kloster bzw. späteren Stift und der Reichsstadt Anlass gaben – Streitigkeiten, mit denen von 1540 bis zum Ende des Alten Reichs nicht zuletzt das Reichskammergericht befasst wurde. Diese Prozesse gehören für das 16. wie für das 18. Jahrhundert zum Interessantesten, das die Haller Kirchengeschichte, aber auch die des Bistums Würzburg als Protektor der Komburg, zu bieten hat. Daniel Stihler hat diese Auseinandersetzungen in vorbildlicher Weise unter Auswertung nicht nur der örtlichen Überlieferung, sondern auch der im Hauptstaatsarchiv Stuttgart lagernden Akten des Reichskammergerichts aufgearbeitet und in verständlicher Weise spannend dargestellt. Überaus verdienstlich sind auch seine Forschungen über die leider durch Kriegs- und andere Schadenereignisse schwer getroffene Ausstattung der einstigen Pfarr- und Wallfahrtskirche der Tüngentaler „Maria mit dem Hasen“.

Kirchliches Gedankengut floss in weitem Umfang auch ein in die reichsstädtische Gesetzgebung, wie sich aus Beiträgen zu Dorfordnungen und Luxusmandaten ergibt (Maisch). Die hier vorgelegte Zusammenfassung nach Materien und paraphrasierende Wiedergabe mehrerer Ordnungen kann als vorläufiger Ersatz dienen für die im Unterschied zu Hohenlohe bislang fehlende moderne Edition der ländlichen Haller Rechtsquellen. Mit der schon im späten 15. Jahrhundert einsetzenden, in der nachreformatorischen Zeit zunehmenden und im Barock ihren Höhepunkt erreichenden obrigkeitlichen Statutartätigkeit sollte dem Kleider- und Festluxus, hauptsächlich bei Hochzeiten, Einhalt geboten werden. Die einschlägigen Bestimmungen sind volkskundlich wertvoll vor allem für das Heiratsbrauchtum.

Die adelige und bürgerliche Familiengeschichte wird gefördert durch zwei Arbeiten von Stihler. Er geht anhand einer gründlichen Urkundenanalyse der Geschichte der Herren von Veinau (1288–1423) nach. Diese dem hohenlohischen Lehens- und hällischen Stadtadel angehörende Familie hatte demnach entgegen älteren Überlieferungen keine „belastbare“ genealogische Verbindung zu den Herren von Bielriet. Dem Haller Bürgertum des 16. Jahrhunderts gilt ein Beitrag über den der deutschen Literaturgeschichte angehörenden Schwankautor Achilles Jason Widmann, einem bemerkenswerten Spross der aus dem spätmittelalterlichen Klerikernotariat aufgestiegenen, vielseitig begabten Familie.

Von den beiden nicht dem Stadtarchiv entsprungenen Aufsätzen behandelt einer die Baugeschichte eines aus dem 15. Jahrhundert stammenden Hauses am Kocher, die – mit überraschenden Ergebnissen – in die Geschichte des Haller Gerberhandwerks eingeordnet wird (Gerd Schäfer). Der andere führt in das Straßenverkehrswesen des 19. und 20. Jahrhunderts mit Ausblick auf die Gegenwart. Jürgen Elßer erforscht in seinem räumlich über Hall hinausgreifenden Beitrag die seit der Reichsgründung 1870/71 vereinheitlichte Setzung von Kilometersteinen, Wegweisern und Ortstafeln sowie die schon vorher in Württemberg begonnene Grenzmarkierung durch Landes- und Oberamts-„stöcke“. Bemerkenswertes Ergebnis ist unter anderem, dass schon vor 1900 über Vandalismus an diesen Hoheitszeichen geklagt werden musste, und dass die Ausstattung der Straßen mit Wegweisern in der Zeit

zwischen den Weltkriegen nicht vom Staat oder den Kommunen, sondern von Automobilclubs (mit Firmenwerbung!) besorgt wurde. Raimund J. Weber

Christian OTTERSBUCH, Stuttgart – Kulturdenkmale vom Römerkastell bis zum Fernsehturm. Ostfildern: Thorbecke 2022. 296 S. mit ca. 200 Abb. ISBN 978-3-7995-1373-9. Fester Einband. € 24,-

Als Experte für Geschichte der Baukunst legt der Verfasser ein reichhaltiges, auf Architektur bezogenes Kompendium für die Landeshauptstadt Stuttgart in ihren jetzigen Grenzen vor. Das Buch umfasst 16 Kapitel; deren Titel umreißen jeweils inhaltliche Programme:

1. Manifestationen der Macht – Bauten der Herrschaft und Regierung; 2. Recht und Ordnung – Bauten für Verwaltung und Justiz; 3. Die Angst vor dem Feind – Bauten für Militär und Krieg; 4. Weihegaben, Heiligtümer und Kirchen – Bauten für Religion und Kult; 5. Totengedenken und Sepulkralkultur – Friedhöfe und Begräbnisorte; 6. Infrastrukturen – Bauten für die Versorgung und Kommunikation; 7. Römerstraßen und Eisenbahnen – Bauten für den Verkehr; 8. Finanzen und Handel – Bauten für die Wirtschaft; 9. Wein und Brot – Bauten für die Landwirtschaft; 10. Töpferöfen, Manufakturen und Fabriken – Bauten der Produktion; 11. Häuser groß und klein – Bauten zum Wohnen; 12. Schulen, Universitäten und Bibliotheken – Bauten für Lehre und Forschung; 13. Theater, Kunst und Musik – Bauten für Kultur und Bildung; 14. Spitäler und Waisenhäuser – Bauten für Gesundheit und Wohlfahrt; 15. Mineralwasser und Grünanlagen – Bauten für Erholung und Freizeit; 16. Unsere Stadt soll schöner werden – Bauten und Anlagen zur Stadtverschönerung.

Die Kapitel haben verschiedenen Umfang, der bis zu etwa 20 Seiten betragen kann, wobei dem Bildmaterial ein erheblicher Anteil zukommt. Als typisches Beispiel für Inhalt und Strukturierung sei das Kapitel 3 (Die Angst vor dem Feind – Bauten für Militär und Krieg) herausgegriffen. Es umfasst 16 Seiten. Eingeleitet wird es mit der farbigen Abbildung der eisernen Maske eines römischen Gesichtshelms aus dem 2. oder 3. Jahrhundert, der von einem berittenen Soldaten bei Kampfspielen getragen worden ist, beim ehemaligen Römerkastell bei Bad Cannstatt gefunden wurde und sich nun in den Sammlungen des Landesmuseums Württemberg im Alten Schloss zu Stuttgart befindet. Garniert mit Bildern folgen ausführliche und hochinteressante Darlegungen zum Römerkastell, dann zu mittelalterlichen Burgen, Befestigungen und Stadtmauern, weiter zu Garnisonen, Militärschießplätzen, Lazaretten und dem Königlich-württembergischen Kriegsministerium in der Stuttgarter Olgastraße, um darauf einzuzumünden in Luftschutzbauten des Zweiten Weltkriegs, so die Hoch- und Tiefbunker in Feuerbach, und um zu enden mit der Feuerbacher Ehrenhalle für Gefallene des Ersten Weltkriegs und schließlich dem Mahnmal für die Schrecken, Opfer und Trümmer des Bombenkriegs von 1944 und 1945 auf dem Birkenkopf.

Das sorgfältig recherchierte, eingehend darlegende und mit hervorragenden Abbildungen illustrierte Buch kann allen an der Materie Interessierten sehr empfohlen werden.

Helmut Gerber

Uwe SCHARFENECKER, Tübingen, katholisch-theologisch. Eine kirchenhistorische und staatskirchenrechtliche Untersuchung. Ostfildern: Matthias Grünewald Verlag 2022. 400 S. ISBN 978-3-7867-3301-0. Geb. € 52,-

Das vorliegende Buch ist aus einem Gutachten entstanden, das der Verfasser, Rottenburger Domkapitular und Ausbildungsreferent, im Auftrag seines Bischofs über den Status der Tübinger Katholisch-theologischen Fakultät „in historischer und rechtlicher Perspektive“ erstellt hat (S.9). Anlass dazu waren Überlegungen der Deutschen Bischofskonferenz, die Priesterausbildung künftig auf wenige Orte zu konzentrieren. Ein solch aktueller Anlass ist kein illegitimes Motiv für eine historische Untersuchung. Im Gegenteil: Arbeiten zur Wissenschaftsgeschichte gewinnen eine wünschenswerte Tiefe nur durch Interesse an der Sache.

Vom zentralen Interesse an der Priesterausbildung in Württemberg geleitet, gibt der Verfasser einen Überblick über die mehr als 200-jährige Geschichte der Tübinger Katholisch-theologischen Fakultät. Er schildert die Voraussetzungen ihrer Gründung in der Gebietserweiterung Württembergs in der Folge des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803, durch die das seit der Reformation rein evangelische Herzogtum um beträchtliche Gebiete mit katholischer Bevölkerung vor allem im Norden und Süden erweitert wurde. Wie ein neues Landesbistum Rottenburg wurde 1812 zur Ausbildung katholischer Geistlicher eine kleine katholische Landesuniversität in Ellwangen eingerichtet, die allerdings schon 1817 nach Tübingen verlegt und als Katholisch-theologische Fakultät der bisher rein evangelischen Universität eingegliedert wurde.

Im Folgenden schildert der Verfasser die bewegte Geschichte dieser Fakultät zwischen dem Staat und der staatlichen Institution der Universität einerseits und der katholischen Kirche, verkörpert in den keineswegs immer einigen Autoritäten von Bischof und Papst bzw. Römischer Kurie (dem „Lehramt“), andererseits. Ausführlich stellt er die Verhandlungen und Auseinandersetzungen im 19. Jahrhundert dar (etwa das „Drama“ um Martin Joseph Mack, S.62–67), die wiederholten Bemühungen, statt oder neben der Fakultät ein „Tridentinisches Seminar“ zu errichten, die Wirkungen des Antimodernismus in Tübingen (etwa das Vorgehen gegen Wilhelm Koch, S.128–133), den durch das Ende der Monarchie herbeigeführten Umbruch, den Abschluss von Konkordaten und die mit dem Nationalsozialismus für die Fakultät verbundenen Probleme. Obwohl der Verfasser Schüler des unvergessenen Rudolf Reinhardt ist, dem er sein Buch gewidmet hat, gebraucht er den von seinem Lehrer in Frage gestellten Begriff der „Tübinger Schule“ ohne Kritik, allerdings auch ohne Emphase.

War er bisher nur exemplarisch auf die Theologie einzelner Mitglieder dieser „Tübinger Schule“ eingegangen und hatte er nur in einem kurzen Exkurs (S.113–117) auf Fakultäten außerhalb Württembergs geschaut, so weitet sich sein Blick nach 1945, etwa in der Mitte des Buchs, in zweifacher Hinsicht. Zum einen geographisch auf die Verhältnisse in der ganzen Bundesrepublik, zum andern durch ausführlicheres Eingehen auf die Sachdiskussion: Nun tritt die theologische Argumentation weit stärker als bisher in den Vordergrund.

Zunächst gibt der Verfasser einen Überblick über Neugründungen katholisch-theologischer Fakultäten an Universitäten (in Mainz, Frankfurt am Main, Bochum, Regensburg, Augsburg und Bamberg), um danach auf die Wiedereröffnung der Universität und der Katholisch-theologischen Fakultät in Tübingen unter dem Einfluss der französischen Besatzungsmacht einzugehen. Dabei berichtet er näher über einzelne Theologen (besonders Theodor Steinbüchel, Heinrich Fries). Das Zweite Vatikanum und seine Folgen werden

kurz vorgestellt, etwas ausführlicher der „Fall Küng“, ohne dass auf die Ansichten des Gemeindefreien eingegangen wird. Nach einem Blick auf Auseinandersetzungen um die Auffassung von Theologie und ihre Aufgaben, in denen sich Tübinger katholische Theologen äußerten, geht der Verfasser auf Herausforderungen durch den neuen Codex iuris canonici von 1983 und die staatliche Bildungspolitik ein, berichtet über das „Tübinger Selbstverständnis theologischer Wissenschaft“, wobei er die Positionen von Max Seckler, Walter Kasper, Joseph Ratzinger, Leo Scheffczyk, Saskia Wendel, Michael Schramm und Armin Kreiner referiert, um anschließend juristische Äußerungen über die Berechtigung theologischer Fakultäten aus Tübingen und anderen Orten zusammenzutragen. Im letzten Kapitel mit einem Rückblick auf die Geschichte und einem Ausblick in die Zukunft beleuchtet er auch die traditionelle Auffassung vom Priestertum, die dem im Mittelpunkt des Buches stehenden Ringen um Ort und Art der Priesterausbildung zu Grunde liegt.

In seinem Überblick über gut 200 Jahre Fakultätsgeschichte fasst Scharfenecker keineswegs nur Bekanntes zusammen. Für weite Partien, besonders für das Ringen um die neue Fakultät im 19. Jahrhundert, wertet er unveröffentlichtes Material aus Archiven aus; aber auch seine Darstellung des 20. Jahrhunderts bietet manches Detail aus ungedruckten Texten. In ihrer Quellennähe liegt ein besonderer Wert dieser Untersuchung, die von der Bemühung um Sachlichkeit gekennzeichnet ist. Das gut lesbare Buch ist nicht nur für die Universitäts-, Kirchen- und Theologiegeschichte wichtig, sondern allen, die an Landes-, Bildungs- und Wissenschaftsgeschichte interessiert sind, zu empfehlen. Gerade auch nichtkatholische Leserinnen und Leser werden aus seiner Lektüre reichen Gewinn ziehen. Ulrich Köpf

Geschichte der Stadt Villingen-Schwenningen, Band 1: Mittelalter und Vormoderne, hg. von Casimir BUMILLER im Auftrag der Stadt Villingen-Schwenningen. Villingen-Schwenningen: Verlag der Stadt Villingen-Schwenningen 2021. 640 S. ISBN 978-3-939423-82-9. € 34,50

Nachdem der zweite Band bereits 2017 erschien, ist nun auch die mittelalterliche und frühneuzeitliche Entwicklung der Doppelstadt Villingen-Schwenningen in Buchform nachzulesen. Die Stadtgeschichte beginnt mit der schönen Pointe, dass die beiden später so unterschiedlichen Orte sich ihre erste Erwähnung in einer Kaiserurkunde Ludwigs des Frommen von 817 teilen. Co-Autor Thomas Zotz ordnet Personal und Örtlichkeiten aus dieser Zinsüberschreibung an das Kloster St. Gallen historisch ein. Bald nachdem die Zähringer im Jahr 999 der Siedlung das Marktrecht verleihen, beginnt Villingens Entwicklung zu einem regionalen Zentrum, an dessen Maßen und Münzen sich etwa auch die Schwenninger Abgaben orientieren.

Die gemeinsame Geschichte von Villingen und Schwenningen ist damit noch nicht zu Ende: Noch bis 1326 teilen sich Schwenningen und Villingen ihre Herren in Gestalt der Zähringer und der Grafen von Fürstenberg. Casimir Bumiller, der die weitere Entwicklung Schwenningens im hohen und späten Mittelalter schildert, führt verständlich durch das Dickicht mittelalterlicher Herrschaftspraxis und macht Phänomene wie Territorialisierung und Lehnswesen anschaulich, indem er das Schachern um Rechtstitel, Herrschaften und Einkünfte jener Zeit anhand der Quellen erzählt. Auch der letztendliche Erwerb Schwenningens durch die Grafen von Württemberg 1444/49 geht auf eine territorial motivierte Kaufstrategie zurück. Am Ende des Mittelalters ist Schwenningen mit 300 Einwohnern einer der größeren Orte auf der Baar.

Die reiche Geschichte Villingens im hohen und späten Mittelalter nimmt in der Darstellung Andre Gutmanns gut den doppelten Raum ein. Ab etwa 1200 wird eine Stadtmauer gebaut, es konstituiert sich ein städtischer Rat, und zunehmend strebt Villingen nach eigenen Herrschaften, um seine Gemarkung zu erweitern. Im 13. Jahrhundert siedeln sich die Johanniter an und übernehmen 1315 die etwas ältere Schwenninger Johanniter-Niederlassung. Weitere Orden wie die Franziskaner oder Klarissen gründen ebenfalls Klöster in Villingen, was das Wachstum weiter fördert – Mitte des 14. Jahrhunderts hat die Stadt etwa 2.000/2.500 Einwohner. Der demografische Einbruch der Pestepidemie 1349 wirkt lange nach, 1418 muss die Zahl der Ratsmitglieder reduziert werden, und noch 1460 stehen über 300 Häuser und Hofstätten leer. Die Gesellschaftsstruktur der Stadt im späten Mittelalter zeigt adelsähnliche Patriziergeschlechter und Zunftbürgertum, wobei beide Gruppen mit der „Herren Trinkstube“ einen gemeinsamen Treffpunkt haben.

Die Ereignisse des Bauernkriegs 1525 schildert Casimir Bumiller in einem Kapitel für beide Orte. Wegen der habsburgischen Inbesitznahme Württembergs gehören im Jahr 1525 sowohl Schwenningen wie Villingen zum habsburgischen Machtbereich, allerdings standen sie von vornherein in unterschiedlichen Lagern: Die Schwenninger sympathisierten mit den Bauern, während Villingen mit seinen bäuerlichen Dependenzorten eigene Herrschaftsinteressen hatte und die Forderungen der Bauern kategorisch ablehnte. Nach der Niederlage der Bauern im Mai 1525 veranlasst Villingen im Siegesrausch zahlreiche Strafaktionen im Umland – darunter in Schwenningen, das am 20. Juni 1525 komplett niederbrennt.

Die Rückeroberung Württembergs durch Herzog Ulrich und die Einführung der Reformation bringen Schwenningen wieder ruhigere Zeiten. Monika Spicker-Beck zeigt anhand der Visitationsprotokolle, wie die fortwährende Überwachung der Lebensführung durch die kirchliche Obrigkeit uns heute mit anrührenden Alltagsdetails versorgt. So gilt 1584 angesichts der vielen katholischen Nachbarorte als Problem, dass der Pfarrer seine Predigten offenbar stark nuschelnd vorträgt. Überregional bekannt ist Schwenningen damals durch sein Heilbad, das Georg Pictorius 1560 in seinem Badeführer erwähnt; es wird jedoch nach der Zerstörung im Dreißigjährigen Krieg nicht mehr aufgebaut.

Anders als in Schwenningen fasst die Reformation in Villingen keinen Fuß. Casimir Bumiller beschreibt die Stadt im Kapitel über das Zeitalter der Glaubensspaltung als fast durchgehend streng altgläubig. 1530 erhält sie ein verbessertes Stadtwapen unter anderem deswegen, weil sie sich eindeutig gegen reformatorische Bestrebungen stellt. Zum gesellschaftlichen und politischen Leben gibt es aus dem 16. Jahrhundert eine Reihe hervorragender Quellen. So dokumentiert ein Konvolut von Urfehden für die Jahre 1449 bis 1584 insgesamt 293 beurkundete Delikte unterschiedlichster Art. Als das Reich 1544 zur Finanzierung des Krieges eine „Türkensteuer“ erhebt, werden in Villingen 555 Haushalte mit Wohnort und Steuerabgabe erfasst.

Der Dreißigjährige Krieg bedeutet in der Geschichte Villingens und Schwenningens einen schrecklichen Tiefpunkt, den Casimir Bumiller wiederum für beide Orte gemeinsam beschreibt. Auf eine erste Belagerung im Januar 1633 reagiert Villingen, indem es Schwenningen als ehemals württembergisches Hauptquartier mit Raub und Brand überzieht. Noch zwei weitere Male leidet Villingen 1633/34 unter Belagerungen. Wenig bekannt ist bislang, dass Villingen im Simplicissimus auftaucht: In einer Episode verschlägt es den Helden in die Stadt am Rande des Schwarzwaldes.

Die Schwenninger Geschichte am Ende des Alten Reiches ist zunehmend von sozialer Ungleichheit geprägt. Monika Spicker-Beck berichtet von Schlägereien und aufstandsähn-

lichen Auseinandersetzungen, in denen sich ärmere Einwohner mit den Dorfoberen um Steuern und die Allmende streiten. Ein weiterer Dorfbrand vernichtet 1772 32 Häuser, die Kriegsjahre ab 1795 belasten die Einwohnerschaft erneut. Für Villingen beobachtet Casimir Bumiller, wie die Stadt die traumatischen Kriegserlebnisse aus dem 17. und 18. Jahrhundert durch identitätsstiftende Maßnahmen überwindet. In Votivtafeln und Predigten entsteht ein prägendes Narrativ der Stadtgeschichte. Eine barocke Besonderheit ist das Villingener Schultheater, zu dem sogar historische Kulissen erhalten sind und dessen Spielpläne 1664–1775 rekonstruiert werden konnten.

Die weitere Entwicklung sowohl der Villingener wie der Schwenninger Geschichte wird durch äußere Ereignisse bestimmt: In den josephinischen Reformen Ende des 18. Jahrhunderts zeichnet sich die Aufhebung der Klöster bereits ab – Villingen wird damit wesentliches Potenzial verlieren. Mit der Auflösung Vorderösterreichs in der Mediatisierung endet für Villingen zudem die seit 500 Jahren bestehende Zugehörigkeit zum habsburgischen Machtbereich. Einzelne Wirren im Jahr 1806 ändern am Ergebnis nichts: Villingen wird als badische Landstadt, Schwenningen als württembergisches Dorf den Weg in die Moderne gehen, wie ihn der zweite Band bereits beschreibt (vgl. ZWLG 78 [2019], S. 617–620).

Meike Habicht

Archiv- und Bibliothekswesen, Quellen

Dietmar SCHENK, *Archivkultur – Bausteine zu ihrer Begründung*. Stuttgart: Franz Steiner 2022. 214 S. ISBN 978-3-515-13164-3. Kart. € 42,–

Während bei „Dingen des elementaren Lebensbedarfs“ – wie beispielsweise Brot – ihre „Unverzichtbarkeit offenkundig ist“, so Dietmar Schenk in der Einleitung, könne bei „vielen Angelegenheiten der Kultur, der Bildung und der Wissenschaft [...] dagegen bestritten werden, dass sie notwendig sind“. Dazu seien auch die Archive zu zählen, die er als „Depots von Spuren vergangenen Lebens“ definiert (S. 7). Ziel seiner Publikation sei, „im Sinne einer Apologie [...] Archivkultur zu begründen“. Dies bedeute, „sie in ihren Grundlagen zu erklären, aber auch zu rechtfertigen und für ihren Erhalt und Ausbau zu werben“ (S. 8). Es gehe „um den Erfahrungs- und Handlungsraum des Archivs insgesamt“ und um die Frage, „welchen Zweck Archive haben und was eine ‚gute Praxis des Archivierens‘ ausmacht“ (S. 8). Schenk nimmt dazu neben den institutionellen Archiven mit ihrem Fachpersonal besonders auch die „zahlreichen eher kleinen persönlichen Archive“ – einschließlich der „Vorformen von Archiven“ – in den Blick, „in denen Spuren vergangenen Lebens wie Briefe, Tagebücher und Bilder bewahrt werden“. Denn Archivkultur sei nicht nur von professionellen Archiven geprägt, sondern auch von verbreiteten „Praktiken des Archivierens [...] außerhalb der Instanzen“, wie sie „im menschlichen Alltag ihren Platz haben“ (S. 8).

Als Ergebnis liegt eine überaus anregende und in sich stimmige Veröffentlichung vor. Letzteres ist hervorzuheben, da sie ihren Grundstock hat in verschiedenen separaten Vorträgen bzw. Beiträgen des Verfassers aus den Jahren 2013–2020, die für den Band erweitert und ergänzt wurden (vgl. S. 10, 189–192). Für diesen eigens verfasst wurden die Unterkapitel II. 4 „Kommunikative Archivarbeit. Ein Plädoyer“ und II. 5 „Archive sind Menschenwerk. Über Archivwissenschaft, Gesellschaft und Geschichte“.

Die Publikation ist ansprechend geschrieben. Schenk führt anspruchsvoll, aber verständlich in die Welt der Archive und deren Terminologie ein, weshalb die Publikation auch

bestens geeignet ist für einen ersten Einstieg in die Archivkunde bzw. Archivwissenschaft. Aus seiner langjährigen praktischen Berufserfahrung im Archiv der Universität der Künste Berlin und mit hoher Sachkenntnis über aktuelle Entwicklungen im deutschen und internationalen Archivwesen nimmt er dabei immer wieder fachliche Diskurse der letzten Jahrzehnte auf, um Perspektiven aufzuzeigen. Bei all dem kommt die programmatische Erweiterung des Blickwinkels auf „Praktiken des Archivierens“ mit eindrucksvollen Beispielen zum Tragen. Wohltuend ist, dass seine Tonart stets ausgewogen und sachlich bleibt, bei gleichwohl klaren Positionierungen.

Gegliedert ist das Buch in drei Teile mit jeweils mehreren Unterkapiteln. Im ersten Teil „Archive, ganz alltäglich“ geht es um Praktiken des Archivierens im menschlichen Alltag, dann aber auch um die behördliche Registratur klassischer Art und schließlich um die Frage „Was ist eigentlich ein Archiv?“, wozu Schenk „Archive in ihrem Lebenszusammenhang“ beleuchtet, den „Lebenszyklus der Dokumente“ und deren „Weg ins historische Archiv“ beschreibt und schließlich den Archivbegriff so festlegt, dass er „auf alle menschlichen Lebensbereiche und ihre Dokumentation“ bezogen werden kann (S.25), woran sich ein kurzer, aber instruktiver Abschnitt über „Archive in Geschichte und Gegenwart – vom Mittelalter bis heute“ und Betrachtungen zu verschiedenen Begriffen, die mit „dem Archiv“ verbunden werden, anschließen.

Im zweiten Teil reflektiert Schenk unter der Überschrift „Archivarische Konzepte und die Archivwissenschaft“ Prinzipien der Bestands- und Überlieferungsbildung, der Erschließung und Zugänglichmachung des Archivguts im digitalen Zeitalter sowie geeignete Formen „archivarischer Kommunikation“ (Unterkapitel II. 4). Seinem engagierten Plädoyer für den „Grundgedanken des Archivs für alle“ und eine „kommunikative“ bzw. „dialogische Archivarbeit vor Ort“ (S.105) kann man nur zustimmen. Denn: „Die Archive dienen ganz grundlegend sowohl der Selbstbildung der Individuen wie dem demokratischen Diskurs, aus dem die politische Willensbildung hervorgeht. Sie können ein Ort der Bürgerforschung (*citizen science*) sein“ (ebd.).

Das Unterkapitel II. 5 ist der Archivwissenschaft gewidmet. In Anlehnung an den kanadischen Archivwissenschaftler Terry Eastwood, der „Archival Science“ als „Social Science“ kategorisiert hat, „weil sie sich mit der Frage befasst, wie Menschen Archive einrichten und sich um sie kümmern“ (S.121), geht Schenk dem „Beziehungsgefüge von Archiv und Erinnerung beziehungsweise von Archiv und Geschichte“ (S.121 f.) nach, indem er zunächst die im 19. Jahrhundert einsetzende „Entstehung der Archivwissenschaft als Wissenschaft des historischen Archivs“ (S.122) und die seit dem Ende der 1980er-Jahre sich vollziehende „Entfremdung zwischen Archiv- und Geschichtswissenschaft“ (S.127) skizziert, um sodann zu fragen: „Wie lässt sich die Archivwissenschaft zeitgemäß erneuern?“ (S.131). Sein Fazit: Da sich das Archivgut als ein „Sediment der Kultur des Archivierens“ erweise, müsse diese mit ihren Praktiken in der menschlichen Lebenswelt in den Blick genommen werden, wobei sich zeige, „wie stark die professionelle Archivarbeit in ihren jeweiligen Ausprägungen in Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und Technik ihrer Zeit eingebunden“ sei. Alle diese Aspekte gelte es bei der Konzeption „einer erneuerten, theoretisch und historisch orientierten Archivwissenschaft“ zu beachten. „In einer Theorie des Archivs muss der archivisch relevante Erfahrungs- und Handlungsraum umfassend thematisiert werden – mitsamt den Menschen, die beteiligt und betroffen sind. Archive sind Menschenwerk – eben ‚soziale Gebilde‘ [...]. Der Radius einer erneuerten Archivwissenschaft sollte die gesamte Kultur des Archivierens umgreifen“ (S.135).

Aktuelle Bezüge dieser richtungsgebenden Anmerkungen zeigen sich im dritten Teil unter der Überschrift „Archive in unserer Zeit“ mit den Unterkapiteln „Macht und Ohnmacht der Archive“, „Vergessen, Erinnern und die Ethik des Archivierens“ sowie „Archivlandschaften. Über Archive, Heimat und Migration“. Dabei wird erneut deutlich, in welchem Maße Diskussionsbedarf über ein zeitgemäßes theoretisches Verständnis der Archivwissenschaft, dann aber auch dessen praktische Umsetzung als angewandte Wissenschaft besteht. Denn angesichts der gegenwärtigen Vielfalt von „Praktiken des Archivierens im menschlichen Alltag“, einschließlich der digitalen Speicherung, ist die Sicherung erhaltenswerter Überlieferungen aus allen Lebensbereichen als „dauerhaft nutzbares Archivgut“ heute sicher die größte Herausforderung der Archive. Dass Schenk den eigenen Wert dieser Praktiken und den Blick auf sie pointiert als zentrale Anforderung an eine zeitgemäße Archivtheorie herausstellt, führt vor diesem Hintergrund weiter, zumal sie im Diskurs über die Archivierung digitaler Unterlagen und dazu eingesetzter Vorgehensweisen bereits einen Platz der Betrachtung gefunden haben. Es wird darauf ankommen, in stärkerem Maße die archivtheoretische Reflexion und die angewandte Archivwissenschaft zusammenzuführen.

Insgesamt leistet Schenks Buch eine problemorientierte Einführung in die Welt der Archive und die Kultur des Archivierens, mit dem besonderen Fokus auf Letztere, zugleich aber auch einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung der Archivwissenschaft und speziell der Archivtheorie.

Robert Kretzschmar

Archivalische Zeitschrift 97 (2021): Archivwissenschaft in Zeiten digitaler Transformation, hg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns. Wien/Köln: Böhlau 2021. 194 S. ISBN 978-3-412-51988-9. € 35,-

2018 richtete die Bayerische Archivschule erstmals die Archivwissenschaftlichen Fachgespräche aus. Der vorliegende Band enthält nun die Beiträge. Ziel sei es gewesen, so Margit Ksoll-Marcon in ihrer Einführung, „die Spezifika der wissenschaftlichen Disziplin und die rechtssichernde Funktion der Archive [...] deutlich herauszustellen“ (S. 4).

Am Anfang des Bandes legt Joseph S. Freedman eine minutiöse Untersuchung des *ius archivi* seit seiner ersten Nennung durch Rutger Ruland 1597 vor. Die Abhandlung mag zwar auf den ersten Blick etwas hermetisch erscheinen, überzeugt aber bei genauerer Lektüre durch ihre sehr quellennahe Argumentation. Freedman setzt *ius archivi* mit dem Recht zur Einrichtung eines Archivs gleich (S. 18) und lässt die rechtliche Glaubwürdigkeit der Dokumente durch Aufbewahrung in einem öffentlichen Archiv (nach Merzbacher das sogenannte „passive *ius archivi*“) ein wenig in den Hintergrund treten. Er belegt das fast gleichzeitige Aufkommen des Begriffs mit dem Öffentlichen Recht um 1600 und seine tiefe Verwurzelung in der rechtlichen Grundstruktur des Heiligen Römischen Reichs. Die im 18. Jahrhundert aufkommende Konkurrenz durch die nicht mehr einrichtungsbezogene, sondern an einzelnen Dokumenten ausgerichtete Sicht der Diplomatie mündete am Ende des Alten Reichs in einer offenen Ablehnung des *ius archivi* durch Friedrich Wilhelm Anton Layritz. Kritisch kann bemerkt werden, dass die Aufsätze von Udo Schäfer keine Erwähnung fanden.

Bernhard Grau untersucht, ob das Provenienzprinzip zu Zeiten elektronischer Verwaltungsarbeit noch eine Rolle spielen könne. Er zeigt anhand von fünf Beispielen, weshalb dieses für die Archive so zentrale Prinzip heute herausgefordert wird. Diskussionsbedarf besteht auch bei der Erschließung weiterer Kontextinformationen. Abschließend stellt

Grau nach einem kurzen Blick auf die im Digitalen gestiegenen Anforderungen an die Authentizität zum „Provenienzgrundsatz“ fest: „Seine von Gerhard Leidel pointiert herausgearbeiteten Funktionen als Erkenntnisprinzip der Archivtheorie und als Handlungsmaxime der archivischen Praxis stehen daher nicht ernsthaft zur Debatte.“ Es war sicher richtig, mehr als ein halbes Dutzend diskussionswerter Punkte rings um das Provenienzprinzip zu benennen, und es ist auch nicht möglich, diese in einem Artikel tiefgreifend zu erörtern. Dennoch treten nach Meinung des Rezensenten gerade an dieser Stelle die unterschiedlichen Interessen der Archive und der Archivwissenschaft deutlich zu Tage. Archive bedürfen in ihrem Alltagsgeschäft einer klaren Orientierung. Zugleich muss es möglich sein, Debatten ergebnisoffen führen zu können. Der Rezensent vermutet, dass auch nach einer solchen Debatte das Provenienzprinzip bestätigt werden dürfte. Allerdings wurde sie noch nicht geführt.

Ein Beispiel: Die bayerische Archivverwaltung hat die in dem Personalverwaltungssystem VIVA gehaltenen Datensätze gemäß Provenienzprinzip auf die einzelnen Staatsarchive verteilt. Die ursprüngliche Datenbank musste deshalb zerteilt werden. Bei klassischen Akten wäre ein solches Handeln sofort mit dem Vorwurf der „Aktenfledderei“ kommentiert worden, denn das Beieinanderlassen zusammengehöriger Informationen (das als eine Wurzel des Provenienzprinzips gelten kann) ist eine zentrale Überzeugung vieler Kolleginnen und Kollegen. Wir sollten uns daher fragen, was die von Grau beschriebene Anwendung des Provenienzprinzips in diesem Beispiel letztlich mit sich bringt und wie diese Überzeugung mit anderen Grundsätzen abgeglichen werden könnte. Auch der Autor dieser Zeilen hat in vergleichbaren Fällen schon den erwähnten Vorwurf gehört, aber sind solche Feststellungen überhaupt angebracht – oder auch nicht? Wo könnte eine solche Debatte besser geführt werden, als in einer eben nicht den täglichen Entscheidungszwängen unterliegenden Archivwissenschaft?

Hans-Joachim Hecker kontrastiert in seinem Beitrag die Zugangsregelungen des 19. Jahrhunderts (nach denen die Archive die politischen und fiskalischen Interessen des Staates zu schützen hatten) mit den aktuellen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte, in denen das Archivrecht zu einem Teilgebiet des Rechts auf Informationsfreiheit geworden sei. Im Kontrast zwischen der Integration der Einzelinformationen bei den klassischen Akten und deren Desintegration in den Registern verhandelt auch er die Frage, was denn nun das interessierende Objekt (des Nutzers oder auch des Archivars) sein solle (S. 83 ff.).

Hans-Georg Hermann nimmt sich in seinem Beitrag vor, in der digitalen Welt Original und Kopie sowie „Echtes von unechtem zu unterscheiden“ (S. 89). Authentizität wird hier rein juristisch, also als Befolgung rechtlich vorgegebener Regeln, verstanden. Demnach ist weder die Singularität noch die Verkörperung des Objekts Voraussetzung für die Authentizität eines Objekts. Über die Aristotelische Kategorienlehre gelangt der Autor aber zur Beobachtung, dass sich zwei ansonsten gleiche Zeichenfolgen im Speicherdatum unterscheiden könnten und daher die eingangs geforderte Distinktion bis zu einem bestimmten Grad zulasse. Ein Blick in das in archivwissenschaftlichen Erörterungen des Öfteren zitierte „Performance Model“ hätte hier sicher zusätzliche Anregungen geben können.

Nach Gerhard Hetzer wurde die Bürokratie schon im 18. Jahrhundert gleichermaßen als Mittel zur effizienten Verwaltungssteuerung wie auch als negativer Leitbegriff für „die Verwaltung“ benannt. Bemerkenswert sei es, wie selten die Archive in den einschlägigen Texten zur Bürokratie auftauchten (S. 114). Mit feinem Gespür illustriert Hetzer die nicht seltene Dialektik zwischen öffentlicher Kritik an der Bürokratie und deren Beharrungsvermögen

anhand einiger anarchistischer Denker und endet schließlich beim Zettelkasten von Niklas Luhmann. Im Anschluss verteidigt Reinhard Stauber den einmaligen Wert des Originals gegen die Zuschreibungen postmoderner Denker und berichtet, wie er dies unter Rückgriff auf Droysen im Unterricht an der Universität vermittelt.

Michael Unger greift die schon etwas länger laufende Diskussion um gestalterische Eingriffe, signifikante Eigenschaften und die Interessen der künftigen Benutzer auf und wechselt dabei zwischen Feststellungen (z. B. zur archivwissenschaftlichen Begründung von Benutzerinteressen, S. 142) und offeneren Ausführungen. Nach Unger definiert „die staatliche bayerische Archivverwaltung bewusst die signifikanten Eigenschaften ausschließlich aus der Warte der Abgabestellen“ (S. 145). Offen bleibt, wie sich das Archiv entscheiden sollte, wenn es schon bei der anbietenden Stelle mehrere Sichten auf die Daten gibt. Unger nennt selbst die von den Archivverwaltungen in Baden-Württemberg und Bayern unterschiedlich übernommenen Dokumente und Informationen zur Lebensmittelüberwachung (LÜVIS bzw. TIZIAN). Diskussionswürdig erscheint auch das Eingangsstatement des Beitrags, in dem Unger bedauert, dass es für digitales Archivgut kein Analogon zur „Archivwissenschaft“ von Johannes Papritz gebe. Erstens beschäftigen sich die Archive heute mit digitalen und analogen, auch mit hybriden Unterlagen. Zweitens kann sich ein neuer Ansatz nicht nur in den von Unger hervorgehobenen Termini erschöpfen, die Johannes Papritz entwickelt hat.

Joachim Wild zeigt durch die Untersuchung von Urbaren und Lehensbüchern, dass die im Hochmittelalter angelegten Bücher nur ganz kurz die Sachverhalte zusammenfassten und dadurch zugleich auf die Memoria der Zeitgenossen setzten, während mit der frühen Neuzeit die Sachverhalte bei beiden Quellengattungen sehr detailliert verschriftlicht werden. Im letzten Beitrag zeichnet Veronika Lukas die ebenso faszinierende wie verwickelte Überlieferungs- und Fälschungsgeschichte der zwei im 11. Jahrhundert von Arnold von St. Emmeram verfassten Bücher nach. Am Schluss des Bandes stehen Zusammenfassungen der Beiträge in deutscher, englischer, französischer und tschechischer Sprache.

Die in dem Band versammelten Beiträge erfüllen die eingangs von Margit Ksoll-Marcon gemachten Vorgaben. Luzide historische Beschreibungen und gelungene Problemaufrisse wechseln sich mit Statements zur Bekräftigung der bisherigen klassischen Archivwissenschaft ab. An manchen Stellen wäre es vielleicht möglich gewesen, die Punkte, zu denen es tatsächlich noch keinen Konsens in der Fachgemeinschaft gibt, auch als offene Fragestellungen stehenzulassen.

Christian Keitel

Franz-Josef ZIWES / Peter MÜLLER (Hg.), *Archivische Erschließung im Umbruch*. Vorträge des 80. Südwestdeutschen Archivtags. Stuttgart: Kohlhammer 2022. 76 S., zahlr. farb. Abb. ISBN 978-3-17-042252-0. € 10,-

Der hier vorliegende Tagungsband zum 80. Südwestdeutschen Archivtag, der 2021 erstmals in einem rein virtuellen Format stattfand, vereinigt sieben Beiträge, die sich mit den Chancen und Herausforderungen der archivischen Erschließung befassen. Während Gerald Maier in seinem Vorwort die Entwicklungspotentiale dieser Kernaufgabe der Archive im Zuge der Digitalisierung hervorhebt, die durch neue technische Lösungen sowohl Rationalisierungs- wie auch Vernetzungspotentiale eröffnet, fragt Franz-Josef Ziwes in seiner Einführung, ob aus der Erschließung im Umbruch eine Krise der Erschließung zu werden droht. Er verweist auf die Schattenseiten dieser Entwicklung, auf eine Aufmerksamkeitsökonomie und Verteilungskämpfe bei Drittmittelprojekten, die zu einem Ungleichgewicht

führen zwischen großen Archiven mit einem breiten Onlineangebot und anderen, die auf Grund einer rudimentären Onlinepräsenz aus der Wahrnehmung der Geldgeber und Nutzer zu verschwinden drohen. Ziwes spannt einen weiten Bogen auf, wenn er fragt, welche Methoden, Verfahren oder Werkzeuge zielführend sind, diesen Umbruch zu gestalten und der Krise zu begegnen.

Im ersten Beitrag zur „Erschließung im Umbruch aus der Perspektive der wissenschaftlichen Nutzung“ bietet Johannes Dillinger einen persönlichen Erfahrungsbericht und attestiert den südwestdeutschen Archiven einen guten Erschließungsstand. Er weist auf die Problematik der Pflege bestehender Online-Rechercheangebote und die Bedeutung der individuellen Beratung der Nutzer hin, die aus seiner Sicht nicht durch digitale Vernetzung und Digitalisierungsprojekte ersetzt werden kann.

Es folgen zwei Praxisberichte über Großprojekte zum Abbau von Erschließungsrückständen bei analogem Archivgut. Christof Strauß berichtet, wie mit dem richtigen Erschließungsmanagement und Beharrlichkeit eine qualitative Erschließung der Bezirks- und Landratsamtsbestände im Staatsarchiv Freiburg gelungen ist, die nun als Basis für die Digitalisierung dient. Bettina Tögel und Pascal Pauli geben in ihrem Werkstattbericht Einblicke in ein noch laufendes Großprojekt, den Abbau des Zwischenarchivs im Staatsarchiv Zürich. Sie zeigen, wie in den letzten zehn Jahren durch eine strategische Herangehensweise Erschließungsvolumen und -qualität gesteigert werden konnten. Sie berichten zudem aus den aktuellen Teilprojekten zur Erprobung neuer Methoden und Techniken zur Optimierung der Arbeitsprozesse und technischen Unterstützung wie etwa der automatisierten Metadatenerkennung und -ergänzung.

In einem Erfahrungsbericht zeigt Klara Deecke am Beispiel des Stadtarchivs Pforzheim, wie durch eine strategische Herangehensweise die Quadratur des Kreises gelingen kann, sowohl die zeitnahe Erschließung als auch die Rückstandsbearbeitung in den Griff zu bekommen. Sie holt die Kernaufgabe der Archive aus der Knautschzone der Eisenhower-Matrix „wichtig – aber nicht dringend“, indem sie versucht, zusätzliche Ressourcen zu gewinnen, vorhandene Ressourcen durch Rationalisierung und Standardisierung der anderen Archivaufgaben umzuverteilen und die Erschließungstätigkeit zu optimieren. Zentrales Ziel ist dabei, zunächst die zeitnahe Erschließung der aktuellen Übernahmen sicherzustellen, bevor eine Rückstandsbearbeitung erfolgt. Sie zeigt, dass dies mit Kooperation, Pragmatismus, Priorisierung, Realismus, Ausdauer und Flexibilität sowie durch die Adaption erprobter Lösungen auf die Bedingungen im eigenen Archiv gelingen kann.

David Schnur analysiert in seinem Beitrag „Historische Provenienzen als Themenportale. Überlegungen zur virtuellen Rekonstruktion zerstreuter Überlieferungen am Beispiel der reichsstädtischen Archive in Südwestdeutschland“ die bisherigen analogen wie auch virtuellen Rekonstruktionsversuche und verweist auf die Potentiale der Vernetzung über Portale, insbesondere des Archivportals-D. Elisabeth Klindworth und Benjamin Rosemann stellen in ihrem Beitrag Werkzeuge zur Texterkennung mittels OCR und HTR zur Generierung von Volltexten vor und geben dabei Einblicke in die Arbeit des Forschungsdatenmanagementlabors FDMLab am Landesarchiv Baden-Württemberg, das gerade aufgebaut wird. Miriam Eberlein berichtet über ein Projekt zur Einführung einer KI-Bilderkennungssoftware zur Fotoerschließung im Stadtarchiv Heilbronn. Die Software wurde in das Archivinformationssystem eingebunden und für die Personen- und Gebäude-Erkennung trainiert. Das Verfahren ermöglicht eine Tiefenerschließung durch automatisierte Indexierung und sichert dabei personenunabhängig Spezialwissen.

Wie bereits in der Einführung von Franz-Josef Ziwes angekündigt, können die hier versammelten Beiträge keine allumfassende Antwort auf die Eingangsfrage geben, sie geben aber interessante Einblicke in erfolgreiche Projekte und zeigen Lösungsansätze, den aktuellen Herausforderungen organisatorisch, methodisch und durch die Nutzung neuer elektronischer Verfahren zu begegnen. Für die Zukunft wären Erfahrungsberichte zur Erschließung genuin digitaler Unterlagen eine spannende Ergänzung. Der Band schließt mit einem Kurzportrait der hier versammelten Autorinnen und Autoren. Annekathrin Miegel

Brief und Siegel – Glaubwürdigkeit und Rechtskraft, gestern und heute. Eine Ausstellung der Staatlichen Archive Bayerns im Bayerischen Hauptstaatsarchiv, Red. Laura SCHERR unter Mitarbeit von Claudia POLLACH/Karin HAGEDORN (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 6). München: Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns 2020. 220 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-938831-93-9. Geb. € 16,-

Ausstellungen gehören inzwischen zu den Aufgaben der Archive, denn sie erfüllen gleich mehrere Zwecke: sie erinnern die breitere Öffentlichkeit an die Existenz der Einrichtungen, ihre Aufgaben und ihre Bestände, überdies zeigen sie, wie die heutige Zeit Zugang zu ihrer Geschichte in konkreter Form der auf uns gekommenen und konservierten Archivalien bekommt, und wie man heute adäquat mit diesen umgeht.

In das Zentrum dessen, was Archive sind, führt der Katalog der Münchner Ausstellung von 2020. Vom 11. bis ins 20. Jahrhundert spannte sich die Auswahl der Exponate aus den verschiedenen staatlichen Archiven des Freistaats. An ihrem Beispiel wird gezeigt, wie unterschiedliche Rechtsgeschäfte geschlossen wurden, wie man sie rechtskräftig machte, welche Formalia zu beachten waren, wie die Rechtssicherheit gewährleistet wurde, und wie sich dieses über ein Jahrtausend unter ganz unterschiedlichen kulturellen, rechtlichen, sozialen, medialen und technischen Rahmenbedingungen änderte.

Andreas Nestl, *Die Kraft des Rechts – von gezogenen Ohren bis zur elektronischen Signatur* (S. 9–19) gibt einen Überblick über die in einzelnen Epochen dominierenden Formen der Beglaubigung, die Rolle der Zeugen vom Früh- bis ins Hochmittelalter, die Rolle des Siegels seit dem 12. Jahrhundert, die Besiegelung und Protokollierung von Rechtsgeschäften anderer im Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit, die breite Palette entsprechender Möglichkeiten und Formen im 18. Jahrhundert, die Veränderung im 19. und 20. Jahrhundert im Zuge der rechtlichen Umwälzungen, den Vormarsch der Unterschrift und schließlich die elektronische Urkunde im Zeitalter der Digitalisierung.

Maria Rita Sagstetter, *Personenrechtliche Voraussetzungen: Rechts-, Geschäfts- und Prozessfähigkeit* (S. 20–23), erinnert daran, wie sich die Vorstellungen von Rechtsfähigkeit und Geschäftsfähigkeit im Laufe des Jahrtausends veränderten, wie und wie lange einzelne gesellschaftliche Gruppen ausgeschlossen blieben, aufgrund ihrer Religion oder ihres Geschlechtes. Daran schließen sich jeweils mit kleinen Einleitungen und instruktiven Beschreibungen und Kommentaren signifikanter Exponate aus der Feder einer ganzen Reihe von Autorinnen und Autoren (S. 220) an. Sie sind in Großkapitel über Rechtssymbolik (S. 24–63), Formen der Beglaubigung (S. 64–189) und Ungültigmachung (S. 190–207) organisiert. Das umfangreichste Kapitel über die Formen der Beglaubigung ist noch einmal unterteilt in die mit jeweiligen Kurzeinleitungen versehenen Unterkapitel zu graphischen Zeichen und Symbolen (S. 64–101), den verschiedenen Typen von Siegeln (S. 102–139),

Chirographen (S. 140–149), Öffentlichem Glauben und amtlicher Verwahrung (S. 150–172) und dem Notariat (S. 173–189).

Die Bandbreite der Exponate, die durchgehend mit guten farbigen Abbildungen gezeigt werden, ist groß: Traditionsnotizen, Siegelurkunden von Kaisern und Königen, Päpsten, Landesherren und Witwen, Gerichtsstäbe, Augenscheinkarten, Akten, Notariatsinstrumente aus Mittelalter und Neuzeit, Chirographie, Typare, echte wie falsche Urkunden, Postkarten und Katasterbände, Wachssiegel, Bleisiegel, Lacksiegel, Oblatensiegel ... Wer den Band durchblättert, wird erstaunt sein, wie bunt die Welt der Rechtssicherung durch die Jahrhunderte war. Die reichen Literaturhinweise (S. 208–219) könnten natürlich erweitert werden, der Schwerpunkt liegt auf klassisch hilfswissenschaftlicher, archivischer und landesgeschichtlicher Literatur; ein stärkerer Blick in die kulturgeschichtlich geprägte Forschung zu Schriftlichkeit und Verwaltung würde das Bild noch abrunden.

Den Autorinnen und Autoren und der Staatlichen Archivverwaltung Bayern ist für eine instruktive Einführung in die Vielgestaltigkeit und Varianz rechtssichernder Mündlichkeit, Symbolwirkung und Schriftlichkeit über ein Jahrtausend zu danken, die auch Studierenden und an Archivgut Interessierten wichtige Hintergründe über die Dinge, die auf sie in den Archiven lauern, auf aktuellem Kenntnisstand vermittelt. Mark Mersiowsky

Chartularium Sangallense, Band I (700–840), bearb. von Peter ERHART unter Mitwirkung von Karl HEIDECKER/Bernhard ZELLER. St. Gallen: Herausgeber- und Verlagsgemeinschaft Chartularium Sangallense. Ostfildern: Thorbecke 2013. XXXVI, 375 S. ISBN 978-3-7995-6067-2. Geb. € 25,- (Ursprungspreis € 120,-)

Chartularium Sangallense, Band II (841–999), bearb. von Peter ERHART unter Mitwirkung von Karl HEIDECKER/Rafael WAGNER/Bernhard ZELLER. St. Gallen: Stiftsarchiv. Ostfildern: Thorbecke 2021. XXXII, 597 S., 1 Besitzkarte. ISBN 978-3-7995-6070-2. Geb. € 120,-

Mit den beiden vorliegenden Bänden wird die monumentale Neuedition der Urkunden aus dem St. Galler Stiftsarchiv abgeschlossen. Die den Zeitraum von 1000 bis 1411 umfassenden Bände III bis XIII sind bereits zwischen 1983 und 2017 von Otto P. Clavadetscher und Stefan Sonderegger herausgegeben worden. Nun konnte durch Peter Erhart und sein Team die Lücke vom Beginn der urkundlichen Überlieferung im frühen 8. Jahrhundert bis zum Jahr 1000 geschlossen und damit das von Hermann Wartmann in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts herausgegebene „Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen“, welches Generationen von Fachleuten große Dienste geleistet hat, ersetzt werden. Ein wenig erinnert die neue Edition noch an den „Wartmann“ – zumindest auf den ersten Blick – im Schriftbild der Urkunden mit der Sperrung der Personen- und Ortsnamen.

In beiden Bänden geht der Wiedergabe der insgesamt 870 Herrscher- und Privaturkunden aus dem Stiftsarchiv jeweils eine ausführliche Einführung voraus. Sie besteht neben Vorwort, Einleitung und Editionsplan aus einem ausführlichen Kommentar von Karl Heidecker und Bernhard Zeller zu den Datierungen; daran schließen sich knappe Übersichten zu den Regierungsjahren der deutschen Könige und Kaiser bis 876 bzw. bis 999 – man sollte korrekterweise von ostfränkisch-deutschen Königen sprechen – und zu den Äbten des Klosters St. Gallen bis 840 bzw. bis 999 sowie ein Abkürzungsverzeichnis an. Auf die Urkundentexte folgen wenige Nachträge anderer Provenienz, die teils mit St. Galler Urkunden

inhaltlich zusammenhängen (Nr. 324a), teils auf sekundär verwendeten Pergamentstreifen aus dem St. Galler Klosterarchiv überliefert sind (Anhang Nr. 1–6), ferner eine für die Benutzung hilfreiche Konkordanztabelle zur unterschiedlichen Numerierung der Stücke im alten St. Galler Urkundenbuch, im *Chartularium Sangallense* und, soweit es sich um Originalüberlieferung handelt, in den *Chartae Latinae Antiquiores*. Am Ende des zweiten Bandes befinden sich für beide Bände das Personennamenregister (Federica Germana Giordani und Thorsten Fischer), das Ortsnamenregister (Rafael Wagner) und das Wort- und Sachregister (Karl Heidecker). Die Register sind in Anlehnung an den „Wartmann“ angelegt, doch bieten das Personennamen- und Ortsnamenregister durch die Bündelung der Belege eine bessere Übersichtlichkeit.

In ihrem Kommentar zu den Datierungen erörtern Karl Heidecker und Bernhard Zeller eindringlich und umsichtig das Problem, dass die für die Datierung der St. Galler Privaturlunden charakteristischen drei Elemente Regierungsjahr, Kalenderdatum, Wochentag relativ oft nicht übereinstimmen. Dabei referieren sie die Bemühungen der Forschung auf diesem Feld, insbesondere Michael Borgoltes grundlegende „Chronologische Studien an den alemannischen Urkunden des Stiftsarchivs St. Gallen“ von 1978, der Wartmanns Datierungen in vielen Fällen korrigierte. Außerdem dienten ihnen die Arbeiten an der Edition St. Galler Originalurkunden des 9. Jahrhunderts im Rahmen der *Chartae Latinae Antiquiores* als Grundlage. Ein besonderes Datierungsproblem der Privaturlunden hängt mit dem unterschiedlichen Epochenbeginn zusammen, an dem sich die Angabe der Regierungsjahre karolingischer Herrscher orientierte. Gegenüber Borgolte, der einen willkürlichen Umgang der Schreiber mit dem immer wieder zu beobachtenden Epochenwechsel innerhalb der Regierungszeit eines Herrschers annahm, plädieren Heidecker und Zeller für ein „gewisses Mass an Konsequenz“ des einzelnen Schreibers (Bd. I, S. XX, Bd. II, S. XVII f.). Beachtenswert für die Datierungspraxis der Privaturlunden erscheint zudem das Nebeneinander von klösterlichen und nichtklösterlichen Schreibern, das Bernhard Zeller in seinen mittlerweile erschienenen „Diplomatischen Studien zu den St. Galler Privaturlunden des frühen Mittelalters“ näher untersucht hat. Außerhalb des generellen Kommentars kommen Datierungsprobleme auch im Kopfregeest oder Vorspann der einzelnen Urkundennummern zur Sprache.

Die Wiedergabe der Urkunden, im Editionsplan zu Beginn in Band I, S. XIII ff., bzw. in Band II, S. IX ff., erläutert, ist mustergültig. Auf mehreren Ebenen wird der große Fortschritt gegenüber dem älteren Urkundenbuch greifbar: Die Graphie folgt exakt der Vorlage, die Zeilenenden sind durch senkrechten Strich gekennzeichnet. Außer dem kritischen Apparat werden nähere Angaben zu den handelnden Personen gemacht, während sich der „Wartmann“ auf Ortsidentifizierungen beschränkte. Breitere Überlieferung wurde beim Diplom Ludwigs des Frommen vom 4. Juni 817 für St. Gallen berücksichtigt, wie dies auch in den *Chartae Latinae Antiquiores* zum Tragen gekommen war. Von diesem bedeutsamen Gunsterweis des Kaisers, der die bisher den Grafen in Alemannien zustehenden Einkünfte von 47 Mansen im Breisgau, in der Baaren entlang dem oberen Neckar und der oberen Donau sowie nördlich und südlich des Bodensees dem Kloster zusprach, gibt das *Chartularium* neben dem Original noch fünf im Stiftsarchiv vorhandene Abschriften aus der ersten bzw. zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts mit zum Teil geringfügiger textlicher Abweichung wieder: Band I, Nr. 227, S. 216–218, sowie Nr. 227 a–e, S. 218–224 (vgl. hierzu den Beitrag von Peter Erhart über „Das Diplom Ludwigs des Frommen von 817, seine Vervielfältigung und das Schicksal der St. Galler Klostergüter auf der Baar“ in dem von Jürgen Dendorfer

u. a. 2016 herausgegebenen Tagungsband „817 – Die urkundliche Ersterwähnung von Villingen und Schwenningen. Alemannien und das Reich in der Zeit Kaiser Ludwigs des Frommen“ von 816). In den Corrigenda zu Band I wurde in Anlehnung an die zwischenzeitlich erschienene MGH-Edition des Diploms Kaiser Ludwigs für St. Gallen die hier genannte Summe von 47 Mansen zu 49 korrigiert. Dies erscheint allerdings nicht unbedingt gerechtfertigt, da die entsprechende Textpassage offensichtlich korrupt ist, was die Argumentation der MGH für die höhere Zahl an Mansen unberücksichtigt gelassen hat (vgl. zum Textverständnis den Beitrag von Thomas Wieners in „Das Brigachtal im frühen Mittelalter“ von 2013).

Wie zahlreiche St. Galler Privaturkunden des 8. und 9. Jahrhunderts lässt das angesprochene Diplom Kaiser Ludwigs des Frommen erkennen, in welchem Ausmaß das Kloster im früheren Mittelalter mit seiner Besitzlandschaft in das Gebiet des heutigen Württembergs hineinragte (vgl. die Besitzkarte am Ende des zweiten Bandes). Zum Schluss seien noch ein paar Corrigenda mitgeteilt: In Band I ist im Vorspann zu Nr. 227, S. 216, der Hinweis auf 217a in 227a zu korrigieren. In Band II muss es im Text von Nr. 413, S. 19, Zeile 22, heißen: auctorum, und im Personenregister, S. 453 s. v. Arpert ist der Beleg zu II 19 22 Arpert verschrieben.

Ungeachtet solcher kleinen Versehen können die beiden ersten Bände des Chartularium Sangallense als großartige und unentbehrliche Basis für die künftige Forschung zum frühen Mittelalter gelten. Hierfür gilt ihren Bearbeitern großer Dank! Thomas Zotz

Das Totenbuch des Zisterzienserinnenklosters Feldbach (1279–1706), bearb. von Gabriela SIGNORI (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A, Bd. 63). Stuttgart: Kohlhammer 2020. 180 S., 3 s/w Abb. ISBN 978-3-7995-9568-1. Geb. € 22,-

In der Memorialforschung spielen die Nekrologe der Klöster und geistlichen Gemeinschaften zweifellos eine wichtige Rolle. Auf die Relevanz der Nekrologe wurde vor allem in den Arbeiten von Joachim Wollasch, Karl Schmid und anderen Mediävisten hingewiesen. Mit dem Stellenwert der Verwandtschaft in den benediktinischen und zisterziensischen Klöstern des südwestdeutschen Raumes befasste sich detailliert Klaus Schreiner, wobei die Nekrologe der geistlichen Gemeinschaften eine wichtige Quellenbasis bildeten.

Vorliegende Edition des Totenbuches des Zisterzienserinnenklosters Feldbach am Bodensee durch Gabriela Signori ist in diesem Kontext der Erinnerungskultur südwestdeutscher und schweizerischer Zisterzienserklöster einzuordnen. Das 1254 von einer Konstanzer Beginengemeinschaft in Feldbach bei Steckborn gegründete Zisterzienserinnenkloster gehörte zu denjenigen Frauenklöstern, die der Zisterzienserabtei Salem unterstellt waren. Neben Feldbach betreute Salem sieben weitere Frauenklöster in seiner Umgebung, nämlich Baintd, Gutenzell, Heggbach, Heiligkreuztal, Kalchrain, Rottenmünster und Wald. Die Salemer Mutterabtei war für die geistlichen Belange ihrer Tochterklöster zuständig, sollte aber auch die Verwaltung beaufsichtigen. Es war insbesondere die Seelsorge, die Mutter- und Tochterklöster im Verlauf der Jahrhunderte miteinander verband.

Bei der Auswertung des Feldbacher Totenbuches, das den Zeitraum von 1279 bis 1706 erfasst, ergeben sich vor allem fünf Punkte, die besonders hervorgehoben werden müssen: Das Zisterzienserinnenkloster Feldbach besaß erstens eine auffallend enge Bindung an das Haus Habsburg, die Feldbach in die Nähe des Klarissenklosters Königsfelden rückte, das

zum Gedenken an den 1308 ermordeten König Albrecht I. gegründet worden war. Wie bei den meisten Totenbüchern der Region endet die dynastische Memoria der Habsburger aber auch in Feldbach mit dem in der Schlacht von Sempach 1386 gefallenen Herzog Leopold III. von Österreich.

Ähnlich wie bei vielen anderen Zisterzienserinnenklöstern Süddeutschlands spielte zweitens der regionale Adel auch beim Kloster Feldbach eine wichtige Rolle. Im Verlaufe des 14. Jahrhunderts gewannen aber drittens die Städte des Bodenseeraums eine zunehmende Bedeutung. Dies betraf insbesondere Konstanz, in dessen Burgrecht das Kloster Feldbach 1387 aufgenommen wurde. Jahrhundertlang dominierten daher Konstanzer Familien den Feldbacher Konvent.

Feldbach stand viertens in einem kontinuierlichen Austausch mit seinem Mutterkloster Salem, das regelmäßig die Beichtväter stellte und auch an vielen Alltagsgeschäften des Klosters beteiligt war. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts verlor die Salemer Mutterabtei jedoch allmählich an Einfluss. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts wurde Feldbach dem Salemer Filialkloster Wettingen unterstellt. Einzigartig ist fünftens die Aufmerksamkeit, die der Feldbacher Nekrolog den Verwandtschaftsbeziehungen zuwandte, wie die Herausgeberin zu Recht betont. Die meisten im Nekrolog genannten Personen werden als Mütter, Väter, Brüder oder Schwestern der ins Kloster aufgenommenen Klosterfrauen herausgestellt. Diese Resultate hinsichtlich des Verwandtschaftsnetzes stimmen weitgehend mit den Erkenntnissen überein, die Maren Kuhn-Rehfus bei ihren Studien zu den Sozialverhältnissen des Zisterzienserinnenklosters Wald erzielte. Das nördlich des Bodensees gelegene Zisterzienserinnenkloster Wald, das ebenfalls der Abtei Salem unterstand, war während des Spätmittelalters und in der Frühen Neuzeit stark von regionalen Adelsgeschlechtern geprägt.

Die vorliegende Edition des Feldbacher Nekrologs stellt insgesamt eine vorbildliche Leistung dar. Die Edition folgt dabei den Richtlinien, die der Schweizer Archivar Bruno Meyer für Editionen empfohlen hatte. Die einzelnen Abschnitte des Nekrologs werden sorgfältig wiedergegeben und durch Anmerkungen bereichert, die Hinweise zu den jeweiligen Verwandtschaftsverhältnissen geben. Ein ausführliches Orts- und Personenregister am Schluss des Bandes, ferner ein Glossar mit Erklärungen zu wichtigen Sachbegriffen schließen diese Edition ab und gewähren zukünftigen Forschungen zum Zisterzienserinnenkloster Feldbach neue Möglichkeiten und Anregungen.

Werner Rösener

Dominique ADRIAN, *Les chartes constitutionnelles des villes d'Allemagne du Sud (XIV^e–XV^e siècle)* (ARTEM/Atelier de Recherche sur les Textes Médiévaux et Leur Traitement Assisté 29). Turnhout: Brepols 2021. 206 S., Ill. ISBN 978-2-503-58938-1. € 65,–

In seiner Untersuchung der Verfassungsurkunden spätmittelalterlicher süddeutscher Städte geht es Dominique Adrian darum, zum einen das Verhalten der Akteure in den Auseinandersetzungen hin zu diesen Dokumenten zu analysieren und zum anderen die Wahl und den Weg der Schriftlichkeit in diesem Prozess zu beleuchten. Beides zusammen gilt ihm zu Recht als „*changement profond dans la place que tient la politique dans la société urbaine*“ (S.7). Der Metzger Forscher ist für dieses Unternehmen durch eine große Zahl an Publikationen zu den schwäbischen Reichsstädten und ihrer Politik-, Sozial- und Schriftlichkeitsgeschichte im Spätmittelalter bestens ausgewiesen; zu nennen ist insbesondere seine umfassende Dissertation: *Augsbourg à la fin du Moyen Âge. La politique et l'espace* (Beihefte der Francia 76), Ostfildern 2013. Im vorliegenden Buch richtet er seinen Blick auf 27 Urkunden

aus 16 süddeutschen Städten – mehrheitlich, aber nicht allein Reichsstädte. Freiburg und München etwa sind durch ihre Überlieferung bzw. historische Situation geeignete Vergleichsfolien für die Reichsstädte, die im Untersuchungsraum eben oft eher klein waren und recht unterschiedliche Autonomiezustände und Verfasstheiten kannten.

In der durchaus als programmatisch zu bezeichnenden Einleitung bietet Adrian einen bemerkenswerten, ja originellen Blick auf die Forschungsgeschichte zum Thema und qualifiziert die betrachteten Städte systematisch-vergleichend, wie dies durchgängig seine Methode ist, nach herrschaftlicher Zugehörigkeit, Verfasstheit, Größe sowie Sozial- und Wirtschaftsstruktur und verortet sie damit in dieser bzw. ihrer jeweiligen Städtelandschaft. Sodann begründet er überzeugend, warum die ausgewählten Urkunden einem gründlichen „examen systématique“ (S. 14) zu unterziehen seien: Denn nicht nur für die betrachteten Kleinstädte ist meist keine begleitende Stadtchronistik und oft genug auch nur begrenzte Kollateralüberlieferung an Urkunden gegeben, welche die voraus- und nebenhergehenden kommunikativen und politischen Prozesse leichterhand erklären würden.

So ist ihm, und dies ist unbedingt zu unterstützen, die Verankerung der Verfassungs-urkunden im konkreten sozialen Leben der Stadt ein vorderes Anliegen. Dabei ist in der Tat hervorzuheben, dass es sich nicht immer um Schriftstücke handelt, welche auf situativ zuge-spitzte Anfechtungen des (alten) Ratsregiments von außen oder innen reagierten. Oft genug lagen ihnen sukzessive Einbeziehungen der Handwerkerschaft wie etwa in Ulm oder Villingen zugrunde bzw. liegen geradezu Ketten von (immer wieder angepassten) Verfassungsdokumenten vor, wie der Autor in seinem nach der Einleitung ersten Kapitel „Des textes“ darlegt. Und selbst das Fehlen zentraler Stücke bedeutet natürlich keine konstitutionelle Leerstelle, sondern impliziert vielmehr andere Usancen und/oder Überlieferungen (wie etwa Schwörbücher). Die Wahl der Schriftgattung und die Zugriffs- und Veränderungs-möglichkeiten zeigen jeweils auch Verfassungsstände an.

Mit dem zweiten Hauptteil „Circonstances“ arbeitet Adrian sein selbstaufgegebenes Programm sorgfältig weiter. Dabei werden die vielfältigen Übergänge von Zunftaufständen bis zu auskömmlichen Austrägen aufgerollt und die Verschriftlichungen des Diskurses, wer *wir burger* waren, behandelt. Es zeigt sich wiederum, dass des Öfteren keine antipodischen Gegenüberstellungen zweier Seiten, sondern komplizierte Aushandlungen und Einflussnahmen zu konstatieren sind. In diesen mehrstufigen Prozessen wurde städtische Verfassung geradezu erschrieben, also gefunden, statt einmalig festgeschrieben zu werden. Dies gilt nicht zuletzt auch für die folgende Behandlung der Verfassungsurkunden – als Texte und in der politischen Praxis, in der Verfassungsdokumente eben auch Machtobjekte waren.

Im dritten Hauptteil „Des systémes“ nimmt sich Adrian noch einmal das Vokabular der Urkunden in seiner sozialen und politischen Semantik vor und führt dies weiter zu einer Untersuchung der verschiedenen Aufstellungen von Ratsgremien und deren Beschickung zwischen Kleinem und Großem Rat, der Verwaltungs- und Kontrollgremien der Gemeinde, welche immer wieder um das (ja geradezu panhistorische) Problem der Partizipation und Repräsentation kreisten, wobei Gericht und Finanzen bekanntlich meist vordere Zugriffsziele waren – mit entsprechenden Weiterungen in die Schriftlichkeitskultur, wie schon die Anlage von zusammengeführten Stadtrechnungen zeigt.

In dem prägnanten Fazit wird hervorgehoben, dass es kein fixes Modell von kommunaler Verfasstheit im spätmittelalterlichen Süddeutschland gab, das bloßer Implementierung bedurft hätte, sondern dass lokale Lösungen innerhalb eines relativ großen Rahmens an Möglichkeiten gefunden, verschriftlich und gehalten bzw. angepasst werden mussten. Über-

geordnet stellt Adrian allerdings heraus, dass die sich im Spätmittelalter stark ausweitende kommunale Schriftlichkeit wohl doch Ausweis und Ergebnis von gemeindlich errungenen Verbreiterungen der Beteiligungsmöglichkeiten innerhalb der Stadt war, in partieller Ablösung des alten patrizischen Rats-Arkanums. Dies zeigen eben nicht nur die dezentralen Amtsbücher, sondern auch und besonders die Verfassungsurkunden an, die nur vordergründig ehern waren. Dominique Adrian hat ein dichtes und reichhaltiges Werk vorgelegt, das zum Nachdenken und Weiterforschen anregt – und womöglich eine deutsche Übersetzung erfahren sollte, um den Kreis der Rezipient:innen zu vergrößern. Gabriel Zeilinger

Harald DERSCHKA (Bearb.), Quellen zur Wirtschaftsgeschichte der Abtei Reichenau aus der Zeit Johann Pfusers von Nordstetten als Großkeller (1450–1464) und Abt (1464–1491). Gedenkbuch – Urbare – Ordnungen (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg A 64). Ostfildern: Thorbecke 2022. 416 S. ISBN 978-3-7995-9564-3. Geb. € 35,-

Die Bodenseebtei Reichenau gehört ohne Zweifel zu den bedeutendsten monastischen Institutionen, die im Mittelalter den südwestdeutschen Raum geprägt haben. Im Unterschied zur benachbarten Abtei St. Gallen ist die Quellenlage der Abtei Reichenau aber ungünstig. Der Verlust der frühen urkundlichen Überlieferung, die Verfälschung vieler Königsdiplome sowie das Fehlen von frühen Traditionsbüchern und Urbaren machen es zu einer schwierigen Aufgabe, die Strukturen der älteren Reichenauer Grundherrschaft zu eruieren. Obwohl die akribische Urkundenkritik von Karl Brandt und anderen Forschern die echten Bestandteile der gefälschten Urkunden herausarbeiten konnte, bleibt das Bild der Besitz- und Grundherrschaftsentwicklung der Abtei Reichenau lückenhaft.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft finanzierte in den Jahren 2018 und 2019 das Projekt der vorliegenden Publikation zur Wirtschaftsgeschichte der Abtei Reichenau in der Zeit des Abtes Johann Pfuser von Nordstetten aus dem späten 15. Jahrhundert. Inhaltlich geht es dabei um das Gedenkbuch des Johann Pfuser von Nordstetten als Großkeller der Abtei Reichenau von 1450 bis 1464 und als Abt derselben Institution von 1464 bis 1491. Dazu gehören die kleineren Teile der urbariellen Überlieferung der Abtei Reichenau, ferner das Wollmatinger Urbar von 1467, das Kaltbrunner Urbar (um 1482–1490), das erneuerte Schleithemer und Grimmelhofer Urbar von 1494 und schließlich ein Verzeichnis des Weinzehnten der Insel Reichenau.

Aufschlussreich sind schließlich die Ordnungen der Reichenauer Klosterökonomie aus dem späten 15. Jahrhundert. Letztere dienen der Regelung der wirtschaftlichen Belange des Reichenauer Klosterhaushaltes und der Verteilung der Mittel an die davon betroffenen Personen. Zum Klosterhaushalt gehörten demnach vor allem dreizehn Personen: neben dem Abt fünf Konventsherren, einige Kapläne, ein Messner, ein Bäcker, ein Koch und ein Fischer. Für deren Ernährung und Bekleidung wurde ein jährliches Deputat an Grundnahrungsmitteln und Geld festgelegt, das eine grobe Vorstellung davon gibt, was man als notwendig für den relativ kleinen Klosterkonvent der Abtei Reichenau erachtete. Dem Abt wurde 1479 eine Geldzahlung von 30 Gulden gewährt, während die fünf Konventualen mit geringeren Summen auskommen mussten.

Die Edition der vorliegenden Urbare und Ordnungen wird vom Bearbeiter mit großer Sorgfalt und Genauigkeit vorgenommen. Sein Verständnis für die Praktiken und Handlungen der Reichenauer Äbte des 15. Jahrhunderts ist allerdings manchmal zu wohlwollend.

Im Unterschied zum Kloster Reichenau ist es nämlich der benachbarten Abtei St. Gallen im 15. Jahrhundert unter Abt Ulrich Rösch gelungen, wirksame Reformen durchzuführen, so dass das St. Galler Klosterterritorium auf fester Basis in die neuzeitliche Phase seiner Geschichte eintreten konnte.

Die Register am Schluss des Bandes sind besonders hervorzuheben: Ein Ortsregister, ein Personenregister und ein ausführliches Sachregister. Eine Karte der Güterorte der Abtei Reichenau erleichtert die räumliche Orientierung über die Grundherrschaft Reichenau im Nahbereich.

Werner Rösener

Joachim BRÜSER / Simon KARZEL (Hg.), Vom Beginn des Schlossbaus bis zum Ersten Weltkrieg. Quellen zur Ludwigsburger Stadtgeschichte 1704 bis 1914 (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte 29; Schriftenreihe des Stadtarchivs Ludwigsburg zur Ludwigsburger Stadtgeschichte 4). Ostfildern: Thorbecke 2021. 364 S. ISBN 978-3-7995-5529-6. € 27,50

„Ludwigsburg ist ein ganz besonderer Ort“ – heißt es einer der hier versammelten Quellen (S. 319), im Hinblick auf ein vom Militär dominiertes Stadtbild. Das Wort bewährt sich auch sonst, für die Planstadt, die Beamtenstadt, den Standort der Porzellanmanufaktur oder den Geburtsort schwäbischer Geistesgrößen, von denen der Obelisk auf dem Holzmarkt Kunde gibt. All diese Qualitäten führt der zu besprechende Band vor Augen, vermittelt durch 141 zwischen 1705 und 1910 entstandene Texte. Bildliches und kartographisches Material kommt nicht zum Zuge (allerdings dient dem Buchdeckel eine Vogelperspektive auf Stadt und Schloss als Dekor). Hervorgegangen ist die Sammlung aus zwei von Joachim Brüser 2018/2019 geleiteten Hauptseminaren am Tübinger Institut für Geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften.

Der Wert solcher Sortimente erweist sich an der Signifikanz der dargebotenen Stücke und an der Sinnhaftigkeit der angebotenen Verständnishilfen. Größtenteils gespeist aus den Beständen des Ludwigsburger Stadtarchivs und des Hauptstaatsarchivs Stuttgart, ist die „möglichst repräsentativ[e] und breit[e]“ (S. 13) Auswahl als gelungen zu rühmen, wie es sich bei versierten KennerInnen der Stadt- und Landesgeschichte wie Joachim Brüser, Simon Karzel und Regina Witzmann erwarten lässt. Rubriziert werden die Texte unter acht thematische Blöcke zu der Gründung der Stadt und ihrer Besiedlung, ihrem Residenzcharakter, ihrer Verwaltungs-, ihrer Entwicklungs- und Bebauungsgeschichte (worum übrigens das 19. Jahrhundert nicht vorkommt), ihren wirtschaftlichen Verhältnissen (mit pressegeschichtlichem Schwerpunkt), ihrem religiösen, kulturellen und sozialen Leben, ihrer militärischen Prägung und schließlich, als sehr anerkennenswerte Ergänzung, ihrer Darstellung in „erzählenden Quellen“ brieflicher und chronikalischer Natur (allerdings nur aus der Zeit bis 1802).

Orts- und Personenregister erleichtern dem Leser die Navigation, eine Bibliographie mit 9 Positionen zu gedruckten Quellen und 219 (!) zu Sekundärliteratur macht das Fundament der Edition transparent und weist eventuellen Vertiefungsinteressen den Weg. Obendrein gibt es ein Glossar, das helfen soll, Redundanzen in den Fußnoten zu vermeiden, diesen Zweck jedoch nicht ganz erreicht (so taucht beispielsweise die Wendung „dicti anni“ nicht im Glossar auf, dafür aber mehrmals in den Texten, wo sie bisweilen [S. 72 und S. 119] annotiert wird, dann [S. 167] wieder nicht).

Eingedenk der Absicht der Editoren, die Texte „einfach und niederschwellig zugänglich zu machen“ (S. 13), hätte den Sachanmerkungen eine Revision gutgetan, insbesondere den

Erläuterungen verwaltungsideomatischen Vokabulars, bei denen sich die „Barrieren der frühneuzeitlichen Schriftlichkeit“ (S. 15) geltend machen. Wie verlautet, haben auch anspruchsvollere Quellen den Seminarteilnehmern zuletzt „kaum noch ein Wimpernzucken“ (S. 15) entlockt. Gezuckt hat dafür der Rezensent öfters bei der Lektüre. Ein paar Hinweise für einen verbesserten Schwellenabbau im Text scheinen angebracht, auch wenn eine Rezension nicht ausgiebiger Detailkritik Raum bieten kann.

Die im Anmerkungsapparat angebotenen Erklärungen lateinischer Termini lesen sich wie Abschriften aus Standard-Wörterbüchern; die im Quellenkontext treffende Übersetzung verfehlen sie nicht selten und um mehr als Haaresbreite. Der Begriff „Corollarium“ auf S. 147 ist aus seinem Gebrauch in der Logik zu verstehen und meint eben nicht – wie angemerkt wird – „Geschenk, Zulage“, sondern eine Aussage, die aus dem zuvor Abgehandelten unmittelbar folgt; für das Verständnis von „Cautel“ auf derselben Seite wäre ein bloßer „Vorbehalt“ angemessener als das Auswahlangebot von „Vorsicht, Schutz, Achtsamkeit“; auf S. 151 wird der inhaltlich bedeutsame Zusammenhang von „Res“ und „integra“ nicht erfasst und infolgedessen nur die „Res“ selbst in der Fußnote einigermaßen nichtssagend als „Sache, Ding, Gegenstand“ wiedergegeben. Zwei offenbar von Brüser selbst transkribierte Quellen verraten mangelndes Gespür für die duale Semantik von „morusus“, das neben „eigensinnig“ auch „säumig“ bedeuten kann – und im Textumfeld auf S. 169 und S. 199 zwingend bedeuten muss! Doch nicht nur das Latein hat seine Tücken. Was soll der Leser mit dem angeblichen italienischen Sprichwort „mitta bene no si muode“ (S. 137) anfangen, das ihm ohne Anmerkung präsentiert wird? Da kann mit der Transkription etwas nicht stimmen. Ohne Blick aufs Original (und ohne Wimpernzucken) traut sich der Rezensent zu, den richtigen Wortlaut zu erschließen: „chi sta bene non si muove“. Und was hat sich der philologisch nicht vorgebildete Leser unter den ebenfalls unkommentiert belassenen „Arbeitseeligen“ (S. 195) vorzustellen? Leute, die in der Arbeit ihre Seligkeit finden? Tatsächlich ist, angelehnt an ältere Konnotationen von „Arbeit“, von Mühseligen und Elenden aller Art die Rede. Was hilft eine Fußnote zu jenem im Text als „Millionaire“ charakterisierten „Pinto“ (S. 150: „Pinto bezeichnet im vorliegenden Fall vermutlich ein Mitglied der Familien der Grafen von Pinto, die ursprünglich aus Portugal kamen“)? Die Identifikation hätte da gern etwas konkreter ausfallen dürfen, mit Hinweis auf Isaac de Pinto und seine Qualität als Großinvestor der Niederländischen Ostindien-Kompanie.

Doch genug davon, der Rezensent will nicht „nervend“ erscheinen (so wird auf S. 150 – nahe am Sprachgebrauch der Gegenwart vielleicht, nicht ganz so nahe an dem der Quelle – „enervierend“ übersetzt, das „entkräftend“ meint). Die monierten Petitesse sollen keineswegs das Herausgeben und QuellenbearbeiterInnen zukommende Verdienst entkräften, mit dem Band nicht nur Lokalpatrioten einen archivalisch fundierten Zugang zur Beschäftigung mit zentralen Aspekten der Ludwigsburger Geschichte gebnet zu haben.

Carl-Jochen Müller

Jolanta WIENDLOCHA / Heike HAWICKS (Hg.), Das Wirken der Jesuiten in Heidelberg. Faksimile, Übersetzung und Kommentar der „Fata Collegii Heidelbergensis Societatis Jesu“ (1622–1712) (Lateinische Literatur im deutschen Südwesten 4). Heidelberg: Mattes 2022. 165 S. ISBN 978-3-86809-186-1. Geb. € 24,-

Wohl jedem Heidelberger Studenten ist die mächtige Jesuitenkirche, ganz in der Nähe der Alten Universität, aufgefallen, ein unübersehbares Zeugnis der wechselvollen konfessionellen Geschichte der Kurpfalz. Die Grundsteinlegung dieser Kirche 1712 war für den Jesuiten Adam Heid(t) die Veranlassung, die Geschichte des Ordens in Heidelberg in 14 „Fata“ oder bedeutsamen Ereignissen darzustellen. Die Schrift wurde noch im selben Jahr in Heidelberg gedruckt und wird hier erstmals vollständig als Faksimile, Transkription und Übersetzung mit Kommentar wiedergegeben.

Eine Wiedergabe des Textes als Faksimile und in Transkription mag auf den ersten Blick als unnötige Doppelung erscheinen, doch ist das Werk ursprünglich in Folio gedruckt worden, so dass die Wiedergabe in Verkleinerung auf das heutige Buchformat die Lektüre einigermaßen erschwert. Doch war das Faksimile notwendig, um dem heutigen Leser neben der Komposition des Ganzen auch den kunstvollen inneren Aufbau des Werks vor Augen zu führen, der sich gerade im Druckbild mit den wechselnden Typen darstellt. Es handelt sich ja nicht um historische Prosa, sondern um eine Dichtung, die sich der unterschiedlichsten Formen bediente. So enthält jedes Fatum auch ein Chronogramm und ein griechisches Distichon.

Das Wirken der Jesuiten in Heidelberg beginnt mit der Einnahme der Stadt durch Tilly 1622. In den folgenden „Fata“ geht es dann um die Ansprüche der Heidelberger Jesuiten auf Lehrstühle an der Universität, um ihre finanzielle Absicherung durch Zuwendungen von klösterlichen Einkünften, um ihre wechselnde Ausweisung und Wiedereinsetzung, zuletzt um die Errichtung des Kollegs und die Grundsteinlegung der neuen Kirche.

Diese allen Ansprüchen gerecht werdende Edition verdankt sich ursprünglich einem Seminar des 2018 verstorbenen Reinhard Düchting, der bemüht war, mittel- und neulateinische Werke heutigen Lesern zugänglich zu machen. Für die vorliegende Edition redigierte Jolanta Wiendlocha Transkription und Übersetzung, Heike Hawicks verfasste den Kommentar.
Hermann Ehmer

Johann Albrecht Bengel, Briefwechsel. Briefe 1723–1731, hg. von Dieter ISING (Texte zur Geschichte des Pietismus, Abt. VI, Bd. 2). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2012. 775 S. ISBN 978-3-525-55862-1. Ln. € 225,-

Als bald nach dem ersten Band konnte der Bearbeiter den zweiten vorlegen, der den Briefwechsel Bengels aus dem mittleren Abschnitt seiner Jahre in Denkendorf enthält, wo er als Lehrer an der dortigen Klosterschule wirkte. Die Überlieferungslage und die editorischen Grundsätze werden in Bd. 1 (vgl. auch die Besprechung in ZWLG 71 (2012) S. 662–664) ausführlich dargelegt, so dass hier nicht mehr darauf eingegangen werden muss.

Bengels berufliche Tätigkeit erforderte pädagogische und seelsorgerliche Bemühungen, die sich selbstverständlich in dem Briefwechsel widerspiegeln. Doch sind es weniger diese beruflichen Pflichten, die das Bild von Bengel bestimmen, sondern vielmehr die selbstgestellten Aufgaben, denen er in seiner „Freizeit“ oblag. Dazu gehört zum einen die Arbeit an einer textkritischen Ausgabe des griechischen Neuen Testaments, die er mit dem Erscheinen seines „Novum Testamentum Graece“ 1734 krönte. Mit dieser Arbeit unmittelbar verbun-

den waren seine exegetischen Anmerkungen, die 1742 zur ersten Auflage seines „Gnomon Novi Testamenti“ führte. Aus dieser Bemühung um das Verständnis der neutestamentlichen Schriften entsprangen seine endzeitlichen Berechnungen, die ein geteiltes Echo hervorriefen, aber über seine Lebenszeit hinauswirkten.

Nicht sehr viel berichtet Bengel über seine privaten Umstände, am ehesten noch von Krankheit und Tod in seiner Familie, insbesondere vom Tod von sechs Kindern, die erst kurz ins Leben getreten waren.

Schon früh hatte sich Bengel den Ruf eines ausgezeichneten Schulmannes erworben, der sein Amt mit dem Ziel angetreten hatte, Bildung und Frömmigkeit zu vereinen, ein Konzept, das an die nachreformatorische *pietas erudita* erinnert. Kollegen suchen seinen Rat, ehemalige Schüler bitten um Studienberatung, erinnern sich später dankbar an seine Begleitung. Schwierige Schüler bleiben natürlich nicht aus, auch solche nicht, die mit der Klosterdisziplin Schwierigkeiten haben.

Von der Edition von Texten Ciceros und des Kirchenvaters Chrysostomus für den Schulgebrauch geht Bengel alsbald über zur textkritischen Arbeit am griechischen Neuen Testament. Er will den von Robert Stephanus (Estienne) 1550 vorgelegten „Textus receptus“ verbessern durch den Vergleich mit neu aufgefundenen Handschriften, Zitaten der Kirchenväter und neueren Editionen. Der Briefwechsel belegt die Ausleihe von Handschriften aus Frankfurt, Nürnberg, Gießen, Augsburg, Preßburg, ebenso die Rundfrage bei anderen Gelehrten, in Klöstern und Bibliotheken. In St. Petersburg wird eine Moskauer Handschrift für Bengel durchgesehen. Schließlich kann er 1729 die Erlaubnis zum Druck seiner Edition beantragen.

Die Beschäftigung mit dem Text des Neuen Testaments bringt nicht nur seine bahnbrechende Edition hervor, sondern löst auch Bengels endzeitliche Berechnungen aus, die von den Zahlenangaben in der Johannesoffenbarung den Ausgang nehmen und die er in der Kirchengeschichte, insbesondere in der Geschichte der Päpste verankern will. Diese Berechnungen kommen nicht ohne zahlreiche und wechselnde Annahmen aus, die er mit seinen Briefpartnern diskutiert.

Selbstverständlich nimmt Bengel auch an den theologischen Auseinandersetzungen seiner Zeit teil. Es geht um die Bedrückungen, die die Protestanten in den habsburgischen Ländern erleiden, um das Zusammentreffen von lutherischer Orthodoxie und dem beginnenden Pietismus, namentlich radikalen pietistischen Predigern, wie Johann Friedrich Rock. Dann tritt auch die Herrnhuter Brüdergemeine in Bengels Blickfeld und wird ihn noch lange begleiten, bis zu seiner Kritik der Herrnhuter, die 1751 unter dem Titel „Abriß der sogenannten Brüdergemeine“ erscheinen wird. In diese Zeit fällt auch das Aufkommen der aufklärerischen Theologie und Philosophie, verkörpert in der Gestalt von Christian Wolff, der 1723 aus seiner Professur in Halle entlassen wird.

Der hier vorliegende zweite Band des Bengelschen Briefwechsels belegt einmal mehr die Bedeutung dieser Edition, die einen herausragenden Gelehrtenbriefwechsel der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts in mustergültiger Weise zugänglich macht. Hermann Ehmer

Johann Albrecht Bengel, Briefwechsel. Briefe 1732–April 1741, hg. von Dieter ISING (Texte zur Geschichte des Pietismus, Abt. VI, Bd. 3). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2022. 733 S. ISBN 978-3-525-55872-0. Geb. € 150.–

Der dritte dickleibige Band der Edition von Briefen des prominenten pietistischen Theologen Johann Albrecht Bengel umfasst das letzte Jahrzehnt als Klosterpräzeptor in Denckendorf und damit eine besonders interessante Lebensspanne. In der ausführlichen Einleitung werden die bedeutendsten Ereignisse und Begegnungen in Bengels Leben kurz umrissen: „Wichtige Werke zur neutestamentlichen Textkritik und Auslegung erreichen das Stadium der Druckreife, ebenso seine endzeitlichen Überlegungen“. In diese Epoche fällt auch die zweite große Migrationswelle der Salzburger Emigranten, welche in den Jahren 1730 und 1731 vom Salzburger Erzbischof Leopold Anton von Firmian ausgewiesen worden waren und nun in großen Zügen die protestantischen Territorien im Deutschen Reich passierten. Dabei stellte sich auch im Herzogtum Württemberg die Frage, ob und wie man diesen Glaubensgenossen helfen sollte. Schlussendlich blieb diese Hilfe äußerst beschränkt, da nur wenige Salzburger Emigranten aufgenommen wurden. Gleichzeitig belastete diese Verfolgung das Verhältnis zu den Katholiken und verstärkte bei Bengel die Kritik am Papsttum. Dies spiegelt sich auch im Briefwechsel wider.

Am Ende dieser Denckendorfer Jahre erschien das wichtigste Werk Bengels, seine berühmte „Erklärte Offenbarung Johannis oder vielmehr Jesu Christi“. Zur Entstehungsgeschichte dieses Werkes und zu den Diskussionen mit verschiedenen Korrespondenzpartnern über die Exegese des biblischen Buches der Apokalypse gibt es in den Briefen sehr viele Bezüge. Dabei wird deutlich, wie sehr Bengel von seiner Jugend im Haus des separatistischen Präzeptors David Friedrich Spindler in Stuttgart und von seiner Studentenzeit im Tübinger Stift beeinflusst war. Auch dort war er mit separatistisch gesinnten Kommilitonen in Kontakt gekommen, von denen einige aufgrund ihrer Gesinnung aus dem Kirchendienst ausgeschlossen worden waren. Andere hatten eine Entlassung vermeiden können und erscheinen nun wieder als Korrespondenzpartner: sein Schwager Wolfgang Friedrich Walliser, Johannes Oechslin, Andreas Bardili, Johann Christoph Volz. Christian Friedrich Cuhorst wurde noch 1735 wegen „Verringerung der Lehrerschaft“ aus seinem Dienst als Professor am Gymnasium Stuttgart entlassen, später wieder angestellt und erneut entlassen.

Der aus Württemberg stammende inspirierte Wanderprediger Johann Friedrich Rock wandte sich bei einer Reise in sein Heimatland ebenfalls an Bengel. Mit dem bekannten pietistischen Pfarrer Friedrich Christoph Oetinger, welcher ebenfalls in seiner pietistischen Auffassung viele spekulative Ideen verfolgte, stand Bengel im regen brieflichen Austausch. Der Briefwechsel zeigt, wie präsent kirchenkritische Gedanken und chiliastische Vorstellungen noch um diese Zeit in gewissen Kreisen der Pfarrerschaft um Johann Albrecht Bengel waren. Aber die Zeit des kämpferischen Separatismus war vorbei, und im Kreis um Johann Albrecht Bengel blickte man kritisch auf diejenigen, welche noch offen gegen die Kirche opponierten.

In diesen Jahren besuchte Graf Nikolaus von Zinzendorf, der Begründer der Herrnhuter Brüdergemeine, den Klosterpräzeptor Bengel. Aber die beiden Männer fanden keine gemeinsame theologische Ebene, und im Laufe der Jahre distanzierte sich Bengel zunehmend von Zinzendorf und den Herrnhutern. Er korrespondierte darüber auch mit dem bekannten pietistischen Pfarrer Friedrich Christoph Oetinger, und die ablehnende Haltung beider prominenter Pietisten trug zweifelsohne dazu bei, den Einfluss der Herrnhuter im Herzogtum Württemberg auf längere Zeit gering zu halten.

Daneben stehen die zahlreichen Einblicke in private und dienstliche Verhältnisse, welche in diesen Briefen zur Sprache kommen. Von familiären Erlebnissen bis zu beruflichen Eindrücken reichen die eher beiläufigen Notizen, die neben den theologischen und religiösen Betrachtungen stehen. In der Einleitung unterstreicht der Bearbeiter Dieter Ising, wie sehr in den Briefen Bengel als Seelsorger hervortritt. Deshalb stellt auch dieser voluminöse Band einen wichtigen Beitrag zum württembergischen Pietismus dar und bietet sowohl der theologischen als auch der sozialgeschichtlichen Forschung wertvolle Erkenntnisse.

Mit gewohnter Sorgfalt hat Dieter Ising nun den dritten Band des Bengel-Briefwechsels ediert und beendet damit seine exemplarische Arbeit an dieser Edition nach 1.140 Briefen. Akribisch arbeitete er die biografischen Daten der Korrespondenzpartner ein und erklärt die Zusammenhänge, welche aus den Briefen nicht unmittelbar hervorgehen. Regesten für jeden einzelnen Brief bieten einen ersten inhaltlichen Zugriff. Lateinischen Briefen ist eine deutsche Übersetzung beigegeben. Es ist wiederum eine vorbildliche Edition, die keine Wünsche offenlässt, und es wäre zu wünschen, dass sich eine Möglichkeit findet, die Editionsarbeit an den verbleibenden etwa 2.000 Briefen in derart gründlicher Weise fortzusetzen.

Eberhard Fritz

Verfasser und Bearbeiter der besprochenen Veröffentlichungen

Adrian, Dominique 588
Andermann, Kurt 513
Antenhofer, Christina 389
Arend, Sabine 481
Asch, Ronald G. 396
Aumüller, Gerhard 501

Bas, Cornelis van der 408
Berner, Wolfram 479
Bidlingmaier, Rolf 566, 569
Bongartz, Josef 411
Borgstedt, Angela 504
Bösch, Frank 509
Braune, Andreas 402
Brüser, Joachim 591
Bühler, Rudolf 537
Bumiller, Casimir 576
Burkhardt, Martin 553

Conermann, Stephan 437

Delle Luche, Jean-Dominique 448
Derschka, Harald 590
Dreyer, Michael 402

Ebert, Stephan F. 459
Eckhardt, Wilhelm A. 415
Eidloth, Volkmar 464, 499
Eisenhuth, Stefanie 509
Eitel, Peter 536
Engehausen, Frank 524
Engl, Richard 387
Erhart, Peter 585
Ernst, Albrecht 520

Fata, Márta 468
Frauenknecht, Erwin 514
Fritz, Gerhard 398, 553, 568

Gassert, Philipp 561
Gebhardt, Werner 450
Gerhardt, Raphael 534
Groß, Gerhard P. 406
Gut, Franz 419

Hagedorn, Karin 584
Halbekann, Joachim J. 549
Hanschke, Julian 422
Hanstein, Sebastian 424
Haug, Tilman 413
Hawicks, Heike 593
Hedwig, Andreas 501
Hehr, Annette 420
Heidecker, Karl 585
Heinzer, Felix 440
Helsper, Wolfgang 417
Hersche, Peter 428
Herzner, Volker 488
Hirbodian, Sigrid 409, 485, 532
Hochmuth, Hanno 509
Hoffmann, Claus-Wilhelm 530
Hoffmann, Florian 548
Hofmann, Elmar 442
Holtz, Sabine 485
Hürter, Johannes 526
Huss, Katharina 532

Ilisch, Peter 424
Ising, Dieter 593, 595

Jakobs, Dörthe 424
Jehn, Alexander 473
Jörg, Christian 409

Kaiser, Steffen 471
Karzel, Simon 591
Kemmer, Katharina 542
Keupp, Jan 387
Kirschner, Albrecht 473
Klausmann, Hubert 537
Kleinjung, Christine 483
Kleinschmidt, Christian 475
Klemke, Ulrich 498
Knupfer, Hans-Joachim 479
Kohlmann, Carsten 420
Konold, Werner 458
Krafft, Otfried 415
Kremer, Joachim 454
Krüger, Jürgen 436
Krumm, Markus 387

- Lang, Markus 402
Lappenküper, Ulrich 402
Leppin, Volker 438
Levin, Sara F. 480
Lichtenberger, Katharina 444
Lies, Jan Martin 395
Loose, Rainer 451, 541
- Mährle, Wolfgang 517
Maisch, Andreas 572
Martin, Petra M. 464, 499
Meier, Mischa 385
Meinhardt, Matthias 393
Meixner, Franziska Maria 503
Metz, Simon 506
Meumann, Markus 393
Meyenberg, Birgit 489
Michel, Stefan 395
Mohn, Claudia 427
Müller, Peter 582
- Nieß, Ulrich 561
- Oberländer, Lea 563
Oelwein, Reiner 526
Oschema, Klaus 446
Ottersbach, Christian 574
- Pekelder, Jacco 408
Petershagen, Wolf-Henning 477
Pollach, Claudia 584
Pyta, Wolfram 400
- Quiring, Miriam 437
- Raiser, Samuel J. 438
Raithel, Thomas 526
Raths, Daniel 461
Regnath, R. Johanna 458
Ringler, Harald 559
Rückert, Peter 446, 514
- Schaible, Manfred 478
Scharfenecker, Uwe 575
- Scheck, Friedemann 462
Scheible, Tabea 486
Schenk, Dietmar 578
Schenk, Joep 408
Scherr, Laura 584
Schiersner, Dietmar 490
Schmider, Christoph 490
Schmitz-Esser, Romedio 387
Schnur, David 496
Schormann, Agnes 486
Schrenk, Christhard 554, 556
Schulze, Katrin 499
Scott, Tom 539
Seidel, Hans-Joachim 522
Signori, Gabriela 587
Sprengel, Peter 453
Steymans-Kurz, Petra 485
Stihler, Daniel 572
Stockert, Harald 561
- Thaller, Anja 446
Treffeisen, Jürgen 525
Trefz, Bernhard 546
- Vanja, Christina 499
Vardanyan, Aram 424
Volk, Maren 514, 520
- Weber, Edwin Ernst 490
Wegner, Lea 532
Wegner, Tjark 409
Werner, Wolfgang 458
Wiendlocha, Jolanta 593
Wölbart, Otto 427
Wolf, Klaus 391
Wolf-Holzäpfel, Werner 431
Wolter-von-dem-Knesebeck, Harald 437
Wunder, Heide 499
Wurthmann, Nicola 473
Wüst, Wolfgang 391
- Zeller, Bernhard 585
Ziwes, Franz-Josef 489, 582
Zündorf, Irmgard 509